



Dr. Friedrich Benjamin Osiander's

K. G. H. Hofraths und Professors der Medicin und Entbindungskunst, Directors des Königlichen Entbindungshospitals, auch gegenwärtigen Direktors der Kön. Societät der Wissenschaften zu Göttingen etc. etc.

Handbuch der Entbindungskunst.

Zweiten Bandes zweite Abtheilung.

"Evecta supra humanam fidem ars est successu, mox et audacia".

Plin. Nat. Hist. Lib. xxxiv. c. 17.

Tübingen
bei Christian Friedrich Osiander.
1821.

Dr. Loving

Vorrede.

Mit der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes glaubte ich dieses Handbuch zu schliefsen; aber unter der Ausarbeitung wuchs durch die nothwendige Anführung beweisender practischer Fälle diese Abtheilung so an, dafs ich sie abbrechen und die Anzeigen zu der künstlichen Hülfe auf den dritten Band aufschieben mufste. In dieser Abtheilung habe ich die Lehre von den Operationen, welche ich zu Erhaltung des wahren und wohlthätigen Zweckes der Kunst für nöthig, so wie die, welche ich für unnöthig und schädlich halte, abgehandelt. Meine Lehre von der von mir erfundenen Geburtszange und ihrem Gebrauch, von der Wendung auf den Kopf und auf die Füfse ist mit Freimüthigkeit vorgetragen, und so dargestellt, dafs, wie ich hoffe, die Entbindungskunst und die leidende Menschheit bei der Befolgung dieser Lehren gewinnen wird. Es mögen sich auch die Verächter wahrer Kunst ferner gebärden, wie sie wollen, sie müfsen endlich der Wahrheit Gerechtigkeit widerfahren lassen, denn durch alle Sophisterey kann die reine Erfahrung nie widerlegt werden. Ueberall habe ich daher Beweise aus Erfahrung angebracht, gegen die

sich mit Grund nichts einwenden läſst, und die Beweise aus unserem Vaterlande überall den aus fremden Landen entlehnten vorgezogen. Oder ist etwa das besser, was wir weit herholen? Wie wollen wir aber Anhänger unsers deutschen Vaterlandes seyn, so lange wir noch — manen bleiben, die meinen, sie seyen um viele Procente besser, wenn sie das Fremde loben, und sich aneignen, während sie ihres, dem stolzen Römer schon respectablen, Namens eines Deutschen unwürdig, das gediegenere Deutsche verachten? — Wollen wir aber gar vollends eine Kunst ausüben ohne Kunst? Soll die Kunst, wodurch wir in Deutschland uns über alle Geburtshülfe des Auslandes erheben können, von Deutschen selbst mit aller möglichen Frivolität herabgewürdigt werden? Es war freilich eine Zeit, wo alles möglich, aber nicht alles Mögliche gut war. "Wir erlebten, sagte ein Rec. in der O. A. L. Zeit. 1803. S. 85., eine Kirche ohne Religion; nun fehlte nur noch eine Religion ohne Vernunft. Diese wollte lange nicht werden, endlich ist sie aber auch geworden". Und wir können hinzusetzen, eine Heilkunde ohne Erfahrung, und eine Geburtshülfe ohne Kunst — die sind auch geworden. Wenn es dann mit einer kunstlosen Hülfe nicht gehen wollte, wer anders muſste daran Schuld seyn, als die Kunst und die Künstler? Liest man nicht seit Jahr und Tag beinahe über allen Kunstkritiken deutscher Journale, des Morgenblattes, des Freimüthigen und der Zeit. f. d. eleg. Welt den Schillerschen Ausspruch: "*Und zu allen Zeiten, wo die Kunst verfiel, ist sie durch die Künstler gefallen*". Dieser Ausspruch, habe ihn gleich Schiller gethan, ist doch kein gerechter Ausspruch, weil er nur scheinbar wahr,

folglich unwahr ist. Wenn die Kunst durch Künstler fällt, durch wen soll sie denn emporgehalten werden? durch Unkünstler und Verächter der Kunst? Wenn die guten Sitten in einem Staate zerfielen, durch wen verfielen sie? Ohne Zweifel nicht durch die Gesitteten. Und die Kunst soll durch Künstler verfallen? Wer möchte aber unter Künstlern etwas anders verstehen, als wahre Künstler? Und bei diesen und durch diese zerfällt keine Kunst. — Nur durch Unkünstler und einbildische Thoren, durch Halbwisser und Nichtkenner wahrer Kunst geht diese zu Grunde; durch Leute, die sich für Künstler halten, weil ihre noch unwissendere Bewunderer sie dafür ausgeben, und sie selbst glauben machen, ihre Stümpereien seyen Werke der Kunst, ihre paradoxen Regeln Lehren der Weisheit, und die überall darauf ausgehen, die wahre Kunst zu verdrängen, und ihre rohen Werke an die Stelle der Kunst zu setzen. Nur durch solche Nichtkünstler zerfällt und zerfiel zu allen Zeiten eine Kunst. — Ohne wahre Kunst, wahre Künstler und wahre Verehrer derselben kann keine Kunst bestehen; folglich auch nicht die Entbindungskunst. Ohne Kunst kann wahre Geburtshülfe nicht ausgeübt werden. Aber Kunst ist keine Sache von Heut und Morgen; sie will mit Fleiſs und Mühe erlernt und geübt; sie will geliebt, geachtet und verehrt seyn, wenn sie dem, der sie ausübt, Ehre und der Menschheit Nutzen bringen soll. Sie muſs aber anhaltend ausgeübt, mit Verstand und Aufmerksamkeit auf das, was die reine Erfahrung ergiebt, cultivirt seyn, wenn sie immer gröſsere Fortschritte machen, und auf eine höhere Stufe gebracht werden soll. Kunst und Wissenschaft können nie stille stehen; sie müſsen fort-

schreiten oder zurükgehen. Und der menschliche Geist, der sie blos durch Speculation zum Fortschreiten bringen, und keine Erfahrung abwarten, noch die gemachte Erfahrung benutzen will, führt sie immer wieder in das Labyrinth der Unwissenheit und Ungeschiklichkeit zurük, wobei die Menschheit keinen Nutzen, aber offenbaren Schaden zu gewarten hat. Mögen daher alle meine Schüler, die es durch Hören oder Lesen meiner Schriften werden, einsehen lernen, dafs nur gründliche Wissenschaft und reine Erfahrung der Felsen ist, auf dem ihre Kunst fest steht, und nur wahre Kunst, auf diesen Felsen gestützt, im Stande ist, die Retterin der Gebärerin und ihrer Leibesfrucht in der Noth zu werden; und mögen sie sich mit Eifer eine Kunst zu eigen machen, von der so oft das künftige Wohl des werdenden Menschen, so wie das Glük, die Freude und der Trost einer Familie abhängen. Mögen sie Gott bitten, dafs die Kunst überall fest stehe:

'Ον γάρ ἄνθρωπος τέχναν εὗρ', ὁ δὲ Θεὸς πάνταν φέρει.

Epicharmus.

Göttingen im Septbr. 1821.

F. B. Osiander.

Inhalt

der

zweiten Abtheilung des zweiten Bandes.

Entbindungslehre.

I. Kapitel.

Erklärung der Entbindungslehre.

§. 1.

Entbindungslehre, Maieia, sive Maieusis, s. Doctrina de artificiose finiendo partu praeternaturali, ist die Lehre alles dessen, was der Geburtshelfer bei widernatürlichen, der Mutter beschwerlichen, nachtheiligen und Lebensgefährlichen, oder der Leibesfrucht schädlichen und Gefahr drohenden Geburten, anzuordnen, zu thun und zu lassen hat *).

*) Μαιεία, ἡ, obstetricia ars, μαίευσις ἡ, eadem; v. μαιεύω, obstetricem ago. Daher auch ἡ μαῖα, obstetrix.

§. 2.

Diese Lehre gründet sich auf eine umständliche Erörterung aller Ursachen, welche sich dem natürlichen Verlauf einer Geburt entgegen stellen, und einen ungewöhnlichen oder widernatürlichen, der Gesundheit und dem Leben der Mutter und Frucht nachtheiligen Hergang veranlassen können. Die erste Erfodernifs bei dem Studium dieser Lehre ist daher für den rationellen Geburtshelfer, sich mit der Lehre von den Ursachen der widernatürlichen Geburten, Aetiologia dystociae s. doctrina de causis partus difficilis, bekannt zu machen.

---

*m. G. Rolfinc, Prof. Chim. et Praxeos, Resp. A. H. Cummius - Diss. de partu difficili. Jen. 1664. 4. s. pag. 41 Quartblätter. Eine gelehrte, seltene, noch jetzt lesenswürdige Dissertation; aus der man sehen kann, was in der Mitte des 17. Saeculi die Geburtshülfe war, welche innere und äufserliche Mittel gebraucht wurden, und dafs damals Rolfinc zweimal den Kaiserschnitt machte, bei der ersten Frau mit glüklichem Erfolge; dafs die andere Operirte aber am folgenden Tage unter Zuckungen starb.

*m. C. V. Schneider, Prof. Med., Resp. Z. Mittlacher - Diss. de partu difficili p. n. Witteb. 1675. 4. 12 nicht paginirte Blätter enthalten ein und das andere Interessante. Wie man die engen Geburtstheile ausdehnen, die ganz geschlossenen einer Schwangeren nicht öffnen, sondern den Kaiserschnitt machen soll. Wie Frid. Hoffmann zur Beförderung der Geburt eines todten Kindes der Kreisenden mit gutem Erfolg den Urin ihres Ehemannes zu trinken gegeben habe, und wie man die Frucht auf den Kopf wenden soll.

*m. R. Nesbitt, Arzt. Britt. - Diss. de partu difficili. Lugd. Bat. 1721. 4. 23 p. — Levis dissertatiuncula. — Kein Arzt, dem an seiner Ehre gelegen sey, soll je den Kaiserschnitt an einer lebenden Kreisenden unternehmen.

*m. J. A. Wedel, Prof. Prax. et Chim. resp. F. H. Germar - Diss. de partu difficili. Jen. 1730. 4. 28 p. Diejenigen heutigen Geburtshelfer, welche nicht weiter in der Entbindungskunst sind, als man 1730 war, rathen immer alles der Natur zu überlassen, oder ohne Aufschub zu perforiren. Wedel hingegen weit frommer, als diese modernen Rathgeber, schreibt S. 21.: "Vivum autem fetum ita (sectione artificiosa) tractare, ut salus matris obtineatur, omni modo abhorremus, sed potius, providentiae divinae relinquendum id esse, existimamus".

*m. A. O. Goelicke, Prof., resp. C. C. Thymius - Diss. de dystocia. Francof. a. V. 1732. 4. 29 p. S. 15. äussert er den Wunsch, daſs sich (damals) doch mehr Aerzte und Wundärzte auf die Entbindungskunst legen möchten, weil die Hebammen so viel Unheil anrichten.

*m. J. A. Segnero, Phys. et Math. Prof. Praeside, Auctor C. P. Leporin - Diss. de partu difficili. Gott. 1743. 4. 24 p. Viel Arzneimittel, wenig künstliche Hülfe; und diese bestand im Zerstükken todter Früchte, und dem Ausziehen mit Haken, wie Mauriceaus Kopfzieher. Es sey aber groſse Vorsicht nöthig, daſs man nicht eine lebende Frucht auf solche Weise ausziehe, "id quod experientissimis viris contigit".

*m. J. Paschierse, Leyd. - Diss. de partu praeternaturali. Lugd. Bat. 1744. 4. Auch in Leyden war man im Jahr 1744 noch nicht weiter, als bis zum Wenden auf die Füſse und dem Zerstücken der Frucht, und daſs man den Kaiserschnitt an lebenden zu unternehmen, als eine audax, nimis crudelis et horrenda Operatio ansahe, "quam nunquam, matre vivente, suaderemus, quia nostro judicio crudelissima ac omni Christianae Charitati adversa est".

*m. J. F. Henkels Anmerkungen von widernatürlichen Geburten zur Verbesserung der Hebammenkunst. Berlin. (1751.) 4. S. 16. Der gute Henkel sagte seinem grofsen König in der Dedication: "Wenn es in der ganzen Welt ein Land gebe, wo die guten Künste und schöne Wissenschaften bis aufs höchste gekommen seyn, so finde sich solches in Berlin". Zu den guten Künsten zum Nutzen und Dienst des Nächsten rechnet er nun die medicinischen Wissenschaften, und die *Lehre von der Geburt*, "davon, wie er schreibt, die Ausbreitung um so nöthiger ist, je mehr der Mangel guter Geburtshelfer und weiser Mütter in jetzigen Zeiten einreifset". Daher mags auch gekommen seyn, dafs in unsern Zeiten Wigand nicht ruhig sterben konnte, bis er über die Geburt des Menschen noch zwei dicke Bände geschrieben hatte. Und nach Wigands Styl zu urtheilen, hat er den Henkel fleifsig studiert. Henkel aber lehrte zuerst in Berlin an einem Utero artificiali mit Instrumenten umgehen, wie man es ihn in Paris an einer Machine gelehrt hatte, nnd erzählt von seiner Kunst drei Fälle, wie er nemlich eine Frau entband, die am 10ten Tag, die andere nach etlichen Tagen, und die dritte unter dem Entbinden starb. — So wars doch mit Henkels Kunst noch nicht aufs höchste gekommen!

*m. A. Nunn, Prof. Praes., Auct. C. Th. Hoffmann - Diss. de dystocia seu Partu difficili in genere. Erford. 1768. 4. 24. Eine magere Schrift, in der doch des Gebrauchs der Geburtszange gedacht wird, mit dem Beisatz: "Forceps fetum optime solvit" §. 18.

*m. E. G. Baldinger, Praes., Auct. C. F. Held - Diss. de partu laborioso et caussis, quae caput in pelvi retinent praecipuis. Jen. 1769. 4. 35 pag. Eine Dissertation, die von guter Kenntnifs der Entbindungskunst damaliger Zeit zeugt, auch schon vom Gebrauch und dem Nutzen der Engl. Geburtszange; in der 5 Fälle beschrieben sind, wo in einem der Verf. mit der Hand, als lebendigem Hebel, im zweiten mit dem Roonhuisi-

schen Hebel, im dritten mit der Engl. wahrscheinlich Friedschen Zange, im vierten mit dem Fried. Perforatorium Hülfe leistete, und im fünften ein monstroses Kind zur Welt brachte, an dem und dessen Mutterkuchen *keine Nabelschnur* wahrzunehmen war.

*m. G. C. Beireis, Prof. Praes., Auct. J. G. Müller. Helmst. 1769. 4. 30 p. Der verstorb. H. Wrisberg in G. eignete sich den Inhalt dieser Diss. zu, und liefs den Disp. Scheffel in s. Diss. de fetu natibus in partu prodeunte observationes, Gött. 1770. 4. p. 17. schreiben: "Brevissimis modo "verbis ex institutionibus Exc. Wrisbergii primarias rationes excerpsimus, cur in parvo totius "orbis terrarum tractu tam magna hominum pars "laboriose et tanta saepe cum difficultate partum "enitatur: argumenti dignitatem, dum simul "perspiceret, suasor fuit, ut speciminis loco curatius exponeretur. Praestitit id ex parte quidam "Cel. Praeceptoris discipulus J. C. F. Müller, "quamvis altum de suasore sit silentium" (wie das oft der Fall ist) "sed totum argumentum, cum "nondum exhaustum crederet, denuo novam ejus-"dem exarationem doctissimo discipulo J. C. Unzer "amico longe dilectissimo suasit etc." — Characteristisch sind die Erzählungen von Geburtshülfe, welche Beireis leistete sowohl mit der Englischen als Levretschen Zange, die Beschreibung seines Geburtsstuhls, und seiner Humanität, "quippe qui aliorum utilitatibus, non propria "laudi vel lucri cupiditati servire studet", und vermög der er zu einer schon seit 2 Tagen kreisenden Frau eilte, aber wie er sah, dafs er weder Frau noch Kind retten könne, weil die Vagina vorgefallen und brandig war, sich, ohne etwas zu unternehmen, wegschlich, "manus admovere noluit, et miseram hujus feminae sortem dolens discessit", mit der Voraussagung, dafs sie den andern Tag sterben werde. — Zu Ehren der Prognosticirkunst in Helmstädt, wie in Leipzig —

*m. J. C. Unzer (et Wrisberg) Diss. cur Feminis Europaeis et illustribus prae aliis gentibus et

rusticis partus sint laboriosiores. Gött. 1771. 4. 50 p. Aufzählung von leichtem Gebären aufser-europäischer Frauen, aus Reisebeschreibungen, und dann Resultate daraus, die im Ganzen wenig beweisen, da bei allen Nationen Ursachen zum Schwergebären vorkommen.

*m. J. D. Lindenberg - Diss de partu laborioso. Giefs. 1781. 4. 23 p. Eine Perforationsgeschichte.

*m. J. F. Pierer - Diss. de noxis ex ante acta sexus sequioris vita delicatiori ac molliori in graviditatem, partum et puerperium redundantibus. Jen. 1788. 4. 31 p. Die gewöhnlichen diätetischen Ursachen der körperlichen Schwäche aufgezählt.

Die leves dissertatiunculae nostri aevi, über die Ursachen schwerer Geburten, verdienen keiner Erwähnung.

§. 3.

Die Ursachen, welche eine Geburt mit ungewöhnlichen, widernatürlichen, beschwerlichen und öfters Lebensgefährlichen Umständen begleiten, lassen sich füglich unter drei Classen bringen, je nachdem nämlich die Ursache auf Seiten der Mutter, der Frucht oder der Theile des Eyes liegt.

Ich mufs wiederholt (S. §. 72. *. des 1. Theils) erinnern, dafs ich die jetzt allgemein übliche Benennung "*normal*" und "*abnorm*" nicht gebrauche, weil ich sie für unpassend halte. Die Norm und das Abnorme bestimmt der Mensch nach seiner Willkühr; das *Natürliche* und *Widernatürliche* aber die Natur nach weisen und erweislichen Gesetzen. Bei vielen z. B. heifst heutiges Tages auch die Fufsgeburt eine normale Geburt; ob sie gleich aus guten erweislichen Gründen nie-

§. 4.

Es giebt aber weniger widernatürliche Geburten (§. 10. des ersten Theils), bei welchen nur eine einzige Ursache vorkommt, als solche, bei denen zwei und mehrere Ursachen, und zwar aus verschiedenen Classen zusammen kommen, welche die Geburt verzögern, erschweren und durch ihre Zusammenkunft die Beschwerden für die Kreisende, die Schwierigkeit beim Helfen, und Gefahr für Mutter und Frucht vergröſsern *).

§. 5.

Der Geburtshelfer muſs sich daher frühe daran gewöhnen, bey jeder Behandlung einer widernatürlichen Geburt nicht bei der Augenfälligsten Ursache stehen zu bleiben, sondern er muſs seine Aufmerksamkeit zugleich dahin gerichtet seyn lassen, zu erforschen, ob nicht durch

mals eine natürliche seyn kann, da sie Leben und Gesundheit der Mutter und Frucht in augenscheinliche Todesgefahr setzt, und das Widernatürliche nicht dadurch zum Natürlichen wird, daſs es *nicht immer* den Tod herbei führt.

*) Z. B. eine Langsamkeit und Beschwerlichkeit der Geburt aus Schwäche der Gebärmutter, aus einer Enge von zu stark hervortretendem ersten Wirbel des unbeweglichen Endknochens, von zu starker Neigung des Beckens, vom Stande des Kopfes mit dem Hinterhaupte nach der rechten Seite, und Verkürzung der Nabelschnur durch Umschlingung, kommt gar nicht selten bei einer und derselben Kreisenden vor.

eine Zusammenkunft mehrerer Ursachen die Geburt erschwert und widernatürlich gemacht werde, damit er wisse, was und in welcher Ordnung er die Ursachen oder Hindernisse zu beseitigen habe.

§. 6.

Das zweite Erfodernifs bei der Entbindungslehre ist eine genaue Darstellung der Zeichen, oder Symptome, woran man erkennen kann, dafs dieses oder jenes Hindernifs bei der Geburt statt finde; oder die Zeichenlehre der widernatürlichen Geburt, Semiologia dystociae; wobei es aber nicht auf die Menge der Zeichen, sondern auf die Auswahl der characteristischen Zeichen ankommt.

Wir haben verschiedene Zeichenlehren, die meisten aber von Anfängern in der Kunst, die, was sie zu ihrer eigenen Belehrung, nicht aus langer Erfahrung, sondern aus Büchern zusammenbrachten, und was sie sich als Zeichen gedacht hatten, ins Publikum kommen liefsen.

*m. D. F. G. Voigtel - Fragmenta semiologiae obstetriciae acc. tab. aen. 6. (monstrose menschl. Früchte vorstellend.) Halae. 1792. 4. 80 p. Noch die beste Schrift unter den Zeichenlehren, aber nur für die lateinischen Geburtshelfer. Sonst hiefs es: Graeca sunt, non leguntur; jetzt bei gar vielen: Latina sunt, non legi, non intelligi possunt.

*m. J. P. Hagens, Hofr. u. Prof. - Zeichenlehre für Geburtshelfer. Hannov. 1795. 8. 173 S. Nach Hagens Tod von einem Ungenannten aus der Starkschen Schule mit Noten herausgegeben.

§. 7.

Das dritte Erfodernifs ist eine Beschreibung und anschauliche Darstellung derjenigen Mittel und Werkzeuge, wodurch die Hindernisse der Geburt auf das beste beseitiget, und die Geburt selbst aufs zwekmäfsigste und glüklichste beendigt wird; Die Lehre von den nöthigen und nützlichen Werkzeugen der Entbindungskunst, wobei der Geburtshelfer doch auch die kennen lernen mufs, womit heutiges Tages noch so viele Geburtshelfer directe tödten und Schaden anrichten; und zwar gerade diejenigen Geburtshelfer, welche gegen den Gebrauch der unschädlichsten Werkzeuge das gröfste Geschrei erheben *).

---

*m. C. F. Elias, Dr. u. Landphys. - Versuch einer Zeichenlehre der Geburtshülfe. Marb. 1798. 8. 162 S. Die Einleitung enthält die Lehre von der Untersuchung; das Werk auch Zeichen von Frauen- und Kinderkrankheiten.

*m. J. G. Knebel - Grundrifs zu einer Zeichenlehre der gesammten Entbindungswissenschaft. Brefsl. 1798. 8. 592 S. Er nennt diesen Grundrifs bescheiden einen Versuch; hat aber in diesem Buch zuerst die unschiklichen Benennungen *Fruchthälter, Fruchthältermund* u. d. gl. aufgeführt, und vielen Papageys sie angewöhnt.

*) Die Werkzeuge der Griechen, Römer und Araber, die sie zum Entbinden gebrauchten, lernt man aus

*m. Octavii Horatiani Rec. med. Lib. IV. et Albucasis Chirurgiae Lib. III. Argent. 1532. fol. Cap. 77. "De Formis instrumentorum necessariorum

§. 8.

Das vierte Erfodernifs zu rechter Erlernung der eigentlichen Kunst im Entbinden ist eine gründliche, das ist: eine auf sichere, überall erweisliche *) Principien gegründete Anweisung

---

in extractione fetus p. 221 — 224. Formae vertiginum, impellentis, Almisdac, Uncinorum, forcipis cum dentibus serrae, spatumilium etc. — Werken kennen.

Die Instrumenten, die um das 16te Jahrhundert gebraucht wurden, sieht man in:

*m. Ambr. Paraei Oper. Chirurg. Francof. ad Moen. 2594. fol. Lib. 20. p. 683.

Die Werkzeuge vom 17ten und 18ten Jahrhundert sieht man theils in den Werken eines Guilemeau, Moriceau, Deventer, Solingen, Smellie, Levret, Fried, Stein etc., theils lernt man sie aus Beschreibungen gesammelter und einzelner Werkzeuge, wie:

*m. D. A. Hinze - Versuch einer chronologischen Uebersicht aller für die Geburtshülfe erfundenen Instrumente, von Hippocrates an bis zum Jahre 1792. Liegnitz. 1794. 8. Ein kurzer Abrifs.

*m. Examen Armamentarii Lucinae instituit J. S. Saxtorph. Havniae. 1795. 8. Als der geschikte Verf. dieses Examen anstellte, hatte er noch nicht die nöthige Erfahrung, die zu solcher Beurtheilung erfoderlich ist.

Von einzelnen Werkzeugen, wie von Hebeln und Zangen, haben wir Mulders und Schlegels Beschreibung; davon in der Folge.

*) Der gründliche Unterricht besteht nicht, wie viele meynen, darin, dafs man dem Lernenden

und fertig-geschikte Vorweisung, wie man mit blofsen Händen sowohl, als mit den, die Stelle

---

sagt: Siehe, so hat es Stein, Saxtorph, Starke, dieser und jener berühmte Mann gemacht, so mache ich es auch, und so mufst du es auch machen; sondern dafs man erweiset, aus diesen Gründen *mufs* es *durchaus* so gemacht werden, wenn der Zweck der Kunst, Beendigung der Geburt mit Schonung und Rettung des Lebens der Mutter und Frucht erreicht werden soll; aus eben diesen Gründen aber kannst du auch einsehen, dafs dieser und jener berühmte Mann in diesem und jenem Falle es nicht recht machte. Nichts hat zu allen Zeiten den Künsten so viel geschadet, als die Autoritäten. Derjenige hingegen, der auf Gründe sich stützt, die durch Jahre lange Erfahrung befestigt sind, mufs für diese Gründe eingenommen werden und mit Festigkeit darauf beharren, wenn er ein Mann von Character seyn will. Wenn mich daher H. v. Froriep in der neuesten Ausgabe s. Handbuchs der Geburtshülfe. Weim. 1818. S. 57. als einen "über die Maafsen für seine Meinungen eingenommenen Geburtshelfer" schildert, so hat er in so fern recht, dafs ich meine Meinungen aufs eifrigste vertheidige, weil sie keine Meinungen ohne wichtige Gründe sind, sondern weil ich aus wissenschaftlichen Gründen und langer Erfahrung von der Richtigkeit, Wahrheit und Nützlichkeit meiner Lehren überzeugt bin, und in wissenschaftlichen Dingen, im Gebiete der Wahrheit, kein Ansehen der Person gelten lasse. Wenn man aber von der Kunst nach Gründen eines Lehrers eine gründliche Einsicht bekommen will, um darüber zu urtheilen, so kann man dies nicht, wie Hr. Froriep vom 7 — 11. April im Jahr 1800 bei mir erlangen wollte, in vier Privatstunden erlangen. Meine Gründe müfsen mit Aufmerksamkeit gehört, erwogen, die Beweise aus meinem anatomischen Cabinet gesehen, die Kunst

der Hände vertretenden Werkzeugen, oder künstlichen Händen, Manus artificiales, die widernatürliche Geburt in eine natürliche verwandeln, Hindernisse wegräumen, schwere, durch Verzögerung ermüdende und entkräftende Geburten erleichtern und abkürzen, und in jedem äuſserst schweren Fall ohne vorsetzliche Aufopferung des Lebens der Mutter oder Frucht aufs sicherste, schnellste und schonendste helfen kann; oder

---

am Fantome erlernt, und der überzeugendste Beweis durch die That an Entbindungen auf dem Institut erhalten werden. Dann wird es manchem ergehen, wie es so vielen Zweiflern ergieng, daſs sie von der Wahrheit und dem Vorzug meiner Lehre über die Maaſsen eingenommen wurden, je mehr man ihnen vorher in Wien, Berlin, Leipzig, Marburg, Bonn u. a. O. solche Lehren verdächtig gemacht hatte. — Und viele meiner Schüler haben, ehe ich sie privatissime unterrichtete, Beweise ihrer in meinem Privatcollegio erworbenen Geschiklichkeit öffentlich abgelegt, sind aber durch die in solchem Collegio erworbene gründliche Wissenschaft und Kunst zu der eigenen Ueberzeugung gekommen, daſs zu vollkommener Erwerbung der *Kunstfertigkeit* eine durch speciellen Unterricht in einem Collegio privatissimo geleitete tägliche Uebung erfodert werde. — Daher haben es auch die Feinde dieser Kunst, und die gehässigsten Darsteller alles dessen, was ich in der Entbindungskunst erfand, lehrte und ausübte, mit aller durch ganz Deutschland zusammenwirkenden Bemühung ihrer Anhänger doch seit bald dreiſsig Jahren nicht dahin bringen können, daſs nicht aus allen Gegenden angehende und graduirte Aerzte und Geburtshelfer hieher gekommen wären, sich von mir in dieser Kunst privatim und privatissime unterrichten zu lassen.

die eigentliche practische Unterweisung in der Entbindungskunst, Institutio artis, sive: Praemonstrando artificia obstetricia instruere discentes arte obstetricia, welche an Entbindungsmaschinen sowohl, als an wirklichen Gebärenden vom Lehrer selbst gegeben, und vom Lernenden lange genug in privata et privatissima instructione geübt werden muſs.

§. 9.

Alle diese Theile der Entbindungslehre aber greifen bei dem Lehrvortrag so in einander, daſs in einem Handbuch ein abgesonderter Vortrag der Zeichen und aller Werkzeuge zweklos wäre; vielmehr muſs hier ein Theil mit dem andern verbunden, und der eine durch den andern erläutert und verständlich gemacht werden.

§. 10.

Zu dem gründlichen Studium und vollkommenen Ausüben der Entbindungskunst wird aber nebst der gründlichen Kenntniſs der Schwangerschafts- und Geburtslehre eine gute Kenntniſs von der, nicht auf spekulative Scheinweisheit, auf Theoreme und Sophismen ohne Erfahrung gegründete, sondern auf reine Erfahrung gestützte allgemeine und specielle Krankheits- und Heilungslehre erfodert *), welche bei bestimm-

*) Welch unsägliches Unheil hat nicht der Brownianismus bei Gebärenden angerichtet, durch Verachtung und Verwerfung der Aderlässen beim entzündlichen Zustand, und durch den unverant-

ten, geprüften und sichern medizinischen Grundsätzen mit der künstlichen Hülfe beständig Hand

---

wortlich leichtsinnigen Vorschlag, bei Blutflüssen nach der Geburt warme Umschläge statt kalter auf den Unterleib, und warme Einspritzungen statt kalter in die Geburtstheile zu machen! Welchen unsinnigen Eifer gegen künstliche Hülfe haben nicht Vogler, Wigand, Wenzel, Faust, Boer, Jörg u. andere bis auf den heutigen Tag bei jeder Gelegenheit ausgestofsen, und dabei gethan, als verständen die Geburtshelfer, welche die Kunst verehren und ausüben, nichts von Medicin, sie halten nichts davon bei Geburten und vernachläfsigen solche; da doch von jeher jeder Kunstverständige behauptete, dafs ohne gute medicinische Kenntnifs kein Geburtshelfer seine Kunst vollkommen ausüben könne, und es hingegen genugsam bekannt ist, dafs das Haupt dieser Kunstverächter gerade der gröfste Verächter der Medizin am Krankenbette der Wöchnerinnen ist, und selbst den Glauben an sein hochgepriesenes Puerperalpulver gänzlich verloren hat. Wigand in dem vermeinten wichtigsten Abschnitt seines Werkes von der Geburt des Menschen S. 22. glaubt, die ärztliche Kenntnifs der Geburtshelfer und die dynamische oder medizinische Geburtshülfe sey bisher sehr vernachläfsigt worden, (ungeachtet er ja vor längst schon in seinem Lenhardtschen Laxirtrank, so wie vor ihm Vogler im Opium das Gegenmittel gegen alle schwere Geburten gefunden hatte, woran nur kein vernünftiger Mensch, geschweige ein Geburtshelfer von gesundem Verstand glauben wollte,) und er sey der Glükliche, der jetzt in der öfteren zwekmäfsigen und vollständigen Anwendung unsers Arzneischatzes bei der Geburt ein grofses und herrliches Gegenmittel gegen viele Zangen- und andere Gewalt-Operationen gefunden habe, und der mit seinen zwei dicken Bänden und seinen Vaginalclystieren von gutem Caffe diese grofse

in Hand gehen mufs. Wobei man sich jedoch nie durch die trügerische Lockstimme ungeschikter, in der Entbindungskunst ganz unwissender und unerfahrner Männer zu der in der Stunde der Noth beschämenden und verderblichen Meinung hinreifsen und zu dem Wahn irre leiten lassen mufs, dafs die medicinische Hülfe allein hinreichend sey, die Natur auf ihren Abwegen vor, bei und nach einer Geburt auf den rechten Weg zurükzubringen, sie allein zu unterstützen, die schwersten Hindernisse wegzuräumen, ja selbst enge Becken durch Wegpurgiren der Infarctus zu erweitern, und mit Hülfe der Natur ohne Hände und Werkzeuge die schwersten und gefährlichsten Geburten zu glüklichem Ende zu bringen.

§. 11.

Eben so mufs der vollkommen nützliche Geburtshelfer nicht nur eine gute K e n n t n i f s der H e i l k u n s t, C h i r u r g i a, besitzen, sondern auch eine Fertigkeit in chirurgischen Operationen, besonders aber im Aderlassen *) sich er-

Quelle von Uebeln verstopfen werde. "*Ach gewifs*" schreibt er S. 27, "*ganz gewifs mufste alles so kommen, wie es gekommen ist, um das Wahre, Gute und Schöne um so sicherer und daurender* (durch wen anders, als den schon entschlafenen Wigand und seinen Herold NAEGELE) *unter den Menschen zu verbreiten*".

*) Der Geburtshelfer mufs nicht nur überhaupt Aderlassen, sondern *recht geschikt zu Ader* lassen können. Bei der Landpraxis ist es gar oft der Fall,

worben haben; überhaupt aber in den allgemeinen chirurgischen Verrichtungen, wie in dem

---

dafs durch Mifshandeln, Warten und erhitzende treibende Mittel vor der Ankunft des Geburtshelfers ein so hoher Grad der Entzündung der innern und äufsern Geburtstheile erregt ist, dafs ohne Aderlassen durchaus keine mechanische Hülfe anwendbar und der entzündet verschwollene Muttermund gar nicht zu erweitern ist. Kann nun der Geburtshelfer nicht selbst Ader lassen, so wird er oft lange warten müfsen, bis ein Wundarzt kömmt, der am Ende nicht einmal ohne Gefahr seine Unbekanntschaft im Aderlassen zeigen darf. Der Geburtshelfer selbst mufs ohne Verzug geschikt Aderlassen können: geschikt — weil er immer Frauenspersonen zu Ader lassen mufs, deren Adern in der Regel schmäler, dünner sind, die mit mehr Fett an den Armen bedekt, oft aus Aengstlichkeit durch Krampf zusammengezogen, und tiefliegend sind, und dieses Aderlassen mufs er meist bei Licht des Nachts oder an dunkelem Ort einer Wohnstube vornehmen. Hat er sich nun nicht durch guten Unterricht an Leichen und lange Uebung an Lebenden eine Fertigkeit darin erworben, so mag er übrigens als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer geschikt seyn, er wird doch in den meisten Fällen nicht im Stande seyn, mit Sicherheit die Ader zu öffnen, noch ohne vorangeschikte Aderlässe eine gefahrlose Entbindung zu unternehmen. Eben deswegen aber unterbleibt so oft das Aderlassen, wo es höchst nothwendig ist, weil der Geburtshelfer nicht im Aderlassen geübt, und kein Wundarzt schnell zu haben ist. Ich habe aus Noth gezwungen noch als Doctor der Medizin in den ersten Jahren meiner Praxis das Aderlassen bei einem jungen geschikten Wundarzt theoretisch und praktisch gelernt, und mit der erworbenen Geschiklichkeit darin so manches Menschenleben unter beiderlei Geschlecht gerettet,

Verband, dem Trennen und Ausschneiden, dem Unterbinden von Pulsadern, und dem Stillen

---

dafs ich Gott danke, der mir in Sinn gab, diese jetzt ganz vernachläfsigte u. verachtete, und doch so wichtige Kunst recht zu lernen. Dabei mufs ich zugleich jedem Geburtshelfer das Aderlassen mit dem Schnepper empfehlen, welches erweislich und der Erfahrung zu Folge ungleich sicherer ist, als das Einstechen mit der Lanzette. Indem das Eisen des ersteren in einem Bogenschnitt die Ader aufschneidet; die Lanzette hingegen in die Ader ein- und eben so leicht auch hindurch sticht, oder doch die Haut der Hinterwand der Ader verletzt, und dadurch so oft den Schmerz beim Lanzettenaderlafs verursacht. Allein man mufs nur nicht glauben, dafs sich die Art, wie der Schnepper zu handhaben sey, von selbst ergebe. Es mufs durchaus von einem geschikten Wundarzt erlernt seyn; denn die gewöhnlichen Bader verstehen es selbst nicht; Und die meisten heutigen Chirurgen haben um der grofsen Egelfreunde willen unter den Aerzten keine Gelegenheit mehr zum Aderlassen. Und wo lehrt man denn einen jungen Wundarzt in Hinsicht aufs Aderlassen die Dicke der Haut, die Lage des Fettes, und der Adern unter demselben, nebst den nahe liegenden Arterien und Nerven, und die Lage und Weite der Adern selbst, die Valveln der Adern, ihre Richtung, ihr Verhältnifs im gesunden und verletzten Zustand u. s. w. anatomisch kennen? Schlagen nicht viele Wundärzte queer in die Ader, und gerade auf die Knotenstelle der Valvul, als ob es ganz gleichgültig wäre, ob sie die Ader der Länge nach oder queer, über oder unter der Valvul, oder die Valvul selbst einschnitten? Und diese Wundärzte thun gewöhnlich, als ob es eine Beleidigung wäre, dafs man nur zweifelte, als verständen sie eine so gemeine Operation, wie das Aderlassen, von der doch in Wahrheit viele keinen wissenschaftlichen Begriff haben.

aller Arten von Blutungen. Wer aber mit der Geburtshülfe die so sehr vernachläſsigte und doch so wichtige chirurgische Behandlung weiblicher Gebrechen geschikt ausüben will, muſs in der Chirurgie überhaupt, in diesem Theil aber ganz besonders unterwiesen und geübt seyn. — Wer nicht in der Wundarzneikunst practisch bewandert ist, wird zwar Anstand nehmen, nach Osborn zu massacriren, nach Mittelhaeuser zu fricasiren, nach Deisch und Wigand zu exenteriren, und nach Boër und seinen Schülern zu perforiren, wo sie um der verachteten Kunst willen mit Händen und unschädlichen Werkzeugen nicht fertig werden können; aber wenn ein solcher kunstloser Geburtshelfer in dem wichtigen Fall einer Verletzung der Gebärmutter ohne sein Verschulden einen chirurgischen Entschluſs fassen soll, wo sich die chirurgische Kunst zum Heil der unglüklichen Kreisenden, aufs schönste erproben könnte *), da steht nach dem Sprichwort der Kunstverachtende — am Berg, und findet Entschuldigung genug zum Nichtsthun.

---

*) Ich werde in der Folge noch Gelegenheit finden, zu zeigen, was chirurgische Kunst, nicht chirurgische Prahlerei, bei schnellem, auf das Bewuſstseyn seiner Geschiklichkeit und auf Erfahrung, was Chirurgie in verzweifelten Fällen vermag, gegründetem Unternehmen zu Rettung von Menschenleben zu leisten im Stande ist. Wer sich indessen überzeugen will, was auch nur ein alter erfahrner Wundarzt, als ein Mann von Verstand und Unternehmungsgeist im geburtshülflichen Fache leistete, der lese meines respectablen Landsmanns, C. Völters Hebammenschule aus dem 16ten Saeculo.

§. 12.

Beide, Heilwissenschaft und Heilkunst, müssen nicht nur oft der Kunst vorangehen, und ihr den Weg bahnen, sondern auch die Kunstausübung in manchen Fällen entbehrlich machen; sie, wo sie nöthig ist, erleichtern und vollständig machen, und nach der geschikten, oder durch Zufall unglüklichen Entbindung erst das Leben der Mutter oder Frucht erhalten. Dies ist so klar, dafs, wer ohne Heilwissenschaft und Heilkunst sich die Entbindungskunst anmafsen will, bald einsehen mufs, dafs sein Thun nur unvollkommenes Stükwerk sey. Daher ist es auch Thorheit, wenn man glaubt, Geburtshelferinnen konnen dasselbe leisten, was ein der Entbindungskunst recht verständiger Arzt leisten konne; denn wenn man solche Jungfern und Frauen auch zu Doctoren creirt, wird ihnen die Heilwissenschaft und Heilkunst mit dem schönsten Diplom nicht zu Theil werden, und der Geist der Weisheit und des Verstandes in medicinischen und chirurgischen Dingen durch den Doctorhut nicht über sie kommen *).

*) Will man sich damit entschuldigen, dafs ja die Geburtshelferinnen Aerzte und Wundärzte zur Seite haben können, so mufs man bedenken, dafs diese weiblichen Geburtshelfer selten Fürstinnen zu entbinden haben, denen Leibärzte und Leibwundärzte zur Seite stehen, sondern auch arme Landleute sich einer solchen Künstlerin hingeben, die nichts von Medicin und Chirurgie versteht, und daher auch nicht weifs, wo das eine oder das andere anzuwenden ist, und wenn sie es wüfste, ohne grofsen Zeitverlust und Kosten für den Un-

§. 13.

In Rüksicht der Ausübung der Kunst muſs sich der Geburtshelfer zwei Regeln, als unverbrüchliche Grundsätze vorhalten: 1. Weder zu voreilig, noch zu langsam im Anwenden der Geburtshülfe, besonders der mechanischen, zu seyn, weil man sonst gar leicht des wahren Zweckes der Kunst verfehlt *). Und 2. muſs er

bemittelten es nicht herbeischaffen könnte. Versteht ja oft der Hausarzt, der kein Geburtshelfer und kein Wundarzt ist, bei kritischen Geburtsfällen nicht, was Medizinisches oder Chirurgisches zu thun oder zu lassen ist. Nur der Geburtshelfer selbst kann und muſs es wissen, und zugleich auch leisten können.

*) Für den Geburtshelfer ist das: Σπέδδε βραδέως, Festina lente (Sueton. in August. c. 25.), eine Hauptregel. Man hat gerade mir bis auf den heutigen Tag so oft vorgeworfen, sowohl mit als ohne Nennung meines Namens, (denn wenn von Instituten die Rede ist, wo die Kunsthülfe so oft angewendet werde, ist, wie jedermann weiſs, kein anderes von den Verläumdern gemeint, als das, dem ich vorstehe,) daſs ich die voreilige und zu häufige Anwendung der künstlichen Hülfe durch Wort und That begünstige und meinen Schülern angewöhne. Redliche Schüler wissen und bekennen das Gegentheil. Die Sache ist nur in Verhältniſs zu andern Instituten in so fern wahr, daſs der Schüler dort in Wahrheit höchst selten eine unschädliche künstliche Entbindung sieht, folglich sie auch nicht lernen kann. — Wenn ich aber auch meinen Schülern das Anwenden der künstlichen Hülfe bis zum Uebermaſs empfehlen wollte, so würden sie gewiſs bald von selbst davon abstehen. Denn wenn man erst

es sich zum unveränderlichen Gesetz machen, niemals, unter keinerlei Umständen, eine für die Frucht oder Mutter absolut tödtliche Opera-

---

aus Erfahrung weiſs, wie an vielen Orten die gutgemeinte, geschikte, Mutter und Kind nützliche und heilsame Entbindung unter allen Ständen so wenig geachtet, so gering belohnt, ja mit dem gröſsten Undank, Verläumdung, Lästerung und raffinirter Bosheit bezahlt wird, so wird man bald vom Aufdringen einer Hülfe, auch vom frühzeitigen Rathen zu künstlicher Hülfe abstehen, und nur, wo dringende Noth da ist, Hülfe leisten. Auſser dem Geburtshelfer selbst, weiſs ja oft kein Mensch, was er geleistet hat; und er selbst, wenn er ein Mann von Ehrgefühl ist, mag oft nicht einmal sagen, was er leistete, weil schon der Gedanke: ein anderer möchte glauben, er sage solches aus Ruhmsucht oder Gewinnsucht, höchst kränkend ist. Kommt es zum Bezahlen, so ist der knikende Gatte der Entbundenen im Stande zu sagen: "Sie werden es so genau nicht nehmen, es war ja gleich vorbei". Gerade, wenn die geschikteste und schleunigste Operation Todesgefahr verhütete. Hingegen kann derselbe Kniker in einem andern Fall, wo ein ganz ungeschikter Mensch seine Frau und Kind durch Perforation und Zerstückung tödtete, sagen: "Ja, der Herr hat seine Foderung wohl verdient, es hat ihn auch viel Schweiſs gekostet". Wer einmal solche Erfahrung gemacht hat, (und die macht jeder bald im Anfange der Praxis,) der wird, wenn er auch aus lauter Eifer für das Beste der leidenden Menschheit seine künstliche Hülfe anfangs oft, ehe drängende Noth da war, angeboten und ausgeübt hätte, bald von selbst davon ablassen. Der Weltundank und die Verläumdung der Zunftgenossen sind wohl eher im Stande, ihm seine geschikte und gutgemeinte Kunstausübung ganz zu entleiden.

tion vorsetzlich und in der Absicht zu unternehmen, um das Leben des einen oder des andern dadurch zu retten, indem bei solcher, weder durch die Vernunft, noch Moral, noch durch die Civilgesetze zu rechtfertigenden vorsetzlichen Tödtung das Entbindungsgeschäft in Barbarei ausartet, und in jene Zeiten zurükführt, wo die Menschheit einen gerechten Abscheu vor aller männlichen Geburtshülfe hatte, weil sich beinahe jede mit dem Tödten der Frucht, oder mit dem Verderben von Mutter und Frucht endigte *).

---

*) Gerade diejenigen Geburtshelfer und Schriftsteller, welche die wahre Entbindungskunst, die alles Kopfbohren zu vermeiden weiſs, immer zu verlästern sich bemühen, sind die leichtsinnigsten Kopfbohrer und Zerstücker der Kinder in Mutterleibe. Wer hat z. B. den allergefährlichsten zweischneidigen Kopfbohrer erfunden, der auſser dem Kinde die Mutter und den Geburtshelfer aufs leichteste und gefährlichste verletzt, als Wigand? und wer hat damit, wie er in s. Buche über die Geburt. 2. Bd. S. 55. gesteht. "*die Unzuverlässigkeit und Gefährlichkeit dieser Art zu perforiren, oft genug im Anfange seiner Praxis erlebt*"? Und wer endlich hat sich nicht entblödet, von sich zu rühmen, daſs er von *zehn Personen hinter einander*, die er nach der Methode des unmenschlichen Osborns durch Perforation, entbunden habe, keine einzige verloren habe, als eben dieser Wigand, der, als ihm schon der Tod auf der Zunge saſs, mit Unwahrheiten, Lästerungen und Heucheleien aller Art seinen Schwanengesang anstimmte; wie S. 6. 7., und doch jedem reinen, unbefangenen, menschenfreundlichen, fleiſsigen und frommen Herzen sein Werk empfiehlt, und gleich darauf aus nicht frommem, feindlichem Herzen sich bitter gegen die Aristarchen im Recensiren ausläſst, und in seinem feinen Witz S. 15.

§. 14.

Wenn aber unter der Zusammenkunft von unvermeidlichen und unabänderlichen Umständen auf die gewissenhafte und geschikte Ausübung der Kunst der Tod der Mutter oder Frucht, oder auch beider zugleich erfolgte, so muſs sich der Geburtshelfer nicht durch unbillige, verläumderische und schadenfrohe Urtheile des Publikums muthlos machen, noch von der ferneren gewissenhaften Ausübung seiner Kunst abschrecken lassen, sondern bei der undankbarsten Behandlung seine Belohnung in sich selbst, nemlich in

---

die Geburtshelfer, die nicht perforiren, sondern mit der Zange allein entbinden, mit den Häschern, den Uterus aber mit einem Dieb vergleicht, "*indem jene augenbliklich mit Zange und Faust über den unschuldigen Uterus herfallen, um ihn wie einen Dieb und Spitzbuben, der das Kind gestohlen hat, zu miſshandeln?* — Mit wem mag sich doch ein solcher Geburtshelfer, der 10 Mal nach einander Kinder perforirte, vergleichen? Etwan mit einem Würgengel? Am wenigsten doch mit einem menschenfreundlichen, frommen Herzen? — Hätte er doch S. 23. bei dem Pharisäischen Ausruf: "*Ach möchten wir Menschen doch weniger eitel und dünkelvoll seyn, um für das viele Böse, was wir oft andern Menschen durch unsere Unwissenheit zufügen, wenigstens eben so viel Sinn und Gedächtniſs zu haben, als für die Paar unbedeutenden Wohlthaten, die wir ihnen gar oft erzeigen, ohne daſs wir selbst wissen, wie wir dazu kommen*"! — recht ernstlich an sich selbst und an sein herannahendes Ende gedacht, wie viel (wohl die Hälfte seines Buchs) wäre ungeschrieben geblieben! Aber "der, den der Tod nicht weise macht, Hat (nach Gellert) nie mit Ernst an ihn gedacht".

dem frohen Bewufstseyn suchen, seine Pflicht in der reinen Absicht, das Wohl seines Nebenmenschen zu befördern, nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt zu haben. Die Zeit, wo wahres Verdienst um das Beste der Menschheit erkannt wird, bleibt doch zum Preifs der göttlichen Vorsehung nie aus, und die Werke des in seinem Berufe treuen Mannes folgen ihm auch jenseits des Grabes *).

---

*) Vergleiche das, was ich am Schlufs der Vorrede zu meiner einfachen Erzählung der Veranlassung zu meiner Reise nach Leipzig, 1820. S. 8. geschrieben habe. — Lafs dich's Freund der Menschheit und der Kunst nicht verdriefsen, wenn Unwissenheit und Ungeschiklichkeit in der Welt oft besser belohnt werden, als Gelehrsamkeit und Geschiklichkeit. Der eine Geburtshelfer läfst eine halbentbundene vornehme Wöchnerin zu Tode bluten, ohne den Mutterkuchen wegzunehmen, und erhält ein Amt; der andere bricht dem Kinde den Arm, und erhält einen Orden; der dritte läfst die Halbentbundene an einer innern Verblutung sterben, und belohnt sich selbst mit einer Kugel. Dies ist der Weltlauf. Und dagegen wird mancher geschikte Geburtshelfer belohnt, wie der Hofhund des Schweizers. — Eine Bäurin in der Schweiz gieng aufs Feld, und sagte zum Sohn: "Bub, gieb mir auf die Kuh acht; schau, sie will kalben. Wenn du siehst, dafs das Kälbli kommen will, so ruf mir". Der Bub aber stieg auf einen Krisibaum und liefs sich die Kirschen schmecken Endlich brüllt die Kuh. Wie der Bub kommt, strekt das Kälbli schon die Nase und Füfse hervor. In der Angst vergifst er die Mutter zu rufen, und zieht selbst aus allen Kräften an den Füfsen; aber das Kälbli will nit kommen. Der Bub ist g'scheut. Es fällt ihm ein, der Hofhund kann ziehen. Geschwind

holt er diesen, und spannt ihn an die Füſse des Kälbli. Aber dem Melac sieht ers in den Augen an, daſs er sagen will: "dazu bin i nit, i bin kein Kuhaccoucheur". Der Bub aber denkt: "i will di schon dazu kriegen". Er fängt ein Kaninchen im Stall, und hält es dem Melac vor. Nun zieht er, was er kann und weiſs, und bringt das Kälbli zur Welt; aber wie er meint, jetzt krieg er den Braten, da läſst der Schelmenbub das Kaninchen laufen, und dem Melac das Nachsehen. — Die Geschichte ist wahr. Ein Schweizer hat sie mir erzählt. — Aber so gehts auch manchem Nothhelfer der kreisenden Frauen. Voraus ist groſs Versprechen, und wenn das Kindlein glüklich zur Welt, und alles in gutem Stande ist, da lauft die Dankbarkeit mit dem Kielhasen davon.

II. Kapitel.

Von der Hülfe der Kunst bei widernatürlichen Geburten im Allgemeinen.

§. 15.

Die Hülfe der Entbindungskunst bei widernatürlichen Geburtsfällen besteht entweder in geschiktem Gebrauch der Hände ohne Werkzeuge, oder der, mit unschädlichen Werkzeugen versehenen Hände, unter vorangehender, begleitender oder nachfolgender medicinischer und chirurgischer Hülfe *).

*) Diejenigen Geburtshelfer, welche aus innerem drückendem Gefühl ihrer Unbekanntschaft mit

§. 16.

Die Hülfe mit den Händen, Auxilium in partu nudis manibus praestandum, kann manchmal nur als Vorbereitung zu der Hülfe mit Werkzeugen dienen, ein andermal aber geht die Hülfe mit Werkzeugen, der Hülfe mit bloſsen Händen als Vorbereitung voran, und ein drittes Mal wechseln beide miteinander ab. Die Hülfe aber mit bloſsen Händen erfodert eben so viel Kunst, als die mit Werkzeugen; und ihre Leichtigkeit und Schwierigkeit hängt von der Zusam-

---

wahrer Entbindungskunst, wie der Fuchs in der Fabel den Trauben verachten, an den seine Sprünge nicht hinreichen, möchten doch gerne das Volk, das sich ihnen vertrauen soll, bereden, die Kunst verstehen sie recht gut, sie achten aber die Natur und das kunstlose Medicinverordnen noch weit höher; und die studirenden Aerzte möchten sie gerne mit naturphilosophischen und neuerfundenen Worten von Dynamik der Geburt, dynamischer Geburtshülfe, von Wehenfasern und Wehenkraft, von Scheidenwehen, vom Culminationspunkt des Fruchthälters, und dem freundlichen und feindlichen Verhältniſs desselben, und was dergleichen mehr, glauben machen, in dieser Wigandschen Afterweisheit liege das Wesen der Entbindungskunst, und die "Gewaltoperationen von Zängeln und Wenden" seyen höchst verabscheuungswürdig, man müſse vielmehr die Bewegungskrankheiten, die Perturbationen und Aberrationen des Gebärorgans, den Rheumatismus und die Convulsibilitäten dieses Organs mit Opium, Laxiertränken, Kaffeklystieren, Muskatbalsam, vor allem aber mit der hochgepriesenen Schaafsgeduld bei allen schweren Geburten bekämpfen.

menkunft der Umstände von Seiten der Mutter und Frucht ab*).

§. 17.

Die Hülfe mit Werkzeugen, Auxilium armatà seu instrumentis instructa manu praestandum vel praestatum, ist die Hülfe vor, bei und nach der Geburt, entweder zu Erleichterung, oder zwekmäſsigerer oder pünktlicher Verrichtung der Hülfe, oder zu Bewerkstelligung einer, den bloſsen Händen ganz unmöglichen Verrichtung, wo Werkzeuge zu Hülfe genommen werden müſsen, wenn der Zwek der wahren Hülfe erreicht werden soll **).

---

*) Beim Studio der Entbindungskunst ohne Erfahrung frägt man wohl, was leichter sey, mit Händen oder Werkzeugen zu entbinden? und man stellt sich bald das eine, bald das andere leichter vor. Allein jedes hat nach Umständen seine mehr oder mindere Schwierigkeit. Es giebt Fälle, wo mit den Händen leicht zu helfen ist, z. B. das Einleiten des unrecht stehenden oder liegenden Kopfes mit der Hand gleich mit und nach dem Wassersprung, und wo hingegen dieses Geschäft äuſserst schwierig ist, wenn die Wasser schon geraume Zeit abgeflossen sind. Dasselbe ist der Fall beim Gebrauch der unschädlichen Kopfzange. Dabei hängt aber sehr vieles von dem Grade der Geschiklichkeit des Geburtshelfers ab. Geschiklichkeit überwindet viele und groſse Schwierigkeiten, und je geschikter man eine Sache anfängt, desto weniger schwer wird ihre Ausführung.

**) In allen Künsten dienen Werkzeuge dazu, ein Geschäft geschikter, schneller und pünktlicher zu verrichten, als mit bloſsen Händen, und Verrichtungen zu unternehmen, welche mit bloſsen

§. 18.

Die Geburtshülfe mit Werkzeugen ist aber heutiges Tages bei denen Geburtshelfern, welche die Entbindungskunst recht erlernt haben, ganz verschieden von der in vorigen Zeiten allgemeinen und jetzt noch an vielen Orten bestehenden s. g. Instrumentalhülfe, welche einzig und allein von Hippocrates Zeiten bis zur Mitte des vorigen Saeculi darin bestand, die Leibesfrüchte durch Bohren, Schneiden, Zerstücken und Ausziehen mit Haken, Kneifzangen, Netzen, Schleudern, Stricken und andern tödtlichen Werkzeugen zur Welt zu bringen, und daher Embryotomia und Embryulcia, Fruchtzerstücken und Fruchtausziehen mit Haken genannt wurde. Dabei ward auf die Erhaltung der Mutter wenig, der Frucht gar kein Bedacht genommen. Entbinden hiefs nur: die Frucht zur Welt bringen, auf das Wie? kam es dabei nicht an. — Heutiges Tages hingegen ist das erste Gesetz der Verehrer der wahren, durch mich begründeten,

---

Händen gar nicht auszuführen wären. Man denke nur an die ersten und nothwendigsten Künste des Ackerbaues, der Weberei und der Wohnungbereitung oder Baukunst. Wie mühselig und unvollkommen ist jede solche Kunst ohne Werkzeuge, und wie viele Monate und Jahre werden mit der Ausführung von etwas Vollkommenem zugebracht, was Maschinen in wenigen Wochen herstellen. — Dazu hat Gott dem Menschen neben seinen Gliedern und seiner Körperstärke auch den Geist der Weisheit und des Verstandes gegeben, dafs er wisse, mit Benutzung der Dinge um ihn, sein und seiner Mitmenschen Leben zu erhalten, zu erleichtern und zu verschönern.

und durch bald vierzigjährige Ausübung erprobten Entbindungskunst, in allen Entbindungsfällen die Erhaltung des Lebens der Mutter und ihrer Leibesfrucht stets vor Augen zu haben, und keine Operation, welche auf Tödtung der Frucht, wie Kopfbohren etc. abzwekt, jemals zu unternehmen; dagegen und um diesen Zwek zu erreichen, mit unschädlichen Werkzeugen, besonders der Geburtszange desto geschikter umgehen zu lernen *).

*) Bei dem Aufsehen, das die wirkliche Ausführung dieses obigen Gesetzes erregen mufste, konnte es nicht an Neidern fehlen, welche, — indem sie sich schämten, etwas Neues zu lernen, womit sie ihr Kopfbohren vermeiden, und das Leben der Frucht erhalten konnten, und doch sehen mufsten, dafs andere, die bei mir Entbindungskunst, besonders den ausgedehnteren und geschikteren Gebrauch der Geburtszange gelernt hatten, sich Zutrauen und Ruhm erwarben, — mit beständiger Wiederholung lügenhafter und boshafter Erdichtungen es bis auf diese Stunde dahin zu bringen trachteten, dafs das Bessere keinen Eingang und keinen ausgebreiteteren Beifall finden sollte.

— Plus vetustis nam favet
Invidia mordax, quam bonis praesentibus.

Phaedr. Fab. L. V.

Selbst mein verstorbener Lehrer STEIN, dem ich die ersten guten Principien zum Gebrauch der Geburtszange verdanke und längst öffentlich verdankt habe, wie keiner seiner Schüler, war darüber, dafs ich auf diese gute Grundlage fortbauete, und auf seine Schultern stieg, was ihm nur zur grofsen Ehre gereichen konnte, so erbofst über die grofsen Fortschritte in der Entbindungskunst, dafs er anfangs hartnäckig das läugnete, was ich ihm zu seiner grofsen Freude zu erzählen

§. 19.

Die künstliche Hülfe sammt den dazu nöthigen Werkzeugen theilt sich wieder in die

---

vermeinte, und wie er nicht mehr läugnen konnte; was so viele Augenzeugen ihm bestätigten, ganz verblendet von Neid den Ausspruch that, dafs man, wenn der Kopf bereits im kleinen Becken liege, nicht mehr auf die Füfse wenden solle, wenn es gleich nach dem "unnachahmungswürdigen Vorgange eines Ehrhards, Osianders etc. noch wirklich möglich seyn sollte". — "Was soll man aber", fuhr er fort, "zu Beispielen der sogar in der vierten Geburtszeit des Kopfes noch verrichteten Wendung, welche uns gleichzeitige Geburtshelfer, Ehrhard und Osiander, practisch in Geschichten liefern — sagen? Man kann für Erstaunen weiter nichts sagen, als dafs man sich für der Nachahmung hüten möge". G. W. Stein pract. Anleitung zur Geburtshülfe. 2. Thl. Marb. 1800. S. 74. 75. — Was also möglich ist, soll man nicht nachthun, damit nur der Eigensinn recht behalte. Nachdem selbst der Lehrer von dem besseren Thun des Schülers solche Aussprüche gethan hatte, glaubten die übrigen Feinde alles besseren Neuen, sie würden ihren boshaften Zwek, das Volk und die Unwissenden in der Kunst von dem Besseren abzuschrecken, am sichersten erreichen, wenn sie von dem unschädlichen und wohlthätigen Gebrauch der Geburtszange nie anders, als von ihrem eigenen absichtlich tödtlichen Instrumentalgebrauch sprächen, und das Kopfbohren und Zersücken sowohl, als das Zangenanwenden unter der allgemeinen Benennung "Instrumentalhülfe" begriffen.

"Metalla ferri optimo pessimoque vitae instrumento".

Plin. Hist. nat. L. 34.

vorbereitende, die eigentliche und die nachfolgende Geburtshülfe. Die vorbereitende besteht z B. in der Bereitung der erforderlichen Lage der Kreisenden, der Lage und und Richtung der Gebärmutter sammt der Frucht, in der Hinwegräumung der Hindernisse, die eigentliche Hülfe anzuwenden, durch Eröffnung, Erweiterung und Freimachung der Geburtstheile von Gewächsen und andern mechanischen Hindernissen *). Die eigentliche Geburtshülfe aber besteht bald in der Zurechtbringung der Lage der Frucht von innen, damit die Natur selbst die Geburt vollenden kann, bald im Ausziehen der Frucht und Nachgeburtstheile auf verschiedene Weise und Wegen; Und die nachfolgende Hülfe, die oft eben so wichtig ist, als die eigentliche Geburtshülfe, besteht im Stillen von Blutflüssen nach der Geburt, im Zurükbringen vorgefallener Theile, im chirurgischen Behandeln verwundeter Theile, selbst der zum Entbinden nothwendig gewordenen Bauch- und Gebärmutterwunde u. d. m.

*) Die Wichtigkeit der vorbereitenden Hülfe ist manchmal eben so groſs, als die darauf folgende Hülfe, und schon dadurch, daſs sie oft die eigentliche Hülfe unnöthig macht; aber sie wird in solchem Fall am schlechtesten belohnt, weil das Volk glaubt, der Geburtshelfer verdiene seinen Lohn nur nach dem Grad der Mühe, die er aufwende.

III. Kapitel.

Von den zwekmäſsigen Geburtshülflichen Werkzeugen und aller, zum Entbindungsgeschäfte nöthigen, Geräthschaft.

§. 20.

Die wahre, auf die, hier zu Tage gelegte, Grundsätze gegründete Entbindungskunst erfodert nicht viele, aber zwekmäſsig eingerichtete Werkzeuge *).

*) Es ist ein gemeiner Wahn, daſs man einerlei Geschäft mit verschiedenen Werkzeugen gleich geschikt verrichten könne. Dieser Wahn aber ist ein groſser Irrthum; denn es giebt nicht zwei in der Form und Masse verschiedene Werkzeuge, womit einerlei Zwek auf gleich geschikte, pünktliche, leichte und schnelle Weise erreicht werden könnte. Für jede Verrichtung giebt es nur Ein dem Zwecke angemessenes, zu einem näheren Grade der Vollkommenheit gediehenes Werkzeug. Alle andere stehen mehr oder weniger von der Vollkommenheit entfernt, und je weiter sie davon entfernt sind, desto weiter sind sie auch von ihrem Zwek entfernt. Die Erfindung und Verbesserung eines Werkzeuges setzt daher eine klare Einsicht in den Zwek des Instruments voraus. Bei keinen Werkzeugen aber kann man so deutlich sehen, wie wenig ihre Erfinder wuſsten, was sie wollten, als bei Entbindungswerkzeugen, weil so viele erfanden, ehe sie noch eine klare Ansicht

von der Kunst und ihrem Zwecke hatten. Neben diesem falschen Wahn bemühen sich die Feinde der wahren Kunst, den Unwissenden weifs zu machen, die Liebhaber der Entbindungskunst und der Operationen mit unschädlichen Werkzeugen seyen grofse Liebhaber von vielen und vielerlei Werkzeugen, und erfänden immer noch neue unnütze Werkzeuge, an deren Statt man die Finger und Hände allein eben so nützlich gebrauchen könne. Da doch gerade diese Entbindungskunst, die ich lehre, und pro virili vertheidige, sich dadurch aufs vortheilhafteste auszeichnet, dafs sie das ganze Heer der alten und neuen Bohrer, Haken, Knochenzangen, Scheeren, Gehirnlöffel, Kopfzieher für abgerissene Köpfe, Messer zum Zerstücken, Doppelhaken, Elendsklauen u. d. gl. aus der Entbindungskunst auf immer verbannt, und erwiesen hat, dafs man ohne diese die Entbindungskunst, folglich ohne Tödten, Bohren und Zerstücken ausüben könne. Solche Werkzeuge verdienen nur noch in den Entbindungsanstalten zum Abscheu für die studirenden Geburtshelfer und zum Beweis aufbewahrt zu werden, dafs die jetzige Entbindungskunst durch mich eine ganz andere, nun erst zwekmäfsige, menschenfreundliche und wohlthätige Gestalt erhalten habe; da sie zuvor eine stets auf Kindermord, auf Deuschisches, Mittelhäuserisches, Osbornisches und Wigandisches Bohren und Zerstücken ausgehende Cannibalische Larve hatte. Ich habe daher meiner Sammlung solcher alten Mordinstrumente die Aufschrift gegeben:

> Quid vetus ars fuerat succurrens parturienti,
> Forfices ac unci saevaque ferra docent.

Und hingegen der Sammlung unschädlicher Kopfzangen setzte ich die Ueberschrift:

> Quid nova nunc valeat ars, haec tibi ferrea monstrat
> Adjutrix manus, ars si reget alma manum.

Und in das Verzeichnifs meiner Instrumentensammlung, welches sich mein seel. Freund und College Heyne einst zur Durchsicht ausbat, schrieb er folgende sinnreiche Verse:

Junonis Lucinae armamentarium haberi
Nescieram; Ferro saeviat anne Dea?
Nunc scio, Vulcanum Dea cur genuisse putaris,
Arma puerperii qui fabricaret, erat.

d. 12. April. 1808. C. G. Heyne.

§. 21.

Jede Kunst ohne wohl eingerichtete Werkzeuge ist in ihrer Kindheit; und hingegen Werkzeuge, womit man pünktlicher, sicherer, leichter und geschwinder, als mit blofsen Händen, den vorgesetzten Zwek erreicht, und eine weit verbreitete Geschiklichkeit, diese Werkzeuge zu gebrauchen, sind immer ein sicherer Beweis von dem guten Zustande einer Kunst*).

---

*) Wie oft hört man deutsche Künstler sagen, sie könnten dies und jenes eben so gut machen, als Engländer, wenn sie die Instrumenten und Maschinen dazu hätten. Und dies ist wahr, denn in vielen Künsten sind die Deutschen in England die besten Arbeiter. Es liegt also doch nicht an der Geschiklichkeit der Hände allein, sondern auch an den zwekmäfsigen Werkzeugen, womit geschikte Hände das Werk ausrichten. Der grofse französische Windbeutel Sacombe that sich viel auf seine schmalen und geschikten Hände zu gut, mit denen er alles bei schweren Geburten ausrichten zu können vorgab; Als er aber einst behauptete, die Geburt müfse sich bei einem, in der Conjugata drittehalb Zoll engen Becken, unter der Leitung seiner Hände selbst machen, und

§. 22.

Der Hauptzwek der Entbindungskunst ist die Hülfe bei schweren und dem Leben der Mutter und Frucht gefährlichen Geburten. Die Hindernisse aber einer leichten und glüklichen Geburt sind gröſstentheils mechanisch; die meisten Hindernisse müſsen also auch auf eine mechanische Weise und durch mechanische Mittel weggeräumt werden. Hände aber, seyen sie auch noch so schmal, geschikt und kraftvoll, können nicht immer dahin reichen, und das allein ausrichten, was Werkzeuge, von Händen geschikt angewendet, vollbringen. Werkzeuge also können und müſsen auch in der Entbindungskunst mehr ausrichten, und Manches leichter und schneller vollenden, als die bloſsen Hände. Gegen Werkzeuge in der Entbindungskunst nach den Vorurtheilen älterer und neuerer Aerzte im Allgemeinen zu eifern, und den Gebrauch unschädlicher, wahrhaft nützlicher, erprobter Werkzeuge zu verdammen, ist demnach

siebentehalb Tage vergeblich darauf gewartet hatte, so ward er endlich seinem Angeben nach genöthigt, das Kind zu enthirnen, und den Körper Stükweise heraus zu nehmen. S. m. Gesch. d. Entbindungskunst. S. 503—5 — Die Kunst des Ackerbaues und des Bearbeitens der Mineralien und des Holzes ist da, wo die Arbeiter sich noch mit den rohesten Werkzeugen, wie z. B. die Wilden, behelfen müſsen, in ihrer Kindheit, und hingegen da, wo der gebildete Geist des Menschen die sinnreichsten, einfachen und zusammengesetzten Werkzeuge erfunden hat, im gröſsten Flor, wie z. B. in England.

Unverstand; ein Eifer aus Unwissenheit und Unbekanntschaft mit wahrer Kunst, erzeugt durch unedle Leidenschaft und durch das kränkende Bewuſstseyn eigenen Unvermögens, durch Werkzeuge der Kunst etwas Nützliches zu leisten, ja oft durch die beschämende Erfahrung, durch die Werkzeuge, ohne Kunst angewendet, nur Schaden angerichtet zu haben *).

§. 23.

Man muſs aber in der Entbindungskunst zwischen shädlichen und unzwekmäſsigen Werk-

---

*) Es ist ein gar häufiger Fall, daſs Geburtshelfer, welche nie eine Geburtszange geschikt gebrauchen gelernt, aber von ihren Lehrern den Gebrauch der Zange beständig tadeln, und alles mögliche Böse ihr zuzuschreiben gelernt haben, endlich auf den Einfall gerathen, sich eine Geburtszange anzuschaffen, womit ein anderer sich Ruhm erwarb, und meinen, der Gebrauch werde sich von selbst ergeben, sie wollen schon damit fertig werden. Wenn sie nun bei dem wirklichen Gebrauch nichts auszurichten vermögen, ja, wie es dann nicht anders seyn kann, nur Schaden anrichten, so schreiben sie, vom Eigendünkel verblindet, nicht ihrer Unwissenheit und Ungeschiklichkeit, sondern dem Instrument den Schaden zu, und werden desto gröſsere Feinde desselben, je mehr ihre Einbildung von sich gekränkt und sie überzeugt wurden, daſs der, der das Werkzeug mit Nutzen gebraucht, etwas mehr, als dieses, besitzen muſs. — Auch liegt sehr oft nichts anders als Brodneid zum Grunde, wenn sie sehen, daſs neben ihnen ein junger Geburtshelfer der die Entbindungskunst recht erlernt hat, empor kommt.

zeugen, und zwischen zwekmäſsigen, und bei rechtem Gebrauch niemals schädlichen Werkzeugen wohl unterscheiden. Zu den allzeit schädlichen, niemals nützlicken Werkzeugen gehören alle Kopfbohrer, Hirnlöffel, Beinzangen, Hakenzangen, Steiszangen, Ringmesser, spitze und schneidende Haken, Arm abschneidende Scheeren u. w. d. m., deren Zwek auch kein anderer ist, als durch Aufopferung des Lebens der Frucht diese zur Welt zu bringen. Bei den zwekmäſsigen Werkzeugen ist durchaus keine Absicht, das Kind tödtlich zu verletzen, sondern beides, Mutter und Kind durch ihren geschikten Gebrauch am Leben zu erhalten, und selbst bei dem Kaiserschnitt mit mehr Wahrscheinlichkeit Mutter und Kind durch zeitige Unternehmung zu retten, als sie beide ohne dieses Unternehmen gerettet würden *).

---

*) Die Vertheidiger des tödtenden Kopfbohrens und Ausziehens mit spitzigen Haken wiegen ihr Gewissen bei dem Gebrauch solcher Werkzeuge mit dem grundlosen Gedanken in Schlummer: Es könne nicht anders seyn, das Kopfbohren sey in vorkommendem Falle ein unvermeidliches Uebel; der und der Lehrer habe es sie ja gelehrt, der und jener berühmte und vornehme Geburtshelfer übe es immerhin aus, folglich müſse es ja nöthig und nützlich seyn. — Diese Entschuldigung ist jedoch nur für diejenigen gültig, die nie von der Möglichkeit, das Kopfbohren zu vermeiden gehört haben; hingegen nicht für die verstokten Sünder, welche wissen, daſs man es durch Kunst vermeiden kann, und theils zu starrköpfig, theils zu faul sind, etwas Besseres zu lernen, sondern lieber in ihrem Starrsinn fortan Kinder tödten und perforiren, um scheinbar Recht zu behalten.

§. 24.

Die nach meiner Einsicht und Erfahrung zwekmäſsigsten Werkzeuge der Entbindungskunst, welche theils unmittelbar zu glüklicher Beendigung des Geburtsgeschäftes dienen, theils mittelbar zum gründlichen Erlernen der Kunst, oder zum richtigen Beobachten der vorkommenden Fälle abzwecken, oder zum Geburtsgeschäfte vorbereiten, anhelfen, und Gefahren für Mutter und Frucht abwenden, sind folgende:

I.

Die unmittelbaren Entbindungswerkzeuge:

1. Die von mir erfundene, und seit vielen Jahren erprobte, ungefinsterte Geburtszange, welche unter allen allein den Zwek, sie als künstliche Hände, und nicht als Kneipzange, zu gebrauchen, vollkommen erfüllen kann. — Nebst dem dazu gehörigen Schraubenschlüssel.
2. Die nach meiner Angabe eingerichtete Nachgeburtszange.
3. Die Nabelshnurscheere nach meiner Angabe.
4. Hand- und Fuſsschlingen nach meiner Angabe.
5. Der nach meiner Angabe eingerichtete stumpfe Achsel- und Fuſshaken, und
6. Der mit einem Handgriff versehene, nach m. Angabe eingerichtete gefinsterte Hebel *).

*) Wie wenige Werkzeuge unmittelbar zum Entbin-

II.

Die mittelbaren Werkzeuge zum Erlernen und Ausüben der Entbindungskunst sind:

A. Zum Lernen und Beobachten.

1. Mein im Jahr 1796 erfundenes Pelviarium, a) das gröſsere, und b) das kleinere, zur Vorstellung der Durchmesser, Axe und Neigung des Beckens.
2. Mein Neigungsmesser, Cliseometrum.
3. Mein Beckenmesser zum Ausmessen des Beckens an Leichen und Sceleten.
4. Mein vierkantiger Maaſsstab.
5. Der Steinsche Kopf- und Schulternmesser, Cephalometerum.
6. Meine Kinderwagen, die eine für Entbindungsanstalten, die andere portatile für den practischen Arzt, Physicus und Geburtshelfer.

B. Zum Entbinden selbst und zu Abwendung von Gefahren mittelbar dienende:

1. Meine Geburtsstelle. Lectulus obstetricius portatilis.
2. Mein Ausdehnungswerkzeug, das nicht nur zum Ausdehnen mehrerer Theile,

---

den hat also heutiges Tages ein Geburtshelfer nothwendig gegen die vorige Zeit! Man sehe z. B. Dr. Harttrampfts, eines Leipziger Geburtshelfers Armamentarium obstetricium auf seiner Inauguraldissertation de non differenda secundinarum adhaerentium extractione, anno 1735.; da hängen nicht weniger, als 25 Entbindungswerkzeuge von Bohrer, Haken, Gehirnlöffeln, Sägen, Messern, Nadeln u. s. w. und die Palfynschen Manus ferreae an Nabelschnurguirlanden.

sondern auch zum Hineinführen der Hand- und Fuſsschlingen, der zurükhaltenden und Blutstillenden Schwämme, und zu mehreren andern obstetricisch - chirurgischen Verrichtungen unentbehrlich ist, und die trefflichsten Dienste leistet.

3. Mein Werkzeug zum Wassersprengen oder Oeffnen der Eyhäute, s. g. Wassersprenger.
4. Ein silberner, gerader, nicht ovaler, sondern runder, vornen geschlossener, an der Seite nicht geschlitzter, sondern durchlöcherter Harnableiter, Catheter.
5. Mein Hysterotom; aus zwei in einer Scheide laufenden schiebbaren Messern bestehend.
6. Meine zwei Messer zum Kaiserschnitt, ein convexes und ein concaves.
7. Steins Arterienzange.
8. Sechs kleine Nadeln nach meiner Angabe zur Bauchnath beim Kaiserschnitt, nebst gewichstem Zwirn dazu.
9. Badschwämme von der möglichsten Feinheit und verschiedener Eyförmiger und Cylindrischer Gröſse.
10. Schmale linnene Bändchen zur Nabelschnur.
11. Etliche Leibbinden nach meiner Angabe für Schwangere und Entbundene.
12. Mehrere Federfahnen, um den neugebornen Kindern nöthigen Falls den Schleim aus dem Rachen zu ziehen, in einer kleinen Büchse oder Futeral.
13. Eine zinnerne Mutterspritze *).

---

*) Diese zu Geburten mitzunehmen, ist heutiges

§. 25.

Der practische Geburtshelfer, zumal der, welcher seine Hülfe auch auf die umliegende Gegend seines Wohnorts ausdehnt, bedarf aber noch mancherlei anderer Dinge für sich und für die, denen er seine Hülfe leistet, diese sind:

1. Eine Instrumententasche oder Bestek von Kalbleder. Hölzerne Instrumentenkasten, wie man ehedem in Form einer Reisechatoulle oder Etouis hatte, sind äuſserst lästig und unbequem. — Die nach meiner Angabe verfertigte Instrumententasche, welche die Geburtszange nebst Schlüssel, Nachgeburtszange, Ausdehnungswerkzeug, Hebel, stumpfen Haken, Wassersprenger, Scheere, Maaſsstab, Kopfmesser, Hand- und Fuſsschlingen, Federfahnen und einen silbernen Catheter enthält, 17 Zoll lang und 6 Zoll breit ist, und mit den Instrumenten 5 Pfund, 16 Loth wiegt, kann bequem unter dem Oberrok getragen werden, wenn es die Noth erfodert.
2. Aderlaſswerkzeuge. Ein kleines Kästchen mit zwei Schneppern, einer kleinen Binde, Klebpflaster, Nähnadeln und Zwirn, und einer kleinen Scheere.
3. Etliche Rollen von 18 — 20 Ellen drei Fingerbreiten leinenen Binden.

Tages selten nöthig, weil die meisten Hebammen eine solche Spritze besitzen und mitbringen. Hingegen vergesse der Geburtshelfer nie sein gewöhnliches chirurgisches Taschenbesteck auf das Land mitzunehmen, da er ein und anderes Werkzeug daraus öfters bedarf, eh er es vermuthet.

4. Weiche Leinwand ungefähr eine Elle, und gezupftes Linnen oder Charpie.
5. Eine weiſs-metallene, nur nicht Kupferhaltige, Büchse in Form einer ovalen Schnupftabaksdose mit einer groſsen und kleinen Abtheilung zur Hand- und Opiatsalbe.
6. Ein kleiner metallener zerlegbarer Leuchter, und etliche kurze Wachslichter.
7. Ein Anzug für den Geburtshelfer, bestehend: a) aus einem Leibchen von weiſsem Baumwollenzeug mit weiten Ermeln; b) eine groſse Schürze von Wachstaffent, oder eine Doppelschürze, wo die obere über die untere herabreicht.
8. Ein besonderer Reisesak in Form eines länglichten viereckichten Mantelsaks, in welchem das Bestek mit obstetricischen Werkzeugen, das Medicamentenkästchen, die Kleidungsstücke, das chirurgische Taschenbestek u. s. w. aufbewahrt, und durch eine doppelte Decke vor Nässe und Beschädigung gesichert sind. Zu dem Ende ist aber auch nothwendig, daſs der Geburtshelfer seinen eigenen Reitsattel mit besondern Polstern und Riemen hinter dem Sattel hat, damit der Reisesak ohne Verbiegung festgeschnallt werden kann. Neben dem muſs der Reisesak noch mit Tragriemen versehen seyn, damit im Nothfall ein Bothe ihn tragen kann.
9. Wer aber seine Berufsgeschäfte auf dem Lande nicht zu Pferde, sondern zu Wagen abmacht, thut besser, wenn er einen Beutelförmigen Instrumentensak von starkem wollen Sammet oder s. g. Manchester mit zwei Abtheilungen machen läſst, worin er seine Instrumententaschen, Kleider, Medicamenten

und alles, was er nöthig hat, am bequemsten auch in der Stadtpraxis mitnehmen und verwahren kann.

§. 26.

Da jedes Entbindungsgeschäft für den Geburtshelfer mehr oder weniger Schweifserregend ist, manche Operation aber den Schweifs aufs heftigste auspreſst, und die Kräfte erschöpft, so hat der Geburtshelfer für seine Gesundheit eben so gewissenhaft zu sorgen, als für das Wohl deren, welchen er zu Hülfe eilt. Er vergesse daher 1) bei keiner Hülfe in der Stadt und auf dem Lande, die nöthigen reinen und trockenen Kleidungsstücke zum Wechseln mit denen von Schweiſs triefenden mitzunehmen, und vertraue nicht zu viel auf seine gute Constitution, als ob deren eine solche Vernachläſsigung nichts schade. Ein Leibchen von ungeschwefelter Wolle auf den bloſsen Leib, ein trockenes Hemd, eine trockene Halsbinde, ein Taschentuch und ein Handtuch, sich abzutroknen, um nicht jedes dargebotene gebrauchen zu dürfen, sind nach dem Entbindungsgeschäft nothwendige Schutzmittel gegen Erkältung. Ueberdies aber kleide sich der Geburtshelfer auch im Sommer, zumal des Nachts, zu seinen Geschäftsgängen und Reisen immer in warme Tuchkleidung, wie bei Wintertagen. 2) Zu seiner Erquickung nach groſser Anstrengung ist es weder räthlich noch anständig, sich jedes geistige Getränk, welches ihm angeboten wird, gefallen zu lassen, sondern um sicher zu seyn, etwas nicht Schädliches, sondern wahrhaft Kräfte Ersetzendes zu genieſsen, nehme er eine halbe Flasche recht guten alten Rheinwein mit.

Der Genuſs eines solchen Weins ist für ihn und für die entkräftete Kreisende das reinste und sicherste Erquickungs- und Stärkungsmittel, und selbst dem Kinde, die Lippen und Zunge damit befeuchtet, wird ein solcher alter deutscher Wein eben so viel Stärke und Kraft verleihen, als Heinrich dem Vierten und dem Herzog von Bourdeaux nach ihrer Ankunft in der Welt der Jurançonwein gewährte, womit ihre Lippen bestrichen wurden.

§. 27.

Auſserdem aber muſs der Geburtshelfer in der Stadt sowohl, als auf das Land einen kleinen Vorrath von Arzneimitteln mitnehmen, welche nach meiner Erfahrung am zwekmäſsigsten aus folgenden einfachen und zusammengesetzten Medicamenten bestehen:

1. Ein temperirendes Pulver bei Erhitzungen und entzündlichem Zustande, vor, in und nach der Geburt.

    Rec. Crem. tartar. Drachm. sex.
    Nitri depur. Drachm. duas.
    Sacch. alb. Unciam dimidiam.

    Misc. f. pulv. Einen guten Theelöffel voll auf ein Glas von acht Loth Wasser.

2. Ein Blutstillendes Pulver zum äuſserlichen Gebrauch. Pulvis stypticus.

    Rec. Alumin. Roman.
    Colophon.
    Gum. arab. aa. Unc. dimid.

    M. f. Pulv. alcohol. Es wird am besten auf einem, mit kaltem Wasser, Wein, Essig oder Alcohol Vini befeuchteten feinen Badeschwamm an die blutende Stelle gebracht.

3. Pulv. Rad. Ipecacuanhae. Scrupulus unus. In einem Glas zu verwahren. Will man das Pulver als Brechmittel gebrauchen, so theilt man es in zwei Hälften, und giebt die eine davon auf einmal. Ist schon Neigung zum Erbrechen da, so ist oft der vierte Theil hinreichend, selten das ganze Pulver nothwendig, um einen vor der Geburt überladenen Magen auszuleeren. Soll die Ipecacuanha zum Krampf- und Blutstillen gebraucht werden, so ist der zehnte Theil der Hälfte, der auf einem Papier mit einem Messer schnell abgetheilt werden kann, genug.

4. Extr. Cort. Salic. Fr. Uncia una. Als Stärkungsmittel bei und nach Blutflüssen.

5. Acet. Vin. opt. Unc. duae. Recht guter Weinessig, in welchen etwan etlich Gewürznelken gelegt werden können, ist das beste Mittel zum Anstreichen bei Ohnmachten der Kreisenden und Entbundenen, und mit Wasser vermischt zu Belebung todtschwacher Kinder.

6. Acet. Saturnini. Unc. una. Zum äufserlichen Gebrauch mit Wasser bei Entzündungen der Geburtstheile.

7. Recht gutes Kölnisches Wasser, oder Lavendelgeist, Eau de Cologne oder de Lavande. Ein bis zwei Unzen als Geruchsverbesserungsmittel, zumal bei der Geburt faulichter Früchte und Nachgeburtstheile nothwendig.

8. Hoffmannischer Liquor, Spirit. sulph. aethereus. Eine halbe Unze. Ein Erquickungs- und Blähungen nach oben ausstofsendes Mittel, zumal bei hysterischen Gebärenden.

9. Tinct. Opii vin. Drachm. una. In zehn Tropfen ist ungefähr ein Gran Opium enthalten.

10. Liq. ammon. caust. Drachm. una. Nur in hohem Grade von Ohnmacht bei Schwangeren, Gebärenden und Entbundenen, bei neugebornen Kindern höchst selten und mit gröſster Umsicht anzuwenden.
11. Tinct. Cinnam. et Tinct. Rad. Ratanhiae. āā Unc. dimidia. Das beste innere blutstillende Mittel.
12. Alcohol vini. Unc. una. Zum Blutstillen.
13. Rec. Ung. rosat. Unc. unam, Opii drachm. unam. Misc. exacte. Opiatsalbe. Zum äuſserlichen Gebrauch in der Handsalbenbüchse aufzubewahren. Sie überzieht sich gerne mit grünem Schimmel, wenn sie nicht immer mit bloſsem Ung. rosato bedekt ist.

Alle diese Medicamenten können am besten in viereckigen Gläsern *), und diese enge neben einander gestellt, nebst dem Leuchter, kleinen Wachslichtern, einem knöchernen, gläsernen oder porcellainenen Löffel, Charpie, Klebpflaster, auch einem Glase mit mehreren Würfeln von weiſsem Zucker, in einem Kästchen von Holz oder Pappe mit Leder überzogen, sieben Zoll lang, fünf Zoll breit, und viertehalb Zoll hoch, in zwei Abtheilungen aufbewahrt, und also in einem sehr kleinen Raum mitgenommen werden. Ein solcher Arzneivorrath aber ist von der gröſsten Wichtigkeit und rettet mancher Frau das Leben. Denn selbst in der Stadt steht es um Mitternacht oft eine halbe und ganze Stunde

*) Die Gläser dürfen nicht gröſser seyn, als die Arzneiquantität es erfodert. Geschliffene mit eingeriebenen Glasstöpseln sind am besten.

an, bis man die verordneten Arzneimittel aus der Apotheke erhält, wo hingegen, wenn der Geburtshelfer seinen Arzneivorrath bei der Hand hat, die Blutung in wenigen Minuten gestillt, oder die den Tod drohende Ohnmacht gehoben ist. — In der Landpraxis würde die Geburtshülfe zuweilen gar nicht angewendet werden können, wenn nicht mit dem Geburtshelfer zugleich schon die nöthigen krampfstillenden, entzündungswidrigen und blutstillenden Mittel da wären. So nöthig daher die Werkzeuge beim Entbinden sind, so nothwendig sind auch die Medicamenten zu gleicher Zeit. — Dieses Mitnehmen von Arzneimitteln aber hat durchaus keinen pecuniaren Gewinn. Dem Geburtshelfer wird dafür gewöhnlich kein Heller mehr an Honorar, als für die Entbindung überhaupt. Auf Ersatz und Gewinn darf es daher nicht dabei abgesehen seyn; sondern auf Rettung von Menschenleben und auf die Ehre der Entbindungskunst, deren Zwek nicht durch die Kunde oder das Wissen, welche Mittel anzuwenden sind, sondern durch das Daseyn der Mittel und Werkzeuge, und durch ihre schleunige und geschikte Anwendung erreicht wird.

§. 28.

In Absicht der Werkzeuge zum Entbinden und des Arzneivorraths aber beobachte man folgende Regeln:

1. Man schaffe sich noch vor Anfang der Praxis diejenigen Werkzeuge, welche man zu Ausübung der Entbindungskunst absolut nothwendig hat, so gut und präcise gearbeitet, als möglich, an. Die nöthigsten Werkzeuge aber,

ohne die man sich gar nicht für einen Geburtshelfer ausgeben muſs, sind: die Geburtszange, Nachgeburtszange, Ausdehnungswerkzeug, stumpfer Haken, Wassersprenger, Nabelschnurscheere, Schlingen, Catheter, Hysterotom, Messer zum Kaiserschnitt, Arterienzange, Nadeln, Aderlaſsschnepper, Meſsstab, Schwämme und meine Geburtsstelle. Und wer eine ausgedehnte Praxis erlangt, muſs zwei recht gute Geburtszangen haben, um, wenn die eine durch Zufall ein Reinmachen und Ausbessern nöthig haben sollte, in keine Verlegenheit gesetzt zu werden.

2. Man halte alle seine Werkzeuge aufs reinlichste und an einem bestimmten Orte in Bereitschaft. Das Reinlichhalten der Instrumente ist eine Pflicht, sobald man nur den Gedanken lebhaft erwägt, wie wenig das ist, was eine Impfnadel zur Ansteckung bedarf. Und man glaube ja nicht, daſs die Kreisende und die Ihrigen darauf nicht achten, wie die Instrumenten aussehen. Gerade das Gegentheil. Sie sehen vielmehr sehr darauf; und so wie unreine, mit altem Blut und Schmutz beflekte Werkzeuge den Geburtshelfer, sey er noch so geschikt, verabscheuungswürdig machen, so machen im Gegentheil immer reine Werkzeuge den Geburtshelfer und Wundarzt beliebt. — Das Beisammenhalten der Werkzeuge ist von der gröſsten Wichtigkeit. Von dem langen Zusammensuchen und nicht Zusammenfinden hängt manchmal das Leben der Mutter und Frucht ab, und der Geburtshelfer, der schon auſser seinem Hause bei einer Nothleidenden ist, muſs nicht, um seine Instrumenten und Medicamenten gewiſs zu erhalten, selbst nach

Hause kehren müſsen, sondern nur hinschikken dürfen, und gewiſs seyn, alles Nöthige zu erhalten.

3. Bei der Kreisenden lasse sich der Geburtshelfer einen eigenen Tisch für seine Werkzeuge und Medicamenten geben, zwischen die er sein Wachslicht aufstellt, um schnell übersehen und finden zu können, was er bedarf; und er dulde durchaus nicht, daſs auf diesen Tisch irgend etwas anderes gestellt, oder der Tisch überhaupt zu sonst etwas benutzt werde. Darüber halte er, wenn ihm seine Instrumenten lieb sind, mit aller Strenge, sonst kann er gewiſs seyn, daſs sie mit Wasser, Oel, Essig und allem, was die Weibsleute herbeibringen, begossen werden. Denn wenn noch 6 leere Tische da wären, so wird doch das Handwasser, die Oelschale, die Essigflasche, die Lampe, die Thee- und Kaffekanne zwischen seine Werkzeuge gesetzt werden, wäre es auch nur deswegen, weil es nicht geschehen soll, und weil in solchen Dingen die Menschen das Nitimur in vetitum nicht ohne Strenge ablegen *).

*) Es mache einer die Probe, und lasse einen Bedienten, eine Magd, eine Mamsell, eine Wartfrau u. s. w. eine Schale mit Wasser, Essig, Oel, oder was es sey, in ein Zimmer tragen, und befehle es auf den Tisch zu setzen. Sechs gegen eines. Die Schale wird auf den Tisch gesetzt, wo sie nicht hin soll. Z. B. fünf tannene Tische sind leer; und ein einziger Mahagonitisch ist mit Putz, mit Büchern, mit Kupferstichen u. dergl. belegt, so kommt sicher die Oelschale auch dazu, weil die tragende Person nicht durch Vernunft, sondern durch die Neugier nach dem schon belegten Tisch geleitet wird, und um das, was sie rui-

4. Das Ausbessern der Werkzeuge, so wie den Ersatz der verbrauchten Medicamente schiebe man keinen Tag auf; sondern gleich nach der Rükkunft von einem Entbindungsfall müssen die Werkzeuge noch einmal durchgesehen, die noch unreinen gereinigt, die feuchten getroknet, die beschädigten ausgebessert, und das Abgängige der Medicamenten wieder ersetzt, frische Kleidungsstücke zugelegt, kurz der Apparat so hergestellt werden, als ob man schon in der nächsten Stunde wieder einer Gebärenden zu Hülfe eilen müſste. Dieser Fall tritt auch öfter ein, als man denkt; und selbst zwei und drei seltene und schwere Fälle können dem Geburtshelfer im Verlauf von 24 Stunden vorkommen *).

5. Man vermeide alles vorsetzliche Vorweisen und Erklären der Werkzeuge, lehne es ab, wenn es verlangt wird, und dulde auch nicht, daſs Hebammen und andere Personen solches thun, und viel Erzählens vor der Kreisenden machen. Nicht schöne Worte, sondern ge-

nirt, gar nicht bekümmert ist. — Ist aber ein Geburtshelfer in diesem Punct unbekümmert und nicht äuſserst streng, so klage er ja nicht, wenn ihm durch einen Aufguſs von solchen Flüssigkeiten sein ganzer Instrumenten- und Arzneiapparat auf einmal verdorben wird.

*) S. m. neue Denkwürd. f. Aerzte u. Gbhlfr. Gött. 1799. 8. 1. Bd. 2. Bogenzahl. S. 25. u. f.

An demselben Tage, an welchem ich den ersten Kaiserschnitt an einer lebenden Schwangeren zu verrichten hatte, war dies schon die vierte Entbindung in 24 Stunden, immer eine schwererer als die andere.

schikte That überzeugen die Kreisende von der Wohlthat unschädlicher Werkzeuge, und entfernen die Vorurtheile, welche ihr Aerzte, Pseudogeburtshelfer und Nichtärzte beigebracht haben.

6. Aber man lasse sich auch nicht aus vorgeblicher Schonung dahin verleiten, seine Werkzeuge und Arzneimittel weit von sich zu haben bis auf den Augenblik, wo sie gebraucht werden; denn in demselben Augenblik kann der Geburtshelfer die Kreisende nicht mehr verlassen, und in Ermangelung eines kunstverständigen Gehülfen das bestimmt Nöthige nicht bekommen; die Instrumenten und Medicamenten müſsen daher so nahe seyn, daſs er sie nach seiner Wahl leicht errreichen kann.

7. Das Weglegen und Reinmachen der Werkzeuge muſs der Geburtshelfer auch ganz allein besorgen, wenn ihm solche lieb und werth sind. Denn selbst eine Hebamme, die nicht darüber unterrichtet ist, hat keinen Sinn und Verstand für Schonung. Sie legt die unreine Zange auf die Erde in den Sand, oder in ein Wasser, worin schon Essig, Wein, Salmiakgeist und andere angreifende Dinge gegossen sind; sie scheuert sie mit einem sandigen, unreinen Tuch oberflächlich ab, läſst da und dort Blut sitzen und darauf troknen, und dasselbe Instrument, was der Geburtshelfer bei eigener schleuniger Reinigung zwanzigmal, wie neu aussehend, hätte gebrauchen können, kann durch fremde Hände mit einem Mal so verdorben werden, daſs er es dem Instrumentenmacher zum Ausbessern überlassen muſs.

8. Endlich sorge der Geburtshelfer auch selbst dafür, daſs der Apparat gleich nach dem Ge-

brauch in seine Wohnung zurükgebracht wird. Denn hat er solches der Willkühr der Domestiken überlassen, so kann er darauf rechnen, dafs erst in der Domestikenstube die Instrumenten besichtigt, herausgenommen, mit feuchten und unreinen Händen angetastet, auf unrechte Weise wieder zusammengethan werden, und am Ende gar das eine oder andere kleine Werkzeug fehlt. Eben daher habe ich auch die Instrumententasche so einrichten lassen, dafs sie der Geburtshelfer bequem unter seinem Kleide mitnehmen kann.

IV. Kapitel.

Von der Geburtszange insbesondere.

§. 29.

Die künstlichen, von mir erfundenen, Hände zur Geburtshülfe, Manus artificiales ad auxiliandum in partu; oder die, von F. B. Osiander erfundene Geburtszange, Forceps obstetricia F. B. Osianderi, ist jetzt das vorzüglichste Werkzeug in der Entbindungskunst, durch welche allein nur der Zwek solcher Kunsthände erfüllt werden kann, ein Kind ohne tödtliche Verletzung und ohne Schaden der Mutter zu bestimmten Fällen zur Welt zu bringen, in welchen man sonst keine zeitige Frucht ohne tödt-

liche Verletzungen aus engen Geburtstheilen hervorzubringen vermochte *).

§. 30.

Es kann daher jetzt nicht weiter die Frage seyn, welche Geburtszange sich ein Geburtshelfer anschaffen müſse. Dem, der mit der Geburtszange von meiner letzten Erfindung hier entbinden sah, und geschikt entbinden lernte, wird es nicht einfallen, eine andere Geburtszange anzuschaffen; und dem, der nicht damit entbinden gelernt hat, wird sie so wenig, als eine andere, nützen. Mit der Art und Weise aber, und den Principien, nach denen ich die Entbindungskunst überhaupt lehre, ist sie unzertrennlich verbunden.

§. 31.

Der Gedanke, statt der natürlichen Hände zum Herausholen, — Führen und — Leiten einer zeitigen Frucht sich künstlicher Hände zu bedienen, liegt so nahe, daſs man sich erstaunlich

---

*) Dies ist nicht aus Ruhmredigkeit geschrieben, um die von mir erfundene Geburtszange vor allen andern zu meinem Vortheil anzupreisen, sondern weil eine etlich und zwanzigjährige Erfahrung in der hiesigen Entbindungslehranstalt öffentlich erwiesen hat, daſs man nur mit diesem Werkzeug und einem geschikten Gebrauch desselben das leisten kann, was so viele bezweifelten und noch bezweifeln, nicht nur alle Perforationsfälle zu vermeiden, sondern Geburtsfälle zu vollenden, bei denen erfahrne Geburtshelfer die Perforation und den Kaiserschnitt für unvermeidlich hielten.

wundern müſste, wie es möglich war, daſs, nachdem schon zu Hippocrates Zeiten dieser selbst, oder einer seiner Zeitgenossen, in den, ihm zugeschriebenen, Büchern diesen Gedanken deutlich angegeben hatte*), dennoch über anderthalb tausend Jahre verflossen, bis es nur einem Menschen einfiel, von diesem einfachen Gedanken eine nützliche Anwendung zu machen, wenn dieses nicht mit mehreren andern Gedanken und Erfindungen eine gleiche Bewandtniſs hätte. — Wie viele tausend Jahre z. B. stand es an, bis der so einfache Gedanke, daſs man das in Holz, Stein oder Metall Gegrabene tausendmal abdrucken könnte, in einen Menschenkopf kam, nachdem der Eloim schon durch die in Stein gegrabenen Mosaischen Gesetze den ersten Fingerzeig dazu

---

*) Περὶ ἐπικυήσιος. IV. ἐπ ἢν περιάγης τὸν δάκτυλον ἐν κύκλω ἀμφοτέρας τὰς χεῖρας παρεὶς μεταξὺ τοῦ στομάχου καὶ τῆς κεφαλῆς βρέξας ὕδατι ἐξελκύσαι. Und wiederum: παρεὶς τὰς χεῖρας περιλαβὼν τὴν κεφαλὴν ἐξέλκειν. i. e. Postquam digitum in orbem circumduxeris, ambas manus inter stomachum ac caput aqua praemadefactas immittito ac extrahito. — Et porro: Immissis manibus apprehensum capite educito. Ed. van der Linden. Lugd. Batav. 1615. 8. T. II. p. 647. Erst soll man also einen Finger im Umkreis um den Kopf führen, dann beide mit Wasser befeuchtete Hände zwischen den Muttermund oder den Muttergang und den Kopf bringen, und diesen damit ausziehen. — Bei der Unmöglichkeit, in den meisten Fällen mit beiden natürlichen Händen in dem Muttergang oder Muttermunde (στομάχου) den Kopf zu fassen, wie war es möglich, daſs so lange keinem in den Sinn kam, schmälere und doch starke künstliche Hände von Metall zu machen?

gegeben hatte. Welch eine grofse Reihe von Jahrhunderten gruben die Menschen immer noch in Stein, Holz, Metall, Palmblätter, Baumrinde und Wachstafeln, bis es dann vor etwan 400 Jahren einem Menschenverstand gut dünkte, das in Holz und Metall Gegrabene durch Farbe abzudrucken, und damit den Grund zu einer Kunst von der allergröfsten und wichtigsten Ausdehnung zu legen, nemlich zu der Kunst, den geoffenbarten göttlichen Willen, und alle Schätze menschlicher Weisheit über die ganze Erde zu verbreiten.

§. 32.

Alle Wundärzte seit Hippocrates Zeiten hatten indessen ihre Kneifzangen, womit sie sowohl unzeitige als zerstükte Früchte aus dem Mutterleib, und Splitter und abgebrochene Waffenstücke, in späteren Zeiten auch Blasensteine, den Männern aus dem Leibe zogen. Aber diese Zangen mit den unschädlichen Geburtszangen, und des Zürcher Steinschnieders Jacob Ruff Blasensteinzange, die er den Hebammen zum Ausziehen unzeitiger todter Früchte empfahl, mit einer Zange zu vergleichen, die bestimmt ist, zeitige und lebende Früchte ohne Schaden zur Welt zn bringen, und die Blasensteinzange zur ersten Geburtszange zu machen, ist eben so wenig vernünftig, als wenn man die Katzenpfote zur ersten Feuerzange erheben wollte, weil der Affe in der uralten Fabel die gebratenen Kastanien damit aus der glühenden Asche holte *).

---

*) Zuerst finde ich die Meinung, J. Ruff sey der

§. 33.

Die erste Idee, mit einem Instrument, als zwei künstlichen Händen, den Kopf eines lebenden Kindes anzufassen, und das Kind am Kopfe hervor zu ziehen, brachte gerade vor Hundert Jahren circ. 1720 ein Flammändischer Wundarzt zu Gent, Johann Palfyn in Ausführung. Ohne Zweifel hatte ihn der Paresche, nachher Mauriceausche Löffelhaken, Crochet en cuillier, darauf gebracht, zwei solcher Löffelhaken mit größerer Breite und Biegung verfertigen zu lassen, solche zu beiden Seiten des Kopfes anzulegen, und so, wie mit hakenförmig gebogenen Händen, den Kopf von hinten her anzuhaken und sammt diesem das Kind hervor zu ziehen *).

Erfinder der ersten Geburtszange, bei P. A. Böhmer in s. Disq. de praestantia forcipis Anglicanae. 1746.

*) Darüber s. m. Lehrbuch d. Entbdkst. Geschichte d. Entbdkst. §. 223, 24. u. f. Beide Werkzeuge, der Mauriceausche Löffelhaken und das Palfynsche Werkzeug aus dem Prof. Gehlerschen Nachlasse in Leipzig, befinden sich in meiner geburtshülfl. Werkzeugesammlung; letzteres völlig von der Form, welche auf dem Titelblatt der Dissert. des J. V. Harttrampft - de non differenda secundinarum adhaerentium extractione, Lips. 1735. 4. sich abgebildet an Nabelschnüren aufgehenkt befindet. — Das Werkzeug selbst war von den Franzosen Tire-téte und Les tenettes de Palfyn, von den Engländern The Steelkocks und Extractor, von den Deutschen aber Palfyns Haken- und Kopfzieher, Extractorium capitis, auch eiserne Hände, Manus ferreae genannt. Der Name Forceps, Zange, aber kam erst für die gekreuzten Werk-

§. 34.

Palfyns Werkzeug war auch in Wahrheit weder ein zangenförmiges, noch brauchbares Werkzeug, sondern es waren zwei, hakenförmig gebogene, vier Finger breite, dünne, stählene Platten mit hölzernen Stielen, die sich nicht kreuzten, sondern nur durch eine kleine Kette zusammengehalten wurden *). Diese breiten, krummen, blechartigen, am Rande stumpfschneidenden Platten sollten einzeln hinter den Kopf gebracht und so der Kopf angezogen werden;

zeuge zum Ausziehen eines lebenden Kindes am Kopfe auf, von welcher Art schon vor Palfyns Werkzeug ein Engländer, Chamberlin und seine Söhne, eine Zange als geheimes Mittel gebraucht haben sollen.

*) J. E. Hebenstreit et Ant. Heins - Diss. de capitonibus laborioso partu nascentibus. Lips. 1743. — Halleri disp anatom. select. Vol. VI. p. 331. "Vulgatissimum aliud est *Extractorium Capitis*, quod Palfyn proposuit; duplici excavato crure constans, quorum alterum post alterum, utrinque capiti applicatum catenula obfirmatur.

*m. In L. Heisters Chirurgie, Nürnb. 1731. 4. Tab. XXV. fig 5. ist nur ein Theil des Palfynschen Werkzeuges abgebildet, und solcher S. 847., auf folgende Weise beschrieben: Fig. 5. "Ist Palfyns Haaken bei schwerer Geburt zu gebrauchen, wo das Kind mit dem Kopf in der Oeffnung steht, um solches damit ohne Verletzung herauszuziehen. Es müfsen dergleichen aber zwei seyn, und noch so grofs, als sie hier abgebildet, um von jeder Seite des Kopfes einen zu appliciren". Bei Heister sind die Stiele des Palfynschen Werkzeuges durch eine Binde zusammengebunden.

allein das Einbringen mufste wegen der starken Biegung der breiten Blätter grofse Schwierigkeit haben, und das wechselseitige Anziehen derselben wegen dem dünnen schneidenden Rande für das Kind und die Mutter leicht schädlich werden.

§. 35.

Die Palfynschen Löffelhaken waren daher nur eine ausgeführte gute Idee, welche nach und nach auf bessere Werkzeuge führte, die theils als Geheimmittel schon vorher bestanden hatten *), theils nach seiner Bekanntmachung

*) Ein Engländer Chamberlaine und seine zwei Söhne sollten schon ein gekreuztes zangenförmiges Werkzeug am Ende des siebzehnten Jahrhunderts erfunden, als ein Geheimmittel gebraucht, als solches verkauft, und unter Geheimnifskrämer verbreitet haben; aber erst nach Palfyns ehrlicher, öffentlicher Bekanntmachung seiner Erfindung rükten die Besitzer des Geheimnisses damit hervor; da sie jedoch unter sich selbst uneins waren, wer das wahre Geheimnifs besitze, so kann weder Chamberlain noch einem andern vor Palfyn die Ehre der Erfindung zugeschrieben werden; und diese Männer haben sich selbst, schnöden Gewinns halber, dieser Ehre entzogen. Indessen ist es doch wahrscheinlich, dafs die bald nach Palfyns Bekanntmachung von einem Engländer Chapmann bekannt gemachte Geburtszange wirklich ein, schon viele Jahre vorher in Geheim gebrauchtes, Werkzeug, selbst vielleicht von einem Chamberlain erfunden war.

*m. E. Chapmann - Abhandlung zur Verbesserung der Hebammenkunst etc. Copenh. 1748. 8. 148 S. mit einem Kupfer, welches die Abbildung derjenigen Zange enthält, die er selbst gebrauchte,

andere zum Nachdenken und Verbessern wekten, und vorzüglich Engländer und Franzosen zum Wetteifer im Erfinden anreizten.

§. 36.

Die grosse Anzahl von Werkzeugen, welche, nachdem sich die meisten zangenförmig kreuzten, fast allgemein Geburtszangen, Forcipes obstetriciae, genannt wurden, namentlich nach ihren Erfindern und in chronologischer Ordnung hier anzuführen, ist weder nothwendig, noch der Mühe werth, da schon Mulder*) den grössten

und von der er rühmt, wie vielen Kindern er das Leben dadurch erhalten, und vom sonst gewöhnlichen Ausziehen mit Haken etc. gerettet habe. Wie diese Zange der W. Giffordschen und Chamberlainschen ähnlich sey, wie es aber zu seiner Zeit schon so mancherlei unbrauchbare Extractores und Zangen gebe, und wie mancher Geburtshelfer diejenigen Extractores und Zangen, welche nur zum Tödten und Ausziehen der getödteten Frucht bestimmt seyen, mit solchen unschädlichen und nützlichen Werkzeugen, wie seine Zange sey, verwechsele, und daher, wie Dr. Mowbray, von diesem vortrefflichen Werkzeug das ungerechteste Urtheil fälle, der es als eine barbarische Erfindung vorstelle, und es mit dem Haken und andern wirklich barbarischen Werkzeugen in eine Classe, derer, welche bestimmt seyen, das Kind todt oder lebendig, ganz oder stükweise herauszuziehn — setzen. — Der, auf Erhaltung des Lebens der Frucht abzweckenden, Geburtszange gieng es also von Anfang, wie noch jetzt, und solcher Mowbrays giebt es in Deutschland genug.

*) *m. Joh. Mulder, M. Dr. - Historia litteraria et

Theil derselben beschrieben hat, und viele nur als Verirrungen des menschlichen Geistes angesehen werden müfsen, über die man erstaunen müfste, wenn nicht die Erfahrung so oft lehrte, dafs Menschen etwas erfinden wollen, ehe sie noch einen vernünftigen Begriff von dem haben, was sie erfinden wollen *).

---

critica forcipum et vectium obstetriciarum. Lugd. Bat. 1794. 8. 210 p. cum XI tab. aen. et IV tab. dimens. fol. transv. — Der Verf. starb im Nov. 1810 am Typhys, zu früh für die Wissenschaft. — Dieses Buch übersetzte bald darauf ins Deutsche Joh. Wilh. SCHLEGEL aus Langensalza, M. B. unter dem Titel: *m. F. Mulders hist. u. kritische Geschichte der Zangen und Hebel in der Geburtshülfe, (mit Zusätzen) mit 12 Kupfertafeln und 4 Tabellen in Queerfolio. Leipz. 1798. 8. 301 S.

Schon vorher hatten wir von einem verdienten jungen deutschen Gelehrten eine kurze Beschreibung der Geburtszangen ohne Kupfer:

*m. G. F. DANZ — Brevis forcipum obstetriciarum historia. Giefs. 1790. 8. 94 p. Obgleich nicht überall richtig, doch im Ganzen brav, und sein Urtheil vernünftig, wie am Schlufs: "Forcipes merito artificiales obstetricum nominantur manus, earumque adplicatio cauta semper praeferenda est versioni, si alias indicata est. Nam etiam vir obstetrix (nach dem Engl. Man-midwif) uti omnino medicus prudens, nil sine justa facere debet indicatione".

*) Zu den unvernünftigsten Erfindungen ist die Schlichtingsche Zange zu zählen, welche Schlichting für ein Roonhuisisches Werkzeug ausgab und beschrieb. Ein Original solcher Blechzangen findet sich in meiner Instrumentensammlung, und die Beschreibung in meiner Bibliothek:

*m. Embryulcia nova detecta, of eene heel nieuw en onbekende, dog nuttige Behandelinge in de meeste moeielyke Baaringen op 't spoedigste te helpen etc. te Amsterdam. 1747. 8. mit 2 Kupf. 25 S. 8.

Als einen Zusatz zu der Beschreibung der Zangen von Mulder und Schlegel kann man Baur's Dissertation betrachten:

*m. W. F. Baur - Historia forcipum obstetriciarum recentissima. Marb. Cat. 1803. 8. 43 S. 8. mit einer Tabelle und 2 Kupfern, welche verkleinerte Abbildungen von Geburtszangen enthalten, nemlich: 1. meine Geburtszange nach der Abbildung in m. Denkwürd. und von einer seit bald 20 Jahren nicht mehr von mir gebrauchten Form. 2. Die Eckhardtsche Zange mit dem Keil. 3. Die Starksche Zange mit dem Stift. 4. Die Buschische mit dem Zangenmesser. 5. Die Brünninghausische. 6. Die Sieboldsche gestiefelte. 7. Die Thenanceische und 8. die Mursinnaische mit m. Riegel. In der Note S. 11. schreibt der Verfasser: "Osiander Lehrb. p. 110. accusat Hallerum de errore, Ruffium ad vivum fetum educendum forcipe usum esse; sed Osiander hoc contendens in magno errore versatur, immortalis enim vir clarissimis verbis contrarium dixit". Dies ist falsch: denn ich schrieb: man habe mit Haller sie bis auf die neuesten Zeiten für die erste der heutiges Tages üblichen Kopfzangen zu Ausziehung der lebenden Früchte fälschlich erklärt; und das ist wahr, und um so ungerechter von Haller u. Böhmer bis auf Mulder, daſs, da diese Schriftsteller wohl wuſsten, Ruffs Zange sey nie zu Ausziehung lebender Früchte gebraucht worden, und könne nicht dazu gebraucht werden, sie dennoch solche Zange vorn an die Reihe der unschädlichen Kopfzangen als die erste gestellt wissen wollten. Herrn von Haller, der nach seinem eigenen Geständniſs nichts von Hebammenkunst verstand, ist es verzeihlich; aber Mulder, dem Hebammenmeister, und Schlegel, dem Uebersetzer, ist es unverzeihlich, wenn sie von Ruffs Zange schrei-

ben: Mulder: Forcipem ejus longam et tersam, *non ea propter laedentem* etc. und Schlegel übersetzt: "Ruyffs lange glatte Zange müssen wir genauer betrachten, weil sie *das Kind nicht* beschädiget, und *allen andern nachher erfundenen Zangen zum Grunde liegt.* Aus unserer Abbildung siehet man, daß sie einer Steinzange nicht unähnlich ist, und ihre Arme feste mit einander verbunden sind, dahero man bei der Anwendung sie *beide auf einmal einbringen muß*". — Und das sollte nicht verletzen?

Eine besondere kurze Geschichte einzelner Zangen und ihre Beschreibung enthalten in mein. Bibl. folgende Schriften und Dissertationen:

*m. Recherches historiques sur le Forceps etc. par M. L. J. C. F. Ant. Reiss, Natif d'Obernai. Strasb. 1805. 4. 26 p. Er fängt mit Palfyn an, und sagt S. 3.: das Palfynsche Werkzeug habe man Tire-tête ou Mains de Palfin genannt, die Engländer aber *Eductor.* Von meiner Zange fällt er das imaginaire Urtheil eines oberflächlichen französischen Kopfes: "Les discussions — à l'occasion d'un nouveau Forceps non — fenêtré, imaginé par M. Osiander, ont pleinement confirmé les avantages et la nécessité de cette overture — aux cuilliers qu'on apelle Fenêtre". Gerade das Gegentheil erwies die Erfahrung.

*m. J. G. Janckii Comment. de forcipe et forfice, Ferramentis a Bingio, Chirurgo Hafniensi inventis, eorumque usu in partu difficili. Lips. 1750. 4. Mit einer Abbildung der Bingischen ungefinsterten Zange in Queerfolio. Er zeigte schon, warum die Zangenblätter ungefinstert seyn müssen, und hatte auch die irrige Meinung, Jac. Ruff sey der erste Erfinder einer Geburtszange, nachgesprochen.

*m. G. W. Stein - Progr. de mechanismo et praestantia Forcipis Levretianae agit. c. II. tab. aen. (welche die Smellische und Levretsche Zange darstellen.) Cassel. 1767. 4. 15 p.

*m. G. W. Stein - Progr. de praestantia Forcipis ad servandam foetus in partu difficili vitam. Cass. 1771. 4. 27 p. Durch diese beiden Programme ward vorzüglich der Nutzen der französischen Geburtszange zuerst in Deutschland recht bekannt. Vorher schon hatte P. A. Boehmer in Halle sie unter dem Namen: Englische Zange, (weil er dem Engländer Chamberlain die Erfindung zuschrieb) jedoch nicht mit solchem Erfolg bekannt gemacht.

*m. Rich. Manningham Artis obstetriciae compendium. c. duabus disquit. altera, — praestantiam et usum Forcipis Anglicanae in partu difficili etc. commend. Autore D. P. A. Boehmero, Med. et Anat. Prof. Halae Magdeb. 1746. 4. 173 p. m. 2 Kupfern. wovon das 2te die Gregorische Zange (p. 108. filius B. Gregorii correxit forcipem parentis — quam jure gallicam correctam forcipem dicere possis) vorstellt, und die auch Levret zuerst gebrauchte, und aus dieser mit Veränderung die seinige bildete. In Paris sah er im Jahr 1739 den artis obstetricariae Magistrum Gregorium seine Zange bei einer buklichten Erstgebärerin, die ein übelgebautes Becken hatte, mit glüklichem Erfolg (ut sine ulla parturienti inflicta laesione vivum eduxerit infantem) anwenden.

*m. C. G. Kühn - Diss. de forcipibus obstetriciis recens inventis. Lips. 1783. 4. c. tab. aen. welche die Leackschen u. Ormischen Zangenblätter darstellt. Sein Zwek war: "Primum quidem de forcipe agam, quae quicquid contra dicant Guil. Hunterus, Alph. le Roy aliique hujus praeclari instrumenti adversarii, reliquis ad fetum extrahendum inventis instrumentis palmam praeripit, et quantum potero accuratissime describam emendationes, quibus J. Leakius, R. W. Johnsonius, Ormius et Baudelocquius — forcipem magis magisque perficere — studuerunt". — Dabei muſs der Leser das Progr. v. Plaz - primam et recentiorem medicinam commendans, nicht ungelesen lassen, wäre es auch nur des deutschthümlichen Werthes wegen, den ein gelehrter Leipziger 30

Jahre vor der neuen *Turnkunst* dieser Kunst bei den Alten Deutschen beilegte: "Doctissimus MARTIALIS — non exiguam famae suae adscivit dignitatem libro *de arte gymnastica* edito, in quo modum atque leges exposuit, quibus veteres corpora sua exercerent, ut non solum publicis spectaculis praesentium oculos pascerent, atque dexteritatis suae documenta darent, sed ut salubritati atque robori quoque corporis consulerent: quam *artem nostra aetate propemodum obsoletam* prisci *Teutones*, aliique populi tanti fecerunt, ut ad juventutem exercendam suos paedotribas et gymnasiarchas (Turnmeister) constituerint, *atque robori corporis incredibilem hac ratione accessionem pararent*".

Die *Leaksche dreiblätterige Zange*, bestehend aus einer Zange und einem, den Kopf von den Schoosbeinen zugleich abdrückenden, Hebel, Forceps cum vecte conjuncta, war eben so unbrauchbar, als Levrets dreiblätterichter Kopfzieher und die von Levret selbst schon in s. observations p. 84. getadelte Zange mit drei Löffeln eines Franzosen. Leake beschrieb seine Zange selbst:

*m. A Lecture introductory to the theory and practice of Midwifery etc. by John LEAKE, M D. the second Edition. London. (1775) 4. Anhang: The Description and Use of a pair of new forceps by John Leake. Zwei Quartblätter mit einer Abbildung seiner "Forceps with tree Blades" und ihrer Anwendung. Lond. 1773.

So wenig die dreiblätterichte Leaksche Zange nützte, so wenig zeugte die Johnsonsche Zange mit ihrer s. g. Dammkrümmung, durch welche die, von W. Hunter der Smellischen Zange angedichtete, Ursache des Dammeinrisses verhütet werden sollte, von Kenntnifs des rechten Gebrauchs der Zange; dennoch glaubten die deutschen Anglomanen, sie müfste schon deswegen besser seyn, weil sie solche selbst über die See her geholt haben.

*m. J. C. GEHLER - Progr. de forcipis Johnsonianae prae Levretiana et Smelliana praestantia. Lips.

1790. 4. c. tab. aen. — Was Gehler von dem Nutzen der Johnsonschen Zange aus eigener Erfahrung vorbrachte, ut longo faciliori negotio possit haec Johnsoniana forceps altius in uterum immitti et infantile caput pelvis cavitatem nondum ingressum, sed superioris ejus aperturae margini appressum prehendi ac firmiter contineri — hatte ich zehn Jahre zuvor schon in Strasburg von Roederer gehört, aber den Nutzen der starken Krümmung weder durch meine, noch andere Anwendung erprobt gefunden. Selbst wenn der Erfinder eine soche stark nach der s. g Darmbeinkrümmung gebogene Zange eigenhändig anlegte, wie die am stärksten gebogene Wrisbergsche Zange.

*m. C. G. Hehn - Diss. de forcipis usú recto et applicatione. (cum descript. et delineat. *Forcipis Wrisbergianae.*) Gotting. 1796. 4. 21 p. Der Verf. war ein Schüler von W. u. mir. Meine damalige Anwendungsart der Levretischen Zange ist ihm p. 17. "Laeva obstetricantis — teneat". von mir selbst mitgetheilt.

W. Zange ist eine vergröſserte stark gebogene Smellische Zange; Starks Zange eine kleinere, schmälere, nach vornen auch hoch aufgebogene; beschrieben und abgebildet in

*m. J. H. G. Doebner - Diss de instrumentorum applicandorum necessitate, tempore ac modo justo et optimo in arte obstetricia. c. tab. aen. Jen. 1785. 4. 35 p.

Im Jahr 1800 trat D. Martens in Jena, kaum nach vollendeten Studien, mit einer Kritik der Geburtszangen auf, und bewies durch sein Urtheil, daſs man ohne gründliche Kenntnisse und ohne alle Erfahrung über solche Werkzeuge nicht urtheilen könne.

*m. F. H Martens - Diss. sist. Criticen Forcipum nonnullarum in arte obstetricia usitatarum c. tab. aen. Jen. 1800. 8. 30 p — Seine Kritik betrifft besonders die Levretsche, Starksche, Boërsche, Osiandersche u Eckhardtsche Zange. Die Starksche mit dem Stift ist abgebildet, und dünkt ihn die

beste zu seyn. Die Osiandersche nennt er "praeclare et ingeniose excogitatam", aber die Starksche und Boërsche scheint ihm doch vorzuziehen zu seyn. — Die Boërsche Zange ist nach seiner eigenen Angabe — fast wie die Leaksche, nur das dritte Blatt abgeschlagen. "Auch liegt oder hängt bei der meinigen (schreibt Boër) das obere Blatt gleichsam auf dem untern, und ist nicht, wie dieses, oben am Handgriffe eingekerbt". Doch ist dieses bei einigen der Fall, die für Boërsche Zangen ausgegeben werden.

Neben der kleinen Leakisch-Boërschen Zange wurden in Wien vor und nach auch andere gröſsere Zangen gebraucht, besonders die Levretsche vergröſserte, dort englische Zange genannt.

*m. J. J. Plenck - Anfangsgründe der Geburtshülfe. Wien. 1768. 8. Auf der 2ten Tafel sieht man die ältere Levretsche Zange abgebildet. vid. p. 419. Sie hat noch die alte Gregorische Zapfenaxe. Die Levretsche Zange mit der drehbaren Axe und dem Schieber sieht man in dem Buche eines andern berühmten Wiener Geburtshelfers, Zellers von Zellerfeld.

*m. Grundsätze der Geburtshülfe, von Simon Zeller. Wien. 1781. 8. Er nennt sie Levrets verbesserte Geburtszange, und lieſs die damals im öffentlichen Geburtshause üblichen Instrumente in ihrer natürlichen Gröſse abbilden. Es ist aber vielmehr Baudelocques groſse Zange.

Wer die Zangen, die in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Italien gebraucht wurden, sehen will, schlage nach *m. Il Chirurgo raccoglitore moderno, di P. P. Tanaron. T. I. in Bassano 1774. 8. p. 104. da sieht man die Gregorische Zange mit dreifacher Axeveränderung, welche Tanaron: il Forcipe des S. Palfyn, unrichtig nennt; dann die Smellische gerade Zange mit Lederstreifen umwickelt, die Mesnardsche Zange, eine Nachbildung der Palfynschen, La tagnaglietta a cucchiajo d. S. Mesnard, und dessen Hakenzange; Levrets dreiblätterigen Kopfzieher,

Il Forcipe a tre branche, per l'estrazione di capo rimasto solo nell utero, und die Levretsche Zange nach der letzten Verbesserung. Il Forcipe dritto della correzione del S. Levret.

Die Italiener gebrauchten meist die Levretsche Zange, wie *m. auch F. VALLE opera d'ostetricia. T. III. in Firenze. 1792. 8. 7te Tafel. — Aber sie erfanden selbst auch Geburtszangen. Die seltsamste jedoch

*m. SANTERELLI — Lettra intorno ad un nuovo Forceps d'ostetricia etc. Vien. 1794. 4. m 1 Kpf. in Folio, seine Zange vorstellend, die sich auch in m. Instrumentensammlung befindet. Die üble Anwendung derselben habe ich vom Verf. selbst gesehen. An den Griffen sind — ein Hebel, ein stumpfer und ein spitzer Haken angebracht. Derselbe Wundarzt hielt für besser, männlichen Menschen mit einem ganz geraden Catheter den Harn abzulassen, und den Staar von oben nach unten mit einem dreieckigen Staarmesser zu stechen; davon er auch Beschreibungen u. Abbildungen lieferte. S. meine Denkwürd. f. d. Heilk. 2. Bd. S. 484,

In Deutschland wurden Zangen auf Zangen erfunden, aber bei den meisten hiefs es auch: "Gebessert durch Johann Ballhorn".

*m. E. A. TOPP - Diss. sist. Forcipis obstetriciae nuperrime (ab AB ECKHARDT) inventae descript. Jen. 1800. 4. 24 p. Eine grofse Smellisch-Friedsche Zange mit eingeschobenen Keilen (Cunei), zu verhüten, dafs der Kopf nicht zu sehr gedrükt werde. S. m. Annal. d. E. L. A. 1. Bd. 2. St. S. 147. etc.

*m. H. J. BRÜNNINGHAUSEN über eine neue von ihm erfundene Geburtszange mit 1 Kupf. Würzb. 1802. 8. 40 S. Abermals eine grofse aufgebogene Smellische Zange mit dicken eingekerbten hölzernen Handgriffen, übrigens der Buschischen Zange ähnlich, nämlich mit hakenförmigen Hervorragungen an den Handgriffen, um Druk und Zug

zugleich ausüben zu können. — Busch *Zange* siehe abgebildet und beschrieben in

*m. Starks Archiv für die Geburtshülfe. 6. Bd. 3. St. Jen. 1796. p. 438 "Beschreibung einer neuen Geburtszange nebst einigen Beobachtungen über ihre Anwendung" von D. J. D. Busch, Prof. etc. in Marburg.

Eine ähnliche Zange in der Löffelform wendete Elias v. Siebold an, nur dafs er den Handgriffen eine Stiefelform gab, und eine Schraubenaxe, die noch beschwerlicher zu schliefsen ist, als die Levretsche; sie beschrieb:

*m. A. Laubreis - Diss. de Forcipe obstetriciae requisitis. Wirceb. 1802. 4. 31 p. c. tab. aen. die Sieboldsche Geburtszange vorstellend.

Eine abentheuerliche Zange erfand Veit Karl in Freyburg. Statt einem Finster in jedem Löffel hat sie zwei, und ein langer eiserner Schieber, länger als beide Handgriffe, hält beide Zangenblätter übereinander und von einander. So ungeschikt sie gerade durch den Einschieber zum Gebrauch wird, so fand sie doch bei Unwisseuden Beifall. — Man vergleiche m. Anzeige seiner Schrift in den Gött. Gel. Anzeigen. 1811. 197. St. S. 1961 — 1965.

*m. Eine neue Geburtszange erfunden v. Veit Karl. Frankf. a. M. 1811. 4. 24 S. 4. mit 2 Kpf.

Eine andere, der Buschischen etwas ähnliche Zange ist der Uhthoffsche Cephaloductor.

*m. *Cephaloductor*, oder Versuch eines neuen Entbindungsinstruments, als Beitrag zur Geschichte der Geburtszangen etc. von J. G. H. Uhthoff, D. m. 1. Kupf. Hannov. 1812. 4. 79 S. — Zugleich ist auch die Beschreib. u. Abbild. s. Geburtsstuhls abgebildet.

Eine sich nicht kreuzende Zange von der Levretschen Form erfand ein französischer Arzt Thenance

*m. Nouveau Forceps non croise, ou Forceps du

celébre Levret perfectionné en 1781, avec la manière de s'en servir par Jean-Simon THENANCE, Dr. Med. à Lyon. an X. 8 m. 1. Kpf., worauf die Zange, wie sie mit einem Stift und einer Binde zusammengehalten wird, zu sehen ist.

Was für ein Urtheil über manche dieser Zangen gefällt wird, sehe man in

*m. D. A. H HINZE - Versuch einer chronologischen Uebersicht aller für die Geburtshülfe erfundenen Instrumente. Liegn. u. Leipz. 1794. 8. 109 S. Gött. G. A. 1794. S. 1940. Salzb. med. chir. Zeit. 1794. N. 68. S. 273.

*m. Examen Armamentarii Lucinae, Diss. sub Praesidio Patris Matth. Saxtorph, Fil. Joh. Sylvester SAXTORPH. Havn. 1795. 8. 200 S.

*m. Dan. Th. HANE - Diss. sist. Armamentarium Lucinae novum. Halae. 1805. 8. 28 S.

*m. J. F. SIPPEL, (eigentlich G. W. Stein, der Neffe) Forceps Levretiana utrum praestantissimum sui generis instrumentum sit, an deterrimum? Marburg. 1810. 8. Der Libellus hat in fronte: "Quid in literis frequentius occurrit monstris ipsis"? und in seinen intestinis solches bewahrheitet.

Daran aber wars noch nicht genug; fünf Jahr danach kamen neue ructus et monstra:

*m. A. H. HORRE (abermal derselbe Neffe G. W. STEIN) - Diss. recentissimarum Forcipum obstetriciarum histor. crit. Marb. 1815. 8. 48. Auch die Crambe repetita wollte niemand so behagen, wie des Oncles Schrift: de praestantia Forcipis Levretianae; denn die Galle ist dik eingerührt.

Nachdem die Erfahrung von mehr als einem halben Jahrhundert den Nutzen der Geburtszange schon genug erwiesen hatte, stellte eine medicinische Gesellschaft in Frankreich die Frage auf: "Ob der Gebrauch der Zange in der Entbindungskunst nützlich sey oder schädlich"? — Die ökonomische Gesellschaft in Krähwinkel hätte keine zwekmäfsigere Preisfrage aufstellen können, als

die Frage: "Ob die Feuerspritzen nützlich oder schädlich seyen"? Und man kann leicht erachten, welcher Eifer für die gute Sache dazu gehört, eine solche Frage zu beantworten. Der Gelehrte, welcher selbst die Frage aufstellte: ob man nicht alle Hebammen abschaffen, und dafür lauter Entbinder anstellen sollte? gieng in die wichtige Frage ein, und gewann natürlich den Preis:

*m. In quaestionem ab ill. Societate medica Tolosana praemio expositam: utrum Forcipis usus in arte obstetricia utilis sit an nocivus? respondet J. P. Weidmann, Mog. Magontiaci 1806. 4. c. fig pelvis deform. 41 p. Vergl. M. Anz. in Gött. G. A. 1816. 137. St. d. Schr. *m. J. P. Weidmann de Forcipe obstetricia in quaestionem: an usus ejus in genere utilis sit, an nocivus? responsio revisa cum figuris et duabus annotationibus etiam revisis. Mog. 1813. 4.

Das war seine vorletzte Schrift, worin er noch den Vorschlag thut, beim zuletzt kommenden Kopfe keine Hand anzulegen, auch die Zange nicht anzulegen, sondern einen Trogförmigen Hebel, als Luftleiter zum Munde des Kindes unterzuschieben, (B. Pugh schob schon in extracting te head, a curve Flattsh pipe — into te Childs Mouth, — eine biegsame Röhre ein) und zu warten, bis das Kindlein komme. —

*m. G. C. Toel - Diss. de Forcipis usu in paragomphosi capitis. Lugd. Bat. 1761. 4. Nach Levretschen Grundsätzen. — Den Gebrauch s. Zange hat Levret selbst beschrieben, und die zu seiner Zeit gebräuchlichen Zangen abbilden lassen in

*m. Observations sur les causes et les Accidens de plusieurs Accouchemens laborieux par M. Levret. à Paris. 1748. 8.

*m. Suite des Observations etc. p. M. Levret. à Paris. 1751. 8. m. Kupfern.

Neben Levrets Zange wurden die Smellischen geraden und gebogenen Zangen seit mehr als einem halben Jahrhundert vorzüglich gebraucht, und so, wie die Smellischen Zangen sich durch

dicke hölzerne oder mit Leder überzogenen Handgriffe auszeichneten, so behielten die Franzosen die stählernen hakenförmigen Handgriffe bei, die Engländer aber die hölzernen Griffe; und man kann daher die meisten nachher erfundenen Zangen in veränderte Levretsche, veränderte Smellische, und aus beiden gemischte Zangen eintheilen. Wie dann die Zangen mit hölzernen Griffen auch Englische, die mit stählernen hakenförmigen Handgriffen auch Französische genannt wurden; obgleich die Franzosen selbst die ersten Geburtszangen mit stählernen Griffen, wie die Chapmannsche, die englischen nannten. Smellie hat seine Zangen in seinem grofsen und kleinen Werke abbilden lassen, und ihren Gebrauch beschrieben.

*m. Guil. Smellie, M. D., tabulae anatomicae. Accedit earundem explicatio cum brevi, de arte obstetricia, institutione, ad illustrandum, quem de eadem in publicum auctor edidit tractatum etc. ex anglico transtulit G. L. Huth, M. D., in eas incidit et excudit J. M. Seligmann. Norib. 1758. fol. Die Zange und ihre Anwendung abgebildet siehe auf der 16., 17., 18., 19., 21., 24., 26., 35. u. 37sten Tafel.

*m. A treatise on the theory and practice of Midwifery. In three Volumes. By W. Smellie, M.D. Lond. 1779. 8. mit denselben verkleinerten Kpfrn.

Noch sind einige Schriften über den Gebrauch der Zange zu erwähnen:

*m. G. G. Detharding - Diss. de determinendis finibus et rectomodo applicandae forcipis et faciendae versionis. Jen. 1788. 8. 38 p. Sie ist ins Deutsche übersetzt in dem 2ten Stük der ausgesuchten Beiträge für die Entbindungskunst. Leipz. 1789. 8. S. 220 — 260.

*m. J. C. Rinck — Diss. de usu Forcipis in arte obstetricia. Jen. 1794. 8. Der Verf., ein Schüler von Saxtorph in Copenhagen, trägt die Lehre von dem Zangengebrauch nach dessen Grundsätzen vor, und hält den Grundsatz: die Zange nicht

eher anzuwenden, bis alle Kräfte der Kreisenden erschöpft seyen, für eine goldene Regel; die man auch in Nosocomio Hafniensi befolge.

*m. J. G. Kraemer, (eines ehmaligen Schülers von mir) Ideen über den nützlichen Gebrauch der Geburtszange in bestimmten Fällen. Marb. 1800. 8. 102 S.

§. 37.

Die Einrichtung der von mir erfundenen künstlichen Hände oder Geburtszange *), so wie

---

*) Im Anfang meiner Praxis, vor jetzt 40 Jahren, gebrauchte ich eine Johnsonsche und Baudelocqsche, nachher eine verlängerte Levretsche Zange, wozu mir G. W. Stein, mein Lehrer, ein hölzernes Modell in Cassel hatte machen lassen, nach welchem ein geschikter Instrumentenmacher meiner Vaterstadt eine Zange von sehr gutem Stahl verfertigte mit der ich 15 Jahre entband, ungeachtet ich daneben eine ächte Levretsche, von Breithaupt in Cassel verfertigte, Zange hatte, die ich auch je und je gebrauchte, aber doch lieber die verlängerte, mehr aufgebogene und vornen näher zusammenschliefsende Levretsche Zange; womit ich aber auch schon mehr ausrichtete, als mein Lehrer sich möglich dachte; daher er zuletzt darüber so erbofst ward, dafs er sie "die verschändete Levretsche Zange" nannte, uneingedenk dessen, was er selbst dazu beigetragen hatte. — Nachher erfand ich, wie aus m. n. Denkwürd f. A. u. G. 1. Bd 2te Bogenzahl. Gött. 1799 8. p. 282 etc zu ersehen, im Jahr 1797, also vor ungefähr 24 Jahren, eine Zange von ganz anderer Form, als die bisher gebräuchlichen. Man sehe dort die Abbildung und Beschreibung. Aber auch diese Zange, wovon ich anfangs eine gröfsere und kleiner hatte, änderte ich nach der

ich sie jetzt seit vielen Jahren gebrauche, ist auf folgende Grundsätze gegründet:

1. Da auch die schmälsten Mannshände in den weitesten Geburtstheilen nicht erlauben, die, aus irgend einer Ursache verzögernde, Frucht bei dem Kopf geschikt zu fassen, anzuziehen und heraus zu bewegen, so muſs man zu Vermeidung tödtlicher Werkzeuge solches durch künstliche Hände zu bewirken trachten.
2. Diese müſsen von gutem Stahl seyn, der weder zu spröde und brüchig, noch zu weich und elastisch, noch im mindesten unrein ist, und am besten in hiesiger Gegend aus reinem Sulinger Stahl, sonst auch aus Schwedischem Eisen und guten stählernen Degen- oder Rapierklingen zusammengeschweiſst verfertigt werden.
3. Diese künstlichen Hände brauchen nicht breiter, als zwei Mannsfinger zu seyn cc. 17

damit gemachten Erfahrung so um, daſs ich jetzt seit ungefähr 12 Jahren durchaus keine Aenderung mehr daran zu machen für nöthig fand, nachdem zuvor die Verfertigung von etlich hundert solcher Zangen von einem Meister, die durch meine Hände giengen, und von mir aufs genaueste untersucht wurden, mich nach und nach gelehrt hatte, was zu einem solchen vollkommenen Werkzeuge gehöre. — Nur von Geburtszangen dieser letzteren Veränderung, wie sie jetzt viele meiner ehmaligen Schüler mit meinem und des Künstlers eingeschlagenen Namen besitzen, ist hier die Rede, nicht von den vielen monströsen Zangen, die für die von mir erfundene ausgegeben werden, und die nur meinen Feinden und den Feinden meiner Kunst zur Belustigung dienen, die ich ihnen wohl gönne.

Linien franz. Maas, und nach vornen nicht dicker, als 2 Linien, gegen die Kreuzung zu aber 4 Linien. Eine mehrere Breite und Dicke würde dem leichten Einbringen hinderlich werden, und eine mindere Dicke keinen gehörig abgerundeten, nicht einschneidenden Rand zulassen. Nahe an der Kreuzung aber erfodern die Blätter die gröſste Stärke, weil die Spannung dort am gröſsten ist; es darf daher auch dort durchaus nichts Fehlerhaftes, Unganzes, Rissiges oder Sprödes im Stahl seyn.

4. Diese künstlichen Hände, sonst Blätter oder Löffel genannt, dürfen nicht gefinstert seyn; a) weil jedes Finster dem Einbringen hinderlich und schädlich ist, indem der Zangenlöffel um so dicker in der Mitte seyn muſs*); ferner gewöhnlich vornen weit und hinten schmal ist, folglich, was sich von Seiten der Geburtstheile, von Muttergang und Gebärmutter,

---

*) Alle gefinsterte Zangen sind in der Mitte dik, weil sonst die schlingenartigen Löffel nicht genug Festigkeit hätten; dem äuſsern Rande zu aber sind sie gewöhnlich dünne und daher einschneidend. Auf diesen Rand hat Levret noch einen zweiten gesetzt, Le rebord, der, wenn er vollends, wie an den meisten nicht ächten Levretschen Zangen, zu erhaben und scharfrandig ist, nur Schaden anrichtet; daher ihn auch alle andere Zangenverbesserer und Veränderer weggelassen haben. Reiss in s. Recherches l. c. p. 5. schreibt: "Le rebord, dont Levret a revétu la face interne des côtés des cuillers, est presque généralement rejetè par les accoucheurs modernes".

oder vom Kopf des Kindes in das Finster legt, beim Fortschieben des Zangenblattes eingeklemmt wird; b) und die zwischen das Finster sich eindrückende Haut des Kopfes, da sie von allen Seiten umschlossen ist, bald eine Sugillation bekommt, die von entzündlicher und eiternder Folge ist.

5. Der Rand dieser Löffel muſs nach auſsen abgerundet seyn. Dadurch unterscheidet sich meine Zange wesentlich von andern; und man sieht daher bey gewöhnlichen Zangenoperationen unmittelbar nach der Geburt keine Spur von der Zange durch Eindruk in die Haut, und niemals einen eiternden Hauteindruk, wie vormals oft von der Levretschen Zange. Die Auſsenseite der Löffel ist polirt, die innere Seite aber matt.

6. Die nicht gefinsterten Zangenlöffel, welche vornen zwar auf cc. 3 Linien von einander stehen, aber die Biegung zweier ausgestrekten, nur wenig gebogenen, und von ihrer Mitte aus vorzüglich den Kopf festhaltenden Hände haben, halten diesen so fest, daſs sie, an die Seiten des Kopfes angelegt und vereinigt, nicht ohne den Kopf, noch abgleitend, ausgezogen werden können, wenn auch die Handgriffe nicht im mindesten umfaſst und zusammengedrükt, sondern nur in gehöriger Richtung angezogen werden.

7. Aus dieser am Fantome selbst stündlich zu machenden Probe erhellet, wie irrig das Vorurtheil der meisten Geburtshelfer ist, eine nicht gefinsterte Zange könne nicht so fest am Kopf halten, als eine gefinsterte. Es ist vielmehr a priori klar, daſs eine zusammenhängende, dem Kopf mehr Berührungspunkte dar-

bietende, Fläche einen gröſseren Halt giebt, als eine unterbrochene schmale Fläche.

8. Die Entfernung beider vereinigten Hände oder Löffel in ihrer Mitte darf nicht zu groſs seyn, wenn jeder kleine wie groſse Kopf einer zeitigen Frucht damit festgehalten werden soll. Nur die Erfahrung mit Zangen von verschiedener Weite des Sinus hat gezeigt, daſs eine Weite von 2 Zoll, 3 Linien oben, und 2 Zoll, 6 Linien unten, in allen vorkommenden Fällen die zwekdienlichste sey.

9. Die Länge der Löffel, von ihrer Vereinigung an bis zur Spitze, darf nicht zu groſs und nicht zu kurz seyn. Auch hierin konnte nur eine lange Erfahrung entscheiden. Die beste Länge ist eine Länge von 8 Zoll.

10. Eben so darf die Länge der Handgriffe nicht zu groſs noch zu kurz seyn. Zu lange Handgriffe hindern am gehörigen Unterstützen mit kurzen Armen, und zu kurze Handgriffe am gehörigen Gebrauch der Zange bei hohem Kopfstand und tiefen Geburtstheilen. Auch hier entschied wiederum nur eine groſse Erfahrung mit Zangen von verschiedener Länge, nemlich daſs die Handgriffe von der Vereinigung der Zangenblätter an nicht über 8 Zoll haben dürfen, um von jedem Geburtshelfer mit langen oder kurzen Armen, und in jedem Kopfstand mit Vortheil und Geschiklichkeit gebraucht werden zu können*).

---

*) Im Anfang lieſs ich, wie man aus meinen Denkwürdigkeiten a. a. O. weiſs, zwei Zangen von verschiedener Länge machen, um die längere bei hohem Kopfstande, die kürzere bei tiefem Kopf-

11. Die ganze Länge einer zwekmäſsigen Zange darf daher nicht über 16 Zoll seyn. Aber auch nicht kürzer *).

12. Die Aufbiegung von der Horizontalfläche darf auch nicht zu groſs seyn; denn eine zu groſse Krümmung faſst den Kopf nicht in seiner Mitte, wo sie ihn fassen soll, sondern über derselben, und verleitet zum Anziehen gegen die Schoosbeine, nicht gegen die Mitte des Ausgangs, und zum Abgleiten, was man da-

stande zu gebrauchen, welches auf Gebärhäusern eine groſse Bequemlichkeit hat; allein da das Mitnehmen zweier Zangen in der Privatpraxis viele Unbequemlichkeit hat, so war ich bald darauf bedacht, eine Länge der Zange auszufinden, die für alle Fälle und alle Geburtshelfer bequem wäre, und es wurden etlich und zwanzig von verschiedener Länge nach und nach verfertigt, und von mir und meinen Schülern versucht, bis ich endlich sagen konnte, die gegenwärtige Länge sey die für alle Fälle und alle Arme der Geburtshelfer zwekmäſsigste.

*) Die Geburtszange von Prof. Hamilton in Edinburg, die kürzeste, die vielleicht jetzt existirt, ist zehn Zoll lang, steht vornen 1 Zoll engl. Maas von einander, kann aber vermög des Gewindes an einem Löffel näher zusammengebracht werden. Der hölzerne Griff ist, wie an einer Smellischen Zange, von Ebenholz, 4 Zoll 5 Linien lang, der Rand der Löffel ist ziemlich schmal, stumpfeinschneidend, und die Löffel selbst sind gefinstert und, wie an der Johnsonschen, aufgebogen. Der Sinus ist 2 Zoll 5 Linien. Die ich besitze, ist von Stili zu Edinburg 1818 verfertigt. — Nach ihrer Kürze kann sie also nur gebraucht werden, wenn der Kopf im Ein- und Durchschneiden verweilt.

durch zu verhüten vermeint. Die Aufbiegung von der Horizontalfläche, worauf die Zange liegt, bis über die Blätter meiner Zange an der Spitze ist 3 Zoll und 4 höchstens 5 Linien.

13. Die Vereinigung der Blätter bei der Kreuzung geschieht nicht, wie bei den meisten englischen, durch Ineinanderschieben der Blätter, Par encochure, als welches bei jedem schiefen Stand beschwerlich ist und keine Festigkeit hat; sondern durch Aufeinanderlegen, Par entablement; Indem dasjenige Blatt, welches in die rechte Seite der Geburtstheile zu liegen kommt, und welches ich, weil es die Stelle der linken Hand vertritt, das linke Blatt nenne, auf das rechte Blatt, das die Stelle der rechten Hand vertritt, und in die linke Seite der Geburtstheile gebracht wird, eingesenkt wird, welches zu dem Ende, so wie das rechte, eine Vertiefung hat.

14. Durch das bloſse Einsenken beider Blätter in vertiefte Flächen, würden aber solche nicht fest und gleich auf einander halten, wenn sie nicht noch a) durch eine zapfenförmige, nach unten zu konische, Axe vereinigt würden, indem die konische Oeffnung des linken Zangenblattes in die zapfen- und kegelförmige Axe des rechten Blattes eingesenkt wird; b) zweitens aber ein, auf dem linken Zangenblatt durch eine Schraube befestigter, drehbarer Hakenriegel von 2 Zoll, 5 Linien, über das rechte Blatt hingeführt, und durch einen kleinen Haken in eine Einkerbung des rechten Zangenblattes mit Leichtigkeit gebracht werden könnte, als wodurch beide Blätter, ohne sich zu verschieben, aufs genaueste und festeste auf einander gehalten werden. Ein kleiner

Knopf oben auf dem Hakenrigel dient zum Drehen, oder Oeffnen und Schliefsen desselben.

15. Diese Art, die beiden Zangenblätter zu vereinigen, ist bis jetzt die einzige, welche, ohne das Gesicht zu Hülfe zu nehmen, schnell und sicher geschehen kann, ohne irgend etwas, was nicht mit eingeschlossen werden soll, mit zu fassen.

16. Die Handgriffe ganz von Stahl, ohne irgend eine hölzerne Belegung, haben jeder zwei, mit den Griffen in einen rechten Winkel gestellte Flügel, die nach aufsen etwas abwärts in runde flache Knöpfe verlaufen. Der obere Flügel steht von dem untern 3 Zoll, 4 Linien entfernt, so dafs eine proportionirte Mannshand ohne den Daumen dazwischen gelegt werden kann. Der obere Flügel ist 1 Zoll, 5 Linien lang, der untere ungefähr 5 Linien länger. — Diese Flügel dienen vorzüglich als Hebel, mittelst deren die Blätter sehr leicht vereinigt, und den Blättern die nöthige Richtung gegeben wird; Zugleich aber dienen sie sowohl zum Anziehen, als Zurükdrücken, Fortbewegen, Drehen, Aufhalten (Retardiren), und zu jedem geschikten Handhaben der Zange.

17. An der ganzen Zange ist alles aufs sorgfältigste abgerundet, dafs weder die Theile der Gebärenden, noch der Frucht, noch die Hände des Geburtshelfers im mindesten leiden.

18. Das Gewicht ist so vertheilt, dafs die gröfste Stärke gegen die Axe concentrirt wird, wo sie am meisten nöthig ist. Das Gewicht einer solchen Zange ist zwei Pfund und vier Loth. Eine solche, für alle schwere Fälle geeignete, starke Zange darf unter zwei Pfund und etlich Loth nicht wiegen, aber sie kann wohl vier

Pfund und 6 bis 8 Loth wiegen, um in allen Theilen gewiſs die erforderliche Stärke und Abrundung zu haben *).

19. Ist die Zange von reinem Stahl mit allem Fleiſs verfertigt, gut polirt, und wird vom Besitzer selbst nach jedem Gebrauch gereinigt und an trockenem Orte wohl verwahrt, so wird eine solche Zange ihm in hundert und mehr Fällen gleiche Dienste thun **).

*) Geburtshelfer, die sich über die Schwere einer solchen Geburtszange lustig machen, und sich ihrer leichten Zangen rühmen, haben keinen Begriff von dem, was man mit einer Geburtszange ausrichten kann, und was sie in schweren Fällen aushalten muſs, und noch weniger haben sie eine, mit starker Zange verrichtete, schwere und glüklich beendigte Operation gesehen. Sie mögen sich nur hüten, vor einem meiner Schüler, die Zeugen solcher Operationen waren, zu spotten, wenn sie nicht selbst zum Gespött werden wollen. Vor Unwissenden können sie immer den Witz ihrer eigenen Unwissenheit zum Besten geben; und wenn sie eine recht leichte Zange haben wollen, sich die Hamiltonsche anschaffen, die nur 20 Loth wiegt.

**) In vorigen Zeiten habe ich den Versuch gemacht, Zangen mit einem Lack zu überziehen, um sie gegen Rost zu schützen, wie aus m. Denkwürd. zu ersehen ist; und es wurden auch mehrere in Braunschweig und zu Friedrichsstadt in Schleswig, (ich besitze noch eine Saxtorphische blau lackirte Zange) mit Lack von allerlei Farben überzogen. Allein beim Gebrauch war doch das Abspringen des Lacks nicht zu verhüten das Ausbessern aber unthunlich, und das Instrument wurde dadurch immer weniger brauchbar. Auch das Vergolden habe ich auf mancherlei Weise versucht, aber es

Die Verfertigung einer solchen Zange aber, wenn sie in allen Theilen vollkommen seyn soll, erfodert eine grofse Sorgfalt des Künstlers, und leidet keine Willkühr, noch weniger ein eigenliebiges Verfahren, etwas daran besser machen zu wollen. Gerade deswegen taugen so viele Zangen, die von mir den Namen haben sollen, durchaus nichts, weil die auswärtigen Verfertiger glaubten, das Nachmachen sey sehr leicht, und sie wollten es noch besser machen. Allein — si duo faciunt idem, non est idem.

§. 38.

Bei den ersten Zangen dieser Art hatte ich unten an den Griffen einen Hakenriegel anbringen lassen, der beide Griffe nach dem Anlegen zusammenhielt, und zugleich ein Abstandsmesser der Zangenblätter, oder s. g. Labimeter war. Da aber durchaus kein Zusammendrücken der Handgriffe und Blätter nöthig ist, auch der Steinsche Labimeter *) bereits erwiesen hat, dafs man

ward mir nicht möglich, die ganze Fläche einer Zange gleichförmig zu bedecken; einzelne Stellen nahmen die Goldauflösung auch nach dem Cementiren gar nicht an. S. m. n. Denkw. 1. Bd. 2. Bgzhl. S. 288.

*) *m. G. W. Stein - Progr., Beschreibung eines Labimeters sammt der Anwendung desselben in der Geburtshülfe. m. 1. K. Cassel. 1782. 4. 20 S. Stein hat dieses Werkzeug auf die Levretsche Zange einrichten lassen, und die Kerben an den Griffen der L. Zange sind das einzige, was er an dieser Zange anbringen liefs, und die dazu dienen, dem Labimeter einen bestimmten Ort zum Messen festzustellen.

den Kopf in jeder Richtung ohne Nachtheil des Lebens des Kindes beträchtlich zusammendrükken kann, so ist auch kein Labimeter ferner bei der Zange nothwendig. Und das Messen des Kopfes mit der Zange vor der Geburt gewährt nicht den Nutzen, den die Schätzung desselben, durch die Untersuchung mit der Hand, in bestimmten Fällen hat.

§. 39.

So wie meine Geburtszange sich von allen andern in vielen Stücken unterscheidet, so unterscheidet sie sich auch in der Art ihrer Anwendung, und ihre geschikte Anwendung erfodert die genaue Beobachtung bestimmter Regeln, deren fertige und pünctliche *) Ausübung an Kreisenden man sich durch fleifsiges und pünctliches Ueben am Fantome erst erwerben mufs.

---

*) Fertigkeit erwerben sich viele; aber Pünctlichkeit ist nicht Jedermanns Sache, am allerwenigsten der s. g. Genies. Pünctlichkeit halten sie für Pedanterie; daher werden sie so selten wahre Künstler. Ohne Pünctlichkeit aber giebt es keine wahre Kunst, und keine ächte, zwekmäfsige Fertigkeit; Pünctlichkeit mufs daher dieser vorangehen. Bei der Fertigkeit wird nur dahin getrachtet, dafs etwas schnell gethan wird, aber die Pünctlichkeit berüksichtigt stets das wichtige — Wie? — Nicht, dafs man etwas vollbringt, sondern wie man es vollbringt, das ist die Hauptsache. Daher nur Fertigkeit vereinigt mit Pünctlichkeit den vorgesetzten Zwek der Entbindungskunst erreicht.

V. Kapitel.

Von den Regeln bei Anwendung der Geburtszange.

§. 40.

Die Regeln, welche bei Anwendung meiner Geburtszange beobachtet werden müſsen, theilen sich in die, welche bei Anwendung der Zange I. bei vorankommendem Kopf, und in die, welche II. bei zuletztkommendem Kopf zu beobachten sind.

§. 41.

Bei vorankommendem Kopfe müſsen folgende Regeln beobachtet werden:

1. Da die Zange eigentlich nur für die Fassung und Haltung des Kopfes der Frucht von beiden Ohrseiten geformt ist, so muſs auch die Zange, wo es immer möglich ist, nur so an den Kopf angelegt werden, daſs sie den Kopf in seinem Queerdurchmesser von einem Ohr zum andern fasset.
2. Sie muſs den Kopf so fassen, daſs sie ihn zu beiden Seiten der Schlafgegenden fest hält, während die Spitzen der Löffel unter dem Ohr weglaufen.
3. Sie muſs zu dem Ende nicht über, noch unter der Mitte des Kopfes angebracht werden.

4. Der Kopf muſs aber auch zuvor mit dem Hinterhaupte tiefer ins Becken herabgebracht werden, als die gegenüberstehende Stirn.
5. Der Kopf muſs zu dem Ende schon von selbst so stehen bleiben, oder mit der eingebrachten Hand des Geburtshelfers festgehalten werden.
6. Dies kann nicht anders geschikt geschehen, als indem die Gebärende hoch und fest genug auf dem Rücken liegt. Fest genug liegt sie nur zu einer solchen Operation auf einem Geburtslager mit ausgeschnittenem Sitz, wie das meinige, und zugleich hoch und bequem genug für sich und den Geburtshelfer *).
7. Das Anlegen erfodert kein weites Ausdehnen der Füſse. Bei sehr mäſsiger Entfernung der Schenkel von einander können die Zangenblätter geschikt eingebracht werden.

---

*) Das Anlegen und Führen der Geburtszange in der Lage auf der linken Seite ist für den geübten Geburtshelfer nicht unthunlich, aber für ihn und die Gebärende beschwerlich, unnützlich, und kann nach eigener Erfahrung nie so pünctlich geschehen, als in der Rückenlage. Das Anlegen im Bette erfodert eine schräge Lage in einer Diagonallinie, und hohe Unterlage unter den Hinterleib, ist aber nur bei leichten Zangenoperationen anwendbar, bei schweren undienlich; Und eine Anwendung in einem schweren Fall, auf einem in der Eile zubereiteten Lager, erfodert drei Personen, welche die Kreisende festhalten, und diese können sie doch nicht in der steten Lage erhalten, in welcher eine einzige sie auf meiner Geburtsstelle erhalten, ja auf welcher eine folgsame Kreisende sich selbst unverrükt erhalten kann.

8. Der Geburtshelfer kann sie nur im Sitzen geschikt und pünctlich einbringen; obgleich der Geübte auch stehend sie einführen kann.
9. Er muſs sie, ohne die Augen zu Hülfe zu nehmen, aufgerichtet sitzend, und ohne alles Geräusch und vieles Bewegen der Arme anlegen. Das Anlegen der Zange aber erfodert 6 verschiedene Verrichtungen; 1. Geschiktes Fassen und Halten des Zangenarms; 2. Hereinsenken des Zangenlöffels und Anlegen; 3. Umbiegen und Fortschieben; 4. Niedersengen; 5. Aufshieben; 6. Vereinigen und Schlieſsen beider Arme.
10. Die Zange muſs vor dem Anlegen mäſsig erwärmt, und die Löffel müſsen zur Hälfte ihrer Länge mit reinem Oel oder Salbe bestrichen seyn. Die erste Verrichtung, das Anfassen des Zangenarms geschieht auf folgende Weise: Der Geburtshelfer faſst mit der linken Hand die geschlossene Zange am Griff, indem er die Finger unter dem Griff, den Daumen über demselben auf den rechten Flügel legt, hält sie schräg vor sich hin, und bewegt zuerst den geschlossenen Hakenriegel mit dem Daumen der rechten Hand nach aussen und unten, bis er gerade ausgestrekt auf dem Griff liegt. Dann ergreift er mit der Rechten, den Daumen auf den Knopf des oberen Flügels drückend, den rechten Handgriff, und eben so mit der Linken den linken Handgriff *), und hebt beide Blätter auseinander,

*) Da die Griffe nicht mit den Löffeln beim Schluſs parallel liegen, sondern, indem sie sich kreuzen, der zum linken Zangenblatt gehörige Griff rechts,

dreht die Spitzen der Blätter gegen und übereinander, und senkt sie, das linke Zangenblatt nach der linken Seite des Geburtshelfers, das rechte nach seiner rechten Seite gekehrt, so auf seinen Schoos, daſs das rechte gegen die Knie, das linke gegen den Leib zu zu liegen kommt.

11. Mit seiner Rechten ergreift er sodann das rechte Blatt in der Mitte der concaven Krümmung, und richtet es, nur mit dem Daumen, Zeig- und Mittelfinger haltend, senkrecht in die Höhe. Alsdann geht er an der innern Seite des Griffes, mit vier wagerecht gelegten Fingern der linken Hand, in die Höhe bis an die Axe, läſst den Mittelfinger an der untern und äuſsern schiefen Fläche liegen, legt den Daumen auf die obere und innere Fläche, den Zeigefinger parallel hinter die Axe, die zwei letzten Finger aber vor den Griff, und hält diese rechte Hälfte der Zange so senkrecht, daſs sie mit der linken Hand und dem Vorderarm einen rechten Winkel macht. Dies ist die erste Verrichtung, geschiktes Fassen und Halten des Zangenarms.

12. Die eine Hälfte der Zange, oder den rechten künstlichen Arm also gefaſst, legt er seine, ihn senkrecht haltende, Hand auf das linke Knie.

13. Dann bringt er die in Oel oder Salbe getauchten, und senkrecht gehaltenen Zeig- und

und der zum rechten Zangenblatt gehörige links liegt, so muſs man sich nicht irren, wenn der Griff am rechten Zangenblatt der linke, und der am linken der rechte genannt wird.

Mittelfinger der rechten Hand vor die Geburtstheile, dafs die Spitze der Finger das Mittelfleisch berührt, streift die Haare und Lefzen links und rechts nach aufsen, und führt die beiden Finger nach der Axe des Mutterganges bis an und unter den vorliegenden Kopf des Kindes, und dann den Zeigefinger an die Seite desselben; der Daumen aber bleibt aufsen an der Mitte der linken Schamlefze liegen, so, dafs sie damit nicht nach aufsen gezogen, vielmehr nach innen sanft gedrükt wird. Die beiden letzten Finger aber liegen queer ausgestrekt am Mittelfleisch.

14. Alle Berührung des empfindlichen Gliedes und der Mündung der Harnröhre mufs aufs sorgfältigste vermieden werden, sowohl mit den Fingern, als mit irgend einem Theil der Zange.

15. Sind nun auf solche Weise die Finger der rechten Hand als Leiter des Zangenblattes eingebracht, so wird das Zangenblatt selbst mit der linken in die Höhe gehoben, bis die Spitze den Daumenballen berührt. Von da an leitet das Gefühl, ohne das Gesicht im geringsten dabei nöthig zu haben, das mit der schmalen Seite vorangehende Blatt an dem Zeig- und auf dem Mittelfinger an den Kopf, an welchem es nun mit seiner breiten Seite an und gegen den vorstehenden Hinterkopf gerichtet wird. Da dieses Anlegen mit einem Herabsinken in den Muttergang unter den Kopf verbunden ist, so nenne ich diese zweite Verrichtung das Hereinsenken, und, weil das Zangenblatt sich mit seiner breiten Fläche an den Kopf anlegen mufs, das Anlegen des Zangenlöffels. Bis dahin kann und darf die Gebä-

rende nicht das Geringste von dem Zangenblatt gefühlt haben, denn es berührte blos die Hand des Geburtshelfers und den Kopf des Kindes.

16. Bei der dritten Verrichtung läfst der Geburtshelfer den erst senkrecht gehaltenen Arm der Zange gegen die rechte Seite der Gebärenden, leicht zwischen dem Daumen und Mittelfinger gehalten, über das Hypomochlium der zwei letzten Finger, wie in einem Gewinde umsinken, bis er eine horizontale Richtung hat, und die Spitze des Blattes auf dem Mittelfinger der rechten Hand liegend und gegen das Tiefersinken geschützt, sich an die Seite des Hinterkopfes gelegt hat, und von dem Zeigefinger da angedrükt erhalten wird. Dies ist die erste Hälfte, das Umbiegen. Bis dahin ist alles nur deswegen gethan, dem Zangenblatt die nöthige Lage und beste Richtung zu geben, sich um den Kopf ohne alle Beschwerde und Widerstand herumzuschwingen, und nicht, wie in vorigen Zeiten allgemein geschah, und noch jetzt von den meisten Geburtshelfern geschieht, neben dem Kopfe mit Hin- und Herwanken, Drücken und Nachschieben mit dem Daumen, zu grofsen Schmerzen der Gebärerin, oder gar mit Verletzung des Muttergangs und der Gebärmutter es neben dem Kopf vorbei- und einzudrücken.

17. Nachdem das Zangenblatt diese Richtung erhalten hat, wird es nun durch horizontales Fortbiegen gegen die rechte Hand an der linken Seite des Kopfes fortgeschoben, bis es am Ballen der, mit ihrem schmalen Theil senkrecht gehaltenen, Hand anstehet. Bei diesem Fortbewegen gehet die Spitze des Zangenlöffels und der untere Rand desselben

hinter dem andrückenden Zeigefinger, und auf dem Kopf so fest anliegend fort, dafs nichts zwischen den Löffel und den Kopf, weder Eyhäute, noch Finger, Nabelschnur etc., eintreten und gedrükt werden kann.

18. Auch in diesem Zeitpuncte kann daher die Gebärende durchaus nichts von dem Zangeneinbringen fühlen, da das Blatt immer nur die Finger des Geburtshelfers und den Kindeskopf berührt. Damit endigt die dritte Verrichtung.

19. Die vierte Verrichtung fängt damit an, dafs die leitenden Finger sich nun zurükziehen, und zwar so, dafs der Zeigefinger, aufsen an das Blatt gelegt, solches beständig an den Kopf angedrükt erhält, der untergelegte Mittelfinger aber, am unteren Rande des Blattes gegendrückend, das Hinabsenken des Blattes unter den Kopf verhindert. Ist der Daumen und der Mittelfinger bis an die Axe hervorgezogen, so halten diese Beiden den Zangenarm fest, während der Zeigefinger das Blatt beständig an den Kopf andrükt. Die linke Hand aber legt den Ballen des Daumens auf den untern Flügel des Griffes die Spitze des Daumens auf den Knopf des oberen Flügels, die übrigen Finger unter den untern Flügel, und indem sie mit diesen zwei Hebeln des Griffes das Blatt an den Kopf andrükt, läfst sie den Griff zugleich niedersinken, wodurch der Löffel an der Kopfseite aufgeschoben wird. Dies ist die fünfte Verrichtung.

20. Ist auf diese Weise ein Zangenblatt eingebracht, so liegt es so, dafs es nicht braucht gehalten zu werden; und das zweite wird auf eben die Weise mit der linken Hand von der Schoos aufgenommen, aufgerichtet, mit der

rechten Hand gefaſst, gehalten, eingesenkt und umgebogen, während die Finger der linken Hand die Leiter sind, und der Ring- und Ohrfinger unter dem bereits angebrachten Zangenarm ausgestrekt liegen.

21. Die eingebrachten Finger der linken Hand werden nun herausgezogen, halten zwischen dem Daumen und Mittelfinger, und unter dem Druk des Zeigefingers von auſsen an das Blatt gelegt, solches in der gehörigen Richtung, bis die rechte Hand den Griff an beiden Hebeln gefaſst hat.

22. Nun faſst auch die linke Hand den zuerst angebrachten Zangenarm auf eben die Weise an den beiden Hebeln oder Flügeln des Griffes, bringt sie beide durch Druk mit den Daumen in eine wagerechte Richtung, ohne aber den untern Arm in die Höhe zu heben, und senkt unter geringem Fortschieben den oberen Arm auf den untern, wobei die conische Oeffnung des obern in den Zapfenkegel des untern von selbst ohne Geräusch einfällt.

23. Auf solche Weise sind nun beide Arme mit einander gekreuzt. Der Anfang der sechsten Verrichtung. Zur Beendigung derselben müſsen beide Arme auch auf einander festgehalten werden.

24. Die linke Hand hält zu dem Ende beide Griffe so, daſs der Daumen auf den Knopf des oberen Flügels des rechten Griffes aufdrükt, die übrigen Finger der Hand aber schräg unter beide untere Flügel gelegt sind; indem nun der untere Flügel linker Seits mit den beiden letzten Fingern in die Höhe gezogen, der obere Flügel rechter Seits niedergedrükt wird, werden beide Arme in der Axe so fest auf ein-

ander gedrükt, daſs der drehbare Riegel über den oberen Arm leicht hinbewegt werden kann.

25. Dies geschieht, indem die rechte Hand mit ihrer Rückenseite Haare und Lefzen zurükstreifet, die senkrecht gehaltenen Zeig- und Mittelfinger zur rechten Seite der Gebärerin, der Ring- und Ohrfinger zur linken, die Zange zwischen sich haltend, liegen, der ausgestrekte Daumen aber den drehbaren Riegel von unten nach oben zieht und seinen kleinen Haken in die Kerbe des rechten Arms eindrükt. Ohne das Auge zu Hülfe zu nehmen, kann dieses schnell und sicher geschehen. Mit dieser sechsten Verrichtung ist nun das Anlegen der Zange vollendet.

26. Um zu wissen, ob die Zange gehörig fest am Kopfe liege, und nicht etwan zu hoch oder zu niedrig an den Kopf gelegt sey, legt man beide Zeigefinger auf die untern Flügel der Griffe und zieht damit beide Arme an, hütet sich aber, sie auf und nieder zu bewegen. Bei solchem Zug fühlt man zu gleicher Zeit, wie fest diese Zange ohne alles Zusammenpressen der Griffe an dem Kopf liege.

27. Nachdem nun die Zange geschikt angelegt ist, muſs der Geburtshelfer erwägen, ob die Kreisende nach Beschaffenheit der Neigung ihres Beckens, des Hanges ihres schwangeren Leibes, des hohen oder tiefen Standes des Kopfes u. s. w. die gehörige Lage habe, um mit der Zange den Kopf geschikt heraus leiten zu können, und erst nachdem er z. B. bei starker Neigung des Beckens die Rüklehne um ein oder zwei Stufen niedriger gestellt, den überhängenden oder zur Seite hängenden Leib

zurük- und in die Richtung der Beckenaxe gebracht, und ihn zur Haltung in dieser Richtung einem Gehülfen übergeben hat, kann er nun das Herausbewegen des Kindes am Kopfe anfahen.

28. Das Herausbewegen theilt sich in 4 Verrichtungen: 1. Senkrechtes Herabdrücken des Kopfes ins Becken; 2. Horizontales Fortbewegen desselben mit beiden Händen; 3. Herausbewegen desselben über den Damm mit einer Hand, und unter anhaltendem Unterstützen des Dammes. 4. Wegnehmen der Zange.

29. Wenn die Zange nicht, wie noch an vielen Orten, etst dann angelegt wird, wenn der Kopf dem Einschneiden ganz nahe ist *), sondern schon bei dem Herabtreten in das Becken, so muſs der Kopf mit ihr zuerst nach der Axe des Beckens durch senkrechten Druk bewegt werden. Zu dem Ende legt der Geburtshelfer, wenn der Kopf vor dem Anlegen der Zange beim Eintritt in das Becken mit dem Hinterhaupte nach dem linken Schoosbein gerichtet stand, daher nicht nur in das Becken herabgedrükt, sondern auch aus der linken Seite gegen die Mitte gedreht werden soll, zuerst mit dem Daumen der rechten Hand auf den Knopf des oberen linken Flügels und legt die übrigen Finger unter den Griff schräg her-

*) Daſs manche beim Gebrauch einer Geburtszange keine andere Absicht haben, als den im Einschneiden verweilenden Kopf herauszuziehen, beweisen die sehr kurzen Smellischen, Hamiltonschen, Boërschen u. a. noch jetzt gebräuchlichen Zangen.

abgestrekt, daſs die beiden letzten Finger den unteren rechten Flügel herab zu drücken oder zu heben vermögen; Durch dieses Hinabdrücken des einen Hebels und Heraufdrücken des andern wird schon dem Kopf eine Richtung von der linken Seite nach der Mitte gegeben. Alsdann legt der Geburtshelfer den ausgestrekten Daumen der linken Hand auf das in der rechten Mutterseite liegende linke Zangenblatt, und umfaſst mit den übrigen Fingern die Zange an der Axe.

30. Mit dem linken Daumen drükt er sodann sitzend aus aller Kraft die Zange und den damit gefaſsten Kopf senkrecht herab in das Becken, während die rechte Hand den untern Theil der Griffe, nicht festfassend, noch zusammendrükkend, sondern nur haltend, und von der linken zur rechten schraubenförmig drehend bewegt, um dadurch den Kopf in allen Puncten in Bewegung zu setzen und das Hinterhaupt unter die Vereinigung der Schoosbeine zu bringen.

31. Die Bewegungen mit der Zange, **Druk** und **Zug**, Deprimere et Attrahere, müſsen nicht unausgesetzt, und in ungemessenen Zeiträumen gemacht werden, sondern um Druk und Zug desto besser in ihrer Wirkung beobachten, schätzen und leiten zu können, müſsen sie mit kurzen Zeitabschnitten ausgeführt werden, so daſs eine dreimalige Bewegung in Kreis- oder Schraubenform im Anfang und in der Mitte der Operation und eine zweimalige am Ende derselben Einen Druk oder Einen Zug ausmacht. Nach solchem mit Zwischenruhe von einigen Secunden verrichtetem, zählbarem Drücken oder Zügen kann dann auch die mehr

oder mindere Schwierigkeit der Operation geschätzt werden.

32. Wenn das Herabdrücken des Kopfes ins Becken, wegen Enge oder übler Gestalt des Beckens, oder Gröfse und Festigkeit des Kopfes, eine grofse Gewalt erfodert, so vermag dies nicht die blofse Hand im Sitzen des Geburtshelfers zu bewirken, sondern es wird dazu oft die ganze Kraft und Stärke des Arms erfodert. Zu dem Ende mufs der Geburtshelfer stehen, und senkrecht seinen Arm auf die Axe der Zange stämmen. Dieser Druk wird so verrichtet.

34. Der Geburtshelfer stellt sich, mit einer oder der andern Seite gegen die Kreisende gekehrt, ganz nahe an ihre Geschlechtstheile, so dafs der eine Fufs, den er unter die Geschlechtstheile vorgesetzt hat, eine ganz feste Stellung annimmt, der andere aber nach hinten ausgerekte Fufs auf den Zehen steht; Auf den erstern Fufs legt er, sich vornen etwas überbeugend, die ganze Last seines Körpers, den mit diesem Fufs parallel laufenden Arm aber stützt er senkrecht herabgestrekt auf die Axe der Zange, nachdem er über diese ein zusammengelegtes Handtuch gelegt hat, und den Daumen auf ein Zangenblatt ausgestrekt, wie bei dem im Sitzen verrichteten senkrechten Druk gelehrt wurde. Die andere Hand fafst, ohne den Griff in die Höhe zu heben, solchen zwischen den beiden Flügeln und giebt der Zange die Schraubenbewegungen. Der aufgestämmte Arm aber drükt, je nachdem die Umstände es erfodern, mit steigender, zuletzt alles aufbietender Kraft auf die Axe, und vermag oft den Kopf dadurch unverletzt und ohne Aufopferung

des Lebens des Kindes in ein so enges Becken herabzubringen, von welchem man sich, ohne dieses Hülfsmittel practisch zu kennen, gar keine Möglichkeit zur Entbindung auf dem natürlichen Wege denken konnte.

35. Diese im Stehen zu verrichtenden Drukbewegungen, Fixo pede et perpendicularis brachii nisu validissimo deorsum premere, wurden Anfangs unrichtig "stehende Tractionen" genannt; indem in solchen Fällen durchaus nicht gezogen werden darf, vielmehr alles Ziehen aufs sorgfältigste vermieden werden muſs, damit die Zange nicht abgleite.

36. Um hiebei nicht einen Arm durch übermäſsige Anstrengung zu entkräften, muſs der Geburtshelfer mit beiden Armen im Drücken abwechseln, und sich bei den Uebungen am Fantome in solchen Drukbewegungen, vorzüglich in der schnellen Mäſsigung und Einhaltung des Druckes üben; welche z. B. alsdann nothwendig ist, wenn auf einmal der Widerstand des zu weit vorstehenden letzten Lendenwirbels und ersten Wirbels des unbeweglichen Endknochens überwunden ist, und der Kopf sich nun schnell fortbewegen kann. Durch solche Uebungen am Fantome muſs der Lernende bald dahin kommen, daſs er eben so geschikt in dem Mäſsigen und Aufhalten seiner Kraftanstrengungen wird, als im Anwenden seiner Kraft zur rechten Zeit. Immerwährende starke Kraftanstrengungen mit Einem Arm hingegen, so wie das Führen schwerer Waffen, z. B. zum Fechten mit der rechten Hand, giebt manchem eine sehr ungleiche Kraft in seine Arme, und verhindert ihn, die

Kraft seines rechten Arms zur rechten Zeit zu mäſsigen.

37. Sobald der Kopf auf, sitzend oder stehend verrichteten, senkrechten Druk in das Becken herabgetreten ist, in natürlich guter Stellung mit dem Hinterhaupte nach vornen gegen den Ausgang aus dem Becken gerichtet, so können und müſsen, auſser in bestimmten Fällen, die senkrechten Drücke in horizontale Züge verwandelt werden.

38. Ehe aber der Geburtshelfer die horizontalen Züge anfängt, muſs er nachfühlen, ob die Zange noch den Kopf gehörig in sich festhält, und wenn er bemerkt, daſs sie nicht mehr so hoch und in der Mitte den Kopf faſst, so muſs er sie eher herausnehmen und noch einmal anlegen, als zurükschieben.

39. Das Herausnehmen geschieht auf folgende Weise: der Geburtshelfer dreht den Hakenriegel mit dem Daumen nach der rechten Zangenseite und abwärts bis auf den Griff; dann faſst er beide Griffe an den Flügeln, wie zuvor beim Schlieſsen, und hebt die gekreuzten Arme der Zange vorsichtig aus einander, und nun den oben liegenden so in die Höhe, daſs er mit dem Daumen, Zeig- und Mittelfinger der rechten Hand den untern Flügel des rechten Arms ergreift, Zeig- und Mittelfinger der linken Hand bei der Axe auf den Griff legt, und in umgekehrter Bewegung von unten nach oben und zur Linken der Kreisenden den in der rechten Seite gelegenen Zangenlöffel zuerst und langsam heraus hebt. Eben so verfährt er alsdann mit dem linken Arm und rechten Löffel, und legt beide durch Abwischen gereinigt eben so, wie zuerst, vor sich hin.

40. Wenn zum Leiten der Zangenlöffel zwei Finger nicht hinreichen, so muſs die halbe Hand eingebracht, und ihre Finger müssen so vertheilt werden, daſs der Zeig- und Mittelfinger an die Seite des Kopfes, der Ring- und Ohrfinger aber unter diesen zu liegen kommen.

41. Ist der Kopf sehr beweglich und neigt sich immer nach einer Seite, so können die Finger auch so vertheilt werden, daſs sie ihn zugleich zwischen sich festhalten.

42. Alsdann werden beide Zangenblätter mit einer und derselben Hand, z. B. der linken Hand angelegt, wenn die rechte Hand den Kopf fest hält. Zuerst wird das rechte Zangenblatt, wie schon gelehrt worden, gefaſst, eingesenkt und angelegt, und wenn dies geschehen ist, wird das linke an der Axe so gefaſst, daſs es in der linken Hand gegen die rechte Mutterseite gerichtet ist, und statt mit dieser Hand vorwärts geschoben zu werden, rückwärts geschoben und umgebogen wird. Sind auf solche Weise beide Blätter an die Kopfseiten gebracht, so geht die rechte Hand, auf der die Zangenarme liegen, heraus, beide Hände fassen die Flügel der Griffe, und bringen die Arme gekreuzt zum Schluſs. Wer einmal beide Blätter mit beiden Händen geschikt anzulegen gelernt hat, kann auch beide Blätter mit einer Hand geschikt anlegen.

43. Haben die Griffe nach dem Anlegen eine schräg nach unten gerichtete Neigung, so hüte man sich, sie schnell in die Höhe zu heben, als wodurch sich die gute Richtung am Kopfe verändern und die Zange zum Abgleiten geneigt werden würde.

44. Die Hände werden zum Anziehen der Zange mit dem Kopf auf folgende Weise angelegt: Ist der Kopf in der natürlichen Stellung mit dem Hinterhaupt nach der linken Vorderseite gerichtet, so wird die linke Hand mit vier Fingern über den Griff zwischen die vier Flügel so gelegt, daſs die Finger zwar den Griff zur Hälfte umfassen, aber nicht zusammendrüken. Der Daumen aber wird an das Ende des Griffes gelegt. Die rechte Hand hingegen legt nur den Zeig- und Mittelfinger über die Gegend der Schraube des Hakenriegels, die übrigen Finger unter dieselbe Gegend. So den Griff mit beiden Händen geführt, hält der Geburtshelfer seine Arme nahe an Leib.

45. Mit aufgerichtet sitzendem Leibe macht nun der Geburtshelfer in dieser Haltung der Arme und Hände von der linken zur rechten Mutterseite drei Schrauben- oder Kreisförmige kleine Bewegungen, die mit nach und nach verstärktem Anziehen endigen, und wovon ein jedes solches Bewegen und Anziehen ein Zug, Attrahere, Attractio, gemeinhin eine Traction genannt wird.

46. Diese Züge müssen Anfangs immer gemäſsigt seyn, und nur nach und nach verstärkt werden. Nach 3 bis 4 Zügen muſs der verdekt operirende Geburtshelfer nachfühlen, ob auch die Zange noch in gehöriger Richtung den Kopf fasse. Das Nachfühlen geschiehet, indem er den ausgestrekten Mittelfinger bis an den zwischenliegend n Kopf führt, befühlt, und sich die Distanz bemerkt, in welcher derselbe von dem in der Handfläche fühlbaren oberen Knopf des Hakenriegels entfernt ist.

47. Wie viel Züge mit dreimaligen Drehungen nö-

thig seyen, um den Kopf bis zum Durchschneiden zu bringen, läſst sich nie a priori bestimmen. Die so sehr verschiedenen und complicirten inviduellen Umstände lassen eine solche Vorausbestimmung nicht zu. Einen groſsen Unterschied macht schon der einzige Umstand, ob kräftige Zusammenziehungen der Gebärbärmutter mitwirken oder nicht. Beim Mangel aller kräftigen Mitwirkung der Natur muſs sich die Kunst desto mehr anstrengen. Zuweilen kommen aber noch auſser diesem Mangel an physischer Kraft vier bis fünf mechanische Hindernisse hinzu, welche die Operation aufs äuſserste erschweren, nämlich: 1. Enge, 2. zu starke Neigung des Bekens, 3. Gröſse des Kopfes der Frucht, 4. Breite der Schultern über das mittlere Maas, und 5. Umschlingung der Nabelschnur mit Verkürzung derselben. Nachdem daher schon mehrere Züge gemacht sind, lernt man erst am Widerstand, den man zu überwinden hat, die Schwierigkeit einer solchen Operation kennen.

§. 41.

Die Wirkungen des Anziehens mit der Zange oder den künstlichen Händen ist sehr verschieden:

1. Man legt die Zange an den schon tief stehenden Kopf, und macht bei gänzlichem Aufhören der Thätigkeit der Gebärmutter nur zwei bis drei mäſsige Züge, so wird die fortreibende Thätigkeit der Gebärmutter aufs Neue rege, oder es entstehen, wie man zu sagen pflegt, kräftige Wehen. Man kann sodann die Zange wegnehmen, und das Vollenden der Geburt der Natur überlassen. Oder

2. Es treten nach Anwendung der Zange zwar Wehen ein, aber sie bleiben doch zu unwirksam, und soll der Kopf nicht viele Stunden dem Austreten nahe oder im Austreten verweilen, so muſs er mit der Zange ganz herausbewegt und gehoben werden. Dazu sind vielleicht nur zehen bis fünfzehen mäſsige Züge nothwendig.
3. Oder der Widerstand ist wegen Nicht Mitwirken der Gebärmutter so stark, daſs in steigendem Grade nach und nach gegen dreiſsig bis vierzig Züge gemacht werden müssen.
4. Oder zusammenkommende Ursachen von Gröſse des Kindes, Enge des Bekens und Mangel an kräftig wirkenden Wehen, erschweren die Entbindung so, daſs 60 - 80 Züge gemacht werden müssen, ehe die Geburt endiget.
5. Endlich macht eine ungewöhnliche Enge des Beckens von drei Zoll z. B. in der Conjugata, bei natürlicher Gröſse des Kindes, Mangel an Kraft dar Gebärenden, oder auch bei ungewöhnlicher Gröſse eines Kindes von 8 Pfunden und darüber, Verknöcherung der Fontanelle und Breite der Schultern, daſs hundert, bis hundert und dreiſsig und mehr, theils, und zuweilen gröſstentheils, im Stehen verrichtete Drücke, und Züge gemacht werden müssen, ehe der Kopf zur Welt gebracht wird.

§. 42.

Bei allen diesen Schwierigkeiten kann das Kind dennoch lebend zur Welt kommen und am Leben bleiben. — Von diesen ſchweren Zan-

genoperationen mit Nichtbeschädigung der Mutter und Frucht, von ihrer Möglichkeit und glüklichen Verrichtung, hatte man keine Vorstellung, ehe ich solche Operationen unternahm, und durch glükliche Beyspiele öffentlich und besonders, ihren überschwünglichen Vortheil über die, andern Geburtshelfern nothwendig scheinenden, Kopfanbohrungen und Zerstükungen seit vierzig Jahren, troz der plumpsten Widersprüche und Erfahrungslosen Einwürfe so vieler deutschen Geburtshelfer zur Genüge erwies *).

---

*) Meinte ja mein ehmaliger Lehrer Stein mit vierzig vergeblichen Tractionen könnte man schon die Ueberzeugung erlangen, daſs nichts weiter, als die Perforation übrig sey. — Und jetzt würde jeder von meinen Zuhörern lächeln, wenn man ihn überreden wollte, vierzig Züge mit der Geburtszange ſeyen das Non plus ultra; da Anfänger in der Entbindungskunst fast jedes halbe Jahr selbst mehr als 40 Drücke und Züge in ſchweren Geburtsfällen mit glüklichen Erfolg für Mutter und Frucht verrichten, und eine solche Operation nur zu den mittelmäſsig schweren Entbindungen mit der Zange rechnen. Diese Ueberzeugung, was die Geburtszange bei gehöriger Geschiklichkeit ohne allen Nachtheil für Mutter und Frucht vermag, hat den ernsten Vorsatz, keine Anbohrung des Kopfes zu unternehmen seit vierzig Jahren bei mir zur Ausführung gebracht; und es ist vielleicht kein Entbindungsinstitut in der Welt, als das hiesige, welches sich mit schriftlichen Beweisen, und mit Auffoderung zum Zeugniſs aller derer, die je das Institut besucht haben, rühmen kann, daſs seit dem Octob. 1792, in bald 30 Jahren meiner Direction nicht ein einzigsmal eine Perforation, Kopfanbohrung, Gehirnausleerung, oder wie man es nennen mag, zur Beendigung einer Geburt unternommen wurde.

§. 43.

In der letzten Zeit der Zangenoperation führt nur eine Hand die Zange, die andere, und zwar die rechte, wenn anfangs das Hinterhaupt linkshin gerichtet war, unterstützt mit aufgelegtem Tuche den Damm, indem sich der Geburtshelfer mit der Rechten Seite gegen die Geburtstheile wendet und der Elbogen des rechten Arms in die Seite stützt, während er ganz gerade aufgerichtet, die Zange mit der linken, zwischen den Flügeln gefaſst, regieret.

§. 44.

Beim Durchschneiden muſs jeder Zug nur aus zwei, statt drei, Zirkelbewegungen bestehen, und der Geburtshelfer immer darauf gefaſst seyn, daſs, wenn die Natur zu stark mit anhilft, und sich die Kreisende, ungeachtet der Ermahnungen, jetzt nicht mehr mitzuwirken, dessen nicht enthalten kann, der die Zange Führende durch Gegendruk das zu schnelle Heraustreten aus den Geburtstheilen zu verhüten trachte; Denn je langsamer der Kopf durch enge Geburtstheile durchgeführt wird, desto eher werden solche erhalten, und da man dieses mit der Zange mehr in seiner Gewalt hat, als bei einer durch die Natur allein vollendeten Geburt, so kann auch bei einer geschikten Zangenoperation das Einreiſsen des Dammes eher verhütet werden, als bei blosem Unterstützen.

§. 45.

Bei dem Durchführen des Kopfes hat man sich vor allen Dingen vor dem zu schnellen Auf-

biegen zu hüten. Der Kopf kann und darf nicht eher unter dem Schofsbogen in die Höhe gehoben werden, bis sein Hinterkopf, ohngefähr der dritte Theil des Ganzen, geboren ist. Alsdann mufs mit den kleinsten Kreis- und Halbkreisbewegungen der Kopf in die Höhe gehoben werden, bis die Zange senkrecht sammt dem Kopf auf der unterstützenden Haud stehet. Während diesen Aufwärtsbewegungen mufs man sich eben so sehr vor den Abwärtsbewegungen, als vor dem zu schnellen Auf- und Ueberbiegen über den schwangeren Leib hüten.

§. 46.

Einen grofsen Vortheil gewährt es, wenn man den Kopf, ehe er zum Einschneiden kommt, zwei bis dreimal ohne anzuziehen schraubenförmig dreht, sowohl nach der einen als der andern Seite. Dadurch spannt man öfters die umschlungene und verkürzte Nabelschnur ab, und räumt die mit herabgetretene Hand oder den Arm, der eine verborgene Hindernifs wird, zur Seite.

§. 47.

Das Herausheben der Zange geschiehet nach der Seite der Hand, welche sie führet, und so dafs erst der eine, dann der andere Löffel den Kopf verläfst, während die Hand am Griff herabgleitet, den kleinen Finger zwischen die Blätter gebracht, und sie durch Aufziehen des Fingers ausgedehnt hat.

§. 48.

Der Gebrauch der Zange im Allgemeinen aber erfodert noch die Beobachtung

mehrerer Regeln, wenn solche von wahrem Nutzen seyn soll.

1. Man beschliefse nie die Zange auf den Rath anderer anzuwenden, es sei wer es wolle, ehe man sich selbst von der Anzeige zu ihrem Gebrauch durch eigene Untersuchung überzeugt hat. Und wäre es der Fall, dafs man hinzu gerufen würde, wo ein anderer Geburtshelfer die Zange bereits angelegt hätte, so lasse man solche erst wegnehmen, ehe man sich an die Untersuchung des Zustandes der Kreisenden und der Anzeige zum Gebrauch der Zange macht.

2. Alsdann untersuche man durch genaue Befühlung des Pulses und des schwangeren Leibes den Gesundheits- und Krankheitszustand der Kreisenden, die Lage der Frucht, die Gegend der Urinblase, die Entfernung der Hüftknochen, die Neigung des Bekens, den Eingang in die Geburtstheile, den Muttergang, in demselben die Mastdarmgegend, die Weite des Beckens, den Muttermund, den vorliegenden Kindestheil, die Lage desselben, den Stand des Kopfes, die Beschaffenheit desselben in Hinsicht auf Form, Geschwülste, Knochen, Fontanelle und neben liegende Theile.

3. Giebt das Gefühl des Pulses durch seine Härte einen entzündlichen Zustand an, so erwäge man wohl, ob man nicht vor allen Dingen eine Armaderlässe veranstalten mufs. Zumal wenn zugleich

4. der Schwangere Leib sehr empfindlich beym Anfühlen oder an einer Stelle schmerzhaft ist,

5. und eben so die innern Geburtstheile heifs und troken sich anfühlen.

6. Ist die Lage der Frucht von der Art, daſs man die Fersen deutlich in der linken Seite des Muttermundes fühlt, so muſs die linke Hand innerlich untersuchen, weil dann höchst wahrscheinlich das Hinterhaupt rechtshin gerichtet ist. Im entgegengesetzten und gewöhnlichen Falle untersucht die linke äuſserlich, die rechte Hand innerlich.
7. Fühlt der Geburtshelfer über der Schoosgegend eine Wölbung, so ist diese gewöhnlich die volle Urinblase, nicht der Kindeskopf. In der Stille, gleichsam verstoblener Weise und ohne alle Berührung des empfindlichen Gliedes, bringt er den Harnableiter bei. Denn eine lange in der Geburt begriffene Frau weis oft selbst nicht, daſs der Urin bei ihr verhalten ist, und meint manchmal, daſs sie wirklich Urin gelassen habe, wenn bei dem Gefühl des Dranges dazu das Fruchtwasser abfloſs. Bei einer vollen Urinblase aber den Kopf vorbeiführen ist für die Kreisende schmerzhaft und gefährlich *).
8. Aus dem Gefühl der gehörig breiten Entfernung der Hüftknochen beurtheilt der Geburts-

*) Jeder Geburtshelfer muſs den Harnableiter aufs geschickteste ohne Hülfe der Augen anzulegen verstehen. Man führt den Zeig- und Mittelfinger ein, und zieht beide langsam an der Vorderwand herab, bis die Spitze des Zeigefingers vor der Mündung der Harnröhre stehet. Diese oft sehr empfindliche Mündung wird nur leicht berührt, und der in Oel getauchte Harnableiter wird gerade gegen die Mündung und in dieselbe geschoben. Wer sich darin eine Geschiklichkeit erworben hat, wird nicht die mindesten Schmerzen mit Anlegung des Harnableiters verursachen.

helfer schon äufserlich die Beschaffenheit des Beckens, und mit vorgelegtem Handrücken an die Geburtstheile die Neigung des Beckens, worauf es so viel ankommt.

9. Bei dem Befühlen der innern Theile ist eine genaue Aufmerksamkeit auf den ehmals verletzten, und jetzt narbigen Zustand nothwendig, der leicht ohne fremde Veranlassung unter der Geburt sich erneuern und verschlimmern kann. Dabei mufs die Weite des Abstands der Schosbeine, des hervorragenden Wirbels und die Krümmung des unbeweglichen Endknochens zu Schätzung der Beckenweite wohl erwogen werden.

10. Fühlt man den Mastdarm voll Unrath, so mufs dieser entweder durch Clystiere allein weggeschafft werden, oder die Hebamme mufs die harten Knollen des Mastdarms, nachdem der After durch Opiatsalbe erschlafft ist, von dem Muttergang aus herab- und wegdrükken, um sodann ein Clystier beizubringen.

11. Der Kopfstand mufs immer durch den Stand und die Richtung der kleinen Fontanelle, wenn solche erreicht werden kann, bestimmt werden; nur bei widernatürlicher Stellung und Lage durch die grofse Fontanelle oder Gesichtstheile.

12. Jede Berührung mufs sanft, vorsichtig und und ohne vieles Hin- und Herziehen und Bewegen der untersuchenden Finger geschehen. Nicht durch festes Aufdrücken fühlt man deutlich, sondern durch leichtes Berühren und feines Betasten, das besonders alsdann sehr nothwendig ist, wenn das, was man berührt, ein weicher Theil ist, ein Auge, eine Kopfgeschwulst u. d. gl.

15. Von großer Wichtigkeit ist es, sich durch ein genaues und feines Betasten zu Ueberzeugen, ob auch würklich der Muttermund schon geöffnet, und das, was vorliegt, der Kopf ist. Nicht etwan nur Anfänger in der Entbindungskunst, sondern schon geübte Geburtshelfer haben sich durch ein übereiltes flüchtiges Untersuchen täuschen lassen, und den äußerst dünn ausgedehnten und über den herabgetretenen Kopf gespannten untern Abschnitt der Gebärmutter, und den Grund des Mutterganges, für den bereits völlig blos liegenden Kopf gehalten und die Zange anlegen wollen, während die mit der Fingerspitze bedeckbare kleine Muttermundsöffnung nach hinten aufgezogen ihrem Gefühl ganz entgieng *).

---

*) Mein verstorbener Freund C., ein schon geübter Geburtshelfer, schrieb mir einst, es sey ihm ein Fall begegnet, den ich meinen Zuhörern zur Warnung bekannt machen möchte, und ich dürfte sogar zur Beglaubigung seinen Namen dabei nennen. Er sei nemlich aufs Land zu einer Erstgebärerin gerufen worden, bei der ihm die Hebamme nach seiner Ankunft gesagt habe, der Kopf stehe so nahe, daß sie glaube, wenn er die Zange anlege, werde die Frau in kurzem entbunden seyn. Ohne genaues Untersuchen habe er die Zange anzulegen versucht, und sich gewundert, warum er die Zange nicht habe einbringen können. Bis er endlich von den Versuchen abgestanden, und nun genau untersucht, den Muttermund aber nicht eines Fingerbreit geöffnet gefunden habe. Bei dem Gedanken, welchen Schaden er hätte anrichten können, wenn er die Zangenblätter durch gewaltsamen Druck hätte einbringen wollen, sey er so erschrocken, daß er unter dem Vorgeben, eine Kranke auf einem an-

14. Wer im Anlegen der Zangenlöffel nicht schon sehr geübt ist, wage es nicht, sie beide anzulegen, ohne den Muttermund genugsam, d. i. eine Handbreit, ausgedehnt zu haben, und nicht eher, als bis die zerrissenen Eyhäute sich hinter den Kopf zurückgezogen haben. Ein geübter Geburtshelfer kann schon früher geschickt anlegen, aber thut doch besser, wenn er vorher den Muttermund so weit ausdehnt, daſs er bequem jedes Blatt einbringen kann.

15. Das Einbringen der Zangenblätter muſs, wo möglich, immer auſser einer Wehe geschehen. Der Geburtshelfer muſs daher fertig und geschickt die Zange anlegen können,

---

dern Dorf zu besuchen, und in einer Stunde wieder zu kommen, weggeritten sey, nachdem er der Hebamme befohlen habe, die Kreisende ruhig im Bett liegen zu lassen, bis der Krampf sich gehoben habe. Bei seiner Rükkehr habe er die Gebärerin von der Natur bereits glücklich entbunden angetroffen.

In einem andern Fall wurde ich zu einer Gebärerin gerufen, bei der schon 2 Geburtshelfer waren, die sich über das Anwenden der Zange stritten, und wovon der eine behauptete, der Muttermund sey noch nicht geöffnet. Bei der Untersuchung fand ich, daſs er Recht hatte. — Einen dritten Fall theilte mir sammt dem Uterus mein ehm. Collega Wartenburg mit. Als Landphysicus ward er zur Untersuchung des Leichnams einer Gebärerin beordert, bei der ein Geburtshelfer wegen noch nicht eröffnetem Muttermunde zu beiden Seiten den Muttergang und die Gebärmutter mit den Zangenlöffeln durchstoſsen und angezogen, und dadurch die Kreisende tödtlich verletzt hatte.

um bei schnell auf einander folgenden Wehen, den kurzen Wehelosen Zeitraum schnell benutzen zu können. Dem schon Vielgeübten wird es jedoch auch nicht schwer, unter den Wehen fertig und schmerzenlos die Zangenblätter einzubringen.

16. Er mufs sich zu dem Ende auch gleich von Anfang üben, die Zange ohne Gebrauch der Augen anzulegen. Das Anlegen ohne allen Gebrauch des Gesichts erfodert nicht nur der Anstand, das Zartgefühl für die Schamhaftigkeit der Kreisenden, sondern auch die Klugheit und die Geschiklichkeit selbst. Denn wer nicht die Werkzeuge und Hände in der Entbindungskunst und bei chirurgischen Gebrechen und Operationen in den Geburtstheilen so zu gebrauchen gelernt hat, dafs er mit geschlossenen oder abgewandten Augen alles aufs pünctlichste verrichten kann, ist auch kein geschickter Geburtshelfer, weil dahin, wo die Werkzeuge und Finger gelangen, doch kein Mensch sehen kann, und die Meinung, man müsse überall dazu sehen, den Geburtshelfer in Stärkung seiner Einbildungskraft, Recta rei in mente repraesentatio, worauf doch alles ankommt, gänzlich hindert. Der Geburtshelfer würde auch, wenn er erblindete, noch eben so geschikt, als sehender, seine Kunst ausüben können. — Die Klugheit aber erfordert auch, keine, der Kunst nicht verständige Zuschauer bei einer solchen Operation zu haben, weil diese gewöhnlich nur zum Nachtheil der Kunst eine unverständige und übertriebene Beschreibung, bald in der Absicht zu loben, bald zu tadeln, davon machen. Wenn daher auch der Gatte selbst zuzusehen

verlangte, so mufs es der Geburtshelfer ablehnen, und so viel es nur möglich ist, alles aufs anständigste bedeckt verrichten *). Der Wohlstand aber, das weibliche Zartgefühl, und die angeborene und durch Cultur und Nationalbegriffe vermehrte und bestimmte Schamhaftigkeit **) der Gebärerin erfodern es, dafs die Geschlechtstheile bei dem Entbinden durchaus nicht ohne dringende Noth entblöfst werden. Denn obgleich im Augenblick der Gefahr die Kreisende ihrer selbst diefsfalls vergifst, und alles geschehen läfst, was sie nothwendig zu seyn erachtet, so wird ihr doch das Entblösen nachher zur gröfsten Unruhe und Bekümmernifs, wenn sie sich erinnert, dafs aufser dem Geburtshelfer, Gatten und der Hebamme, auch andere Personen,

---

*) Manche Geburtshelfer meinen, durch das vor den Augen des Gatten offene Handeln wollen sie ihn von ihrer Behutsamkeit und Geschiklichkeit im Entbinden überzeugen. Nichts weniger! — Des Menschen Neigung ist es, alles, was er oder die Seinigen auch zu ihrem Besten zu erdulden haben, zu übertreiben, und zu dem Ende Umstände hinzuzudichten, die gar nicht vorkamen.

**) Nach Nationalbegriffen ist die Schamhaftigkeit erstaunlich verschieden. Eine Französin nimmt viel weniger Anstand vor dem Arzt sich zu ententblösen, als eine Engländerin. Und unter südlichen und nördlichen Deutschen ist derselbe Unterschied. Hiezu kommt dann noch die Cultur, der gebildete Verstand, der alles zuläfst, sobald ein guter Zwek es erfodert. Denn oft ist auch die Aeufserung grofser Schamhaftigkeit nur affectirte Ziererei.

Verwandten, Domestiken, Wartfrauen u. s. w. ihre Geschlechtstheile gesehen haben, die sich vielleicht durch irgend eine Beschaffenheit auszeichnen. Und hingegen gereicht es ihnen zur gröfsten Beruhigung, wenn sie daran denken, dafs auch selbst der Geburtshelfer ihre Geschlechtstheile nicht einmal gesehen habe, und dem Geburtshelfer dient es zu Vermehrung seines Credits, wenn eine Frau von ihm rühmen kann, dafs er sie schon ein- und mehrmal entbunden habe, ohne sie jemals zu entblösen.

§. 49.

Wenn die Noth es erfodert, dafs die, etwan neben den Schamlefzen zu lang herabhängenden Schoosbare abgeschnitten werden, weil sie sonst durch Anziehen Schmerzen verursachen, und am geschikten Entbinden durch ihr Ankleben an Hände und Werkzeuge hindern, so mufs solches, ohne ein Wort davon zu sprechen und ohne die Augen zu Hülfe zu nehmen bei vorgelegter Hand auf den Fingern unmerklich und nur so weit geschehen, als unumgänglich nothwendig ist.

VI. Kapitel.

Von der Nachgeburtszange, der Nabelschnurscheere, den Hand- und Fuſsschlingen und dem Hebel.

§. 50.

Das zweite Werkzeug zum unmittelbaren Entbinden ist die Nachgeburtszange, Forceps ad secundas inserviens, nach meiner Angabe. Sie ist von Stahl, im Ganzen 10 Zoll lang, und auf einen Zoll neun Linien von der wagrechten Fläche aufgebogen. Beide Blätter sind gekreuzt und durch eine Schraube vier Zoll von der Spitze vereinigt. Die Löffel gleichen einem Entenschnabel, und haben vornen und innen in einer kleinen Löffelförmigen Vertiefung kleine Zähne zum Festhalten. Von dieser Vertiefung an bis zur Kreuzung entfernen sich die Arme in in etwas um desto eher einen Körper halten zu können, indem sie sich an der Spitze zusammenschlieſsen; Die Griffe sind 6 Zoll lang und haben ovale Oehre, um sie in einer Hand mit durchgestekten Fingern halten zu können. Im Ganzen gleicht die Nachgeburtszange einer Blasensteinzange, und eine solche kann auch im Nothfall statt einer Nachgeburtszange gebraucht werden; jedoch hat jene gewohnlich gröſsere Zähne, die das Anbringen erschweren.

§. 50.

Sie dient 1. und vorzüglich dazu, die Nachgeburt eines zeitigen oder unzeitigen Kindes, deren Nabelschnur nahe an dem Mutterkuchen abgerissen ist, damit zu fassen, fest zu halten und allmälig herauszuleiten. Aufserdem aber 2. ganze Eyer unzeitiger Früchte, die vom ersten bis dritten Monat abgehen, und wegen anhaltender Blutung weggeschaft werden müssen, wegzunehmen. 3. Alle und jede Art von zurükgebliebenen Resten der Mutterkuchen, von Molen und Gewächsen aller Art, die abgebunden oder abgeschnitten werden, damit zu halten, an- und auszuziehen, 4. die in die Geburtstheile zum Blutstillen, Heilen, Verhindern des Verwachsens u. d. gl. gebrachten Schwämme, Tambons und dergleichen auszuziehen, und 5. auch zuweilen fremde, aus Geilheit oder Wahnsinn der Personen in die Geburtstheile gebrachte, Körper mancherlei Art, wie Fleisch, Wurst, Knochen, Rüben, sogar Trinkgläser *) herauszulangen.

---

*) Eine wahnsinnige Wöchnerin schob ihr Trinkglas, das man lang vermifste, mit dem Boden voran in die Geburtstheile, bis sie endlich bei Rückehr ihrer Vernunft selbst darauf deutete, dafs etwas da verborgen sey. Ein Wundarzt hatte Mühe das mit der Haut des Mutterganges und einer Erdrinde von Urin überzogene Glas herauszubringen; von dem er erst mit einer Kneipzange ein Stük abbrach, und dadurch eine um so gefährlichere Arbeit bekam.

§. 52.

Die beiden Arme dieser Zange können und dürfen nicht auseinander genommen werden, sondern die Zange wird mit geschlossenen Armen, nachdem sie mit Oel bestrichen ist, mit dem Daumen, und Zeigfinger oder Mittelfinger einer Hand in den beiden Oehren des Griffes gehalten, geöffnet, und unter der Leitung der andern Hand in die Geburtstheile und an den auszuziehenden Körper gebracht, dieser damit gefaſst, und nach der Richtung der Axe des Beckens und Mutterganges angezogen, und unter der Leitung der Hand, welche das Werkzeug nicht hält, mit der Vorsicht, den ergriffenen Theil, der etwan abreiſsen will, immer höher zu fassen, ausgeführt.

§. 53.

Zu solchem Gebrauch diente ehmals J. Ruffs Zange, die fast allgemein für die erste Geburtszange gehalten wurde; sie war aber auch nichts anders, als des Zürcher Steinschneiders Steinzange *). Neben dieser Entenschnabelförmigen

---

*) *m. De conceptu et generatione hominis et iis, quae circa haec potissimum considerantur, libri sex congesti opera Jacobi Rueff, Chirurgi Tigurini. Tigur. 1554. 4. c. tab. lign. incis. pag. 31. Forceps longa et tersa. P. 30. "Si secundae manibus prehendi et educi non possint, curandum tunc, ut sequentibus instrumentis comprehendatur et prudenti cura educatur." Auch *m. Jacob Ruffen, Stadtarztes zu Zürich Hebammenbuch. F. a. M. 1600. 4. mit Holzschnitten. "Glatt und lang Zange."

Steinzange gebrauchte er auch eine Rabenschnabelförmige Zahnzange, womit nach seiner Aussage die Scherer Zähne brechen, und MAURICEAU gebrauchte eine Kranichschnabelförmige *) auch eine gerade Zange fremde Körper und Nachgeburtstheile aus den Geburtstheilen zu ziehen. — LEVRET aber lies eine, seiner gefensterten grofsen Zange etwas ähnliche, gefensterte kleine Zange zu Ausziehung der Nachgeburt verfertigen, deren Fenster jedoch so wenig nützlich sind, als an der Geburtszange **).

---

*) Traite de Maladies de femmes grofses etc. compose par François MAURICEAU etc. à Paris 1675. seconde Edit. 4. p. 358. Tab. des Instrum. fig. G. et H. Bec de Grue, propre à tirer les corps étranges hors de la Matrice, quand on n'y peut pas porter toute la main pour le faire. Autre instrument propre à mesme chose.

**) LEVRET nannte sie Pince à faux germes. *m. Suite des Observations sur les causes et les accidens de plusieurs Accouchemens laborieux par Mr. LEVRET. à Paris. 1751. 8. c. tab. aen. p. 285. "C'est une Pince à jonction passée, dont chaque branche antérieure a dans sa partie supérieure un cueilleron oblong, fenetré, et légerement courbe. — Sa construction est des plus simples, puisque c'est en quelque sorte un diminutif de mon forceps courbe." Diese Nachgeburtszange ist in MORGENBESSERS Dissertation beschrieben und in natürlicher Gröfse abgebildet. *m. J. G. MORGENBESSER Dissert. de fetus non vitalis partu dirigendo. Francof. ad Vi. 1767. 4. c. tab. aen. pag. 41. "De abortus cum instrumento peculiari extractione. Forceps Cel. LEVRET à faux germes dicta, vera magnitudine et forma repraesentata et descripta."

§. 53.

Die Nabelschnurscheere, auch Nabelscheere, Forfex praecidendo umbilico inserviens, nach meiner Angabe ist eine vornen stumpfabgerundete und auf die Schneide so gebogene stählerne Scheere, daſs das eine Blatt an seiner concaven Seite scharf ist und beide scharfe Seiten gegen einander schneiden. Der Rücken ist sorgfältig abgerundet, auch die übrigen Theile, so wie das stumpfe Ende, sind so beschaffen, daſs sie auf keinerlei Weise verlezen können. Die Handgriffe sind mit ovalen Oehren versehen. Ihre ganze Länge ist 5 und einen halben bis sechs Zoll. Die Länge der Schneide vier Zoll. Ihre Arme sind gekreuzt, und mit einer Schraube vereinigt. Bei dem Abschneiden der Nabelschnur wird sie so gehalten, daſs diese auf der concaven Seite aufliegt, um nicht auszugleiten, und in zwei Drücken durchschnitten werden zu können. Aus diesem Grunde muſs auch die Scheere gebogen seyn, denn einer geraden Scheere gleitet die, durch ihre Sulze elastische Nabelschnur immer aus. Vorzüglich aber muſs sie auch deswegen eine solche Biegung haben, damit sie unter einer fest umschlungenen Nabelschnur sammt den Bändchen durchgeführt werden und durchschneiden kann, ohne mit der stumpfen Spitze anzustoſsen. Zu eben dem Zweck muſs auch der Rücken der Scheere abgerundet seyn, damit er nicht in die Haut, auf welche er drükt, einschneidet *).

---

*) Daſs eine Scheere, deren Blätter nur einen gewöhnlichen stumpfen Rücken haben, bei dem

§. 54.

Die Hand- und Fuſsschlingen, auch Wendungsbänder genannt, Laquei seu Fasciae pro vinciendis et educendis manibus pedibusque nascituri, nach meiner Angabe, sind vom Bordenmacher gewirkte, von leinenem, oder besser hänfenem, Garn verfertigte, einen Zoll breite und drei Fuſs drei Zoll lange Bänder, welche an jedem Ende ein, einen Zoll langes Oehr haben, um in eine Schlinge verwandelt werden zu können. Um die manchmal zu gleicher Zeit anzulegende Handschlinge von der Fuſsschlinge zu unterscheiden, kann die eine ungefärbt, von weiſsem Garn, die andere rothgefärbt seyn; denn wenn sie beide im Leibe der Gebärerin angelegt sind, kann, ohne ein Unterscheidungsmerkmal leicht eine nachtheilige Verwechslung beim Anziehen entstehen *).

Durchführen unter einer um den Hals sehr angespannten Nabelschnur die Haut des Halses einschneide, habe ich selbst ehedem erfahren, und von der Zeit an sehr darauf gesehen, daſs der Rücken an einer Nabelscheere gehörig abgerundet ist.

*) Rothe seidene Schlingen haben auſser ihrer Schönheit und höherem Preiſs keinen Vorzug vor den linnenen oder hänfenen; ja vielmehr die üble Eigenschaft; daſs sie das Fett, besonders Oele, viel fester in sich halten, davon wie gefirniſst hart werden, und schwer davon, selbst durch Auskochen, zu befreien und zu reinigen sind. Wollene und baumwollene Bänder taugen gar nicht, sie sind theils zu rauh, theils schlieſsen sie nicht gut. — Schlingen hatte man schon vor hundert

Jahren, theils zu Ausziehen des abgerissenen und im Leibe der Mutter zurükgebliebenen Kopfes, (s. Smellie Tab.) theils zu Ausziehung der Füfse des zu wendenden Kindes gebraucht; S. *m. Die K. Preufs. u. Chur-Brandenb. Hof-Wehe-Mutter etc. von Justinen Siegemundin. Berlin. 1723. 4. S. 38 etc. wie solche "die Schnure oder das Band an den Fufs des Kindes legt" und S. 55. "mit einem zarten, kleinen Stöckchen die Schnure oder das Band zuführet." abgebildet in Nr. 17. der Kupfer, mit der Aufschrift: "Erstes Kupfer, so zeiget die Wendung todter Kinder, die nicht können gebohren werden. Vom seel. Dr. Petermann streitig gemacht." — Später verfiel man darauf *die Arme* anzuschlingen. F. J. Hofer, Prof. zu Dillingen lehrte zuerst das Anschlingen der Arme in S. *m. Lehrsätzen der practischen Geburtshülfe. Augsbg. 1788. 8. S. 196. Schreibt er: "Man sucht die Hand des Kindes, wenn sie sich ganz in die Geburtstheile zurückgezogen hat, sobald als die Schenkel ausgelöfst sind, wieder zu bekommen, und hält den Arm ausgestreckt an dem Rumpf fest. Noch sicherer und nützlicher ist es, *die Schlinge um Ellenbogen des Kindes anzulegen*, und, indem man die Hinterbacken des Kindes herausziehet, zugleich auch mittelst der Schlinge die Hand gerade mitzuziehen." Gegen die Anschlingung des Arms am Ellenbogen hann man mit Recht einwenden, das es die Gefahr den sich anstämmenden Arm zu brechen errege; aber gegen das, von mir zuerst angewendete und empfohlene Anschlineiner Hand zu leichterem und schnellerem Herabführen eines Arms und dadurch schnellerem Vollenden der Wendung auf die Füfse und der Fufsgeburt ist mit guten Gründen nichts einwenden. Dennoch konnte sich mein Lehrer G. W. Stein nicht enthalten, in der 6ten Ausgabe s. Anl. z. pract. Anleit. z. Gebhlfe §. 367. den völlig unwahren Ausspruch einzurücken, um nur seinem grämlichen und neidischen Herzen Luft zu machen: "Alt und neu, zugleich aber auch unthunlich und einem systematischen Manuel ganz

§. 56.

Die Schlingen werden bald auſser dem Mutterleibe angelegt, bald in demselben, in dem

~~~~~~~~~~

zuwider, ist übrigens die Methode Rhodions und Osianders (als ob des Rhodions und Osianders Methode einerlei wäre? Das Publicum solle glauben, Osianders Methode sey nichts Neues.) die Arme früher zu lösen, als noch die Brust geboren ist. Sie findet nur in der Querlage des Kindes mit unterwärts hängenden Extremitäten, und zwar ohne alle Schlingen und Schleifen statt, so daſs sie alsdann auch sehr leicht zu bewerkstelligen ist." — Wer keine Erfahrung hat, kann so was glauben, wie auch den §. 461. seiner Rathschläge. "Dennoch geht der (vorgefallene) Arm nicht gänzlich zurük, und kömmt beim Anziehen der Füſse leicht aufs Neue mit der Hand wieder zugleich neben dem Körper mit in die Geburt. Man muſs die Hand alsdann zu seiner Zeit zugleich mit anziehen, damit sich der Arm nicht sperre und neue Schwierigkeiten errege." — Daſs die Hand der Frucht nicht immer mit bloser Hand des Geburtshelfers leicht anzuziehen ist, weiſs jeder erfahrene Geburtshelfer, und daſs es also eine Sache der Vernunft uud der Klugheit ist, die Hand in Zeiten in eine Schlinge zu legen, um sie um so gewisser zu fassen und zu rechter Zeit herabzuziehen, muſs auch jedem Nichtgeburtshelfer einleuchten. Man vergleiche damit das, was ich bereits in der 2. Bgzhl. des 1. Bds. m. neuen Denkwürd. 1799. S. 110 in der Note angeführt habe, da ein Rec. dem Publico Sand in die Augen streuete, als sey Hofers Anschlingen der Arme und mein Anschlingen einer Hand eines und dasselbe. — Eines Siegmundischen Führungs - oder Wendungs - Stäbchens bedarf jetzt der Geburtshelfer nicht mehr. Der Grund wird in der Folge vorkommen.
~~~~~~~~~~

Muttergange und in der Gebärmutter. Auſser und vor dem Eingang in den Muttergang hat es keine Schwierigkeit. Um sie aber in dem Leibe anzulegen, muſs der Geburtshelfer die Schlinge über dem ersten Gliede des Daumens, Zeig- und Mittelfingers angespannt umlegen, mit der andern Hand die Schlinge in einer Entfernung von acht Zollen festhalten, mit der zugespitzten Hand, welche die Schlinge um die Fingerspitzen hat, bis zur Hand oder dem Fuſs, den sie umschlingen will, fortgehen, dann durch Bewegung der Finger die Schlinge öffnen, und über die Hand bis an die Handwurzel, über den Fuſs bis an den Spann schieben; und mit Aufdrücken des Daumens und Anziehen des Bandes die Schlinge recht fest an der Auſsenseite der Hand oder über dem Spann schlieſsen, den wenn dies nicht geschiehet, so streift die Schlinge beim Anziehen leicht ab, welches dann ein sehr unangenehmer und beschwerlicher Umstand ist. Vor ihrem Gebrauch dürfen die Schlingen nicht in Oel, sondern in warmes Wasser getaucht werden. Nach dem Gebrauch aber müssen sie bald ausgewaschen werden, ehe Blut und Schleim daran trocknen, sonst werden sie bald zu unrein und steif.

§. 57.

Der stumpfe Achsel- und Fuſshaken, Uncus ferreus ad humeros nascituri et pedes attrahendos, nach meiner Angabe ist ein eiserner oder stählerner stumpfer Haken, im Ganzen 14 Zoll lang, mit einem Griff von Horn oder Ebenholz. Der Griff ist vier und einen halben Zoll lang; der Haken neun und einen halben Zoll

lang. Seiner Länge nach ist er gebogen, ungefähr einen Zoll in der stärksten Biegung. Die Weite des Hakens ist 16 Linien. Seine Bestimmung ist a) bei solchen Früchten, die wegen krankhafter oder monströser Beschaffenheit nicht mit der Hand oder der Geburtszange an dem Kopf ergriffen und angezogen werden können, und doch nicht fortrücken, unter der Achsel anzuhaken, und so in das Becken herab und hervorzuziehen *). b. Wenn bei der Wendung auf die Füſse die Hand des Geburtshelfers nicht im

---

*) In meinen neuen Denkwürdigk. 1. Bd. 2. Bogzl. Gött. 1799. 8. S. 341. findet sich in einer Entbindungsgeschichte: "Künstliche Entbindung einer Frau von einem Kinde, welchem der gröſste Theil des Hirns mangelte" — die Veranlassung zu Erfindung dieses Hakens, indem ich ein zeitiges, fettes, toroses Kind, das, ungeachtet ihm als einem Hemicephalo der gröſste Theil des Gehirns mangelte, dennoch 7 Pfund wog, und eine Schulterbreite von sechsthalb Zollen hatte, unverletzt zur Welt bringen wollte, und es weder mit der Hand noch Zange an dem sich darbietenden Halbkopf halten konnte. Ich setzte daher einen gewöhnlichen geraden stumpfen Haken unter die Achsel und zog damit die eine Schulter ins Bekken, um sodann das Kind bei dem Arm zu fassen. Allein der gewöhnliche stumpfe Hahen mit abgerundetem Ende riſs, weil er zu eng war, und die fette Armhöhle nicht umfassen konnte, solchen ein. Von dem Augenblik an lieſs ich den Haken so weit, lang und gebogen machen, wie er jetzt ist, und gebrauchte ihn indessen öfters mit Nutzen, besonders bei Wendungen. — Nie darf aber ein solcher Haken in die Inguinalgegend bei Steisgeburten gesetzt werden, als welches nur die gefährlichsten Verletzungen zur Folge haben würde.

Stande ist, die im Grunde der Gebärmutter liegenden Füſse mit den Fingern zu umfassen, sondern nur zu berühren, so wird der berührte und sich vielleicht immer zurükziehende Fuſs mit dem Haken so weit angezogen, bis ihn die Finger fassen und festhalten können. — Die Anwendung erfodert groſse Behutsamkeit, besonders beim Herausnehmen; denn obgleich sein Ende abgerundet, zwei Linien dick ist, so kann dennoch ein zu übereiltes Herausziehen im Ankaken an die Falten der Geburtstheile oder Theile der Frucht und Nabelschnur Schaden anrichten.

§. 58.

Der **Hebel**, Vectis, nach meiner Angabe, ist dem Arme einer ehmaligen geraden Smellischen Zange ähnlich und mit seiner Biegung im Ganzen einen Fuſs lang, von Stahl, hat einen gefensterten Löffel, und einen abgerundeten, 4 Zoll langen, Handgriff von Ebenholz Der Löffel ist vornen 17 Linien breit, und hat ein Fenster von 9 Linien Weite. Innerhalb dem Fenster und auſsen sind die Ränder abgerundet; Das Fenster ist 4 Zoll lang und dem Griff zu schmal. Dieser Hebel ist nicht bestimmt den vorstehenden Kopf, wie ehedem, hin und her zu hebeln, den Muttermund zu reizen, dadurch die Wehen zu vermehren, und so die Geburt zu befördern. Als die Frauen noch aufgerichtet zur Geburt saſsen, hatten die Hebammen und Geburtshelfer viel zu klagen, daſs das Köpfchen des Kindes bald da bald dort an den Schoosbeinen anstehe. Aber statt die Gebärerin auf den Rüken niederliegen zu lassen, wo sich das Anstehen bald von selbst gehoben hätte, schoben sie seit dem Anfang

des achzehnten Jahrhunderts einen eisernen Spatel, oder gefensterten Hebel zwischen Kopf und Schoosbeine und hebelten den Kopf in das Bekken. Mit der immer weiter sich verbreitenden Art im Liegen zu Gebären und mit der Ausbreitung des Gebrauchs der Geburtszange, verschwand allmälig der Gebrauch der Hebel und damit auch der Streit, ob nicht in vielen Fällen der Hebel der Geburtszange vorzuziehen sey? — Und obgleich ein Schottländer Aitken einen Hebel mit Gewinden erfand, wodurch solcher mittelst einer Schraube, wie die Finger gekrümmt werden konnte, den er lebendigen Hebel nannte, so sah man doch bald ein, daſs in solchem Falle die halbe Hand selbst der brauchbarste lebendige Hebel sey.

Da von Mulder schon die meisten Hebel beschrieben und abgebildet sind, so kann ich ihrer besondern Beschreibung überhoben seyn. Ich will daher nur einige Schriften darüber anführen.

*m. A. J. Rechbergers Bekanntmachung einer besondern Art von Hebel, und dessen Anwendung und Nutzen in der Geburtshülfe. Wien. 1779. 8. m. d. Abbildung seines Hebels. R., der von fast zehntausend Geburten spricht, die unter seiner Obsorge in etlich und zwanzig Jahren im Marxhospital zu Wien verrichtet wurden, hatte nur dreimal scharfe Werkzeuge angewendet, sonst die Levretsche Zange, den Roonhuysischen Hebel und die Wendung auf die Füſse. Da er aber doch von diesem Hebel nachtheilige Folgen durch Druk gegen die Urinblase sah, und ein Arm der Levretschen Zange wegen ihrer doppelten Biegung nicht zwischen der Schaambeinvereinigung und dem Kopf zu gebrauchen war, so lies er einen Hebel machen, ähnlich einem geraden Levretschen Zangenblatt, oben und unten gefenstert.

Mit diesem Hebel will er mehr ausgerichtet haben, als mit der Geburtszange, denn schreibt er: "Mein Hebel ist nicht so fürchterlich, sondern leichter und geschwinder anzulegen als die Zange, welche ihrer Gröſse wegen vor den Augen der Gebärenden nicht kann verborgen werden, und von angehenden Wundärzten und Geburtshelfern nicht ohne groſse Mühe angelegt wird." — Was es für schwere Fälle seyn muſsten, die er und sein Unterwundarzt Knaur alle in wenigen Augenblikken, in 2 bis 4 Minuten oder schon bei der dritten Wehe blos mit Hebeln unter dem Schoosbein vollendete, läſst sich denken. Einer ist jedoch merkwürdig. Zweien Geburtshelfern *brach* "nach allen mit gröſster Vorsicht angewandten Kräften, *das eine Zangenblatt beim Anfang der Spaltung entzwei*", daſs sie also eine andere anzulegen gezwungen waren, mit welcher sie eben so wenig ausrichteten. Nun nahmen sie Rechbergers Hebel, und arbeiteten mit so glüklichem Erfolg, daſs nach einer Viertelstunde der Kopf des Kindes zum Ausgang des Beckens kam. Jetzt wollten sie den Hebel herausnehmen, vermochten es aber nicht, bis sich der Kopf halb vor dem Ausgange des Beckens befand. Sie legten hierauf die Zange aufs Neue an, und vollendeten hiemit in kurzem die Entbindung.

*m. Abhandlung von dem Gebrauch und der Unentbehrlichkeit des Hebels in der Entbindungskunst, von Lucas Johann Boogers (nachher Boër) Geburtshelfer etc. Wien. 1785. 8. Heftiger und selbst vom "Dünger" S. 64. hergeholter Eifer gegen die Geburtshelfer (eigentlich und vorzüglich gegen den Collega Steidele) die den Hebel unter die unnütze, ja sogar schädliche Instrumenten zählten S. 24., und die Zange überall vorziehen, da doch der Hebel das groſse Wunder wirkt, S. 21. "daſs oft während der Einbringung desselben schon das Hinderniſs der Geburt gehoben und der Kopf beweget wird, und die Geburt schon so gut als vollendet ist, ehe in demselben Falle die Blätter der Zange noch an Ort und Stelle hät-

ten gebracht werden können." Und dieses Wunder hat sich im Wiener Gebärhause bestätigt, "wo unter 5 bis 600 Geburten in 10 Monaten die Zange nicht ein einzigsmal angewendet, sondern sämmtliche darunter gewesene widernatürliche Kopfgeburten mit dem Hebel für Mutter und Kind so vortheilhaft und unschwer vollendet wurden, dafs man wirklich daraus schliefsen wollte, dieselben müfsen von der Art gewesen seyn, dafs die Natur sie selbst würde geendigt haben". etc. Und das Resultat aller von Boogers angeführten Thatsachen ist: "dafs der Hebel das nützbarste Instrument in der ganzen Entbindungskunst, folglich unter geübten Händen ein wohlthätiges, sanftes, gefahrloses, und unentbehrliches Instrument sey." — Die Zange hingegen ein "Schrekkenerregendes Doppeleisen." S. 67. — Wie war es nun möglich, dafs jetzt von dem wohlthätigen und unentbehrlichen Instrument fast kein Gebrauch mehr zu Vollendung schwerer Kopfgeburten gemacht wird? — Lag es nicht an der Einsicht, dafs STEIDELE schon recht hatte, die Zange sey dem Hebel vorzuziehen?

*m. N. J. SUTTHOFF, (erst pract. Arzt, dann Etatsrath und Kaiserl. Geburtshelfer in Petersburg) Dissert. sistens Vectis Roonhuysiani historiam, fata et usum. Gott. 1786. 8. Als Schüler unsers verstorb. Coll. WRISBERG trug er dessen Lehren und Meinungen vom Hebel vor. Voran die Geschichte des Hebels; dann die Beschreibung und Ausmessung mehrerer Arten; und Angabe zum Gebrauch des Hebels, und sein Ausspruch darüber ist in der angehängten Thesi: "Errant, qui usum vectis plane rejiciunt.

*m. J. AITKEN's Grundsätze der Entbindungskunst. a. d. E. übers. u. m. Anmerk. versehen von D. C. H. SPOHR, Stadtphys. zu Seesen. (jetzt zu Gandersheim) Nürnb. 1789. 8. S. 283. Die 29. Kupfertafel stellt den lebendigen Hebel dar, auf dessen Spitze auch ein ausgehöhltes Elfenbein etc. gebunden und als Leiter, Reductor, Zurückbrin-

§. 59.

Den Hebel, wie ich ihn vorhin beschrieb, habe ich nur zum Herausholen von Eyern, unzeitigen Früchten, Molen und Nachgeburtstheilen beibehalten, die mit den Fingern nicht gut festgehalten werden können, von der Nachgeburtszange zerquetscht, von dem Hebel aber unverletzt hervorgebracht werden, indem sich ein Theil des Herauszuholenden in das Fenster legt, und so das Ganze daran angezogen wird *).

ger der vorgefallenen Nabelschnur etc. dienen soll. Auf eben diese Weise soll dieser Hebel durch einen Zusatz in einen Bohrer und Haken verwandelt werden.

*) Dieser Art, mit solchem Hebel beim Abortus dem abgängigen Ey fortzuhelfen, verdanke ich manches unverletzte Ey, und manche unverletzte drei- und viermonatliche Frucht. Zur Leitung des Kopfes, zum Wegrücken, wo solcher anstehet, zum Herausleiten über den Damm, um dessen Einriſs zu verhüten, habe ich ihn längst nicht mehr gebraucht; indessen, welcher Geburtshelfer diesen Hebel auch dazu anzuwenden Lust hat, wird ihn vor andern bequem und Zwekmäſsig finden.

VII. Kapitel.

Von dem Ausdehnungs - und Einführungswerkzeug und dem Wassersprenger.

§. 60.

Das Ausdehnungs- und Einführungs-Werkzeug, Instrumentum dilatatorium et introductorium, ist ein von mir erfundenes Werkzeug, das seinen grofsen Nutzen seit zwanzig Jahren in sehr vielen Geburtshülflichen und chirurgischen Fällen nicht schwangerer Personen bestätigt, und sich zu einem der vorzüglichsten Werkzeuge in der Geburtshülfe und Heilkunst erhoben hat. Es ist ein stählernes, eines kleinen Fingers dickes und rundes, aus zwei Schenkeln bestehendes, zwei Zoll von der Horizontalfläche aufgebogenes, gekreuztes, durch Griffe, wie an einer Scheere ausdehnbares Werkzeug, eilf Zoll im Ganzen lang, sechs von der Spitze bis an die Kreuzung und fünf von da bis an das Aeufserste der Oehre an den Griffen *).

*) Beschrieben ist dies Werkzeug zuerst von einem meiner fleisigen Schüler unter meiner Leitung in seiner Inauguraldissertation: *m. W. A. Rosenmeyer Diss. de artificiosa orificii dilatatione in arte obstetricia adjecta descriptione et delineatione

§. 61.

Auf die Erfindung dieses Werkzeugs führte mich die öftere Erfahrung, daſs unter heftigen Blutungen beim Abortus und Partus praematurus wegen Sitz des Mutterkuchens in der Nähe des Muttermundes dieser gerade nur so weit geöffnet war, daſs kaum die Spitze des Zeigefingers durchgeführt werden konnte und doch zu stil-

---

instrumenti huic usui inservientis novissime inventi Diss. inaug. med. obst. Gott. 1802. 4. 32 p. c. fig. — Von mir selbst aber in m. Annal. d. Entbindungslehranst. z. Gött. 2 Bd. 2 St. 1804. S. 383 — 399. m. 1 K. In diesem Aufsatz habe ich vorzüglich gezeigt, wie übereilt diejenigen aus Unwissenheit urtheilten, welche dieses Ausdehnungswerkzeug mit den Mutterspiegeln der Alten vermengten, da die Alten nie einen Mutterspiegel zu Ausdehnung der Gebärmutter anwendeten und ihrer Form nach nicht anwenden konnten, sondern zu Ausdehnung des Mutterganges, dessen Eingang sie, wie noch heutiges Tages die Engländer den Introitus in vaginam, Os uteri externum, nannten; daſs sie also einen Vaginalspiegel oder Ausdehnungswerkzeuge für den Muttergang hatten; und zu welch vielfachem nützlichen Gebrauch hingegen dieses Ausdehnungswerkzeug diene. S. 393. — Dessen ungeachtet lieſsen die Rec. ihren unverständigen und schalen Witz bei jeder Gelegenheit an diesem nützlichen Werkzeug aus, und ein Rec. der Allg. deutsche Bibl. 92 Bd. S. 335. fällte sogar das Urtheil: "Mein Ausdehnungswerkzeug sei eine Ausgeburt müssiger Stunden, die durchaus keinen Beifall gefunden habe." — Gewiſs würde sich ein solcher Beurtheiler vor sich selbst schämen, wenn er eine Einsicht von dem Nutzen und der jetzigen Unentbehrlichkeit des Werkzeuges hätte.

lung der Blutung der Muttermund erweitert, und das abgängige Ey oder die abgängige Frucht und Nachgeburt weggeschaft werden sollten. Wie schwer und lange es aber unter immer fortdaurender Blutung halte, bis man mit Einem Finger einen solchen dicken äufsern und innern Muttermund sammt dem Mutterhals, zumal einer Erstgebärerin, nur zu der Weite von zwei Fingern, und endlich dahin gebracht hat, dafs man mit der halben Hand oder einer Nachgeburtszange, Hebel u. d. gl. eingehen kann, wie viel jedoch an schneller Ausdehnung gelegen sey, weifs jeder erfahrene Geburtshelfer. Mein Gedanke war daher ein, eines kleinen Fingers dickes Instrument in zwei Hälften zu spalten, nnd damit den, nur auf einen Finger weit geöffneten Muttermund und Mutterhals so weit auszudehnen, bis die übrigen Finger der Hand das Ausdehnen übernehmen, und unter diesem noch das Instrument selbst anhelfen könnte *); Die

---

*) Schon vor mir haben andere Geburtshelfer zur Eröffnung und Ausdehnung des Muttermundes andere Ausdehnungswerkzeuge, wie Kornzangen und Le Blanc's *gorgeret dilatatoire* zu Ausdehnung des Harngangs bei Frauenzimmern, die am Stein leiden, dienen — angewendet. So erzählt der verst. GHR. Stark in Jena im 1. Bd 1. St. seines Archivs für Geburtshülfe Jen 1787, 8. S. 17. Not. "Hier schlug ich also das Dilatiren (des Muttermundes) sowohl erstlich mit einer zusammengedrükten, abgerundeten und sehr elastischen *Kornzange*, die auch ziemlich viel bewirkte, und endlich mit dem *Dilatateur des* le Blanc vor etc. — durch dessen Hülfe ich schon verschiedenemal den Sphincter vesicae urinariae so ausgedehnt habe, dafs ich einen 5 - 6 löthigen Stein aus der

Ausführung aber und Anwendung des Werkzeugs erprobte sich bald unter weit mehr Umständen der Entbindungskunst und der Heilkunst, als ich mir Anfangs denken konnte.

§. 62.

Dieses Werkzeug dient nun 1) und zunächst zu Erweiterung des kaum eröffneten Muttermundes und des Mutterhalses an einer schwangeren Gebärmutter vom dritten Monat an, um Eyer, Nachgeburtstheile heraus zu nehmen, und Blutflüsse dadurch zu stillen. 2) Besonders bei Blutflüssen vor der Geburt vom Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermunde oder in dessen Nä-

---

Urinblase habe ziehen können, ohne daſs er zerriſs, oder eine bleibende Atonie entstanden wäre. Also glaubte ich ein so schickliches Instrument doch wohl da noch füglicher anwenden zu können, wo die Natur die Theile zum Ausdehnen und Zusammenziehen für sich schon bestimmt hat. Dieses wurde etliche Tage gemeinschaftlich fortgesetzt. Man erreichte aber nichts, als daſs so lange das Instrument im orificio uteri war, man zur Noth die Fingerspitze zwischen ihm hineinbringen konnte, so bald ich aber das Instrument heraus zog, sich das Orificium so zusammenzog, daſs man mit dem Finger nicht tiefer hineinzudringen vermochte" Daraus siehet man 1. wie nothwendig schon erfahrene Geburtshelfer ein Werkzeug zum Ausdehnen des Muttermundes erachteten; 2. wie grundlos das Vorgeben ist, daſs man damit Schaden anrichte; nachdem hier 2 Geburtshelfer etliche Tage lang das Ausdehnen an einer vermeintlich schwangeren Gebärmutter gemeinschaftlich fortgesetzt haben, ohne zu schaden.

he, die Erweiterung des Muttermundes mit den Fingern zu erleichtern und zu beschleunigen, und die oft schleunigst nöthige Entbindung möglich zu machen. 3) Um bei zu frühem zufälligen Wassersprung im Anfang der Geburt mit und ohne Vorfallen der Nabelschnur, eines Armes oder eines Fuſses vor genugsamer Erweirerung des Muttermundes diesen auszudehnen, und die schleunige Entbindung vornehmen zu können. 4) Zu Ausdehnung des indurirten, sehnichten und scirrhösen, auch des wegen Unthätigkeit der Gebärmutter aus partieller Schwäche sich nur wenig von selbst erweiternden, und den Geburtsgang sehr verzögernden Muttermundes. 5) Zu Erweiterung eines scheinbaren, durch Krampf erzeugten Muttermundes, und Wegschaffung der in einen besondern Sack der Gebärmutter eingeschlossenen Zwillingsfrucht oder Nachgeburt. 6) Zur Ausdehnung des Muttergangs bei der Operation einer Atresie oder eines Septi carnosi. 7) Zur Erweiterung des Muttergangs und Muttermundes vor Ausschneidung von Fleischgewächsen, Speck- und Schwammgewächsen und Krebsgewächsen, und der nachherigen Behandlung der wunden Stellen. 8) Zur Erweiterung nnd Offenerhaltung des Mutterganges bei irgend einer Ocularinspection unreiner Geburtstheile. 9) Bei der Cur aller Wunden, Verletzungen, Fisteln, brandiger und eiternder Geschwüre in der Gebärmutter, im Muttergang, am Mittelfleisch u. s. w. nicht zur Ausdehnung sowohl, als zum Hineinführen aller äuſseren Heilmittel an bestimmten Ort; 10) Bei meiner Art, nicht nur den Mutterkrebs in der Gebärmutter, sondern auch die Sackwassersuch-

ten durch den Muttergang zu operiren und chirurgisch-medicinisch zu behandeln, zu welchen Zwecken ich Ausdehnungs- und Führungswerkzeuge von verschiedener Dicke und Länge habe. 11) Zum Einführen der äufseren Krampf- und Blutstillenden Mittel in den Muttergang, vor den Muttermund und in die Gebärmutter selbst. 12) Um mit einem Schwamm die vorgefallene Nabelschnur zurükzuschieben und zurükzuerhalten. 13) Zur Zurükbringung der umgekehrt vorgefallenen und zurükgebeugten Gebärmutter; und endlich 14) zur Einführung der Fufs- und Handschlingen, Ausdehnung und zum bequemeren Anlegen derselben, wodurch alle Arten von Führungsstäbchen entbehrlich werden. In allen diesen, und noch mehreren selteneren Fällen *), hat sich mir die Nützlichkeit dieses Werkzeuges so erprobt, dafs ich überzeugt bin, ich hätte manche, das Leben von Frauen rettende, Hülfe ohne dieses Werkzeug gar nicht ausführen können. Es ist daher für mich neben der Geburtszange das allerunentbehrlichste Werkzeug. —

*) Zu den selteneren, nicht in die Entbindungskunst einschlagenden, aber dem Frauenzimmerwundarzt zukommenden; Operationen, rechne ich zum Beispiel die Behandlung der Verletzungen der Urinblase, die Umkehrung der Urinblase, die Schaden und Verletzungen im Mastdarm, die Bauchabscesse, die Psoasabscesse, deren einen ich, an einer noch lebenden Dame vor 18 Jahren, durch einen Schnitt in die Buchhöhle und dann in Abscefs, aufs glücklichste operirte, und bei deren chirurgischen Behandlung ich solche Ausdehnungs- und Einführungswerkzeuge durchaus nöthig hatte.

Um die Theile, die eingeführt werden sollen, wie Tambons, Schwämme etc. fest zu halten, Salben, Opiate, Balsame u. d. gl. ein- und auszubringen, hat das Instrument an der innern Seite seiner Spitzen eine kleine ovale Grube, in welcher auch schon ohne sonstiges Zuthun Opiatsalbe aufgenommen und an Ort und Stelle gebracht werden kann.

§. 63.

Wird das Instrument als Ausdehnungswerkzeug gebraucht, so wird es nach Umständen mit Opiatsalbe oder reinem Oel bestrichen, unter der Leitung zweier Finger der einen Hand mit der andern, wie eine Scheere gefaſst und gehalten in den Muttergang, Muttermund und Mutterhals so weit gebracht, als es nöthig ist. Erfodert die Ausdehnung einige Gewalt, so wird der Griff, nachdem es in Muttermund gebracht ist, mit beiden Händen gefaſst, so daſs jede Hand ein Oehr hält, und nun werden die Arme an den Leib angeschlossen, und mit gleichförmigem, stetem, unter Drehung verändertem, aber starkem Ziehen, mit aller Vorsicht, daſs das Instrument nicht ausgleite, wird die Ausdehnung, selbst eines scirrhosen, sehr dicke und anfangs unnachgeblich scheinenden, Muttermundes nach und nach bewirkt. — Die Gefahr, daſs der Muttermund und Mutterhals zerrissen werden möchten, ist, so scheinbar a priori es seyn mag, durch eine lange Erfahrung in so vielen Fällen aller Art gänzlich widerlegt, und damit der Satz aufs Neue bestätiget, daſs in der Entbindungskunst gar vieles in der Praxis sich anders

bewähre, als es in der Theorie ohne Erfahrung zu seyn scheine *).

---

*) Aus den vielen Beispielen, wie das Ausdehnungswerkzeug ohne irgend einem Einrifs des Muttermundes zu veranlassen, öffentlich auf der hiesigen Entbindungsanstalt angewendet wurde, selbst unter grofser Anstrengung von mehreren Geburtshelfern, will ich nur Eines anführen, und die Erzählung der ganzen merkwürdigen Geschichte auf eine Sammlung von Erfahrungen aufsparen. Im September 1810 wurde eine zum zweitenmal Schwangere von 26 Jahren als krank aufgenommen. Vier Jahre zuvor hatte sie an einem andern Orte geboren. Sie war schlanker mittlerer Statur, blassen Aussehens und eines melancholischen Blickes, klagte über anhaltenden Schmerz in der linken Seite, Mattigkeit, Mangel an Appetit, Uebelseyn und Krämpfe, wollte das Leben des Kindes nicht fühlen, und in drei Monaten nahm der Umfang ihres Leibes nicht zu. Ihr äufserer Muttermund und Mutterhals waren mehr als 3 Finger dik u fest, und linker Seits eine weit hinaufreichende Narbe fühlbar. Die Gebärmutter reichte nur bis an den Nabel, die Nabelgrube verstrich nie, der Umfang der schwangeren Gebärmutter blieb immer von der Gröfse eines sechs, höchstens sieben monatlichen schwangeren Leibes; doch fühlte man äufserlich zuweilen eine leichte Bewegung der Frucht, und den Kopf der Frucht hoch und beweglich vorliegen. Der Schmerz in der linken Seite hörte nie auf. Ende Novembers, zwölf Tage vor der Entbindung flossen Fruchtwasser von ihr, und sie verspürte keine Wehen, der Muttermund blieb einmal so dik, als das andere, und nur mit Mühe konnte man die Spitze des Zeigefingers durch den innern Muttermund an den vorliegenden Kopf führen. Naphthen und Opium machten keine Veränderung in ihrem Zustande; der Muttermund blieb einmal so dik und eng, als von Anfang. Den 5ten

December floſs Blut und Fruchtwasser ab, dies daurte bis zum 6ten ohne mehrere Erweiterung, und ohne eine Spur von Nachgiebigkeit. Die Zeit der Schwangerschaft war nach ihrer Rechnung längst zu Ende, und die Kranke wünschte sehnlich entbunden zu werden; Ich selbst hielt nicht für rathsam, länger die Hülfe aufzuschieben, da durchaus kein Anschein da war, daſs die Natur Hülfe zum Entbinden leisten werde. Nachdem daher Klystiere gesetzt, an und in den Muttergang Opiatsalbe gebracht, und innerlich gelind reizende und krampfstillende Mittel gegeben waren, und noch einige Stunden vergeblich auf Selbstausdehnung des Muttermundes gewartet war, brachte ich das Ausdehnungswerkzeug durch denselben in den Mutterhals, und dehnte nach und nach, so stark ich konnte. So kräftig aber auch ausgedehnt wurde, indem oft einer von den anwesenden studirenden Aerzten an dem einen Griff des Ausdehnungswerkzeuges und ich an dem andern zog, so klagte die Gebärerin doch nicht im mindesten über Schmerzen, und der im linken Winkel vernarbte Muttermund litt nicht das Geringste. Eine halbe Stunde muſste ich mit dem Werkzeuge sowohl, als mit 2 Fingern dehnen, bis der Muttermund so weit war, daſs ich nun mit 4 Fingern eingehen konnte. Jemehr ich dehnte, desto deutlicher fühlte ich, wie unnachgiebig die untere Portion der Gebärmutter bis auf fünf Finger breit war, und wie heftig dieser Theil reagire. Endlich nach 3 Viertelstunden, nachdem mir auch mein Sohn im Ausdehnen Hülfe geleistet hatte, war ich so weit, daſs ich mit der ganzen Hand durchgehen und das Kind auf die Füſse wenden, und ein kleines, sehr abgemagertes, doch lebendes Kind zur Welt bringen konnte.

Sollte diesem sicheren Ausdehnen in ganz kurzer Zeit das von einem Geburtshelfer neuerlich unternommene Ausdehnen des Muttermundes mit Quellmeiseln von Preſsschwamm, welches mehrere Tage dauerte, um eine gewaltsame Frühentbindung zu unternehmen, vorzuziehen seyn?

§. 64.

Mein Werkzeug zum Wassersprengen, Wassersprenger, Acus adoperta rumpendis velamentis inserviens, bestehet aus einem acht Zoll langen stählernen (auch silbernen oder messingenen) viereckigen Stäbchen, welches unten einen Griff hat, durch welchen man den Zeig- und Mittelfinger stecken kann, oben an der Aufsenseite ist eine Stahlfeder, die sich in eine horizontale einen halben Zoll lange Spitze endigt, dem abgerundeten Ende eines lange gebrauchten Strikstoks ähnlich. Diese Spitze geht in eine kleine Oeffnung des Stäbchens und kann durch dieselbe gedrückt werden. Damit sie aber nicht von selbst durchgehe und auf irgend eine Weise schade, so ist die innere Seite des Stäbchens mit einem andern bedeckt, das sich hin und her schieben läfst; und damit es nicht herabfalle, ist es durch eine kleine Schraube mit einer Feder festgehalten, bis der Daumen, der auf dem Rüchen des Schiebers am Stäbchen aufliegt, das Stäbchen herabzieht, während der Zeig- und Mittelfinger der andern leitenden Hand die Spitze der Feder durchdrückt, welche die Eyhäute zerreifst, und dann der Daumen das Stäbchen wieder aufschiebt, sobald das Zerreifsen geschehen ist *).

---

*) Eine genaue Beschreibung und Abbildung dieses Werkzeuges nebst einer Abhandlung über das Wassersprengen überhaupt, und den Gebrauch der Wassersprenger findet man in dem ersten Bande meiner neuen Denkwürdigkeiten. Gött. 1797. 8. S. 205 — 248. 1. Taf. Seit dieser Zeit

§. 65.

Das künstliche Zerreifsen der Eyhäute ist aus Gründen, die gröfsten Theils schon in der ebengenannten Abhandlung über das Wassersprengen in meinen Denkwürdigkeiten vorkommen, zum Theil in der Folge noch erwähnt werden werden, in der Entbindungskunst öfters nothwendig, bald weil die Natur aus Mangel kräftiger Zusammenziehungen, die Häute nicht anspannt, bald weil schon durch eine kleine zufällige Oeffnung eine Abspannung gemacht ist, und die Häute sich nicht mehr spannen, und doch die Hand in die Eyhäute zum Entbinden eingebracht werden mufs, aber ohne Losreifsen des Mutterkuchens und Erregung eines Blutflusses die Eyhäute nicht durchbrechen kann u. s. w. In solchen Fällen könnte zwar jeder spitze Körper die Eyhäute aufstechen, und jeder kleine Haken, wie ein umgebogener Strickstock, solche aufritzen; allein die ersteren können zugleich auch die Frucht verletzen, und die Hakenförmigen Werkzeuge, indem man schnell mit ihnen zurückgehen will, wenn die Wasser hervorschiefsen, sich in den Geburtstheilen anhängen, und Schaden und Schmerzen erregen. Aus diesem Grunde ist mein Wassersprenger so eingerichtet, dafs, wenn die Wasser auch schnell hervorstürzen und den Geburtshelfer erschrecken, die Feder an der aufritzenden Spitze solche von selbst zurückzieht und verbirgt, und der Daumen gleichsam unwillkürlich die Spitze mit dem

---

ist nichts an dem Werkzeug geändert worden, aber sein Nutzen hat sich in sehr vielen Fällen bestätiget.

schiebbaren Stäbchen bedekt, und daher auch das schnellste Herausziehen keinen Schaden anrichten, noch Schmerzen mit Anziehen der Schooshare verursachen kann.

§. 66.

Bei dem Gebrauch faſst der Geburtshelfer das Werkzeug mit dem Zeig- und Mittelfinger der einen Hand in dem Griff, und setzt den Daumen auf den Schieber des beweglichen Stäbchens. Die vordere Hälfte des Werkzeugs wird mit reinem Oel bestrichen, der Zeig- und Mittelfinger der andern Hand wird bis an die zu eröffnenden Eyhäute, und auf diesen Fingern das Werkzeug eben dahin gebracht. So bald solches an der Stelle sich befindet, von wo aus es die Eyhäute zerreiſsen soll, so zieht der Geburtshelfer den beweglichen Stab mit dem Daumen zurük, drükt mit dem Zeigefinger auf die Feder, und damit deren Spitze hervor, und ritzt nun die Blase durch Anziehen des Instruments, wenigstens einen Zoll weit auf. So bald der Riſs gemacht ist, geht der Zeigefinger über die Spitze des Instruments weg in den Riſs, und erweitert solchen, so weit es möglich ist. Die Feder springt jetzt von selbst zurück, die Spitze derselben verbirgt sich wieder, das bewegliche Stäbchen wird darüber hingeschoben, und nun das Werkzeug eben so ausgenommen, wie eingebracht, ohne daſs man die geringste Verletzung der Geburtstheile und der Frucht zu besorgen hat.

§. 67.

Der Vorzug dieses Wassersprengers vor allen

andern *) ist: 1. dafs man ihn ohne alle Gefahr einer Verletzung der Gebärerin, der Frucht und der Hand des Geburtshelfers in die Theile ein- und aus denselben führen kann; 2. dafs man die flächste Blase sicher damit aufritzen kann, indem die abgerundete Spitze zwar die Häute fafst, aber ohne Verletzung über die hinter den Eyhäuten liegenden Kindestheile weggeht und sich von selbst gleich wieder zurükzieht. 3. Dafs der Finger, welcher den Einrifs erweitern soll, diesen nicht verfehlen, sondern gleich damit eindringen kann, und 4. endlich, dafs man nicht nöthig hat, die Hand, welche etwan sogleich die Wendung vorzunehmen hat, erst wieder herauszuziehen und das Instrument wegzulegen, sondern dafs die leitende Hand gleich durch den Rifs eingehen kann, während die andere das Instrument wegzieht.

*) Die ehedem gebrauchten Wassersprenger s. zum Theil in *m. D. B. N. G. Schreger, die Werkzeuge der älteren und neueren Entbindungskunst. 1. Thl. Erlangen. 1799. fol. 1. Taf.

VIII. Kapitel.

Von den Messern zu Eröffnung des Mutterganges und der Gebärmutter.

§. 68.

Das Werkzeug zu Eröffnung eines verschlossenen Mutterganges, was ich im Jahr 1796 erfand,

in meinen Denkwürdigkeiten beschrieb *) und Hysterotom nannte **), richtiger Hysterotomion ***), Vulvam scindens instrumentum, besteht aus zwei schmalen Messern, welche dicht auf einander liegen, und wovon das eine spitz, das andere vornen abgerundet ist. Das Ganze ist 8″ 6‴ lang; der Handgriff von Ebenholz 3″. Die Messer sind in einer silbernen oder messingenen Scheide verborgen, die drei und eine halbe

*) Neue Denkwürd. für Aerzte und Geburtshelfer. 1. Bd. Gött. 1797. 8. S. 259 — 277. "Gänzlich und tief verschlossene Mutterscheide einer schwangeren Person mit einem besonders dazu verfertigten Werkzeug eröffnet, und die Operirte etliche Tage hernach mit der Zange glüklich entbunden". Nebst Beschreibung und Abbildung des erfundenen und gebrauchten Hysterotoms.

**) Ebendas. S. 262. Von ἡ ὑστέρα, vulva, vagina, und τομὸς, scindens, incidens; oder τομὸν sc. ὄργανον, scindens instrumentum.

***) *Hysterotomion*, von ὑστέρα, vulva; (zuweilen wird ὑστέρα auch für μήτρα, matrix, uterus, gebraucht, aber eigentlich bedeutet schon dem Wort nach ab ὕστερος, die ὑστέρα partem posteriorem quatrupedum feminarum; Μήτρα hingegen matricem, fetum continentem; matrix enim est, quae id, quod formatur, in se continet,) und von τὸ τομεῖον, instrumentum, quo quid scindi potest. *Hysterotomion* wäre demnach das zum Aufschneiden des verschlossenen Muttergangs bestimmte Werkzeug; *Metrotomion*, ein Messer zum Aufschneiden der Gebärmutter, Metrotomia aber, im Plurali, die beiden Messer zum Kaiserschnitt, verschieden von Metrotome, Kaiserschnitt (nicht Metrotomia), von μήτρα u. ἡ τομὴ, sectio seu incisio.

Linie breit ist; sie selbst sind nicht völlig drei Linien breit, und können einen Zoll lang aus der Scheide hervorgeschoben werden. Der Griff kann abgenommen werden, daſs die Messer nach dem Gebrauch gereinigt werden können, so wie die Scheide selbst. Eine Feder und Schraube hält den Griff fest *).

§. 69.

Da das Werkzeug ohne Hülfe der Augen im Verborgenen gebraucht werden muſs, so müſsen diese Messer genau mit einander vereinigt seyn, damit, wenn das spitzige Messer einen Stich gemacht hat, ehe es ausgezogen wird, ein abgerundetes darauf hinein geschoben werden kann. Denn wollte man das spitze Messer voraus wegnehmen, so würde niemand im Stande seyn, den Einschnitt zu finden, um ein besonderes abgerundetes in dieselbe Wunde zu bringen. Mit einem spitzen Messer aber darf nicht fortgéschnitten werden, weil man sonst Gefahr liefe, daſs die Spitze bedeutende Blutgefäſse verletzte.

§. 70.

Das Werkzeug ist vorzüglich dazu bestimmt, Verwachsungen, Verschlieſsungen und Verenge-

*) In den Denkwürd ist sowohl bei der Beschreibung als Abbildung dieser Einrichtung noch nicht erwähnt. Denn sie würde erst nachher als Verbesserung hinzugefügt. Es ist aber eine wesentliche Sache, daſs gleich nach dem Gebrauch die Messer und Scheide von dem, immer in diese hineinflieſsenden, Blute aufs sorgfältigste gereinigt werden.

rungen des Mutterganges aller Art zu trennen, zu eröffnen und zu erweitern, aber auch solche des äufseren Muttermundes, und in bestimmten Fällen den Grund des Muttergangs, Eyter- und Wassergeschwülste zu eröffnen und Gewächse auszuschneiden *).

§. 71.

Beim Gebrauch werden 1. der Zeig- und Mittelfinger der einen Hand eingebracht, welche durch feines Betasten den Ort des Einstiches und Einschnittes genau bestimmen; 2. die andere Hand führt das Werkzeug auf diesen Fingern an den bestimmten Ort, und zwar so, dafs der Rücken der Messer beim Aufschieben an die leitende Spitze des Fingers gerichtet ist. Mit dem Daumen wird alsdann das spitze Messer ausgeschoben und meist seiner ganzen, einen Zoll lang schneidenden, Länge nach, eingedrükt und unverrükt gehalten. Sobald dies geschehen ist, wird 3. das vornen abgerundete Messer vorgeschoben, alsdann das spitze zurükgezogen, und 4. mit einem Druk auf den Rücken des abgerundeten Messers die Wunde so erweitert, dafs der Zeigefinger in diese eingehen, und nun nach Befinden der Umstände den Einschnitt vergröfsern kann. Die über dem Messer befindliche Spitze des Zeigefingers befühlt vor dem Fortschneiden immer die weiter zu eröffnende Stelle und sichert auf solche Weise vor aller Gefahr der Verletzung

*) In mehreren solchen Fällen habe ich das Instrument mit grofsem Nutzen gebraucht; die zu einer andern Zeit bekannt gemacht werden sollen.

eines bedeutenden Blutgefäfses. Ist der Schnitt vollendet, so wird auch das abgerundete Messer zurükgezogen und das Instrument herausgenommen, und, sobald es nur möglich ist, vom Blute gereinigt, indem nach Herausnahme der Messer und deren Reinigung durch die Scheide mehrmals gezupfte Leinwandsfasern durchgezogen werden.

§. 72.

Die Messer zu Eröffnung der Gebärmutter, Metrotomia, zunächst zum s. g. Kaiserschnitt bestimmt, nemlich zum Bauch- und Gebärmutterschnitt, Gastrometrotome, aber auch zum blofsen Bauchschnitt, Gastrotome, bei blofsem Aufschneiden des Bauchs, um eine Frucht aufser der Gebärmutter wegzunehmen, sind nach meiner Erfindung zwei kleine gekrümmte Messer, wovon das eine auf seiner convexen, das andere auf seiner concaven Seite schneidet. — Zum Kaiserschnitt an Todten und Lebenden nahmen die Wundärzte sonst nur ein gewöhnliches Scheermesser *), welches sie höchstens an dem untern Ende mit einem Pflaster oder Tuch umwickelten, um die bewegliche

---

*) S. *m. C Völters neu eröffnete Hebammenschule. Stuttg. 1679. S. 50. Lit. E Abbild. des umwickelten Scheermessers: und S. 270. Abbildung, wie die Caesarische Kindergeburt in Linea alba mit dem Scheermesser verrichtet wird.

Auch *m. Joan. Sculteti Χειροπλοτήκη s. Armament. Chirurg 43 tabulis exornatum. Ulmae Suevorum. 1655. fol. p 2. Tab. 2. fig. 2. und Tab. 41. fig. 5. s. n. p. 57. Si integer (fetus) educi nequit, scalpello Tab. 2. fig. 2. incidatur etc.

Klinge festzustellen und sich vor dem Schneiden zu sichern. LEVRET gebrauchte ein besonderes spitziges, in dem Griff feststehendes Scalpell. Der verstorbene G. W. STEIN ist, meines Wissens der erste, der besondere Messer zum Kaiserschnitt machen liefs, und deren ich mich selbst bediente, als ich die zwei ersten verrichtete; allein ich fand dabei, dafs die Steinschen Messer zu breit und zu tiefschneidend an der Klinge herab sind, und dafs die Spitze des convexen Messers wegen Verletzung der vordringenden Gedärme gefährlich ist. Ich liefs mir daher andere nach folgender Form machen. Das eine Messer, womit der Leib und die Gebärmutter geöffnet wird, Cultellus incisorius, ist 5″ 6‴ lang; die Klinge 5″ und 1‴, der schneidende Theil aber nur 1″ 9‴; die Klinge ist gebogen, in der Mitte 4‴ breit, auf dem convexen Theile schneidend, und vornen abgerundet; der Griff von Ebenholz. Das andere Messer, zu Erweiterung der Wunde, Cultellus dilatatorius, ist eben so lang, auf der concaven Seite schneidend, die Klinge nur zwei und eine halbe Linie breit, auch vornen abgerundet, so wie auf dem Rücken und an dem untern Theil der Klinge. Die Zwekmäfsigkeit dieser Messer hat sich mir bei dem vollkommenen Kaiserschnitt an einer lebenden, und bei dem unvollkommenen einer Person, die eine Frucht aufser der Gebärmutter trug, erprobt. Die kurze Schneide sichert die fühlenden Finger vor dem Einschneiden, und das abgerundete Ende des Messers die vordringenden Eingeweide, dafs sie nicht von einer Spitze verletzt werden; und mit dem schmalen erweiternden Messer kann man leichter, ohne einen schiefen Schnitt zu machen, unter die Bauch-

bedeckungen und in die Gebärmutter kommen. — Der Gebrauch derselben wird bei der Lehre von dem Kaiserschnitt gelehrt werden.

IX. Kapitel.

Von der Wendung der Frucht auf den Kopf und die Füſse.

§. 73.

Die Wendung, das Wenden, Versio, Versura fetus in utero, ist diejenige Verrichtung in der Entbindungskunst, durch welche die Frucht im Mutterleibe umgedreht und ein Theil derselben an den Muttermund gebracht wird, der zuvor von demselben entfernt lag.

§. 74.

Es werden aber bald der Kopf, bald die Füſse durch vollkommenes oder unvollkommenes Umdrehen der Frucht von dem Geburtshelfer herbeigeleitet, und diese wird alsdann mit dem Kopf oder den Füſsen voran ausgezogen. Man unterscheidet daher zwei Arten der Wendung, nemlich: Wendung auf den Kopf, und Wendung auf die Füſse.

§. 75.

Was die Kunst diesfalls veranstaltet, wird zuweilen in der Natur durch Zufall bewerkstel-

ligt; indem ein Theil des Kindes, der im Anfang und Verlauf der Geburt vor dem Ausgange aus dem Muttermunde oder in demselben war, sich zurükzieht, und unter den Bewegungen der Frucht und der schwangeren Mutter ein anderer Theil zum Vorschein und zur Geburt kommt *).

*) Die allerersite Geburtsgeschichte, die wir in der heil. Schrift aufgezeichnet finden, ist ein Beispiel davon. 1. Buch Mos. 38. v. 28. "Als Thamar gebären sollte, wurden Zwillinge in ihrem Leibe erfunden. Und als sie jetzt gebär, thät sich eine Hand heraus. Da nahm die Wehmutter, und band einen rothen Faden darum, und sprach: Der wird der erste herauskommen. Da aber der seine Hand wieder hineinzog, kam sein Bruder heraus. — Danach kam sein Bruder heraus, der den rothen Faden um seine Hand hatte". Wahrscheinlich war neben dem Kopf des einen Zwillings ein Arm des andern vorgefallen. Der Kopf rükte vor, drükte die Schulter des andern Zwillings nach der Seite, der Arm zog sich zurük, der vordringende Perez kam zur Welt, und nun erst kam der Serah mit dem rothen Faden um die Hand, wahrscheinlich auch mit dem Kopfe voran heraus. Der Kopf, der nicht neben dem Arm und dem Kopfe des Zwillingbruders zu gleicher Zeit im Becken seyn konnte, sondern wahrscheinlich in der einen Seite der Gebärmutter lag, müſste sich also erst durch eine Wendung nach dem Muttermunde herab begeben. Es war daher solches eine Selbstwendung, aus der in neueren Zeiten manche Geburtshelfer so was Wichtiges machten, daſs einige sogar in solchen Fällen das Warten auf Hülfe des Zufalls, den sie Natur nennen, darauf gründeten. Allein dieser Zufall ist so selten, daſs Burns in s. Grundsätzen der Geburtshülfe, übers. v. Kölpin, schreibt: "Die Selbstwendung sey so äuſserst selten, daſs zu Glasgow, welches 110,000 Einwohner zählt, sie

§. 76.

Das vorsetzliche Wenden oder Umkehren der Frucht auf den Kopf, Convertere in caput, Dirigere in caput (Cels.), Conversio in caput, ist die älteste Art der Wendung in der Geburtshülfe, welche schon in den Hippocratischen Schriften, und zwar allein ohne die Wendung auf die Füſse empfohlen wird. Es wurde aber auf eine solche Weise zu bewirken getrachtet, daſs nicht die Kunst, sondern der Zufall das meiste dabei thun sollte. Theile, die nicht zuerst kommen sollten, wurden mit der Hand oder einem Gabelförmigen Werkzeug zurükgeschoben, und wenn das nicht helfen wollte, die Kreisende bei den Füſsen in die Höhe gehoben, recht geschüttelt, oder auf eine Bettstelle gebunden, das Kopfende der Bettstelle gegen die Erde gestoſsen, und durch diese Erschütterung während den Wehen sollte sich ein vorgefallener Arm, Fuſs u. d. gl. zurükbegeben, und der Kopf zum Vorschein kommen *).

seit Menschen Gedenken nur Einmal vorgekommen sey; daher man die Wendung in Zeiten unternehmen solle".

*) Diese Procedur lese man nach in dem Hippocratischen Buche περί γυναικείων νούσων. L. I. C. XCIII. 9. "Lectum altum, robustum ac instratum sumito, et mulierem supinam reclinato etc. — Elevent autem duo viri ex utroque pede hinc atque illinc, quo in directum lectus cadat, plane ac aequaliter, et convulsio ne fiat. Concutiendum est autem maxime una cum partus dolore. Et si quidem discedant, statim quiescendum. Sin minus interstitio facto rursus concutito".

§. 77.

Zu Celsus Zeiten hingegen ward auch das Wenden auf die Füſse von den Geburtshelfenden Aerzten ohne Bedenken unternommen und von Celsus empfohlen *). Er beschreibt, wie die

---

C. XCV. "Quicunque vero fetus vivi, manum aut crus foras praemittunt, aut etiam ambo; eas oportet quam celerrime, ubi exitum significarint, praedicto modo intro retrudere; et in caput vertere, et ad viam reducere". — Auf die Füſse zu wenden, wagten die Griechen nicht, weil sie eine Geburt mit den Füſsen voran für eine dem Leben der Frucht und der Mutter gefährliche Geburt hielten. C. L. "Grave autem est etiam, si (fetus) in pedes processerit. Et saepe aut matres pereunt, aut pueri, aut ambo". Hiezu kam dann noch der, wahrscheinlich schon bei den Griechen, herrschende Aberglaube, dessen Plinius erwähnt, daſs die mit den Füſsen oder dem Hintern voran zur Welt kommenden Kinder, wenn sie auch am Leben bleiben, in der Folge nichts, als Unglük haben werden. Hist. Nat. Lib. VII. C. VI. "In pedes procedere nascentem, contra naturam est: quo argumento eos appellavere Agrippas, ut aegre partos: qualiter M. Agrippam ferunt genitum, unico prope felicitatis exemplo in omnibus ad hunc modum genitis. Quamquam is quoque adversa pedum valetudine, misera juventa, exercito aevo inter arma mortesque etc. etc. praeterea brevitate aevi etc., fuisse augurium praeposteri natalis aestimatur. Neronem quoque, paulo ante principem, et toto principatu suo hostem generis humani, pedibus genitum parens ejus scribit Agrippina. — Ritu naturae capite hominum gigni mos est, pedibus efferri".

*) A. C. Celsi de Medicina Lib. octo. Ed. C. C. Krause. Lips. 1766. 8. "Medici vero propositum est, ut

Kreisende auf dem Rücken liegen, der Geburtshelfende Arzt erst einen, dann mehrere Finger in den Muttermund bringen und solchen ausdehnen solle, bis die ganze Hand durchgeführt werden könne; dabei komme es sehr auf die Weite der Geburtstheile, auf die Stärke der Nerven, auf den Totalhabitus (corporis totius habitus) und auf die Geistesstärke (mentis robur) an. Zuweilen müſsen auch beide Hände eingeführt werden. Des Arztes Vorsatz aber sey, das Kind entweder auf den Kopf oder auf die Füſse zu wenden, wenn es etwan eine andere Lage habe. Beim Kopf müſse man es, wenns Schwierigkeiten habe, mit dem Haken ausziehen, während eine Hand, in die Geburtstheile gebracht, das Kind leite. Bei den Füſsen werde es nicht schwer ausgezogen. Wenn man diese einmal ergriffen habe, so können beide Hände das Kind bequem ausziehen.

§. 78.

Dieses Wenden auf die Füſse schien, sobald man es einmal gewagt hatte, bald beliebter geworden zu seyn, als das Wenden auf den Kopf, welches immer mit der zweifelhaften Aussicht verbunden war, ob dann die Natur ihn austreiben würde. Wenn dies nicht der Fall war, so

infantem manu dirigat vel in caput, vel etiam in pedes, si forte aliter compositus est. Ac si nihil aliud est, manus vel pes apprehensus, corpus rectius reddit. Nam manus in caput, pes in pedes eum convertet". — Sed in pedes quoque conversus infans non difficulter extrahitur: quibus apprehensis per ipsas manus commode educitur".

blieb nichts übrig, als die Frucht mit Haken auszuziehen, wobei sie nicht nur zu Grunde gieng, sondern auch oft die Geburtstheile verletzt wurden *). Beim Ausziehen der Frucht an den Füſsen brachten sie die Aerzte damals eher ganz zur Welt, ob ihnen gleich auch das Herausbringen des zuletzt kommenden Kopfes oft groſse Schwierigkeiten machte und der Hals abriſs. Bis zu der Erfindung der Kopfzange wurde daher das Wenden auf die Füſse von vielen Geburtshelfern lieber vorgenommen **), als das Wenden auf den Kopf, und als die, am Ende einzige Auskunft, wenn's nicht gehen wollte, der Gebrauch der Bohrer und Haken.

§. 79.

Unter den jetzt lebenden Geburtshelfern wagte ich es vor etlich und dreiſsig Jahren zuerst wieder das Wenden einer Frucht auf den Kopf

---

*) Celsus lib. cit. "Tum si caput proximum est, demitti debet uncus, undique laevis, acuminis brevis, qui vel oculo, vel auri, vel ori, interdum etiam fronti recte injicitur, deinde attractus infantem educit. Neque tamen quolibet is tempore extrahi debet; nam, si compresso vulvae ore id tentatum est, non emittente eo, infans abrumpitur, et unci acumen in ipsum os vulvae delabitur; sequiturque nervorum distentio et ingens periculum mortis".

**) So empfahl Mauriceau vorzüglich die Wendung auf die Füſse bei allen üblen Kindeslagen. Man sehe m. Geschichte d. Entbdkst. §. 177. M. neue Denkwürd. f. Aerzte u. Gebhfr. Gött. 1799. 1. Bd. S. 14.

zu unternehmen, erwies den Nutzen desselben durch wiederholte glükliche Verrichtung und lehrte zuerst die Art des Unternehmens und die Anzeigen dazu theils seit 29 Jahren in meinen Vorlesungen, theils in meinen Schriften *). — Aufser mir aber unternahm auch ein Holländischer Geburtshelfer fast zu gleicher Zeit das Wenden auf den Kopf mit glüklichem Erfolg, und bestätigte dadurch die Wahrheit dessen, was ich in meinen Denkwürdigkeiten bereits aus meiner eigenen Erfahrung angeführt hatte **). —

---

*) S. m. neue Denkwürd. für Aerzte und Geburtshlf. 1. Bd. 1. Bgzhl. Gött. 1799. 8. S. 56. Da schrieb ich schon in der Erzählung meiner Studien: Dem Lesen der Schriften des Hippocrates und Celsus verdanke ich es vorzüglich, "dafs ich das von Celsus empfohlene *Wenden* eines übelliegenden Kindes *auf den Kopf* in meiner Praxis versuchte, und nachdem ich es durch viele Erfahrung so thunlich als nützlich fand, *eine seit so vielen hundert Jahren ganz vernachläfsigte und vergessene vortreffliche Entbindungsart wiederum in Ausübung brachte und öffentlich lehrte*". Und in m. Grundr. d. Entbdkst. 2. Thl. 1802. S. 35. etc.

**) Verhandelingen van het Genootschap ter bevordering der Heelkunde te Amsterdam VII. deel. Amst. 1802. 8. Und: Jen. A. L. Z. 1803. d. 30. Jun. Nr. 187. S. 755. VII: Abhandl. über das übelgestaltete Becken der Frauen, und über einen neuen Kunstgriff, mit dessen Hülfe in einigen dieser Fälle die Entbindung sehr sicher und mit Erhaltung von Mutter und Kind vollbracht werden kann; Von Jacobus de Puyt, Operator und Geburtshelfer der Stadt Middelburg. Unter übler Gestalt des Bekkens versteht de Puyt diejenige widernatürliche Beschaffenheit desselben, wobei die Möglichkeit übrig bleibt, dafs, wofern man nur der Natur zu

Man muſs sich daher billig wundern, daſs Hr. Prof. D'Outrepont in Würzburg vor einigen Jahren dieses Verdienst, das Wenden auf den Kopf zuerst wieder in Anregung gebracht, und seit vielen Jahren gelehrt und ausgeübt zu haben, mir entziehen, und dem verstorb. Wigand und Prof. Flamant, Elias von Siebold und sich selbst zuwenden wollte, da doch seine Schrift selbst deutlich genug davon zeuget, daſs er mit dem, was ich zuerst vom Wenden auf den Kopf erzählt und gelehrt habe, so bekannt war, daſs er S. 39. anführen konnte: "Deutlicher, als Herr Professor Froriep, und ausführlicher äuſsert sich Osiander darüber". Er hätte nur hinzusetzen sollen, welch eine Reihe von Jahren vor Froriep ich

---

Hülfe kommt, der Kopf des Kindes in der günstigsten Lage sich darbiete. Seinen neuen Kunstgriff bestimmte er mit Folgendem: "Die neuern Geburtshelfer verlangen, man solle bei allen widernatürlichen Lagen des Kindes die Wendung machen und es mit den Füſsen herausholen. Meine Absicht hingegen war, in diesem Falle den Kopf des Kindes vor den Eingang des Beckens zu bringen, und folglich dessen widernatürliche Lage in eine natürliche zu verwandeln, in der Hoffnung, daſs wenn der Kopf Zeit hätte, sich zu verlängern, und sich nach der Gestalt des Beckens zu bequemen, durch die Kräfte der Natur ein lebendiges Kind werde zur Welt gebracht werden". In zwei erzählten Fällen glükte es dem de Puyt, durch dieses Herbeibringen des Kopfes vor den oberen Eingang ins Becken, Mutter und Kind zu retten. In dem ersten Fall hatte die Frau bereits viermal todte Kinder zur Welt gebracht. "Sollte (sagt de Puyt ferner) die Natur nicht Kräfte genug haben, das Kind selbst auszutreiben, so bleibe ja immer noch die Hülfe durch die Zange übrig".

mich darüber äufserte, und ob denn irgend jemand vor mir sich je so darüber geäufsert habe *).

§. 80.

Die Wendung der Frucht auf den Kopf besteht entweder 1) im völligen Umdrehen der mit dem Hinterleib vor dem Muttermunde liegenden Frucht, so dafs ihr Kopf gut gestellt vor den Muttermund zu liegen kommt; oder 2) im Herbeileiten des in einer Seite liegenden Kopfes und gutem Stellen desselben zur Geburt.

§. 81.

Das völlige Umwenden geschieht am besten bei noch stehenden Fruchtwassern und völlig geöffnetem Muttermunde, wenn ein mit dem Hintern vorliegendes Kind aus Besorgnifs, dafs es wegen Enge der Geburtstheile mit Gefahr für sein Leben verkehrt kommen möchte, mit dem

*) *m. Von der Selbstwendung und der Wendung auf den Kopf. Ein Programm. Würzb. 1817. 8.
Um so mehr aber mufs man sich wundern, dafs Hr. D'Outrepont *die erste Unternehmung* einer Wendung auf den Kopf dem Hrn. Elias von Siebold zuschreiben wollte, indem er S. 39. vorbringt: "Alle diese Schriftsteller ahndeten die Möglichkeit dieser vortheilhaften Operation, allein wir finden in ihren Werken keine einzige Stelle, mit Ausnahme des Hrn. von Siebold, aus welcher wir schliefsen können, dafs sie dieselbe vorgenommen hätten". — Wie wenig sind doch solche, aus dem Gebiete der historischen Irrthümer entlehnten Complimenten geeignet, den Ruhm des Lobredners und Belobten zu begründen!

Kopf voran kommen solle, oder wenn nach der Geburt eines zuerst mit dem Kopf geborenen Zwillings der zweite mit dem Hintern kommen wollte, und der Geburtshelfer aus gleichem Grunde eines z. B. in den ersten Graden engen Beckens ein zu langsames und lebensgefährliches Verkehrtkommen befürchtet *). In solchen Fällen darf der Geburtshelfer nur ausser der Zeit einer Weh in und mit den nicht gespannten Eyhäuten die Hüfte oder den Hintern der Frucht in diejenige Seite aufschieben, nach welchen die Füfse der Frucht gerichtet sind, zu gleicher Zeit aber in derselben Seite, wo er von aufsen den Kopf dem Muttergrunde zu fühlt, mit der andern Hand abwärts streichen, so wird sich der Kopf vermög seiner Schwere auf einmal abwärts und auf den Muttermund senken, wenn anders ihn nicht eine Umschlingung der Nabelschnur um den Hals oder die Schultern daran hindert. Der Kopf wird sich dann entweder von selbst sammt den Eyhäuten in das Becken begeben, oder er kann mit den Eyhäuten in die obere Beckenöffnung herabgezogen und dem Austreiben der Natur überlassen werden. Zeigt aber die Natur keine genugsame Thätigkeit und Stärke dazu, so müfsen die Wasser gesprengt, der Kopf am Hinterhaupte mit der Hand gefafst, ins Bekken herabgezogen, und wenn auch dann noch

*) Die Erfahrung hat nemlich genugsam erwiesen, dafs ein Kind mit dem Kopfe voran in den meisten Fällen eher durch ein enges Becken ohne Verlust seines Lebens geführt werden kann, als mit dem Hinterleib zuerst und mit dem Kopfe zuletzt.

keine kräftige Wehen die Frucht forttreiben, die Zange an den herbeigeleiteten Kopf angelegt und damit ausgezogen werden.

§. 82.

Sind die Wasser aber bereits abgeflossen, ehe man sich zum Wenden anschikt, so gelingt es nur alsdann, wenn der Kopf in einer Seite mit dem Hinterhaupte bereits nach unten gekehrt liegt. Man schiebt zu dem Ende den, dem Muttermunde zugekehrten Rücken der Frucht in der dem Kopfe entgegengesetzten Seite in die Höhe, so wird das Hinterhaupt dem Muttermunde und der fortschiebenden flachen Hand schon an sich näher gebracht, und kann alsdann mit dieser gefaſst, angezogen, in das Becken herabgeleitet, und, wie in vorigem Falle, entweder dem Austreiben kräftiger Wehen überlassen, oder mit den künstlichen Händen herausgezogen werden. — Kann hingegen das Hinterhaupt nicht voran in das Becken gebracht werden, sondern drängt sich der Gesichtstheil einer zeitigen Frucht ungeachtet aller Bemühung vor, so muſs die Wendung auf die Füſse unternommen werden *).

---

*) In sehr seltenen Fällen ändert sich zwar diese üble Kopflage noch in eine gute Kopfstellung; aber es ist damit, wie mit der Selbstwendung. Eben so ist es, was auch Boër und seine Anhänger vom Gegentheil behaupten wollen, ein sehr seltener Fall, daſs eine, mit dem Gesichte voran zur Geburt eingetretene zeitige Frucht lebendig zur Welt kommt, zumal, wenn solche Geburt, wie Hr. D'Outrepont a. a. O. S. 61. erzählt, mit sehr

§. 83.

Die Wendung auf die Füſse wird sowohl bei nahe, als entfernt vom Muttermunde liegenden Kopf, bei dem sowohl über, als bereits im Becken befindlichen Kopf, besonders aber bei andern, als dem Kopf vorliegenden Kindestheilen, bei noch stehenden und bereits abgeflossenen Fruchtwassern, durch Drehen des Kindes, bald um seine Queeraxe, bald um seine Längeaxe, verrichtet.

§. 84.

Dieses Wenden hat zwei Hauptverrichtungen und sechs besondere Verrichtungen. I. Wenden oder Umdrehen der Frucht auf die Füſse, und II. Vollenden der Geburt mit den Füſsen voran. Die besonderen Verrichtungen aber sind: 1. Vorbereitung zur Wendung; 2. Eigentliche

groſsen Schwierigkeiten 4 Stunden lang verknüpft ist, und der Kopf fast eine Stunde am Ausgange (mit dem Gesichte voran, und folglich eine Stunde lang bei der in Nase und Mund der Frucht zudringenden atmosphärischen Luft) stecken blieb.— Man denke sich dabei den Winkel, den der Hals bei solcher Lage zwischen Kopf und rükwärts gebogenem Leibe macht, folglich auch die dem Kopf zuführenden und abführenden Adern, und vergleiche damit die Wahrscheinlichkeit, daſs ein Kind, welches so lange mit dem Kinn gegen den rechten horizontalen Ast des Schaambeins, und mit der Stirne gegen die linke Darmkreuzbein-Verbindung und fast eine Stunde am Ausgange mit dem Gesicht voran S. 60. u. 61. gestekt habe,— lebendig zur Welt kommen werde.

Wendung oder Umdrehung auf die Füſse. 3. Umdrehen der gewendeten und nicht bereits mit dem Bauch gegen das Hintertheil des Beckens gerichteten Frucht, auf den Bauch. 4. Hervorziehen des Leibes bis an die Schultern. 5. Herabholen der Arme oder Armlösen, und 6. das Ausziehen des verkehrt kommenden Kopfes.

§. 85.

Die Regeln, welche der Geburtshelfer beim Wenden zu beobachten hat, sind:

I. in Absicht der Vorbereitung folgende:

1. Der Geburtshelfer beschlieſse nie eine Wendung auf die Erzählung und den Rath anderer anwesenden Geburtshelfer oder Hebammen vorzunehmen, sondern untersuche zuvor aufs genaueste den Zustand der Kreisenden, und überzeuge sich selbst, ob eine Wendung nöthig und durch welche besondere Umstände sie angezeigt ist, oder nicht.
2. Sobald er aber aus der Erzählung anderer die Vermuthung hat, daſs eine Wendung nothwendig seyn könnte, so laſse er die Gebärende ja nicht aufgerichtet stehen, sondern in eine solche Lage bringen, wo er die Wendung oder Entbindung überhaupt, wenn's nöthig ist, plötzlich vornehmen kann.
3. Zu dem Ende muſs aber auch vor dem Untersuchen alles zugerüstet seyn, was der Geburtshelfer zu einer Entbindung, besonders zur Wendung, nothwendig hat, nemlich: 1. meine Geburtsstelle, und in deren Ermangelung ein hohes und festes Entbindungslager auf einem nicht niedrigen Bette oder auf einem

starken Tische, welches aus Polstern von Stühlen, Sophas u. d. gl. oder aus zweien mit Heu nicht fest ausgestopften Fruchtsäcken, und einem darüber gelegten Laken bereitet wird. 2. Die Geburtszange, um bei verzögerndem zuletzt kommendem Kopfe diesen schleunig damit hervorzuziehen. 3. Das Ausdehnungswerkzeug. 4. Die Hand- und Fuſsschlingen. 5. Die Handsalbe, und wenn die Wasser noch gar nicht oder durch eine kleine Oeffnung der Eyhäute abgeflossen sind, 6. der Wassersprenger, 7. einige Handtücher und 8. Schwämme mit Blutstillenden Mitteln.

4. Besonders aber dringe der Geburtshelfer darauf, daſs vor dem Anfang der Wendung schon warmes Wasser in der Mulde oder Badwanne zugerüstet, und auſserdem bei der Wanne noch ein Vorrath von heiſsem und kaltem Wasser vorhanden ist, über welchen der Geburtshelfer selbst disponiren kann, sonst wird manches todtschwache Kind auf seinen Händen sterben, wenn er bei dieser Versäumniſs auf ein warmes Bad warten soll, nachdem er bereits das Kind zur Welt gebracht hat*).

---

*) Dieser Umstand ist für das Leben der durch die Wendung auf die Füſse zur Welt gebrachten Kinder so wichtig, daſs ich diese Regel, das warme Wasser voraus herbeizuschaffen und das Bad zurüsten zu lassen, nicht ernstlich genug empfehlen kann. Auf das Wort der Weiber, daſs Wasser genug am Feuer stehe, und es nach der Geburt gleich herbeigeschaft werden soll, verlaſse sich kein Geburtshelfer. Wenn das gleich wahr war, als die Frau es sagte, so ist das heiſse Wasser längst zu andern Dingen verbraucht, wenn das

5. Die Untersuchung muſs mit dem Befühlen des Pulses anfangen, um sich von dem gesunden und kranken, gereizten, entzündlichen, krampfhaften oder geschwächten Zustande zu überzeugen. Das Aussehen, die lebhafte Gesichtsfarbe einer Kreisenden sind äuſserst trügerisch, so wie ihre lebhafte Sprache, ihre Munterkeit und ihr völliges Bewuſstseyn *).

Kind zur Welt kommt; oder, wenn man nach warmem Wasser ruft, hebt ein Weib den ganzen Kessel vom Feuer, verbrennt sich und Andere in der Eile, und wirft ihn zur Erde; oder bringt des Winters eine Eiskalte Badwanne und ein wenig warm Wasser, was nicht einmal die Wanne erwärmen kann. Kurz, so oft das Bad nach der Geburt erst zugerüstet wird, vergehen, statt Minuten, Viertelstunden, bis man das schwache Kind ins Bad bringen, und den Kreislauf seines Blutes durch die Lungen und im Umkreis seines Körpers befördern kann.

*) Ich sah eine Kreisende, die rothe Wangen und Lippen hatte, und deren doch einige Stunden zuvor schon, ehe ich ankam, die Gebärmutter zerrissen war; Eine andere, deren schon über 12 Stunden das groſse zeitige Kind sammt dem Mutterkuchen durch einen groſsen Riſs der Gebärmutter zwischen die Gedärme gefallen war, und die doch so munter sprach und sich benahm, wie eine jede andere Schwergebärende. Eine dritte, blühend aussehende, starke, fette Frau hatte bei meiner Ankunft einen Puls, der immer beim 5ten, 6ten Schlag aussetzte; dennoch war sie äuſserst munter, voll Vertrauen auf meine Hülfe bei der Queerlage ihrer groſsen Leibesfrucht, die auch bei ihrem guten Körperbau schnell durch die Wendung zur Welt gebracht war. Gleich nach der Entbindung rief sie: mein Herz! mein Herz!

6. Alsdann muſs der schwangere Leib äuſserlich mit aller Behutsamkeit, anfangs nur durch sanften Druk betastet werden, um die Form, den Hang und die Lage der Gebärmutter, die Art ihrer Ausdehnung, ihren empfindlichen oder reizlosen Zustand, die Lage der Kindestheile in derselben, die Menge des Fruchtwassers, die Wahrscheinlichkeit einer sehr groſsen Frucht, oder das Daseyn mehr als einer Frucht, den Sitz des Mutterkuchens und die Anfüllung der Urinblase zu erforschen.

7. Macht schon ein sanftes Betasten im ganzen Unterleibe oder nur an einer bestimmten Stelle einen empfindlichen Schmerz, und ist der Puls zugleich hart und geschwind, so ist ein entzündlicher Zustand da, der durch schleuniges Aderlassen und durch innere, entzündungswidrige und solche äuſserliche Mittel, so viel wie möglich, gemindert werden muſs.

8. Fühlt der Geburtshelfer an der empfindlichen Stelle einen Theil des Kindes, wie z. B. einen Fuſs, so deutlich, daſs er ihn mit den Bauchdecken umfassen kann, so muſs er an einen Riſs in der Gebärmutter denken, durch den der Fuſs drang.

9. Ist der Leib bei leichtem Betasten unempfindlich und so prall ausgedehnt, daſs man gar keinen Kindestheil fühlen kann, so muſs mit

Ihr Puls setzte nach jedem zweiten bis dritten Schlage aus, wurde zitternd, endlich gar nicht mehr fühlbar; und neun Stunden darauf starb sie mit unaufhörlicher Klage über ihr Herz, an dem wahrscheinlich ein anevrysmatisches Gefäſs zersprungen war.

stärkerem, doch gemäſsigtem, Händedruk zugefühlt werden, ob man nicht die Lage der Kindestheile fühlen und bestimmen kann.

10. Durch diese äuſsere Untersuchung muſs dann auch schon bestimmt werden, welche Hand zur innern Untersuchung zuerst eingebracht werden solle, nemlich die, welche zunächst in die Seite führt, wo sich die Kniee oder Fersen der Frucht fühlen lieſsen. Wären z. B. in der linken Hälfte der Gebärmutter die Füſse der Frucht fühlbar, so muſs die rechte Hand zuerst eingebracht werden. Sollte aber äuſserlich kein Theil der Frucht deutlich zu fühlen gewesen seyn, so bringe man zuerst die linke Hand bei, weil es häufiger der Fall ist, daſs die Füſse in der rechten Hälfte der Gebärmutter sich befinden, als in der linken, und weil selbst die linke Hand der meisten Menschen schmäler und also leichter einzubringen ist, als die rechte.

11. Selten reichen zwei Finger zum innern Untersuchen hin, um auszumitteln, ob und wie die Wendung zu unternehmen sey; Der Geburtshelfer führe daher wenigstens gleich von Anfang die halbe Hand, und wo diese nicht hinreicht, die ganze zugespitzte Hand behutsam ein, und gebe dabei 1. auf die Neigung, 2. auf die Enge und Weite des Beckens, 3. auf die weite, enge, gesunde oder kranke, ehmals oder kürzlich beschädigte Beschaffenheit des Mutterganges und Muttermundes; 4. auf den Zustand der Eyhäute, 5. der vorliegenden Kindestheile, 6. auf den vollen oder entleerten Mastdarm genau acht, und erwäge bei und nach diesem genau, was vor, unter und nach der Wendung zu thun seyn möchte.

12. Verrieth der kleine und zusammengezogene Puls und die besondere Empfindlichkeit der Gebärmutter bei äuſserer und innerer Untersuchung, und ein schmerzhaftes Zusammenziehen des Muttermundes oder schmerzliches Widerstreben desselben gegen das Ausdehnen einen krampfhaften Zustand mit Schwäche der lymphatischen Kraft, so reibe man den Leib mit reinem Baumoel oder Süſsmandeloel, das mit Opiatsalbe gemischt ist, bringe einen, in solches Oel getauchten, Schwamm vor den Muttermund, und gebe innerlich nach Befinden der Umstände eine krampfstillende Mischung von Liquor anodynus, oder Salpeternaphte und Opiattinctur, oder von Castoreumtinctur, Liquor und Laudanum, oder Bernsteinhaltigen Hirschhorngeist und Naphte *).

13. Macht Verhaltung des Urins und des Darmunraths Beschwerden, so versäume man nicht vor dem Wenden für die Wegschaffung derselben zu sorgen.

14. Sind die Geburtstheile wegen langem Abfluſs der Fruchtwasser und öfterem Untersuchen der Hebammen mit unbeölten Fingern trocken und entzündet, so bringe man einen Schwamm mit Oel oder reinem Fette in den Muttergang, und lasse ihn eine Zeitlang da liegen.

15. Der Geburtshelfer verrichtet die Wendung bei hohem Lager der Kreisenden stehend, bei niedrigem knieend, und bei mittlerer Höhe sitzend. Im ersteren Falle muſs er doch einen

*) S. zweiten Bandes erste Abtheil. S. 152. Not. **)

Sitz zum Ausruhen in der Nähe haben, im zweiten Fall für eine weiche Unterlage des Kniees sorgen, damit er nicht von Krampf überfallen wird, und mit der Operation inhalten muſs, wenn ihre Vollendung am wichtigsten ist. Und im letzteren Falle ist besonders darauf zu sehen, daſs der Sitz weder zu hoch, noch zu niedrig sey; denn die Wendung erfodert noch mehr, als der Gebrauch der Zange, die allerbequemste und angemessendste Richtung des Körpers des Geburtshelfers.

16. Der Kreisenden rede man freundlich und ernstlich zu, sich unter der Wendung ruhig zu verhalten, sich nie aufzurichten, nicht hin und her zu werfen, und keine Wehen zu verarbeiten, weil sie nur die Operation hindern, erschweren und verlängern.

17. Die Gehülfen bei der Operation unterrichte man, wie die Kreisende geschikt unter den Armen und an den Füſsen gehalten werden solle, zumahl wenn sie nicht auf meinem Geburtsgestelle liegt, und ein besonderes Entbindungslager das Abweichen der Kreisenden nach vornen oder zur Seite unter der Operation so leicht möglich macht.

18. Die Arme des Geburtshelfers müſsen zur Wendung bis über die Elbogen entblöſst und die Hände mit reinem Oel oder Handsalbe bestrichen seyn. Im Fall aber eine krampfhafte Zusammenziehung der Gebärmutter und des Mutterganges Statt fände, so kann die Auſsenseite der Hand vor dem Einführen auch mit einer kleinen Quantität Opiatsalbe bestrichen werden, um damit ein krampfstillendes Mittel in die Wände des Mutter-

ganges und der Gebärmutter gleichsam einzureiben *).

19. Sind die Wasser schon sehr lange abgeflossen, und die vorliegenden Theile der Frucht sehr trocken, so lasse man einen Aufguſs von Mohnköpfen bereiten und mit süſser Milch sammt dem Rahm vermischt in die Gebärmutter so einspritzen, daſs die Röhre der Spritze neben dem vorliegenden Theile vorbeigeführt und die Flüssigkeit bis in den Grund der Gebärmutter gebracht wird. In Ermangelung von Mohnköpfen kann auch nur bloſse warme Milch mit ein wenig Opiatsalbe oder einigen Tropfen Opiattinctur vermischt eingespritzt werden **).

---

*) Vor zu vielem Anbringen von Opiatsalbe, sowohl an die eigenen Hände, als in die Geburtstheile, hüte man sich. Ich habe oft die Erfahrung gemacht, daſs wenn die Opiatsalbe z. B. in dem Winkel zwischen dem Zeig- und Mittelfinger angehäuft war, ein Jucken und darauf eine rothe Pustel entstand, welche das Aussehen einer Krätzpustel oder einer spitzigen Variola hatte, aber nicht eiterte, sondern hart wurde, einige Tage so blieb und dann verschwand. Ich nannte daher diese Pusteln auch vor meinen Zuhörern einen Opiatausschlag. Denn auſser den Winkeln zwischen den Fingern entstanden zuweilen auch solche auf dem Rücken der Hände. — Reibt man zu viel Opiatsalbe in die Gebärmutter, so entsteht eine Abspannung, die nach der Entleerung derselben die Zusammenziehung hindert, und die Blutflüsse begünstigt.

**) Auch wegen Betäubung der Leibesfrucht muſs man sich hüten, viel Opium einzubringen. Ich habe in Geburtsfällen, bei denen wegen Krampf

20. Die Hand muſs zugespitzt senkrecht vor die Geburtstheile gehalten, mit den Fingerspitzen zuerst vom Mittelfleische her zwischen die Lefzen gebracht, nach beiden Seiten gewendet, und dann von oben nach unten mit einem Male um- und eingedreht werden, so daſs der Rücken der Hand in die Aushöhlung des unbeweglichen Endknochens zu liegen kommt.
21. Sobald dies geschehen ist, muſs die Hand einige Secunden lang ruhig gehalten werden, bis der Schmerz der Ausdehnung, zumal bei einer Erstgebärerin, vorüber ist.
22. Findet man den Muttermund nicht völlig fünf Finger breit geöffnet, so muſs solcher erst sorgfältig mit den Fingern vollends so weit ausgedehnt werden, wenn's nöthig ist, mit Zuziehung des Ausdehnungswerkzeuges, daſs die Hand bequem durchgeführt werden kann.
23. Sind die Eyhäute noch unzerrissen, oder ist der Riſs in denselben so klein, daſs er nicht deutlich aufzufinden und mit den Fingern zu erweitern ist, so müſsen solche mit dem Wassersprenger geöffnet und mit zwei durchgeführten Fingern so weit zerrissen werden, daſs die Hand leicht durch den Riſs drängen kann.

---

des Muttermundes, und langem Stecken des bloſsen Kopfes in demselben, Opiatoel oder Opiatsalbe vor den Muttermund und an den Kopf des Kindes gebracht war, dieses nach der Geburt in einer Betäubung von mehreren Stunden, ohne eine Stimme von sich zu geben, gesehen, welches doch nachher vollkommen munter wurde, und dessen soporosen Zustand gleich nach der Geburt ich nichts anderem, als dem Opium, zuschreiben konnte.

24. Bei diesem Durchführen wird die Hand mit ihrer breiten Fläche in den geraden Durchmesser der oberen Beckenöffnung gebracht, und dadurch die Weite des Beckens nach der Richtung dieses Durchmessers oder der Conjugata erforscht *), und nach dieser sowohl, als den vorliegenden Kindestheilen, noch einmal überlegt, wie die Wendung unternommen werden solle.

25. Findet sich an den Geburtstheilen eine Gefahr drohende Verletzung, oder an den vorliegenden Kindestheilen, die als Folge eines vorhergegangenen ungeschikten oder unerlaubten Entbindungsversuches, oder einer rohen Behandlung einer Hebamme oder eines Geburtshelfers angesehen werden könnte, so ist es der Geburtshelfer seiner Ehre und seinem guten Rufe schuldig, diese Verletzung, mit möglichster Verschweigung vor der Kreisenden, der gegenwärtigen Hebamme, dem Geburtshelfer oder Arzt, in Gegenwart des Ehegatten, der nächsten Verwandtin, oder in Ermangelung einer vernünftigen, gebildeten Person, dem herbeigerufenen Geistlichen oder Beichtvater der Kreisenden zu eröffnen, zu erklären und die Folgen davon zu schildern, und wenn die Verletzung lebensgefährlich für die Mutter ist, dem Geistlichen es zu überlassen, wie und mit welchen Tröstungen er die Gefahr der Gebärenden vorstellen will. Auf einen Streit aber, woher die Verletzung gekommen sey, wer sie

---

*) S. des 1. Bandes 1. Abthl. S. 127. §. 230 u. 231. Meine Art, das Becken mit der ganzen Hand auszumessen.

veranlaſst habe, und wie, lasse sich der Geburtshelfer nicht ein. Er dränge aber darauf, daſs die Hebamme, der Geburtshelfer oder Arzt, oder beide, sich von dem Daseyn der Verletzung durch eigene Untersuchung überzeugen, und versage alle Hülfe, wenn sie solches nicht wissen, noch das Daseyn des Schadens anerkennen wollen *).

---

*) Wie und durch wen der Schaden angerichtet ist, ist oft in dem Augenblik nicht auszumachen, und gehört nicht zur Sache; Es ist genug, wenn der Geburtshelfer die Anwesenden überzeugt hat, daſs dieser oder jener Schaden schon, ehe er Hand anlegte, da war. Es kann der Schaden auch durch Zufall entstanden seyn, ohne daſs eine Hebamme und Geburtshelfer das Geringste dazu beitrugen. Ein Gebärmutterriſs z. B. kann entstehen, ohne daſs die Hebamme die Kreisende anrührte, oder ihr zuredete, die Wehen mit Anstrengung zu verarbeiten. Ein Varix in dem Muttergang kann bersten, ehe noch die Hebamme untersucht hat. Ein vorgefallener Arm kann abgebrochen seyn, ehe die Hebamme kam, indem die herumgehende Gebärerin gleich nach dem Vorfall sich zum Niedersitzen auf eine Bank, eine Bettsponde u. d. gl. warf, und im Sitzen den Arm abbrach. In gar vielen Fällen ist allein das eigensinnige, geizige, hartnäckige Warten der Kreisenden und ihres Gatten auf Hülfe der Natur an dem Schaden Schuld, den der Zufall anrichtet, während man meint, der Hülfe einer Hebamme oder eines Geburtshelfers noch nicht zu bedürfen. — Hat eine Hebamme einen notorisch groben Fehler gemacht, indem sie etwas unternahm, was ihr weder zukommt, noch was von ihr verlangt wurde, so muſs es ihr nach der Entbindung ernstlich verwiesen werden; und unterläſst sie solche dreiste Unternehmungen nicht, unbeküm-

26. Auch beim Wenden muſs die Gebärende ohne dringende Noth nicht entblöſst werden, noch weniger mit unbedektem Leibe während der ganzen Operationszeit daliegen, sondern mit einer leichten, aber groſsen und tief herabhängenden Decke bedekt seyn, durch welche man den Hang und die Lage des schwangeren Leibes leicht fühlen und nach Befinden der Umstände solchem die nöthige Richtung geben und ihn halten lassen kann.

§. 86.

II. In Rüksicht der eigentlichen Wendung oder Umkehrung der Frucht auf die Füſse hat der Geburtshelfer folgende Regeln zu beobachten:

1. Wenn der Geburtshelfer beim Untersuchen oder ersten Einbringen der Hand in den Muttergang eine Hand der Frucht verspürt, so muſs er mit derselben Hand, die er zum Herbeiführen der Füſse einbringt, sogleich eine Schlinge über die vorliegende Kindeshand legen. Ist aber ein Arm fühlbar, die Hand noch nach oben gekehrt, so zieht er den Arm behutsam an, bis er der Hand habhaft wird, und legt dann über solche die Schlinge. Seine bereits eingebrachte Hand braucht er zu dem Ende nicht herauszuziehen, um die Schlinge zu fassen, sondern mittelst des Ausdehnungswerkzeuges faſst er die schon vorher zugerü-

mert um das Leben der Mütter und Früchte, dann ist es Pflicht, solches der Obrigkeit zu melden.

stete Schlinge und führt solche in den Muttergang und zu seiner Hand, deren drei erste Finger die Schlinge fassen und über des Kindes Hand mit Hülfe des Ausdehnungswerkzeuges anlegen.

2. Niemals aber muſs die Hand des Kindes aus den Geburtstheilen hervorgezogen werden, um die Schlinge anlegen zu können; niemals müſsen beide Arme herabgeführt und niemals an beide Hände Schlingen gelegt werden. Das zeitige Anschlingen Einer Hand aber erleichtert mehr als den vierten Theil der ganzen Operation, indem dadurch die Hälfte des so beschwerlichen als gefährlichen Armlösens vermieden und das Herabführen des anderen Armes sehr erleichtert wird.

3. Ist aber keine Hand und kein Arm auf dem Wege, den die Hand des Geburtshelfers zu den Füſsen nehmen muſs, so halte man sich nicht mit Aufsuchen einer Hand auf, um sie anzuschlingen; denn sobald man lange danach sich bemühen muſs, tritt die Nabelschnur herab, und man hat dann noch mehr Mühe, diese zurükzuhalten.

4. Die Hand des Geburtshelfers muſs flach, langsam und vorsichtig, nicht mit dehnendem Druk gegen die Wand der Gebärmutter, noch weniger mit starkem Druk gegen den Mutterkuchen, noch gegen den Leib des Kindes und seine Nabelschnur in die Höhe geschoben, und bis zu einem Schenkel desselben gebracht werden. Von dem Schenkel geht die Hand bis zum Knie, biegt solches nach auſsen, so kommt der Unterschenkel von selbst herab und kann mit zwei Fingern umgriffen und herabgezogen werden.

5. Im Fall die Finger des Geburtshelfers den Unterschenkel zwar berühren, aber nicht umfassen können, indem die Frucht ihn beim Berühren immer wieder in die Höhe strekt, so mufs der Geburtshelfer den stumpfen Fufshaken (§. 57.) mit Vorsicht auf dem Arm, dessen Hand die Schenkel berührt, einführen, so dafs die stumpfe Spitze des Hakens immer auf dem Arm fortgeht, bis die Finger ihn über den Unterschenkel leiten können. Dann wird mit dem Haken der Schenkel nur so weit angezogen, dafs die Finger des Geburtshelfers ihn vollkommen umfassen, festhalten und anziehen können.
6. Zuweilen stämmt sich das Knie und die Ferse der Frucht in eine durch Krampf entstandene Falte der Gebärmutter. In solchem Falle mufs mit starkem Anziehen sogleich inne gehalten und mit grofser Behutsamkeit das Knie oder die Ferse aus der Falte gezogen werden, sonst kann leicht der Schenkel unter dem Anziehen entzwei brechen.
7. Bei dem Herausziehen des Hakens ist grofse Vorsicht nothwendig, dafs er sich nicht an die Nabelschnur noch an irgend einen Theil der Frucht, der Eyhäute oder der Geburtstheile anhaket, und diese mit anzieht und verletzt.
8. Derjenige Fufs der Frucht wird zuerst ergriffen und herabgeführt, welcher der Hand des Geburtshelfers zum Anfassen am bequemsten ist. Gleich bei dem Anziehen aber mufs nachgefühlt werden, ob er sich nicht mit dem andern Fufs kreuze, und wenn dies der Fall wäre, so mufs der andere Fufs ergriffen und zuerst herabgezogen werden.
9. Im Fall beide Füfse so bei einander lägen,

daſs sie mit der Hand auf einmal leicht gefaſst und angezogen werden könnten, so können sie zwar beide zugleich angezogen und bis an den Muttermund gebracht werden, aber durch den Muttermund und Muttergang muſs nur einer um den andern geführt werden. Ist der eine herabgebracht, und zieht sich immer wieder zurük, so wird er in eine Fuſsschlinge gelegt und festgehalten, bis der andere Fuſs auch herabgebracht ist (§. 56).

10. Sind beide Füſse herabgebracht, liegen beide mit den groſsen Zehen an einander und mit den Spitzen nach unten, und das Kind will sich bei mäſsig starkem Anziehen nicht umdrehen lassen, so wird um jeden Fuſs eine Schlinge gelegt, beide Schlingen werden um eine Hand des Geburtshelfers gewickelt, und indem die andere Hand eingebracht, und der vorliegende Theil der Frucht in die Höhe gehoben wird, zieht die andere vor den Geburtstheilen die Füſse derselben an.

11. Unter diesem Aufschieben und Anziehen wird das Umdrehen des Kindes oder die eigentliche Wendung vollbracht. Dieses dreht sich unter dem Anziehen der Füſse und Aufschieben des vorliegenden Kopfes, der Schultern oder anderen Theile des Leibes um seine Queeraxe.

12. Der Geburtshelfer hüte sich 1) vor zu gewaltsamem Ziehen an den Füſsen, zumal zu früh geboren werdender und zu wendender zarter Früchte, oder schon abgestorbener und modernder, morscher Früchte, deren Glieder leicht abreiſsen, was zwar an sich kein Unglük ist, aber das Vollenden der Wendung um desto mehr erschwert. 2) Er hüte sich

davor, daſs die Füſse nicht nach dem Rücken der Frucht angezogen werden, indem diese nicht ohne tödtliche Folge rükwärts um ihre Queeraxe (1. Bd. §. 168.) gedreht werden würde. 3) Er hüte sich, die Füſse anzuziehen, wenn die groſsen Zehen nicht neben einander liegen; denn im Fall die kleinen gegen einander gekehrt sind, liegen die Füſse gekreuzt. 4) Er hüte sich, die Züge bis zu einem hohen Grade zu verstärken, wenn er Widerstand fühlt, sondern bringe erst die Hand ein, um sich durchs Gefühl zu überzeugen, von welcher Art der Widerstand sey.

§. 87.

III. Was die dritte und vierte Verrichtung der Wendung auf die Füſse, das Umdrehen der bereits gewendeten, aber nicht mit dem Bauch gegen die Hinterwand des Beckens gerichteten Frucht, und IV. das Herausziehen des Leibes betrifft, so hat der Geburtshelfer folgende Regeln zu beobachten:

1. Wenn die Füſse so herabgezogen oder getreten sind, daſs die Zehenspitzen sich nach oben gegen die Schoosbeinvereinigung richten, so hat das Kind entweder schon ursprünglich eine Lage gehabt, bei der sein Rücken gegen der Rükwand der Gebärmutter gerichtet war, oder der Geburtshelfer hat sie fehlerhaft angezogen, indem er seine Daumen vornen auf die Schienbeine legte. In dieser Richtung aber, wo die Frucht mit dem Bauch nach oben gekehrt hervorkäme, würde die Entbindung sehr schwer und gefährlich werden.
2. Es ist daher beim Anziehen der Füſse eine Hauptregel: Nie werde ein Fuſs ange-

faſst und angezogen, als indem der Daumen des Geburtshelfers auf dem Rücken des Fuſses liegt*). Das Anfassen der Füſse bis zur Hüfte hat folgende 4 Handgriffe. 1) Die Daumen liegen auf der Fuſssohle. 2) Sie liegen ausgestrekt über die Waden bis in die Kniekehlen. 3) Sie liegen auf dem Hintertheil der Schenkel bis zu den Hinterbacken. 4) Sie liegen über den Hinterbakken bis zu den Hüften.

3. Sobald die Füſse bis über die Fersen so hervorgezogen sind, daſs die Zehen nach dem einen oder andern Schenkel der Gebärenden gerichtet sind, so muſs sie der Geburtshelfer mit gerade neben einander bis über die Waden ausgestrekten Daumen, und auf die Schienbeine gelegten Fingerspitzen fassen, und in schraubenförmiger Bewegung nach der Seite und nach unten mit den Zehen gerichtet anziehen, nach welcher Seite von Anfang die Zehenspitzen gerichtet waren.

4. Sind die Füſse bis an die Waden hervorgezogen, so müſsen sie nicht ferner mit bloſsen Händen gefaſst und angezogen werden, denn jetzt geht sehr oft dem Kinde das Meconium ab. Damit nun dieses die Hände des Geburtshelfers nicht beschmutze und durch seine Klebrigkeit zu geschiktem Gebrauch nicht unfähig mache, so muſs solcher ein auf seiner Schoos schon

*) Von dieser Regel kann man ohne Nachtheil nie abgehen, und man muſs daher über deren Befolgung streng halten, aber zu dem Ende auch schon am Fantome dazu so eingeübt seyn, daſs man nie mehr darin einen Fehlgriff macht.

bereit liegendes und mit einer, in eine Handlangen Falte umgeschlagenes Tuch, Handtuch, Serviette u d. gl. so ergreifen, daſs der in eine Falte gelegte, die Länge der Hand bedeckende Striefen Tuch beide Hände bedekt, die Füſse der Frucht aber umgiebt, und so diese immer höher damit gefaſst werden können, ohne daſs das abflieſsende Kindespech die Hände beschmutze.

5. Ist eine Hand in eine Schlinge gelegt worden, so muſs die Schlinge jetzt angezogen werden, daſs dadurch der Arm an den Leib herab ausgestrekt wird. Später als bis die Füſse bis an die Waden hervorgezogen sind, darf man mit dem Anziehen der Schlinge nicht warten.

6. Sind die Knie unter beständigem schraubenförmigen Drehen nach der Seite, wo zuerst die Zehen sich hinneigten, geboren, so muſs die Schlinge zum zweiten Mal angezogen, das Tuch höher auf die Schenkel hinaufgerükt werden, und zuletzt müſsen die ausgestrekten Daumen auf die Hinterbacken gelegt werden bis an den Rand der Darmbeine, die übrigen Finger aber müſsen so vertheilt werden, daſs die Geschlechtstheile des Kindes im Anziehen durchaus nicht gedrükt werden.

7. Sind die Hinterbacken hervorgezogen, so muſs die Schlinge zum letzten Male angezogen und damit die Hand so weit hervorgezogen werden, daſs nun die Schlinge mit einer Hand des Geburtshelfers abgenommen werden kann, während die andere das bis dahin geborene Kind im Tuche hält.

8. Während die Füſse auf solche Weise hervorgezogen werden, muſs die Frucht, wo nicht ganz auf den Bauch, doch so in die eine Seite

gedreht werden, dafs sie im schrägen Durchmesser des Beckens hervorgebracht wird; der alsdann nach unten gerichtete, an der Hand angeschlungen gewesene Arm wird straff angezogen, und so die Schulter dieses Armes in die Tiefe gebracht; vor zu starkem Anziehen mufs man sich jedoch hüten.

9. Dem Umdrehen auf den Bauch der Frucht hilft man damit an, dafs man die Gebärende nach der Seite, nach welcher gedreht wird, sich hinneigend liegen, und durch einen Gehülfen oder die Hebamme, oder auch mit eigener Hand dem Leibe der Frucht von Aufsen durch gelindes Drücken die Neigung nach der Seite, wohin er sich wenden soll, geben läfst.

10. Sobald das Kind bis an die Hüften hervorgezogen ist, mufs sich der Geburtshelfer vor einem Fehler, den so viele begehen, ernstlich hüten: das Kind am Leibe nicht mit der Hand zu umfassen und anzuziehen, weil ein einziger solcher, das Kind umfassende und den Leib von der Seite zusammendrückende Handgriff es ums Leben bringen kann.

11. Die Hände, welche ziehen, dürfen daher nicht über die Hinterbacken und Hüftgegend hinaufgerükt werden.

12. Die Züge, den Leib in das Becken herabzubringen, müfsen genau nach der individuellen Neigung des Beckens gerichtet, und daher auch die zu Entbindende mehr oder weniger tief gelegt seyn. Jeder Zug mufs schraubenförmig in kleinen Kreisbewegungen gemacht und bei der dritten Kreisbewegung einige Secunden inne gehalten werden.

13. Ist das Kind bis an die Schultern hervorgezogen, so mufs es nun, in das Tuch gewickelt,

auf einer Hand ausgestrekt liegen. Das Umwickeln eines Tuches um den Leib erfodert eine eigene Geschiklichkeit und Fertigkeit, die nicht beschrieben, sondern nur am Fantome gezeigt und erlernt werden kann.

14. Das Halten des gebornen Leibes auf der Hand muſs ohne die geringste Umfassung mit den Fingern geschehen; vielmehr müſsen die Finger fest aneinander geschlossen und der Daumen besonders an die andern Finger angeschlossen bleiben. Daran muſs man sich durch lange Uebung erst gewöhnen; denn nichts ist so gewöhnlich und so schwer abzugewöhnen, als daſs der Geburtshelfer, der nicht eines Besseren belehrt und geübt ist, mit der Hand, auf welcher der Leib des Kindes liegt, den Leib umfaſst und den Daumen immer fester eindrükt, je mehr Schwierigkeit das Hervorbringen des übrigen Theils des Leibes verursacht. Dadurch aber gehen so viele Kinder unter dem Wenden zu Grunde, indem sie im eigentlichen Sinn in der Hand des Geburtshelfers erdrükt werden; denn gerade auf die gefährlichste Stelle der Lebergegend wirkt dieser Druk am meisten.

15. Von der Zeit an, da das Kind mit dem Leibe geboren wird, bis es ganz geboren ist, muſs solches immer auf einer ausgestrekten Hand ruhen, uud niemals frei herabhängend gelassen werden.

16. Bemerkt der Geburtshelfer einen starken Widerstand unter dem Anziehen der Füſse, und bei dem Nachfühlen nach der Ursache desselben, daſs die Nabelschnur zwischen den Füſsen durchgeht und angespannt ist, so muſs er durch vorsichtiges Ziehen an derselben sie

aufzulockern trachten, und so weit hervorziehen, bis er den einen gebogenen Fuſs der Frucht durchstecken und sie von der Spannung vollkommen frei machen kann.

17. Läſst sich die Nabelschnur wegen ihrer Kürze oder mehrfachen Umschlingung nicht auflockern, so muſs sie über dem Hintern entzwei geschnitten werden. Damit aber das Kind sich nicht verblute, bis es vollends zur Welt gebracht ist, so muſs die Nabelschnur erst unterbunden werden. Zu dem Ende wird vor der Wendung schon jedesmal ein Bändchen von doppelter Länge zwischen die Blätter der Nabelschnurscheere an der stumpfen Spitze gefaſst, die Scheere geschlossen sammt dem Bändchen unter der angespannten Nabelschnur durchgeschoben, das Bändchen von der Scheere abgezogen, in gleicher Länge entzwei geschnitten, und beide Bändchen werden auf einen Zoll weit von einander entfernt; die Nabelschnur wird in dieser Entfernung damit fest geknüpft, und nun zwischen beiden in der Mitte durchschnitten*).

---

*) Das Unterbinden wäre eigentlich nur an dem, dem Leibe des Kindes zugehenden, Theile der Nabelschnur nothwendig; da man aber dem umschlungenen Theile nicht ansehen hann, welcher Theil zum Mutterkuchen, und welcher zum Kinde geht, so muſs das Unterbinden an zwei Stellen geschehen. — Eben so verfährt man, wenn die Nabelschnur um den Leib, unter den Schultern, um den Hals oder um mehrere Theile zugleich angespannt ist, und nicht schnell losgemacht werden kann.

§. 88.

V. **Die fünfte Verrichtung der Wendung ist das Herabholen der Arme oder das Armlösen.**

1. Es ist ein grofser Unterschied, ob beide Arme herabzuholen sind, oder ob durch Anschlingen der einen Hand bereits ein Arm herabgeholt, und nur einer noch herabzuführen ist. Im ersteren Fall ist das ganze Geschäft oft höchst mifslich, beschwerlich und gefährlich; im andern Fall ungleich leichter, jedoch auch das Herabführen des einen Arms manchmal mit grofser Beschwerde verbunden*).

---

*) Herr Carl Wenzel, der sich Grofsherzoglichen Frankfurtschen Geheimenrath, Ritter eines längst verschwundenen Ordens und Professor einer im Werden verschiedenen Universität nennt, und sich, wie sein verstorbener Lehrer Weidmann, durch Paradoxien auszeichnet, will nach seinen geburtshülflichen Betrachtungen (1818. u. Rec. in Nr. 158. d. A. L. Z. Jun. 1820), man könne alle Gesichts- Steis- Knie- und Fufsgeburten ohne Nachtheil für Mutter und Kind der Natur ganz allein überlassen; und behauptet, das Herauftreten der Arme, und Anlegen an den Kopf bei Fufsgeburten sey durchaus nur ein Werk der voreiligen Kunst, weil keine aufwärts treibende Kräfte bei der Wirksamkeit der ab- und austreibenden als thätig gedacht werden könne. Die Wendung auf die Füfse soll daher künftig in nichts anderem bestehen, als im Aufsuchen der Füfse und Einführen in den Muttermund; Alles übrige soll man der Natur überlassen. Dafs H. C. Wenzel so was schreiben und rathen kann, darüber mufs man sich nicht wundern, aber dafs es in Deutschland selbst erfahrne Geburtshelfer und Lehrer

2. Sind beide Arme herabzuholen, so muſs der zuerst herabgeführt werden, welcher am tiefsten der Hinterseite des Beckens zu liegt, oder wohin das Kind mit einer Seite sich neigt; denn dieser ist meist leichter herabzuführen, als der höher, den Schoosbeinen zu, liegende.
3. Das Herabholen eines Armes des Kindes geschieht, indem der Leib desselben bis an die Schultern in ein Tuch gewickelt auf einer Hand und einem Vorderarm des Geburtshelfers ausgestrekt liegt; auf dem linken Arm z. B., wenn der rechte Arm des Kindes herabzuholen ist. Die rechte Hand, mit Oel oder Fett

---

giebt, die so was glauben und nachahmen, das ist, auf Kosten des Lebens der Kinder und der Mütter (bei Blutflüssen) versuchen können, das ist zu verwundern, und nicht anders als thöricht und ruchlos zu nennen. Aber was ahmen Deutsche nicht aus eitler Ruhmsucht und Aufsehen zu erregen nach! Ist ja dies ihre Erbsünde. Man vergleiche damit, was der mir unbekannte Rec. in d. vorhin angeführten Lit. Zeit. S. 407. schreibt: "Er (Wenzel) hat halbe Wahrheiten und offenbare Unwahrheiten, wie wir gezeigt haben, für Wahrheiten gehalten, und die Meinungen anders Denkender durch widerliche, bis zum Ekel wiederholte Declamationen nicht widerlegt, sondern gänzlich aus dem Gebiete der Erforschungen weggewiesen. Die Sprache, in der dies geschieht, ist breit und doch geziert, und der Vortrag unerträglich weitschweifig. Hätte der Verf. nur einmal gesagt, was er 40 und 50 Mal wiederholt hat, und hätte er nur das wirklich Nützliche und Nöthige gesagt, und sich dabei eines schiklichen Druckes und Formats bedient, so würde sein ganzes Buch zu einigen Bogen eingeschrumpft seyn etc."

bestrichen, wird dann ausgestrekt mit dichtangeschlossenen Fingern über dem Nacken des Kindes auf dem gewöhnlich nach oben gestrekten und am Kopfe liegenden Arm *) so weit fortgeschoben, bis die Spitze des Mittelfingers das Ellenbogengelenk erreicht hat; alsdann werden der Mittel- und Goldfinger mit aller möglichen Kraft in das Gelenk nach unten und innen gedrükt, bis solcher sich nach innen beugt. Darauf werden die drei Finger, der Zeig- Mittel- und Goldfinger, fest, gleichsam in eine Masse zusammengeschlossen, vom Ellenbogengelenk an auf den Oberarm gelegt, und unter dem Gesichte hinweg in die entgegengesetzte Seite fortbewegt, damit wird dieser herabgezogen, so daſs der Vorderarm in der entgegengesetzten Seite unter der Brust zum Vorschein kommt.

4. Auf der genauen Befolgung dieser Regel

---

*) Daſs die Arme eines zeitigen Kindes, wenn es verkehrt in das untere Becken von natürlicher Weite eintreten soll, und die Arme vorher vor der Brust gekreuzt oder ungekreuzt lagen, durch die herabtreibende Kraft der Gebärmutter nicht neben der Brust hereingetrieben werden können, sondern vielmehr vom Promontorio und Beckenrand aufwärts getrieben werden, muſs jedem Anfänger der Entbindungskunst einleuchten. Daſs aber zuweilen eine zu frühzeitige und unzeitige Frucht in ein relative weites Becken mit anliegenden Armen ein- und ausgetrieben und ohne alle Hülfe geboren wird, weiſs jede Hebamme; aber daraus zu folgern, daſs man daher auch zeitige Früchte, und überhaupt in allen Fällen die mit den Füſsen eingetretenen Früchte dem Zufall überlassen soll, ist groſser Unverstand.

beruht allein das Verhüten des Armbruchs *).
Sobald hingegen nur ein oder zwei Finger auf die Mitte des Oberarms drücken, oder der Zeig- und Mittelfinger ihn rükwärts ziehen, oder der Daumen ihn von unten anziehen will, so ist der Arm in einem Augenblik gebrochen, und um so schneller, wenn er sich mit dem Ellbogen wogegen stämmt.

5. Ist das Gesicht des Kindes nach dem Arm, der herabgeführt werden soll, gekehrt, so

*) Der strengen Befolgung dieser Regel schreibe ich es allein zu, daſs seit meinem Hierseyn auf dem Institute kein einziges Mal ein Arm bei der Wendung oder überhaupt ein Glied bei der Wendung gebrochen wurde, da doch in diesen 29 Jahren auch so mancher Anfänger Wendungen verrichtete, die nichts weniger als leicht waren, bei welchen aber diese Regel aufs genaueste beobachtet werden muſs, weil, sobald der Anfänger eine falsche Bewegung mit der Hand und dem Arm macht, er daran erinnert wird, aufzuhören, und nur die am Fantome genugsam geübten Geburtshelfer unter meinem oder meines Sohnes Beiseyn solche Operationen verrichten. — Am Fantome selbst hingegen wird jedes halbes Jahr ein oder der andere Arm eines Kinderleichnams einzig deswegen gebrochen, weil mancher Anfänger meint, bei dem weiten Raum könne er wohl von der Regel abweichen, sich das Herausziehen erleichtern, und einen verbotenen Handgriff versuchen. Manchem angesehenen Geburtshelfer und Lehrer in der Geburtshülfe geht es aber noch auf den heutigen Tag, wie ehedem Röderer (s. mein tabell. Verzeichn. aller in d. K. E. A von 1751 — 61 vorgefallenen Geburten etc. aus d. Tagb. Röderers. Gött. 1795. fol. Nr. 1.), daſs er, diese Regel nicht kennend oder nicht streng befolgend, bei der Wendung einen Arm bricht.

kann solcher höchst selten unter dem Gesicht vorüber geführt werden; es muſs daher, sobald man solches fühlt, die Hand vom Arm zum Kinn gehen, an solchem den Kopf in die Höhe und das Gesicht in die entgegengesetzte Seite schieben, und dann erst den Arm unter dem Gesicht vorüber drücken.

6. Liegen beide Arme gekreuzt auf dem Nacken des Kindes, welches gewendet werden soll, so muſs der Arm, welcher unter dem andern liegt, zuerst hervorgeschoben und frei gemacht, und alsdann der andere auch, neben den Kopf durch Druk im Ellbogengelenk gebracht werden. Dieses Hervordrücken wird dadurch begünstigt, daſs man die Schultern in die Seite dreht, in welcher der Arm frei gemacht und herabgeführt werden soll. Das Drehen auf die Seite geschiehet, indem die Brust auf der ausgestrekten Hand des Geburtshelfers, z. B. auf der linken Hand liegt, wenn die rechte Schulter des Kindes in die Tiefe der linken Beckenseite gedreht werden soll, und die rechte Hand über dem Rücken ausgestrekt ist. So die beiden Hände vom Brustbein und der Rückensäule und den Schultern des Kindes zusammendrückend, kann der Geburtshelfer das Kind ohne Nachtheil mit einiger Gewalt nach der Seite umdrehen. Hat er auf diese Weise die Schulter in die Tiefe gebracht, so wird es auch leicht werden, den Arm derselben Seite vom Nacken zu bringen. Macht aber vielleicht das, auf eben die Seite noch gewendete, Gesicht Schwierigkeit, so wird dieses durch Drükken und Schieben am Kinn erst in die entgegengesetzte Seite gebracht. Vor allem Anziehen aber an der Achsel und allem Versuch,

den Arm durch Ziehen los zu machen, hüte man sich sorgfältig, weil sonst Oberarm und Schlüsselbein zugleich zerbrochon werden können.

7. Ist die Frucht unzeitig, klein, und das Bekken geräumig, so ist es manchmal hinreichend, den einen Arm zu lösen oder herabzuführen; und der andere kann, neben dem Kopf ausgestrekt bleibend, mit diesem hervorgezogen werden. Man thut jedoch in den meisten Fällen besser, wenn man auch den andern Arm herabholt, weil, wenn der Kopf Schwierigkeit macht, der ausgestrekte Arm nur am Drehen und Anziehen des Kopfes hindert. Beide Arme werden nun neben dem Leibe ausgestrekt ins Tuch eingeschlagen.

8. Bei dem Herabziehen des Leibes und Lösen der Arme muſs beständig auf Schonung der Nabelschnur vor starkem Druk Bedacht genommen, und diese so gelegt werden, daſs sie nach unten und in der ausgestrekten hohlen Hand des Geburtshelfers ruht.

§. 89.

VI. Die sechste Verrichtung der Wendung ist das Ausziehen des zuletzt kommenden Kopfes, entweder mit den natürlichen oder künstlichen Händen.

1. Um den Kopf geschikt auszuziehen, muſs er entweder zuvor in das untere Becken gebracht werden, oder er ist bereits mit dem Herabführen der Arme herabgetreten.

2. Ist er mit dem Gesichtstheil noch im oberen Becken, so muſs die Hand des Geburtshelfers nachfühlen, nach welcher Seite des Beckens

sich das Gesicht hinneigt. Sodann wird der Leib des Kindes auf denselben Arm gelegt, dessen Hand das Gesicht herabzuführen hat, die Hand nemlich, welche der Gesichtsseite mit ihrer Fläche zugekehrt werden kann. Diese wird so tief eingeführt, bis die Spitzen des Zeig- und Mittelfingers, oder des Mittel- und Goldfingers neben der Nase der Frucht die beiden Jochbeine erreicht haben, und damit den Gesichtstheil kräftig anzuziehen im Stande sind.

3. Die Züge an diesem Theil des Gesichtes müssen nach der Incisura ischiatica gerichtet seyn, wo der Kopf den kürzesten Widerstand von Beckenknochen findet, und müſsen mit aller Kraft, welche mit den Fingern ausgeübt werden kann, verrichtet werden. Man begeht aber, wenn man nicht darauf geübt ist, gewöhnlich zwei groſse Fehler, welche das Hereinleiten des Kopfes ins Becken erschweren, hindern und dem Leben des Kindes gefährlich werden: 1) daſs man zu gleicher Zeit, wo der Gesichtstheil ins Becken herabgeführt werden soll, mit der Hand, welche über dem Leib des Kindes liegt, diesen und damit den Hals gewaltsam anzieht, in der Meinung, dem Hereinziehen des Kopfes ins Becken damit anzuhelfen, wodurch jedoch gerade das Gegentheil bewirkt, das Hinterhaupt angezogen, der Gesichtstheil hingegen von dem Promontorio in die Höhe gedrükt, und dem Bemühen der Hand, welche das Gesicht herabbringen soll, gerade entgegengewirkt wird. 2) Daſs manche das Herabziehen des Gesichtstheiles ganz versäumen, und nur am Halse des Kindes ziehen, und zwar mit Zusammendrücken der

Halsadern, wodurch das Blut im Kopfe sich so anhäuft, dafs dadurch das Kind am Schlage (Apoplexia plethorica) stirbt. Eben dieses gewaltsame Ziehen aber am Halse, ohne dem Gesichtstheil fortzuhelfen, hat in vorigen Zeiten so oft zu dem Abreifsen des Halses Anlafs gegeben.

4. Eben so mufs sich der Geburtshelfer des Hineinsteckens der Finger in den Mund des Kindes und des Ziehens und Reifsens an der untern Kinnlade enthalten, als welche dadurch leicht gespalten und zerrissen wird. Dieser Handgriff ist höchstens bei äufserst schwerem Hereinziehen eines Kopfes in ein enges Becken erlaubt, um den Kopf so zu fixiren, dafs er mit der Zange gefafst werden kann.

5. Ist der Kopf mit Ziehen an den Jochbeinen, ohne die Finger in die Augenhöhlen zu drükken, in das untere Becken herab gebracht, so mufs die auf dem Nacken des Kindes bisher ausgestrekt ruhende Hand des Geburtshelfers unter der Vereinigung der Schoosbeine an den Hinterkopf des Kindes geschoben, und dieser damit vorwärts gerükt werden, damit sich unter diesem Vordrücken und Anziehen das Gesicht vollends in die Aushöhlung des unbeweglichen Endknochens begiebt, und, wenn nun der Kopf völlig im Becken mit dem Gesichte nach unten gerichtet ist, über den Damm empor- und herausgehoben werden kann; zu welchem Ende manchmal der Geburtshelfer von seinem Sitz aufstehen, und das schraubenförmige Herausheben stehend verrichten mufs.

6. Bei diesem Herausheben bedarf der Geburtshelfer beider Hände, und kann also nicht

unterstützen. Desto behutsamer und vorsichtiger aber muſs er auch dabei zu Werke gehn. Hat er jedoch einen geschikten Gehülfen oder eine dazu unterrichtete Hebamme zur Hand, so kann diese mit einem zusammengefalteten Tuch auf den Rücken der Hand gelegt, knieend den Damm unterstützen, bis der Geburtshelfer das Herausheben vollendet hat.

7. Ehe der Kopf von unten nach oben langsam vollends herausgehoben ist, muſs der Geburtshelfer ja nicht den Kopf wegziehen wollen; denn darin liegt oft der Grund, daſs der Damm noch verletzt wird; und mit dem Aufrichten des Kindes hat es ohnehin keine Eile, vielmehr muſs der Homo inversus noch so lange es bleiben, bis die atmosphärische Luft in seine Lungen hinaufgestiegen ist, und das Fruchtwasser und den Lungenschleim herausgetrieben, das Kind aber geathmet und geschrieen hat.

8. Können drei bis vier kräftige Züge an den Jochbeinen das Gesicht nicht völlig in das Becken herabbringen, so muſs mit fernerem Ziehen desselben inne gehalten, und solcher mit den künstlichen Händen herausgeführt werden.

§. 90.

VI. Das Herausbefördern, Herausführen des zuletzt kommenden Kopfes mit der Zange weicht in vielen Stücken von dem Ausführen des vorankommenden Kopfes ab, und erfodert die Beobachtung folgender Regeln.

1. Der bis an den Hals herausgezogene Leib und die herabgeführten Arme, ausgestrekt an

denselben, werden in ein reines trockenes Tuch, z. B. in eine Serviette gelegt und auf dem linken Arm des Geburtshelfers gehalten. Ein Gehülfe steht zur rechten Seite der Gebärerin. Diesem oder der dazu angewiesenen und unterrichteten Hebamme giebt der Geburtshelfer die beiden nach dem Leibe der Gebärenden gerichteten Enden des Tuches in die linke Hand, und dieser zieht solche in die Höhe und nach dem Leibe der Kreisenden. Alsdann faſst der Geburtshelfer die beiden gegen ihm gerichteten Enden des Tuchs, hält es daran so in die Höhe, daſs der Kindesleib bis an den Hals nach der Axe des Mutterganges schräg abwärts gerichtet ist, greift zwischen dem Tuch hinein, legt den Leib und die Arme und Füſse gerade ausgestrekt zurecht, faſst die beiden Blätter des Tuchs in der Mitte, schlägt das gehaltene obere Ende herab, und wickelt solches so auf, daſs beide, das aufgewickelte Tuchende und die Füſse, zugleich in der rechten Hand des Gehülfen gehalten werden können.

2. Indem nun der Gehülfe den Leib bis an den Hals im Tuch ausgestrekt und kaum ein wenig nach der rechten Seite gezogen hält, faſst der Geburtshelfer den rechten Zangenarm so, daſs die linke Hand den Griff umfaſst, und der obere Flügel zwischen dem Gold- und Ohrfinger durchgeht, der Daumen aber an der Seite nahe an der Kreuzungsstelle des Arms liegt. So, fest in der Faust den Arm haltend, neigt er den Griff nach unten und richtet den Zangenlöffel nach oben gegen die rechte Hand, welche in der linken Seite der Gebärenden ausgestrekt mit aneinander geschlossenen Fingern

bis an die rechte Wangenseite des Kindes gebracht ist.

3. Queer über diese Hand von unten nach oben wird das Zangenblatt eingebracht, und, nicht mit der Spitze des Löffels, sondern mit seinem untern Rande voran auf der Hand fortgerükt, bis dieser die Wange des Kindes erreicht hat. Im Fortrücken muſs das Blatt immer fest an die Hand angedrükt bleiben, alsdann aber durch die Fingerspitzen an die Wange angedrükt und nun auf dieser fort nach der Schlafgegend geschoben werden.

4. Ist das rechte Zangenblatt auf solche Weise schnell und geschikt angelegt, so bedarf es nicht des Haltens durch einen Gehülfen; der Gehülfe hingegen, der den Leib des Kindes im Tuche hält, wendet sich mit demselben hinter dem Rücken des Geburtshelfers schnell nach der linken Seite der Kreisenden, der Geburtshelfer faſst das Tuch an beiden Enden einen Augenblik, damit der Gehülfe die Hände wechseln, und nun mit der rechten das obere, mit der linken das untere Ende ergreifen und den Leib ausgestrekt ein wenig nach der linken Seite ziehen kann.

5. Der Geburtshelfer faſst dann mit der Rechten auf eben die Weise, wie gelehrt worden, den linken Zangenarm, und bringt ihn auf der linken Hand unter dem Leibe des Kindes an die linke Wangenseite, kreuzt beide Arme und bringt sie zum Schluſs, ohne die Augen zu Hülfe zu nehmen, und ohne daſs der Gehülfe den Leib des Kindes weit zur Seite beugt, oder hoch in die Höhe, vielmehr schräg nach unten ausgestrekt und gedehnt hält.

6. In den meisten Fällen bedarf es nur einiger

kräftigen, aber sehr vorsichtigen horizontalen Züge, um den Kopf bis zum Einschneiden zu bringen. In andern Fällen aber, wo das Becken etwas zu eng, zu stark geneigt, oder der Kopf zu groſs ist, muſs er erst mit senkrechten, im Stehen zu verrichtenden Drücken, in die Tiefe des Beckens herabgebracht werden; in welchem Fall man sich noch mehr, als bei dem Kopfe voran, vorzusehen hat, daſs man nicht durch rasch auf einander verrichtete Drücke zu schnell den Kopf ins Ein- und Durchschneiden bringt und den Damm verletzt. Denn selbst bei ziemlich engem Becken und natürlich groſsem Kopfe eines zeitigen Kindes bedarf es meist viel weniger kräftiger Drücke, um den, mit dem Gesichte ins Becken herabgezogenen, mit dem Hinterhaupte im oberen Becken noch befindlichen Kopf ins untere Becken herabzubringen, als beim vorankommenden Kopf.

7. Bei dem horizontalen Fortbewegen des Kopfes muſs der Gehülfe den Leib auch horizontal anziehen, der Geburtshelfer mit einer Hand die Zange führen, mit der andern den Damm, wie bei vorankommendem Kopfe, unterstützen und in dem Durchführen aus den Geburtstheilen, den Kopf schraubenförmig herausbewegen, daſs er auf die unterstützende Hand mit einer Seite zu liegen kommt. In dem Augenblik, wo dieses geschieht, faſst der Gehülfe schnell unter die Schulter des Kindes und hält es, bis der Geburtshelfer die Zange weggelegt, und das Kind von der etwan um den Hals oder Schultern gewickelten Nabelschnur befreiet, und auf seine Hände genommen hat.

8. Bei der ganzen Operation muſs der Gehülfe das Tuch nach beiden Extremen straff angezogen halten, nie das Fuſsende oder das Ganze hoch in die Höhe halten, daſs der Nacken aufgebogen wird, nie die Arme aus dem Tuche fallen lassen, und nie den Leib zu viel nach der Seite beugen. Denn dies alles hält die Vollendung der Operation auf Kosten des Lebens der Frucht auf. Aber eben deswegen muſs auch das Halten so gut, als das Entbinden selbst gelernt seyn.

§. 91.

Bei dem ganzen Wendungsgeschäfte sind noch folgende, von andern angegebene und unternommene Handgriffe, theils gänzlich zu unterlassen und zu vermeiden, theils nur unter gewissen Bedingungen zulässig.

1. Die Methode des französischen Geburtshelfers Delfurye *), die Wasser bei der Wendung zu sprengen, indem man zwischen den Eyhäuten und der Gebärmutter die Hand zu den Füſsen führt, und Füſse und Eyhäute zu gleicher Zeit anzieht, ist selten rathsam, weil man 1. nicht wohl zu den hoch liegenden Füſsen kommen kann, ohne früher die Eyhäute zu zerreiſsen; 2. weil mit dem Anziehen der Eyhäute und Anspannen derselben über den Füſsen manchmal eher der Mutterkuchen zum Theil losgetrennt wird, und eine gefährliche Blutung entsteht, als die Häute zerreiſsen.

*) S. meine Geschichte der Entbdkst. §. 321.

Aus diesem Grunde ist es daher auch weit vernünftiger, wenn die Eyhäute, man mag sie bei der Wendung gleich beim Eingang in die Gebärmutter oder entfernter von demselben sprengen wollen, im Fall solches nicht auf leichtem Druk der Finger möglich ist, mit meinem Wassersprenger eröffnet werden, als nach Steins Rath es mit bloſsen Fingern erzwingen *).

2. Sind die Eyhäute zerrissen, so ist es von groſser Wichtigkeit, gleich mit der ganzen Hand durchzudringen, mit dem Arm die Oeffnung gleichsam zu verstopfen, und den völligen Wasserabfluſs zu verhindern, weil man sodann der Füſse viel leichter habhaft werden und das Kind wenden kann, als wenn man, wie mancher Geburtshelfer, erst mit der Hand zurükgeht, die Wasser alle abflieſsen läſst, und dann erst das Wendungsgeschäft beginnt.

3. Ein nicht zu empfehlender Handgriff ist, den Mittelfinger zwischen den Füſsen durchzu-

---

*) G. W. Stein, der in der 6ten Ausgabe s. pract. Anleitung zur Geburtshülfe. 1800. §. 281 u. 673. den Gebrauch des Wassersprengers bei der Wendung durchaus verbietet, und schreibt S. 211.: "Denn bei Wendungen des Kindes ist, auch statt aller andern Werkzeuge zu diesem Behufe, die Hand des Geburtshelfers, nach Vorschrift des Deleurye gebraucht, das zwekmäſsigste Werkzeug, und daher vor allen andern (selbst dem Löfflerschen und Osianderschen Instrumente) indicirt."— hatte gewiſs sich nur ein Werkzeug, wie seinen Wassersprenger, den man auf den Finger stekt, und erst ablegen muſste, ehe man durch die zerrissenen Eyhäute eingehen konnte, dabei gedacht.

stecken, sie so mit breiter Hand zu fassen und anzuziehen, und sie gar durch den Muttergang so durchzuführen, als wodurch nur grofse Schmerzen verursacht werden.

4. Eben so ist es ein schädlicher Rath und Handgriff, den gebornen Leib uneingewickelt in ein Tuch mit einer Hand und durchgestektem Mittelfinger von dem Gehülfen an den Füfsen fassen, empor heben, und die Arme herab hängen zu lassen, während der Geburtshelfer die Zangenblätter neben dem Kopf vorbei zu drücken sich bemüht. Durch das Erstere erkaltet der Leib des Kindes, das Blut wird noch mehr nach dem Kopf angehäuft, das Herabhängen der Arme hindert im Anlegen der Zange, und das Eindrücken der Zangenblätter setzt in Gefahr, den Grund des Mutterganges zu durchbohren, ohne durch den Muttermund in die Gebärmutter zu gelangen.

5. Eine böse Lehre, die in neuerer Zeit von vielen paradoxen Geburtshelfern sich verbreitete, ist die, dafs es erlaubt sey, das Kind an einem Fufse herauszuziehen. Wer diesem bösen Rathe folgt, wird bei der ersten Gelegenheit fühlen, dafs er in Gefahr kommt, den Fufs zu brechen; und der an den Leib ausgestrekte Fufs drükt gerade am nachtheilichsten mit dem Knie auf die Leber- und Blutgefäfsegegend der Nabelschnur. Das Kind sey klein oder grofs, zeitig oder unzeitig, so fühlt jeder bald die Schwierigkeit, nicht nur vom Herausziehen an sich, sondern auch vom Lösen des zurük ausgestrekten Fufses, der nur mit Gefahr, den Damm zu zerreifsen, hervorgebracht wird.

6. Eine andere böse Lehre und Gewohnheit

mancher Geburtshelfer ist es, das bis an den Hals geborne Kind an den Schultern anzuziehen. Indem dieses geschieht, werden die Schlüsselbeine niedergedrükt und leicht gebrochen.

7. Solche Handgriffe, wie den Kopf durch eine Gabel des Zeig- und Mittelfingers, die auf den Hals gestützt ist, mit aller Gewalt in das Becken herabzudrücken, ihn hernach mit diesen Fingern, in den Mund gestekt, anzuhaken und herauszuziehen, sind höchstens dann erlaubt, wenn alles vergebens versucht ist, und denen, welche mit der Zange bei zuletzt kommendem Kopfe nicht umzugehen wissen. Besser Unterrichteten wird es nicht einfallen, diese Handgriffe anzuwenden, wo sie durch die geschikte Anwendung der künstlichen Hände hoffen dürfen, den Kopf herab- und herauszubringen, ohne, wie bei jenen, die Geburtstheile in die gröſste Gefahr beträchtlicher Verletzung zu setzen.

X. Kapitel.

Von dem Einflusse der Geburtszange und der Wendung auf das Leben und die Gesundheit der Mütter und Frucht in und nach der Geburt.

§. 92.

Kein Theil der Heilwissenschaft und Heilkunst hat von jeher in so vielen Fällen gezeigt,

daſs man ohne Erfahrung ganz falsche Schlüsse mache, ob sie gleich auf wissenschaftliche Gründe gestützt zu seyn scheinen, als die Entbindungskunst. Wenn es den angesehensten Wundärzten der Vorzeit ganz unglaublich schien, daſs man einer schwangeren Frau den Leib aufschneiden, und ohne Lebensverlust die Frucht herausnehmen könne, so war es vielen Aerzten des vorigen Jahrhunderts eben so unglaublich, daſs man einer Leibesfrucht den Kopf mit der Zange Stundenlang zusammendrücken, und sie doch lebendig zur Welt bringen, ja ohne allen bleibenden Nachtheil am Leben erhalten könne. Und doch hat die Erfahrung alles, was die Vernunft von dem nachtheiligen Einflusse der Geburtszange auf die Frucht so spitzfindig als scheinbar aufstellte, so einfach als gründlich widerlegt.

§. 93.

Die Vernunft machte den scheinbaren Schluſs, daſs die Geburtszange der Gesundheit und dem Leben der Frucht durchaus nachtheilig seyn müſse, weil sie einen Kopf zusammendrücke, dessen sehr nachgiebige Knochen den Druk zunächst auf das Gehirn wirken lassen, dessen zarte Masse dadurch in ihrer Organisation zerstört, die Blutgefäſse und Kanäle, Ventrikeln und groſse Blutbehälter zum Bersten und Zerreiſsen gebracht würden, und wenn auch nicht der Tod unmittelbar, doch in kurzem darauf erfolgen müſste, oder wenn auch dieses nicht der Fall wäre, doch Gehirnkrankheiten, Sinnes- und Verstandes-Fehler früher oder später die Folgen seyn müſsten; ja daſs vielleicht die häu-

figen Wasserköpfe, der Blödsinn u. s. w. diesem Anwenden der Zange zuzuschreiben sey.

§. 94.

Die Erfahrung hingegen lehrte, daſs selbst in der Zeit, wo man noch in der irrigen Meinung den Kopf im Umfang zu verkleinern und die Entbindung zu erleichtern, solchen mit der Zange, so viel man konnte, zusammendrükte, und sogar durch Binden der Handgriffe den Druk ohne Nachlaſs unterhielt, dennoch die Kinder lebendig zur Welt kamen; ja daſs Kinder, die bei stundenlanger Bemühung durch hundert und mehr Züge und Drücke zur Welt befördert wurden, nicht nur lebten und am Leben erhalten wurden, sondern auch nicht den mindesten Nachtheil für die Folge, weder an Sinnen noch Verstand, davon trugen. Selbst wenn der Kopf von der Stirne und dem Hinterhaupte aus so in die Zange gefaſst und gedrükt war, daſs bleibende Spuren der Knocheneindrücke bis ins Alter zurükblieben, so war doch zuweilen kein Fehler an Sinnen, Verstand, Gedächtniſs oder Lebenskraft zu bemerken *).

---

*) Von sehr schweren Entbindungen, durch mehr als hundert Drücke und Züge mit der Zange verrichtet, und einem glüklichen Ausgang für Mutter und Frucht, habe ich schon mehrere Beispiele in meinen Denkwürdigkeiten, Annalen und kleinen Nachrichten der hiesigen Entbindungsanstalt öffentlich bekannt gemacht, wie z. B. in d. 1. St. des 1. Bd. der Annalen S. 143. eine Entbindung von 175 Drücken und Zügen wegen engem Beckem, wobei die Mutter gesund blieb und das

Kind noch lebend zur Welt kam; und im 2. Bd. 1. St. von 104 Drücken und Zügen, wonach Mutter und Kind das Hospital gesund verliefsen. Und S. 157 des 1. Bd. 1. St. habe ich das Beispiel eines jungen Gelehrten Dr. E. angeführt, der, wie er mir selbst zeigte und erzählte, durch die Entbindung des Prof. Gehlers mit der Zange auf der Stirne und dem Hinterhaupt tiefe Knocheneindrücke hatte, und doch an Leben, Sinnen und Geist ungeschwächt war. — Andere, wie Stein, der Oncle u. Neffe, u. s. Schüler B. meinten, 30 Züge mit der Zange laufen schon tödtlich ab, (Annal. 2. Bd. 1. St. S. 180.) und nach 40 vergeblichen Zügen könne man daher nicht mehr auf das Leben des Kindes rechnen und ohne Bedenken perforiren. — Indessen war es doch der verstorb. OHR. Stein, der zuerst aus seiner Praxis das Resultat aufstellte, welchen grofsen Vorzug das Anwenden der Zange bei vorankommendem Kopfe vor dem Wenden auf die Füfse habe, in s. Progr. de praestantia Forcipis ad servandam foetus in partu difficili vitam. Cassellis. 1771. 4. S. 18. Unter 120 damals von ihm verrichteten künstlichen Entbindungen waren 54 Zangenoperationen und 66 Wendungen auf die Füfse. Von den 54 mit der Zange zur Welt gebrachten Kindern wurden 41 lebendig und nur 13 todt zur Welt gebracht. (Man mufs dabei bedenken, dafs dies in seiner Privatpraxis und zu einer Zeit geschah, wo man wahrscheinlich noch länger wartete, bis ein Geburtshelfer zu einer Kreisenden gerufen wurde, als heutiges Tages, und als auf einer Entbindungsanstalt, wo man die rechte Zeit zur Anwendung der Zange auswählen kann.) Hingegen von 66 bei den Füfsen voran hervorgebrachten Kindern war gerade die Hälfte, nemlich 33 lebendig und 33 todt. — Und nach einem ähnlichen Zeitraum von 10 Jahren im Anfang meiner Praxis von 1782 — 1792, wo ich hieher als Professor versetzt wurde, hatte ich bereits 168 Entbindungen verrichtet, unter welchen 39 Zangenoperationen waren, durch die 33 Kinder lebendig und nur 6 todt oder todtschwach geboren wurden; durch

die 78 Wendungen und Fuſsgeburten hingegen, die zum Theil auch noch durch die Anwendung der Zange beim verkehrt kommenden Kopf verrichtet werden muſsten, wurden nur 37 Kinder gerettet und hingegen 41 kamen todt oder todtschwach zur Welt. Von den 39 Frauen, die mit der Zange allein entbunden wurden, starb keine einzige, ungeachtet bei mancher über 100 Züge und Drücke gemacht werden muſsten. Von den durch die Wendung und Fuſsgeburt entbundenen 78 Frauen hingegen starben fünf, und eine war schon vorher todt, und das Kind wurde statt durch den s. g. Kaiserschnitt, durch die Wendung hervorgebracht. Die umständlichere Nachricht davon s. in m. neuen Denkwürdigk. 1. Bd. 2. Bgzhl. S. 38. etc. — Jetzt, nachdem ich in dem Gebrauch der natürlichen und künstlichen Hände eine gröſsere Fertigkeit erreicht habe, ist das Verhältniſs der todten zu den lebenden noch weit geringer, auch selbst bei den von meinen Schülern und unter meiner Aufsicht von ihnen verrichteten Zangen- und Wendungs-Operationen.

§. 95.

Die Gründe der groſsen Verschiedenheit des Einflusses auf das Leben der Frucht, ob solche mit dem Kopf voran oder zuletzt kommt, sind folgende:

1. Bei dem Kopfe voran wirkt die, in die Geschlechtstheile hineintretende Luft, vermög ihrer geringeren Temperatur, zurüktreibend für das Blut im Kopfe gegen den wärmeren Leib des Kindes. Die Congestion nach dem Kopfe wird daher eher vermindert, als vermehrt.
2. Bei dem zuletzt kommenden Kopfe hingegen, nach der Wendung auf die Füſse, oder bei einer Fuſsgeburt ist der geborne Leib in einer

Stubenwärme von 14 bis 16° Reaum. Der Kopf hingegen in einer Blutwärme der mütterlichen Geburtstheile von 28 bis 30° Reaum. Die Congestion des Blutes aus dem Leibe des Kindes nach dem weit wärmeren Kopf muſs also sehr groſs seyn, und um so gewisser der Tod aus Blutanhäufung im Gehirn erfolgen, je länger der Leib schon geboren, und der Kopf noch zurük ist.

3. Bei dem Kopfe voran leidet weit seltener die Nabelschnur einen nachtheiligen Druk, als bei dem zuletzt kommenden Kopf. Die neben dem Kopf voran herabtretende Nabelschnur kann zurükgeschoben und zurükerhalten werden. Die um den Hals geschlungene und ihn durch Verkürzung zusammenschnürende Nabelschnur wird so leicht nicht nachtheilig, eben weil das Blut in den wärmeren Leib und seine Peripherie zurüktritt; Nur wenn das Stecken und Pressen des Kopfes neben Strangulation des Halses von der Nabelschnur zu lange dauert, so wird die Congestion tödtlich.

4. Bei vorankommendem Kopfe tritt die atmosphärische Luft nicht so leicht in den Mund, Nase und die Lungen der Frucht, so lange er noch im Mutterleibe ist, weil Mund und Nase aufwärts gerichtet und zusammengepreſst sind, auch der natürliche Rachenschleim den Eintritt verhindert. Wenn aber auch die Luft eintritt, so steigt sie hinauf in die Lungen, treibt Schleim und Wasser der Luftröhren aus, und das Kind erstikt nicht so leicht, als bei zuletzt kommendem Kopfe, in dessen Luftröhrenäste die eindringende Luft den Schleim hinabdrükt.

5. Bei der Wendung leidet überhaupt die Frucht bei weitem mehr, zumahl wenn, wie noch

von den meisten Geburtshelfern, das Wenden nach keinen bestimmten Regeln, noch mit Mühe sich zu eigen gemachten unschädlichen Handgriffen ausgeübt wird. 1) Wird der zu wendenden Frucht oft nachtheilig der Druk auf den Leib beim Zurükschieben der vorliegenden Theile und beim Herbeiholen der Füſse; 2) Der oft unvermeidliche oder nicht vermiedene Druk der Nabelschnur von Anfang bis zu Ende; 3) Oft und viel der böse, fast allgemein noch übliche Handgriff, den gebornen Leib mit der Hand und ausgespreiſsten Fingern zu umfassen, zu drücken und anzuziehen, unter dem nicht selten die breite und mit Blut erfüllte Leber berstet. 4) Der Druk der Brust von der Seite unter eben diesem Handgriff. 5) Die Erkältung der bereits hervorgetretenen Nabelschnur; 6) Das langsame Herabführen der Arme und Herausführen des Kopfes aus Mangel an gehöriger Uebung und Unwissenheit in den bestimmten schnell zum Zwek führenden Handgriffen und dem Gebrauch der Zange. 7) Das unerlaubte und unvernünftige Ziehen am Halse und an der untern Kinnlade mit Druk auf die Halsadern, und Verbiegung des Halses nach oben und nach der Seite. 8) Das Hängenlassen des bis an den Hals gebornen Kindes, ohne den Leib beständig auf der ausgestrekten Hand und dem Arm zu halten.

Alles dieses einzeln und zusammen vergröſsert die Gefahr für das Leben der Frucht, und kann nur durch eine, unter vieler Uebung zwekmäſsiger Handgriffe, das ist durch wahre, sich angeeignete und mühsam erlernte, Kunst vermieden und verringert werden.

§. 96.

Alle diese Umstäude zusammengenommen machen, daſs die Frucht theils an Blutanhäufungen, theils an Blutergieſsungen im Gehirn, in der Brust oder in der Bauchhöhle, oder auch an unvollkommenem Athemholen und Durchgang des Blutes durch die Lungen stirbt. Man findet daher die Venen und groſsen Blutbehälter des Gehirns sehr mit schwarzem Blut angefüllt, oder in die Gehirnkammern Blut ergossen, die rechte Lunge ausgedehnt, mit Blut angefüllt und unvollkommen schwimmend, die Linke meist gar nicht ausgedehnt; schwarzes Blut in den Hohladern und dem rechten Vorhof des Herzens, im Unterleib Blut ergossen, im Rachen Blut und oft mit Kindespech vermischten Schleim, die Augen hervorgetrieben und ihre Gefäſse von Blut strotzend, und überhaupt die Zeichen eines suffocativisch-apoplectischen Zustandes.

§. 97.

Es giebt aber bei Anwendung der Zange sowohl, als bei der Wendung unvermeidliche und vermeidliche, mehr oder wenig gefährliche und auch gar nicht gefährliche Verletzungen; aber auch solche Zufälle, die von einer äuſsern Gewalt herzukommen scheinen, und woran weder eine Hebamme noch ein Geburtshelfer, weder eine ungeschikte noch geschikte Hülfleistung Schuld hat.

§. 98.

Erstlich giebt es Eindrücke in die Haut, die von dem Rande der Zangenblätter herrühren,

wenn solche im schrägen oder grofsen Durchmesser des Kopfes angelegt werden, und der Kopf damit gedreht werden mufste. Diese Eindrücke können unmittelbar nach der Entbindung lang und tief seyn, verschwinden aber in wenigen Stunden, gehen in einen rothen Striefen über, bedürfen nichts, als des Waschens mit kaltem Wein, und sind gemeiniglich über Nacht verschwunden. Solche Eindrücke, so wie die mit ihnen gleichlaufenden Knocheneindrücke, finden sich auch zuweilen am Kopf einer Frucht, ohne dafs ein Instrument irgend einer Art angewendet wurde, und können nicht wohl von etwas anderem, als von Knochendeformitäten der Mutter durch allmäligen Eindruk bei der Bildung der Frucht entstanden seyn *).

§. 99.

Zweitens giebt es Einschnitte. Fast

*) Solche Haut- und Knocheneindrücke am Kopf eines, ohne Zange zur Welt gebrachten, Kindes sah ich zweimal. Bei dem einen war der Eindruk so genau von der Form des vordern Endes eines Zangenlöffels, dafs man sich des Gedankens, das müfse von der Zange herkommen, kaum erwehren konnte. Wie jedoch das Kind einige Tage darauf an der Gelbsucht starb, sah man bei der Leichenöffnung an der innern Fläche des Ossis bregmatis, dafs dieser Eindruk mit der allmähligen Ausbildung entstanden war, und vielleicht von dem vorstehenden Rande eines Lendenwirbels herkam. Einen ähnlichen Eindruk sah ich nachher an einem andern Kinde hinter dem Ohr. Das Kind blieb am Leben, hatte alle Anzeigen eines anfahenden Wasserkopfes, wurde aber völlig davon befreiet, und der Eindruk verschwand.

alle Geburtszangen, auſser der meinigen, haben einen etwas scharfen, nicht abgerundeten noch abgeflächten Rand, selbst die Levretsche *), und verursachen daher Hauteinschnitte, zumal die wie Kneipzangen vornen zusammenschlieſsenden Gregoirschen, Smellischen, Böerschen, Siebold-schen, Brünninghausischen u. a. Zangen. Diese Einschnitte, zuweilen auch vom scharfen Rande der Finster veranlaſst, obgleich an sich nicht gefährlich, verursachen doch Eiterungen, und lassen sichtbare Narben zurük. Zuweilen verursacht die Spitze einer solchen Zange auch nur eine kleine eiternde Oeffnung, die doch nicht zu vernachläſsigen ist, weil sie manchmal bei den angebornen bösen Säften des Kindes in ein tiefes und breites Geschwür ausartet, das zu seiner Heilung vorzüglich rothen Praecipitat erfodert **).

---

*) Schlecht gearbeitete Levretsche Zangen mit ihrem erhabenen Rand, Le rebord, (p. 74. *.) schneiden am tiefsten ein, und die wenigsten Levretschen Zangen, selbst in Paris, waren ehedem gut gearbeitet, wie man an Pariser Zangen in meiner Sammlung sehen kann.

**) In Forensischer Hinsicht ist es merkwürdig, daſs es auch Hautverwundungen, oberflächliche Risse, am Kopf der neugebornen Kinder giebt, die von nichts anderem, als den unbeschnittenen oder eckig beschnittenen Nägeln der Hebamme oder Mutter des Kindes, wenn sie sich selbst helfen wollte, herrühren. Man darf nur die Klauen betrachten, welche manche gemeine Weibspersonen an ihren Fingern aufkommen lassen, weil die wenigsten auch nur eine, zum Nagelabschneiden geeignete Scheere haben, so wird man wohl begreifen, wie sie bei dem Angreifen, Ziehen u. d. gl. Risse verursachen können.

§. 100.

Drittens giebt es Knocheneinbiegungen. Diese Einbiegungen entstehen öfters ohne Gewalt von aufsen, ohne ein Entbindungswerkzeug, einzig durch den Druk eines stark hervorragenden letzten Lendenwirbels oder ersten Wirbels des unbeweglichen Endknochens des Rükgrats bei dem Fortpressen des Kopfes in das Becken unter der Gewalt der Wehen. Es können aber auch zu gleicher Zeit beiderlei Einbiegungen geschehen, nemlich von der Zange und vom hervorragenden Wirbel, wenn durch angestrengte Drücke der Kopf der Frucht in ein enges Becken herabgebracht werden mufs. Man kann sogar bei manchen Becken durch die Untersuchung voraus wissen, dafs der Kopf nicht, ohne von dem weit vorstehenden Promontorio einen Eindruk zu erleiden, in das Becken hereinkommen wird, und zuweilen fühlt man auch an dem in die enge obere Oeffnung des untern Beckens bereits eingekeilten Kopf, dafs sein Stirnbein schon von dem vorragenden Wirbel eingedrükt ist. Gemeiniglich ist es das linke Stirnbein, da der Kopf mit dem Hinterhaupte nach dem linken Darmbein hin gerichtet ist. Zuweilen aber ist auch ein Seitenknochen eingebogen, jedoch seltener, und dann in der einen Hälfte der Kronnath. Diese Einbiegungen können so tief seyn, dafs das erhabane Stirnbein völlig zu einer löffelförmigen Vertiefung geworden ist, und doch, wenn die Einbiegung mit keinem Knochenbruch verbunden ist, nicht die geringste nachtheilige Folge haben; Nicht die mindeste Betäubung des Kindes, nicht eine Spur einer Gehirnentzündung, nicht die mindeste Störung in Munterkeit und Wohlbefin-

den. Bei fleifsigem Waschen der eingebogenen Stelle mit kaltem Wein, und Auflegen mit kaltem Wein befeuchteter Leinwand erhebt sich der eigebogene Knochen nach und nach so, dafs auch nicht eine Spur mehr von Vertiefung übrig bleibt *).

---

*) Schon Berengarius Carpensis in s. *m. Liber aureus de fractura cranii. Lugd. Bat. 1715. 8. p. . schreibt: "Vidi praeterea compressiones plures in capitibus puerorum, à casu, aut per inertiam obstetricum factas alia ratione, quae curatae sunt. — Et tamen illis pueris non erant somnia illa, credo, quia non erat compressio tanta sufficiens facere talia accidentia". — Legt man aber warme Wein- oder nasse Kräuterumschläge warm auf, dann geht es unter apoplectischen Zufällen bald zu Ende; denn die, das Blut herbeileitende, Wärme verträgt sich durchaus nicht mit Kopfverletzungen neugeborner Kinder. Ueberhaupt aber sind die von H. Horn u. Anderen heutiges Tages empfohlenen warmen Kräuterumschläge bei Kopfverletzungen und Gehirnerschütterung, meiner Erfahrung zu Folge, immerhin schädlich, und bei Kindern ziehen sie schnell Zuckungen und Tod nach sich. Von kalten Umschlägen hingegen habe ich bei Erwachsenen und Kindern immerhin die beste Wirkung gesehen. Der verst. P. A. bestand darauf, dafs einem Kinde, das sich nach einem Knocheneindruk und einer Kopfgeschwulst ganz munter befand, gegen meine Warnung warme Umschläge auf den Kopf gelegt wurden; zwei Stunden darauf war es todt. — Ein Knabe hingegen von 4 Jahren fiel von einem Tisch vor dem Hause auf ein Pflaster, und das eine Stirnbein ward ganz umgebogen, wie ein Löffel; bei keinem weiteren Gebrauch, als Umschlägen von kaltem Essigwasser hob sich nach und nach der Knochen ohne alle Zufälle vollkommen wieder. — Eben so schädlich, als

§. 101.

Viertens ereigen sich Knochenbrüche. Diese können bei den kneipzangenförmigen Geburtszangen, zumal wenn sie abgleiten, und mit heftigem Zusammendrücken geführt werden, gar leicht entstehen. Zu diesem Brechen der Kopfknochen sind jedoch die Köpfe der Kinder, die schon sehr starke, dicke Knochen und eine ganz, oder viel verknöcherte vordere Fontanelle haben, viel geneigter, als die dünneren elastischen Knochen, welche oft mehr starkem Perga-

die warmen Umschläge, ist das Mittel, den einwärts gebogenen Knochen durch Luftdruk empor heben zu wollen. Der verst. OHR. STEIN rieth, bei einem solchen Knocheneindruk der neugebornen Kinder ein Glas seiner Brustpumpe, das, wie ein Schröpfkopf zum Blutausziehen gebraucht wird, als eine kleine Glasglocke auf die Vertiefung des Knochens zu setzen, den Rand mit Klebpflaster zu umgeben, und sodann durch Pumpen einen luftleeren Raum über der Vertiefung zu bilden, so würde sich der Knochen unter dem Glase erheben. — Bei meiner Rückunft aus seiner Schule hatte ich einen Fall, wo ich eine rachitische, schon 40 Jahr alte Erstgebärerin wegen Einkeilung des Kopfes in sehr engem Becken mit der Levretischen Zange schwer entbinden mufste (d. 8. Jul. 1782.). Das zeitige Kind hatte vom stark hervorragenden Promontorio einen Stirneindruk, und war schwach, erholte sich aber, und war am dritten Tage munter. Nun wollte ich nach obigem Rathe das eingedrükte Stirnbein erheben; allein unter dem Auspumpen der Luft bekam das Kind Zuckungen und starb kurz darauf. — Von dem Augenblik an habe ich nie wieder dieses notorisch schädliche Mittel angewendet.

ment, als Schädelknochen ähnlich sind. Solche Knochenbrüche sind gewöhnlich mit starken Blutergiefsungen unter dem Schädel verbunden, und daher fast immer tödtlich. Allein es ereignen sich auch starke Kopfknochenbrüche bei langem Stecken des Kopfes im Becken und versäumter Hülfe zu rechter Zeit, ohne dafs weder die Zange angelegt noch mit der Hand gegen den Kopf gedrükt wurde. Ein Umstand, der besonders in forensischen Fällen wohl zu berüksichtigen ist *).

---

*) In meiner Anatom. Samml. findet sich ein solcher Kinderschädel, der ohne Hülfe der Kunst geboren wurde, und Risse, Fissuras, in den Knochen hat, welche nur dem Druk von langem Stecken in engem Becken zugeschrieben werden konnten. Er ist von dem Kinde einer unehlich schwangeren Person, welche am 30. Jan. 1812 wegen stark hervorragendem Promontorio und dadurch nicht völlig 3″ in der Conjugata haltendem Becken unter heftigen Wehen, ohne alle künstliche Hülfe, einen todten, sechstehalb Pfund schweren Knaben gebar, dessen linkes Os parietale et frontis gesprungen sind. Eben diese Person gebar zum zweitenmal d. 13. Sept. 1819 auf dem Entbindungshospital unter abermaligem sehr heftigem Kreisen ohne künstliche Hülfe ein kleineres, nur 5 Pfund schweres lebendes Mädchen, dessen Schädel rechter Seits stark eingedrükt war, und am Hinterkopf eine grofse Geschwulst hatte. — Eine interessante Abhandlung über diesen Gegenstand aber lieferte mein im Sommerhalbenjahr 1815 fleifsiger Zuhörer, Herr Dr. Hirt mit einer schönen Abbildung von einem solchen Kinderschädel - in der Schrift: *m. De cranii neonatorum fissuris ex partu naturali, cum novo earum exemplo. Commentatio obstetricio-forensis, auctore Henrico Adolpho Hirt. Lips. 1815. 4. cum

§. 102.

Fünftens ereignen sich nicht selten Blutergiefsungen, Ecchymoses, über den Schädelknochen und unter der Beinhaut, Pericranium, sowohl vor, als bei natürlichen Geburten und unter künstlichen Entbindungen. Diese Blutergiefsungen müfsen von den gewöhnlichen, unter langsamen Geburten sehr oft entstehenden Kopfgeschwulsten, Tumores sanguineo-aquosi, wohl unterschieden werden, bei denen kein Blut noch Lymphe ergossen, sondern nur in den feinsten Venen und Lymphegefäfsen angehäuft, dadurch die Zellhaut zwischen der äufsersten Kopfbedeckung und der Beinhaut in einem Umfang angeschwollen, und eine mehr oder minder hohe blaulichte elastische Geschwulst gebildet ist, welche, sobald nur die Gefäfse vom Druk frei werden, und das stockende Blut und die Lymphe durch die Thätigkeit der benachbar-

---

tabula aenea. Der sehr saubere Stich ist von J. F. Schröder. Das Original, oder den zersprungenen Schädel selbst, sah ich im Sept. 1818 auf dem s. g. Trierschen Institut zu Leipzig. — Eine Erstgebärerin von 28 Jahren wurde im Jahr 1814 d. 10. Nov. in diese Anstalt aufgenommen, nachdem sie schon den Tag zuvor Wehen und den Abflufs des Fruchtwassers verspürt hatte. Das Becken war von stark hervorragendem Promontorio eng. Die Wehen wurden vom 10. bis zum 14. Nov. immer heftiger, und hielten den 15. u. 16. an, da endlich das Kind ohne künstliche Hülfe todt geboren wurde. Der Kopf hatte drei Fissuren, eine 2 Zoll lange, eine andere von 7 Linien und eine dritte von 4 Linien; dabei viel ergossenes Blut.

ten Gefäſse wieder in Umlauf kommen kann, verschwindet und durchaus keine nachtheilige Folge zurükläſst. — Die Blutergieſsungen hingegen entstehen durch Zerreiſsen oder Bersten irgend eines kleinen Gefäſses, meist eines kleinen Pulsadergefäſses, eines durch den Schädel dringenden Vasculi emissarii, und daher gewöhnlich über einem Osse bregmatis nach hinten, wo sich dazu die kleinen Oeffnungen im Schädel befinden. Die Ursache davon scheint blos Blutanhäufung und vielleicht auch Engerwerden der ohnehin oft ungleich verwachsenden Oeffnungen, und dadurch starkes Pressen des Gefäſses zu seyn. Daher bilden sich diese Geschwülste zuweilen bei vielem Fruchtwasser schon vor der Geburt, und man wird dann nicht selten von der, durch die Eyhäute hindurch fühlbaren, weichen Geschwulst getäuscht, zu glauben, es liege ein anderer weicher Theil, als der Kopf vor. Sie entstehen aber auch erst nach dem Abfluſs, wenn der Kopf lange in den Geburtstheilen stekt, nach einer oder der andern Seite angedrükt, oder mit einer gefinsterten Zange zur Welt befördert, und gerade die Stelle, wo das Vas emissarium sich befindet, in das Finster eingepreſst wird, oder auch bei schiefem Kopfstand und schiefer Anlage der Zange ein Rand des Zangenlöffels mehr als seine Mitte auf den Kopf drükt.

§. 103.

Solche Geschwülste von Blutergieſsungen haben ein blaurötheres Aussehen, als die gewöhnlichen Kopfgeschwülste, befinden sich meist über einem Seitenbein, seltener über der Stirne oder dem Hinterkopf, und verschwinden nie von

selbst, noch auf bloſse kalte Umschläge. Ganz der Natur überlassen stehen sie viele Tage, werden in der Mitte schwappend, am Rande hart durch einen entzündeten Umfang, brechen endlich auf, ergieſsen braun-jauchiges Blut, eitern am Rande, und in der Mitte entsteht eine sich immer mehr verbreitende Caries, über der die Kopfhaut brandig wird, und auf welches der Tod erfolgt, und um so geschwinder, wenn man abwechselnd bald mit kalten, bald mit warmen, oder gar heiſsen, Umschlägen die Geschwulst zu zertheilen vermeinte. Wird hingegen eine solche Geschwulst nach meiner Methode in Zeiten geöffnet, so entsteht nie der geringste Nachtheil davon.

§. 104.

Meine Methode, diese Geschwülste zu öffnen, ist seit etlich und dreiſsig Jahren diese. Wenn ein Kind eine Kopfgeschwulst zur Welt gebracht hat, welche mit einem deutlich fühlbaren Rande umgeben und in der Mitte etwas schwappend ist, und sich auf kalte Weinumschläge in 12 — höchstens 24 Stunden nicht verloren hat, so ergreife ich ein vornen convexschneidendes chirurgisches Messer, (kein doppeltschneidendes dünnes Messer, keine Lanzette *),)

*) *Nie* muſs eine solche Geschwulst weder mit einem spitzen Bistouri, noch einer Lanzette, noch einem Dreispitz *aufgestochen*, sondern *aufgeschnitten* werden, sonst kommt man in Gefahr, ins Gehirn zu stechen.

und schneide die Schwarte oder Haut auf der Höhe der Geschwulst so auf, bis das Messer auf dem Knochen selbst sich befindet, und die Knochenhaut gewiſs durchschnitten ist. Die Richtung beim Schnitt gebe ich dem Messer nicht nach der Richtung der concentrischen Strahlen eines Ossis bregmatis, zwischen welchen man leicht durchschneiden könnte, sondern quer über dieselbe. Der Schnitt muſs einen Zoll lang seyn, damit alles ergossene Blut auf einmal auslaufen kann. Das Blut ist nie geronnen, es mag so lange gestanden haben, als es will, und obgleich kalte Umschläge darüber gemacht sind, sondern diklicht schwarzroth, und belauft sich manchmal über eine Unze. Es ist nie über der Beinhaut, sondern immer unter ihr, und daher muſs sie durchschnitten oder bis auf den Knochen eingeschnitten werden, daſs man sicher ist, sie sey geöffnet. Ist alles ausgeflossen und sanft ausgestrichen, und der Kopf hat schon ziemlich lange Haare mit zur Welt gebracht, so braucht man nur diese über den Schnitt zu streichen, einen Streifen von gezupfter Leinwand in Wein getaucht aufzulegen, und über diesen Leinwandläppchen mit kaltem Wein befeuchtet, so wird man sehen, daſs die Natur die geschnittene Wunde schnell heilet. Zuweilen geschiehet es jedoch, daſs sich das Blut bis den folgenden Tag wieder ansammelt; ja manche Geschwülste müssen sogar zum dritten Mal geöffnet und ausgeleert werden. Aber auch von diesem wiederholten Oeffnen sahe ich nie einen Nachtheil. Kann die Wunde nicht mit den Haaren bedekt werden, zwischen denen manchmal in den ersten Stunden noch Blut ausflieſst, so bedekt man sie mit einem einfachen

Klebpflaster, wie Empl. diach. simpl. und legt, bis die Heilung vollendet ist, kalte Wein- oder Essigwasserumschläge, oder auch mit dünnem Bleiessigwasser benetzte Tüchelchen über. Selten eitert die Wunde viel, sondern schliefst sich mit sehr wenig ausschwitzendem Eiter, und die von dem Knochen so hoch erhaben gewesene Haut und Beinhaut legt sich vollkommen wieder an denselben an. Der erhabene Rand von dem entzündeten Umfang, der einen Unwissenden so täuschen kann, dafs er meint, es sey ein knöcherner Rand, und in der Mitte eine Vertiefung in dem Knochen, verschwindet gänzlich, und man fühlt nun wieder die natürliche Wölbung des Knochens. Caries habe ich auf zeitiges Aufschneiden niemals entstehen gesehen; Einmal aber, da die Oeffnung der Geschwulst nicht unternommen wurde, sondern durch warme Umschläge eines Wundarztes sich zertheilen sollte, und sie aufbrach, erfolgte eine cariöse Erosion des Kopfknochens im ganzen Umfang, woran das Kind starb.

---

*) Diese Geschwülste mufs man nicht mit den imaginairen verwechseln, welche der verstorb. Dr. G. E. M. beschreibt, sehr gefährlich schildert, und doch geheilt haben will, und die er doch wirklich mit diesen von mir hier beschriebenen verwechselte, weil er sie nicht genau kannte. Als er von seinen Reisen zurük kam, besuchte er mich auf der Durchreise, da ich eben im Begriff war, eine solche Blutgeschwulst eines neugebornen Kindes zu öffnen. Er sah die Operation mit an, wunderte sich sehr darüber, dafs ich so kühn bis auf den Knochen einschneide, prophezeite davon nachtheilige Folgen und ver-

sicherte, daſs er in Italien solche Erfahrungen gemacht habe, daſs die Kinder immer sterben, wenn man solche Geschwülste öffne, weil immer die obere Knochenlamelle bis auf die Diploë fehle, der übrige Knochen cariös werde und das Kind sich zu tode bluten könne; daſs man dort vielmehr solche Geschwülste durch warme Fomentationen zertheile. Da ich ihn aber versicherte, daſs dieses hier nicht der Fall sey, indem ich nach meiner Methode schon so viele operirt hätte; daſs aber freilich nach zu spätem Einschneiden der Knochen cariös werden könne; Diejenige Auflockerung und Anschwellung der Diploë aber, die er meyne, sey etwas ganz anderes, welche ich auch in meinen Beobachtungen und Abhandlungen schon beschrieben und abgebildet habe, aber die obere Knochenlamelle fehle nie; So muſste er endlich bekennen, daſs er solches Aufschneiden, wie ich es unternehme, nie gesehen, auch von der Verschiedenheit dieser Geschwülste keine rechte Vorstellung habe, die ich ihm daher aus einander setzte. — Um so mehr aber muſste ich mich wundern, als ich bald darauf in dem Loderschen Journal für Chirurgie 2. B. 4. St. Jen. 1799 S. 57 etc. einen Aufsatz von ihm fand: "Ueber eine eigene Art von Blutgeschwülsten", in welchem er nichts von dem wissen wollte, was er hier gesehen und gehört hatte, sondern alles von Italien und Wien herhaben. Bei *allen* den Geschwülsten, die er meinte, sollte nach S. 660. 7) *die äuſsere Tafel des Knochens fehlen, und die Diploë blos liegen*, und man den scharfen Rand des Knochens an der Vertiefung gleich von Anfang fühlen. Oeffne man die Geschwulst, so finde man dickes schwarzes Blut auf dem rauhen Knochen, der hier seiner Beinhaut und seiner äuſsern glatten Tafel beraubt sey, und die Blutgeschwulst sey höchst wahrscheinlich nur Bildung des Knochenfehlers, und entstehe oft erst nach der Geburt. Suche man die Geschwulst zu zertheilen, so nehme der Knochenfehler zu, man könne daher nichts bessers thun, als die Geschwulst je eher je lieber öffnen, das Blut heraus

lassen und den Knochen zu heilen suchen. Die Versuche aber glücken nicht immer, und das Kind werde oft erst nach mehreren Jahren das Opfer dieses Miſsglückes. Doch sey die Oeffnung das einzige Mittel, um die unangenehme *völlige Aufsaugung des Knochens* zu verhüten. Zum Glück seyen diese Geschwülste selten, indem er in vielen Gebärhäusern nur selten Gelegenheit gehabt habe, den Fall zu sehen. Am häufigsten sey der Fall noch in Italien. In Wien habe ihm ein Arzt im Findelhause gesagt, daſs er diese Geschwülste öfter gesehen, zuweilen vertheilt habe, aber öfter nicht damit zu Stande gekommen sey. Seine Methode sey, *durch ganz kleine Stiche* das Blut heraus zu lassen, indem gröſsere Schnitte gefährlich seyen. Seit der Zeit aber habe er den Fall nicht eher wieder gesehen, als nun bei einem neugebornen Kinde, das eine solche Geschwulst auf der Stirne erst nach der Geburt bekommen habe, die er 14 Tage mit kalten und warmen Umschlägen behandelt, endlich mit einem mäſsigen Schnitt geöffnet, und schwarzes Blut ausgelassen, die äuſsere Tafel des Knochens aber fehlend gefunden habe, worauf Eiterung entstanden, und alles glüklich geheilt sey. Man wird leicht finden, was hier Irrthum und Wahrheit ist. — Lächeln muſste ich aber, als ich einige Jahre darauf im Hufelandschen Journal 11. Bd. 3. St. 1804 S. 81. las, daſs H. M. wiederholte, diese Geschwülste seyen immer mit einer Entblöſsung der Hirnschale verbunden, und *Mangel der äuſseren Tafel des Schädelknochens* scheine die eigentliche Krankheit und die Blutgeschwulst eine Folge zu seyn; und wie er seit der Zeit so kühn geworden war, dem Kind einer adeligen Dame, sogar zum zweiten Mal eine solche Geschwulst zu öffnen. Diese Dame, Frau von B...w, die ich mehrere Jahre nachher lange Zeit in der Cur hatte, zeigte mir einst eben das Kind, und sagte, der H. D. M. habe ihm bald nach der Geburt den Kopf wegen einer Geschwulst aufgeschnitten, und sie versichert, daſs er das oft in dem Hospital zu Mayland gesehen habe, wo man gewöhnlich

solche Geschwülste aufschneide. Aufschneiden ist jedoch verschiedener Art. Und bei dieser Operation hatte M. gewiſs den Fall, den er hier sah, vor Augen; denn der Rand, der nach den von ihm versuchten Fomentationen entstanden war, und den er für Knochenrand erklärte, war gewiſs nichts anders, als der gewöhnlich höhere und härtere Rand bei solchen Blutgeschwülsten, wenn man sie erst fomentirt. Seine Operation war also nichts anders, als eine nur zu spät unternommene Nachahmung dessen, was er hier gesehen hatte, und wovon er damals viel Nachtheiliges befürchtete, nachher aber andern Sinnes wurde. — Der Fall aber, daſs *eine Blutergieſsung auf dem Schädel* eines neugebornen Kindes *mit Mangel der äuſseren Tafel* als Ursache vorkäme, und den M. schilderte, existirt gar nicht, und alles, was er darüber schrieb, ist daher nur eine irrige Vorstellung.

§. 105.

Diese Blutgeschwülste müssen nicht mit angeborenen krankhaften Knochengeschwülsten an Köpfen neugeborener Kinder verwechselt werden, wie sie eben M. verwechselte, und die freilich zu den groſsen Seltenheiten gehören; wo der Knochen in der Diploë angeschwollen ist, bei deren Anschwellung aber die obere Knochenlamelle niemals fehlt, sondern nur lokker und erhaben ist *). Solche Knochenge-

*) Einen solchen Schädel kann man in meiner anat. Sammlung sehen, den ich noch von Cassel mitbrachte und in meinen Beobacht., Abhandl. und Nachrichten Tüb. 1787. 8. beschrieb, S. 235. und auf d. 1. Taf. in Fig. 5 abbildete. Das Kind hatte diese Geschwulst mit zur Welt gebracht, und war nach einem Vierteljahre im Findelhause

schwülste kommen an Köpfen vor, deren Knochen manchmal mehrere dünne Pergamentartige Stellen haben, beim Aufdrücken knittern, und auf welche einzuschneiden höchst gefährlich wäre. Mit solchen Geschwülsten der Knochen ist schlechterdings nichts anzufangen, und das Einschneiden würde gewiſs jedesmal den Tod zur Folge haben.

§. 106.

Eine andere Folge vom Druck eines Kopfes im Becken, bald ohne Anwendung der Zange von weit vorstehendem Promontorio, bald aber von Anwendung der Zange, ist die Lähmung des einen oder des andern Gesichtsmuskels, oder auch mehrerer Gesichtsmuskeln einer Seite zugleich. Wenn die Zange entweder an sich übel gebaut ist und einkneipt, oder im schrägen Durchmesser des Kopfes angelegt werden muſs, oder aus einer Stelle in die andere zumal in engem Becken den Kopf drehen soll, und der Geburtshelfer noch nach alter Weise die Griffe sehr zusammen preſst, ein Zangenlöffel aber mit seinem Rande stark auf die Schlafgegend oder über der Orbita einer Seite eindrükt, so wird

gestorben. — Schädel der Kinder, die viele dünne Pergamentartige Stellen haben, sind gewöhnlich mit Kopfwassersucht verbunden; an solchem krankhaften Anschwellen aber der Diploë scheint eine andere innere Ursache Schuld zu seyn und vielleicht auch äuſsere Gewaltthätigkeiten, die sich eher denken, als gewiſs erfahren lassen.

zuweilen nur das obere Augenlied, zuweilen werden aber die Gesichtsmuskeln der ganzen Seite, wie von einem Halbschlag gelähmt, das neugeborene Kind kann das Auge nicht öffnen, sein Mund wird beim Offnen und Weinen schief hinabgezogen und es kann nicht wohl saugen. Eine solche Lähmung dauert bald kürzere, bald längere Zeit, ist jedoch meiner Erfahrung zu Folge nie bleibend, sondern verschwindet nach und nach gänzlich, wenn auch die Spuren der Lähmung ein Vierteljahr, (die längste Dauer, die ich beobachtete) anhielten.

§. 107.

Manchmal ist es hinreichend, den Kopf und das Gesicht nur fleiſsig mit Wein zu waschen, und in vier und zwanzig Stunden ist schon alle Spur einer Lähmung verschwunden. Bei längerer Dauer ist es nothwendig, einen gesättigten, wässerichten Aufguſs von Hb. Arnic. montan. zu machen, ihn hernach mit gutem Wein zu vermischen, und damit getränkte Leinwand dem Kinde über die gelähmte Kopf- und Gesicht-Seite lau aufzulegen. Unter dem anhaltenden Gebrauch dieses sehr einfachen Mittels schwindet die Lähmung, wenn auch langsam, doch ganz gewiſs *).

---

*) Vor vielen Jahren entband ich die Frau meines Freundes W. von ihrem ersten Kinde mit der Zange. Die Geburt war wegen Gröſse des Kindes, übelem Kopfstand und stark vorragendem Promontorio sehr schwer, und der Kopf muſste mit wiederholten Drehungen im Becken zum

§. 108.

Fehlerhaft geformte und schlecht gearbeitete, schadhafte und von bloſsem Eisen, oder von allzusehr gehärtetem Stahl verfertigte Geburtszangen, können, so wie die Führung solcher Werkzeuge von rohen unwissenden Menschen in ihren ungeschikten und ungeübten Händen, wie das Messer in der Hand eines Kindes, freilich den gröſsten Schaden anrichten. Auſser dem Einschneiden von scharfen Rändern und dem Einkneipen kann eine, zumal in der Gegend der Kreuzung fehlerhafte Zange abbrechen und dadurch tödtliche Verletzungen veranlassen. Sie kann aber auch bei gewaltsamem

---

Durchführen gebracht werden. Das Kind kam lebend zur Welt, aber die gänzliche Lähmung der linken Gesichtsseite, auf die das Promontorium tief eindrückend gewirkt hatte, der schiefgebogene Mund und das herabhängende Auglied waren für Vater und Mutter ein groſser Schrekken. Der Vater, selbst Arzt und Wundarzt, verzweifelte, daſs sich diese Lähmung je gänzlich verlieren würde, nachdem schon mehrere Wochen vergangen waren, und das Kind zwar das Auge öffnen, aber immer noch nicht ohne schiefen Mund weinen konnte. Ich rieth mit dem Arnicaaufguſs und Wein anzuhalten, was auch pünctlich befolgt wurde, und nach Verlauf eines Vierteljahres war auch alle Spur der Hemiplegie so verschwunden, daſs hernach dieses Kind allgemein für eines der Schönsten in der Stadt gehalten wurde. — Dies mögen Geburtshelfer den Eltern zum Trost sagen, die wegen der langen Dauer einer solchen Lähmung bekümmert sind, und sie dadurch zur unermüdeten Fortsetzung des Mittels ermuntern.

Hineindrücken ihrer Blätter den Grund des Mutterganges und die Gebärmutter selbst durchstoſsen; und bey ungeschikter Führung der Zange, heftigem Hin- und Herbewegen und Drehen, können gefährliche Verletzungen im Becken, Luxationen und Brüche der Beckenknochen entstehen, und unter wiederholtem Abgleiten und ungeschiktem Anlegen und Reiſsen mit der Zange kann der Damm zerreiſsen und die Kopfknochen des Kindes können ganz zermalmt werden. Diese Verletzungen kommen aber nicht auf Rechnung der künstlichen Hände an sich, sondern dessen, der sie gebraucht, und meinet, weil man mit jeder Kneipzange ohne Kunst den Nagel aus der Wand ziehen könne, so könne man auch mit jeder Geburtszange und starken Fäusten, ohne mühsam erworbene Kunst das Kind aus Mutterleib ziehen, und das Herausziehen sey ja die Hauptsache; während das Erhalten des Lebens der Mutter und des Kindes seinem gefühllosen Herzen so wenig Sorge macht, als das, was er mit Kopfbohrern und spitzigen Haken anrichtet.

§. 109.

Eben so kann das rohe Verfahren ohne alle erlernte Kunst, beym Wenden auf die Füſse, Mutter und Kind das Leben kosten. Schon das gewaltsame Einzwingen einer breiten Hand in enge Geburtstheile einer Erstgebärerin kann diese zerreiſsen, ja den ganzen untern Umfang der Gebärmutter von dem Grunde des Muttergangs abreiſsen; das versuchte Zurückbringen eines vorgefallenen, verschwollenen und steifen Arms, so wie das ungeschikte Anziehen und Herabführen eines Armes oder Fuſses diese zer-

brechen, das gewaltsame Fortdringen der Hand des Geburtshelfers unter Wehen und Krämpfen die Gebärmutter zerreissen, den Mutterkuchen vor der Zeit lostrennen, die Nabelschnur entzwei reissen, das Kind selbst, besonders in der Lebergegend, tödtlich drücken, und das kunstlose Herab- und Herausziehen der Arme, Füsse, des Leibes und Kopfes, Arme, Beine und Schlüsselbeine brechen, die Halswirbel verdrehen, luxiren, den Hals selbst abreissen und den Damm zerreissen.

§. 110.

Das Brechen eines Oberarms, Schenkels und Schlüsselbeins, oder auch beider zugleich, Fractura ossis humeri, femoris et claviculae kommt leider dem unachtsamen und ungeschikten Geburtshelfer noch je und je vor; Es kann sich aber auch bei jedem durch mancherlei Zufälle ohne dessen Verschulden ereignen, z. B. wenn bei dem Herabführen und Anziehen der Arme und Füsse eine Kreisende sich schnell aufrichtet, auf die Seite wendet, die schmerzhafte Operation verhindern und durch Eingreifen in die Arme des Geburtshelfers sich widersetzen will *). Merkwürdig aber ist es, dass 1) alle

*) Als ein Geburtshelfer die schon zur Hälfte geborenen Füsse eines Kindes bei einer Fussgeburt herauszog, ward Feuerlärmen. Die Gebärende erschrak davon so, dass sie sich schnell aufrichtete, und in demselben Augenblicke brachen beide Oberschenkel des Kindes ab. Ich wurde wegen der Heilung um Rath gefragt, und die Entbundene

Wundärzte, die ich noch über das Arm- und Beinbrechen neugeborener Kinder sprach, solches für eine Kleinigkeit hielten, und meinten, es heile nichts leichter, als ein solcher Beinbruch, und mit ein Paar Spielkarten umgebunden sey der ganze Verband fertig; und 2) daſs die gelehrtesten Wundärzte diese Beinbrüche in ihren Lehrbüchern entweder ganz übergehen, oder auch en Bagatelle behandeln. Diesen Herren kann man aber dreist ins Angesicht sagen, daſs sie einen solchen Fall nie gesehen, vielweniger chirurgisch behandelt haben, sonst würden sie ganz anders davon urtheilen *). — Nichts ist schwerer, als einen zerbrochenen Oberarm oder Oberschenkel eines neugeborenen Kindes eingerichtet zu erhalten; zehen Mal eher kann man diese Knochenbrüche bei einem erwachsenen Menschen eingerichtet erhalten, daſs die Natur beide abgebrochene Enden vereinigt und heilt, als bei einem neugeborenen Kinde; am aller wenigsten aber durch bloſses steifes Kartenpapier, was schon in der nächsten Stunde am Arm des Kindes durch Schweiſs, am Schenkel aber durch den Urin des Kindes in Brei verwandelt wird. Hiezu kommt, daſs jede Ban-

---

legte nicht die Schuld auf den Geburtshelfer, sondern glaubte selbst, daſs nichts als ihr schnelles Aufrichten Ursache des Entzweibrechens sey.

*) So habe ich auch Wundärzte von *Röhrenknochen* neugeborner Kinder sprechen gehört, zum Beweise, daſs sie noch keinen zerbrochenen Arm- und Schenkelknochen gesehen, noch der Länge nach durchsägt haben.

dage eine heftige Geschwulst veranlaſst, eine baldige Excoriation der Haut, und oft groſse Blattern, zumal an den Schenkeln, wo der Urin immer hinflieſst und nicht abgewischt werden kann; Blattern, die wie Variolae aussehen, tief und breit eitern, und den ganzen Verband bald abzunehmen nöthigen. Und wenn man alles gethan zu haben glaubt, so sind die Arme und Füſse kurz geworden, weil die Röhren übereinander gewachsen sind, und nicht die abgebrochenen Knochenenden sich vereinigt haben. Wenn man aber eine Bandage haben will, welche auch in der Nässe hält, leicht aufgemacht und wieder angelegt werden kann, so muſs man erstlich mit einem steifen Papier das Maaſs von der Dicke und Länge des Arms von der Axelhöhle bis zur Ellenbogenbiegung, und von der Achselhöhe bis an den Ellenbogen nehmen, und beim Fuſs eben so, von der Schenkeldicke und von der Inguinalbiegung bis zum Knie, und vom Hüftbein bis zur Kniekehle und der Aussenseite des Kniees. Nach solchem Maaſs aber muſs man dünn geschabtes Fischbein in schmalen Stäbchen zwischen feine Leinewand einnehen, und so einen den ganzen Arm umschlieſsenden Fischbeinverband machen, und die Enden der Echsel-, Arm-, Schenkel- und Kniebiegung mit kleinen Polstern, die mit Baumwolle ausgefüttert sind, versehen; überdies kleine Fingersbreite Schienen von eben solchen Fischbeinstäbchen daneben haben, zu Erweiterung des Verbandes, wenn das Glied anschwillt, und den Verband nach auſsen mit schmalen Bändchen versehen. Der Druk des Verbandes nach der Achselhöle und Ellbogenbiegung erhält einiger Maſsen die Extension, wird er aber zu

stark, so schwillt der Arm an, und man muſs nachlassen, und gewinnt am Ende nicht mehr, als daſs die gebrochenen Knochenenden sich nicht zu weit übereinander schieben, und das Glied nicht ganz krum wird. Wässerichter Bleiessig und Lavendelgeist sind etwa zum Waschen des gebrochenen Gliedes nothwendig, und Reinlichkeit durch Waschen mit lauem Wasser und Seifenspiritus, so viel nur die Umstände erlauben.

§. 111.

Schlüsselbeinbrüche der neugebornen Kinder sind noch schwerer eingerichtet zu erhalten, weil man den Arm nicht so an Leib gebunden erhalten kann, wie es nöthig ist. Zudem wird man gemeiniglich erst dazu gerufen, wenn nicht einmal mehr eine Einrichtung möglich ist. Denn die Weiber kennen entweder den Schaden nicht, oder verschweigen ihn, wenn sie ihn ahnden, wie Arm- und Beinbrüche, so lange es möglich ist. Auf einmal sagt etwan die Mutter zum Hausarzt: "Sehen Sie doch einmal, was mein Kind da für einen Knochen am Halse hat?" Verfolgt man den kleinen Knochen abwärts mit dem Finger, und betrachtet man den nach auſsen hängenden uneingewickelten Arm, so fühlt und sieht man wohl, daſs das Schlüsselbein gebrochen, aber auch daſs es zu spät ist, die abgebrochenen Enden zu vereinigen. Indessen muſs man doch einen ganz einfachen Verband machen, aus einem kleinen auf die Achsel gebundenen, das aufstehende Schlüsselbein herabdrückenden Polster, und einer um den Oberarm und die Brust und über die Achsel gehende Binde. Aber auch

hier macht die öftere Nässe und das Wundwerden nur gar zu oft einen Wechsel des Verbandes nothwendig.

§. 112.

Arme und Beine aber werden manchmal auch den neugeborenen Kindern erst lange nach der Geburt durch Hebammen, Kinderwärterinnen und Kindermägde gebrochen. Dies geschiehet beim Wickeln und Reinmachen, wenn diese Personen das Kind nach ihrer bösen Gewohnheit an einem Arme oder Beine in die Höhe heben und herumschwingen, oder wenn es ihnen aus dem Schoofs fallen will, heraufziehen. Dabei ist noch das Schlimmste, dafs diese Personen den angerichteten Schaden verschweigen, bis die Mutter endlich ihn entdekt, wo es mit dem Helfen schon zu spät ist; und die Wärterin oder Hebamme entschuldigt sich dann mit der Unwahrheit, das Kind habe den Schaden mit zur Welt gebracht, und sie habe ihn wohl bemerkt, aber nur nichts sagen mögen, damit die Wöchnerin keinen Schrecken davon haben möchte, und weil doch die Sache nicht zu ändern gewesen sey. — Daher, wenn man solche erwachsene Menschen manchmal fragt: woher ihr kurzer oder schiefstehender Arm komme? so antworten sie: sie haben ihn so auf die Welt gebracht; weil ihnen dieses von ihren Eltern gesagt wurde.

§. 113.

Die häufigste Verletzung endlich, die bei ganz hülflosen Geburten sowohl, als bei solchen,

die mit unzwekmäſsiger, und zuweilen auch mit sorgfältig geleisteter Hülfe beendigt werden, vorkommt, ist der Dammeinriſs, Einriſs oder Verletzung des Mittelfleiſches, Ruptura seu Laesio perinaei. Solche Verletzung ist von sehr verschiedener Bedeutung und Folgen, je nachdem mehr oder weniger tief, gerade oder schief der Damm eingerissen ist, und die Geburtstheile schon vorher gesund oder krank waren.

§. 114.

Es giebt fünf Gradationen der Verletzung oder des Einrisses: 1) Im ersten Grade ist nur das Schiffchen und Lefzenbändchen, Navicula et frenulum labiorum durchrissen; 2) Im zweiten Grade geht der Riſs weiter bis in die Hälfte des Mittelfleisches; 3) Im dritten Grade bis nahe an den Schlieſsmuskel des Afters; 4) Im vierten Grade bis durch den Schlieſsmuskel und in den After; und 5) im fünften und höchsten Grade ist auch noch ein Theil des Mastdarms durchrissen.

§. 115.

Je mehr die Geburtstheile bei starker Neigung des Beckens nach hinten stehen, desto eher reiſset der Damm ein, und je kürzer der Damm und enger der Ausgang der Geburtstheile ist, desto mehr ist der Einriſs von Bedeutung. Je mehr ferner die Theile wegen zu jugendlichem Alter zur Entzündung geneigt, oder wegen zu hohem Alter vor der ersten Geburt zu spröde geworden sind, desto eher leidet der

Damm; und alle Vorsichtsregeln sind manchmal nicht im Stande, den Einriſs gänzlich zu verhüten *). Der Eingang in die Geburtstheile ist

*) *m. J. C. Gehler - Progr. de ruptura perinaei in partu cavenda. Lips. 1781. 4. S. 10. "Latet et insigne praesidium ad arcendam perinaei dilacerationem in apta forcipis, affabre constructae, adplicatione, modo ita hoc instrumento utatur artifex, ut imitatus naturae partum perficiendi modum, non uno impetu, sed sensim sensimque caput prehensum e sinu extrahat". — S. 4. "Quilibet quidem, vel me non monente intelliget, unam fere, certe proximam hujus incommodi causam positam esse in nimia, quam patitur perinaeum, distensione, qua adeo extenuatur, ut rumpi tandem ac findi a propulso capite infantis cogatur. Quam praeter modum contingentem extenuationem, si vel a praegrandi capitis mole efficiatur, vel propter malam internarum viarum conformationem fiat, ne peritissimus quidem, suaeque artis optime gnarus obstetricans arcere unquam poterit, optima quamvis, certissimaque quae videntur, cavendae rupturae praesidia adhibuerit. Dolet hanc miseram sortem medicorum, parturientes juvantium, diserte satis Cel. Puzos, refertque sibi accidisse, cum perillustri cuidam feminae male collocatum in utero infantem, versione apte instituta, pedibus comprehensis vivum extraxerit, ut praeter suam culpam perinaeum dilaceraret; quam quidem laesionem tam aegre tulit puerpera, ut per totam suam vitam nunquam rursus cum ea in gratiam redire potuerit".

*m. M. J. Hagen - Diss. de praecavenda interfoeminei dilaceratione. Mog. 1790. 8. 28 p. Empfiehlt den alten garstigen Handgriff, zwei Finger in den After zu bringen etc. dessen Erfindung er dem verstorb. Geh. Rath Hoffmann aus Münster zuschreibt, den aber schon Smellie anwendete.

zwar, wie der Muttergang selbst, einer grofsen Ausdehnung fähig, jedoch hat auch dieses seine Gränzen, und ein überaus grofses und breitschulteriges Kind mit grofsem Kopfe, das aus den engen Geburtstheilen treten soll, kann sich manchmal auf keine andere Weise, als durch einen Einrifs den Weg in die Welt öffnen. Je geschikter hingegen bei Geburten und Entbindungen unterstützt, je vorsichtiger und langsamer die Frucht durchgeht oder durchgeführt wird, desto seltener wird ein Einrifs, zum wenigsten einer von Bedeutung, entstehen.

§. 116.

Wenn das Schiffgen oder Lefzenbändchen allein eingerissen ist, so entsteht weder bedeutende Blutung noch Entzündung, und höchstens macht der Abflufs scharfer Lochien, dafs die Wöchnerin an diesem Theil über Schmerzen klagt. Gemeiniglich ist nichts weiter nothwendig, als fleifsiges Reinigen dieser Theile mit warmem Wasser, und das Auflegen eines Läppchens mit Bleiessig und Wasser befeuchtet. Die Heilung geht schnell vor sich und läfst keine Unbequemlichkeit nach sich. Ist hingegen der Damm bis zur Hälfte eingerissen, so blutet der Rifs, und unmittelbar nach der Geburt klafft die

---

*m. G. J. Schleusner - Diss. de praecavenda perinaei ruptura in partu. Jen. 1797. 8. Mit der blofsen Hand das Mittelfleisch nicht rükwärts, sondern vor- und aufwärts zu drücken.

*m. S. B. Herber - Diss. de praecavenda perinaei ruptura. Rintel. 1804. 8. 45 p. zehen Regeln.

Wunde sehr, und die ohnehin erweiterten Geburtstheile sammt dem Rifs geben dem Schaden ein gefährlicheres Ansehen, als er wirklich ist; die Wunde schmerzt, schwillt an, und mehrere Tage hat manchmal die Wöchnerin empfindliche Schmerzen, zumal wenn die Lochien stark und faulriechend fliefsen, und die Wöchnerin auf dem Rücken liegt. Werden hingegen die Geburtstheile wenige Stunden nach der Geburt mit warmem Wasser gewaschen, die Wundlefzen an einander gedrükt, und wenn zu beiden Seiten starke Schaamhaare stehen, diese über der Wunde mit linnenem Faden fest zusammen gebunden, dafs die Wunde geschlossen bleibt, oder im Fall keine Haare so weit herabreichen, eine Streife Barchent mit recht klebendem Pflaster, wie Diach. comp. oder Picis liquidae, aufgelegt, und die Wöchnerin kann sich fest entschliefsen, nur vier Tage auf einer Seite mit geschlossenen unter den Knieen zusammen gebundenen Füfsen liegen zu bleiben, ihren Urin vorwärts geneigt zu lassen, den Stuhlgang ganz zu halten, oder auf der Seite liegend zu verrichten, so ist die Wunde vollkommen geheilt. Wendet sie sich aber vor beendigter Heilung nur einmal auf den Rücken, oder setzt sich gar im Bette aufgerichtet, so reifst, indem die Hinterbacken sich von einander drükken, die Wunde aufs neue auf, und alles, was geschehen ist, ist vergeblich *).

*) Ich habe gesehen, dafs ein solcher Einrifs bei einer wohlgebauten unehlichen Wöchnerin, die bei der ersten Geburt eines grofsen Kindes nicht die mindeste Verletzung erlitten hatte, bei der zweiten Niederkunft aber aus vernachläfsigtem

§. 117.

Bei dem dritten Grad des Einrisses, wenn die Wunde bis nahe an den After reicht, ist a) die Blutung bedeutend, und um so gröſser, wenn der Riſs, statt nach der Richtung der Rhaphe des Dammes gerade herab, nach einer Seite geht, und einen Arterialast zerrissen hat. b) Die Entzündung ist groſs und nicht immer ohne Gefahr; c) die Vereinigung geschieht nicht ohne blutige Nath. d) Wenn sie nicht geschieht, kann die Frau oft Jahr und Tag die Bauchwinde nicht halten, und wenn sie unwillkührlich abgehen, gehen sie nach vornen, wie durch den Muttergang, zumal im Sitzen. e) Allmählig aber gewinnen die Theile wieder an Stärke, der geschwächte Schlieſsmuskel des Afters vermag diesen wieder fester zu schlieſsen, und die Winde zurük zu halten; hingegen f) klafft der Eingang in die Theile, er hat die zum ehlichen Umgang angenehme Verengerung und die, einen Vorfall des Muttergangs zu verhüten, nöthige Resistenz verloren. g) Bei dem Klaffen veranlaſst der beständige Luftzutritt einen Reiz zu einem Schleimabgang und eine Disposition zu einem Haemorrhoidalfluſs; und bei ersterem h) haben solche Frauen, besonders wenn sie fett

Unterstützen solchen erhalten hatte, bei bloſser Sorgfalt im Reinigen, Liegen auf der rechten Seite, Zusammenziehen der Hinterbacken mit groſsen Klebpflastern, und einmaligem Auflegen von Charpie mit Bals. Arcaei auf die Auſsenseite der Wunde in vier Tagen vollkommen zusammengeheilt ist.

sind, auch öfters vom Wundwerden, Brennen zwischen den Füſsen und schmerzhaftem Sitzen zu leiden. Es ist daher wohl der Mühe werth, in Zeiten auf Wiedervereinigung der getrennten Theile ernstlich Bedacht zu nehmen.

§. 118.

Die blutige Naht ist das einzige Mittel, welches die Vereinigung beider Wundlefzen bewirkt, aber sie allein vermag es nicht, wenn es nicht dahin gebracht werden kann, daſs die Wöchnerin so lange, bis die Heilung vollendet ist, auf der Seite mit geschlossenen Schenkeln liegen bleibt. Da dieses in der Privatpraxis so schwer zu erlangen ist, so ist das Heften meist vergebens; denn mit dem ernstlichen Sagen und Rathen ist es nicht gethan, sondern mit dem Befolgen *). Wenn die Naht einen Nutzen schaffen soll, so muſs sie gleich den folgenden Tag unternommen werden. Unmittelbar nach dem Einriſs ist die Blutung etwan mit styptischem Pulver gestillt

*) An den Versuchen in der Privatpraxis bin ich ganz verzweifelt, daſs je die Naht einen guten Erfolg habe, bis ich hier am Entbindungshospital Versuche machte, wo ich die Operirte ganz in meiner Gewalt und Sachverständige Gehülfen hatte, die Tag und Nacht darüber wachten, daſs die Wöchnerin sich nicht auf den Rücken legen, oder gar aufsitzen konnte; da lernte ich dann erst einsehen, daſs man durch die Naht eine gründliche Vereinigung und Heilung auch in den höchsten Graden bewirken könne, und daher auch bei der gröſsten Beschädigung des Mittelfleisches an der Heilung nicht verzweifeln dürfe.

und gezupfte Leinwand aufgelegt worden; Von diesem und allem Fremden und Unreinen muſs daher die Wunde vor allen Dingen durch Waschen mit lauem Wasser und Wein mittelst feiner Badschwämme sorgfältig gereinigt werden. Die Wöchnerin muſs gegen das Tageslicht auf einen erhabenen Ort, wie z. B. über ein Polster auf einen Tischrand gelegt werden, oder auf meine Gebärstelle, damit der Wundarzt aufs genaueste in die Wunde sehen kann. Die Rückenlage mit angezogenen Knieen, bei welcher man genau in die Wunde hineinsieht, ist weit vortheilhafter zum Heften, als die Lage auf den Knieen, bei der man aus der Wunde hinaussieht; oder auf der Seite, bei der man nur auf eine Wundlefze genau sieht. Ist vor der Niederkunft nicht eine reichliche Ausleerung des Mastdarms erfolgt, so muſs vor der Operation durch Klystiere von Kamillenaufguſs, Mohnoel und Kochsalz eine Ausleerung bewirkt werden, und wenn diese geschehen ist, von dem Muttergang aus an den Mastdarm gefühlt werden, ob sich keine Excrementen mehr fühlen lassen, und in jedem Mal müſsen noch von bloſsem warmen Wasser oder Kamillenaufguſs reinigende Einspritzungen in den After und Muttergang gemacht werden. Sind diese Theile völlig rein, so wird die Wunde mit bloſsem starken Wein ausgewaschen, damit sie sich gleichförmig entzündet und zusammenschlieſst. Alsdann nimmt man kleine, nicht allzukrumm gebogene und schmale zweischneidige Nadeln, mit doppeltgelegtem, wohl gedrehtem und gewichstem halbellenlangem Zwirn versehen, sticht die Spitze der Nadel an dem untern Ende der Wunde drittehalb bis drei Linien breit vom Rande ein und mit der Vorsicht durch,

dafs die Spitze der Nadel gleichweit vom Rande, wenigstens drei bis vier Linien tief hinab und dann erst hervorgeht; denn in dem zu frühen schiefen Durchstechen liegt mit der Grund des Ausreifsens der Naht und des Nichtvereinigens der Wundlefzen. Mit derselben Nadel, wenn sie erst durch die eine Wundlefze mit aller Vorsicht gezogen ist, sticht man so egal als möglich in die rechte Wundlefze von unten nach oben. Aber eben deswegen ist es nothwendig, dafs der Wundarzt genau zwischen die Wundlefzen hinein sehe, und langsam verfahre, damit, was geschehen soll, pünctlich geschieht. Sind die Faden durchgezogen, so wird die Nadel abgelegt, ein Gehülfe drükt die Wundlefzen sanft zusammen, und der Wundarzt macht einen zweimal durchschlungenen Knopf so, dafs die Wundränder genau aneinander schliefsen, ohne sie fest aneinander zu drücken; alsdann wird eine ganz kleine aber fest zugezogene Schleife gemacht. Bei diesem ganzen Geschäft, dem Durchziehen der Nadel und Zuziehen der Faden, kommen einem die künstlichen Finger, als Stellvertreter der natürlichen, eine s. g. Pincette, gut zu Statten. Wie viel solcher Hefte die Wunde erfodere, mufs die Länge der Wunde nach Mafsgabe der Breite des Dammes lehren. Bei einem solchen Rifs bis in den After sind gewöhnlich 3 auch 4 Hefte nothwendig. Zwei reichen nur bei einem sehr schmalen Damm hin. Läfst man ein zu grofses Spatium zwischen zwei Heften, so entsteht zuweilen ein Loch zwischen beiden, und man ist am Ende genöthigt, dieses besonders wieder in Entzündungszustand zu versetzen, und durch eine Naht zu schliefsen.

§. 119.

Sind die Nähte vollendet und es stehen zu beiden Seiten viel und lange Schaamhaare, so kann man diese stellenweis über der Wunde von beiden Seiten zusammenbinden, daſs sie die Wunde vereinigt zu erhalten anhelfen; sind aber nur wenige und kurze da, so müſsen sie vor der Operation sorgfältig abgeschnitten, und es muſs besonders darauf gesehen werden, daſs sie sich nicht zwischen die Wundlefzen legen und die Vereinigung hindern. Auf die vereinigten Wundlefzen lege ich einen in Wein getauchten, und mit einer Mischung aus Honig, feinem Baumoel, und etwas wenigem Venetianischen Terbinthin bestrichenen weichen Striefen von Badeschwamm, der überall besser ist, als gezupfte Leinwand, deren Faden sich manchmal zum Nachtheil in die Wunde legen. Mit Klebpflastern gebe man sich in solchem Falle keine Mühe, denn die halten nicht, die Feuchtigkeit stöſst sie bald los; und je mehr man über die vereinigte Wunde legt, desto eher werden die Faden aus- und losgerissen *). Die Kunst kann zur Heilung nichts thun, als geschikt vereinigen und vereinigt halten, bis die Natur die Heilung bewirkt hat. Das Vereinigthalten wird nun auſser dem Heften noch dadurch bewirkt: 1) daſs man der Operirten die Schenkel über den Knieen mit einem zwischengelegten weichen Tuch durch eine Binde oder Handtuch zusammen bindet,

*) T. Binden, gekreuzte Riemen und Bandagen, die zwischen den Beinen durchgehen, sind ganz unzwekmäſsig und schädlich.

und sie auf die Seite, wie es die Bettstelle mit sich bringt, wo möglich aber auf die rechte Seite legt, damit sie auch nicht im Schlaf die Füſse entfernen kann. 2) Daſs man sie mit dem Bauch vorwärts geneigt legt, damit alle Reinigung ihren Abfluſs an der Vorderwand des Mutterganges nimmt; 3) daſs zwei kunstverständige Gehülfen, nicht nachläſsige, nachgiebige, sorglose und eigensinnige Weibspersonen, Tag und Nacht abwechselnd bei der Wöchnerin wachen und warten, sie nie sich auf den Rücken legen, aufrichten, sitzen, nach der Wunde greifen oder sonst eine Bewegung machen lassen, daſs die Wundränder gedehnt und die Hefte ausgerissen werden können. 3) Daſs ihre Hinterbacken durch ein sehr breites Klebpflaster zusammengezogen und dadurch die Wundlefzen immer aneinander gepreſst werden; 4) daſs die Kranke den Urin immer unter dem Beistand des Gehülfen läſst, der einen elastischen Catheter einbringt, damit der Urin nicht in die Wunde flieſst; 5) daſs, wenn sie Drang zum Stuhlgang fühlt, auch der Gehülfe die Wärterin anweiset, wie das Bekken vorgehalten werden soll, und die Theile mit Vorsicht gereinigt werden; wenn aber ein Klystier nothwendig ist, solches selbst beibringt. 6) Daſs die Wöchnerin vier bis fünf Tage sich aller festen Speisen enthält, und nur nährende Fleischbrühe und Milch und Wasser trinkt, am besten aus einer Flasche, da sie sich nicht aufrichten darf *). 7) Fällt der, gleich nach dem

*) Die Franzosen haben eine Mode, die Kranken aus kleinen Theekännchen trinken zu lassen; aber dies geht nur bei hochliegenden Kranken an;

Heften aufgelegte, Schwamm nicht ab, und hat man keine Ursache, ihn vor dem dritten Tage wegzunehmen, so lasse man ihn ja liegen. Je länger er anhaltend liegt, desto eher bewirkt die Natur die Heilung durch ihren selbst bildenden Balsam, den Eiter. Am vierten Tag mag man dann behutsam nachsehen, und ist kein Heft aufgerissen, so kann man jetzt die Schleife des obersten aufmachen, indem die Kranke die zusammengebundenen Kniee an den Leib anzieht und auf der Seite liegen bleibt; und wenn die Wundlefzen fest zu kleben scheinen, so kann man solche Faden nur locker zusammenschlingen, und den andern Tag nachsehen, ob wirklich die Lefzen noch vereinigt sind, und sie dann abschneiden und ausziehen, oder wenn die Lefzen sich zu trennen drohen, wieder durch ordentliches Binden befestigen. 8) An Stillen des Kindes darf die Mutter vor geendigter Heilung nicht denken; die Milch mufs man jedoch ungehindert eintreten und durch den Mund einer Frau oder durch Sauggläser von Zeit zu Zeit ausziehen lassen. 9) Das Bett darf in den ersten vier bis fünf Tagen nicht geändert, sondern nur durch untergeschobene wechselnde Leinwand so rein, wie möglich, erhalten werden. Wird die Wöchnerin gleich von Anfang auf ein kalbledernes, mit Pferdehaaren gepolstertes Kissen gelegt, wie wir hier auf dem Entbindungshospitale für solche kranke Wöchnerinnen haben, und hat man zwei solcher Kissen zum Wechseln, so liegt sich eine

---

bei niedrig Liegenden sind kleine gläserne Flaschen am besten, wenn nichts verschüttet werden soll.

solche Kranke nicht wund, und findet überhaupt das Liegen auf der Seite nicht lästig. 10) Die Geschlechtstheile vornen, wo die Reinigung und und der Urin ausfliefst, müſsen täglich zweimal gewaschen, und durch frisch untergelegte Leinwand vor Wundwerden geschützt werden. 11) Wenn endlich auch die Heilung vollendet ist und die Heftfaden ausgenommen sind, so muſs sich die Geheilte doch immer noch mehr auf der Seite, als dem Rücken liegend halten, und das Sitzen so viel möglich noch mehrere Tage meiden.

§. 120.

Zuweilen veteinigt die Natur ohne Naht oder auch nach aufgerissenen Nähten doch einen Theil der Wunde; aber dies ist sehr ungewiſs, und man muſs es daher nie darauf ankommen lassen, ob der Zufall einige Vereinigung zu Stande bringe, sondern lieber die Wundränder, wie eine gespaltene Oberlippe eines Kindes, wund schneiden und aufs Neue die Hefte anlegen; denn obgleich auch nach dem Wochenbette in der Zwischenperiode von einem Monatlichen zum andern die Wunde, wie eine Hasenscharte frisch geschnitten und vereinigt werden kann, so entschlieſsen sich doch wenige dazu, und verschieben es so lange, bis sie sich an die von der Trennung entstandene Unannehmlichkeit gewöhnt haben. — Die meiste Hinderniſs in der Heilung macht eine schon vorher bestandene oder nach der Verwundung erst hinzugekommene Krankheit der Geburtstheile, wie ein weiſser Fluſs mit scharfer Materie, oder eine hinzugetretene Flechten- Krätze- oder Scropheln-Materie. Die Wunde wird dann bei Vernachläſsi-

gung der Reinigung der Theile leicht brandig, und erfodert den innern und äuſsern Gebrauch stärkender Mittel.

§. 121.

Wenn die Entbundene im fünften Grade bis in den Mastdarm eingerissen ist, und keine Heilung bewirkt wird, so ist sie im höchsten Grade unglüklich. Sie kann von dem Augenblicke an keinen Stuhlgang und keine Blähungen mehr anhalten, wird dadurch ihrem Manne, ihren Umgebenen und sich selbst zum Ekel, von allen Gesellschaften und vom zur Kirche Gehen abgehalten, und dieser höchst traurige Zustand wird dann manchmal noch die Quelle des täglichen häuslichen Verdrusses und endlich der Ehescheidung *).

---

*) Ein einziges Beispiel, das mir in der Praxis vorkam, ist in mehr als einer Hinsicht so lehrreich, daſs ich nicht umhin kann, es hier anzuführen. In meinem Vaterlande wohnte auf dem Lande ein gemeiner Wundarzt oder Barbierer, der sich ohne Erlaubniſs mit dem Entbinden, das ist, mit Wenden, Perforiren und Zerstücken der Kinder abgab, und um so grausamer verfuhr, je mehr er sich dem Trunk ergab, und während seinen grausamen Operationen Wein trank, der gleich im Anfang herbeigeschafft werden muſste. Ungeachtet er schon wiederholt bestraft war, und die Leute schrekliche Beispiele seiner Behandlung genug kannten, so wurde er doch, wie dies bei allen solchen Quaxsalbern und Afterärzten der Fall ist, noch von manchen gebraucht. Eine ganz junge erstgebärende Bauerfrau in seinem Orte lieſs ihn auf Zureden Anderer im Jahr 1784

zur Hülfe rufen. Er perforirte, während er, wie mir der Mann nachher selbst sagte, vier Kannen Wein trank, das lebende zeitige Kind, zerstükte es, und riſs mit seinen schneidenden Haken die Vorderwand des Muttergangs bis in die Blase, und die Hinterwand bis in den Mastdarm und den After auf. Die Frau war todtkrank, der Mann wurde abgehalten, einen ordentlichen Arzt oder Wundarzt zu Hülfe zu rufen; die Frau blieb trotz dem, daſs ihr der abscheuliche Quaxsalber selbst den Tod prophezeiet hatte, am Leben; aber in dem schreklichen Zustande, daſs sie keinen Urin und Stuhlgang halten konnte, und beständig in einer verpesteten Luft auf Stroh liegen muſste. Ihr Beichtvater redete dem Mann ins Gewissen, daſs er schuldig sey, seiner Frau noch jetzt, wenn es möglich sey, Heilung und Genesung durch ordentliche Aerzte zu verschaffen. Ein Vierteljahr nach der Entbindung wurde ich gerufen, und fand die vier Lappen, in welche der Muttergang zerrissen war, in der Mitte fest zusammengewachsen, hielt das Trennen, als noch wenig erfahrner junger Arzt für sehr bedenklich, und die Heilung wegen beständigem Abfluſs des Urins und dünnen Stuhlgangs für unmöglich, und erklärte solches auch dem Geistlichen, der mich genau darum befragte, um gegen den schreklichen Geburtshelfer, der noch immer in und auſser seiner Gemeinde Mord und Schaden anrichtete, Klage zu erheben. Bei der Schilderung ihres elenden Zustandes machte ich auch die Bemerkung, daſs die Frau theils durch ihre ekelhafte Beschaffenheit, theils durch entstehende Schmerzen und durch die Verwachsung im Muttergange wahrscheinlich auf immer zur ehlichen Beiwohnung untüchtig, und um so mehr zu bedauren sey, da ich höre, daſs diese jungen Eheleute zuvor so vergnügt mit einander gelebt haben. Dieser Ausspruch, der durch den Pfarrer in der Gemeinde bekannt wurde, hatte eine ganz unerwartete Folge. In dem Hause des Mannes würde eine Person unehlich schwanger, und die Leute muthmaſsten um so mehr, der Mann dieser Frau

habe die Person in die Umstände versetzt, als er ja nach der Aussage des Doctors keinen ehlichen Umgang mit seiner Frau haben könne. Dieses Gemurmel im Volke machte dem Manne vielen Verdruſs, und um das Publikum zu überzeugen, daſs der Grund dieser Vermuthung ganz falsch sey, that er sich und ihr, mit Bewilligung seiner Frau, Gewalt an, und beschlief sie zu wiederholten Malen. Nach einiger Zeit war die Frau schwanger. Indessen ward der abscheuliche Geburtshelfer auf Anzeige des Pfarrers nachdrüklich bestraft, und ihm das fernere Entbinden mit Bedrohung gröſserer Strafe verboten. Wie die Zeit der Geburt herbeikam, ward, wird jeder denken, ein ordentlicher Geburtshelfer gerufen. — Keinesweges, sondern eben derselbe, dem Trunk ergebene, Dorfbarbierer, der die Frau so jämmerlich zugerichtet hatte, der so eben bestraft, und dem sein unbefugtes Handeln bei gröſserer Strafe verboten war, wurde abermals zum Entbinden verlangt, und von der miſshandelten Frau zugelassen, und zwar, weil der rechtliche junge Geburtshelfer den Ausspruch gethan habe, der Mann werde seiner Frau nie mehr beiwohnen können, der alte Barbierer hingegen immerhin gesagt habe, daſs es wohl möglich sey. Die Leute aber muſsten ihre Thorheit zum zweiten Mal büſsen. Der immer betrunkene Barbierer perforirte gleich den Kopf des Kindes, und zog unter vielen Qualen den Leib mit Haken hervor. — Ein Jahr darauf gebar die Frau ein todtes Kind zu früh, unter dem Beistand der Hebamme. — Im Jahr 1788 ward sie zum vierten Mal schwanger, verspürte 14 Tage lang Wehen, die drei letzten Tage sehr starke; und um die Geburt zu befördern, sprengte die Hebamme vor der Zeit die Wasser. Sie kreisete darauf noch zwei Tage, und die Eheleute konnten sich nicht entschlieſsen, einen ordentlichen Geburtshelfer kommen zu lassen. Der Beichtvater aber erklärte dem Manne, daſs, wenn er wieder den Barbierer rufen lasse, er den Verdacht auf sich lade, daſs er die Absicht habe, seine Frau zu Grunde zu richten, und

dafs er davon die Anzeige bei der Obrigkeit machen würde. Nun entschlofs sich der Mann, mich rufen zu lassen. Den 7. Dec. 1788, da ich ankam, fand ich die Frau sehr erhitzt und ermattet, die Theile stark verschwollen, den Kopf dem Einschneiden nahe, mit grofser Geschwulst des Kopfes, aber kein Zeichen von Bewegung der Frucht. Ich legte die Levretsche Zange an, und zog mit drei kräftigen Zügen ein grofses, fettes, aber wie es schien, schon mehr als 24 Stunden todtes Kind hervor; denn die Nabelschnur, der Mutterkuchen und die Eyhäute waren braungrün. Die schnelle Entbindung machte auf den Mann einen augenbliklichen Eindruk, dafs er sagte, er wollte sein halbes Vermögen darum geben, wenn er zu der ersten Entbindung seiner Frau einen ordentlichen Geburtshelfer hätte rufen lassen; so wäre jetzt nicht das unheilbare Uebel seiner Frau und das viele Leiden und der Schaden in seinem Haushalt, den er tragen müfse. — Ob die Frau nachher noch schwanger wurde, weifs ich nicht; aber ob die Leute in der Folge immer einen rechtlichen Arzt und Geburtshelfer hätten kommen lassen, bezweifle ich, weil ich so oft erfahren habe, dafs Menschen ohne festen Charakter unter allen Ständen doch wieder Aerzte und Geburtshelfer gebrauchten, denen sie vorher Tod und Elend an sich und ihrer Familie zuschrieben.

§. 122.

Auch wenn die Wunde schon geheftet ist, und einige Hefte ausreifsen, kann man die Wunde durch die Hasenschartenscheere oder das glühende Eisen wieder erneuren, und mit gutem Erfolg neue Hefte anlegen *).

---

*) Eine zum ersten Mal schwangere Person von 24 Jahren wurde den 27. Dec. 1802 nach schwerem

Kreisen von einem sehr grofsen und breitschulte-richten Kinde durch einen jungen Geburtshelfer auf dem Entbindungshospitale mit 84 kräftigen Drücken und Zügen bei sehr geneigtem Becken und stark hervorragendem Promontorio entbunden. Der Kopf stand im Queerdurchmesser des Beckens mit seinem grofsen Durchmesser, und mufste aus den Theilen durch Seitenwendung herausgeführt werden. Der Kopf drehte sich in der Zange im kleinem Durchmesser. Wahrscheinlich waren aber die Arme des Geburtshelfers schon zu ermüdet, um mit Stetigkeit und Praecision zu ziehen, drehen und zu unterstützen, denn der Damm rifs nicht nur ganz durch, sondern auch der After und der Mastdarm auf einen Zoll lang. Die starke Blutung war durch kaltes Wasser gestillt, und mit styptischem Pulver. Die Wöchnerin wurde zu Bett gebracht, bekam in der Nacht einen heftigen Husten und konnte des Morgens den Urin nicht lassen, der schon 24 Stunden lang nicht abgeflossen war, und wovon der Bauch sehr aufgetrieben war. Als ich den 28. Dec. Mittags den Harnableiter einbrachte, flossen 3 Pfund und 12 Loth braunen Urins ab; Nachmittags 4 Uhr wurde nochmals die Hälfte dieser Quantität abgelassen. Innerlich nahm die kranke Wöchnerin um des Entzündungszustandes willen Salmiak mit Campheressig; in ihren Unterleib wurde flüchtige Salbe mit Opium eingerieben, und Klystiere beigebracht, um den Mastdarm vor dem Heften zu reinigen. Der Koth trat in den Muttergang; dieser wurde ausgespült, gereinigt und gezupfte Leinwand eingelegt. Aus den Geburtstheilen flofs eine äufserst scharfe, an den Händen beifsende, Materie, obgleich vor der Entbindung kein unreiner Schleimabflufs an denselben bemerkt worden war. Der Athem und das Aussehen der Wöchnerin waren sehr bedenklich. Der Athem war nicht nur beklommen, beschwerlich, sondern röchelnd, der Puls klein und geschwind, die Wangen roth, und um Nase und Mund eine gelbe Farbe; und die Kranke wurde oft von Husten gequält. Ich verordnete ihr daher

einen Aufguſs von Rd. Seneg. und Valer. m. und zugesetztem Liq. Mindereri. Aus diesem Grunde, da sie nicht wohl auſser dem Bett so lange seyn konnte, bis die Naht gemacht wäre, wurde den zweiten Tag nach der Entbindung die Naht noch nicht angelegt, und am dritten Tage bekam ich an der rechten Hand, womit ich die Wunde gereinigt, untersucht, und den Harnableiter angelegt hatte, zwei sehr brennende Schwären, die wie Kuhpocken aussahen, in der Mitte eine Grube hatten, und woran ich bis zum 14ten Januar 1803 viel zu leiden hatte. Dieser Umstand, und daſs ich am dritten Tage auf eine Tagereise weit zu einer kranken Frau gerufen wurde, veranlaſste mich, meinen Herrn Collega Langenbeck zu bitten, die Zusammenheftung der Wunde zu übernehmen. Dieser war auch so gefällig, und machte, nachdem er die Wunde gereinigt und scarificirt hatte, vier Hefte in das Rectum und zwei in den Damm. Die Obsorge aber über die geheftete Wunde in meiner Abwesenheit übertrug ich einem wackeren Landsmann und Zuhörer, dem Hrn. Dr. Hiller, nachherigen Prof. in Tübingen und als Physicus zu Urach bereits verstorbenen Freund. Bei meiner Rückunft nach drei Tagen, am 4ten Jan. 1803., waren 2 Hefte im Damm ausgerissen, andere tief eingeschnitten, wahrscheinlich weil nicht sorgfältig über der Seitenlage gewacht ward. Den 5ten Januar reinigte ich die Wunde aufs Neue, nahm die Hefte bis auf die zwei letzten im Mastdarm weg, brannte die gezakte ausgerissene Oberfläche beider Wundlefzen mit einem glühenden Spatel, und legte aufs neue ein Heft in den Mastdarm und drei in den Damm, so daſs nun wiederum 6 Hefte die Wunde schlossen. Das Brennen schien ihr eben nicht besonders schmerzhaft zu seyn. Die Stiche mit der Nadel machte ich nicht nahe am Rande der Wundlefzen und faſste viel in die Nadel, band aber die Lefzen auch nicht fest zusammen, indem ich eine Anschwellung von starker Entzündung voraus sah. Ueber die Hinterbacken wurde ein groſses Klebpflaster gelegt, die Kniee wurden

zusammengebunden, und über der Seitenlage sorgfältig gewacht. — Die Wunde machte keine besondere Beschwerde, aber der Husten, der die Kranke immer noch heftig quälte und erschütterte, drohte beständige Zerreissung der gehefteten Wunde. Abends drang auch beim Husten Koth durch die Vagina, doch ward kein Heft aufgerissen. Die folgenden Tage gieng doch das meiste durch den After. Die Wöchnerin bekam auch Blattern am Leibe, und besonders an den Schenkeln, wie ich an den Händen, den Kuhpocken ähnlich, die sehr brennten und eiterten. Der Kranken verordnete ich innerlich einen Aufguss von Cort. Peruv. und Rad. Seneg. mit Diacod. Syrup. Ihr Zustand wurde täglich besser. Den 10ten Januar konnte ich schon vier Faden wegnehmen; der erste war ausgerissen, aber über die Hälfte des Damms nach unten völlig heil, und wie es sich bald zeigte, auch der Mastdarm. Sie konnte dünnen Stuhlgang und Blähungen zurük halten, nur ihre Lungenbeschwerden quälten sie noch. Den 15ten wurden alle Hefte weggenommen. Der Mastdarm war völlig heil, der geheilte Damm einen Daumen breit. Den 22. Febr. nachdem auch ihre Brustbeschwerden gehoben waren, gieng sie zu Fuss fünf Meilen weit nach Haus. Das Kind hatte eine Sugillation auf dem Kopf, die sich mit kalten Umschlägen nicht zertheilen liess, den 6. Jan. geöffnet werden musste, jauchiges dünnes Blut und Eiter ergoss, der am 8ten sehr übel roch. Das Kind bekam Blattern, wie die Mutter, Petechenfieber und starb den 17. Januar, am 22ten Tage nach der Geburt.

Mit dieser Geschichte vergleiche man eine etwas ähnliche im 1. St. des 2. Bd. des Loder'schen Journals für Chirurgie. Jen. 1800. 8. S. 112—130. "Geschichte einer schweren Kopfgeburt und der durch die blutige Nath bewirkten Heilung einer dabei vorgefallenen Zerreissung des Mittelfleisches von Dr. Mentzel etc." Der Geburtshelfer hatte den Kopf im Queerdurchmesser gefasst bis zum Einschneiden gebracht, nahm dann die Zange ab, überliess das Vollenden der Natur, und unter-

stützte den Damm selbst, aber "leider", schreibt er, "spaltete sich, *aller Unterstützung ungeachtet,* der Damm unter meiner Hand, rifs zwischen dem Schwanzbein und dem linken Schenkel der Kreisenden durch *bis in den Mastdarm*". Es soll aber auch das Kind von einer Gröfse gewesen seyn, wie er nie zuvor gesehen habe. Das geschah am 3ten October. Den 5ten October unternahm H. M. die Vereinigung durch die blutige Naht, indem er sie auf die rechte Seite legte. "Der Rifs war durch das Schambändchen und den Damm gegangen", und erstrekte sich beinahe einen Zoll tief in den After". S. 124. Er machte nur zwei Nähte mit krummen Nadeln und einem gewichsten Bändchen. Legte alsdann einen Verband mit einem Gürtel und kreuzweise zwischen den Beinen durchlaufenden Riemen an, und liefs die Frau eine Rückenlage nehmen. Den 11ten October war das vordere Band ausgerissen, den 13ten auch das hintere, und doch war "in 9 Tagen die Heilung völlig geschehen. — Erst nach 6 Wochen konnte die Frau ein wenig das Bett verlassen, nach 8 Wochen aber über die Stube gehen". Wunderbar!

§. 123.

Wenn das Zerreifsen des Dammes Brandigwerden einzelner Stellen des Mutterganges und des verwundeten Theiles zur Folge hat, so darf man deswegen nicht an der Vereinigung und Heilung verzweifeln, sondern mufs nur in Zeiten den Umfang des Brandigen scarificiren, und mit einer Salbe von Weidenrindeextract, Honig und Campher bedecken, den Muttergang und den äufsern Umfang durch fleifsiges Ausspritzen mit Weidenrindedecoct und Wein rein halten, und innerlich reichlich Cortex Peruv. geben, wenn die ersten Wege rein sind, und die Wunde

heften, sobald es die brandige Absonderung erlaubt *).

---

*) Im 3ten Stük des neuen Archivs von Stark, Jen. 1801. S. 406. findet sich ein Aufsatz von einem Geburtshelfer Nedel: "Vorschlag einer neuen Verfahrungsart, die Rupturas perinaei bei der Geburt zu verhüten, und die erfolgte zu heilen". Sein Vorschlag, den Einriſs des Dammes zu verhüten, besteht a) im Einreiben von Fett vor der Geburt; b) im Anstreichen der Haut von hinten nach vornen dem Damme zu; c) im Unterstützen der Wulst des Mastdarms mit zween Fingern und hebelartigem Wirken. — In einer Krankengeschichte eines zerrissenen Mittelfleisches, wo Brand entstanden war, lieſs er Chinainfusion einspritzen und innerlich gebrauchen, und gab in der Folge Brechmittel. Am 15. Tage untersuchte er genauer, fand einen anderthalb Zoll tiefen Riſs im Mastdarm, und keine Oeffnung der Urinblase, obschon der Urin abtröpfelte. Durch das Orificium urethrae brachte er einen Catheter, mit dem er auch keine Oeffnung (vermuthlich keine widernatürliche) entdekte. Er wollte die Naht anlegen, aber die Kranke gab es nicht zu. Er scarificirte daher nur die Wundlefzen, brachte ein mit Oel befeuchtetes Stükchen Schwamm in den Muttergang, um den unreinen Abgang einzusaugen, band ihr die Beine dicht zusammen, und verordnete eine leichte Diät mit etwas Wein; zur Unterlage verordnete er Wachsleinwand mit Citronensaft bestrichen, und lieſs sie in diesem Zustande 7 Tage verharren. — Als er den Verband (der nicht weiter beschrieben ist) abnahm, "war der Riſs im Mastdarm vereinigt, der Damm aber nicht ganz zugeheilt". Die Kranke wollte keine weitere Behandlung zulassen, obgleich (wie der Verf. schreibt S. 427.) "er die zuverläsſigen guten Folgen seiner Curmethode gesehen habe". — Man vermag aber dabei weiter nichts

§. 124.

Die Vereinigung der getrennten Theile nach dem Wochenbette kann ohne Anstand durch erneuertes Verwunden der vernarbten Wundlefzen und Heften, wie bei einer Hasenscharte, geschehen; allein, wie ich schon anführte, die meisten Frauen gewöhnen sich eher an ihre Leiden, als daſs sie einen Entschluſs zur Operation, welche der Heilung vorangehen muſs, faſsten *).

---

zu sehen, als was die gute Natur gethan hatte, nemlich den Mastdarmriſs vereinigt, den Damm nicht, weil er nicht geheftet worden war.

*) H. P. C. Mursinna erzählt einen solchen Fall in Loders Journal f. d. C. 1. Bd. 3. St. Jen. 1797. 8. S. 658. Eine junge Frau war bei ihrer ersten Niederkunft bis in den After eingerissen. Gleich nach der Geburt ward keine Hülfe zur Heilung verlangt und angewendet. Ein Jahr darauf gab sie sich zu Berlin in die Cur. Der Damm und Schlieſsmuskel des Afters war zerrissen, und der gesunde Zwischenraum zwischen der Oeffnung des Mutterganges und des Afters war nur einen kleinen Finger breit. Der Stuhlgang erfolgte immer unwillkührlich, und die Frau war wieder in einer Schwangerschaft, Es wurde die blutige Naht beschlossen. Mursinna lieſs die Frau auf den Bauch legen, und die Hinterbacken aus einander dehnen; durchschnitt die vernarbten und zurükgezogenen Wundränder der durchrissenen Haut, des Dammes, scarificirte das Uebrige, und vereinigte die Wunde mit zwei Nähten und gewichsten Bändchen, nach Art der Knopfnaht; legte graduirte Compressen auf, und eine Tbinde an. Die Kranke wurde ins Bett auf den Rücken gelegt, die Schenkel zusammengebunden. Das Harnablassen hatte viel Schwierigkeit. Den 4ten

Tag war die Wunde vereinigt, wenigstens zugeklebt, und die Faden noch fest. Den 5ten Tag entstand eine grofse Blutung, und ein Ey von drei Monat gieng ab, dem M. forthalf unter starkem Pressen der Frau. Es erfolgte eine neue Trennung der kaum vereinigten Theile; auch nach diesem Abgang flofs noch so viel Blut, dafs die Frau kalt und ohnmächtig wurde. Am 7ten Tage zeigte sich, dafs die ganze Vereinigung getrennt, und die Fäden verfault waren. M. schlug eine neue Operation vor, aber die Frau entzog sich solcher durch schleunige Abreise. Sie soll doch nachher den Stuhlgang nach Willkühr haben lassen und anhalten können, und noch schwanger gewesen seyn. Der Abgang mufs also ein Zwillings-Ey oder eine Mola gewesen seyn. — Bei der Lage auf dem Rücken, den graduirten Compressen und der Tbinde mufsten die Hefte ausreifsen; und die Operation während den ersten Monaten der Schwangerschaft zu unternehmen, war gegen chirurgisch-obstetricische Klugheit. Ein Abortus mufste immer befürchtet werden, und das Zusammenheften konnte wohl bis nach der 2ten Niederkunft verschoben werden. Dies mögen sich andere Geburtshelfer zur Lehre dienen lassen.

XI. Kapitel.

Von dem Wiederbeleben todtschwach geborner Früchte.

§. 125.

Sowohl bei natürlichen, als widernatürlichen, kunstlos vollendeten, als künstlichen Geburten ereignet sich öfters der Fall, dafs zeitige

oder frühzeitig geborne Früchte todtschwach und zuweilen völlig todtscheinend zur Welt kommen, und ohne Hülfe sowohl, als gewisser unter zwekmäsiger Hülfe wieder aufleben.

§. 126.

Dem Geburtshelfer aber muſs theils aus Pflicht, theils um der Ehre der Kunst, theils um seines Credits und seiner eigenen Ehre willen alles daran gelegen seyn, daſs neben der Neuentbundenen auch die neugeborne Frucht am Leben erhalten werde, um so mehr, als das Publicum seine Kunst nur nach dem Ausgang seiner Operation beurtheilt, und danach fragt, ob Mutter und Kind am Leben seyen? nicht, ob es in seiner Macht gestanden habe, Mutter und Kind am Leben zu erhalten?

§. 127.

Soll aber das Wiederbelebungsgeschäft seinen Zwek nicht verfehlen, so muſs sich der Geburtshelfer die Beobachtung folgender Regeln ernstlich gesagt seyn lassen:

1. Noch ehe eine Geburt weit gediehen ist, und noch ehe eine Entbindung unternommen wird, muſs schon alles auf einen besondern Tisch herbeigeschafft seyn, was nach der Geburt oder Entbindung zur Wiederbelebung der Frucht, falls sie schwach zur Welt käme, nothwendig werden möchte, besonders aber genugsames warmes Wasser in und bei der Badwanne *).

*) Man vergesse ja nie das, was ich schon S. 158.

2. Nie werde ein Kind unter der Geburt und unmittelbar nach der Geburt für todt gehalten, sein Aussehen und seine Beschaffenheit mögen seyn, welche sie wollen. Denn die Erfahrung hat oft genug gelehrt, daſs Früchte, welche leichenblaſs waren, welk aussahen, oder dunkelblau, ja völlig wie ein erstiktes; unzeitige und zu frühzeitig geborne, notorisch abgemagerte, und längst abgestorbenen gleichende, safran-gelbe Früchte; Früchte, denen der gröſste Theil des Gehirns mangelte, denen man sogar das Gehirn durch Kopfanbohren, oder das Wasser aus einem Wasserkopf abgelassen hatte; Früchte, denen die Oberhaut über den gröſsten Theil des Körpers abgieng, in Blasen erhoben und von Ohren, Nase, Finger und Zehen schon abgestreift war; Früchte, deren Nabelschnur entzwei gerissen war; Früchte, deren vorgefallene Arme oder Füſse schwarz, wie brandig, aussahen; Früchte, denen ein Arm bereits abgeschnitten war *),

---

Rgl. 4. bei der Wendung der Frucht erinnert habe.

*) Ist es nicht zum Erstaunen, daſs so manches zarte Kind in vorigen Zeiten zur Schande grausamer Geburtshelfer am Leben blieb, dem diese den vorgefallenen Arm ausdrehten und abschnitten. Aber ist es nicht über alle physiologische Begriffe, daſs so manches Kind, welchem der Kinderwürger Deisch in Augsburg den Kopf angebohrt, Gehirn ausgelassen, und es mit Haken ausgezogen hatte, noch 1 Stunde bis drei Tage lebte.

S. *m. Deisch Abhandl., daſs weder durch Wendung noch Zange die scharfen Instrumenten gänzlich

denen die Gedärme aus dem Leibe hiengen; deren Rükgrat weit gespalten war; die mit der gröſsten Kopfgeschwulst, mit eingedrükten und gesprungenen Kopfknochen zur Welt

---

vermieden werden können. Augsburg. 1754. 8. Nach Deisch's eigener Erzählung lebten nach der Enthirnung zwei Kinder noch eine halbe Stunde S. 13. 60., zwei eine Stunde S. 63. u. 65. und eines *bis in den dritten Tag* S. 66. Und als ihm ein Arzt vorhielt, warum er dem lebenden Kinde den Kopf geöffnet und das Gehirn heraus genommen habe? antwortete der abscheuliche Mann: "Hätte die Hebamme das Kind gleich ins Sudelschaff geworfen, so würde niemand gewuſst haben, ob es noch lebendig oder todt aus dem Mutterleibe gekommen wäre, — und wenn er gewuſst hätte, daſs es noch lebendig käme, so hätte er nur dürfen dem Kinde noch mehr vom Hirn und auch etwas vom Cerebello herausnehmen".

*m. D. Gutermann - Bedenken über manche aus Unwissenheit durch Miſsbrauch stumpfer und scharfer Instrumenten verunglükte Geburten. Frankf. u. Leipz. 1761. 8. S. 155.

Deventer erzählt, daſs er und eine Hebamme, nachdem sie sich lange vergeblich bemühet haben, ein Kind beim Kopfe heraus zu bringen, und diesen hin und her gedrükt, endlich eine Schlinge über den Kopf um den Hals gelegt gemeinschaftlich stark gezogen und das Kind hervorgebracht haben; und sie und alle Anwesenden geglaubt haben, das Kind sey todt. Aber eine Weile darauf habe das Kind geschrieen und noch einige Tage gelebt. Und er habe sich daraus für sein ganzes Leben die Regel gezogen, "ne unquam infantem ut mortuum tractem".

*m. Deventer - Novum lumen obstetricantibus. L. B. 1733. 4. p. 141.

kamen; die mit einer Schlinge um den Hals strangulirt und gewaltsam hervorgezogen worden waren; die geboren wurden, nachdem die Gebärende viele Wochen vor der Niederkunft keine Bewegung der Frucht mehr verspürt hatten; Früchte, die viele Tage in den Geburtstheilen eingekeilt stekten; die viele Wochen über die Zeit getragen, und die überhaupt in einem Zustande zur Welt kamen, wo kein Mensch das Leben der Frucht erwarten durfte — daſs solche Früchte nicht nur noch lebend, obgleich scheintodt, zur Welt kamen, sondern auch manche davon am Leben erhalten wurden, und das Alter eines Erwachsenen erreichten. Bei diesen unläugbaren Beweisen von der langen Dauer der Lebenskraft der neugebornen Kinder, wer vermag im Augenblik der Geburt zu entscheiden, ob das Kind völlig todt oder scheintodt ist? — Muſs nicht vielmehr jedes, einem Leichnam, selbst einem tödtlich verstümmelten und modernden ähnliche, so eben geborne Kind für scheintodt angenommen, und der Bemühung des Versuchs zum Wiederbeleben werth geachtet werden?

§. 128.

Die Wiederbelebung scheintodter und todtschwach zur Welt geborner Kinder gründet sich auf eine genaue Kenntniſs von dem neuen Leben des neugebornen Kindes, und den Hindernissen, welche sich diesem entgegen stellen.

1. Mit der Geburt eines Kindes muſs zur Fortsetzung seines Lebens auſser der Mutter ein neuer Kreislauf seines Blutes beginnen, nemlich durch die Lungen von und zum Herzen.

Dieser Kreislauf fängt an, sobald nur Luft in die Athmungswerkzeuge eintreten kann, und dies ist gewöhnlich der Zeitpunct, in welchem der Kopf der Frucht aus den Geburtstheilen hervorgetreten ist. Diesem Eindringen der atmosphärischen Luft aber setzen sich mancherlei Hindernisse entgegen, wie Fruchtwasser, Schleim, Blut der Mutter und Kindespech, welches mit Fruchtwasser vermischt in den Mund drang, und sich vor den Kehlkopf legen, oder in denselben und in die Luftröhre eindringen. Das allererste Belebungsgeschäft muſs also darin bestehen, die Eingänge in die Athemswerkzeuge frei und der Luft zugänglich zu machen.

2. Mit dem Eindringen der atmosphärischen Luft dehnen sich die Lungen aus, und das Blut dringt nun von dem rechten Vorhof des Herzens in die Lungen. Durch mancherlei Umstände aber kann schon vor der Geburt des Kindes sich so viel Blut zu dem Herzen gedrängt, und von oben herab und von unten herauf in seiner Nähe angehäuft haben, daſs nun mit einem Male zu viel in die Lungen stürzt, und diese solches nicht fassen und durchlaſsen, ja sich nicht zusammenziehen können. Es muſs daher diese andrängende Menge abgeleitet werden.

3. Das Kind ist durch Krankheit, als Frucht, oder durch Blutverlust in der Geburt in einen Schwächezustand versetzt, so daſs es ihm an Kraft fehlt, den neuen Kreislauf des Blutes in gehöriger Ordnung und Geschwindigkeit zu unterhalten, und es muſs daher durch Reitzmittel von auſsen die Thätigkeit der Gefäſse gewekt, und die Nervenkraft erhöht werden.

4. Das neugeborne Kind kann durch angeborne organische Fehler, oder durch Fehler in seinem Innern, wie Blutergiefsungen im Gehirn, in der Brust, im Unterleib, oder durch Blutaustreten in die Luftröhren, welches erst unter der Geburt entstanden ist, in einen unheilbaren asphyctischen Zustand versetzt seyn.

§. 129.

Nach diesen vier Hauptumständen richten sich dann auch die Regeln und Mittel, welche zum Wiederbeleben einer so eben gebornen, todtschwachen Frucht anzuwenden sind, und mit Nutzen in vielen Fällen angewendet wurden.

1. Sobald ein Kind geboren ist, hüte man sich, es mit dem Kopf aufzurichten, vielmehr wende man es mit dem Kopf nach unten, wenn es mit dem Kopf zuletzt geboren wurde, damit vermög seiner eigenen Schwere das Wasser sammt dem Schleim, der in den Luftröhren sich immerhin befindet, herauszufliefsen, und auch der sich vor die Oeffnung der Luftröhre gelagerte Schleim und das verschlukte Blut sich von solcher wegzubegeben, und die atmosphärische Luft in die Lungen hinaufzusteigen vermöge.
2. Zu dem Ende wische man auch gleich das Gesicht mit einem aufgedekten reinen Handtuch ab, damit der aus der Nase und dem Mund hervortretende oder hängende Schleim oder Blut sich an dasselbe anklebe, und mit weggezogen werde.
3. Mit dem tief in den Mund gebrachten reinen kleinen Finger suche man den im Rachen

befindlichen Schleim hinweg und heraus zu ziehen *).

4. Am tiefsten reicht man aber mit einer wohl ausgewählten, nicht zu schwachen, noch zu steifen Federfahne in den Hals hinter den Kehlkopf, und am besten hängt sich an diese der Schleim, und man zieht daher nicht nur den vor der Oeffnung der Luftröhre sich gelagerten Schleim, sondern auch im Zusammenhang mit diesem den in der Luftröhre selbst befindlichen Schleim hervor **).

---

*) Hebammen und Geburtshelfer, die mit ihren dicken Zeigefingern in den Mund greifen, stopfen den Schleim vielmehr vor den Kehlkopf, statt dafs sie ihn hinweg ziehen.

**) Dieses Mittel hat meines Wissens zuerst ein Pastor mit Nutzen anwenden gelehrt. S. meine Annalen der Entb. Lehranstalt. 2. St. Gött. 1801. 8. S. 166. "*Die Fürstin von Anhalt* liefs im Julius 1800 durch das Wochenblatt zu Jever ein Rescript bekannt machen, worin sie den dasigen Pastor Drost lobt, dafs er auf die Rettung und Erhaltung todtschwacher Kinder Bedacht nehme, und drei Kinder dadurch gerettet habe, dafs er mit dem rauhen, zuvor in warmes Wasser getauchten, Ende einer Feder die Luftröhre des Kindes von dem angehäuften Schleim befreiete, welcher sonst die Ursache des Todes, nemlich des Erstickens, gewesen seyn würde. S. Nat. Zeit. d. Deutsch. Weim. 1800. 36. St. S. 807. — Seit dieser Zeit habe ich das Mittel hier auf dem Entbindungshospitale und in meiner Privatpraxis oft und viel angewendet; und bei jeder Geburt liegen solche Federfahnen in Bereitschaft und in meinem Instrumentenapparat immerhin vorräthig, und ich kann versichern,

5. Der Schleim, der sich schon in den Rachengängen, Choanen, befindet, wird am besten durch Ausblasen weggeräumt; Man hält zu dem Ende seinen Mund vor den Mund des Kindes, ohne die Nase zuzuhalten *), und bläſst mäſsig in den Mund. Drängt aus den Nasenlöchern Schleim hervor, und fängt darauf das Kind an zu athmen, so muſs sogleich das Einblasen unterlassen werden, sonst würde das fernere Einblasen das Kind ersticken. Denn in der Absicht, die Lungen des Kindes auszudehnen, darf keine irrespirable Luft, die wir aushauchen, in die Lungen gebracht werden. Sind die Lungen nur von dem frei, was den Eintritt der respirablen atmosphärischen Luft hindert, so tritt diese von selbst ein.

6. Das Einathmen und Ausathmen aber wird sehr gut durch ein mäſsiges Zusammendrücken des Brustgewölbes von der Seite befördert. Mehr bedarf es nicht. Eine Hand des Geburts-

daſs manches todtschwache, dem Ersticken nahe, Kind diesem Mittel seine Rettung vorzüglich zu verdanken hatte.

*) Nach dem Rath des verstorb. OHR. Steins, die Nase während dem Einblasen in den Mund zuzuhalten, ist ein Mittel, das Kind zu ersticken. Die Lungen des Kindes können ja nicht die Menge der ausgeblasenen irrespirablen Luft eines Erwachsenen fassen, sondern nur davon zersprengen, und das Uebermaaſs in Schlund, Magen und Gedärme gehen lassen, und diese bis zum Ersticken aufblasen. — Hr. Froriep rieth erst bei offenen, dann bei geschlossenen oder zugehaltenen Nasenlöchern Luft einzublasen. Dieser Rath aber ist so schädlich, als der vorige.

helfers kann dies sehr gut verrichten. Es muſs jedoch mehr ein sanftes Betasten, als Drücken seyn.

7. Um den Eintritt der atmosphärischen Luft in die Lungen zu befördern, kann man das Kind auf den Armen haltend in der Luft horizontal hin und her bewegen, oder ihm mit einem Fächer von Papier, Pappe u. d. gl. Luft zuwehen. Ist um das Kind eine unreine Luft oder ein unathembarer Dunst von allerlei Gerüchen, so muſs es aus diesem an einen Ort des Zimmers gebracht werden, wo reinere Luft ist, oder einige Augenblicke das Finster geöffnet werden *).

§. 130.

Die zweite Belebungsart betrifft die Verminderung des zum Herzen andrängenden oder bereits angehäuften Blutes. Die Natur bewirkt solche selbst, wenn sie nicht gehindert wird, durch die Propulsionskraft der Nabelarterien,

---

*) Der unschiklichste Ort, reine Luft zuzuwehen, ist, wenn das Kind im warmen Badedunst liegt, der noch dazu von eingegossenen flüchtigen, das Kind eher erstickenden Dünsten, wie von Salmiakgeist, starken Riechmitteln u. d. g. angefüllt ist. Das Kind muſs daher aus dem Bade herausgenommen, und in reine Luft gebracht werden. Um die so eben Entbundene sind auch nicht immer die besten Dünste, und in ihrer Nähe ist daher nicht der schiklichste Belebungsort, um so weniger, als sie nur durch die bange Erwartung, ob das Kind wieder zum Leben komme, geängstigt wird.

und führt nach jeder Geburt noch das Uebermaſs des kindlichen Blutes in den Mutterkuchen zurük. Ein hoher Grad von Ueberfüllung um das Herz und im Gehirn durch Umschlingung und Strangulation der Nabelschnur um den Hals, oder durch Umschlingung, Anspannen und Druk der Nabelschnur um andere Theile, durch langes Einpressen des Kopfes, der Brust, des Bauchs, durch Druk auf die Leber- und Nabelgegend u. d. m. bewirkt, muſs daher schleunig entfernt werden. Dies geschieht: 1) durch baldiges Abschneiden der Nabelschnur und Ausspritzenlassen des Blutes zu einer Quantität von zwei bis drei Eſslöffel voll, je nachdem das Kind eine schwarzblaue Gesichtsfarbe, und überhaupt eine turgescirende Gestalt und blaurothe Farbe des ganzen Körpers hat. In der Regel darf mehr Blut ausspritzen, als einem gut dünkt; das Kind wird sich nicht leicht zu Tode bluten, aber gewöhnlich findet man bei Kindern, die man durch Blutlassen retten wollte, und die doch wegen irgend einem organischen Fehler oder mechanischen Hinderniſs in den Athmenswerkzeugen nicht zu erhalten waren, noch eine gröſsere Quantität Blutes im Leichnam, als man vermuthete. — Um die Nabelschnur muſs jedoch schon vor dem Entzweischneiden ein Bändchen umgelegt seyn, damit die Schleiſe sogleich zugezogen werden kann, sobald das Kind athmet, oder schreiet, um das fernere Bluten zu verhüten. 2) Kommt nach dem Abschneiden kein Blut aus dem Nabelrest, so muſs das schwache Kind in mäſsig warmes, bereits zugerüstetes, Bad gebracht werden, in welchem dann oft das Blut erst zu flieſsen anfängt, sowohl aus den Nabelpulsadern,

als rükwärts aus der Blutader. Dies letztere ist manchmal von der besten Wirkung, weil gerade dadurch das Herz von dem, in der Vena cava inferiore et superiore angehäuften und die linke Herzkammer und ihren Vorhof überfüllenden Blute eher frei wird, als durch den größeren Umweg der Nabelarterien. Auf dieses Ausfließen aber muß man genau achten, um in Zeiten den Nabelrest zu binden, weil das ins Wasser geflossene Blut so genau nicht geschätzt werden kann, wenn es schon mit Blut, das dem Kind anklebte, vermischt war. — Wenn der Kopf in seinem Innern durch starke und lang angehaltene Strangulation der Nabelschnur mit Blut sehr überfüllt ist, so würde gewiß die Eröffnung der Vena jugularis externa von großer Wirkung seyn; allein in der Privatpraxis läßt sich dieses Mittel nicht wohl anwenden: a) weil der Geburtshelfer durch Uebung an Kinderleichnamen sich eine Fertigkeit muß erworben haben, die Stelle, wo die Vene liegt, genau zu kennen, und schnell ohne große Hautwunde sie zu entblößen, und die Vene zu öffnen. b) Weil, wenn die Eröffnung von keinem Erfolg ist, sie bei Unwissenden leicht die Vermuthung erregen möchte, der Geburtshelfer habe etwas unternommen, was dem todtschwachen Kinde eher schädlich als nützlich geworden sey *).

*) Ich habe einige Mal an Kindern auf dem Entbindungshospitale, die mit Blutanhäufungen im Kopf todtschwach geboren waren, das Oeffnen der Jugularvene unternommen, aber ohne Erfolg, weil, wie es sich bei den Leichenöffnungen zeigte, schon zu viel Blut im Gehirn ergossen war. Das Strotzen aller Gehirngefäße und Blutbehälter bei

§. 131.

Die dritte Hauptursache der Todesschwäche neugeborner Kinder liegt in der durch Krankheit, oder durch Mangel an Nahrung, als Frucht, oder durch Blutverlust in der Geburt, oder durch starken Nervendruk entstandenen allgemeinen Schwäche, die sich jedoch manchmal auf einzelne Theile des Körpers mehr, als auf andere erstrekt. Das geborne Kind ist dann gewöhnlich bleich und welk, die Haut schlaff und faltig, weil das Fett unter derselben geschwunden ist, der ganze Körper abgemagert, zuweilen wegen zu frühzeitiger Geburt klein und zart, mit gelbem, schmutzigem, statt weifsem Schleim bedekt, oder von notorischen Fehlern am Kopf, Körper und Extremitäten bezeichnet, verunstaltet, angeschwollen, mit Ausschlägen von Blasen, Blattern, abgehender Oberhaut, oder Muttermalen behaftet: Ein solcher Schwächezustand erfodert 1) dafs man das Kind noch eine Zeitlang im Zusammenhange mit dem Mutterkuchen läfst, aber nicht das Blut von der Nabelschnur aus in den Leib des Kindes streicht, sondern die Nachgeburt sammt dem Kinde mit ungetrennter Nabelschnur ins Bad bringt, und beides im Wasser bis über den Leib mit warmem Tuch bedekt,

manchen solchen todtschwachen und endlich verscheideten Kindern überzeugte mich jedoch, dafs in Fällen der gröfsten Blutanhäufung im Gehirn dieses Blutlassen das einzige Rettungsmittel seyn könnte. — Die geöffnete Ader aber kann nur durch Zunähen und Einstreuen von styptischem Pulver in die Wunde, und Bedecken mit grofsem Klebpflaster geschlossen werden.

den Kopf aber nicht auf der Hand hält, sondern auf weichen Tüchern, im Nacken und zu beiden Seiten mit denselben unterstützt liegen läfst, damit kein Wasser in Mund und Nase kommen kann. 2) Dafs man das Haupt, Gesicht und die Brust mit kaltem Wein wäscht, auch davon etwas über die Lippen in den Mund fliefsen läfst, oder die Zunge damit benetzt, und die innere Seite der Wangen *). Dies ist besser, als das

*) Dieses alte Mittel, die Lippen mit gutem Wein zu benetzen, und eine Zwiebel- oder Knoblauch-Zehe unter die Nase zu halten, ist aus der Geschichte Heinrich IV. von Frankreich, und durch die Geburt seines Sohnes, bei der die Hebamme Louise Bourgeois zugegen war, bekannt.

Als Johanna von Albert, Herzogin von Bourbon, mit ihrem dritten Kinde niederkam, mit dem nachherigen Heinrich IV., wollte der Vater vom Augenblik der Geburt an selbst vor ihn Sorge tragen und ihn erziehen, da er schon zwei Söhne durch eine abscheuliche Vernachläfsigung verloren hatte; denn den ersten Prinzen hatte die Amtmannin von Orleans zu fest in Betten und Windeln gepakt, dafs er erstikte; und den zweiten liefs die Amme in Bearn aus dem Fenster fallen, während ein Cavallier mit ihr tändelte. Als nun Heinrich der vierte geboren war, nahm ihn der Vater, König Heinrich von Navarra, sogleich auf seine Arme, trug das Kind in sein Zimmer, rieb ihm die Oberlippe mit einem Knoblauchzehen, und bestrich ihm die Lippen mit Jurançonwein, gofs ihm auch einige Tropfen in den Mund, und als er darauf das Kind den Mund und den Kopf bewegen sah, rief er: "Du wirst ein rechter Bearner werden"! — Wie nun eben diesem nachherigen Heinrich IV. ein Sohn geboren wurde, den die Louise Bourgeois empfieng, so erzählt sie selbst in ihrem *m. Recit.

Anspritzen von kaltem Wasser, oder Auftropfen desselben von einer Höhe herab auf Gesicht und Brust. Gefühl von Kälte bringt übrigens ein solches Kind, wenn es schon ordentlich geathmet hat, manchmal schnell zum Schreien *).

§. 132.

Vom Reiben und Bürsten der Handflächen und Fuſssohlen habe ich nie einen auffallenden

---

veritable de la Naissance de Messeigneurs et Dames les Enfans de France. à Paris. 1642. 8. S. 158. und in der deutschen Uebersetzung: *m. Louise Bourgeois Hebammenbuchs anderer Theil. Frkf. 1628. 4. S. 114.: "Ich sah dem Kinde in das Angesicht, und bemerkte eine groſse Schwachheit, daſs ich befürchtete, es möchte nicht lange dauren können. Ich begehrte Wein, und der erste Kammerdiener des Königs brachte eine Bouteille; ich verlangte einen Löffel, der König nahm die Bouteille. Ich sagte, Euer Majestät, wenn das ein anderes Kind wäre, so würde ich von dem Wein in Mund nehmen, und dem Kinde geben, denn ich besorge, die Schwäche möchte zu lange anhalten. Der König hielt mir die Bouteille an den Mund und sagte: "macht's, wie bei einem andern Kinde". Ich nahm einen Mund voll, und spritzte ihn dem Kind in sein Mäulchen. Den Augenblik kam es zu sich, und lekte den Wein hinein, den ich ihm gegeben hatte".

*) Manches Kind, das vom Augenblik der Geburt an nicht geschrieen hat, schreiet, so wie es hier auf dem Entbindungszimmer in die Wagschale gelegt wird, die übrigens immer in dem warmen Zimmer sich befindet, jedoch von verschiedener Temperatur ist, als das warme Bad, aus dem es so eben genommen wurde.

Nutzen gesehen, aber vom Reiben des Rükgrats nach seiner Länge mit den Fingerspitzen von oben nach unten. Eben so ist das Klopfen des Hintern mit der Handfläche von keinem besondern Nutzen, aber das Einspritzen von einer Mischung von lauem Wasser und Wein oder Liquor anod. und Wasser in den Dikdarm. Mit starken Reizmitteln, wie Salmiakgeist, Naphthen u. s. w. muſs man sich in Acht nehmen, daſs nicht ein zu starker Reiz einen tödtlichen Brustkrampf erregt. Salmiakgeist zu einem Tropfen auf der Spitze des Zeigefingers vor die Nase gehalten, hat zuweilen den Nutzen, daſs er Nieſsen erregt, und dadurch der Schleim aus den Choanen geschafft wird. Hoffmanns Liquor kann in Tropfen auf die Zunge und an die innere Seite der Wangen gerieben werden, darf aber ja nicht eingegossen werden. Eine zerschnittene Zwiebel oder Lauch kann auch ein nützliches Nieſsen erwecken; Nieſspulver aber, wie Tabak, so wie die betäubende Tabakklystiere müſsen gänzlich weggelassen werden.

§. 133.

Frictionselectricität habe ich nie angewendet; Aber den Galvanischen Reiz öfters, jedoch nie einen andern Nutzen davon gesehen, als daſs die Erregbarkeit oder Irritabilität der Muskeln, selbst wenn sie lange erloschen zu seyn schien, wieder erwekt und noch lange unterhalten werden konnte, ohne daſs sie deswegen Blutumlauf durch die Lungen und Athmen zu bewirken und unterhalten im Stande war; wenn gleich der Galvanische Reiz auf

die Pulsadergefäſse des Mutterkuchens sichtlich erregend wirkte *).

---

*) Ueber die Anwendung des Galvanismus in der Asphyxia neonatorum s. MARTENS kritisches Jahrbuch für die Geburtshülfe. 1. Bd. 1802. S. 285. u. Leipz. L. Z. 1802. 115. St. p. 905. sagt der Rec. von Struves Electr. Lehre in Rüksicht auf den Galvanismus: "Rec. hat bei scheintodten neugebornen Kindern schon zweimal das Galvanische Bad mit Nutzen angewendet". — Aus den mit dem Galvanismus angestellten Versuchen und in den Tagebüchern des Entbindungsinstituts von mir selbst niedergeschriebenen Beobachtungen will ich hier nur die interessantesten anführen, die wenigstens in physiologischer Hinsicht merkwürdig sind.

Am 18ten Juli 1802 muſste eine zum erstenmal schwangere Person mit der Zange von einem Kinde entbunden werden, das einen innern Wasserkopf und eine Rükgratswassersucht hatte; die Mutter war in der Schwangerschaft ein Vierteljahr lang an einer groſsen Entzündung und Eiterung der linken Brust behandelt, die aber noch vor der Entbindung heilte, aber wahrscheinlich auf die Frucht einen nachtheiligen Einfluſs hatte. Das Kind, ein kleines zeitiges Mädchen, kam todtschwach zur Welt Mittags um 1 Uhr. Die Belebungsversuche, die bis um halb 4 Uhr fortgesetzt wurden, konnten kein Athemholen bewirken, aber der Pulsschlag des Herzens und der Nabelarterien dauerten bis halb 3 Uhr; die Muscularbewegungen aber unter fortgesetztem Galvanischem Reiz bis halb 4 Uhr. Der Galvanische Reiz wirkte durch Verbindung des Zinkpols oder positiven Pols mit dem linken Fuſs des Kindes und der Berührung des leitenden Drahts vom Kupferpol oder negativen Pol auf alle Muskeln. Zuletzt aber vorzüglich, wenn die Brustwarzen, die Gegend des Nervus facialis, die Augendeckel, Lippen

und Nasenflügel berührt wurden. Berührte ich die Haut über dem Nervus facialis, so zukten Mund, Nase und Augendeckel. Berührte ich die linke Brustwarze, se zukte der linke Arm stärker, als wenn ich ihn unmittelbar berührte. Nachdem diese Zuckungen immer mehr abgenommen hatten, und kein Athemzug zu bewirken war, ward das Kind mit dem Gesichte über dem Wasser nach halb 4 Uhr in dem allmälig erkaltenden Badwasser liegen gelassen. Nach 4 Uhr kam Herr Oberforstmeister von WILDUNGEN aus Marburg mit Hrn. Dr. SCHRÖTER, das Institut zu besehen. Nachdem ich ihnen die auf den Galvanischen Reiz erfolgten Erscheinungen erzählt hatte, wünschten sie die Art und Weise zu wissen, wie er angewendet worden wäre; und da der ganze Apparat noch in der Nähe der Badmulde sich befand, so zeigte ich die Anwendungsart, ohne daran zu denken, dafs an dem bereits erkalteten Körper noch eine Reizfähigkeit sich zeigen würde; aber kaum hatte ich den Leitungsdraht an die Brustwarze gebracht, so zukte der Arm noch eben so stark, als vor einer Stunde, zu meiner eigenen und der Anwesenden Erstaunung; Eben so die Gesichtsmuskeln, wenn ich den Draht über den Nervum facialem hielt. Mehr aber war auch jetzt nicht damit zu bewirken. Indessen erwies sich dadurch die lange Dauer der Irritabilität oder Reizfähigkeit der Muskeln bei neugebornen Kindern, wenn auch die übrigen Lebenskräfte bereits geschwunden zu seyn scheinen, odes wirklich geschwunden sind.

Eine unehlich schwangere Person wurde am 12. Jan. 1814 auf dem Entbindungshospitale wegen Lage der Hand in den Geburtstheilen und schiefer Lage des Körpers einer zeitigen Frucht durch die Wendung auf die Füſse entbunden. Das Herausführen des Kopfes hielt wegen Enge der Geburtstheile sehr schwer, und muſste mit der Geburtszange vollendet werden. Das Kind, ein magerer Knabe, that keinen Athemzug, aber das Herz schlug unter den Belebungsversuchen

drei Viertelstunden mit abwechselnder Stärke, auch die Carotiden, besonders die rechte, schlugen sehr stark, hingegen die Nabelarterien nicht, deren Pulsschlag sonst länger dauert, als der andern. Wenn ich Luft einblies, schlugen die Carotiden stärker, auch das Herz, aber weder Exspiration, noch Inspiration, war dadurch zu Stande zu bringen. Der Leib des zeitigen Knaben war sehr welk und abgemagert; die Haut lose und runzelnd; das Meconium war zum Theil schon unter dem Fruchtwasser abgegangen, und das Blut in der Nabelvene schon stockend, als das Kind geboren wurde. Schleimausziehen, Einblasen, Reiben und Klystiere mit Wein und andern Spirituosis in warmem Bade vermochten kein weiteres Leben hervor zu bringen. Ich schlug endlich die Jugularvene mit dem Aderlaſs-Schnepper, traf sie sehr gut, es floſs etwas Blut, aber auch ohne weitere Belebung; nie hatte sich ein Arm oder Fuſs bewegt. Nach 7 Uhr Morgens hörte aller Pulsschlag des Herzens auf. Das Kind blieb nun in lauem Wasser in warmer Stube liegen; Blut floſs immer noch langsam aus der unverbundenen Jugularvene, und das Badwasser wurde allmälig kalt. Das Kind hatte völlig das Ansehen eines Leichnams. Zwischen 8 und 9 Uhr wollte ich einigen anwesenden Herrn die Anwendung des Galvanischen Reizes zeigen. Ich errichtete daher eine Batterie von 40 Zink- und Kupferplatten, und kurz vor 9 Uhr Morgens wandte ich an dem Leichnam des Kindes den Galvanischen Reiz an. Mit Erstaunen nahm ich wahr, daſs der Mund, die Wangen und Augenlieder zukten, wenn ich den Leitungsdraht von dem negativen Pol dahin brachte. Ich entblöste nun den Nervum medianum des linken Arms, und sah, wie stark beim Berühren die Muskeln zukten. Mittlerweile kamen meine Hrn. Zuhörer zu einem Collegio, die mit Verwunderung sahen, wie der Arm des Kindes in so starke Zuckungen gerieth, daſs der ausgestrekte Vorderarm sich auf den Leib des Kindes bog. — Eine Thätigkeit in dem Gefäſssystem zu einem

Kreislauf des Blutes war jedoch nicht dadurch zu bewirken.

Ein grofses männliches Kind war wegen Enge des Beckens hier auf dem Entbindungshospitale den 7. Jul. 1802 mit 273 Attractionen der Geburtszange zur Welt gebracht. Im Augenblik der Geburt war es todtschwach, athmete aber doch bald, bewegte die Füfse, und auf Galvanischen Reiz im warmen Bade auch die Arme, und wo der Leiter hingebracht war an eine Stelle des Körpers, die zuvor mit Kochsalzwasser benetzt war, zukten die Muskeln. Zum Schreien aber konnte es nicht gebracht werden. Da es aus dem Bade genommen wurde, schien es mehr ermüdet, als schwach zu seyn. Nach 24 Stunden verschied es ohne Zuckungen. In einer grofsen Kopfgeschwulst der äufsern Bedekkungen war viel schwarzes Blut, aber unter dem Schädel nur weniges. Dies war das erste Mal, dafs der Galvanische Reiz bei einem todtschwachen Kinde auf dem Entbindungshause angewendet wurde.

Am 6. Jul 1802 ward ein zeitiges munteres Kind weiblichen Geschlechts mit wenigen Zügen der Zange glüklich zur Welt gebracht. Die 23 Zoll lange Nabelschnur war zweimal um den Hals geschlungen. Die Nachgeburt folgte gleich, und wurde mit ungetrennter und ununterbundener Nabelschnur sammt dem Kinde ins warme Bad gebracht, die Nachgeburt jedoch besonders in eine Glasschale mit warmem Wasser, während das lebende, nicht schwache, Kind in der Badmulde lag. Die Galvanische Säule ward damals vor jeder Geburt zu Versuchen ihrer Anwendung in Bereitschaft gesetzt. Die Nabelschnur wurde nahe am Mutterkuchen mit dem einen Leitungsdraht umwickelt, worauf aber bei der Berührung mit dem andern keine Erscheinung wahrgenommen wurde, als aber die Spitze des Drahts in den Mutterkuchen gedrükt wurde, nachdem die ihn bedeckende dünne Eyhaut, Membrana tenuis, vulgo Amnios, abgezogen war, so zitterten und zukten zu verschiedenen

Malen die Gefäſse der Oberfläche bei der Galvanischen positiven Berührung. Auch ward da, wo der Draht vom Zinkpol aus hingebracht war, das dunkle Blut schnell in hoch Cinnoberrothes verwandelt. Noch schneller aber durch einen zugegossenen Tropfen Salzwasser. Alles Wasser in der Glasschale wurde von Galvanischem Reiz erfüllt, und erschütterte jede Hand, die es berührte. Es war gemeines warmes Wasser ohne Salz. Mehrere von meinen Herren Zuhörern glaubten die Zuckungen der Gefäſse des Mutterkuchens noch deutlicher und ausgebreiteter bemerkt zu haben. — Die Versuche wurden zur Bestätigung an andern Mutterkuchen wiederholt, und die Zuckungen der Gefäſse auf Galvanischen Reiz, selbst wenn der Mutterkuchen bereits getrennt war, bestätigt. Jedoch zeigte sich diese Erscheinung nicht bei allen Mutterkuchen, wenn sie auch mit ungetrennter Nabelschnur noch so schnell von der Mutter sammt dem Kinde in das warme Bad gebracht waren.

Am 10. Juli 1802 wurde eine Erstgebärerin wegen üblem Kopfstand und Gröſse der Frucht, von acht Pfund 6 Loth, völliger Verknöcherung der vordern Fontanelle und einer Schulternbreite von 5 und $\frac{5}{8}$ Zoll bei Mangel an kräftigen Wehen mittelst 173 Drücken und Zügen, mit der Zange verrichtet, entbunden. Das Kind, ein Knabe, schien auſser dem Herz- und Pulsschlag der Nabelarterien todt zu seyn, ungeachtet man äuſserlich nicht die geringste Verletzung sehen konnte. Erst nach einer anderthalbstündigen Bemühung, es zu mehrem Leben zu bringen, kam das Kind zum Athmen und dann zu Bewegung einzelner Glieder. Der Galvanismus konnte nur an einer von der Oberhaut entblösten Stelle der Fuſssohle des einen und einer Seite des andern Fuſses Zuckungen, aber keine willkührliche Bewegungen hervorbringen, und keine vermehrte Respiration. Von mehrerem Nutzen war das Manipuliren der Brust, das Ausziehen des Schleims aus Mund, Rachen und Nase mit einer Feder, und das Begieſsen und Reiben des Ge-

sichts und Leibes mit Wein. Zum Schreien des Kindes aber wollte es nicht kommen. Die Belebungsversuche wurden von 5 Uhr bis 8 Uhr Abends fortgesetzt. Von Zeit zu Zeit kam hellrothes Blut mit Röcheln hervor. Es lebte noch bis den andern Morgen um 4 Uhr. Bei der Leichenöffnung zeigte sich viel ergossenes Blut in der Bauchhöhle und die Lungen hatten viele schwarze Flecken, wie in Kinderleichnamen, die suffocativisch gestorben sind.

Am 17. Septbr. 1802 wurde ein zeitiger Knabe wegen zweimaliger Umschlingung und Verkürzung der Nabelschnur mit 13 Zügen der Geburtszange zur Welt gebracht. Die Nabelschnur, die nach dem Loswickeln schon ziemlich welk war, wurde entzwei geschnitten, aber es wollte nicht gleich Blut fließen. Der Pulsschlag der Nabelarterien war klein und aussetzend. Erst nach einigen Augenblicken that das Kind einzelne convulsivische Athemzüge in grofsen Zeiträumen. Das Herz sah man nur einige Minuten lang schlagen. Die Versuche, das Kind zum Leben zu bringen, wurden von Abends nach 7 Uhr bis Nachts halb 11 Uhr fortgesetzt. Zwei nun verstorbene theure Freunde und Schüler, Dr. Hartmann, Physicus aus Lübben in der Lausitz und Dr. Hiller aus Würtemberg ließen sich die Wiederbelebungsversuche mit der gröfsten Pünctlichkeit und Eifer angelegen seyn. — Der Puls nahm immer mehr ab, und die Zeiträume zwischen den Athemzügen wurden immer gröfser. Die Bewegungen, welche nun in den Füfsen sich zeigten, wurden seltener; die Arme aber konnten durch den *Galvanischen Reiz* an die Brustwarzen, und die Arme selbst geleitet, zu keiner Bewegung gebracht werden. Im Anfang der Belebungsversuche sah das Kind blafs aus, gegen dem Ende derselben aber wurde es blau an Armen, Füfsen, Schultern und einigen Stellen des Rückens.

§. 134.

Aus dem bereits Angeführten von der Dauer der Reizfähigkeit des Kindes erhellet, wie schwer es zu bestimmen ist, wie lange man mit den Belebungsversuchen anhalten solle, bis alle Hoffnung der Wiederbelebung des Kindes verschwunden ist. Denn die Erfahrung hat gelehrt, daſs Kinder von selbst zum Leben erwachten, die man als völlig todt weglegte, unbekümmert um ihre Wiederbelebung; daſs ferner in einzelnen Fällen erst nach 3, 4, sogar nach 5 Viertelstunden der erste Athemzug kam, und das Kind doch noch zum völligen Leben gebracht wurde. — Bei dem Wiederbeleben in langer Dauer muſs man nur folgende Regeln wohl beobachten.

1. Das Badwasser muſs von Anfang nicht zu warm seyn, aber besonders muſs man sich mit Zugieſsen des heiſsen Wassers in Acht nehmen, und lieber das Kind herausnehmen, wenn man warmes Wasser aufs Neue dem erkaltenden zumischt, als es daneben hineingieſsen.
2. Wenn das Wasser schon mit zuviel starken volatilischen Riechmitteln vermischt ist, muſs es eher ganz weggegossen, als immer warmes Wasser zugegossen werden, damit nicht das Kind in dem Dunst ersticke. Bäder von bloſsem Wein, worauf es manchen wohlhabenden Eltern gar nicht ankommt, sind daher auch zu betäubend und berauschend, und eher erstikkend, als belebend.
3. Man vertraue das zu belebende Kind keiner unwissenden Person, welche den Hinterkopf gewöhnlich in der flachen Hand hält, daſs er mit dem Gesichte gegen die Brust fällt, statt

ihn im Nacken zu fassen, oder so zu unterstützen und zu halten, daſs der Kopf weder zu stark vor, noch rükwärts gebogen ist, noch der Mund unter das Wasser kommt.

4. Von Zeit zu Zeit sehe man nach der Nabelschnur, daſs solche nicht unbemerkt blutet; denn wenn die Whartonsche Sulze sich unter dem Band hervorgedrükt hat, geht die Blutung zuweilen unbemerkt an, und wird dann leicht zu stark.

5. Mit den Belebungsmitteln sey man nicht allzu geschäftig; denn ein unaufhörliches Reiben, Einblasen, Ueberreizen mit mechanischen und physischen Mitteln ist so oft die Ursache, daſs Erwachsene sowohl, als neugeborne Kinder, nicht aus ihrem asphyctischen Zustand kommen können, sondern vielmehr der anfachende Lichtfunke vollends ausgelöscht wird, so wie bei einem Lampen- Talg- oder Wachslicht, wenn man dem Funken keine Zeit läſst, sich zu vergröſsern, sondern unaufhörlich stöchert und stüret. Wenn daher das Kind einmal ordentlich geathmet, und seine Arme gehoben hat, so warte man ruhig den zweiten und dritten Athemzug ab, auf einmal sieht man mit Freuden, wie das Kind frei athmet, die Augen aufschlägt, und die Arme und Beine in die Höhe hebt.

6. Nach jeder Anwendung eines Belebungsmittels warte man daher eine Pause von einigen Minuten ab, um wahrzunehmen, ob die Lebensäuſserungen zu- oder abnehmen, und ob die Hoffnung zur Wiederherstellung sich vermehrt oder vermindert.

§. 135.

Gute Zeichen zur Wiederbelebung sind folgende: 1) Wenn ein Kind gleich nach dem Ausziehen oder Ausblasen des Schleims aus Mund und Nase zu athmen anfängt. 2) Wenn seine bleiche oder blaue Gesichtsfarbe in eine rothe sich verwandelt. 3) Wenn der Pulsschlag der Nabelarterien zahlreicher und gleichförmiger wird. 4) Wenn die Athemzüge ohne Röcheln ordentlich auf einander folgen, oder ungefärbter weiſser Schleim aus den Nasenlöchern dringt. 5) Wenn auſser den Füſsen auch die Arme, Lippen und Augenlieder sich bewegen. 6) Wenn die Lippen und Kinnladen sich schlieſsen, und es schwerer wird, den kleinen Finger in den Mund zu bringen; und 7) wenn es jetzt mehr oder weniger laut zu schreien anfängt, gleichförmig athmet und alle seine Glieder bewegt. In diesem Falle kann sodann mit der Anwendung der Belebungsmittel aufgehört und das Kind zur weiteren Besorgung der Hebamme oder Wartfrau überlassen werden.

§. 136.

Böse Zeichen hingegen, die wenig Hoffnung eines glüklichen Erfolges der Belebungsversuche übrig lassen, sind folgende: 1) Wenn der ausgezogene und ausgeblasene Schleim mit vielem, aus den Lungen tretendem, und sich vermehrendem Blute gefärbt ist; 2) Wenn Gesicht und Leib einerlei bleiche oder blaue Farbe behalten, und sich nicht röthen; 3) Wenn die Kopfknochen wackeln, der Unterkiefer, die Arme und Füſse schlaff herabhängen, und die Augenlieder unbeweglich geschlossen bleiben. 4) Wenn nur

die Füſse sich bewegen, und die Nabelarterien schwach pulsiren, aber am Herzen und den Armen keine Bewegung wahrzunehmen ist. 5) Wenn Herz und Pulsadern nur schwach, zitternd ungleich und lang aussetzend sich bewegen. 6) Wenn entweder gar kein Athemzug kommt, oder die Athemzüge lange aussetzen, und mit blutigem Röcheln, oder mit gefärbtem grünem, mit Kindespech vermischttem Schaum verbunden sind, und wenn 7) endlich auch die letzte Spur von Bewegung des Herzens und der Nabelarterien verschwindet.

§. 137.

Durch einzelne böse Zeichen aber lasse man sich nicht abhalten, mit der Anwendung der Rettungsmittel fortzufahren, denn es läſst sich nie voraus bestimmen, in welcher Zeit eine todtschwache Frucht zu vollkommenem Leben gebracht werden kann. Die eine kommt aus völligem Scheintod in wenigen Minuten zum Leben, die andere erst nach fünf Viertelstunden. Ja manches Kind erholt sich erst nach mehreren Stunden vollkommen. Durch Gleichgültigkeit gegen Menschenleben, Trägheit, Leichtsinn und Eigennutz, die in vielen Fällen das Wiederbeleben noch vor den Versuchen für unmöglich erklären, geht das Leben so manchen Kindes verloren, das bei anhaltendem Fleiſs im Belebungsgeschäfte hätte gerettet werden können *).

---

*) Viele Hebammen geben sich keine Mühe, ein todtschwaches Kind zu beleben, wenn sie bemerken, daſs geizigen, armen, unverehlichten und

§. 138.

Eine besondere Aufsicht erfodern die zum Leben gebrachten Kinder, wenn die gewekte Lebenskraft nicht aufs Neue sich vermindern und erlöschen soll. Ein solches Kind darf nicht schnell aus der Wärme in die Kälte *), noch

verehlichten Müttern wenig daran gelegen ist, ob das Kind zum Leben kommt und am Leben bleibt, oder vollends stirbt. Einen gar verwerflichen Grund habe ich nicht nur einmal anführen gehört, wenn ich nach künstlicher Entbindung haben wollte, daſs die Hebamme in der Privatpraxis bei Armen sich mit dem Wiederbeleben beschäftigen solle. "Das Kind, sagten sie, kommt doch nicht so weit, daſs es am Leben bleibt, und wenn es schreiet, so muſs ich es als eines, das gelebt hat, angeben; und stirbt es dann doch, so müſsen die Leute einige Thaler bezahlen; hat es aber nicht geschrieen, so kann ich es als todtgeboren angeben, und die Leute zahlen nur einige Groschen Beerdigungskosten; warum soll ich also die Leute in Unkosten bringen"?

*) Das Uebertragen solcher schwachen Kinder in kalten Wintertagen aus der heiſsen Wochenstube in eine kalte Kirche, um es dort taufen zu lassen, kann dem Kinde sehr nachtheilig und tödtlich werden. Es sollte daher nicht nur erlaubt, sondern befohlen seyn, daſs bei kalter Winterwitterung kein Kind in der Kirche, sondern zu Hause getauft würde. Dem Kinde wird aber nicht nur der Uebergang von der Hitze in die Kälte, und aus der Kälte in die heiſse Wochenstube nachtheilig, sondern auch das feste Einwickeln zur Taufe, das Bedecken mit schweren Tüchern, das schnelle Erkalten des, obgleich erwärmten, Taufwassers,

weniger mit seinem Kopf nahe an die Ofenhitze gebracht werden, noch, was eben so nachtheilig ist, dürfen heifse Wärmflaschen zu dem Kopf und den Füfsen, oder zur Seite in das Bettchen gelegt, sondern solches nur mäfsig erwärmt werden; es darf ferner nicht mit Binden fest eingewickelt, sondern nur mit leinenen und wollenen Tüchern umgeben und bedekt werden; sein Kopf mufs besonders schonend behandelt, sein Hals auf keinerlei Weise durch Bänder gedrükt, noch der Kopf zu weit vorwärts gebogen werden, noch zurükhängen; sein Mund mufs zur Seite gerichtet seyn, dafs der ausgestofsene Schleim abfliefsen kann, und stets mufs jemand acht haben, dafs das Kind den ausgebrochenen Schleim nicht wieder hinabschlukt. Bemerkt man, dafs das Kind viel Schleim, besonders mit Blut oder Kindespech vermischt in der Geburt verschlukt hat, so giebt man ihm ein Brechmittel von Meerzwiebelhonig, oder von Camillensyrup mit zwei Gran Brechwurzel; und hat es den Anschein, dafs ein neuer Anfall von Stikflufs kommen wolle, so mufs sogleich das Kind aufs Neue ins warme Bad gebracht, das Nabelbändchen losgeschnitten, der Nabelrest vornen einen Viertelzoll breit abgeschnitten und versucht werden, ob nicht noch unter gelindem Streichen das Blut zum Fliefsen aus den Nabelgefäfsen gebracht werden kann. Ist eine sehr starke Kopfgeschwulst da, so kann auch diese eingeschnitten und auf diese Weise

und die mancherlei Mittel und Handgriffe, welche die Frauen und Hebammen anwenden, zu verhindern, dafs das Kind während der Taufe nicht weine und schreie.

ein Blutlassen bewirkt werden *). Und schwindet auch die letzte Hoffnung zum Wiederbeleben, so muſs doch das Kind nicht gleich für gewiſs todt angesehen und auf die Seite gelegt werden, da die Erfahrung gelehrt hat, daſs solche Kinder, die für todt weggelegt, sogar nach heimlichen Geburten in die Erde verscharrt wurden, und schon Stunden lang begraben waren, noch lebendig hervorgezogen wurden **). Vielmehr muſs

---

*) Schön Plaz u. Stempel Auct. et Resp. in d. *m. Diss. de partu difficili reficiendo. Lips. 1734. 4. 38 p. gaben diesen Rath p. 34.: "Opus quoque est saepe, quod tumor sanguineus sub capillitio natus, incidatur sanguisque educatur protinus, id quod tunc maxime fieri fas est, cum stupidi a partu jacent recenter in lucem editi, quorum propterea cerebrum, a sanguine effuso premi, conjectura assequi possumus. — Etiamsi integumenta saltim externa incisa fuerunt, satis tamen hoc est, quo et ille, qui sub bregmatis ossibus super duram matrem forte haeret cruor, per communicantia foramina perque fibrarum ossearum interstitia, quae laxa infantibus sunt, effluat etc."

**) Plaz et Stempel l. c. p. 36. not. "Exemplum Lipsiae exstitit, ait Boerhav. praelect. Acad. T. V. p. 2. Ibi femina clanculum peperit, et infantem una cum placenta, ruptisque membranis sub terram defodit, interim observata mutatione subita tumidi abdominis feminae, familiares suspicionem suam magistratui aperiunt; inquiritur, et demonstratur feminam *ante tres quatuorve horas* peperisse. Re convicta locum indicat, eruitur fetus et *vivus superest*".

Zuweilen ist ein solches lang bei Seite gebrachtes Kind noch warm, und sein Blut in dem Nabelrest noch flüssig. S. *m. Loders Journ. f. d. Chirurgie etc. 1797. 1. Bd. 2. St. S. 337., daher auch

ein solches Kind, wo nicht in warmem Wasser, doch mit warmen Betten, Federkissen etc. leicht ohne Druk bedekt, in warmem Zimmer noch viele Stunden beobachtet werden, ob nicht eine sich noch spät zeigende Spur des Lebens wahrgenommen werden könnte *)? Das Athmen kann,

in solchen Fällen noch spät die Belebungsversuche angestellt werden müfsen.

*) Eine merkwürdige, weder vor, noch nach, beobachtete Lebenserscheinung bei einem todtschwachen Kinde nahm ich den 13. Decbr. 1802 wahr. Wegen fest um den Hals anspannender Nabelschnur, engem und geneigtem Becken einer Erstgebärenden mufste das Kind mit etlich und 40 Drücken und Zügen der Geburtszange zur Welt gebracht werden. Es war todtschwach. Beim Abschneiden der Nabelschnur sprützte kein Blut aus. Im warmen Bade that das Kind einige kreischende Schreye; aber weder ordentliches Athemholen, noch Pulsschlag des Herzens, noch irgend ein Puls der Nabelarterien war wahrzunehmen, auch nicht auf Galvanischen Reiz. — Sehr merkwürdig aber war mir und allen Anwesenden, dafs nach allem Verschwinden der übrigen Lebenszeichen zwei Stunden lang *der Hodensak sich peristaltisch bewegte.* Erst zog er sich linkerseits zusammen, dann zog sich der Hode in die Höhe, dann dehnte sich der Hodensak aus; alsdann erfolgten diese Erscheinungen rechter Seits, und hörte endlich auf. Nach mehreren Secunden fieng der Hodensak rechter Seits an sich zu bewegen und dann linker Seits. Einige Anwesende verglichen die Bewegung mit den Bewegungen einer Raupenpuppe, andere mit den Bewegungen und Krümmungen eines Wurms unter der Haut. Das Kind blieb in warmem Bade liegen, aber binnen zwei Stunden, so

wie bei anderen erwachsenen Scheintodten, eine Zeitlang ganz aufhören, und doch wieder anfangen, oder so schwach seyn, daſs man kaum die leiseste Spur davon wahrnehmen kann *). Die

lange an dem Kinde diese sonderbare Erscheinung beobachtet wurde, war durchaus kein anderes Lebenszeichen an ihm wahrzunehmen. Es war ein zeitiger Knabe von 6 Pfund 8 Loth, und 17 Zoll lang.

*) Was Galen Ἄπνοὺς ἀναπνοὴ ἄπνοῖα, "Respiratio minima, ut periisse videatur" nennt, Lib. I. de difficult. spirandi, und Hippocrates: ἄσημα πνεύματα; Lib. I. Epid. Sect. 7. aph. 12. sc. Respirationem, quae nullam sui significationem edit.

*m. Theoph. Ehrhardt, Phys. et Obstetr. jur. Memming. Tractatus de asphyxia neophytorum. Memming. 1789. 8. 50 p. Alles, was der Verf. von Ursachen der Asphyxie neugeborner Kinder und von Mitteln dagegen auftreiben konnte, hat er zusammengetragen.

*m. J. U. de Waldkirch - Diss. de asphyxia neonatorum. Gott. 1793. 8. 46 p. Vielerlei unzwekmäſsige Mittel, wie Tabakrauchklystiere; sogar Blasenpflaster! und Reiz der Genitalien; Auch die Electricität nach C. W. Hufeland - Diss. Usum vis electricae in Asphyxia experimentis illustratum. Goett. 1783. — In der Privatpraxis ohnehin unanwendbar, und wahrscheinlich so wenig bei neugebornen Kindern zum Beleben leistend, als der Galvanismus.

*m. L. F. Froriep - Diss. de Methodo neonatis asphycticis succurrendi. Jen. 1801. 8. 27 p. Lufteinblasen, Douschbad, Electricität und Galvanismus, besonders das Galvanische Bad werden empfohlen.

*m. M. Chemnitz - Diss. de sanguinis missione in-

geringste Spur aber ist eine neue Auffoderung zu neuen Belebungsversuchen. Zu dem Ende müſsen auch die Belebungsmittel, besonders das warme Bad, immer noch in der Nähe bleiben.

fantibus neonatis debilibus et noxia et salutari. Giſs. 1766. 4. 20 p. Roederer sey der erste, der das Blutlassen aus den Nabelarterien zum Wiederbeleben empfohlen habe, in s. Abhandl. satura de suffocatis. p. 20 etc.

*m. H. A. Wrisberg - Progr. de respiratione prima, nervo phrenico et calore animali. Gott. 1763. 4. 16 p.

*m. J. C. Gehler - Progr. de vera fetus respiratione. Lips. 1773. 4. 20 p.

*m. F. J. A. Gessner - Diss. de mutationibus, quas subit infans statim post partum, indeque mutata ejus oeconomia naturali. Erlang. 1795. 8. 34 p.

XII. Kapitel.

Von dem Entbinden auf ungewöhnlichem Wege durch den Bauch- und Gebärmutterschnitt oder den s. g. Kaiserschnitt.

§. 139.

Die Entbindung auf ungewöhnlichem Wege, Liberatio a fetu per viam insolitam, ist jede Ausziehung einer Frucht oder ihrer einzelnen Theile aus dem Leibe einer schwan-

geren *) Frauensperson, auf einem andern Wege, als durch die Gebärmutter **) und den Muttergang, in der Absicht, Mutter oder Frucht, oder beide zugleich am Leben zu erhalten.

§. 140.

Die schwangere Person, an welcher diese Entbindung vorgenommen wird, ist entweder lebend und gesund, oder lebend und krank, oder bereits gestorben; entweder noch in den Jahren der Zeugungsfähigkeit, oder schon über die Zeit derselben; in der Zeit der gewöhnlichen Dauer der Schwangerschaft, oder zu Ende von dieser und lange darüber.

§. 141.

Die Frucht aber, erzeugt in dem Leibe einer solchen Person, befindet sich entweder in der Gebärmutter, oder in der Gebärmutter und dem Muttergange, oder zum Theil in der Gebärmutter, zum Theil aufser derselben zwischen den Gedärmen, oder sie liegt aufser der Gebärmutter,

*) Das Ausziehen einzelner Theile einer angebornen Frucht, welche im Leibe verborgen war, wie bei dem von Lentin Obs. med. beschriebenen, an einem Bauchgeschwür kranken Mädchen (s. 1. Bd. d. Handbuchs S. 232. §. 359.), ist keine Entbindung; sondern nur das Ausziehen der durch Schwängerung entstandenen Frucht, oder Fruchttheile, kann Entbindung genannt werden.

**) Thom. Bartholini - Tract. de insolitis partus hum. viis. d. Handb. 1. Bd. §. 448. S. 357.

oder endlich zum Theil aufser der Gebärmutter, und zum Theil aufserhalb der Bauchdecken, und ist entweder lebend oder todt, längst oder kürzlich abgestorben; ganz oder bereits von einer Auflösung in einzelne Theile zerfallen.

§. 142.

Der ungewöhnliche Weg, auf welchem die Frucht zur Welt gebracht werden mufs, ist entweder bereits durch die Umstände oder den Zufall bestimmt, und ohne Zuthun des Geburtshelfers angefangen, und besteht also nicht mehr in der freien Wahl desselben; oder er ist gänzlich dem Ermessen des Geburtshelfers nach Befinden der Umstände anheim gestellt.

§. 143.

Der unter diesen ungewöhnlichen Wegen noch am öftesten vorkommende ist der Weg durch eine geschnittene Oeffnung des Bauches und der Gebärmutter, dessen Unternehmung man mit dem jetzt allgemein üblichen, obgleich unschiklichen, Namen Kaiserschnitt*), Sectio

*) Das Wort *Kaiserschnitt* kam erst im 17. Saeculo, aus historischer Unwissenheit der Wundärzte und Geburtshelfer, auf, besonders aus Mifsverständnifs der Stelle beim Plinius Hist. Nat. L. VII. c. VII. "Auspicatius enecta parente gignuntur: Sicut Scipio Africanus prior natus, primusque Caesarum a caeso matris utero dictus; qua de causa et Caesones appellati. Simili modo natus et Manilius, qui Carthaginem cum exercitu intravit". — Nachdem Plinius kurz zuvor die

caesarea, den Vorgang selbst aber eben so unschiklich eine Kaisergeburt, Partus caesareus,

---

Volksmeinung angeführt hatte, dafs die, verkehrt mit den Füfsen vorankommenden, Kinder Unglükskinder seyen, die kein Glük in der Welt haben und nur Unglük anrichten, wie Nero, so fuhr er fort zu erzählen, dafs nach der damals herrschenden Meinung die nach dem Tode ihrer Mutter (enecta parente) zur Welt gebrachten Kinder Glükskinder seyen, wie der ältere Scipio Africanus, und der erste von der Familie, die man Caesares, auch Caesones, Schnittlinge, Ausgeschnittene, genannt habe, weil dieser Stammvater (primus Caesar) aus dem Leibe seiner Mutter geschnitten worden sey. So wie z. B. die Familie Bilfinger von dem Stammvater, der überzählige Finger gehabt habe, den Namen Vilfinger soll erhalten haben. Unter diesem Primus Caesar verstanden hernach unwissende Uebersetzer den ersten Römischen Kaiser Julius Caesar, und Deutsche sowohl, als Franzosen, wie Petit und Baudelocque, auch Lexicographen, wie Kirschius, nicht Faber, aber Fulvius Ursinus de famil. Rom. und der Verf. des kl. Convers. Lexicons, meinten wirklich, Julius Caesar sey durch den Bauch- und Gebärmutterschnitt zur Welt gebracht worden. Damals aber dachte man noch nicht daran, lebende Schwangere aufzuschneiden, sondern nur verstorbene, um das Kind zu retten, und Julius Caesars Mutter lebte noch während dem Gallischen Kriege, da Jul. Caesar schon 48 Jahr alt war. Die ersten Uebersetzer der lateinischen Worte "Partus Caesareus" ins Deutsche, wie Völter und Sebiz, übersetzten richtiger und vernünftiger: "*Caesarische Kindergeburt* oder Kindsgeburt". Spätere Schriftsteller wollten bessern, und ballhornisirten den Partus Caesareus, Sectio Caesarea, in "*Kaiserschnitt*". Jetzt ist das unschikliche Wort in der deutschen Spraché schon so verbürgert,

nennt; richtiger aber eine Entbindung durch Bauch- und Gebärmutterschnitt, Gastrohysterotomia, Sectio ventris et uteri gravidi.

§. 144.

Auf das Herausnehmen einer Leibesfrucht durch einen Einschnitt in den Bauch und die Gebärmutter einer schwanger Verstorbenen mufste der Mensch schon frühe durch die Beobachtung an Thieren und Menschen gebracht werden, dafs die Leibesfrüchte eine wirklich verstorbene Mutter lange überleben. Die Jagd und das Schlachten trächtiger Thiere *) mufsten sehr bald auf die Beobachtung führen, dafs das Junge, oder

dafs es so wenig mehr auszufegen ist, als das unschikliche und unrichtige Wort "Bedienter" für Servus, Diener, da doch der Herr der Bediente ist, nicht der Servus.

*) Ich habe selbst gesehen, dafs aus einer, länger als eine Stunde zuvor todtgeschossenen, Häsin die der Zeitigung nahen Jungen lebendig durch den Baucheinschnitt aus den aufgeschnittenen Gebärmutterhörnern hervorkamen und sich munter befanden. — Bei den Griechen und Römern wurden in der Trauerzeit trächtige Thiere, besonders trächtige Kühe geschlachtet. Plutarch in Numa. J. Laurentius Luc. l. 2. Plymath. Diss. p. 96. l. 3. de nuptiali Synopsi. Wie oft mufste also bei solchen, trächtige Thiere opfernden, Nationen das Leben der Frucht im getödteten Thier wahrgenommen werden, und folglich das Ueberleben der Frucht dem Menschen in den ältesten Zeiten schon so bekannt seyn, als es heutiges Tages jedem Schlächter und Landmann bekannt ist.

die Jungen im Leibe des getödteten Mutterthieres, wenn auch dieses all sein Blut vergossen hatte, dennoch nicht mit der Mutter zugleich sterben, sondern mehrere Stunden nach dem Tode der Mutter noch lebendig hervorgezogen werden.

§. 145.

Eben so mufsten Ermordungen schwangerer Weiber in den grausamen Kriegen der ältesten Zeiten, wo auch der Frucht im Mutterleibe nicht geschont wurde, so wie unglükliche Zufälle oft genug lehren, dafs bei getödteten und verstümmelten Leichnamen schwangerer Mütter das Kind noch lange am Leben bleiben könne *).

*) Wie in spätern Zeiten das merkwürdige Beispiel einer Soldatenfrau bei der Belagerung von Bergen op Zoom im Jahr 1622 lehrte. Die Frau wollte im letzten Monat ihrer Schwangerschaft vor der Festung Wasser holen, und ward von einer Kanonenkugel mitten in zwei gerissen, so dafs der Unterleib mit der Gebärmutter über die Mauer ins Wasser fiel, der Oberleib auf dem Damm liegen blieb. Einige Zeit darauf sah ein Soldat, der dort Wache hielt, etwas im Wasser sich bewegen, und zog es mit seiner Hellebarde heraus; und siehe, es war der Unterleib der Frau mit der unverletzten schwangeren Gebärmutter, in welcher sich die Frucht bewegte. Er brachte solchen seinem Hauptmann Cordua auf die Wache, der das lebende Kind durch den Feldscherer aus der Gebärmutter nehmen und das merkwürdige Ereignifs der Gemahlin des Gouverneurs zu Antwerpen melden liefs. Diese liefs das Kind taufen, und ihrem Gemahl nach Albert Ambrosius nennen, und aufs Beste erziehen.

Am öftesten mufste jedoch das Verbrennen der Leichname schwangerer Frauen solches erweisen, wo selbst die Flamme, auf die Frucht im erkalteten Leichnam einwirkend, die Bewegungen derselben so erwekten, dafs sie allen Umstehenden auffielen und zur Rettung auffoderten *).

---

*) Je niedriger noch die Kunst zu entbinden stand, desto öfter mufste es vorkommen, dafs Kreisende unentbunden starben, und begraben oder verbrannt wurden. Das Waschen aber, Salben und Einwickeln solcher Leichname durch Frauen konnte die Bemerkung, dafs das Kind noch im Leichname der Mutter lebe, nicht selten herbeiführen. — Und bei der Art, die Leichname auf einer Bahre, oder in einer unbedekten Todtenlade (Sarg) zum Grabe zu tragen, die noch heutiges Tages in Griechenland üblich ist, und wobei die Leidtragenden so nahe hinzutreten, dafs jede Bewegung am Leichnam gesehen werden kann, mufste es wohl vorkommen, dafs man auch die Bewegung der noch lebenden Frucht in dem Leichnam der Mutter wahrnahm. X. Scrofani erzählt in seiner Reisebeschreibung in Griechenland in den Jahren 1794 — 1795 (a. d. Fr. Leipz. 1801.), zu Cephalonien habe er dem Leichenbegängnisse einer schönen jungen Frau beigewohnt, die nach ihrer Niederkunft gestorben war. Mit unbedektem Gesicht in ihren kostbaren Kleidern sey sie in Begleitung ihres Gatten und ihrer Anverwandten in die Kirche getragen, und der offene Sarg auf ein Trauergerüste gestellt worden. Nachdem der Geistliche über dem Leichnam die Messe gesungen, ihn beräuchert und den Segen gesprochen hatte, sey zuerst der Gatte hinzugetreten, und habe unter Thränen und Schluchzen den Friedenskufs auf die Lippen seiner Gattinn gedrükt, der Vater habe sie auf die Stirne, die Brüder auf die Wange geküfst, die Leichenbegleitung sich ent-

§. 146.

Diese Wahrnehmungen mufsten in dem Herzen jedes nicht ganz rohen Menschen, beson-

---

fernt, und nun sey die Leiche eingescharrt worden. — Bei solcher langen Ansicht und Behandlung einer Leiche konnte selbst der Scheintod der Frau, und, war sie noch schwanger, die Bewegung der Frucht leicht wahrgenommen werden. — In älteren Zeiten der Griechen und Römer, wo man die Leichen auf offener Bahre zum Scheiterhaufen trug, und nachdem der Leichnam schon auf demselben lag, der ganze Leichenzug hinzutrat, und seine gläserne Balsamflaschen auf den Holzstofs legte, mufste auch jede Bewegung im Leibe der Schwangeren unter dem Leichentuch wahrgenommen werden; selbst das Feuer konnte die Bewegung der noch lebenden Frucht vermehren, der Leichnam von der Hitze bersten und das Kind unversehrt und lebend hervorkommen. — Da am 29. April 1800 zu Tschetznow bei Frankfurt an der Oder Feuer auskam, wollte die hochschwangere Wirthin des Orts noch ihre besten Sachen aus dem Feuer retten, sie kam aber nicht mehr aus der Kammer zurük. Als man ihren Leichnam in dem niedergebrannten Hause fand, war solcher von der Hitze geplatzt, und das (wahrscheinlich durch das Fruchtwasser) geschützte Kind lag unverbrannt auf ihrem Bauch. (s. Denkwürd. der Mark Brandenb. 1800. S. 690.) — Nach Valerius Maximus ward ein Römer Gorgias geboren, als man seine schwanger verstorbene Mutter zum Scheiterhaufen trug. "Valerius I. c. ult. refert, Gorgiam quendam Epirotam in funere matris suae utero elapsum, et inopinato vagitu suo coetum feratro consistere cogisse, et ita matrem fato functam peperisse; Gorgium autem prius elatum, quam natum fuisse". Gothofredus in notis ad libr. 2. de mortuo inferendo.

ders aber unter gebildeten Nationen der Vorzeit, wie die Griechen und Römer waren, (nicht die Juden, denn bei diesen findet sich keine Spur eines alten Gesetzes für Erhaltung der Leibesfrucht, indem ihre Gesetzgeber sich nur um die Zeugungshandlungen bekümmerten) das Mitleiden mit der unschuldigen Frucht erregen, dafs man sie nicht nur nicht in Feuer und Erde umkommen liefs, sondern durch Aufschneiden des Leichnams zu retten trachtete; und dafs man endlich, weil doch wahrscheinlich boshafte Menschen auch schwanger verstorbene Frauen sammt der Frucht vorsetzlich begraben und verbrennen liefsen, um zu verhüten, dafs das Erbe des Kindes nicht etwan auf den Ehemann, sondern auf die Verwandten der Frau übergehe, durch ein Gesetz bei Lebenstrafe gebot, jede schwanger Verstorbene aufzuschneiden, und das Kind zu retten zu trachten *).

---

*) Dieses Gesetz wurde 700 Jahre vor unserer Zeitrechnung vom heidnischen Römischen König Numa Pompilius, der von 716 — 673 vor C. G. regierte, gegeben, zum Beweis, dafs auch bei den Heiden der gesunde Menschenverstand, die Menschlichkeit und Sorge für die Unmündigen zu Hause war, und lautete also: "Mulier, quae praegnans mortua, ne humator, antequam partus ejus excidatur, quei secus faxit, spei animantis cum gravida occisae reus estod". Digest. L. XI. Tit. 8. Eine Erklärung darüber s. in S. H. van Idsinga - Variorum juris civilis liber singularis. Harling. 1738. 8. — Dafs dieses ein Gesetz war, dessen sich kein Christ schämen durfte, beweifst der Umstand, dafs alle christliche Nationen dieses Gesetz annahmen und bis auf den heutigen Tag beibehielten, ja die

§. 147.

Wie es zu kommen pflegt; zwischen dem Geben der vernünftigsten Gesetze, ihrem Annehmen und Darobhalten ist immer ein grofser Unterschied. Nach dieser alten Weise ward das Gesetz, das man "Lex Regia de mortuo inferendo" nennt, seit den 2500 Jahren, da es gegeben und von cultivirten Europäischen Nationen angenommen war, sehr oft befolgt, aber auch oft, bis auf den heutigen Tag, in den gebildetsten Städten unterlassen, vernachläfsigt, und manche hochschwangere Mutter zu Gruft und Grabe gebracht, ohne dafs sich ein Mensch um die Rettung ihrer Leibesfrucht bekümmerte. Sonst würden sich nicht in allen Zeiten Beispiele

---

Geistlichkeit der Römischen Kirche darauf ihre strengen Gesetze gründete, jede schwanger Verstorbene unverzüglich aufzuschneiden, um die Leibesfrucht taufen und wenigstens vor dem ewigen Verderben retten zu können. *m. Abregé de l'Embryologie sacrée, ou du traité du devoir de prêtres, de médecins et autres, sur le salut éternel des enfans, qui sont dans le ventre de leur mère. (par Ms Cangiamila, Docteur en Théologie. à Paris. 1762. 8. 428 p. S. meine Gesch. d. Entbdskst. S. 378. — Mit dem Leben und der Seligkeit der Leibesfrüchte armer Sünderinnen nahm es die Geistlichkeit aber nicht immer so genau. Ein Spanischer Inquisitor liefs den 14. Jun. 1551 einen Mann und seine hochschwangere Frau aufhängen. Vier Stunden nach dem Tode dieser unglüklichen Mutter fielen, da sie noch am Galgen hieng, Zwillinge aus ihrem Schoofs. Rud. Camerarii Sylloge memorabil. medicin. S. Arean. 7. 42.

finden, daſs Frauen nach dem Tode, im Scheintod und wirklichen Tod noch geboren haben *).

---

*) Thom. Bartholin Act. Hafn. ann. 1673 erzählt, daſs ein Kind zwei Tage nach seiner Mutter Tod, die in der Geburt umkam, zur Welt gekommen sey. Casp. von Reis in s. Elyseus Campus juc. quaest. führt aus Cornarius an, daſs eine Frau zu Madrid, welche, nachdem sie 3 Tage lang für todt gelegen habe, in dem Familienbegräbniſs beigesetzt worden sey, und nachdem man solches einige Monate darauf wieder öffnete, habe der Leichnam der Frau ein todtes Kind im Arm gehabt, welches sie also im Scheintode müſse geboren haben. — Eine andre Spanische Frau zu Segovia wurde in den letzten Monaten ihrer Schwangerschaft krank, für todt gehalten und in der Kirche begraben. Ihr Mann, der von einem entfernten Ort ankam, da seine Frau schon begraben war, wollte sie durchaus noch einmal sehen, und lieſs daher Grab und Sarg öffnen. Während dem hörte man ein Kind schreyen, hob das Todtentuch auf, und sah den Kopf eines Kindes zum Vorschein kommen, das sich aus dem Schoos entwand. Man brachte es lebendig hervor, und es wurde am Leben erhalten, erwuchs und war im Alter Generallieutenant der Gränzstadt Cherez. S. auch Nymanns Diss. de vita fetus in utero, und Theoph. Raynaud de ortu infanium contra naturam. — Vaterus - Diss. de partu hominis post mortem. Vittenb. 1714. Heister Chirurgia. T. II. C. cxiii. Paul Zachias Quaest. med. leg. L. IV. Tit. I. — De Thou, einer der angesehendsten Französ. Geschichtschreiber, erwähnt der an das Unglaubliche gränzenden Sage, daſs François Civil, der unerschrockene Hugenotte, im 16ten Jahrhundert aus dem Leibe seiner schon begraben gewesenen Mutter geschnitten worden sey. Der Vater sey den Tag nach dem Begräbniſs von einer Reise zurükgekehrt, und über den Tod

sowohl, als über die wenige Sorgfalt, welche man für die Rettung der Leibesfrucht seiner Frau bezeugt habe, sehr erschrocken, habe sie auszugraben befohlen, den schwangeren Leib öffnen lassen, und so sey Franz Civil noch lebendig herausgekommen und gerettet worden. Dieser Franz Civil ist unstreitig der merkwürdigste Caeso. So wie er bei seiner Erscheinung in der Welt aus dem doppelten Grabe des mütterlichen Leibes und der mütterlichen Erde gerettet war, so wurde er bei der Belagerung von Rouen 1562 als Verwundeter, vermeintlich Getödteter und bereits Eingescharrter zum zweiten Mal von seinem Bedienten nach vielen Stunden ausgescharrt; und unter der Behandlung der Wundärzte soll er erst den fünften Tag die Augen aufgeschlagen haben. Als krank von den Feinden auf eine Miste geworfen, lebte er drei Tage ohne Speise und Trank, und war in seinem 66sten Jahre, nach der Erzählung des Thuanus, noch munter. S. Eunomia. Berlin. Nov. 1804. S. 390. Europ. Aufseher. Nr. 7. 1805. S. 61. — So unglaublich dies klingt, so erwäge man doch, daſs ein neueres Beispiel, das ich und andere noch Lebende in Tübingen öfters erzählen hörten, und Burdorf in seiner Schrift: *m. Ueber die Erhaltung des Lebens und das frühe Begraben. 2. Thl. Flensbg. 1794. 8. S. 7. anführt, eben so unglaublich scheint, und doch wahr ist. Die Professorin Jur. Hiller erschrak sich im 6ten Monat ihrer Schwangerschaft, da ihr Mann im Auslande auf einer Commission war, so, daſs sie die heftigsten Convulsionen bekam und verschied. So glaubten es wenigstens Camerarius, Mauchard, Mögling u. A., und nachdem man bereits anderthalb Tage sich bemühet hatte, sie ins Leben zu bringen, lieſs man sie als Todte zum Begräbniſs zubereiten, aber bis in den 5. Tag liegen, da ihr Mann zurükkam. Der zärtliche Gatte jammerte, warf sich auf sie, umarmte sie, und mittlerweile kamen die fünf Aerzte zusammen, wollten den betrübten Gatten versichern, daſs alle mögliche Versuche

gemacht seyen, und daſs sie unter anderm auch die Hand- und Fuſssohlen und die Herzgrube mit Siegellak gebrannt haben. Bei diesem Vorzeigen glaubte einer der Aerzte wieder einen Pulsschlag des Herzens wahrzunehmen. ‘*Sie lag sechs Tage lang todt*, schreibt Bürdorf, schlug plötzlich wieder ihre Augen auf, fieng wieder an zu athmen, erquikte sich mit einigen Lebensmitteln, und *gebar ein todtes Kind*”. Sie überlebte hernach ihren Mann noch viele Jahre und starb als Wittwe d. 6. März 1770, im 64sten Jahre. In dem Programm, das jedesmal bei dem Absterben einer Professorsfrau in Tübingen gedrukt wurde, heiſst es nur: “Quod autem ad ultima Ipsius attinet, jam diximus, Ipsam inde a juventute sua infirma usam fuisse valetudine, variisque incommodis vexatam, quae maximam partem spastici generis fuerunt, unde factum quoque est, *ut aliquando jam penitus extincta haberetur*”. Und in ihrer deutschen Lebensbeschreibung heiſst es: “Hiezu kamen auch öftere Leiden an ihrem Leibe, so daſs sie einige Mal schon ihr Haus bestellte, und *einmal gar wirklich für todt gehalten wurde*”. Und vorher: “indem sie im siebenten Jahre mit der Schlafsucht befallen wurde, daſs man geglaubt, es würde die Sinnlosigkeit darauf erfolgen, von welcher sie aber wunderbarer Weise durch die Blattern (variolas) wieder befreiet worden ist”. *m. Betrachtung etc. bei der Leichenbegängniſs Frau Christin. Elisabeth. Tit. Herrn C. H. Hillers, J. U. D., Raths und Hofgerichts Assess. u. Prof. p. Ehegattin von D. C. F. Sartorius etc. Tüb. (1770.) Fol.

Daſs Kinder nach dem Tode der Mutter noch lebendig geboren und am Leben erhalten worden seyen, wird von Verschiedenen erzählt, wie von dem Cardinal Alexander Farnese, der nach dem Tode seiner Mutter geboren ist. Die meisten nach wirklichem Tode der Mutter gebornen Kinder waren jedoch todt. In Bells weekly Messenger. Lond 1802. 27. Sept. Nr. 337. steht noch ein neues Beispiel: “An extraordinary Case.

The wife of a game keeper, near Riegate, a girl of fifteen years old, being with child, and hourty in expectation of being brought to bed, was seized on Sunday morning last, with convulsion fits, in wihch dreadful situation she remainet till the Monday morning following, when she died; the fourth day after her decease the schild was born perfect, but dead". Vier Tage also nach dem Hinscheiden war ein Kind aus dem Leichnam einer erst 15 Jahr alten, in Convulsionen verstorbenen Frau geboren, zeitig, aber todt. Wie es zugieng, ist nicht angegeben. Aber ohne allen Zweifel gieng es natürlich und mechanisch zu; nemlich die Dampfmaschine des Todes, das gewaltige faule Gas in den Gedärmen und der Bauchhöhle stiefs das todte Kind zur Welt. — Nur der Rec. der ersten Abtheilung dieses zweiten Bandes in der Leipz. L. Z. 1821. Nr. 11. zweifelt an meiner Behauptung, §. 26.: "Es giebt aber allerdings auch ein völlig mechanisches Austreiben einer Frucht aus wirklich todtem Körper — durch die Gewalt der aufser der Gebärmutter in der Bauchhöhle sich expandirenden Luft etc. —" — und schreibt: "*Dafs ein völlig mechanisches Austreiben der Frucht nach dem Tode, in Folge faulichter Auftreibung des Darmkanals, vorkommen könne, möchte doch schwerlich durch Thatsachen belegt werden können*". Das meinte wohl der junge Mann ohne genugsame Belesenheit und Erfahrung; denn seine Urtheile zeugen überhaupt nicht von gehöriger Reife. Ich will daher nur einen Fall aus einem noch nicht veralteten Journal als Beweis anführen. Loders Journ. für d. Chirurgie, Geburtshülfe. Jen. 1797. 1. Bd. 3. St. S. 522. 523. Eine um 3 Uhr Nachmittags verstorbene hochschwangere Frau blieb auch nach lange fortgesetzten Erweckungsmitteln leblos. Schon vor dem Tode war der Leib sehr aufgetrieben, und der Arzt unternahm den Kaiserschnitt nur deswegen nicht, weil er meinte, wenn etwan die Frau nur scheintodt wäre, so würde man die Gedärme nicht zurükhalten

können. Der unentbundene Leichnam mufste nun so lange auf dem Sterbebett bleiben, bis die Fäulnifs eintrat. Den folgenden Tag liefs man dem Arzt sagen, dafs jetzt der Leichnam abscheulich röche, und eine Menge Wassers abgeflossen sey. Wie der Arzt hinkam, war *das Kind geboren* und das Kindeswasser stank heftig. Die Gebärmutter war "*herausgetrieben und völlig umgekehrt*", der Damm war ganz durchrissen, und diesen Raum, so wie den Schambogen, füllte der Hals der Gebärmutter völlig aus. *Der Unterleib war bis zum Bersten aufgetrieben*, und war wenigstens zweimal so hoch, als er in der Schwangerschaft gewesen war". — Welche Kraft hat dann wohl hier die Wasser gesprengt, die Frucht ausgestofsen, den Damm zerrissen, die Gebärmutter umgekehrt und herausgetrieben, als die vis mortua elastica der sich im Bauch durch faule Gährung entwickelten Luft? — Merk's! der Lehrer der Entbindungskunst, F. B. Osiander, stellt keinen Satz auf, der sich nicht auf eigene oder fremde Erfahrung gründet, läfst aber nicht gleich zu jedem Satze die Erfahrungen drucken, sondern erspart auch etwas von solchen Beweisen für seine Vorlesungen. —

§. 148.

Bei diesen öfteren Erfahrungen, die zu allen Zeiten gemacht wurden, dafs Leibesfrüchte ihre Mütter überleben, ward auch das Aufschneiden schwangerer Leichname gewifs in allen Jahrhunderten seit dem gegebenen Römischen Gesetze unter civilisirten Nationen unternommen. Freilich nicht immer in der rein menschlichen Absicht, das Leben eines Kindes zu retten, sondern in mancherlei eigennützigen Absichten, aus welchen andere in dem Leibe der Mütter gelassen wurden *).

*) Vor 800 Jahren ward Burkard, Graf von Buch-

§. 149.

Um das Kind bis zum Ausschneiden lebend zu erhalten, trug man allein dafür Sorge, daſs nach der Hippocratischen Meinung vom Zutritt der Luft zur Frucht, dem mütterlichen Leichnam der Mund offen erhalten wurde; zu dem Ende wurde der Mund, wenn er geschlossen war, aufgebrochen, mit einem Mundspiegel erweitert, und nach dem geistlichen Rath der Concilien ein Sperrholz in Form eines Triangels oder spitzen Winkels in den Mund gestellt *).

born, und nachher Abt von St. Gallen, aus dem Leichnam seiner Mutter geschnitten, und erhielt daher, weil er nicht geboren ward, den Zunamen INGENITUS. So erzählt die alte Geschichte. — Er war ein Sohn Grafen Ulrichs von Buchhorn am Bodensee, und der Frauen Wendelgard, Schwestertochter des Kaisers Otto I. Nachdem Graf Ulrich lange im Krieg gegen die Ungern gewesen, und die Frau Wendelgard aus Betrübniſs über die Nachricht, daſs ihr Gemahl im Kriege umgekommen sey, zu St. Gallen eine Klausnerin werden wollte, kam ihr Gemahl zurük und zeugte mit ihr noch diesen Sohn. Sie starb aber vor dessen Geburt, und nach ihrem Tode soll ihr der Leib aufgeschnitten, und der Knabe lebend, aber schwach und zärtlich herausgenommen seyn. Dies geschah im Jahr 920. Teste Turdp. NEUGART, Episcopo Constantiensi. Wendelgarde von Linzgau, oder Glaube, Liebe und Hoffnung von J. C. APPENZELLER. St. Gallen 1816. 8.

*) S. meine Geschichte d. Entbindungskunst. S. 94. Einen solchen Mundspiegel sollten die Hebammen noch im 17ten Jahrhundert haben, um nach WALTHER RYFF den schwanger Verstorbe-

nen den Mund aufzusperren, daher er auch einen solchen abbilden liefs, und in s. Büchlein für Hebammen diesen empfahl. "Schwangerer Frauwen Rosengarten, durch Doct. GUATHERUM RYFFIUM gestellet". Gedruckt zu Frankf. a. Meyn. 1603. 8. S. 103. "Wo es sich dann begebe, dafs von Mifslingen das arm Weib in der Geburt verschiede, soll sie ihr den Mund, doch mit diesem hernachgesetzten Schraubzeug offen halten, damit das Kind lufft haben möge, so lang bis dafs es auf die Welt komme. Hierin soll man sich aber nit seumen, den Bauch mit bequemen Instrumenten eröffnen, doch dafs man das Kindt nicht schädige, und dasselbig herausnemmen mög". — Ein solcher Mundspiegel aus einer alten Sammlung von Entbindungswerkzeugen befindet sich unter meiner Sammlung solcher Werkzeuge. — Im Jahr 1803 schikte unser ehmaliger gelehrter Mitbürger, der berühmte, leider schon verstorbene, Reisende im Orient, Dctr. SEETZEN, von Smyrna aus unter andern Muhamedanischen merkwürdigen Dingen an S. Durchl. damaligen Erbprinzen von Sachsen-Gotha eine *sonderbare Geburtszange* des Hadschi Ibrahim in Bursa, (Hadschi heifst auf Türkisch so viel als Professor.) und die Beschneidungsinstrumenten der Türken. S. H. VON ZACHS Monatl. Corresp. Nov. 1803. S. 433. Diese vermeintliche Geburtszange ist, wie ich jetzt gewifs weifs, nichts anders, als *ein Mundspiegel*, der sich wie eine Zuckerzange kreuzt, einen gerade ausgestrekten Arm hat, der auf die Zunge zu liegen kommt, und einen kürzeren krummen, vornen aufgebogenen, doppeltschenklichten, dessen Spitzen hinter die oberen Schneidezähne zu stehen kommen. Drükt man nun auf die von einander abstehenden geraden Handgriffe, so wird die bewegliche untere Kinnlade hinabgedrükt, folglich der Mund geöffnet. Der s. g. Kaiserschnitt nach dem Tode aber wird, wie man nun aus den Nachrichten der französischen Aerzte, die mit B. in Aegypten waren, weifs, noch bis auf den heutigen Tag von Hebammen verrichtet.

§. 150.

Aber dafs man es vor dem 16ten Jahrhundert je gewagt hätte, einer lebenden Schwangeren den Leib aufzuschneiden, die wegen Enge ihrer Geburtstheile oder andern Hindernissen nicht gebären, noch ohne Zerstückung der Frucht entbunden werden konnte, um Mutter und Kind zu retten, davon hat die Geschichte auch nicht ein einziges Beispiel aufzuweisen. Denn von der einen Seite glaubte man, ein Becken an und für sich könne nicht zu eng seyn, sondern wenn der Weg in die Welt versperrt sey, so liege es nur daran, dafs die Thore verschlossen seyen, die Schoofs sich nicht öffnen, nemlich die Schoosbeine sich nicht entfernen wollten. Man hätte daher eher auf die Trennung der Schoosbeine verfallen können, als auf das Aufschneiden des Leibes. Von der andern Seite schien es den grofsen Anatomen und Wundärzten aus der Fülle ihrer apriorischen Weisheit ganz unmöglich, dafs man ein so grofses Loch in die Bauchdecken und Gebärmutter sollte schneiden können, um Mutter und Kind zu retten. — Das war leider! zu allen Zeiten der Fall, dafs diejenigen, denen es zukam, eine wichtige Operation zu unternehmen, oder eine unternommene durch eigene Versuche zu prüfen, mit ihrer vermeinten Weisheit und ihrer durch Fas et Nefas erworbenen Auctorität auch den Gedanken an die Möglichkeit der Ausführung in sich und den Herzen anderer nieder zu schlagen sich bemühten *).

---

*) Ambr. Paraeus, seiner Zeit (in der 2ten Hälfte

§. 151.

Während die gelehrten Herren sich über die Möglichkeit stritten, ob eine schwangere Frau, deren man bei lebendigem Leibe die Gebärmutter aufschneide, mit dem Leben davon

---

des 16ten Saeculi) der berühmteste und vornehmste Wundarzt in Frankreich, verwarf den Bauch- und Gebärmutterschnitt, weil er meinte, eine solche Operirte müfste sich zu Tode bluten, und wenn sie am Leben erhalten würde, so könnte sie nachher nicht mehr empfangen. Ein Uebel, was eben nicht grofs wäre, und was sich manche wünschte, und einer solchen zu wünschen wäre, die sich auch durch 2maligen Kaiserschnitt nicht von dem unehlichen Umgang mit Mannspersonen abbringen, sondern zum dritten Mal in die Umstände versetzen liefs, dafs man ihr den Bauch und die Gebärmutter aufschneiden mufste. S. Comment Soc. R. Scient. Gott. rec. Vol. II. Gott. 1813. 4. F. B. Osiander novum methodum instituendi vivente femina ventris gravidi incisionem etc. exposuit. S. 18. — Ein gleichzeitiger Wundarzt zu Paris aber, Franz Rousset, suchte seine Collegen von der Möglichkeit eines glüklichen Erfolgs des Bauch- und Gebärmutterschnittes, den er *Hysterotomokie* und *Enfantement Caesarien* nannte, durch gute Gründe zu überzeugen, was auch nicht ohne Erfolg blieb. S. m. Geschichte der Entbdskst. S. 125.

*m. Traite nouveau de l'Hysterotomokie ou Enfantement Caesarien, qui est Extraction de l'enfant par incision laterale du ventre et matrice de la femme grosse ne pouvent autrement accoucher. Et ce, sans prejudicier à la vie de l'un, ny de l'autre; ny empescher la foecundité maternelle par aprés. Par Françoys Rousset, Medecin. à Paris. 1581. 8. 228 p.

kommen und wieder schwanger werden könne, hatte schon ein halbes Saeculum zuvor ein ungelehrter Hengst- und Schweineschneider, der ὀρχότομος Jacob Nufer zu Siegershausen in der Schweiz, seiner kreisenden Frau, welche von dreizehn Wehmüttern und etlichen Steinschneidern nicht entbunden werden konnte, mit Bewilligung des Obervogtes zu Frauenfeld den Bauch und die Gebärmutter aufgeschnitten, das lebendige Kind herausgenommen, die Wunde zugenäht, und sie nach dieser ersten Ausschneidung eines lebenden Kindes aus der lebenden Mutter der Natur zum Heilen überlassen, die auch alles so gut zu Ende brachte, daſs die Wunde vollkommen heilte, und so, daſs der hocherfahrne Leibarzt von vier Königen von Frankreich, der Herr Ambrosius Paré darüber zu Schanden wurde, und die Frau noch sechs Kinder und darunter ein Paar Zwillinge auf dem natürlichen Wege gebar *).

*) S. m. Geschichte der Entbdskst. §. 140.

*m. Foetus vivi ex matre viva sine alterius vitae periculo caesura a Francisco Rousseto, Medico, Gallice conscripta, Casparo Bauhino, Medico Basil. ord., latio reddita, variis historiis aucta et confirmata. Basil. 1591. 8. S. 117. "Cum circa annum salutis 1500 Elisabetha Alespachin, Jacobi Nufer ὀρχοτόμου, in pago Siegershausen (praefectu Gottliebanae in Turgauia, parochiae Altishvuilanae) uxor, primo utero gestaret, et jam doloribus partus per aliquot dies divexaretur, ad se obstetrices tredecim, et aliquot lithotomos vocavit, à quibus, frustra tamen, opem sperabat, cum nec fetus excludi, nec etiam dolores mitigari possent. Quare jam desperata salute, maritus uxori consilium suum communicat; quod si con-

§. 152.

Das Beispiel aber eines Hengst- und Schweineschneiders machte auf die gelehrten Herren

~~~~~~~~~~

sentiret, velle se, quod speraret, annuente domino felicem successum in ipsa suam experiri industriam. Annuente ergo ipsa ad Archipraesidem Frauenfeldensem abiit, rem uti se habeat, exposuit, conatum aperuit, licentiamque sibi dari rogavit. Re intellecta, Archipraeses primum quidem difficiliorem se exhibuit, dein vero fiducae matri confidens, annuit. Quare licentia impetrata domum redit, obstetrices alloquitur et hortatur, ut quae cordatiores sint, sibi et uxori in hypocausto assistant, timidiores vero ex conclavi recedant; moliturum enim se aliquid, quo benedicente Domino salutem uxoris speraret. Obstetrices ergo, consilio magna cum admiratione intellecto, ex ipsis undecim e conclavi recessere; duae cordatiores cum Lithotomis mulieri parturienti adsistere. Quare maritus implorato primum divino auxilio, et janua diligenter clausa, uxorem mensae imponit, abdomini vulnus (non secus, quam porco) infligit. Verum primo ictu ita feliciter abdomen aperuit, ut subito infans absque ulla laesione extractus fuerit. Cum jam undecim obstetrices, quae prae foribus stabant, infantis vagitum audirent, intrare, sed frustra, expetebant; non enim intromissae fuere, antequam fetus mundatus, vulnusque veterinario more consutum foret, quod postmodum absque alio superveniente symptomate feliciter coaluit. Eadem enim post hancce Τομοτοκίαν, secundo gemellos enixa est, quorum unus Johannes Nufer nomine, pagi Sigershausen Praefectus, annum jam agens sexagesimum, anno octuagesimo tertio adhuc in vivis fuit. Post hos gemellos quatuor alios libros enixa est. Exsectus vero infans, primum anno salutis septuagesimo septimo diem suum clausit. Hujus etiam mulieris liberi atque nepotes adhuc vivunt superstites".
~~~~~~~~~~

Steinschneider keinen Eindruk. Ein Mann, wie der gelehrte Professor Caspar Bauhin, mochte die Wahrheit bestätigen oder nicht, eine solche Erfahrung gieng ja nicht von einem Zunftgenossen aus, folglich mufste man sie so lange bezweifeln, bis eine gelehrte Auctorität jenes Zeitalters geruhte, einen Versuch zu machen; und dies stand über ein halbes Saeculum an. Gerade wie im vorigen Jahrhundert, nachdem ein Nichtarzt schon im May 1769 den gelehrten Aerzten in Deutschland gedrukt die Erfahrung mitgetheilt hatte, "dafs hier im Hannoverischen Lande die Leute, die die Kuhpocken gehabt haben, sich gänzlich schmeicheln, vor aller Ansteckung von unsern gewöhnlichen Blattern gesichert zu seyn" *), die Wahrheit unbeachtet blieb, bis vierzig Jahre hernach sie über die See her uns mitgetheilt wurde, und wir um die Ehre, die ersten Verbreiter dieser unendlich wichtigen Erfahrung gemeiner Leute geworden zu seyn, unwiderbringlich gebracht waren.

§. 153.

Welcher Wundarzt oder Geburtshelfer in Deutschland oder Frankreich der erste war, der an einer lebenden Schwangeren den nachher s. g. Kaiserschnitt unternahm, ist mir nicht bekannt.

---

*) *m. Allgemeine Unterhaltungen vom Jahre 1769. (Herausgegeben von einem Logiscommissarius J. C. Röder in Göttingen.) Gött. 1769. 8. S. 307. — Erst d. 14. Mai 1796 impfte Jenner zum ersten Mal in England die Kuhpocken, als Schutzblattern ein, und ich hier in Göttingen im Septbr. 1800.

Aber das weiſs ich wohl, daſs, wie diese Zunftmänner einmal das Schneiden beliebt hatten, es einer dem andern zuvorthun wollte, und so hitzig darüber herfielen, daſs des Bauch- und Gebärmutteraufschneidens nur zu viel wurde, und der Dominicanermönch SCIPIO MERCURIUS in seinem Hebammenbuch behauptete, zu seiner Zeit (a. 1571 — 72) sey in Frankreich der Kaiserschnitt schon so allgemein bekannt gewesen, wie in Italien das Aderlassen beim Kopfweh *). Er habe selbst in Toulouse zwei Frauen gesehen, an welchen der Kaiserschnitt verrichtet worden, und wovon die Eine nachher aufs Neue schwanger geworden sey und glüklich geboren habe. Dies war leider! bis auf den heutigen Tag oft der Fall, daſs der Kaiserschnitt unternommen wurde, wo er gar nicht nöthig war, und zuletzt auch nur, um eine Operation zu machen, welche nach dem Ausspruch des verstorb. G. W. STEINS das Meisterstük in der Entbindungskunst seyn sollte **), ungeachtet nicht nur Ein unwissender Geburtshelfer, wie der Thiercastrierer Jac. Nufer, dieses Meisterstük verrichtete, ohne daſs die Frauen daran starben.

§. 154.

Wie er damals mit einem Scheermesser verrichtet wurde, kann man in VÖLTERS Hebammen-

---

*) S. m. Gesch. d. Entbdskst. S. 147.

**) S. s. pract. Anleit. zur Geburtshülfe. 6. Aufl. S. 288. "Der s. g. Kaiserschnitt, das Meisterstük in der Entbindungskunst, ist die wichtigste, gröſste und gefährlichste chirurgische Verrichtung eines Geburtshelfers etc."

schule sehen *); und wer die Geschichte und Litteratur dieser Operation kennen lernen will, der sehe Sprengels Nachrichten **) und meine Geschichte der Entbindungskunst darüber nach.

§. 155.

Der Einschnitt in die Bauchdecken einer lebenden Schwangeren geschah entweder in der Mitte der s. g. weiſsen Linie, und dies ist wohl die älteste Art; oder in der Seite in mehr oder minderer Entfernung von der weiſsen Linie, und schräg von oben und auſsen nach unten und innen, und späterhin queer über und unter dem Grunde der Gebärmutter. In derselben Richtung, wie der Einschnitt in die Bauchdecken gemacht war, wurde er meist auch in die Gebärmutter und in die, die Frucht umschlieſsenden, Eyhäute gemacht; die Frucht selbst aber gewöhnlich an den Hüften, und die Nachgeburt an der Nabelschnur aus dem Einschnitt hervor

---

*) *m. Christoph Völters, Würt. Leibchir., Neu eröffnete Heb-Ammen-Schule, Stuttg. 1679. 8. S. 270. Die Frau liegt auf dem Bette, der Chirurgus steht zur Linken und schneidet mit seiner linken Hand in der Linea alba nach einer bezeichneten Linie, die vier Queerzeichen zu der Naht hat, ein. Gehülfen halten ihre Arme.

**) Eine zwar unvollständige, doch nützliche Litteratur des Kaiserschnittes, meist aus Vigiliis a Creuzenfeld und Le Suc ausgezogen von H. P. C. Sprengel, findet sich in *m. J. T. Pyls Repertorium für die öffentl. und gerichtl. Arzneiwissenschaft. 2. Bd. 1. St. Berlin. 1791. 8. S. 115 — 136. und 2. Bd. 2. St. S. 228 — 241.

gezogen; die Bauchdecken wurden dann durch mehrere Nähte oder Hefte vereinigt, auch zuweilen, jedoch seltener, durch bloſse Heftpflaster und Binden; und in einem Falle wurde auch die Gebärmutterwunde mit glüklichem Erfolg durch eine Naht geschlossen *).

§. 156.

Ward eine Frucht ausgezogen, die entweder ursprünglich auſser der Gebärmutter sich gebildet hatte, oder durch ein Bersten der Gebärmutter aus dieser in die Bauchhöhle zwischen die Gedärme gefallen, oder durch eine zufällige Verwundung der Bauchdecken und Gebärmutter zum Theil aus der Gebärmutter vorgetreten und nicht wieder zuzükzubringen und auf dem natürlichen Wege auszuziehen war, so wurde bald nur ein Einschnitt in die Bauchbedeckungen, ein Bauchschnitt gemacht, und die Frucht herausgenommen, oder auch die zum Ausziehen des Kindesrestes aus der Gebärmutter nicht hinreichende Wunde derselben erweitert. Das Einschneiden aber geschah entweder in der weiſsen Linie,

---

*) *m. Nouvelle méthode de pratiquer l'Operation césarienne etc. par M. LAUVERJAT. à Paris. 1788. 8. S. 151. "La matrice fut incisée presqne transversalement: on y fit trois points de suture. — La suppuration s'etablit; on retira le fils *qui avoient servi à la suture de la matrice.* Le 8 Octobre suivant la femme étoit *parfaitement guérie*".

*m. Lauverjats neue Methode, den Kaiserschnitt zu machen. aus d. Franz. von Q. G. EYSOLD. Leipz. 1790. 8. S. 205.

oder in der Seite, oder auf die bereits verletzte Stelle. — Aufserdem aber gab es noch mehrere andere Stellen des Körpers, aus denen eine durch Schwangerschaft erzeugte Frucht, bald unvollkommen, bald abgestorben und in ihre Theile zerfallen, ausgezogen wurde.

§. 157.

Die Herausförderung einer Frucht aus einem schwangeren Leibe, in der Absicht, diese und die Mutter, oder auch nur eine oder die andere mittelst eines künstlichen *) Einschnittes in den Frauenleib vom Tode zu retten, theilt sich 1) in die Entbindung durch künstlichen Bauch- und Gebärmuttereinschnitt, Liberatio a fetu per incisionem ventris et uteri gravidi arte factam, oder den s. g. Kaiserschnitt, vulgo Sectio caesarea, Gastro-hysterotomia,

*) Der künstliche, nach wissenschaftlichen Grundsätzen, mit Kunstgeschik und Kunstfertigkeit zu unternehmende Einschnitt unterscheidet sich sehr a) von dem, *ohne Wissenschaft und Kunst*, mit bloſser Vorsicht, das Kind nicht zu verletzen, *unternommenen Einschnitt*, wie bei jenem Schweineschneider, der seine Handwerksfertigkeit vom Nonnenmachen der Schweine auf seine Frau anwandte; und b) von dem *zufälligen Einschnitt*, oder der eigentlichen Verwundung des schwangeren Leibes, wenn z. B. eine wahnsinnige Schwangere sich Bauch und Gebärmutter aufschneidet, oder ein Mörder, oder ein Ochse mit einem Horn den Leib aufreiſst, oder durch einen Fall, Schlag auf den Bauch u. d. gl. der schwangere Leib berstet.

Hysterotomocia, Metrotomia *); 2) in die Entbindung durch einen künstlichen Baucheinschnitt, Liberatio a fetu per incisionem ventris arte factam s. Gastrotomiam; 3) in die Entbindung durch einen künstlichen Einschnitt in den Grund des Mutterganges und Mund der Gebärmutter, Liberatio a fetu per incisionem fundi vaginae et orificii uterini arte factam, was man auch den Scheidenkaiserschnitt, Exsectio fetus per vaginam nannte; und 4) die Entbindung durch künstliche Einschnitte in die Haut des Mutterganges, oder die Urinblase, oder den Mastdarm, Liberatio a fetu per incisionem arte factam vaginae, vel vesicae urinariae, vel intestini recti; je nachdem die Theile der Frucht oder der frühe abgestorbene Fetus sich schon einen Weg hinter die Haut des Mutterganges, Mastdarmes oder in die Urinblase gebahnt hat **).

*) H. D. Kraus in s. nützlichen, auch dem Geburtshelfer nothwendigen, kritisch - etymologischen medicin. Lexicon. Gött. 1821. S. 321. schreibt: "Sectio caesarea" mag die Operation irgend ein Charlatan genannt haben. Nachher hat man Caesar den Schnitt angedichtet etc." — Als B. sich zum Kaiser aufwarf, sagte ein Witzling: B. habe an der Franz. Republique den Kaiserschnitt gemacht. Das war kein Incidere, sondern quaestum facere, seinen Schnitt machen. —

**) In der neuen Ausgabe des Lehrbuchs der pract. Entbindungskunde, Nürnb. 1821. hat der Herr Geh. Medic. Rath, Ritter, Professor etc. etc. Elias von Siebold folgende Definition und Distinction des Kaiserschnittes und der Gastrotomie

§. 158.

Die Entbindung einer lebenden schwangeren Frauensperson durch künstlichen Bauch- und Gebärmuttereinschnitt, oder in gemeiner Sprache: der Kaiserschnitt an einer Lebenden, erfodert, wenn solche Entbindung einen, nicht vom bloſsen Zufall abhängenden, sondern auf ein zwekmäſsiges, wissenschaftliches Verfahren gegründeten, glüklichen Ausgang haben soll, die genaue Beobachtung folgender Regeln, welche ich mir theils aus eigener Erfahrung*), theils aus Belehrung

S. 382. §. 532. wörtlich also aufgestellt: "*Unter Kaiserschnit versteht man die Entbindung von einem oder mehreren Kindern durch eine* W u n d e *in dem Unterleib und in die* (der) *Gebärmutter; von der Gastrotomie unterscheidet er sich dadurch, daſs bei* j e n e m *keine Incision in die Gebärmutter gemacht wird*". — Wie? bei *jenem*, dem Kaiserschnitt soll keine Incision in die Gebärmutter gemacht werden? — Muſs doch wohl heiſsen: bei *dieser*, der Gastrotomie. Und jede Entbindung, d. i. Wegnahme des Kindes und der Nachgeburt aus einer Wunde des Unterleibes und der Gebärmutter sollte ein Kaiserschnitt seyn? Wenn also eine Kuh, ein Ochse u. d. g., wie dies leider schon der Fall war, einer Schwangeren den Leib mit dem Horn aufreiſst, daſs daſs Kind aus der Wunde hervorfällt, und von der Hebamme oder jeder andern Person weggenommen werden kann, so ist das nach H. E. v. S. auch ein Kaiserschnitt. — NB. "Qui male distinguit, male docet".

*) Als ich meinen Grundriſs der Entbdskst. vor 19 Jahren herausgab, hatte ich noch keinen Kaiser-

der von andern, öffentlich und besonders mitgetheilten Erfahrungen abgezogen und zum Gesetz gemacht habe.

1. Ehe man eine so wichtige Operation zu unternehmen beschliefst, prüfe man durch eine genaue, wiederholte und auf alle nöthige Weise anzustellende Untersuchung, ob wirklich ein solches Unternehmen angezeigt ist? Dahin gehört

   a) Die Untersuchung: ob die Person auch wirklich schwanger ist, oder nicht? Mancher wird denken, das werde doch jeder Geburtshelfer wissen, wenn er sich das Kaiserschnittmachen beigehen lasse. Das sollte man glauben; aber grofse und kleine Hebärzte haben schon ans Kaiserschnittmachen gedacht und Bäuche aufgeschnitten, ehe sie gewifs wufsten, ob die Person nur schwanger wäre *)?

schnitt verrichten gesehen, noch selbst verrichtet; aber dagegen die grofse Freude gehabt, eine Kreisende, an der eben der Kaiserschnitt gemacht werden sollte, durch Entbindung auf dem natürlichen Wege zu retten; S. m. neuen Denkwürd. f A. u. G. 1. Bd. 2. Bgzhl. 1799. S. 152. Seit dieser Zeit aber habe ich den Bauch- und Gebärmutterschnitt an zwei lebenden und einer todten, und den Bauchschnitt an einer lebenden, aufser der Gebärmutter Schwangeren, verrichten müfsen, wovon schon in d. Comment. der K. Soc. d. Wissensch. allhier das Umständliche von mir mitgetheilt ist, und hier in der Folge noch erzählt werden wird, da so viele Geburtshelfer die Comment. nicht zu lesen bekommen.

*) In der merkwürdigen ersten Geschichte des Stark-

b) Zweitens gehört zur Untersuchung die Ausmittelung, ob die natürlichen Geburts-

schen Archivs für die Geburtshülfe vermeinte ein damals berühmter Lehrer der Geburtshülfe, das Kind sey *durch eine Incision des Muttermundes*, also den s. g. Scheidenkaiserschnitt wegzuschaffen, und siehe! die Frau war, obs gleich drei berühmte Herren also meinten, Stark, Stein und Loder, *gar nicht schwanger*. Und ein Kreis-Medizinal-Rath u. Physicus schnitt wirklich einem *nicht schwangeren Mädchen*, in der Meinung, den Kaiserschnitt zu machen, den Bauch auf. S. "Einige Worte über des G. Bad. Kreis-Medizinal-Rathes, ersten Stadt- und Bezirks-Physicus in Constanz, Dr. Joh. Nepomuck Sauters etc. Anschwärzungs etc. — Sucht". Von Dr. Braunegger, Stadtarzt in Constanz. 1816. 8. 62 S. Von diesem D. Sauter erzählt sein Collega dienstfreundlich: "*Er wollte an einem Mädchen, das nicht schwanger war*, welches er aber ein für allemal für schwanger hielt, aus Ursachen, die wenigstens ich (Braunegger) mir nicht vorstellen kann, *den Kaiserschnitt vornehmen. Er schnitt dem Mädchen den Bauch auf, und nachdem er zu seinem gröfsten Schrekken die Gebärmutter in einem ungeschwängerten Zustande erblikte, nähete er den Bauch wieder zu*". S. 26. Es scheint jedoch, dafs das arme Mädchen mit dem Leben davon gekommen sey; denn D. B. fährt fort zu erzählen: "Dafs diese in meinem Brief angebrachte Bemerkung keine Unwahrheiten sind, sondern mit einiger Berichtigung über den im Lande so betitelten uud berüchtigten Kaiserschnitt an einem Mädchen, das nicht schwanger war, ihre volle Richtigkeit habe, ist hier zu Lande jedermann bekannt. Auch können dem Hrn. Physicus in jedem Augenblicke die Herren Albrecht, Bleiche etc. und *das Mädchen aus der Reichenau* unter die Augen gestellt werden". — Wie nothwendig wäre es also,

wege wirklich von der Beschaffenheit seyen, daſs auf ihnen die Geburt weder durch die Natur noch Kunst zu beendigen stehe, wenigstens nicht ohne das Leben der Frucht vorsetzlich und unerlaubt grausam, und das Leben der Kreisenden höchst wahrscheinlich unter den gröſsten Schmerzen aufzuopfern? Diese Beschaffenheit muſs nicht von einer Seite allein, wie z. B. von der Enge des Beckens überhaupt, sondern mit allen Nebenumständen erwogen werden.

c) Die Enge des Beckens aber hängt entweder von der veränderten Stellung der unverbogenen Beckenknochen ab, indem die hintere Wand des Beckens, durch schweres Tragen auf dem Rücken hereingedrükt, sich mit dem hervorragenden Wirbel des unbeweglichen Endknochens der Vereinigung der Schoosbeine so genähert hat *), daſs kein

daſs in Jure auch eine Lex Regia bestände: de non incidenda non gravida.

*) Diese Annäherung oder Verengerung des Beckens hat verschiedene Grade. Derjenige Grad, welcher beim zeitigen Kinde von mittlerer Gröſse keine Entbindung auf dem natürlichen Wege mehr zuläſst, ist 2 Franz. Zolle und 6 bis 8 Linien. Ein ungewöhnlich kleines, zu früh abgehendes, abgestorbenes und bereits in Verwesung übergehendes Kind kann freilich zuweilen bei starken Wehen und Anstrengung der Kreisenden noch von der Natur, bald allein, bald mit Kunstanhülfe, zur Welt gebracht werden. — Je gröſser die Verengerung ist, je mehr sie sich nemlich zwei oder einem Zoll nähert, desto gewisser vermag weder Natur noch Kunst etwas auszurichten.

zeitiges oder der Zeitigung nahes Kind durch das Becken weder mit der Zange, noch durch Wendung und Zange gebracht werden kann. — Oder das Becken ist durch Krankheiten, wie Rachitis, Osteomalacia, Gicht u. s. w. verbogen, und in seinen einzelnen Theilen verunstaltet, daſs entweder eben die Grade der Annäherung der Beckenknochen von vornen und hinten, oder von der Seite *) den Durchgang einer zeitigen Frucht ganz unmöglich machen, und selbst die Hand des Geburtshelfers zum Handhaben der Werkzeuge nicht mehr zulassen. — Oder das Becken an sich ist wohlgeformt, aber in dem untern Becken eine den Raum sehr beengende Geschwulst, die keinen Durchgang des Kindes zuläſst, wobei es jedoch sehr darauf ankommt, ob diese Geschwulst, als ein Knochenauswuchs unveränderlich festsitzt, oder als ein Fleischauswuchs beweglich, in das obere Becken hinaufschiebbar ist, oder ausgeschnitten **),

*) Bei den durch solche Krankheiten verengerten und verunstalteten Becken ist eben so oft die Linie vom hervorragenden Wirbel bis zur Vereinigung der Schoosbeine vergröſsert, als verkleinert; aber diese Vergröſserung der s. g. Conjugata hat nicht den mindesten Vortheil, indem die horizontalen Aeste der Schoosbeine von beiden Seiten sich so sehr nähern, daſs diese Becken gewöhnlich die allerschlimmste Verengerung der spitzen Huthform haben.

**) J. S. Drew, ein englischer Wundarzt, fand bei einer Gebärenden eine Geschwulst, welche den

oder als ein hohles Gewächs geöffnet, ausgeleert und sein Umfang verringert werden kann *). — Bei einem, durch Knochener-

Ausgang des Beckens durchaus verschloſs; er brachte die Kreisende in die Lage des Steinschnittes, machte einen Einschnitt in die rechte Seite des Mittelfleisches, und nahm die Geschwulst mit leichter Mühe weg. Sie wog zwei Pfund acht Unzen, hatte 14 Zoll im Umfang. Und war allem nach ein Sarcom von unordentlicher Faserbildung. The Edinburg. Medic. and Surgical Journal. Vol. I. Edinb. 1805. 8. 1. Bd. 1. H. 2te Gesch.

*) Am 27. Nov. 1814 wurde ich zu einer Erstgebärenden aufs Land gerufen, mein fleiſsiger, geschikter und viel versprechender, leider! zu früh verstorbener Schüler, Dr. Pott, begleitete mich. Wir trafen eine seit 24 Stunden Kreisende, deren die Fruchtwasser schon abgeflossen waren, sehr erhitzt und beängstigt an. Die Hebamme erzählte, daſs die Frau in der Schwangerschaft wohl gewesen sey. Nur einmal habe sie einen Fall auf den Bauch gethan. Ihr Unterleib war von mäſsigem Umfang. Bei dem Eingang in die Geburtstheile fühlte man eine Geschwulst, die von der Gegend des Mittelfleisches sich an der Hinterwand des Mutterganges hinaufzog, ungefähr von der Gröſse zweier Mannsfäuste war, sich prall anfühlte, das Becken beinahe ganz ausfüllte, und nur zwischen ihr und den Schoosbeinen einen Raum für zwei Finger lieſs, womit man den vorliegenden Kopf des Kindes fühlen konnte. Vor allen Dingen untersuchte ich den Tumor sowohl durch den Muttergang, als den Mastdarm aufs genaueste, und überzeugte mich, daſs er nicht mit dem Osse sacro zusammenhänge, sondern zwischen dem Mastdarm und Muttergang sich befinde, beinahe die ganze Beckenhöhle aus-

weichung, Osteomalacia, Osteosarcosis, verbogenen, verunstalteten und verengerten

---

fülle, sich an einigen Stellen etwas in die Breite drücken lasse, an andern wie ein Knorpel sich anfühle, und nach einem Druck, in allen Richtungen angebracht, sich nicht aus der Beckenhöhle zurükschieben lasse. Ich sah durchaus keine Möglichkeit, das Kind auf dem natürlichen Wege zur Welt zu bringen, als durch Verminderung der Geschwulst, oder Ausschneiden derselben. Erst machte ich daher den Versuch, ob sie nicht eine Flüssigkeit enthalte, nahm die spitzige gerade Scheere aus meinem chirurgischen Bestek (das ich allzeit zu Entbindungen auf das Land mitnehme S. 41. Not. zu §. 24.), führte sie zwischen den Fingern verborgen in den Muttergang, und stach in diejenige Stelle der Geschwulst schräg ein, welche dem Anfühlen nach eine Flüssigkeit enthalten mochte, dehnte alsdann die Scheere so weit aus, daſs ich den Zeigefinger in die Geschwulst bringen und die innere Beschaffenheit derselben fühlen konnte. Gleich nach dem Einstich floſs eine klare Lymphe aus, und in der Geschwulst fühlte ich einen Zellstoff, der Höhlen bildete, gleich denen in einem wassersüchtigen Eyerstok. Nach dem Ausfluſs war die Geschwulst so niedrig geworden, daſs ich dem Kopfe die natürliche Richtung geben und ihn ohne groſse Mühe mit der Zange ausziehen konnte. Der Kopf hatte von beiden Seiten eine platte Form, welche schon früher, als erst bei angehender Geburt, von Druk der Geschwulst entstanden zu seyn schien. Das Kind, ein vollkommener starker Knabe, war fest umschlungen mit der Nabelschnur und gab gar keine Lebenszeichen von sich. Die Mutter klagte nicht das mindeste über den Einstich, weder während er gemacht war, noch nach der Entbindung, und befand sich auſser der Erhitzung durch groſse Anstrengung zur Geburt ziemlich wohl. Auch die

Becken, zumal einer solchen Frauensperson, die erst im Alter einer Erwachsenen, und zuweilen nach mehreren glüklichen Geburten in diese Krankheit verfiel, ist bei der Untersuchung vorzüglich darauf zu sehen, ob die Knochen nicht biegsam und so nachgiebig sind, dafs ungeachtet des engen Bekkenraumes, der den Kaiserschnitt anzeigt, dennoch die Geburt auf dem natürlichen Wege, zwar mühevoll und mit Schmerzen durch Wendung und Zange, oder die Wendung allein, vollendet werden möge. Eine

---

Nachgeburt gieng bald und leicht ab. In den Muttergang wurde erst nur Goulardischer Liquor eingebracht. Ein geschikter Arzt besorgte die Wöchnerin, und berichtete mir am dritten Tage, dafs sie sich wohl befinde, die gemachte Oeffnung nur noch von der Weite einer Federspule sey, aus der immer noch wässerichte Feuchtigkeit sikere. Am 4ten Tag trat starkes entzündliches Fieber ein. Der Arzt liefs wiederholt zu Ader, verordnete entzündungswidrige Mittel, aber die Frau starb schon am folgenden Tage, wie auf apoplectische Weise. Der Arzt wünschte die Leichenöffnung, aber sie wurde ihm versagt. Auf ihr Gemüth soll eine Prophezeiung boshafter Menschen, dafs sie, wie ihre Vorgängerin, gleichfalls im Wochenbette sterben werde, einen sehr tiefen Eindruk gemacht haben. Bei ihrem Tode trat auch wirklich der sonderbare Umstand ein, dafs die Frau, auch eine junge Erstgebärerin, gerade an demselben Tage starb, an welchem ein Jahr zuvor die erste Frau desselben Mannes wenige Tage nach einer äufserst schweren Wendung gestorben war; deren Geburtstheile nach der Aussage des Geburtshelfers, der sie damals entband, auch ungewöhnlich enge gewesen seyn sollten.

Erfahrung, die mein ehmaliger braver, zu früh verstorbener Schüler, ein gelehrter und geschikter junger Arzt und Geburtshelfer, Dr. W. Ruf zu Mainz, im Jahr 1803 an einer solchen mit Erweichung und Verbiegung der Beckenknochen schwangeren Frau unter dem Beistande des H. Dr. Leidig gemacht hatte; und deren, nur ihm zukommende erste öffentliche Bekanntmachung ihm hernach der verstorb. Prof. Weidmann auf das unbilligste entzog, in einer Preisschrift bekannt machte, und die Sache so vortrug, als ob er die Mollities ossium, und deswegen die Möglichkeit der Entbindung dieser Frau vorausgesehen, und zu der Entbindung auf natürlichem Wege gerathen habe *).

*) *m. In Quaestionem: utrum Forcipis usus in A. O. utilis sit, an nocivus? respond. Weidmann. Mogunt. 1806. 4. S. 38. Wer die Stellen liest, sollte glauben, W. sey Suasor et Auctor gewesen. Der verstorb. Ruf aber schikte mir die Entbindungsgeschichte und den Leichenöffnungserfund mit schönen Zeichnungen des Beckens, und beschwerte sich höchlich, daſs ihm W. seinen Vorsatz, diese merkwürdige Entbindungsgeschichte öffentlich mit Kupfern des Beckens bekannt zu machen, dadurch verdorben habe, daſs er schon die Geschichte selbst in seiner Preisschrift bekannt gemacht, und mit einer Abbildung vom Becken begleitet habe, ohne ihm auch nur das Billigste zugestanden zu haben. Die Kranke und Entbundene war D. R. Patientin, er erzählte ihre wichtige Beschaffenheit dem Prof. W., dieser bezeigte Lust, die Frau zu sehen; R. nahm ihn mit; W. untersuchte sie, gab die Gröſse

d) Die Untersuchung muſs ferner dahin gerichtet seyn, die Gröſse der Frucht und ihr

---

der Conjugata auf drittehalb Zoll an und erklärte, über die Art, wie die Frau müſse entbunden werden, könne er noch kein Urtheil fällen. Bei der Entbindung war W. nicht zugegegen. R. unternahm nach seinem eigenen Ermessen die Wendung auf die Füſse, unter dem Beistand Dr. Leidigs. Der Steis lag vor. R. machte die Operation bis zum Hereinführen des Kopfes ins untere Becken, und lieſs Dr. Leidig die Geburt des Kopfes vollenden. Das Kind war todt und wog 5 Pfund. Die schon vorher sehr schwache, gebrechliche Frau starb. Die Leichenöffnung zeigte, daſs die Frau an einer Knochenerweichung gelitten hatte. Die Becken- und Schenkelknochen so wie die letzten Lendenwirbel, welche wir (schrieb R.) in ihrer Verbindung erhalten hatten, lieſsen sich beinahe wie weiches Wachs zusammendrücken. Auch die Bänder waren weich und unbeweglich, und die Knochen von blutiger Lymphe durchdrungen. — Wegen der Bekanntmachung dieses Falles entschuldigte sich W. in einer Note dadurch: "Historiae illius *praecipuas* tantum lineas et e nuce, ut ajunt, dedi, — ne in alienam messem falcem immittere velle videre. Ampla ejus descriptio propediem a Collega N. (Dr. Ruff) propalabitur, cui istius feminae cura incubuerat — Wenn man aber die praecipuas lineas einer Geschichte vorträgt so ist das wirklich eine aliena messis, wie wenn einer die besten Aehren abschnitte, und dann dem Eigenthümer des Ackers sagte, das Uebrige kannst nun du ärndten. — Es war in der That in das Eigenthum von Dr. Ruf gegriffen; dem gebührte die Ehre, zuerst ein Kind durch ein von Mollities ossium bis zus Kaiserschnitt verengertes Becken mittelst des Ausziehens an den Füſsen zur Welt gebracht zu haben, und an dieser Ehre hatte der zu seinem

Verhältnifs zu der Enge des Beckens so genau, wie möglich auszumitteln, weil es bei einer Enge des Beckens von 2 und einem halben Zoll — bis 9 und 10 Linien noch gar wohl möglich ist, dafs ein kleines Kind von 7 — 8 Monaten auf dem engen natürlichen Wege zur Welt gebracht wird, und selbst ohne dafs

---

Gehülfen erwählte Dr. Leidig Antheil; aber kein Dritter, folglich auch kein Recht der Bekanntmachung. — Solche Dreistigkeit, sich in alienam messem zu begeben, hatten jedoch auch andere. Daher stehe dies hier zur Warnung; denn ein solcher Vordruk ist nicht besser als ein Nachdruk. Keiner vergesse das: Suum cuique — Der verstorbene Hofr. Dr. Hunold in Cassel beschwerte sich, wie Dr. Ruf, mit gleichem Recht über den Dr. G. W. Stein, den er auf sein Bitten mit zu einer Kreisenden nahm, an welcher er in seiner Privatpraxis den Kaiserschnitt machte, und der, nachdem schon H. erklärt hatte, er werde den Fall in einer besondern Schrift bekannt machen, und mit Abbildungen des Bekkens der verstorbenen Frau, das nun in meinem Besitz ist, begleiten, dennoch sich erdreistete, den Fall zu beschreiben, und in einem deshalb angefangenen Journal — Geburtshülfl. Abhandl. Erstes Heft. Marb. 1803. 8. ohne Wissen und Willen Hunolds öffentlich bekannt zu machen, und in der Vorerinnerung ganz sarcastisch zu sagen: "Man werde ihm den Vorwurf nicht machen können, dafs er sich an den Rechten des Herrn Operateurs vergriffen habe, er habe ja allen Schmuk von Kupfer weggelassen, das bleibe jetzt dem Operateur unbenommen". — "Der Deutsche soll seyn ein redlicher Mann. Des fremden Guts maafst sich kein Deutscher an". Durch diese Anmafsung aber ist das Publicum um zwei schöne Monographien mit Kupfern gebracht worden.

die Kunst Hülfe leistet, noch mehr aber unter geschikter Anwendung der Kunst. Zwillinge, obgleich erst 6 und 7 monatlich, können eine solche Täuschung hervorbringen, dafs der Geburtshelfer glauben möchte, es sey ein einziges, grofses und zeitiges Kind da. Auch eine einzelne kleine, abgemagerte, der Zeitigung nahe und schon modernde Frucht in vielem Fruchtwasser kann täuschen, und die Frucht am Ende noch durch ein sehr enges Becken gebracht werden.

§. 159.

Neben der Enge und Beschaffenheit des Beckens und der Gröfse der Frucht mufs die Untersuchung auch auf den ganzen Gesundheitszustand der Schwangeren oder Gebärenden gerichtet seyn, jedoch nicht deswegen, damit der Geburtshelfer seine Hand abziehen und von dem los werden könne, was seine Schuldigkeit ist. Er darf eben so wenig denken: was kann es mir schaden, wenn die Frau an den Folgen des Kaiserschnittes stirbt, als: was kann es mir nützen, wenn sie davon kommt? — Sein einziger Gedanke mufs seyn, wie kann ich nach Vernunft, Wissenschaft, Kunst und Erfahrung Mutter und Kind am wahrscheinlichsten retten? — Die Erfahrung aber lehrt: 1) dafs die meisten Personen, an denen der Kaiserschnitt unternommen werden mufste, buklichte, gebrechliche, von Jugend auf kränkliche, schwächliche Erstgebärerin, oder durch spätere Verbiegung der Knochen mit Gicht und andern chronischen Uebeln noch behaftete Frauenspersonen waren. 2) Dafs gerade schwächliche, blutarme, gleichsam auf

vita minima stehende Personen oft eher die Heilung glüklich überstanden, als die, welche wohlgenährt, blutreich und zu Entzündungen geneigt waren. Der Geburtshelfer darf daher auch nicht voraus den Tod weissagen, um sich vor der Nachrede sicher zu stellen, noch zu viel Gutes versprechen; sondern muſs die Wichtigkeit der Operation, seine Pflicht und die Erfodernisse der Kunst und Wissenschaft stets vor Augen behalten.

§. 160.

Die Zeit, wenn die Untersuchung vorgenommen wird, ist sehr verschieden und macht eine groſse Verschiedenheit in dem, was der Geburtshelfer zu thun und zu lassen hat. In vielen Fällen gelangt der Geburtshelfer erst im Zeitraum der Geburt, wo überhaupt seine Hülfe verlangt wird, zur Kenntniſs und Ueberzeugung, daſs er sie nicht anders, als durch den Kaiserschnitt leisten könne, und muſs daher schnell einen Entschluſs fassen. Im seltenen Fall wird er früher um Rath gefragt, und lernt die Beschaffenheit der Geburtstheile schon im Lauf der Schwangerschaft kennen. In solchem Fall kann und muſs er schon in der Schwangerschaft Vorbereitungen treffen, die dahin abzwecken, einer schweren und gefährlichen Entbindung einen guten Ausgang zu bereiten.

§. 161.

Hat sich der Geburtshelfer früh oder spät von der unvermeidlichen Nothwendigkeit, daſs der Kaiserschnitt unternommen werden müſse, so überzeugt, daſs er es im Leben sowohl, als nach dem Tode der auf solche Weise entbunde-

nen Person vor Freunden und Feinden zur Untersuchung kommen lassen darf, so zeichne er, wenn es noch Zeit ist, die Gründe zu seinem Unternehmen schriftlich auf, und zeige sie seinem oder seinen zur Operation erwählten Gehülfen, oder wo diese mangeln, wie auf Dörfern, dem herbeigerufenen Geistlichen des Orts. Dies ist der sprechendste Beweis, dafs der Geburtshelfer mit Ueberlegung zu Werke gehe, und nicht leichtsinnig nur dahin trachte, nach Steins Ausdruk, einmal das Meisterstük der Entbindungskunst an einer armen, verachteten und von ihren Verwandten zuweilen verwünschten Person zu machen; unbekümmert, ob der Kaiserschnitt wirklich nothwendig sey oder nicht? Und hat sich der Geburtshelfer diese schriftlich angezeigten Gründe von den Gehülfen oder dem Geistlichen unterschreiben lassen, so ist es die vollgültigste Rechtfertigung, wenn bei irgend einer Untersuchung nach dem Tode der Entbundenen der Erfund der Enge des Beckens und Gröfse des Kindes mit dem übereinstimmt, was der Geburtshelfer schon vor seiner Unternehmung, als Resultat seiner Untersuchung angegeben hat *).

---

*) Diese Vorsicht, sich vor dem Vorwurf, als unternehme er den ersten Kaiserschnitt an einer Lebenden in Cassel ohne bestimmte Gründe, hat den verstorb. G. W. Stein auf die Erfindung des Beckenmessers und Kopfmessers gebracht, wodurch er nemlich voraus zeigen konnte, wenn das Becken so und so eng ist, Kopf und Schultern aber so und so breit sind, so ist es unmöglich, dafs ein Kind durch das Becken geführt werden kann, nun aber etc. etc. — Und

§. 162.

Der Geburtshelfer, der den Kaiserschnitt unternimmt, ist nie sicher, daſs der Neid und die Bosheit ihm auflauren; und daſs ihm, er habe das Glük, die Entbundene zu retten, oder sie sterbe, Fehler und Vergehen angedichtet werden, die seine Kunst verdächtig machen und ihn in Miſscredit bringen sollen. Wie gut und beruhigend ist es sodann, wenn er Feinden und Verläumdern dreist unter das Gesicht treten, und ihnen beweisen kann, daſs er als ein vorsichtiger, gewissenhafter und seiner Kunst verständiger Geburtshelfer gehandelt habe*).

dadurch ist ihm auch das groſse Verdienst um die Entbindungskunst geworden, der erste gewesen zu seyn, der eine vernünftige, auf wissenschaftliche, mathematische Gründe gestützte Bestimmung zum Kaiserschnitt angab. Und dadurch übertraf er seinen Lehrer Levret, der den trüglichen Grundsatz aufstellte, wenn der Geburtshelfer mit der Hand durch das Becken noch eingehen, aber mit dem gefaſsten Fuſs nicht zurükgehen könne, so sey der Kaiserschnitt angezeigt.

*) Einer meiner vorzüglichen Schüler, ein jetzt berühmter und beliebter Geburtshelfer einer Residenzstadt, klagte mir einst in einem Schreiben, wie es ihm nach einem glüklich verrichteten Kaiserschnitt ergangen. — Er wurde im Jahr 1808 zu einer Kreisenden in einem auswärtigen Ort gerufen, fand, daſs sie nicht anders, als durch den Kaiserschnitt entbunden werden könne, und unternahm ihn. Die Operation gieng nach Wunsch. Mutter und Kind befanden sich bis in den 6ten Tag in einem Zustand, der eine glük-

§. 163.

Ist es möglich, einen Gehülfen bei der Operation zu haben, so nehme man solchen, selbst wenn es der Feind wäre, zu Hülfe. Einmal kann man ohne kunstverständigen Gehülfen nicht wohl eine solche Operation mit Sicherheit machen, da schon das Zurükhalten der Gedärme und des Netzes einen geschikten Gehülfen erfodert, und dann ist dem Feinde und Neider dadurch, daſs er selbst Zeuge und Gehülfe, nicht bloſser Zuschauer, von dem war, was vorgieng, die Hand

---

liche Heilung für jene, und Erhaltung für dieses versprach; und der, die Kranke verbindende, Wundarzt am 7ten Tag versicherte, er habe sie des Morgens beinahe vollkommen wohl verlassen. Um Mittag überfiel die Wöchnerin unvorbereitet der Physicus und Chirurgus des Amtsortes, begleitet von dem Dorf-Schultheisen, und fieng ein Examen mit ihr an, worüber sie so heftig erschrak, daſs sie bald darauf in den gefährlichsten Fieberzustand verfiel, irre redete, nervöse Zufälle, Zuckungen, Angst und Schwächen bekam, und den andern Morgen um 3 Uhr starb. Der Geburtshelfer unternahm darauf in Gegenwart zweier Physicorum die Section; und zu seiner Rechtfertigung fand sich das Becken von solcher Enge, wie er sie voraus angegeben hatte, nemlich von 2 und ½ Zoll in der Conjugata. — Als ich den ersten Kaiserschnitt an einer Lebenden unternommen hatte und sie gestorben war, hatte der, der mich vor und nach verläumdete, die Stirne, mich schriftlich zu ersuchen, bei der Leichenöffnung gegenwärtig seyn zu dürfen. Ich schlug es ihm nicht ab, damit er wisse, ich sey meiner Sache so gewiſs, daſs ich nicht Ursache habe, mich vor Feinden zu fürchten, und Verläumder verachte.

auf den Mund gelegt; und er würde um so mehr beschämt werden, wenn er durch Unwahrheiten den Vorgang entstellen wollte, da doch immer noch andere Augenzeugen zugegen sind.

§. 164.

Ist man schon lange vor der Niederkunft von der Nothwendigkeit der Operation des Bauch- und Gebärmutterschnittes überzeugt, so verschweige man solches, wenn es anders zu verschweigen ist *), vor der Schwangeren, um sie

*) Es giebt so krüppelhafte schwangere Frauenspersonen, bei denen jedermann ohne Untersuchung schon voraus vermuthet und davon spricht, daſs diese nicht würde gebären noch auf dem natürlichen Wege entbunden werden können, ob es gleich nicht immer der Fall ist; und wo man von einem Geburtshelfer ausdrüklich verlangt, daſs er den Verwandten sagen solle, ob die Schwangere wohl auf dem natürlichen Wege würde entbunden werden können. In solchem Falle ist es Pflicht, bedingungsweise zu sagen, was möglich und nicht möglich seyn werde; nemlich wenn das Becken wirklich so eng ist, daſs man bei zeitiger Frucht einen Kaiserschnitt vornehmen müſste, zu erklären, daſs, wenn das Kind zeitig und natürlich groſs wäre, es wohl dahin kommen könne, daſs man es werde durch den Kaiserschnitt wegnehmen müſsen. Solche Frauenspersonen sind nicht eben alle so schrekhaft, daſs sie sich diese Voraussage sehr zu Gemüthe ziehen. — Als der Zürcher Wundarzt und Geburtshelfer H. Balbers die Person, an der er den zweiten Kaiserschnitt machte, untersuchte, und ihr mit banger Besorgniſs eröffnete, daſs es wohl schwer werden werde, sie zu entbinden, sagte die Leichtsinnige: "O! ich

nicht vor der Zeit zu ängstigen; aber man rüste ohne Aufschub alles in der Stille zu, um die Operation unternehmen zu können, sobald die Zeit dazu eintritt.

---

weiſs wohl, was sie meinen; Sie wollen mir den Bauch aufschneiden. Sehen Sie, (indem sie Rok und Hemd aufhob) hier hat man mir schon einmal zu Basel den Bauch aufgeschnitten und ein Kind herausgenommen". Das Bewuſstseyn, daſs sie zum zweiten Mal den Kaiserschnitt ausstehen müſse, machte so wenig Eindruk auf sie und ihre Leibesfrucht, daſs sie solche vollkommen austrug; und die beiden Kaiserschnitte hielten sie nicht ab, noch zum dritten Mal unehlich schwanger zu werden, und einem Kaiserschnitt entgegen zu sehen, den sie eben so gleichgültig abhielt. Hätte sie sich nicht muthwillig erkältet, da auch zum dritten Mal die Wunde fast heil war, so wäre sie gewiſs zum vierten Mal, vielleicht wie die Frau, deren Dr. Roux - Journ. de Med. à Paris. 1771. T. XXXVI. Richters chir. Bibl. 2. B. 2. St. 2. St. S. 91. erwähnt, siebenmal durch den Kaiserschnitt entbunden worden. — Stein erzählt in s pract. Abhandl. von der Kaisergeburt S. 11. von der dreimal äuſserst schwer, mit Aufopferung des Kindes, entbundenen Person, an der er zum ersten Mal den Kaiserschnitt machte: "Es war nämlich dieses nämliche Subject unverschämt genug, sich auch zum vierten Male zum Accouchement im Geburtshause anzugeben". Und mir erzählte Stein, daſs er ihr nach der dritten schweren Entbindung gesagt habe: wenn sie jetzt wieder schwanger kommen sollte, so werde er kein Kind mehr ihretwegen aufopfern, sondern ihr den Leib aufschneiden, um das Kind zu retten. Worauf sie frech geantwortet: "Das mög er thun; wenn sie nur die Mannspersonen lassen könne".

§. 165.

Durch gute Nahrung und Diät suche man den Gesundheitszustand solcher Schwangeren so vollkommen, wie möglich, zu erhalten, aber sie nicht zu vollblütig zu machen, da ihr Blutumlauf ohnehin schon durch die Verbogenheit des Rückens bei den meisten solcher zum Kaiserschnitt disponirten Schwangeren in seinem Laufe gehindert ist. Besonders aber sehe man darauf, daſs der Stuhlgang täglich ordentlich erfolgt; und von Zeit zu Zeit gebe man ein Abführungsmittel, das zugleich auf Abtreiben von Spulwürmern eingerichtet ist. Die Erfahrung hat nemlich gelehrt, daſs in den ersten Tagen nach dem Kaiserschnitt und während dem Verlauf der Heilung nichts so gefährliche Zufälle erregt, als das Erbrechen, das oft einzig von dem Reiz eines oder etlicher Spulwürmer im Magen herrührt. Wenn auch die Spulwürmer seit mehreren Jahren ruhig im Ileo oder Jejuno gelegen, daselbst sich eingenistet und, in ihren Schleim gehüllt, keine Wurmzufälle erregt haben, so werden sie jetzt durch den, von der Entzündung der Gebärmutter sich dem Darmkanal mittheilenden, höheren Wärmegrad aus ihrer Stelle getrieben, und steigen in den Magen, wo sie sich bei dem Genuſs von Medicin unbehaglich befinden, sich krümmen, anhaken und den Magen zu beständigem Würgen und Erbrechen reizen, bis sie endlich zufällig ausgebrochen werden, und dann das Leiden der kranken Wöchnerin aufhört *).

*) Das Aufsteigen der Würmer in den Magen und das Ausbrechen derselben kommt auch bei an-

§. 166.

Sobald die Geburtszeit herangenahet ist, und wahre, den Muttermund eröffnende, Wehen angefangen haben, mufs der Geburtshelfer Anstalt zur Operation treffen, und die Kreisende nicht erst durch unnütze Anstrengung und Beängstigung in einen nervösen inflammatorischen Zustand versetzt werden lassen. Denn es ist eine thörichte Meinung, man müfse deswegen warten, bis der Muttermund ganz geöffnet sey, damit nach dem Kaiserschnitt die Reinigung durch den Muttermund ausfliefsen könne. Die monatliche Reinigung fliefst ja durch einen nur wenig geöffneten Muttermund, und Kaiserschnitte, die wegen Bauch- und Gebärmutter-Verwundungen im 6ten bis 8ten Monat ohne vorangegangene Geburtswehen verrichtet werden mufsten, haben einen eben so glüklichen Ausgang gehabt, als solche, wo man erst nach völlig eröffnetem Muttermund ihn unternahm *). Es ist vielmehr

dern Wöchnerinnen, zumal die eine schwere Entbindung erlitten, vor, und ist immer mit schlimmen Zufällen begleitet; aber bei Wöchnerinnen, die eine so grofse Bauchwunde haben, welche unter dem Würgen und Erbrechen aufreifsen, und Netz und Gedärme auslassen kann, ist es von der gröfsten Bedeutung.

*) Bei der Frau, von der Dr. Fritze erzählt in Schmuckers vermischt. chir. Schriften, 3. Bd. 1782. dafs ihr ein Ochse im 6ten Monat der Schwangerschaft das Horn in die Gebärmutter stiefs, und der rechte Arm aus der Wunde vorfiel, das Kind aber und die Nachgeburt durch die erweiterte Bauch- und Gebärmutterwunde her-

besser, wenn der Muttermund nicht zu weit eröffnet ist, weil alsdann nach Entleerung der Gebärmutter nicht so viel Luft durch den Muttergang und die Gebärmutterwunde in die Bauchhöhle treten kann. Nur in dem Falle, wo die Enge des Beckens von solcher Beschaffenheit ist, daſs man zweifelhaft seyn kann, ob man den Kaiserschnitt machen, oder das Kind, im Fall es klein wäre, noch auf dem natürlichen Wege durch Kunst hervorbringen könne, da ist es nothwendig, daſs der Muttermund völlig offen sey, damit der Geburtshelfer mit der Hand durch denselben gehen, den Kopf umgreifen und seine Gröſse beurtheilen kann; Eben so bei der von mir erfundenen und zweimal unternommenen neuen Art, den Kaiserschnitt zu verrichten, wo die Hand den Kopf des Kindes halten muſs.

§. 167.

Mit Klugheit und Sanftmuth suche der Geburtshelfer die Kreisende nach und nach mit der Nothwendigkeit und dem Vortheil dieser Operation bekannt zu machen, und durch eine wahre und freundliche Ueberzeugung den freiwilligen Entschluſs von ihr zu erhalten. Und dies ist bei den meisten gar nicht schwer. Alle Geburtshelfer stimmen darin überein, daſs sich die Gebärenden, an denen der Kaiserschnitt unternommen wurde, ohne Ueberredung dazu entschlossen, sobald ihnen nur deutlich vorgestellt wurde, daſs das

vorgenommen wurde, zeigten sich bald nach der Operation die Lochien, und in der neunten Woche war die Frau völlig hergestellt.

Entbinden auf natürlichem Wege unmöglich sey; und daſs selbst die, denen von Geburtshelfern die Wahl vorgelegt wurde, ob sie wünschten, daſs eher ihre Leibesfrucht aufgeopfert und zerstükt werde, solches augenbliklich verwarfen, und lieber haben wollten, daſs ihr Kind erhalten und an ihnen die Operation gemacht werde *). Die Frage, die man in neuerer Zeit aufwarf: "Ob man eine solche Kreisende zum Kaiserschnitt zwingen könne? und die Manche sehr menschenfreundlich durch "Nein" zu beantworten vermeinten, ist daher ganz überflüssig; Müſste aber mit "Ja" beantwortet werden; denn die Mutter hat kein Recht über das Leben ihres Kindes; sie darf weder sagen: "Zerstücket das Kind in meinem Leibe", noch: "Laſst es in mir

---

*) Als der verstorb. Prof. Stark aus Jena im Jahr 1783 zu Weimar einer Frau v. L., die schon zweimal sehr schwer, einmal durch Enthirnung des Kindes, entbunden worden war, den Vorschlag that, sie und ihre Frucht durch den Kaiserschnitt zu retten zu trachten, so antwortete sie mit gesetztem Blicke: "Ist keine weitere Hülfe, so schneiden sie mir den Leib auf; lebt mein Kind, so opfere ich mich gerne für dasselbe auf". Und St. schreibt darauf: "Die Freudigkeit der Dame, sich statt dem Kinde aufopfern zu dürfen, kann ich mit Worten nicht ausdrücken". — Mutter und Kind wurden auch gerettet. S. *m. R. Steidele von dem unvermeidlichen Gebrauch der Instrumente. S. 270. — Als ich vor dem zweiten Kaiserschnitt, den ich an einer unehlich Schwangeren machte, die Nothwendigkeit der Operation ihr ganz unerwartet eröffnete, blieb sie ganz standhaft und sagte: "In Gottes Namen, wenn nur mein Kind lebt"!

sterben"; Sondern sie ist als Mutter verbunden, alles zu thun und zuzulassen, was zu Rettung des Lebens ihrer Leibesfrucht und ihrer selbst dienen kann. Wenn sie also keiner vernünftigen Vorstellung Gehör geben wollte, so müfste sie, wie ein Kind oder verstandesschwacher Mensch angesehen werden, die man auch zu Operationen um ihres eigenen Besten willen zwingt und zwingen mufs. Das Nachgeben aber ist überdies nur zum Schaden der Kreisenden, die am Ende selbst einsieht, dafs sie unklug handelte; denn die Erfahrung hat wiederum gelehrt, dafs diejenigen, die, verleitet durch andere, die vorgeschlagene Hülfe verweigerten, durchaus nicht unentbunden sterben wollten, sondern in dem Zeitpunct, wo weder Mutter noch Kind mehr zu retten war, das Ausschneiden der Frucht dringend verlangten *).

§. 168.

Wenn man aber nur diejenigen Menschen entfernt, welche eine Kreisende in ihrem Ent-

---

*) Das auffallendste Beispiel hievon zeigte sich an der aufser der Gebärmutter schwangeren Person, welche im Jahr 1807 auf das Entbindungshospital aufgenommen wurde. Zur rechten Zeit, irre gemacht durch allerlei Gerede um sie, verweigerte sie die Hülfe. Und nachdem ich ihr vorausgesagt hatte, die Zeit werde kommen, wo sie Hülfe dringend verlange, aber dann werde sie zu spät seyn, so trat auch dieser Zeitpunct ein; und wie sie schon den Tod vor Augen sah, konnte sie es nicht erwarten, bis ich ihr den Bauch aufschnitt und das queer auf den Gedärmen liegende, schon modernde Kind herausnahm. Sie lebte dann wider Erwarten noch 21 Tage und starb an innerer grofser Eiterung.

schlufs wankend machen und sie davon abbringen wollen, welches nicht etwan nur gemeine und unwissende Leute, sondern selbst manchmal Aerzte, Geburtshelfer und Geistliche sind*), so

---

*) Als in Berlin im Jahr 1813 auf Veranstaltung des H. G. Rth. HEIMS und das Urtheil 10 Aerzte und Chirurgen eine Frau, die einen lebenden Fetum extrauterinum trug, von diesem durch den Bauchschnitt befreiet werden sollte, war es der einzige zugebetene Gast, der H. G. Chirurgus MURSINNA, der nach viermaligem Untersuchen hartnäckig behauptete, das Kind sey nicht im Bauche, sondern in der Gebärmutter, und es werde spätestens bis den andern Morgen die Geburt auf dem natürlichen Wege erfolgen; und dadurch veranlafste, dafs die hochnothwendige Operation noch bis den folgenden Morgen verschoben wurde, u. jetzt M. wegen seines gestrigen Irrthums um Verzeihung bat. — *m. Beobacht. einer Bauchschwangerschaft von Dr. HEIM. Berl. 1817. 8. S. 12. — Und wie ich einst einer hochwassersüchtigen Wöchnerin das Wasser abzapfen wollte, war es ein Geistlicher, der sie davon abzubringen trachtete durch die unkluge Rede: "Sie sollte doch lieber vollends in Gottes Händen, als unter Menschen Händen sterben wollen". Dem sie aber sehr vernünftig antwortete: "Herr Pfarrer, sie wissen nicht, was es um die Bangigkeit zu ersticken ist. Und wenn ich auch gewifs wüfste, dafs ich in einer halben Viertelstunde nach dem Abzapfen sterben würde, so will ich doch lieber abgezapft seyn, um noch einige Augenblicke ruhig an Gott denken, und zu ihm beten zu können; denn bei dieser Bangigkeit kann ich kein ruhiges Vater unser beten und ihren Zuspruch nicht ruhig anhören". S. m. Beobacht. Abhandl. u. Nachrichten etc. Tüb. 1787. 8. S. 120. — Ein recht auffallender Beweis aber, dafs solche Kreisende nur durch Abmahnen

wird man gewiſs nie nöthig haben, eine solche Kreisende zu ihrem Besten zu zwingen.

§. 169.

Um einer solchen Leidenden Muth zu machen, ist es nothwendig, ihr zwar die Wichtigkeit der Operation zu schildern, aber ihr aus neueren Beispielen zugleich zu erweisen, daſs mehrere

---

anderer, besonders aber nasenweiser Hebammen, von dem einmal gefaſsten Entschluſs zu ihrem eigenen und ihrer Leibesfrucht gröſsten Nachtheil abgebracht werden, den durchaus nothwendigen Kaiserschnitt an sich vornehmen zu lassen, ist der von H. D. Vogelsang in Görlitz im Hornschen Archiv für med. Erfahrungen, neue Folge 1. Hft. Berlin. 1816. S. 64. mitgetheilte Fall. Eine unehlich schwangere, äuſserst verwachsene Frauensperson sollte gebären. Die Hebamme wähnte, alles sey in der besten Ordnung. Dr. V. wurde gerufen, schätzte die Conjugata nur 2 Zoll groſs, und schlug den Kaiserschnitt vor. Die Gebärerin und ihre Eltern hatten nichts dagegen. Aber nachdem der Geburtshelfer sich entfernt hatte, sagte der Kreisenden die Hebamme, die todte Frucht werde schon Stükweise von ihr kommen, und sie alsdann ihre Gesundheit wieder erlangen. Nun verweigerten Eltern und Tochter die Operation des Kaiserschnittes. Kein Zureden, selbst des Beichtvaters, half nun weiter etwas. Das Kind gieng freilich in ihr in Fäulniſs über, die Kopfgeschwulst berstete, faules Gehirn und stinkende Blähungen kamen aus den Geburtstheilen, auch ein Stirnbein, das übrige blieb; und nachdem sie vom 12. Jul. an Wehen verspürt hatte, verschied sie den 20. Jul. — Im Leichnam fand sich Entzündung des Unterleibes, und die Conjugata nur einen Zoll und vier Linien breit.

Kreisende, an denen man die Operation ein, zwei auch dreimal machte, solche überstanden haben; und daſs selbst die, welche sie glüklich überstanden, manchmal recht schwächliche Personen waren. Der Kaiserschnitt aber ist, wenn man die Gröſse und Wichtigkeit der Wunde, die Gebrechlichkeit, Kränklichkeit und Dürftigkeit der meisten Subjecte, an denen er gemacht wurde, die vorhergegangene Anstrengung zur Geburt, ehe er in vielen Fällen unternommen wurde, und die ganz unzwekmäſsige Behandlung bei Vielen nach der Operation erwägt, bei der Zusammenzählung der bekannten Fälle so oft glüklich ausgefallen, daſs man sich wundern muſs, und daſs es von einer historischen Unwissenheit und wenig Ueberlegung zeugt, wenn manche Aerzte und Nichtärzte sagen: "Fast alle Wöchnerinnen, an denen der Kaiserschnitt unternommen worden sey, seyen gestorben" *).

---

*) Eben so unrichtig ist die Behauptung, daſs jetzt meist nur die Fälle mit glüklichem Ausgange bekannt gemacht und die unglüklichen verschwiegen werden. Mancher glükliche Fall wird, weil der Beobachter nichts ordentlich aufschrieb, oder eine Gelegenheit abwarten will, nie bekannt gemacht. In der Biographie des D. Joh. Pet. Frank. Wien. 1802. 8. S. 128. erzählt dieser, daſs ein junger gewöhnlicher Landwundarzt, Namens Cessa, Chirurgo minore zu Pomponesco, in Mayland an einer Erstgebärerin den Kaiserschnitt so glüklich verrichtet habe, daſs, wie Frank sie nach nicht ganz 6 Wochen besuchte, er schon eine groſse geheilte Narbe an ihrem Leibe, und eine muntere Genesene fand. — Nie ward wahrscheinlich dieser Fall beschrieben und öffentlich bekannt gemacht. — H. D. Klein

in Stuttgardt, der schon hier, wie er mein Hausgenosse und Schüler war, die glüklichen und unglüklichen Kaiserschnitte aus den Nachrichten darüber zusammenzählte, fand unter 116 Fällen 90 glükliche Ausgänge und 26 tödtliche, und daſs von den unglüklichen seit 1772 bis in die Mitte der 90 Jahren 20 unglükliche und nur 14 glükliche vorkommen; vor dieser Zeit aber, seit 1500 bis 1769, seyen nur 6 unglükliche und 76 glükliche vorgekommen. Die Sache ist sehr natürlich. In vorigen Zeiten hielt man es nur der Mühe und des Ruhmes werth, die glüklichen Fälle zu erzählen; in neueren Zeiten aber sah man wohl ein, wie gut es für die Wissenschaft und Kunst sey, auch die unglüklichen zu kennen, und wie wenig es dem Ruhm eines geschikten Wundarztes und Geburtshelfers bei verständigen und billigen Männern schaden könne, wenn er auch seine Operationen, die einen unglüklichen Ausgang haben, bekannt mache. Nur verachtungswürdige, bösherzige Neider suchen in solchen Fällen einen Grund zur Verläumdung. — Hr. D. Klein hat daher auch keinen Anstand genommen, einen Fall bekannt zu machen: "Geschichte eines unter den glüklichsten Umständen gemachten, und dennoch unglüklich abgelaufenen Kaiserschnittes. S. *m. Loders Journ. f. d. Chir. 2. Bd. 4. St. 1799. S. 744. — Auch die neuesten Zeiten, nicht nur die älteren, haben Beispiele aufzuweisen, wo eine und dieselbe Person zwei und dreimal den Kaiserschnitt aushielt. Die Geschichte eines zum zweiten Mal an einer und derselben Person verrichteten Kaiserschnittes steht in den Russischen Samml. für Naturwissenschaft u. Heilkunst von Crichton, Rehmann u. Burdach. Riga u. Leipz. 1816. 1. Bd. 4. Hft.; und von drei Kaiserschnitten einer Person s. Comment. Soc. Reg. Scient. Gott. recent. Vol. II. Gott. 1813. 4. F. B. Osiander novam methodum instituendi vivente femina ventris gravidi incisionem, ab ipso inventam, et bis peractam adjectis observationibus huc facientibus praelectione exposuit. S. 18 etc.

§. 170.

Diesen muthigen Entschluſs, den eine Kreisende einmal gefaſst hat, lasse man auch durch religiöse Gründe ihres Beichtvaters oder eines andern Geistlichen, wenn sie solches wünscht, unterstützen, und erwäge, was ernstliche Erinnerungen an die Pflichten einer christlichen Mutter, und die Trostgründe der im Leiden und Sterben das Herz und den Muth erhebenden Christusreligion vermögen.

§. 171.

Kann die Operation noch bei hellem Tage verrichtet werden, so verschiebe man sie ja nicht auf die Nacht; denn kein künstliches Licht vermag die Klarheit des Tageslichtes zu ersetzen, und unerwartet schnell eintretende Umstände, wie das Anschwellen der Zellhaut beim Einschnitt, das Unterbinden der Art. epigastrica u. d. gl. erfodern ein deutliches Sehen. Muſs sie aber durchaus bei Dunkelheit der Nacht, des Abends oder des Zimmers vorgenommen werden, so kann sie nur bei Wachskerzen, nicht bei russigem Qualm von Talglichtern oder Oellampen pünctlich gemacht werden.

§. 172.

Um die Verunreinigung der Zimmerluft so viel möglich zu vermeiden, als welche bei allen in Körperhöhlen eindringenden Wunden sehr nachtheilig ist, muſs, zumal in niedrigen Zimmern, eine groſse Anzahl von Zuschauern vermieden werden, welche auſserdem auch einen

erschütternden Eindruck machen; und das Zimmer mufs mäfsig warm gehalten und vor aller Zugluft verwahrt werden *).

§. 173.

Hat die Kreisende sich durch vergebliche Anstrengung zur Geburt, durch erhitzende Beförderungsmittel zur Geburt, durch lange Beängstigung und schlaflose Nächte sehr erhitzt, so bringe man sie während der Zeit, wo die Zubereitungen zur Operation gemacht werden, in ein mäfsig warmes Halbbad, und gebe ihr ein kühlendes und beruhigendes Mittel, wie von versüfstem Salpetergeist und etwas Opium, oder lasse sie eine Emulison von süfsen Mandeln und Mohnsamen reichlich trinken. Eine Armaderlässe ist nur bei einem wirklichen Entzündungszustande nothwendig.

§. 174.

Der Dikdarm mufs durch wiederholte gelind reizende Klystiere ausgeleert, auch in die Urinblase, zur Sicherheit, dafs der Urin gewifs abgeflossen ist, der Harnableiter gebracht werden.

*) Bei Lehranstalten für Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer ist es unvermeidlich, wenn ihr Zwek erfüllt werden soll, dafs nicht eine grofse Anzahl von Zuschauern sich bei einer so seltenen und wichtigen Operation einstelle. Ist das Zimmer hoch, wo operirt wird, so mindert sich der Nachtheil, weil die unreine Luft in der Regel die leichtere ist; das kohlensaure Gas ausgenommen.

§. 175.

Das Lager zur Operation wird am besten auf meiner Geburtsstelle zubereitet, als auf der man die verschiedenen Operationsarten am geschiktesten, auch meine Art nur allein, verrichten kann. Auf keinen Fall lege man die zu Operirende zu niedrig, damit der Geburtshelfer durch gebüktes Stehen nicht die Stetigkeit zur Operation verliere; Auch auf kein breites Bett, bei dem man nicht von beiden Seiten geschikt beikommen kann. — Ueber das Lager muſs ein starkes Bettlaken gelegt werden, durch welches und auf welchem man nach der Operation die Entbundene ohne vieles hin und her Bewegen ihres Körpers ins Wochenbett heben kann. In die Gegend des Kreuzes wird meine Leibbinde für Wöchnerinnen gelegt, damit sie nach der Operation gleich umgelegt werden kann. Um sie jedoch vor dem abflieſsenden Blute zu schützen, muſs sie zu beiden Seiten mit Handtüchern bedekt werden.

§. 176.

Wenn die zu Operirende auf das Lager gebracht ist, so muſs vor allen Dingen ihr, meist verbogener, schiefer Leib mit mehreren kleinen Kissen und Polstern so unterstützt werden, daſs er bequem und gerade auf dem Rücken liegen kann *), ohne nach einer oder der andern Seite

*) Bevor ich die bereits Erwähnte vom Kaiserschnitt rettete, die einen sehr verbogenen Leib hatte, bat sie nur, daſs sie ihre, nach der Verbiegung

zu hängen, noch zu sehr angespannt zu seyn. Dabei mufs man ferner wohl erwägen, dafs in solchen Personen, die einen gebogenen Rücken haben, die Gebärmutter gewöhnlich schief und verdreht steht, so dafs oft nicht das Vordertheil der Gebärmutter mit dem Vordertheil der Bauchdecken parallel, sondern eine Seite der Gebärmutter nach vornen gekehrt, und der eine Eyerstok und Eyergang, statt zur Seite, nach vornen gegen den Bauch gekehrt ist.

§. 177.

Hände und Füfse brauchen nicht mit Le Drans Bracelets, noch mit Riemen und Stricken gebunden zu werden, welches nur Schrecken erwekt *), sondern nur mit Handtüchern umwik-

---

des Rükgrathes ausgepolsterte Schnürbrust anbehalten dürfe, und legte sich auch in solcher auf das Lager, weil sie ihrer Aussage nach nicht anders auf dem Rücken ruhig liegen konnte.

*) Ich habe einige Mal bei Steinschnitten in meinem Vaterlande beobachtet, dafs herzhafte männliche Menschen nichts so sehr erschrekte, als das Binden der Hände an die Füfse mit Bracelets. Es erinnert gar zu sehr an die Menottes, Handschellen der Missethäter. Bei den schmerzhaftesten Operationen, wie bei der Operation des Mutterkrebses und der Sarcome, habe ich immer nur die Hände von Gehülfen halten lassen, und nicht ein einziges Mal, unter mehr als etlich und 60 in und von der Vagina aus unternommenen schneidenden, und gewifs oft äufserst schmerzhaften, mehrere Hundert kleine Schnitte erfodernden Operationen, hat mir auch nicht

kelt und diese fest gehalten zu werden. Ob ich gleich nun aus dreimaliger Erfahrung habe, daſs die Gehülfen die Handtücher unter der Operation aus den Händen, und der zu Operirenden Hände frey lieſsen, ohne daſs eine von ihnen die Operation zu hindern strebte, vielmehr alle drei ruhig zusahen, so rathe ich doch, das Halten der Hände und Füſse nicht zu unterlassen, sondern die Gehülfen ernstlich zu erinnern, daſs sie ja darüber wachen, daſs Hände und Füſse ruhig bleiben; denn es lehrt doch auch die Erfahrung, daſs einzelne Kreisende, die sich sonst ganz ruhig und vernünftig betrugen, auf einmal den Fuſs anziehen, treten, mit den Händen um sich greifen und den Geburtshelfer in seinem Geschäfte zu stören trachten, und nachher bekennen, daſs sie dies in einem fast bewuſstlosen Zustande gethan haben.

§. 178.

Zu der Operation sind folgende Instrumente und Geräthschaften nothwendig: 1) die beiden S. 40 und 144 von mir angegebenen Messer, Cultellus incisorius et dilatatorius. 2) Steins Arterienzange und eine Arterienpincette. 3) Vier bis sechs kleine Nadeln zur Bauchnaht S. 40. 8. sammt dem dazu nöthigen gewischten Zwirn. 4)

eine Frau die Hand zu halten oder während dem Schneiden zuzugreifen verlangt; da doch bei gewöhnlichem Entbinden mit der Zange, wenn vom Drehen des Kopfes Krampf in einem Fuſs entsteht, manche Kreisende so gerne Einhalt thun will, und überhaupt die Operation zu hemmen strebt.

Die Nabelscheere mit den Nabelbändern. 5) Der Harnableiter. 6) Meine Leibbinde für Wöchnerinnen mit Bändern versehen. 7) Vier feine und reine Schwämme. 8) Zwei bis drei Schalen mit warmem und kaltem Wasser. 9) Eine Schale mit reinem und warmem Oliven- oder Mohnoel. 10) Etliche weiche und warme Handtücher. 11) Fingerslange, gezupfte, in Bündel gelegte Leinwand. 12) Auf Leinwand gestrichenes Klebpflaster. 13) Styptisches Pulver. S. 44. §. 27. 14) Recht guter Essig. S. 45. 5. 15) Zimmt- und Ratanhiatinctur. S. 46. 11. 16) Alchohol Vini. 17) Eine Flasche mit recht gutem alten Rheinwein. Ueberdies ist ein geschikter, der Geburtshülfe und Wundarzneikunst verständige Gehülfe zum Halten des schwangeren Leibes, zum Zurükhalten der vordringenden Gedärme und des Netzes; ein anderer zum Darreichen des Nöthigen, Leuchten, Halten und Abnehmen des Kindes, und dann zwei Personen zum Halten der Hände und Füſse zu den Seiten nothwendig, und des Nachts oder bei Dunkelheit des Zimmers vier Wachskerzen, um ungestört rein und deutlich zu sehen. Das Hemd der zu Operirenden muſs vornen der Länge nach aufgeschnitten und zum Schlieſsen mit schmalen Bändern versehen seyn, daſs es sowohl bei der Operation, als nachher beim Verband von einander geschlagen werden kann.

§. 179.

Nicht früher, als bis alles zugerüstet und der Darmkanal durch ein Klystier ausgeleert ist, bringe man die zu Operirende auf das Lager, gebe ihrem Körper die nöthige Richtung, untersuche dann genau die Lage der Frucht von

aufsen, um, wo möglich, auszumitteln, an welchem Ort der Gebärmutter der Mutterkuchen sich befinde, und diese Stelle mit dem Einschnitt zu verschonen. Da durch Angst die Urinabsonderung schneller vor sich geht, so bringe man auch kurz vor der Operation den Harnableiter noch bei, wenn gleich vor ganz kurzer Zeit der Urin noch von selbst abgegangen wäre. — Nimmt die Geburt viel zu früh ihren Anfang, oder ist man der Zeit nicht gewifs, wenn sie eintreten sollte, und ist das Becken von einer solchen Enge, dafs ein zeitiges Kind mittlerer Gröfse nicht durchgeführt werden kann, so mufs der Geburtshelfer die Hand, so weit es möglich ist, geschmälert durchführen und den Kopf umgreifen, um zu beurtheilen, ob sein Umfang von der Art sey, dafs der Kaiserschnitt durchaus gemacht werden müfse, oder ob man das Kind noch durch die Wendung und Geburtszange auf dem natürlichen Wege zur Welt bringen könnte.

§. 180.

Nach dem genauen Untersuchen bleibt nun die Frage noch übrig, welche von den bekannten Arten, den Kaiserschnitt zu verrichten, soll der Geburtshelfer wählen? I. Wenn das Becken so eng ist, dafs keine Hand mehr durch den Raum von ein bis zwei Zoll zwischen den entfernten vordern und hintern oder Seitenknochen, oder dem in der Beckenhöhle befindlichen unbeweglichen und unwegraumbaren Gewächse durchgeführt werden kann, so mufs der Einschnitt von äufsen in der weifsen Linie oder zur Seite derselben gemacht werden. In dieser Linie oder Mitte des Bauches aber kann er nur gemacht werden,

wenn die Entfernung des Nabelrandes vom Rande der Schoosbeine eine Länge von neun Zoll hat; denn um ein zeitiges Kind durchzuführen, darf der Einschnitt in Bauchdecken und Gebärmutter nicht unter sechs Zoll, meist aber muſs er sieben Zoll seyn, weil sich die Wunde bis dahin, wo der Geburtshelfer den höher und in der Seite der Gebärmutter liegenden Hintern des Kindes herabgeholt und herausgebracht hat, schon um etliche Zolle verkürzt. Bei kleinen buklichten Personen ist aber manchmal der Raum so klein, daſs er nur sieben bis acht Zoll im Ganzen beträgt. Nun muſs aber der Geburtshelfer mit dem Einschnitt anderthalb Zoll von dem oberen Rande der Schoosbeine entfernt bleiben, um sicher zu seyn, daſs er nicht die Urinblase verletze, und einen Zoll vom Rande des Nabels, weil da die Stelle so dünne ist, daſs sich die Wunde nicht gerne schlieſst, und leicht Netz oder Gedärme ausläſst, wenn die Nabelgrubestelle selbst eingeschnitten wird. Sonst hat der Einschnitt in der weiſsen Linie den Vortheil, daſs er am wenigsten blutet, am leichtesten heilt, und in der Gebärmutter, wenn der Einschnitt auch auf die Mitte trifft, selten die Mutterkuchenstelle getroffen wird, als wo sonst wegen den weiten Gefäſsen die gröſste Blutung entsteht.

§. 181.

Kann er nun nicht in der Mitte des Bauches gemacht werden, so unternehme man ihn II. in der Seite neben der weiſsen Linie, und zwar, wenn man nicht deutliche Anzeige hat, daſs der Mutterkuchen in der linken Seite seinen Sitz habe, (und dies ist nur selten der Fall, und man

fühlt dann äufserlich auch die Fufstheile des Kindes in der linken Seite der Gebärmutter) so mache man den Einschnitt in der linken Bauch- und Gebärmutterseite und zwar drei Finger breit von der weifsen Linie so, dafs man drei Finger breit über dem Nabel zur Seite anfängt, und ihn auf sechs Zoll, etwas schräg nach innen, zwei Zoll von der weifsen Linie entfernt, endigt. Auf diese Weise ist man sicher, die epigastrischen Gefäfse nicht zu verletzen, denn diese steigen auch bei solchen kleinen Personen gerade vier Finger oder drei Zolle breit von der Linea alba empor *). Sollte aber der Mutterkuchen nach der gröfsten Wahrscheinlichkeit, die man aus

---

*) Nie habe ich zuvor an einer Gebärenden das merkwürdige Phänomen gesehen, das ich mit mehreren meiner Herren Practicanten am 13ten Mai 1821 an einer kleinen, kaum vier Fufs hohen, cc. 40 Jahr alten, äufserst mageren, erstmals gebärenden, dünnhäutigen Frau unter schmerzhaftem und wegen Enge des Beckens sehr schwerem Kreisen wahrnahm, nemlich, dafs auf einmal die beiden Venae epigastricae, als zwei Rabenfedern dicke blaue Adern zum Vorschein kamen, und zu beiden Seiten der Linea alba in einer Entfernung von meiner platten Hand ohne Daumen, das ist 4 Finger oder drei Französische Linien breit, ohne einen Ast abzugeben, bis über die Nabelgegend ganz gerade emporstiegen, und man unmittelbar unter ihnen die arterias epigastricas parallel laufend und pulsirend fühlen konnte. Diese Erscheinung hielt so lange an, bis die Frau künstlich mit der Zange entbunden war; dann verschwanden sie mit einem Male, so dafs man an der Entbundenen auch nicht eine Spur mehr davon wahrnahm.

der Richtung der Glieder der Leibesfrucht wahrnehmen kann, in der linken Seite sich befinden, so mache man den Einschnitt auf der rechten; denn der Unterschied, ob man auf die Mutterkuchenstelle, oder auf eine dieser entgegengesetzte der Gebärmutter trifft, ist in Hinsicht der Blutung so grofs, dafs in jenem Fall in wenigen Minuten mehrere Pfunde Blut, in diesem fünf bis sechs Unzen verloren gehen.

§. 182.

Den Schnitt nach Lauverjat und andern qneer über oder unter dem Grunde der Gebärmutter zu machen, ist, ob er gleich mehrmal heilte, aber auch in der Folge zuweilen bei gestrekten Bauchdecken wieder aufrifs, und zu innerer Verblutung Anlafs gab, von keinem besondern Nutzen und Vorzug, vielmehr wegen der auf eine Epigastrica, den Mutterkuchensitz und die runden Mutterbänder leicht treffenden Verwundung sehr gefährlich und das Herausnehmen durch die Queerwunde beschwerlich. Lauverjat widerspricht diesem freilich; allein es ist nicht abzusehen, wie das alles, was die Erfahrung als gefährlich bestätigte, so unbedeutend seyn sollte *). — So wie bei dem Lauverjatschen

---

*) Lauverjats n. Methode d. Kaiserschnitt zu machen, übers. v. Eysold. S. 190. "Der Unterleibs- oder eigentliche Kaiserschnitt besteht darin, dafs man einen fünf Zoll langen Queerschnitt zwischen dem rechten Bauchmuskel und dem Rükgrat, mehr oder weniger unter der dritten falschen Rippe, nachdem der Gebärmuttergrund mehr oder weniger erhöhet, in die Bedeckung des

Schnitt fast immer eine arteria epigastrica zerschnitten werden muſs, so ist es bei dem nie ausgeführten Vorschlag G. W. Steins, des Neffens, eines Diagonalschnittes über Bauchdecken und Gebärmutter fast unvermeidlich, daſs nicht beide Epigastricae zerschnitten werden *).

Unterleibes macht, worunter sich die Gebärmutter befindet. Nachdem der Unterleib gehörig zusammengedrükt worden, bedient man sich eines Bistouris mit einer convexen Schneide, und beendigt sie mit einem Knopf- oder verstekten Bistouri. Ich habe indessen mit dem erstern die ganze Incision gemacht". — "Der Einschnitt muſs so nahe als möglich am Grunde der Gebärmutter, und im Ganzen dem in den Bedekkungen, mit welchem er in diesem Augenblicke parallel ist, gleich seyn". — "Sobald man die Nachgeburt gewahr wird, muſs man einen Theil absondern und die Wunde mit einem gläsernen, mäſsig erwärmten Trichter bedecken, *und eine Menge Blut*, so viel man nöthig glaubt, herausgehen lassen, um die Muttergefäſse gehörig auszuleeren". — Das Uebrige mag jeder selbst in der angezeigten Schrift nachlesen, die in vieler Rüksicht, auch durch die Eysoldischen Zusätze, belehrend ist.

*) Dieser Vorschlag steht S. 125. in den geburtshülflichen Abhandl. v. G. W. Stein. Marb. 1803. Nachdem er Lauverjats Queerschnitt im Ganzen billigte S. 116., aber ihm für seine Erfindung und Ausführung nicht mehr Verdienst läſst. "als das des Blinden, eine Sache ertappt zu haben", so thut er S. 125. folgenden Vorschlag, statt, wie Lauverjat queer, schräg über den Bauch zu schneiden, mit den Worten: "Wenn man, *sage ich*, anstatt queer, der Länge nach, in der Seite etc. zu schneiden, vielmehr das wei-

§. 183.

Außer dem in der Mitte und zur Seite der weißen Linie zu unternehmenden senkrechten und etwas schrägen Einschnitt in die Bauchdekken und die obere Hälfte der Gebärmutter, ist noch eine andere, von mir erfundene, Art übrig, die untere Hälfte der Gebärmutter mit einem kleineren Schnitt zu öffnen, und durch diesen das Kind mit geringerer Gefahr schnell heraus zu schaffen. Nach dieser Methode habe ich bereits im Jahr 1805 eine Person, im Jahr 1806 eine andere auf dem hiesigen Entbindungsinstitute entbunden, und im Jahr 1812 der Königlichen Societät der Wissenschaften allhier durch

---

teste Feld zu seinen Versuchen, den unbeschränktesten Weg zu seinem Ziel, (also queerfeldein) wählte; wenn man, *sage ich*, gleichsam zwischen allem durchgienge, und seinen *Schnitt über den Leib in der Richtung nach dem Ende der einen Seite durch die weiße Linie zum Ende der untersten falschen Rippe der andern Seite, also schräg über den schwangern Leib führte?* — Vortheil genug, wenn wir Platz genug haben, ungünstigen Umständen auf der einen oder der andern Seite hiedurch ausweichen zu können". — Er meint nun, den Mutterkuchensitz könne man dadurch vermeiden, und was die Verletzung der epigastrischen Gefäße betreffe, so seyen diese in den meisten Fällen nicht weniger sicher; eben das lasse sich von den Muttertrompeten und Eyerstöcken sagen. — Was doch gegen alle Wahrheit ist, wenn man die Lage dieser Theile bei dem senkrechten Einschnitt in der weißen Linie oder nahe bei derselben erwägt, wo die Vasa epigastrica gar wohl vermieden werden können.

eine Vorlesung davon Nachricht gegeben, welche solche in ihren neueren Commentationen öffentlich mittheilte*). — Das Neue und Vorzügliche

*) Eine Anzeige von dieser Vorlesung, ehe solche selbst im Druk erschien, steht in den Gött. Gel. Anz. 1812. 197. St. S. 1961 — 1965; die Vorlesung selbst aber in den Comment. Soc. Regiae Scient. Gotting. recent. Vol. II. 1813 4. S. 1—24. Die wenigsten Aerzte und Geburtshelfer haben vielleicht die Commentatio selbst, höchstens jene Anzeige davon gelesen, und einige boshafte Menschen haben die Geschichte der ersten Veranlassung oder die Erfindung mit völlig unwahren Zusätzen entstellt, um nur etwas su tadeln. Ich will daher die Geschichte der beiden Kaiserschnitte, welche ich nach meiner Methode verrichtete, so wie sie gleich nach der Unternehmung aufgezeichnet und bereits in lateinischer Sprache bekannt gemacht wurden, getreu hier erzählen. — Nachdem ich mich nie nach einem Kaiserschnitt an einer Lebenden gesehnt hatte, vielmehr meinen Ruhm darin setzte, bei nicht allzuengem Becken den Kaiserschnitt durch Kunst vermeiden zu lehren, traf es sich endlich im Jahr 1805, daſs ich eine solche Operation unternehmen muſste. Es meldete sich nemlich den 15ten März 1805 eine fremde kleine magere, kaum 4 Fuſs 2 Zoll hohe, etlich und dreiſsig Jahr alte, verstandesschwache, unehlich schwangere Frauensperson in einem solchen Zustande, der sie nach der Regel von der Aufnahme ausschloſs, aber der das Mitleiden erregen und eine Ausnahme gestatten muſste. Sie war nemlich bei äuſserster Magerkeit von Hunger und Kummer über und über mit der kleinblatterichten sogen. trockenen Krätze und dem weiſsen Fluſs behaftet, und so mit Ungeziefer in ihren Kleidern besetzt, daſs diese sogleich auf den Mist geworfen, sie gereinigt, gebadet

dieser Methode ist: a) dafs der Schnitt in die untere Hälfte der Gebärmutter gemacht wird,

---

und mit andern Kleidern versehen werden mufste, ehe man sie nur anrühren, geschweige untersuchen konnte. Von Kind auf schwächlich hatte sie erst im siebenten Jahre gehen gelernt, im 23sten Jahre ihr Monatliches bekommen, sich mit Nähen und Wollenspinnen ernährt, und drei Jahre zuvor an der Gicht krank gelegen; sie gab an, von einem Französischen Soldaten geschwängert zu seyn; zuvor aber habe sie nie mit einer Mannsperson zu thun gehabt, und sey zum ersten Mal schwanger. — Am 18ten März war sie erst so weit rein, dafs sie recht untersucht werden konnte. — Ich unternahm die Ausmessung des Beckens in Gegenwart der das Coll Obst. besuchenden Studierenden. Ihr Leib war stark überhängend, das Becken über 50° bis 55° geneigt, die Hüften von einer Spina Ossis ilei zur andern 8″ 3‴. Der gerade Durchmesser von dem in das untere Becken herabgedrükten Promontorio bis aufsen an die Schoosbeine war 3″; und innen am ligamento arcuato 2″ 6‴; rechnete man von der Länge von aufsen nur einen halben Zoll ab, so blieb für den Raum vom Promontorio zur oberen Vereinigung der Schoosbeine nur drittehalb Zoll, und dies war auch kaum die wahre Weite des Eingangs in das Becken, wie man noch jetzt an dem in Weingeist aufbewahrten Rumpf abnehmen kann. Da bei einer solchen Enge kein zeitiges Kind durch das Becken geführt werden kann, die Tödtung, Enthirnung und Zerstückung aber nach meinem Urtheile unerlaubt, die wahre Entbindungskunst beschimpfend, und der Mutter bei solcher Beckenenge eben so gefährlich und schmerzhafter ist, als der Kaiserschnitt, so beschlofs ich, wenn die Geburt noch drei Wochen verziehen sollte, als bis wohin ihrer Meinung nach die Schwangerschaft noch dauren könne,

in welcher, wie die Erfahrung so oft lehrte, Verletzungen lange nicht so gefährlich sind, als in

sie durch den Kaiserschnitt zu entbinden. Es wurde daher auch alle Anstalt dazu getroffen, Leibchen, Leibbinden und Hemden, die vornen offen und mit Bändern versehen seyn sollten. zum Anfertigen bestellt, und die Medicamente und Instrumente zur Operation zugerüstet, um alles, was nöthig seyn sollte, in Zeiten bei der Hand zu haben. Zugleich trug ich Sorge, ihren Gesundheitszustand durch Nahrungs- und Arzneimittel und durch Bäder zu verbessern. Den 19ten März war das alles angefangen, aber schon den 20sten traten Wehen bei ihr ein; an einem Tage, da noch drei andere schwere Entbindungen auf dem Entbindungsinstitute vorgenommen werden mufsten. Vormittags vor eilf Uhr mufste ich an einer kleinen seit 24 Stunden kreisenden Person eine äufserst schwere Wendung auf die Füfse verrichten und mit der Zange vollenden; um 1 Uhr desselben Mittags entband mein Sohn eine Kreisende mit der Zange; und Abends um 7 Uhr ein Studiosus Harting eine dritte auf eben die Weise. Während dem wurde die Anzeige gemacht, dafs die Schwangere, bei der man die Vermuthung zum Kaiserschnitt habe, Wehen verspüre. Bei der Untersuchung war der Muttermund schon vier Finger breit offen, die Wasser waren abgeflossen und der Kopf der Frucht lag auf der oberen Apertur des Beckens. Sobald die das Collegium obstetricium besuchenden Studierenden beisammen waren, wurde die Kreisende auf das Entbindungslager gebracht, und noch einmal aufs genaueste untersucht. Mag die bange Erwartung einer schweren Entbindung die Wehen früher erregt haben, was doch noch sehr zweifelhaft blieb, so konnte doch keine Person ruhiger und ohne Spur von Leichtsinn gelassener seyn, als die Gebärerin. Nachdem ich nun durch die wiederholte Unter-

der oberen Hälfte oder der Mitte. b) Dafs der Einschnitt um zwei Zoll kürzer seyn darf, als

---

suchung überzeugt war, dafs der Beckenraum von dem Promontorio bis zur Vereinigung der Schoosbeine nur zwei Zoll und fünf, höchstens 6 Linien hatte, so erklärte ich meinen herbeigerufenen Herrn Zuhörern, von denen ich die Geübteren selbst untersuchen liefs, dafs bei dieser Enge kein zeitiges Kind auf dem natürlichen Wege zur Welt zu bringen sey; das Perforiren aber, wenn auch gleich andere Geburtshelfer es vielleicht vorziehen würden, zumal eines der Wahrscheinlichkeit nach lebenden Kindes von mir für eine unerlaubte, unmenschliche und offenbar mörderische Handlung gehalten werde, deren sich ein rechtschaffener und geschikter Geburtshelfer heutiges Tages schämen müfse; solches aber nicht einmal die Geburt erleichtere, sondern aufserdem noch die für die Mutter höchst gefährliche Anwendung der Hirnschädelzangen, Messer und Haken erfodere, um den entleerten Kopf und den Leib hervorzubringen, so werde ich mich dazu nie entschliefsen, sondern, da die Gebärende drei Wochen zu früh niederzukommen vermeine, oder überhaupt die Zeit ihrer Niederkunft nicht gewifs wisse, mit der ganzen Hand, wo möglich, durch das Becken gehen, den Kopf umgreifen, um aus seiner Gröfse zu urtheilen, ob es etwan möglich sey, ihn, wo nicht voran, doch durch Wendung auf die Füfse, und hernach mit der Hand allein oder Hand und Zange durch das Becken zu führen; damit mir nicht nach einem, ohne diese Erforschung unternommenen Bauch- und Gebärmuttereinschnitt, im Fall ein zufrühzeitiges kleines Kind hervorgezogen würde, der Vorwurf gemacht werden möchte, dieses Kind hätte noch auf dem natürlichen Wege zur Welt gebracht werden können. Wenn ich aber die Wendung nach vorsichtigen Versuchen für unmöglich halte, so

bei dem Einschnitt von aufsen, indem der im oberen Becken vorliegende Kopf durch eine vier

---

wollte ich sodann den Kaiserschnitt unternehmen — Nach dieser Erklärung umgriff ich den Kopf, hielt ihn und darnach den Leib für so grofs, dafs das Kind schwerlich und nur mit gröfster Mühe verkehrt durch das Becken zu bringen seyn möchte, dafs es aber doch des Versuchs werth sey, weil ich schon vorher durch nicht viel weitere Becken Kinder verkehrt zur Welt gebracht hatte. Bei völlig horizontaler Lage versuchte ich daher, ob es etwan möglich wäre, an dem Kopf vorbei zu den Füfsen zu kommen, hob zu dem Ende den Kopf etwas in die Höhe, und gieng mit der linken Hand an dem Gesichte vorbei nach den Füfsen, war aber nicht im Stande, bei der Enge und starken Neigung des Beckens, sie in dieser und anderer Lage der Kreisenden herab zu holen. Einer meiner geübten Schüler vermeinte, er könnte vielleicht vermög seiner schmalen Hände und Arme höher reichen, und bat mich, ihm zu erlauben, einen Versuch zu machen. Er war aber nicht einmal im Stande, seine Hand durch das enge Becken zu führen. Nachdem ich mich nun überzeugt hatte, dafs nichts übrig bleibe, als der Kaiserschnitt, schikte ich mich nach einer Ruhe von einer halben Stunde zu demselben an. Mein schon nach dem ersten Untersuchen erklärter Vorsatz war, den Einschnitt in der linken Seite zu machen, die Gebärmutter zusammenzuheften, um das Klaffen der Wunde, das Eintreten des Netzes und der Gedärme in dieselbe, und das Eindringen der Luft durch den Muttergang und die Wunde zu den Gedärmen zu verhüten, und so die grofsen Hindernisse der Heilung und Gefahr für das Leben der Entbundenen wegzuräumen. Dafs von dem Heften des Uterus ein glüklicher Erfolg zu erwarten wäre, schlofs ich aus dem bereits erwähnten Fall, den Lauverjat a. a. O. (S. Handb. S. 501. §. 155. not.)

höchstens fünf Zoll lange Oeffnung schnell durchgeschoben werden kann, der Leib aber und die

---

anführt. Die Wunden der Bauchdecken hingegen gedachte ich durch bloſses Heften mit Pflastern zur Vereinigung zu bringen. — Unter den Versuchen zur Wendung aber beim Aufheben des Kopfes war mir plötzlich der Gedanke beigefallen: "Wie wäre es, wenn man den Kopf so fest hielte, auf diesen einschnitte und ihn durch die Wunde schöbe; sollte da nicht das Kind durch eine kleinere Wunde gehen, wenn der Kopf zuerst durchgebracht wäre, da man so oft, wenn das Kind an den Hüften hervorgezogen wurde, und der Kopf zuletzt kam, die Wunde vergröſsern muſste, weil sich der Uterus bis dahin schon viel zusammengezogen hatte"? Und nachdem ich während dem Ausruhen darüber nachgedacht hatte, schien mir der Gedanke so vortheilhaft und glüklich ausführbar, daſs ich dem versammelten Collegio meine Gedanken eröffnete, die Vortheile erklärte, und sagte, daſs ich aus den bereits erwähnten Gründen diese Art, den Kaiserschnitt zu verrichten, jetzt gleich auszuführen gedenke; der Kreisenden aber erklärte ich, was nun nothwendig sey, sie von ihrer Leibesfrucht zu entbinden. Ohne alle Weigerung lieſs sie sich solches gefallen, versprach, sich recht ruhig zu verhalten, und schimpfte nur auf den Schwängerer, der Schuld daran sey, daſs man ihr den Bauch aufschneiden müſse, und daſs sie alle Mädchen warnen wolle, sich vor den Franz. Soldaten in Acht zu nehmen etc., kurz, sie sprach vor und während der ganzen Operation so viel Scherz- und Ernsthaftes, daſs ich ihr verschiedene Mal Stillschweigen gebieten muſste. Die Operation verrichtete ich auf folgende Weise: Nachdem ich die Gebärende horizontal, doch mit erhabenem Kopf, auf meine Geburtsstelle über ein Bettuch und die Leibbinde gelegt, den Urin abgelassen, die Gehülfen angeordnet und erinnert

Nachgeburt durch eben diese Wunde schnell von der Natur herausgeschafft werden; da im Gegen-

---

hatte, was sie zu thun haben, brachte ich sitzend zwischen den Füfsen der Gebärerin meine linke Hand gerade so ein, wie zuvor, da ich die Wendung versuchte, hob den Kopf am Gesichte gefafst in die Höhe und fixirte ihn gegen den linken geraden Bauchmuskel, und nachdem ich eine Länge von vier Zoll darüber bezeichnet hatte, so schnitt ich mit dem convexen Steinschen Messer die Bauchdecken durch, so dafs drei Schnitte die Wunden in die Decken vollendeten und die Gebärmutter blos war. Nun machte ich über dem Kopf in der Mitte der Bauchwunde einen Einschnitt in den Uterus, und erweiterte diese Wunde mit dem Steinschen concaven Messer nach oben und unten. Da aber dieses Messer sehr breit ist, und der Uterus sich schon an den Kopf anschlofs, so ward die Erweiterung schief, gieng nach oben rechts hin, unten links. Die Blutung war sehr gering, und kaum war die Gebärmutterwunde auf vier Zolle erweitert, so entschlüpfte der Kopf meiner Hand durch die Wunde, und der Leib folgte so schnell nach, dafs der Gehülfe, Hr. Dr. Delius, kaum geschwind genug es auffassen konnte. Meine Absicht war, die Hand im Uterus zu lassen, bis der Mutterkuchen los wäre, und ihn durch den Muttermund herauszunehmen; aber während der Gehülfe die Nabelschnur unterbinden und abschneiden wollte, schlüpfte auch der Mutterkuchen sammt den Häuten durch die Wunde, und ich mufste eilen, die leere Hand herauszuziehn, indem die Gebärmutter so schnell, als wäre sie nicht verwundet, sich über sie zusammenzog. Das Kind gab nur schwache Lebenszeichen, und wurde vom Gehülfen ins warme Bad gebracht Sobald meine Hand aufsen war, sank die Gebärmutter in die Tiefe des Beckens, und der Gehülfe, welcher mit einem in warmes Oel getauchten Handtuch das Netz und die Ge-

theil der Einschnitt in Linea alba und zur Seite, wenn man von Aufsen das Kind durch die Oeff-

---

därme zurükhalten sollte, konnte das Hervortreten dieser Eingeweide wegen der fortdaurenden Redseligkeit der Gebärenden nicht verhindern. Hingegen liefs sie nicht die geringste Klage über die Wunde hören. Um eben dieses beständigen Geredes und des Versinkens der Gebärmutter in die Beckenhöhle willen sah ich wohl ein, dafs die blutige Naht nicht zu vermeiden sey, und nachdem ich mit Mühe die vorgefallenen Gedärme zurükgebracht hatte, legte ich vier Hefte an, fafste aber blos die allgemeine Bedeckung in die Nadel. Dies schien ihr etwas empfindlich zu seyn. Sie sagte jedoch scherzend: "Nähen Sie mir nur mein Zeug (d. i. meine Kleidungsstücke) nicht mit an". Ueber die Wunde legte ich Charpie und zwei grofse über die Hüften reichende Heftpflaster, schlofs meine Leibbinde darüber, und schob einen in Wein getauchten Badeschwamm in den Muttergang. Die Entbundene wurde darauf ins Bett getragen, und befand sich so munter, wie manche auf dem natürlichen Wege schwer Entbundene sich nicht befindet. Zur Erquickung wurde ihr etwas guter Wein und Fleischbrühe, und zur Beruhigung eine mäfsige Mischung von Tinct. Cinn. Opii und Liq. anod. gegeben; und ihr sowohl, als den Herren, welche die Wache bei ihr übernommen hatten, und ihrer Wärterin wurde aufgetragen, ja zu verhüten, dafs sie viel spreche, noch in der Ruhe, wenn sie eintrete, gestört würde. Die Nacht war auch im Ganzen sehr ruhig; sie schlief von Zeit zu Zeit einige Viertelstunden, und wenn sie erwachte, hatte sie so wenig über Schmerzen zu klagen, dafs sie vielmehr in ihrer gutmüthigen Einfalt scherzte. Je und je trank sie etwas Wasser mit Himbeeressig, nahm einige Löffel voll Fleischbrühe mit Appetit, und ihr Puls war mäfsig geschwind. Um halb 6 Uhr

nung herausziehen soll, wenigstens 6 bis 7 Zoll lang seyn muſs. c) Daſs, wenn sich die ent-

---

Morgens war der Puls sehr wenig geschwinder, als natürlich. Die Kranke war ruhig, hatte Appetit und klagte nur über geringe Schmerzen in der Gegend der Wunde. Gegen 7 Uhr wurde der Puls zahlreicher und die Kranke klagte über Schmerzen im Bauch. Dabei wurde sie etwas unruhig. Ich lieſs in ihren Unterleib mein gewöhnliches Liniment bei Unterleibsentzündungen der Wöchnerinnen aus Ol. hyosc. Extr. Saturn. et Spir. Sal. ammon. caust. einreiben, und sie fleiſsig warmen Fliederthee trinken. Die Haut war während dieser Zeit heiſs und trocken; der Zustand dauerte ungefähr eine Stunde und endigte mit einem Schweiſs über den ganzen Körper. Der Puls war nun wieder langsam und voll, und der Bauchschmerz verschwunden, nur die Wunde schmerzte, aber mäſsig. Nach 10 Uhr Vormittags erneuerte sich der Bauchschmerz; der Bauch war mäſsig aufgetrieben, der Puls schnell, zahlreich und klein, die Kranke unruhig. Sie bekam Extr. Cort. Salic. c. aq. cinnam. Gegen Mittag besichtigte ich die Wunde am untern Winkel und fand sie sehr gut aussehend; aber, was mich in groſse Besorgniſs setzte, war, daſs die vielen Krätzpusteln verschwunden, und an deren Stelle blaue Petechenartige Flecken entstanden waren. Gegen Abend nahm die Geschwindigkeit des Pulses, seine Kleinheit, der Bauchschmerz, die Unruhe und der Durst zu. Es wurde der Kranken alle Stunden von einer Mischung von Dct. Cort. Peruv. Naphth. acet. et Camph. eingegeben und die Einreibungen in den Unterleib fortgesetzt. Gegen Mitternacht bekam sie Reiz zum Erbrechen, erbrach viele Flüssigkeit, die sie getrunken und eingenommen hatte, worunter aber auch Oel war, das von den beigebrachten Klystieren zu seyn schien. Der Schwamm, der heute mit Aqua Goulardi in den

leerte Gebärmutter zusammengezogen und in das Becken herabgesenkt hat, die Wunde hinter den

---

Muttergang gebracht war, ward herausgenommen, und nicht im mindesten mit Blut verunreiniget. Bis dahin war die Kranke völlig bei Verstand, nach Mitternacht aber schwanden ihre Sinnen, ihre Unruhe verwandelte sich in Ruhe, der zuvor sehr frequente Puls wurde langsamer, schlug kaum noch 58mal in einer Minute. Der Leib wurde kleiner und dünner, aus der Wunde floſs blutige Jauche. Der Puls wurde immer unmerklicher, der Athem tiefer, ihre kalten Glieder bewegungslos, und sanft verschied sie den 22. März Morgens um 2 Uhr 27 Minuten. Die Leichenöffnung zeigte Folgendes: Der Leichnam hatte die gewöhnliche Blässe und Todtenmahle, offenen After und blaulichte Genitalien. Milch war in den Brüsten. Alle Krätzpusteln waren verschwunden, und an deren Stelle blaue Puncte, wie Petechen. Der Bauch war ziemlich aufgetrieben, aber weich; die Wundlefzen der Bauchhaut waren aneinander geklebt, die Hefte lagen noch gut. Die Bauchdecken wurden nach meiner Weise zu beiden Seiten aufgeschnitten und von oben hinabgeschlagen; die Bauchmuskeln und das Bauchfell waren wenig entzündet, das Netz über die Gedärme verbreitet, und *das Bauchfell sowohl als die Gedärme mit eben solchen blauen Flecken* übersäet. In den dünnen Gedärmen waren mehrere Spulwürmer. Die Gebärmutter lag im Becken, von der Gröſse einer Mannsfaust, so verborgen, daſs man nichts von der Wunde sehen konnte. Hervorgezogen zeigte sie sich in ihrer oberen nicht verletzten Hälfte mit wenig Entzündung. Die Wunde in der untern Hälfte klaffte in der Mitte so, daſs der äuſsere Rand der Wand weiter zuzükgezogen war, als der innere. Beide Ränder sahen roth, nicht livid, nicht brandig aus; aber in der Höhle war ein röthlich-schwärzlichter

Schoosbeinen verborgen ist, die auf dem Grunde des Bauchsackes befindliche ausgetretene Flüssig-

---

Schleim. In der Bauchhöhle war nur wenig röthlichte Feuchtigkeit. Ich urtheilte, daſs die Entbundene an Flekfieberentzündung des Bauchfelles, des Netzes, der Gedärme und der Gebärmutter gestorben sey, indem sich bei der schon vorherbestehenden Cacochymie zu der einfachen Entzündung der Wunden eine Versetzung der Krätzmaterie auf die Gedärme und Verwandlung derselben in Flekfiebermaterie gesellet habe. — Dies ist der getreue Auszug aus den Tagebüchern des Instituts. Der Rumpf des Leichnams mit der Gebärmutter in demselben Zustand, wie er sich bei der Leichenöffnung befand, aber entledigt von allen übrigen Eingeweiden, ist in meinem Kabinet sammt dem Leichnam des weiblichen Kindes, das im Bade verschied, sechstehalb Pfund wog, und 18 Zoll lang war, in Weingeist aufbewahrt, und wird bei jedem Cursus obstetricius öffentlich vorgezeigt. Der kleine Kopfdurchmesser des Kindes maſs $3\frac{1}{3}''$, der groſse $4''$, der Schulterndurchmesser $4\frac{1}{2}$ Zoll; der Mutterkuchen, dessen Gefäſse von Blut strotzten, wog 1 Pfund, war 6 und $6\frac{1}{2}$ Zoll breit. Die Nabelschnur war 18 Zolle lang, und ihre Insertion $2''$ vom Rande. — Nach dieser treuen Erzählung, wie ich zur Erfindung und Unternehmung dieser neuen Methode des Kaiserschnittes kam, vergleiche man das, was H. G. M. R. Ritter und Prof. Adam Elias von Siebold in d. neuest. Ausgabe seines Lehrbuchs der pract. Entbindungskunde S. 402. so gehässig, als unwahr, anzuführen sich nicht scheuete. "Geht man", schreibt er, "auf den Grund dieser *sogenannten* "neuen Methode zurük, so muſs man denken, "eine *Zangenentbindung*, welche ihre Wirkung "verfehlte, und den Erfinder verleitete, den "Grundsätzen seiner Schule gemäſs eher den Kai- "serschnitt, als die Perforation an einem Kinde

keit von Fruchtwasser und Blut durch die nahe Wunde austreten, hingegen Netz und Gedärme

---

"zu unternehmen, welches *durch hundert und* "*mehrere fruchtlos angewandte Tractionen getöd-* "*tet, und mit der Zange nicht entwickelt wer-* "*den konnte, habe ihn auf dieselbe geführt*". — Um diese Unwahrheit von dem Anwenden der Zange und Tödten mit derselben in ihrer ganzen Häfslichkeit einzusehen, mufs man noch folgendes geschichtlich Wahre hinzuwissen. Als im Herbst 1797 eben der Dr. A. E. v. S. mit einem Empfehlungsschreiben seines Vaters hieher kam, schrieb mir dieser, der sich meinen alten Freund nannte: "*Der vierte Sohn sey bestimmt,* "*hauptsächlich meinen theoret. und practischen* "*Unterricht in der Geburtshülfe zu benutzen;* "*Vater und Sohn werden dankbar seyn*". — Dafs ich es mir angelegen seyn liefs, dem Sohn des alten Freundes, wo ich konnte, zu nützen, wird man mir glauben. Er besuchte mein Collegium über Entbindungskunst, die practischen Entbindungsanstalten, das unter meiner Direction damals befindliche Königl. medicinische Clinicum, und meine Vorlesungen über Frauenkrankheiten ein halbes Jahr lang; ich übertrug ihm nach seinen Wünschen die Besorgung zweier natürlichen Geburten, und, woran ihm so sehr gelegen war, und weswegen er noch bis in den Anfang der Osterferien hier blieb, eine sehr verzögernde Geburt *mit der Zange* zu beendigen. Es war sein grofser Wunsch, dafs solches in sein Zeugnifs gesetzt werden möchte. Mit diesem in der Tasche war er noch nicht weiter, als bis zu dem O. H. R. Stein nach Marburg gekommen, da er, wie mir dieser nachher schrieb, schon meine Entbindungsart bei ihm critisirte; als er aber zu Hause angekommen war, schrieb er als Privatlehrer ein Paar Worte an seine Zuhörer, worin er Stein und mich tadelte und zurecht weisen wollte. Besonders hielt er sich über die

nicht leicht in die Gebärmutter eintreten läſst. — Diese Vortheile sind wirklich von solcher Wich-

häufige Anwendung der Zange auf, die er doch, da er hier war, kaum erwarten konnte, bis sie ihm erlaubt wurde. Und da er im Anfang dieser "Paar Worte" seinen eigenen Vater gegen den Vorwurf eines Caplans und einer Hebamme, daſs er in dem Würzburger Entbindungshause die Zange so oft anlege, vertheidigte, schrieb er S. 27.: "*Dieser Vorwurf kann einen recht-"schaffenen Geburtshelfer, der seine Kunst gründ-"lich erlernt hat, und sie mit Gewissenhaftigkeit "und Vorsicht ausübt, nie treffen; ich bin über-"zeugt, daſs dieser gewiſs nie ohne hinlänglichen "Grund und ohne bestimmte Anzeige zum Ge-"brauche der Instrumenten schreiten wird*". — Diese Entschuldigung sollte aber nur für seinen Vater gelten; denn seit dieser Zeit bis zum Jahr 1821 hat A. E. v. S. nie aufgehört in seinen Schriften alles dasjenige aufzunehmen und anzuführen, was er und seines Gleichen Unwahres und Gehäſsiges, wie bei jener Erwähnung meines ersten Kaiserschnittes, über meinen Gebrauch der Zange erdacht hat. — Ist das der vom Vater verheiſsene Dank des Sohnes? Ist das ein würdiger Schüler des von ihm S. 48. genannten "unvergeſslichen" Lehrers? — Ist das das Betragen eines edlen deutschen Ritters? Wie eines Ulrichs von Hutten, dem Wahrheit über alles heilig, Verläumdung und Undank das schmählichste war, und der daher ausrief:

"Von Wahrheit will ich nimmer lan,
Das soll mir bitten ab kein Mann"!

Nicht glänzendes Metall, das Herz macht den edlen Ritter. —

Der *zweite Kaiserschnitt*, den ich das Jahr darauf unternehmen muſste, war auf eben diese Weise verrichtet, und seine Geschichte ist folgende: Den 11ten März 1806 wurde eine 28 Jahr alte, zum ersten Mal schwangere Dienst-

tigkeit, daſs wenn gleich in den beiden Fällen, wo ich diese Operationsmethode anwendete, der

---

magd vom Lande, von untersetzter Statur, auf das Entbindungshospital aufgenommen. Sie gab an, Ende Augusts von einem französischen Militair schwanger geworden zu seyn. Früh ihrer Eltern beraubt, habe sie unter fremden Leuten schon vom siebenten Jahre an schwere Lasten auf dem Rücken tragen müſsen, wodurch wahrscheinlich ihr Becken so eng wurde. Im ein und zwanzigsten Jahre sey sie an einem hitzigen Fieber schwer krank gewesen, und das Jahr darauf habe sie zum ersten Mal ihr Monatliches bekommen, es von da an immer zu rechter Zeit, aber nur schwach gehabt. Im sechs und zwanzigsten Jahr habe sie einen heftigen Husten und Heiserkeit bekommen, und über den ganzen Körper einen stark eiternden Flechtenausschlag. Nach dem Gebrauch von Arzneimitteln (bitteren Tropfen und einer Salbe) habe sich der eiternde Ausschlag in die kleyenartige Flechte verwandelt, die jetzt noch am Kopf und Rücken, an Armen, Schultern und Füſsen sich befinde. Sechs Wochen ungefähr vor der Geburt verringerte sich der Flechtenausschlag, dagegen schwollen die rechte Hand mit Schmerzen und die Füſse bis zu den Knieen ohne Schmerzen an. Neben den Geburtstheilen entstanden einige Warzen, und aus den Geburtstheilen floſs ein weiſser Schleim. Der Leib nahm an Umfang so zu, daſs man glauben konnte, sie trage Zwillinge. In den sehr engen Geschlechtstheilen zog sich der Muttergang kegelförmig in die Höhe, und in seiner Mitte konnte man den runden, kleinen und geschlossenen Muttermund kaum mit den Fingern erreichen. Am 17ten März glaubte sie Wehen zu verspüren, und es floſs etwas Fruchtwasser ab. Nach einigen Tagen verlohren sich die Schmerzen und kehrten erst gegen den 30. Mai wieder zurük. Den 31sten gegen Mittag

Ausgang so war, dafs die Entbundenen (die eine am 3., die andere am 4. Tag) starben, doch jeder

---

fieng der Muttermund an sich zu öffnen, und war gegen Abend erst drei Fingerbreit offen. Aeufserlich fühlte man die Fersen der Frucht linkerseits im Muttergrunde. Innerlich ward der im oberen Becken vorliegende Kopf mit einer grofsen Kopfgeschwulst an den oberen Rand der Schoosbeine angeprefst, und die Kreisende klagte da über heftige Schmerzen. Nachdem der Harn abgelassen, die dicken Gedärme durch Klystiere ausgeleert waren, wurde die Enge ihres Beckens genau untersucht und gemessen, und der gerade Durchmesser oder die s. g. Conjugata nur zwei und einen halben Zoll breit gefunden. Dafs aber der Umfang des Kopfes grofs seyn müfse, liefs sich aus dem grofsen Umfang des schwangeren Leibes muthmafsen, in Betracht dessen das ganze Kind sehr grofs zu seyn schien. — Obgleich aus dieser Untersuchung sehr wenig Wahrscheinlichkeit hervorzugehen schien, dafs das Kind auf dem natürlichen Wege zur Welt gebracht werden könne, so wollte ich doch zuvor, ehe ich den Kaiserschnitt unternehme, einen Versuch machen, da ich nicht nur einmal so glüklich war, zeitige, bald lebendige, bald todte Kinder aus Becken, die kaum über drittehalb Zoll in der Conjugata hielten, hervor zu bringen. Als daher die Kreisende Nachts um zehn Uhr nach vielen vergeblich verarbeiteten schmerzhaften Wehen um Hülfe bat, dehnte ich den Muttermund vollends aus und bemühete mich, die Hand durch das enge Becken in die Gebärmutter und von da an dem Kopf des Kindes vorbei zu den Füfsen zu führen, um das Kind zu wenden und den Kopf sodann mit der Geburtszange auszuziehen; weil dieses sonst das Mittel war, womit ich bei so engen Becken die Geburt auf dem natürlichen Wege beendigte. Allein es war, wie bei der ersten, an der ich

Sachverständige aus den hiebeistehenden und längst bekannt gemachten Operations- und Kran-

diesen Versuch machte, ganz unmöglich, wegen dem in das sehr geneigte Becken stark hereinragenden Promontorio und groſsen Kopf des Kindes zu den Füſsen zu gelangen. Ueberdies war im Uterus ein solches krampfhaftes Zusammenziehen, das auch auf die Anwendung des Opiums nicht wich, daſs jede Bemühung, neben dem Kopf mit der Hand vorbeizukommen, ihr und meiner Hand nur sehr schmerzhaft war, zumal da sie sich dabei sehr ungeduldig und unruhig benahm. Da einige anwesende Herren meinten, ob man nicht mit der Zange den Kopf herein in das Becken bringen könnte, ich aber solches für ganz unthunlich erklärte, so wollte ich ihnen doch zeigen, (wie ich es schon in dem erwähnten Fall gethan hatte, wo ich eine Kreisende vom Kaiserschnitt durch Wendung und Zange rettete, s. m. neuen Denkwürd. 1. Bd. 2. Bgzhl. S. 156.), daſs zwar die Zange an den über dem untern Becken befindlichen Kopf angelegt werden, aber in das enge Becken nicht herabgebracht werden könne. Ich legte daher die Zange an, machte einige vorsichtige senkrechte Tractionen, und nahm sie wieder weg, nachdem ich gezeigt hatte, daſs die Zange so hoch zu stehen komme, daſs die Kreuzung der Blätter in den Genitalien verborgen sey, die Griffe beinahe senkrecht stehen, und daſs auf solche Weise durchaus nichts auszurichten wäre. Die Kreisende wurde daher mit allen weiteren Versuchen verschont, zu Bette gebracht, und ihr eine mäſsige Gabe Opium gegeben. Die ganze Nacht brachte sie jedoch unruhig zu und gieng viel in der Stube umher. Den andern Morgen, den 1. Jun. um 5 Uhr, verlangte sie wegen groſsen Geburtsschmerzen dringend Hülfe. Da die Kreisende sich den Abend zuvor bei den vorsichtigsten Versuchen so ungeduldig benom-

kengeschichten ersehen wird, daſs die Ursache des Todes nicht in der Operationsmethode, son-

men hatte, so besorgte ich, daſs meine Erklärung, sie könne nicht auf dem natürlichen Wege entbunden werden, sondern man müſse das Kind durch einen Einschnitt in ihren Leib herausnehmen, sie zur Verweigerung dieses Vorschlages bringen werde. Allein mit der gröſsten Gelassenheit hörte sie meine Erklärung an, und ohne ein Wort dagegen einzuwenden, nahm sie den Vorschlag an. Es wurde daher gleich Anstalt zum Kaiserschnitt gemacht, und er, wie bei der ersteren, ausgeführt. Nur bezeichnete ich zuvor auf den Bauchdecken genau eine Linie von vier Zoll, und lieſs den nach der rechten Seite hängenden schwangeren Uterus durch einen Gehülfen mit beiden Händen nach der Richtung der Mitte des Leibes halten, gieng mit der linken Hand mühsam ein, faſste den Kopf an der Gesichtsseite, hielt ihn an die Gegend des geraden linken Bauchmuskels, schnitt auf diesen schräg ein; erst durch die allgemeine, mit viel unterliegendem Fett versehene Bauchhaut, dann auf den Muskel. Wie ich diesen einschnitt, kam eine schnell anschwellende Geschwulst zum Vorschein, als ob ein Darm austräte. Bei genauer Befühlung und Besichtigung aber erkannte ich, daſs es Zellhaut war, die von einem zerrissenen Lymphegefäſs und ergossener Lymphe anschwoll, und wie ich sie einschnitt, gelblichte Lymphe ergoſs. Bis nach dem Einschnitt des Bauchfells floſs wenig Blut, aber auf den Einschnitt der Gebärmutter mehreres schwarzpurpurfarbiges, binnen einer halben Viertelstunde, als wie lange die Operation dauerte, doch nicht mehr, als höchstens 6 Unzen. Der Kopf drang gleich durch die Wunde, die Schultern wurden vom Gehülfen angefaſst und der Leib folgte schnell nach. Die Nabelschnur war fest um den Hals geschlungen und hatte einen

dern in dem zuvor bestandenen allgemeinen und der Geschlechtstheile besonderen Krankheitszu-

~~~~~~~~~~~~

wahren Knoten. Das Kind gab kein Zeichen des Lebens von sich. Die Gedärme und das Netz wurden durch ein in Oel getauchtes leinenes Tuch glüklich zurük gehalten. Den am Mutterkuchen befindlichen Theil der Nabelschnur hielt ich mit der in der Gebärmutter befindlichen Hand, aber der Mutterkuchen machte sich unter der Zusammenziehung derselben von selbst los, und schlüpfte über die Hand hinaus. Die Wunde wusch ich mit einem in lauen Wasser und Wein getauchten Badeschwamm, zog die Hand aus der Gebärmutter, und brachte einen in Wein getauchten Schwamm in den Muttergang. Die Gebärmutter zog sich schnell, wie eine unverwundete zusammen und hinab hinter die Schoosbeine. Die Bauchwunde vereinigte ich mit fünf Heften, bedekte sie mit Charpie, und mit ziegelförmig gelegten Pflastern und der Leibbinde. Während der Operation hörte man nicht die geringste Klage noch Seufzen der Kreisenden. Gleich nach der Operation ins Bett gebracht, war sie ruhig, hatte leichten Athem, mäſsig schnellen Puls und war in eiuem scheinbar so guten Zustande, daſs, wer nicht wuſste, daſs sie so eben den Kaiserschnitt ausgehalten hatte, es aus ihrem Befinden nicht würde geahndet haben. Nach Mittag schwoll ihr Leib mäſsig auf, die Wunde erregte einen mäſsigen brennenden Schmerz, der Pulsschlag vermehrte sich gegen Abend, und es entstand eine allgemeine Hitze und Schweiſs. Bei der Herausnahme des Schwammes aus den Geburtstheilen floſs kein Blut. Gegen Nacht wurde ihr etwas Opium cum Spiritu nitri dulci gegeben, worauf sie sich erbrach, und danach mit Erleichterung Blut aus den Geburtstheilen floſs. Den andern Tag wurde ihr Bauch von Blähungen mehr aufgetrieben, aber ohne Schmerzen. Der Puls
~~~~~~~~~~~~

stande lag; und wenn daher die Weite des Bekkens nur immer das Einführen einer Hand noch

---

war mäfsig, geschwind und weich, die Haut feucht, der Urin wurde durch den Harnableiter abgelassen; die Klystiere aber giengen ohne Wirkung ab. Nachmittag wurde sie unruhig, bekam Leibschmerzen und Husten. *Aller Flechtenausschlag war verschwunden.* Die Wunde sah jedoch gut aus und blieb vereinigt. Gegen Tag hatte sie Ausleerungen mit Erleichterung. Die Zunge war feucht, die Geschwulst des Bauchs vermindert und Milch in den Brüsten. Des Nachmittags gieng viel Lochialblut mit üblem Geruch ab. Der Abend war ruhig und die Nacht zwar schlaflos, aber ohne Klage über Schmerzen. Die Kranke nahm Fieberrindendecoct, mit Baldrianaufgufs und Campheressig. Am vierten Tage nach der Operation Morgens schlief sie ruhig, schwitzte, aber ihr Puls war klein, zahlreich, und ihr Gesicht verändert, roth mit bleichen Lippen, dabei viel Abgang von Unreinigkeit durch den After, mit scheinbarer Erleichterung. Aus der Wunde flofs brandig riechende Jauche. Vormittags um 10 Uhr brach wieder ein Schweifs aus, der aber mit grofser Beschwerde des Athems, mit kalten Händen, röthlich blauen Flecken, geschwindem und kleinem Puls begleitet war. Die Wöchnerin war übrigens völlig bei Verstand und sagte, dafs sie noch vor Mittag sterben werde, trank noch mit grofsem Verlangen etwas Wein und verschied 5 Minuten darauf so sanft, dafs man ihr Hinscheiden kaum wahrnahm. Der Leichnam schwoll bald sehr auf, der Rücken war voll blauer Flekken, wie Petechen. An den Armen war der Herpes ganz verschwunden, dagegen war über dem Eingang in die Geschlechtstheile, in der Gegend der Mons veneris eine Menge von kleinen kammförmigen Warzen, Cristae, entstanden. In der Bauchhöhle zeigte sich der Magen sehr ausge-

zulasse, und das Kind mit dem Kopf vorliege, diese Methode der älteren bei weitem vorzuziehen sey.

---

dehnt und mit einer schwarzen Materie angefüllt, die sonst in der Cholera ausgebrochen zu werden pflegt. Das Netz war ausgebreitet, an einer Stelle gefaltet und mit der Wunde zusammengeklebt, Der Darmkanal von Luft und einer gelben Materie, wie Eygelb mit Eyweis gemischt, ausgedehnt. Aus den Gedärmen kamen Spulwürmer hervor. Die Gallenblase war mit dem Zwölffingerdarm ganz verwachsen. Die Gebärmutter von der Gröſse zweier Mannsfäuste war innen brandig, die Wunde befand sich in der untern Hälfte und klaffte In der Gegend der rechten Niere war eine entzündete, umher brandige Stelle und da auch ein Theil der Gedärme mit verwachsen. Das Becken, welches noch aufbewahrt ist, hatte nur 2 Zoll 4 Linien in der Conjugata bei seinen innern Bedeckungen; von diesen entblöſst und getrocknet kaum drittehalb Zoll. Das Kind, ein zeitiger, 7 Pfund 4 Loth schwerer und 20″ langer todter Knabe, hatte ein bereits brandiges Scrotum, als er zur Welt kam. Die Ursache des Todes der Wöchnerin war, wie bei der ersten, in dem Zurüktritt des herpetischen Giftes von der Peripherie des Körpers auf die innern entzündeten Theile zu setzen. Den Dahintritt dieser Materie sah man deutlich aus dem schnellen Entstehen der kleinen Warzen, welche die Franzosen Cretes de coq nennen, und die sowohl aus dem venerischen, als herpetischen Gifte entspringen, über den Geschlechtstheilen. Solche Entzündungen mit an sich bösartigen Materien gehen schnell in Brand über, und die Kunst vermag dagegen nichts zu thun, wenn die Natur der Kranken schon vorher dadurch corrumpirt ist. — Von solchen kranken Operirten kann man daher nicht auf die Gefährlichkeit einer Operation an sich schlieſsen,

§. 184.

Meine Methode, den Kaiserschnitt zu verrichten, wird aber auf folgende Weise unternommen. Wenn der Geburtshelfer durch wiederholtes Untersuchen ausgemittelt hat, daſs die Geburtswege so unabänderlich eng sind, daſs man zwar die Hand ein- und durchführen, aber das Kind nicht auf natürlichem Wege zur Welt bringen kann, und daſs der Kopf über dem untern Becken so in der Nähe ist, daſs ihn die Hand fassen und festhalten kann, so bringe er, nachdem alles bereits Angegebene vorbereitet und gethan ist, die Gebärende auf meine Geburtsstelle. Der Geburtshelfer setzt sich vor die zu Operirende, wie zu einer andern Entbindung, und bringt, je nachdem das Hinterhaupt des Kindes links- oder rechtshin gerichtet ist, die linke oder rechte Hand ein, um den Kopf vom Gesicht aus fest zu halten. Wer freilich nicht mit der linken Hand, wie mit der rechten, zu schneiden geübt ist, müſste, der Kopf möchte stehen, wie er wollte, ihn mit der linken Hand halten, und mit der rechten einschneiden. Bei dem Andrücken des Kopfes in der Gebärmutter an die Bauchdecken sieht man seine Wölbung von auſsen. Nun miſst man eine Länge von vier

obgleich der Mensch nach Ovidius geneigt ist, so zu schlieſsen: "Quisquis ab eventu facta notanda putat". Und Plinius schon in s. Epistolis die treffende Bemerkung machte: "Omnino iniquum, sed usu receptum, quod honesta consilia, vel turpia, prout male vel prospere cadunt, ita vel probantur, vel reprehenduntur".

Zoll oder vier und einen halben, je nachdem man den Kopf groſs schätzt. Indem man an die Daumen- und Zeigefingerspitze ein wenig Tinte bringt, beide Finger mäſsig von einander entfernt, und in der Richtung, wie man den Schnitt machen will, die Fingerspitzen auf die Bauchhaut drükt, hat man ein sichtliches Maſs von 4 Zollen und drüber, je nachdem die Finger lang sind. Ist der Ort des Einschnittes auf diese Weise genau bestimmt, so schneidet man mit meinem convexen, vornen stumpfen Messer von dem oberen Punct an stet, langsam und genau nach dem untern, in etwas schräg nach der Linea alba, oder dem Musculo pyramidali zu laufenden, geraden Linie die allgemeine Bedekkung, das Corium, durch. Da die zu Operirende gewöhnlich, oder gröſsten Theils, keinen Schmerzen äuſsert, so hat man durchaus nicht zu eilen, um nichts zu übereilen. Mit dem zweiten Einschnitt, der wiederum im oberen Winkel anfangen und bis an den unteren den Bauchmuskel durchschneiden muſs, verfahre man eben so stet und langsam, denn jetzt trifft es sich zuweilen, daſs ein Theil der Zellhaut, mit Luft oder Wasser angefüllt, hervortritt, und im ersten Augenblik einen glauben macht, Netz oder Gedärme seyen vorgedrungen, plötzlich aber sich niedersenkt und Wasser ausspritzt. Mit dem dritten Einschnitt vorsichtig und langsam verrichtet, öffnet man das Bauchfell, betrachtet die jetzt zum Vorschein kommende schwangere Gebärmutter, und hütet sich, von innen den Kopf anzudrücken; alsdann macht man mit Vermeidung starker Venen den Einschnitt in die Gebärmutter so genau von oben nach unten, daſs man ihn, wo möglich, nicht

dilatiren darf. Man fängt daher genau im oberen Winkel der vorigen Einschnitte an, und endigt in dem unteren. Bei diesem Einschnitt zieht man den Kopf etwas zurük, bis er vollendet ist. Ist die Wunde groſs genug, so bedarf es nur der Annäherung des Kopfes an die Wunde, so schlüpft er durch, und der Leib folgt schnell nach. Ein besonderer Gehülfe faſst das Kind auf ein über seine Hände gelegtes Handtuch, und hütet sich, mit dem Kinde zurükzuweichen und die Nabelschnur anzuspannen; ein anderer unterbindet die Nabelschnur und schneidet sie ab. Tritt aber der Mutterkuchen sammt den Eyhäuten gleich nach dem Kinde von selbst hervor, so nehme man ihn mit ungetrennter Nabelschnur hinweg. Bei der Wegnahme der Nachgeburt aber verfahre man langsam, und sehe besonders darauf, daſs alle Eyhäute mit herauskommen; denn das Zurükbleiben von Häuten, und das sich zwischen die Wunde Legen derselben, hindert natürlich die Vereinigung der Wundlefzen. Und daſs dies wirklich der Fall seyn muſs, lehrt mich ein Uterus in Weingeist aufbewahrt, an welchem ein bereits verstorbener Geburtshelfer den Kaiserschnitt im Leben der Gebärenden gemacht hatte. — Ueber die Hand lasse man die Gebärmutter sich zusammenziehen, und führe sie dann erst langsam zurük.

§. 185.

Während der Operation und besonders gegen dem Ende derselben muſs ein zur Seite, und nach oben neben der Brust der Gebärenden stehender Gehülfe mit einem weichen und feinen, in warmes Oel getauchten Tuch, (um das Ankle-

ben des Netzes und der Gedärme zu verhüten) das er über den Bauch angespannt hält, und mit dem er herabrükt, wenn der leerwerdende Uterus sinkt, das Vorfallen der Gedärme und des Netzes zu verhindern, aufs sorgfältigste beflissen seyn. Treten jedoch wegen Nachläſsigkeit des Gehülfen, oder wegen Reden oder Husten der Operirten Netz und Gedärme hervor, so muſs der Geburtshelfer solche sogleich mit übergedekter Hand zurükzuhalten trachten, und der Gehülfe muſs das mit Oel getränkte Tuch über die Wunde herabrücken. — Sollte bei aller Vorsicht, den Vasis epigastricis nicht zu nahe zu kommen, dennoch die Arteria epigastrica näher gegen dem geraden Bauchmuskel liegend, als gewöhnlich, durchschnitten werden, so muſs der Gehülfe solche sogleich durch Hineingreifen unter das Bauchfell mit dem Daumen und Zeigefinger zusammendrücken, und dann die Steinsche Arterienzange oder die Pincette mit dem Schieber an ihre Mündung legen, und der Geburtshelfer sie mit der Nadel unterstechen und durch den Gehülfen unterbinden lassen.

§. 186.

Da die Fruchtwasser vor dem Anfang solcher Operation bereits abgeflossen sind, so muſs der Einschnitt in die Gebärmutter mit desto gröſserer Vorsicht gemacht werden, als wenn die Wasser bei der älteren Methode, wo der Einschnitt gemacht wird, ohne die Hand in der Gebärmutter zu haben, noch nicht abgeflossen seyn können. In solchem Falle können die Eyhäute besonders aufgeschnitten und das Kind mit dem Wassererguſs durch die Wunde sehr schnell hervorgezogen

werden. Das Einfliefsen des Fruchtwassers in die Bauchhöhle ist, wenn es natürlich beschaffen, nicht mit Kindespech vermischt ist, durchaus nicht schädlich, so wenig als das Blut, und wird von der Natur eingesogen und weggeschäfft, ohne dafs man nöthig hat, es durch Aufsaugen mit Spritzen wegzuziehen, oder durch Einspritzen auszuspülen zu trachten*). Das meiste fliefst ohnehin wahrscheinlich durch die Wunde in die Gebärmutter und von da durch den Muttergang ab.

§. 187.

Wenn man den Kaiserschnitt ohne die Hand einzubringen, verrichten mufste, so ist besonders darauf zu sehen, dafs die Eyhäute nicht in der Gebärmutter vor dem Muttermunde zurükbleiben, und zu dem Ende bei dem Herausnehmen des Mutterkuchens und der nachkom-

*) Ich habe nach so mancherlei in die Bauchhöhle dringenden Wunden, von aufsen und durch den Muttergang, bei welchen Blut, Eiter, Lymphe und selbst Excrementen in die Bauchhöhle kamen, wie bei einem Manne, dem ich das ganze brandige Netz aus dem Leibe zog und das brandige Scrotum abschnitt, und dem nachher Erbsen und Excrementen aus dem Bauchring kamen, und der doch vollkommen genafs, keine ausspülende Einspritzungen machen lassen. Die Natur führt durch das Einsaugungsgeschäft, wenn sie nur gehörig unterstützt wird, selbst das Unreinste auf mancherlei Excretionswegen aus. Das Einspritzen hingegen ist mehr nachtheilig als nützlich, durch den, Entzündung erregenden und unterhaltenden, Reiz, und durch die so leicht das Netz mit ein- und ausziehende Röhre der Spritze.

menden Eyhäute nicht nur behutsam zu verfahren, sondern auch nach der Operation mit dem geschlossenen Ausdehnungswerkzeug durch den Muttermund einzugehen und die, im Fall auf dem Muttermund liegenden, Eyhäute wegzuschieben und auszuziehen.

§. 188.

Gesetzt, man hätte auf die Mutterkuchenstelle eingeschnitten, so verliere man bei der starken Blutung den Muth nicht, sondern drücke, nachdem der Schnitt vollendet ist, die offene Sinus der Gebärmutter mit den Fingern zusammen, streue auf den Schnitt das styptische Pulver, schiebe oder ziehe das Kind hervor, und löse den Mutterkuchen sogleich ab. In solchem Fall wäre es wohl am rathsamsten, die Wunde der Gebärmutter nur mit zwei Heften zu schlieſsen; und die Faden durch den untern Winkel der Bauchwunde hängen zu lassen. Da die Gebärmutter nicht, wie der Bauch, nach der Verwundung anschwillt, sondern immer kleiner wird, so werden die Hefte nicht durch verstärktes Anspannen schädlich werden, aber das Eintreten der Luft durch die Geburtstheile in die Bauchhöhle, und das Eindringen der Gedärme und des Netzes von da in die Gebärmutterhöhle verhindern.

§. 189.

Das Anlegen der Hefte an die Bauchhaut bedarf nur des Zusammenheftens der allgemeinen Bedeckung, des Coriums, nicht der Muskeln und des Bauchfells. Das Zusammenheften des Bauchfells, welches sich in kurzem bei Auftrei-

ben des Leibes von Flatulenz und Gasentwickelung anspannt, ist wahrscheinlich die Hauptursache einer gefährlichen Peritonitis nach solchen Operationen. Was man befürchtet, wenn es unterlassen würde, nemlich die nach der Heilung bestehende Anlage zu einem Bauchbruch ist wohl nur selten der Fall; denn auf solche Heilungen, wo nur Heftpflaster angelegt worden waren, und dadurch nur die allgemeine Haut zusammengehalten werden konnte, entstand deswegen nicht immer ein Bauchbruch nach der Genesung. In den wenigen, doch bedeutenden Fällen, die mir ausser Schwangerschaften vorkamen, wo ich bis in das Bauchfell Einschnitte machen mußte, war das nie die Folge bei der Genesung, daß ein Bauchbruch entstand, ungeachtet nie das Bauchfell geheftet wurde. — Dieses Heften hat aber auch niemals einen Nutzen, denn die Ränder des Bauchfells vereinigen sich nicht, sondern schliessen sich entfernt von einander an die ebenfalls zurükgezogenen Muskeln an, und nur die allgemeine Bedeckung wird vereinigt *).

§. 190.

Auf die geheftete Wunde darf nur ein oder ein Paar Streifen gezupfter Leinwand, die mit

*) *m. J. G. Günz - Obs. anatom. chir. de Herniis libellus. Lips. 1744. 4. p. 73. "Frequentissimum vero est, ut peritonaei laesio a vulnere sit, rarius ab ulcere. Peritonaeum autem, *etsi vulnere consuto, nunquam rursus coire*, cumque carnes, hoc loco, intestina non satis contineant, herniam nasci debere, non nostra demum aetate innotuit, quin potius jam olim fuit a Platero memoriae proditum".

reinem Oliven- oder Mohnoel bestrichen und mit Wein befeuchtet sind, gelegt, und sie sodann mit Klebpflaster und der Leibbinde, nach meiner Art verfertigt, bedekt werden. Macht kein Umstand, wie besorgte Einklemmung eines Theils des Netzes oder eines Darmes es nothwendig, daſs die Wunde aufgedekt und von den Pflastern entblöſst wird, so lasse man sie bis in den vierten Tag bedekt, weil bis dahin bereits die Vereinigung der Wundränder der Bauchdecken geschehen seyn kann. Und muſs auch nachgesehen werden, so entblöſse man ja nicht ohne die dringendste Noth die ganze Wunde.

§. 191.

Das Bett der Operirten muſs aus Polstern, nicht aus Federbetten, in welchen die Wöchnerin versinkt, sondern wo sie, horizontal und elastisch unterstützt, gerade ausgestrekt liegen kann, und aus leichten Bettdecken bestehen; der Kopf etwas aufgerichtet, und die Zimmerwärme immer gemäſsigt, doch eher etwas zu warm, als zu kalt seyn.

§. 192.

Gleich nach der Operation gebe man der Wöchnerin ein Erquickungsmittel aus einem Glas alten Rheinwein *), und dann eine gute Rind-

*) Der alte ächte Rheinwein, nicht von jüdischen Weinhändlern verschnitten, noch wie das Getränk des Thimotheus mit Wasser vermischt, sondern wie der Apostolische Wein und der Rosenwein in Bremen, als unverfälschte Gottes-

fleischbrühe mit dem Gelben eines frischgelegten Eyes, und wenn sie durstig ist, lasse man sie frisches Wasser mit warmer Milch gemischt trinken.

§. 193.

Man erwäge aber den Gesundheitszustand wohl, in welchem die Kranke vor der Operation war, besonders ob es nöthig ist, zu stärken oder die bestehende Stärke um des Entzündungszustandes willen zu mindern, und schätze den Blutverlust, welchen eine solche Operirte erlitten hat,

---

gabe aufbewahrt, ist das einzige Getränk, was jedem Kranken in mäfsiger Gabe eine wahre, wenn gleich oft nur vorübergehende, Kraft und Stärke, und zuverläfsig immer Erquickung verleihet. Man lese darüber das vollgültige Zeugnifs eines ächt deutschen gelehrten Biedermannes, Curt Sprengels, in s. trefflichen Institut. medicin. Tom. V. Lips. 1816. 8. p. 374. "Est autem omnium excellentissimum (scil Vinum), cujus utilitas, ut cum Asclepiade loquar, vix deorum potentia aequatur, *Rhenanum annosum.* Id idonea particularum, alcoholis, acidi et saccharinae substantiae" (*et, ut addam, proprii, solis vi e solo vitisque specie eliciti et parati aromatis*) "ratione insigne nervos mirifice juvat, vires revocat labantes, celerius per lotium transit, sudores pellit etc. etc." — Um der letzten Eigenschaft willen, den Schweifs zu treiben, schadet der alte Rheinwein einer Neuentbundenen so leicht nicht, wenn er nur als Erquickungsmittel genossen wird, indem er einen, der Entbundenen wohlthätigen, Schweifs erwekt, und die Entzündung der verwundeten Theile nicht vermehrt, wie andere erhitzende Weine und Naphthen.

der von 5 und 6 Unzen — bis zu drei, ja sogar zehn Pfund Blut kann betragen haben. Ist bei einem geringen Blutverlust unter der Operation der Entzündungszustand der verwundeten Theile bald nach der Operation heftig, und der Puls hart und schnell, so säume man keinen Augenblik, auf dem Arm derselben Seite, wo die Wunde ist, Ader zu lassen, und zeigt der über den Bauch sich verbreitende empfindliche Schmerz, dafs auch die Eingeweide an der Entzündung des Bauchfells Theil nehmen, so lasse man nach dem Verhältnifs des Grades der Entzündung eine Anzahl Blutegel auf den Bauch setzen.

§. 194.

Den Bauch selbst aber bestreiche man des Tages zwei bis dreimal mit einer Salbe aus Bleicerat, Opium und Salmiakgeist von der Temperatur der Salbe in der Stube, und hüte sich, nasse warme Umschläge zu machen, welche gewifs den Tod herbeiführen würden. Alles, was auf den Leib gelegt wird, mufs mäfsig warm, trocken und die Wärme gleich vertheilend seyn.

§. 195.

Innerlich gebe man kein anderes Kühlsalz, als den Salmiak; keinen, so leicht Brechen erregenden, Salpeter; und jenen eingehüllt in Schleime, und wenig auf einmal. Der Salmiak allein bekömmt bei Entzündungskrankheiten den Wöchnerinnen gut, weil er auf die Haut wohlthätig wirkt, eben so der Liquor ammon. acetici. So wie bei gesunden Neuentbundenen vorzüglich darauf zu sehen ist, dafs die merkliche Hautaus-

dünstung immer unterhalten wird, so ist besonders bei einer solchen, in einem Entzündungszustande befindlichen, Wöchnerin alles daran gelegen. Ist ein Ausschlag, wie ein Herpes, vor der Operation bereits da, so wäre es wohl am zwekmäſsigsten zu Verhütung des Zurüktretens der herpetischen Materie nach dem entzündeten Theil der Gebärmutter und Bauchdecken, gleich in den ersten 12 Stunden nach der Operation neben die Stellen, wo der Herpes an Armen oder Füſsen sich befindet, ein Senfpflaster zu legen, um die Materie da zu fixiren.

§. 196.

Dem Gedanken an kühlende Abführungen gebe man ja keinen Raum, als welche zuverlässig den Tod bald herbeiführen würden. Sind die dicken Gedärme schon vor der Operation gehörig ausgeleert worden, so mag es immer etliche Tage anstehen, ehe Stuhlgang erfolgt. In dem Muttergang muſs der Geburtshelfer beym Wechseln der Schwämme ohnehin nachfühlen, und bemerkte er da harte Knollen im Mastdarm, so können diese durch erweichende Klystiere weggeschafft werden. Wenn auch endlich ein Abführungsmittel gegeben werden sollte, jedoch nicht vor dem vierten Tage, noch eher als die Milch in die Brüste eingetreten ist, so muſs es bloſs aus gutem Ricinusoel bestehen.

§. 197.

Der schlimmste Zufall, der oft früh eintritt, ist das Erbrechen, das per Consensum des entzündeten Uterus und des Magens, oder durch

Reiz der in den Magen gestiegenen Eingeweidewürmer entsteht. Da man auf keinen Fall dieses Erbrechen begünstigen darf, noch das Herausschaffen der Würmer mit Brechmittel bewirken kann, so gebe man vielmehr solche Mittel, welche den Krampf stillen, und dem Heraufsteigen der Würmer aus dem Schlunde eher anhelfen, wie Süfsmandeloel oder recht gutes Olivenoel mit Opiattinctur. Ist das consensuelle Erbrechen mit Schmerz in der Magengegend begleitet, so lasse man in diese öfters einige Tropfen gutes Cajeputoel einreiben. Dieses Oel hat meiner Erfahrung zu Folge eine sehr lindernde und krampfstillende Kraft in solchen Fällen. Klagt die Kranke nach dem Erbrechen in der Wundgegend über Schmerzen, so mufs behutsam nach der Wunde gesehen werden, ob weder Netz noch ein Theil eines Darmes eingeklemmt ist, der wieder zurükgebracht werden mufs. Wäre ein Stükchen Netz schon brandig und stinkend, so wird es besser abgeschnitten, als in diesem Zustande zurükgebracht. Ausfliefsen von faulichtem Blute oder Jauche aus der Wunde erfodert öftere Reinigung und Waschen des Umfanges der Wunde mit lauem Wein.

§. 198.

Ist die Milch in die Brüste eingetreten und diese spannen, so mufs solche nicht durch ein Kind, nicht durch Sauggläser, sondern durch eine Frau behutsam von Zeit zu Zeit ausgesogen werden. Je ordentlicher die Milch eintrat, desto besser. Sie wird sich schon von selbst mindern, wenn die Heilung und Genesung einen guten Fortgang hat. Und wenn die Gefahr der Milchversetzung vorüber ist, kann durch äufsere gelind

zertheilende Mittel, wie das Emplast. Cumini cum Camphora, oder Mammill. Disp. Würt. die Milch vertrieben werden.

§. 199.

So lange in den ersten Tagen der Entzündungszustand dauert, ist aufser einer sehr mäfsig nährenden Diät von leichten Mehlspeisen mit Fleischbrühe und dem Trank aus Milch und Wasser, und der kühlenden Mischung aus Salmiak, Arab. Gummi und Wasser nichts von Medicin nothwendig. Sobald aber ein brandiger Zustand eintreten will, oder viel Eiterung wirklich eingetreten ist, dann mufs reichlich Fieberrinde mit Naphthen gegeben werden, jedoch immer mit Rüksicht, wie und in welcher Quantität der Magen sie ertragen kann. Das Fieberrindendecoct in Verbindung von Essignaphtha und Campher ist das kräftigste fäulnifswidrige Mittel; aber manchmal erfodert ein Gallenergufs und ihr Rükgang in den Magen eine Ausleerung. Bei dem Gebrauch der Anfangs sehr wohlthätigen Fieberrinde ereignet es sich zuweilen, dafs solche Wöchnerinnen, die Eiterungen im Unterleibe haben, sich von selbst heftig, zuweilen grafsgrüne Materie, mit scheinbarer Erleichterung erbrechen. Solche haben dann gewöhnlich eine verborgene Ansammlung von Eiter, die, wenn sie sich ausleert, das Erbrechen hemmt, und auf welche dann die Fieberrinde sehr wohl bekommt.

§. 200.

Wird selbst die Wunde brandig, bricht sie auf, und reifst sogar die Art. epigastrica entzwei,

so muſs der Geburtshelfer als Wundarzt nicht verzweifeln, sondern sich da in seiner Gröſse, als Mann von Muth und Entschlossenheit zeigen, und hurtig und geschikt diesen Zufällen entgegen gehen. Die brandige Stelle wird sogleich umschnitten, und mit einer Mischung aus Fieberrinde, Weidenextract, Honig, etwas Terpintin und Campher bedekt, und die Arterie unterbunden, gesetzt auch, man müſste durch einen neuen Einschnitt ihre Mündung auſsuchen *).

---

*) Was ein männlicher Entschluſs eines geschikten Wundarztes in solchen Fällen vermag, lehrt die Erfahrung; besonders die bereits lateinisch beschriebene Kaiserschnittsgeschichte, welche Hr. Balber in Zürich mit dem glüklichsten Erfolge unternahm und mir mittheilte, und ich der K. Societät, diese aber in ihren Abhandlungen, Comment. recent. Gött. Vol. II. 1813. p. 18 — 24. bekannt machte. Hier nur ein Auszug davon.

Am 7ten Jul. 1801 wurde der Hr. Wundarzt Balber in Zürich zu einer gut gebildeten Kreisenden von 24 Jahren und einer Gröſse von ungefähr 5 Fuſs Rhein. gerufen, und wunderte sich daher um so mehr, als er den geraden Durchmesser ihres Beckens so klein fand, daſs er ihn nur auf einen Zoll und neun Linien schätzte, und den Queerdurchmesser nur auf drei Zoll. Der Muttergrund lag in der rechten Seite unbeweglich, der Muttermund in der linken und war anderthalb Zoll breit geöffnet. Ueberzeugt, daſs eine Entbindung auf dem natürlichen Wege unmöglich sey, und alle Kopfbohrung so verabscheuend, daſs er mir schrieb: "Von dem Leben des Kindes überzeugt, und obgleich es der schiefen Lage ungeachtet vielleicht möglich gewesen wäre, den Kopf des Kindes in die Mitte des Beckens einzuleiten, konnte ich mich dennoch unmöglich entschlieſsen,

eine mörderische Aushirnung, *welche ich in meiner zwanzigjährigen Ausübung der Gsburtshülfe niemals von Nöthen hatte*, vorzunehmen". — erklärte er der Schwangeren, daſs er das Kind nicht auf dem natürlichen Wege werde von ihr bringen können, sondern daſs sie sich werde den Kaiserschnitt müſsen gefallen lassen, worauf sie dann ihm die Narbe in der rechten Bauchgegend zeigte, und sagte, daſs sie von dem berühmten Wundarzt Mangolt vor 4 Jahren zu Basel auf die gleiche Art entbunden worden sey. Den 8. Jul. Morgens früh machte er den Bauchschnitt auf der linken Seite sechs Zoll lang erst durch eine Falte der Bauchdecken, dann schnitt er die Muskeln mit einem kleinen Messer in der Mitte durch, dilatirte auf dem Zeigefinger nach oben und unten, eben so das Bauchfell Da er den Mutterkuchen vornen an der Gebärmutter sitzen fühlte, machte er den Einschnitt in diese zur Seite, einen Zoll unter der Trompete, bis auf 5 Zoll; faſste die da liegenden Schenkel des Kindes, und zog den Körper ohne Mühe bis an den Hals hervor. Da aber die Nabelschnur unter der rechten Achsel herauf und zweimal um den Hals geschlungen war, so muſste er solche vorher entwickeln, worauf der Kopf und die Nachgeburt gleich folgten. Das Kind war ein zeitiger munterer Knabe; die Operation wurde in fünftehalb Minuten beendigt, das Blut mit warmen Schwämmen aufgefaſst, der Bauch gelinde gerieben, bis sich die innere Wunde auf drei Zoll verkürzt hatte. An die Bauchdecken wurde, ohne das Darmfell mit zu fassen, die s. g. Zapfennath mit vier Heften gemacht, in den untern Winkel ein Bäuschgen mit einem Faden befestigt und eine Binde umgelegt. Die Blutung war sehr gering, über Schmerz keine Klage, und der Puls blieb unverändert. Gleich von Anfang wurde zu Verwahrung der Kranken vor Neigung zur Fäulniſs innerlich ein Aufguſs von Fieberrinde mit Crem. tart. solub. verordnet, und auch durch Klystiere beigebracht, und kalte Umschläge davon auf

den Bauch gemacht. Am 3ten Tage Morgens wurde Hr. BALBER schleunig zu der Kranken gerufen. Er fand sie in einer fast tödtlichen Ohnmacht, und, so zu sagen, in Blut schwimmend. Er glaubte, die Blutung komme aus der neuen Wunde, allein bei der Abnahme des Verbandes zeigte es sich, daſs rechterseits neben der 4 Jahre zuvor vernarbten Stelle die Bauchhaut aufgerissen und ein Ast der Bauchschlagader, wahrscheinlich in Folge der damals mit dem Bauchfell verwachsenen und jetzt losgerissenen Gebärmutter, heftig blutete. Männlich und ächt chirurgisch entschlossen erweiterte der H. B. sogleich die aufgerissene Wunde bis zum gerissenen Bauchschlagaderast und unterband solchen, worauf das Blut stand. Am 4ten Tag nach einer sehr unruhigen Nacht, fand der Wundarzt die neue Wunde so gut vereinigt, daſs er die Hefte wegnehmen konnte. Hingegen an der alten Wunde war "die Haut im Umfange einer hohlen Hand in Fäulniſs übergegangen, die Wunde merklich vergröſsert, und ein groſser Theil von der rechten Seite der Gebärmutter lag blos". Er machte darauf mehrere Einschnitte im ganzen Umfange der abgestorbenen Haut, und belegte die Haut mit Storaxsalbe. Die neue Wunde, deren unterer Winkel mit Fleiſs fünf Wochen offen erhalten wurde, heilte in 14 Tagen, die alte Wunde erst in der elften Woche. In der zwölften Woche war die Operirte ganz hergestellt, und in der 13ten verreisete die Genesene nach Basel. Den unehlich erzeugten Knaben nahm sein Retter zu sich und lieſs ihn, wie er mir schrieb, "zu seiner innigsten Freude auferziehen". Er starb aber "zu seinem gröſsten Bedauren" schon nach 5 Vierteljahren an einem Entzündungsfieber. — Wie merkwürdig und belehrend, daſs diese, zum zweiten Mal durch den Kaiserschnitt Entbundene, und an der erneuerten alten Wunde gefährlicher Kranke, als an der zu gleicher Zeit bestehenden neuen Wunde, nach so groſsem Blutverlust und brandiger Zerstörung dennoch vollkommen genaſs, so daſs sie

auch dieser grofsen Lebensgefahr so gänzlich und in so kurzer Zeit vergafs, dafs sie schon 4 Jahre danach im Sommer 1805 *zum dritten Mal* entbunden werden mufste. '*Tolle periculum.* — *Jam vaga prosiliet fraenis natura remotis*". Horat. Sermon. 2. 7. 74. — Am Ende des Sommers 1805 wurde Dr. J. R Burkhardt zu Basel zu eben dieser zum 3ten Mal unehlich schwangeren und in heftigen Geburtsschmerzen sich befindenden Person gerufen. Dieser H. D. B., ein ehmaliger wackerer Schüler von mir und beliebter Arzt in Basel, machte, wie er mir schrieb, unter dem Beistand der beiden Herren Roschet den Kaiserschnitt 6 Zoll lang in der weifsen Linie unter dem Nabel; aus gleichem Schnitt in die Gebärmutter wurde das Kind an den Hinterbacken herausgehoben bis an den Kopf, dann diesen schnürte noch eine Weh eine halbe Minute lang ein. Kaum aber hatte diese Weh nachgelassen, so folgte der Kopf ohne Mühe, und auf ihn die Nachgeburt. Das Kind war ein munterer Knabe. Es wurde die blutige Naht gemacht. Die ersten Tage verliefen sehr gut, aber da das Wunder bekannt würde, dafs eine Person zum dritten Mal ein Kaiserschnitt-Wochenbett halte, bekam sie viel gute Speisen und Wein zugesschikt. Sie liefs sich das gefallen und genofs davon mehr, als gut war. Dabei hatte sie viel Kummer und Verdrufs, da ihr Schwängerer sein Versprechen. sie zu heurathen, nicht erfüllen zu wollen schien. Nichts desto weniger hatte die Heilung einen zum Bewundern guten Fortgang. Erst nach dem 18. Tage stellte sich nach heftigem Zorn starkes Fieber ein. Der Ausflufs aus den Geburtstheilen fieng an übel zu riechen, die Efslust verlor sich, der Durst nahm zu, die Wunde bekam ein übles Ansehen, und die operirte Stelle zeigte ein Schwappen. Doch auch diese Zufälle schienen sich wieder zu bessern, als am 22sten Tage die Kranke aus dem Bette stieg und ans Fenster gieng, um Soldaten vorbeimarschiren zu sehen. Bei dieser Gelegenheit sprang die noch nicht ver-

narbte Wunde wieder auf, es flofs übelriechender Eiter aus, der Athem wurde beengt, der Puls schwach und klein, die Besinnung gieng verlohren und sie starb noch denselben Tag, am 22sten nach der Operation. Die Leichenöffnung wurde nicht unternommen, und nicht einmal der so merkwürdige dreinarbige Uterus aufbewahrt.

§. 201.

Selbst alsdann, wenn es sich zeigen sollte, dafs die Wöchnerin schon bei der Operation der venerischen Krankheit verdächtig war, so gebe man die Hoffnung nicht auf, sie zu retten, nur vergesse man nicht, neben dem Gebrauch der stärkenden Mittel, wie die Fieberrinde, täglich versüfstes Queksilber und Spiefsglasschwefel zu geben, und äufserlich, wo sich venerische Spuren zeigen, auch das Queksilber anzuwenden.

§. 202.

Nach der vollendeten Heilung mufs die Genesene noch Jahr und Tag eine wohl anschliefsende Leibbinde tragen, sich vor allem Druk ihres Leibes, vor körperlicher Anstrengung und starker Bewegung hüten, und bedenken, dafs sowohl die sichtbare Wunde der Bauchbedeckung, als die unsichtbare der Gebärmutter eine geraume Zeit zu fester Vernarbung bedarf, und dafs selbst der Beischlaf die nachtheiligsten Folgen haben kann. — Die monatliche Reinigung stellt sich nach solchen Unterleibsentzündungen der Wöchnerinnen früher oder später von selbst wieder ein; wird aber bei langem Verweilen am besten durch den Gebrauch warmer Halbbäder oder auch ganzer Bäder zum Erscheinen gebracht.

*m. J. H. Slevogt et T. W. Jacobs Diss. de partu caesareo. Jen. 1709. 4. 30 S. Er schreibt: "Rectius per exsectionem fetus et extractionem per latus uteri, Germ. *Die Seitengeburt*, Ausschneidung der Frucht aus dem Mutterleibe, varietatem loquendi amantibus, satis fit; führt auch eine von J. V. Andrae erzählte Geschichte an, daſs ein Wundarzt Blessing zu Göppingen in Würtemberg aus einer hochschwangeren Frau, welche von einem Soldaten durch einen Schuſs in den Kopf getödtet worden sey, durch den Kaiserschnitt nach dem Tode zwei gesunde Knaben zur Welt gebracht habe; einer davon sey bald gestorben, der andere aber am Leben geblieben. Man soll 3 bis 4 Zoll von der linea candida juxta musculos rectos einen Schnitt von einem halben bis ganzen Fuſs lang, aber nicht queer und schräg machen, cum nemo temere amplum gravidae abdomen, horrendo et plane obliquo vulnere ex regione umbilicali trans hypogastricum ad inguen excurrente, sine dissectione vasorum epigastricorum, ad rectum musculum euntium, sauciaverit". Dann soll man behutsam einschneiden, lieber mit 2 bis 3 Schnitten in Uterus, damit es einem nicht gehe, wie Molinett, der zu tief geschnitten und das Kind verletzt habe. Das Pulvis stypticus Vateri aus Glut. Scriniar. Rad. Consolid. maj. Gum. arab. Tragacanth. alb. ana Unc. dimid. Mastich. Drachm. un. Opii tost. Drachm. dimid. schlägt er zum Aufstreuen auf die Wunde vor. Der Uterus werde zuweilen ganz ausgeschnitten, dies sey auch auf den Rath Slevogts an einem uterus per sarcoma extra orificium externum protractus geschehen. An die ab ignaris et malitiosis gefällten perversa judicia über den Erfolg solcher Operationen müſse sich ein cordatus vir nicht kehren, sondern mit Cicero denken: "Conscia rectae voluntatis maxima consolatio rerum incommodarum est". Epist. femil. l. 6. ep. 4.

*m. P. G. Schacher - Progr. Probatur, infantem supervivere posse in utero mortua matre. Lips.

1731. 4. Fol. 4. non pag. Er führt die ganz unverbürgte Sage an, daſs Heinrich VIII., K. v. Engl. den Kaiserschnitt an seiner Gemahlin habe vornehmen lassen, wodurch der nachherige Eduard VI. zur Welt gebracht, und die Königin am 12. Tage darauf gestorben sey. Ferner daſs eine schwer Kreisende zu Fabricius Hildanus gesagt habe: 'Mein lieber Herr Fabrici, schneidet mir den Bauch auf, damit ich dieses Schmerzes möge erlöset werden". — Ferner, daſs er zu einer so eben entbundenen Edelfrau gerufen worden sey, deren Kind man ihm gezeigt habe. Da er solches genau untersucht und durchaus kein Lebenszeichen gefunden habe, so sey es als todt bei Seite gelegt worden, aber nach 3 bis 4 Stunden habe man ein Geächz und Weinen gehört, und wie man hinzugekommen sey, habe das für todt gehaltene Kind gelebt. Man müſse sich daher sehr in Acht nehmen, eine schwanger Verstorbene gleich für todt zu halten; schneide man aber das Kind nicht in Zeiten aus, so sterbe es in der todten Mutter, wie Schelhammer erzähle, daſs man zu Braunschweig in dem Leibe einer schwanger Verstorbenen das Kind sich recht deutlich bewegen gesehen habe, die Umstehenden aber seyen nicht dazu zu bewegen gewesen, den Leichnam der Schwangeren aufzuschneiden; sie haben solches für grausam gehalten, daſs der Leichnam aufgeschnitten würde, aber nicht für grausam, daſs das Kind sterbe.

*m. C. F. Kaltschmied et Auctor J. F. Heuster - Dissert. de partu caesareo. Jen. 1750. 4. 20 S. Unbedeutend.

*m. A. Lindemann - Diss de partu naturali, quem sine matris aut fetus sectione absolvere non licet operatori. Gott 1755. 4. 34 S. Alles nach seines Lehrers Roederers Grundsätzen.

*m. H. D. Dunker - Diss. sist. rationem optimam administrandi partum caesareum. Duisb. ad Rhen. 1771. 4. S. 38. führt an, daſs ein französischer Arzt Sonnius siebenmal an seiner eigenen Frau

den Kaiserschnitt verrichtet, und auch die Kinder immer am Leben erhalten habe. — Der Schwedische Arzt Olaus Rudbek, (Prof. Bot. et Anat. zu Upsala, lebte von 1630 — 1702) habe auch an seiner eigenen Frau mit dem glüklichsten Erfolge den Kaiserschnitt verrichtet, und dadurch in ganz Schweden sich einen grofsen Ruhm erworben. Mutter und Sohn, den der Vater deswegen Caesar genannt, haben beinah noch 20 Jahre lang gelebt. Er empfiehlt den Queerschnitt, Sectio transversalis per medium utrumque musculum rectum et lineam albam ad oppositam Spigelianam lineam usque, — ad quinque vel ad summum 8 pollicum spatium, und erzählt zum Schlufs einen sehr merkwürdigen Fall. Einer im 7ten Monat schwangeren Frau bei Duisburg wurde von einem Zuchtstier der Bauch auf 10 Zoll, die Gebärmutter auf 8 queer aufgerissen; auch der Arm der Frucht wurde dadurch gebrochen. Der herbeigerufene Arzt und Wundarzt nehmen die todte Frucht heraus, die Nachgeburt lassen sie darin, waschen die Wunde, verbinden und bedecken sie. — Den andern Morgen fanden sie die Nachgeburt auf dem natürlichen Wege abgegangen. Den 3ten war durch die Wunde eine grofse Portion Netz ausgetreten, brandig geworden, wurde unterbunden und abgeschnitten; der gesunde Theil zurükgebracht. Die Verwundete ward vollkommen geheilt. "Ita rediit omnino integra sanitas et quatuor menses *post hanc, a Tauro institutam, operationem caesaream*, (vergleiche H. A. E. von Siebolds Definition des Kaiserschnittes. S. 304. Not. "Wenn also etc.) Die Frau gebar nachher noch zweimal, einmal im siebenten Monat, das andere Mal zur rechten Zeit ein zeitiges und gesundes Kind.

*m. G. W. Stein - Progr. "Es wird eine merkwürdige Kaisergeburtsgeschichte bekannt gemacht". Cassel. 1782. 4. 43 S. 8. — In der That eine recht merkwürdige Geschichte. Eine Schuhmachers Frau hatte bereits sieben Kinder glüklich

und leicht geboren, als sie mit einer schmerzhaften Gliederkrankheit befallen wurde, die sie fast des gänzlichen Gebrauchs der Glieder beraubte, und sie zuletzt an Krücken zu gehen nöthigte. In diesem Zustande wurde sie zum 8ten Mal schwanger, und wollte 1778 niederkommen. Stein sah sich genöthigt, das Kind durch eine schwere Wendung zur Welt zu bringen, und es war todt, jedoch unverstümmelt; sie unterliefs jedoch nicht, noch einmal schwanger zu werden, und wollte 1779 zum 9ten Male nieder kommen. Nun war das Becken noch enger, und, da Stein abwesend war, durch die Untersuchung seines Collegen so eng befunden, dafs auf dem natürlichen Wege keine Entbindung möglich zu seyn schien. Prof. Boettcher unternahm jedoch die Wendung, mufste aber bei dem Kopf "seine Zuflucht zum Smellie-Levretschen Haken nehmen, den er in eine Augenhöhle einsetzte, und so beschwerlich genug das todte Kind verstümmelt zur Welt brachte". S. 8. Im Jahr 1780 wurde die Frau zum 10ten Mal schwanger, und als sie d. 18. Dec. 1780 G. W. Stein nun entbinden sollte, so blieb nichts weiter übrig, als der Kaiserschnitt, so eng war indefs das Becken geworden. Der Collega B. war nicht der Meinung, sondern gab der Embryulcie den Vorzug; dennoch zog die Mutter den Kaiserschnitt vor. Stein unternahm ihn auf der linken Seite und zog einen lebenden Knaben hervor. Die Operirte starb 3 Tage und 3 Stunden nach der Operation an einer Art von Stekflufs. Bei der Leichenöffnung fand man das Becken ganz in spitze Hutform verbogen. Stein führt die Geschichten von Cooper, Hunter u. a. an, wo eine Osteomalacia ähnliche Verbiegungen des Beckens gemacht hatte. Das merkwürdige sceletirte Becken befindet sich, so viel ich weifs, als ein Vermächtnifs von Stein, auf dem Gebärhause zu Marburg, und eine Abbildung von meinem verstorbenen Freund Weise bei dem Programm. Die Abbildung aber hat den gewöhnlichen Fehler gegen die Perspectiv, dafs

man das Becken von oben bis an die Spitze des Ossis coccygis, und doch unten zugleich den Arcus pubis siehet. — Ein Fehler, den die wenigsten Zeichenmeister, und noch weniger diejenigen Anatomen und Geburtshelfer, die vom Zeichnen wenig verstehen, einsehen, noch von jeher vermieden.

*m. L. Castringius - Diss de rationibus sectionem Caesaream in usum vocandi. Jen. 1792. 8. 65 S. In vorigen Zeiten sey die Schwierigkeit einer Geburt Anzeige genug zum Kaiserschnitt gewesen, so daſs ein Arzt de Lankisch treuherzig erzählte (Storchs 8. Bd von Weiberkrankheiten p. 761.): "Und als die Geburt auch auf ein treibend Tränklein nicht folgen wollte, lieſs ich den Bader holen, und den Bauch aufschneiden". In dem 3ten Abschnitte finden sich die Nachrichten von sehr vielen glüklich abgelaufenen Kaiserschnitten. Am Ende wirft er die Frage auf: An mater ad hysterotomiam jure cogi possit? und antwortet: "Equidem vero hoc negarem. — Non autem ex jure naturae quisquam cogi potest, quoddam vitae periculum subeundi, ut alius vita servetur". Aber er bedachte nicht, daſs auch propria matris vita nicht erhalten werden kann, wenn Eine ihr Kind im Leibe behalten will, was durch den Kaiserschnitt absolute geboren werden sollte.

*m. J. F. Weissenborn - Progr. sist. Obs. duas de partu caesareo, et quaestiones de praecipuis hujus operationis momentis. Erford. 1792. 4. 56 S. Der eine Kaiserschnitt wurde an einer kleinen Italienerin verrichtet, wegen engem, in der Conjugata kaum über drittehalb Zoll weiten Becken. Nach viertägigem Kreisen wurde er linkerseits mit einem neun Zoll langen Schnitt verrichtet. Beim Einschneiden ereignete es sich, daſs im Durchschneiden der Fetthaut klare Lymphe wie Blut aus einer Arterie, hoch aufsprang, "ex laeso majori vasculo lymphatico". Unglüklicher Weise traf der Schnitt in die Gebärmutter einen Theil des Mutterkuchensitzes, und es ent-

stand ein schreklicher Blutergufs. "Utique mirum erat, quod puerpera tantam et tam repentinam humorum jacturam cum vita superstite sustineret. Nam mihi persuasissimum est, in parvo duarum minutarum spatio *ultra decem libras* sanguinis e vulnere emanasse". Das herausgenommene Kind schien schon einige Tage todt zu seyn. Ungeachtet des ungeheuren Blutverlustes zog sich der Uterus auf eine Faustgröfse zusammen. Nur beim Hauteinschnitt klagte die Schwangere über Schmerzen, beim Uebrigen seufzete sie nur einigemal. Es wurden nur drei Hefte angelegt, und die Wunde mit Pflastern und einer Binde bedekt. Die zwei ersten Tage liefs es sich gut an, dann kamen böse Symptome. Am 4ten Tag starb die Kranke. Bei der Leichenöffnung fand sich der Magen aufserordentlich ausgedehnt, 19 Zoll im Umfange, und enthielt acht Pfund grüne Flüssigkeit und einen Spulwurm. Der Uterus und die Wunden überhaupt waren gut beschaffen. Die Conjugata des Beckens doch 3 Zoll und 2 Linien. Des Kindes Leichnam 9 Pfund und 4 Loth schwer; sonst wäre wohl der Kaiserschnitt bei der Conj. Weite über 3″ nicht angezeigt gewesen. — Der zweite Fall betraf eine übelgeformte, von einem ebenfalls buklichten und kropfigen Mann schwangere Frau, die zum ersten Mal niederkommen sollte, und schon 30 Stunden kreisete. W. versuchte erst die Wendung auf die Füfse, brachte nach vieler Mühe einen Fufs des mit dem Hintern vorliegenden Kindes herab; aber weiter war ihm auf diesem Wege nichts möglich. Er liefs daher die Kreisende der Natur über. Den andern Tag Abends 5 Uhr krachte es in ihrem Leibe; die Kreisende rief: Nun bin ich verloren, und verschied zwei Stunden darauf. Nach dem Tode wurde der Bauch aufgeschnitten, die Gebärmutter zerrissen und der Arm vorhängend gefunden. Die Conjugata war 2″ 8‴.

*m. J. F. Freymann. Dissert. de partu caesareo. Marb. 1797. 8. 81 S. Er erörtert darin auch

die Frage, ob man, um den Kaiserschnitt zu vermeiden, im 7ten oder 8ten Monat einen partum praematurum bewirken solle, und verneint solche. Den Queerschnitt, Plaga transversa, verwirft er, und zieht den Einschnitt in die linea alba und die Mitte des Uterus allen andern vor.

*m. F. A. Müller - Diss de Hysterotomia. Lips. 1800. 4. 36 S. Der Kaiserschnitt sey nicht allweg tödtlich. Er habe selbst einem zu Dresden beigewohnt, den Weise aufs glüklichste verrichtet habe. Man habe sich oft gestritten, ob man, um das Kind zu retten, die Mutter einer lebensgefährlichen Operation aussetzen dürfe, und viele haben es verneint, und die Tödtung des Kindes vorzuziehen gelehrt, wie Boër. "Scriptores, inter quos Cl Boër pertinet, negant, eamque ob causam hysterotomiam, ubi infanticidium fieri potest, plane rejiciunt. Das Steinsche convexe Messer billigt er nicht, sondern ein gewöhnliches gerades chirurgisches Messer und das Pottsche concave Messer, denn auch ihm schien das Steinsche Messer zu breit. Bei der Cur empfiehlt er kalte Fomentationen auf den Leib, und kalte Klystiere.

*m. C. L. Rhode - Relatio de sectione caesarea feliciter peracta. Dorpat 1803. 4. 3 S. Eine Frau, die zum ersten Mal schon 3 Tage kreisete, sollte der Verf. entbinden Er fand das Becken in der Conjugata nur 2¼ Zoll weit, die Wasser schon abgeflossen und viel Blut. Er wollte die Zange versuchen, konnte aber den zweiten Arm nicht einbringen. Der Kaiserschnitt wurde ihr vorgeschlagen, und auch sie willigte "summa animi tranquillitate et fortitudine" ein. Er wurde in der linea alba gemacht. Nach dem Einschnitt in die Bauchdecken kamen die Gedärme und Urinblase zum Vorschein. Diese wurden zurükgeschoben, der Uterus eingeschnitten, und der Rücken des Kindes stellte sich dar. Ein schon moderiges Knäbchen wurde hervorgezogen. Die Nachgeburt war in einen Sak ein-

geschlossen, und wurde mit Mühe hervorgezogen. Die Sutura nodosa wurde angelegt, welche der Operirten so grofse Schmerzen verursachte, dafs sie laut aufschrie. Gleich nachher wurden zwei Gran Opium mit Menthenzucker gegeben. Schluchzen, was sie schon vorher quälte, hielt an. Obgleich der Eiter einen cadaverösen Geruch hatte, und allerlei üble Symptome sich zeigten, so genafs die Frau doch vollkommen in etlich und 30 Tagen, und diese Genesung schreibt er mit Recht auch der Freude zu, welche einige Wohlthäter in Riga bei der armen Operirten erwekten, die ihr bald nach der Operation ein Geschenk von 160 Thalern machten.

*m. J. F. Nettmann - Diss. sist. Sectionis Caesareae historiam. Halae. 1805. 8. 45 S. Er führt die öffentlich bekannt gemachten Beispiele von glüklich verrichteten Kaiserschnitten an, will aber den meisten keinen Glauben schenken; und schreibt: "En itaque triginta quinque historias felicis operationis Caesareae, quae omnes fidem fere nullam merentur"! Ist des Unglaubens zu viel. — Nur die von Lankisch, Roonhusen, Merklin, Purmann, Noyer, Blier, Soumain, Guenin, Pietsch, Millot, Deleury, Sommer, Hennequin, de Zubeldia (Ein Ochs rifs einer schwangeren Frau den Bauch auf, ohne die Gebärmutter zu verletzen; wie Desault das Kind auf dem natürlichen Wege holen wollte, zerrifs die Gebärmutter, das Kind wurde durch den erweiterten Rifs weggenommen, und in 6 Wochen war die Frau genesen.), Fritz, Brand, Stark, Leber, Lauverjat, Champenois, Rhode, Bacqua, Penard, Barlow und Schlegel erzählten 27 Kaiserschnitte mit glüklichem Erfolg für die Mütter nimmt er als wahr an. Dagegen führt er 41 Fälle an, die einen unglüklichen Ausgang hatten.

*m. J. A. Millot - Observation sur l'opération dite Césarienne, faite avec succès. à Paris. An. VII. 8. 38 S. Eine rachitische schwangere Person mit sehr engem Becken wurde auf der lin-

ken Seite operirt, mit einem Einschnitt von 8" bis 9 Zoll in die Bauchhaut, 5 — 6" in die Gebärmutter, ein todtschwaches Kind herausgenommen, mit 2 Heften die Bauchwunde geschlossen; am 32sten Tag war die Wunde vollkommen heil. Die Frau wurde bald darauf wieder schwanger, aber M. hatte keine Lust mehr, sich mit ihrer Entbindung zu befassen, weil ihn ein Collega bei der Académie de Chirurgie beschuldigte, d'avoir fait cette opération pour le plaisir de la faire. Sie kam nachher mehrmal immer zu früh nieder.

*m. De l'Operation caesarienne Dissertation par P. R. Flammant. à Paris. 1811. 4. 26 S. m. 1. K. Er theilte die hysterotomie in die abdominale und vaginale, zuvor auch in suspubienne et souspubienne. Bei 2¾ Zoll in der Conjugata sey der Kaiserschnitt angezeigt. Den Seitenschnitt haben einige Mode de Levret genannt, man sollte ihn aber vielmehr Rousset Methode nennen, der ihn zuerst genau beschrieben haben soll. Dem Queerschnitt giebt er den Vorzug. Den Scheidenschnitt will er bei einer Retroversio uteri irréductibile gemacht wissen, bei Scirrhosität des Muttermundes und bei Convulsionen. Man soll den Einschnitt mit dem Hysterotome machen. Er wisse nicht, wer das Lithotome caché du frére Cosme vorgeschlagen habe. Er will aber auch gar nichts davon wissen, daſs schon 14 Jahre vor ihm ein F. B. Osiander im ersten Bande s. n. Denkwürd. 1797. ein Hysterotom nicht nur vorschlug und abgebildet bekannt machte, sondern auch bei der Atresia Vaginae mit Nutzen gebraucht hatte. Wir wissen aber, daſs M. Flammant mit den deutschen Erfindungen so unbekannt nicht ist; Aber es liegt in der Natur der Franzosen, deutsche Erfindungen zu ignoriren. Merkwürdig, daſs er sich zuerst ein schiebbares Hysterotom in einer silbernen Scheide, wie das Meinige, machen lieſs, und hernach erst in gleicher Absicht, einen gänzlich verwachsenen Muttergang zu öffnen, ein anderes

hier abgebildetes erfand, weil das erstere, von dem er nicht sagt, daſs er solches erfunden habe, sondern nur "J'en avais fait faire" nicht so vortheilhaft war, als das, was er sich imaginirt hatte. Angehängt sind fünf Beobachtungen von Kaiserschnitten; drei von Leichnamen, ein Abdominalschnitt an einer Lebenden, und ein Vaginalschnitt, wo eben das Hysterotom angewandt wurde, weil die Geburtshelfer keinen Muttermund finden konnten.

§. 203.

Die Entbindung durch einen künstlichen Bauchschnitt ohne Einschnitt in die Gebärmutter setzt voraus, daſs sich die Leibesfrucht auſserhalb der Gebärmutter befinde. Dies ist der Fall, wenn 1) das Eychen *) nie vom Eyerstok in die Gebärmutter gelangte, sondern entweder am Eyerstok selbst hängen blieb, und der durch Befruchtung gebildete Keim sich in ihm entwickelte; Oder, nachdem das bekeimte Eychen von der Oberfläche des Eyerstoks, auf dem es mit dem Eyerausschlag entstanden war, sich losgemacht hatte, nicht in den Eyergang gelangte, sondern daneben gleitete, und an die Gedärme, das Netz, Gekröſs oder das Bauchfell sich anhieng und fortwuchs; oder, indem es in den Eyergang, aber nicht durch denselben, in die Gebärmutter kam, sondern an der

*) Nach m. Hrn. Coll. Blumenbach's Meinung ein Eyweiſströpfchen aus einem Graafischen Eychen, albuminosa gutta ex vesiculis Graafianis, elapsa, et ab ostio tubae abdominali (non) sorbta. *m. Dessen neueste u. 4te Ausgabe. Institut. Physiolog. Gott. 1721. 8. S. 475.

breiten Mündung, oder in dem Eyergange selbst, wahrscheinlich durch Krampf desselben aufgehalten, genöthigt wurde, sich da anzuhangen, und seine Nahrungsstoffe sich zuzuleiten und aufzusaugen. Oder 2) wenn die Frucht nach irgend einer innern oder äufsern Ursache, die einen Rifs in der Gebärmutter bewirkte, durch denselben in die Bauchhöhle trat. In vorigen Zeiten konnte man den Gedanken von Entstehung der Frucht aufserhalb der Gebärmutter gar nicht fassen, ja selbst nach Entdeckung der Eyerstöcke durch STENONIS gab es bis auf den heutigen Tag noch Physiologen, welche die Meinung von Entstehung des Menschen aus gemischtem weiblichen und männlichen Saamen in der Gebärmutter glaubten und vertheidigten, und daher meinten, jede Frucht, die sich aufser der Gebärmutter befinde, sey durch einen Rifs derselben in die Bauchhöhle gedrungen, und darauf habe sich die Wunde zugeschlossen *).

§. 204.

Liegt die ganze Frucht oder das Ey ursprünglich aufserhalb der Gebärmutter, und

*) Ein Spanischer Regimentsarzt, der hier durchzog, als sich die Person, die einen fetum abdominalem trug, auf dem Entbindungshospitale befand, konnte es gar nicht begreifen, dafs die Frucht von Anfang an aufser der Gebärmutter gewesen seyn sollte, und da er zurükkam, als die Person bereits gestorben war, und ich ihm die geheilte Bauchwunde sammt dem Uterus aufbewahrt zeigte, wollte er am Uterus sehen, wo denn die Frucht durchgedrungen sey.

zwar, welches der weniger seltene Fall ist, in dem Eyergange, so kommt es nicht leicht zu einem Bauchschnitt. Denn die Schwangerschaft in dem Eyergang oder der Mutterröhre endigt gemeiniglich sehr frühe durch tödtliche innere Blutung, indem die Ausdehnung der Mutterröhre zuweilen schon im zweiten, dritten, selten erst im vierten oder fünften Monat ihren höchsten Grad erreicht hat, und der Eyergang berstet, welches mit so heftigen Schmerzen begleitet ist, daſs die Schwangere solche durch einen eigenen Ton des Winselns und Schreiens zu äuſsern pflegen *).

*) Niemand hat darüber so viele Erfahrungen gesammelt, und sich so klar und bestimmt ausgesprochen, als der würdige und hocherfahrne Berliner Arzt, Herr Geheime Rath Dr. E. L. Heim in s. *m Erfahrungen und Bemerkungen über die Schwangerschaften auſserhalb der Gebärmutter. Berlin. 1812. 8. 40 S., welche Schrift zuerst im Hornschen Archiv Jan. u. Febr Stük 1812 erschien, und die, so wie die zweite, von eben diesem Verf. über denselben Gegenstand, *m. Beobachtung einer Bauchschwangerschaft, bei welcher das Kind zu vollen Tagen ausgetragen, und durch den Bauchschnitt zur Welt gebracht wurde. Aus Rust's Magazin für die gesammte Heilkunde besonders abgedrukt. Berlin. 1817. 8. 20 S. — von jedem Arzt und Geburtshelfer mit Aufmerksamkeit gelesen und beherzigt werden müſsen, wenn er nicht mit einem der wichtigsten Fälle, der jedem in s. Praxis vorkommen kann, unbekannt bleiben will. Ich hebe aus ersterer nur das aus, was durchaus hieher gehört, und jeder, die Entbindungskunst Studierende, wissen muſs: "Aus den angeführten Thatsachen, schreibt H. Heim S. 28., kann

man zu Begründung der Diagnosis der Schwangerschaften außerhalb der Gebärmutter Folgendes festsetzen:

1. Wehenartige Schmerzen, die sich vor der dritten und darauf folgenden (*Schwangerschafts*) Woche (*also um die Zeit des ersten Ausbleibens des Monatlichen*) in bald längeren, bald kürzeren Perioden einfinden, und zuweilen nur wenige, zuweilen aber auch mehrere Stunden anhalten, und dabei bald heftig, bald nur schwach empfunden werden". (*Diese Schmerzen sind wahrscheinlich krampfwehenartige, mutterkolikähnliche, die Ovariengegend vorzüglich betreffende Schmerzen, welche auch manche Schwangere, bei denen die Frucht im Uterus ist, bei dem ersten Ausbleiben des Monatlichen empfinden* *).)
2. "Sind die Schmerzen heftig, so sind sie mit Stuhl- und Urinverhaltung verbunden".
3. "Zeigt sich ein röthlicher und mit Blut gemischter Abfluß von Schleim aus der Mutterscheide, der nach meiner Ueberzeugung dem Daseyn der Tunica decidua zugeschrieben werden muß. Einige bekommen auch wohl einen starken Blutabgang". (*Einer eigentlichen, dem Ey zukommenden, Tunica decidua kann die Blutung nicht zugeschrieben werden. Denn, erzeugt sich auch im leeren Uterus von plastischer Lymphe eine abgängige Haut, so ist diese eine s. g. Denmansche Membran, die aber während der Graviditas extrauterina nicht abgeht; hingegen erscheint das Monatliche während solchen Schwangerschaften zuweilen bald schwächer, bald stärker. Wenn aber die innere Blutung angeht, so kann auch durch den in den Uterus erweiterten Eyergang Blut durch diesen und die Vagina abfließen.*)
4. "Wenn es der Frau fast ganz gleichgültig war, auf welcher Seite sie im Bette lag, so kann sie

---

*) Das cursiv Gedrukte ist von mir zugesetzt. O.

jetzt, besonders wenn es eine Schwangerschaft der Tubae oder des Ovarii ist, nur auf der Seite, wo sich diese befindet, mit Bequemlichkeit liegen. Auch empfindet sie auf dieser Seite, wo nicht immer, doch oft einen Schmerz auf einer kleinen bestimmten Stelle".

5. "Ein ganz eigener Ton des Winselns und Schreiens, den die Heftigkeit der Schmerzen erzwingt, und der bei andern sehr schmerzhaften Zufällen, wobei man schreien mufs, nicht leicht gehört wird".

6. "Die besondern Geberden des Körpers und die Verzerrungen der Gesichtszüge, welche man von dieser Beschaffenheit nicht leicht bei andern Zuständen sehen wird, verdienen noch hier angeführt zu werden". (*Dies ist aber gerade das Wichtigste, was man kennen mufs, wenn man mit Sicherheit schleunig eine Operation zur Rettung der Schwangeren unternehmen soll, und doch ist dieses nicht wohl genau zu schildern.*)

§. 205.

Wenn, bei einer starken Vermuthung einer Schwangerschaft des Eyergangs oder eines Eyerstoks (aus den früh entstandenen wehenartigen Schmerzen) diese mit einem Male sehr heftig werden, und an Stärke nicht bald nachlassen, sondern sich von einer Viertelstunde zur andern vermehren, so mufs man nach H. Heims Rath eilen, die Operation des Aufschneidens des schwangeren Eyergangs oder Eyerstoks vorzunehmen *).

*) Hr. Heim schreibt, je früher schon im ersten Monate sich wehenartige Schmerzen äufsern, desto wahrscheinlicher sey die Frucht in der Tuba; je später diese Schmerzen entstehen, desto wahrscheinlicher im Ovario. Es sey in

§. 206.

Es mag jedoch in einem solchen Falle mancher Wundarzt und Geburtshelfer eben so wenig Lust und Muth zu diesem Unternehmen zeigen, als die in Gefahr schwebende Schwangere und ihr Gatte oder nächsten Angehörigen zu einem zeitigen Entschlufs gebracht werden können, da die Operation so neu und unerhört ist, dafs, wenn sie nicht unter der Zusammenstimmung mehrerer erfahrner sachverständiger Aerzte und Geburtshelfer, die sich, wie Hr. Heim S. 39. schon vorher, ehe solcher Fall eintritt, darüber besprochen und wechselseitige Hülfe zugesichert haben, unternommen werden kann, jeder, der sie dennoch unternimmt, bei unglüklichem Ausgang nur die übelsten Nachreden, Undank und Verdrufs von seinem muthvollen, vorsichtigen und geschikten Unternehmen zu gewarten hat *).

Hinsicht der Operation aber ziemlich gleichgültig, ob die Schwangerschaft im Ovario oder in der Tuba sich befinde, denn wo der Operateur sie finde, müfse er sie wegschneiden, da in einem solchen Falle ohne Operation der Tod doch ganz gewifs sey, und die davon abhängenden Schmerzen in Ansehung derer, die sie leide, doch fast für nichts zu rechnen seyen.

*) Wie wenige Aerzte, geschweige Nichtärzte, würden sich darin zu finden wissen, wenn ein Geburtshelfer oder Frauenarzt zwischen der vierten und achten Schwangerschaftswoche das Bauch - Aufschneiden dringend in Vorschlag brächte.

§. 207.

Die Unternehmung aber würde ein Aufschneiden der Bauchbedeckungen, wie bei dem s. g. Kaiserschnitt erfodern, und zwar nach dem Orte des Schmerzes und der vermuthlichen Gegenwart des Eyes in der Gegend des rechten oder linken Eyerganges oder Eyerstockes. Da jedoch weit häufiger die linke Mutterröhre oder der linke Eyergang eine solche aufser der Gebärmutter befindliche Frucht enthält, so ist in zweifelhaftem Falle die linke Seite zum Einschnitt zu wählen *).

§. 208.

Nach dem Durchschneiden der Bauchdecken auf wenigstens drei Zoll Breite würde das Hervorziehen des schwangeren Eyergangs oder Eyerstoks nöthig werden, der entweder noch ganz,

*) Herr Heim versichert: "Von zehn Schwangerschaften der Tubae, die ich nach dem Tode untersuchte, waren *alle* in der *linken* Tuba; keine einzige in der rechten". Der Grund davon mag wohl in einer gezwungenen Lage der Schwangeren beim Uebergang des Eychens in die Gebärmutter zu suchen seyn, wenn das Eychen von dem linken Eyerstocke in den linken Eyergang übergehend durch die Lage der Geschwängerten auf der linken Seite zum Aufsteigen gegen die Gebärmutter genöthigt, und durch Erschlaffung oder Krampf zu einem längeren Verweilen in dem Eyergang gezwungen wird; wozu noch selbst der Druk eines vollen Mastdarms auf den linken Eyergang mitwirken kann.

und entzündet, oder bereits geborsten und blutrünstig, und in solchem Fall schon mit viel ausgetretenem Blute verbunden ist. In jedem Fall müſste der Eyerstok und Eyergang gefaſst, unterbunden und dann erst abgeschnitten werden. Der starke Blutfluſs, der auf das Abschneiden immer erfolgen wird, weil die Gefäſse sehr ausgedehnt sind, erfodert ein sorgfältiges Unterbinden. Auſser diesem Bluten hat das Abschneiden eines Eyerstockes keine groſse Gefahr; dies lehrt schon das Castriren der weiblichen Thiere, aber auch die einzelnen Fälle vom Castriren weiblicher Menschen *).

§. 209.

Ist die Blutung noch nicht allzugroſs geworden vor der Operation, so wird diese selbst dadurch, daſs sie die Entzündung mindert, die Heilung der Wunde begünstigen; und selbst eine vorangegangene groſse Eiterung im Innern des Ovariums, und ein schon lang daurendes hectisches Fieber darf einen nicht abhalten, zu Retttung der Schwangeren noch das Ausschneiden

*) Der engl. Wundarzt Pott erzählt den merkwürdigen Fall, daſs einem Mädchen von 23 Jahren beide durch die Bauchringe vorgetretenen Eyerstöcke, welche Leistenbrüche bildeten, und nicht zurükzubringen waren, weggeschnitten wurden, und die Operirte vollkommen genaſs, und gesund blieb, auſser daſs sie muskulöser, aber magerer wurde, und nie wieder ihr Monatliches bekam. Potts chirurgische Werke. Berlin. 1782. 2. Bd. S. 530.

zu unternehmen. Das überzeugendste Beispiel davon lieferte Cypriani *).

*) *m. Abr. Cypriani Epistola, historiam exhibens foetus humani post XXI menses ex uteri tuba, matre salva ac superstite, excisi. Lugd. Bat. 1700. 8. 94 S. Im Jahr 1694 ward eine Frau zum 3ten Mal schwanger, bekam diesmal keine Milch in die Brüste, hatte gröſsere Beschwerden von der Bewegung der Frucht, als sonst, und von der höheren ungewöhnlichen Fruchtlage, bekam heftige Wehen zur rechten Geburtszeit, die nach und nach wieder verschwanden, ohne daſs Fruchtwasser oder Frucht abgieng. Nach dem 10ten Monat erschien wieder die monatliche Reinigung, die während der Schwangerschaft ausgeblieben war, aber eine Geschwulst von beschwerlicher Last blieb. Wie der 18te Monat verflossen war, wurde die Kranke bettlägerig, bekam heftige Schmerzen in der Nabelgegend, und es entstand ein schwammiges Geschwür in dieser Gegend. In dem 22sten Monat seit dem Anfang der Schwangerschaft wurde Prof. Cypriani aus Franecker zu Rath gezogen. Als er in Begleitung von Aerzten, Wundärzten und mehreren Studierenden die Kranke zu Leuwarden besuchte und untersuchte, überzeugte er sich, daſs die Leibesfrucht der Frau todt seyn müſse. Er erweiterte die Geschwüröffnung, führte den Finger ein, und fühlte Kopfknochen, und sagte gleich, die Frucht liege in der rechten Tuba uteri, wenn die Frau es zufrieden sey, wolle er die Frucht ausschneiden. Die Frau in einem äuſsersten Schwächezustand, daſs sie kaum sprechen konnte, willigte sogleich ein. Cypriani lieſs die Frau auf ein Lager bringen, wo er stehend die Operation bequem verrichten, und die Gehülfen und Umstehenden der Operation zusehen konnten. Er brachte nun eine Sonde ein und dilatirte die Wunde nach der rechten Seite, bis er den Zeigefinger in die rechte Tuba

Fallopiana einführen und sie nach der Richtung der linea alba mit der Scheere erweitern konnte, worauf eine Frucht von gewöhnlicher Gröſse sogleich zu Gesicht kam. Um sie ohne Beschwerde herausnehmen zu können, erweiterte er die Wunde bis zu einer Fuſs Länge, hielt mit der eingebrachten linken Hand die Gedärme zurük und nahm mit der Rechten die ganze weibliche Frucht, die auch sammt der rechten Tuba abgebildet der Schrift beigefügt ist, heraus, und erhielt die Operirte während der Cur in einer nach oben inclinirten Lage, damit die Gedärme nicht vorfielen. Der Mutterkuchen war sehr dünn und hieng noch an der Tuba. Die Fruchthöhle war mit nicht eiterigem, nicht übelriechendem, sondern verdiktem Fruchtwasser ausgefüllt. Der Sak, worin die Frucht gelegen hatte, war oben rechter Seits an dem Gebärmuttergrunde, woraus C. schloſs, daſs er die ausgedehnte rechte Gebärmutterröhre gewesen sey, und zeigte solches nicht nur den Zuschauern, sondern lieſs sie auch durch Befühlen sich davon überzeugen, brachte alsdann einen Schwamm in laues Wasser getaucht in den Sak, und wusch den Schleim aus. Dann nähete er mit vier Heften die Wunde zusammen, so daſs er die Bauchmuskeln und das Bauchfell mitfaſste, und zu beiden Seiten der Wunde zwei Brettchen legte, über die er die gedoppelten gewichsten Faden anzog und knüpfte. Dieses Nähen, sagte die Kranke, habe ihr mehr Schmerzen gemacht, als die übrige Operation. Unten wurde eine Wicke in die Wunde gebracht, um das, was ausflieſsen sollte, dadurch auszulassen. Die Diät war einfach; die Kranke in allem folgsam. C. überzeugte sich, daſs die Wunde mit Absonderung der innern Wand der Mutterröhre ordentlich heile; und das Abgesonderte theils durch die Oeffnung, wo die Wicke lag, theils durch die Zwischenräume der Nähte ausflieſse. Die äuſsere Wand vereinigte sich mit dem Peritonaeo und bekam eine knorpelartige Narbe. Nach 3 Monaten war die Operirte voll-

kommen heil, d. 17. März 1695, und so wohl, dafs sie im Januar 1696 mit einer Tochter, und im Jahr 1697 mit Zwillingen, einem Sohn und einer Tochter, glüklich nieder kam, zum Beweise, dafs eine und zwar die linke Mutterröhre oder Eyergang gesund blieb. Die Frau aber lebte nachher noch lange. Die Frucht war in 12 Monaten, wo sie über die Zeit in der Mutterröhre lag, nicht verwesen, sondern nur linker Seits an Kopf und Schulter etwas durch Eiterung angegriffen. — Eben dieses Beispiel, welches beweiset, was nach langer Zeit zur Rettung noch möglich ist, machte auch mir Muth, den Bitten einer Schwangeren, die eine Frucht aufser der Gebärmutter queer über die Gedärme liegend, und mit dem Mutterkuchen an Gedärmen und Gekröfs hängend trug, nachzugeben, nachdem sie zur rechten Zeit das Ausschneiden der Frucht abgelehnt hatte, und sie da noch durch den Bauchschnitt von ihrer schon 3 Monate über die Zeit getragenen Frucht zu befreien, wo schon alle Hülfe und Erleichterung unmöglich zu seyn schien. Diese zum 2ten Mal Schwangere befand sich im Anfange ihrer Schwangerschaft im September 1806 sehr übel, glaubte nicht, dafs sie schwanger sey, und zog mich erst nach der Mitte derselben zu Rath. Ich erklärte sie nach der ersten Untersuchung für schwanger, aber erst, wie sie Wehen verspürte, kam sie auf das Entbindungshospital. Im Anfang glaubte ich, das Kind liege queer in der Gebärmutter, aber eine nähere innere Untersuchung überzeugte mich, dafs es aufser der Gebärmutter liege, und ich schlug ihr daher wiederholt das Ausschneiden der lebenden, sich deutlich bewegenden Frucht vor. Schon war sie dazu entschlossen und völlig bereit, als sie auf einmal, durch Reden vor ihr in meiner Abwesenheit von ihrem Entschlusse abgebracht, mich bat, die Operation aufzuschieben. Ich erklärte ihr, dafs ich nun nicht mehr ihr zureden werde, aber dafs gewifs der Zeitpunct kommen werde, wo sie mich zu spät für ihre

Rettung darum bitten würde. Ueber 20 Tage hielten die Wehen an und die Bewegungen der Frucht, und hörten endlich beide im Jun. auf. Im Julius schwoll sie mehr an, wurde wassersüchtig, febricitirte und zehrte ab. Am 22sten August, da endlich eine Diarrhoea dazu kam, mit der die Bauchgeschwulst sich minderte, verlangte sie dringend das Ausschneiden der Frucht, jetzt, da man glauben mufste, dafs sie solches nicht überstehen würde. Am 29sten Aug. 1807 erfüllte ich endlich ihr anhaltendes Bitten in Gegenwart von etlich und vierzig Zuschauern. Ihren Leib schnitt ich in linea alba auf viertehalb Zolle auf, und nahm die angewachsene, aber schon auf der Oberfläche modernde, anklebende, unter dem Queerdarm liegende, mit einer ganz kurzen Nabelschnur versehene Frucht heraus; aber von den Gedärmen und dem Gekröse konnte ich nur ein zwei kleine Hände grofses Stük des Mutterkuchens abpraepariren; das Uebrige hieng so fest mit den Gedärmen zusammen, dafs es unmöglich war, ohne die Gedärme zum Leib herauszuziehen, es ganz zu trennen. Ich mufste daher das Uebrige der Natur überlassen, und die Wunde durch Hefte schliefsen. Gegen alle Erwartung war das Befinden der äufserst abgezehrten Kranken so gut, dafs die Wunde schon am 6ten Tage bis auf die Oeffnung, die zum Eiterausflufs offen gehalten wurde, völlig geschlossen war, und am 12ten Tage der, mich auf der Durchreise besuchende, G. H. Rath Starke aus Jena sie für gerettet hielt. Allein die Eiterung nahm innerlich immer mehr überhand, bahnte sich einen Weg durch den Mastdarm, und entkräftete die Kranke so, dafs sie am ein und zwanzigsten Tage nach der Operation starb. — Der Fall ist schon in meinen Epigramm. in divers. res Musei Anatom. Ed. alt. Gott. 1814. 8. S. 70 — 82 beschrieben, und der Theil der geheilten Bauchwunde sammt dem nicht schwangeren Uterus und dem herausgenommenen Kinde in meinem Museo aufbewahrt zu sehen.

§. 210.

Das Ausschneiden eines Eyerstockes und Eyerganges hindert in der Folge nicht, daſs die Frau wiederum glüklich zeugen und gebären, ja sogar mit Zwillingen beiderlei Geschlechts schwanger werden kann. Zum Beweise, daſs es falsch ist, was einige wähnten, daſs die Keime zu den Knaben in dem rechten Eyerstok, wie die Befruchtungskraft zu männlichen Kindern im rechten Hoden des Mannes, zu weiblichen Kindern aber in dem linken Hoden und linken Eyerstok liege. Das so eben angeführte Beispiel von Cypriani widerlegt diese Meinung aufs vollkommenste; so wie ein kleines Volk unter den Hottentoten, das seinen Knaben immer einen Hoden ausschneidet, und doch Knaben und Mädchen zeuget, und wie die Beispiele von Halbcastrirten in Europa, die doch mit einem Hoden Kinder von beiderlei Geschlechten zeugen, den uralten Irrthum von links und rechts, als Grund der Mädchen- und Knabenzeugung, widerlegen.

§. 211.

Wenn die Frucht auſser der Gebärmutter so auf den Gedärmen eingewurzelt, oder überhaupt mit den Baucheingeweiden zusammenhängend ist, daſs im Verlauf der Schwangerschaft keine Gefäſse zerreiſsen, und keine innere Blutung oder gefährliche Entzündung entstehet, so kann die Frucht ihre vollkommene Reife erhalten, und so groſs, wohlgenährt und wohlgestaltet werden, als wäre sie in die Gebärmutter selbst gelangt; aber sie kann nicht lebendig geboren werden, wenn ihr nicht die Kunst in Zeiten einen Weg

bahnt. Es kann freilich zweifelhaft scheinen, ob man die Frucht dem Zufall überlassen soll, da verschiedene Beispiele gelehrt haben, dafs solche, bis zur und über die Geburtszeit am Leben gebliebene, Früchte endlich in der Mutter abstarben, nach und nach einschrumpften, und, mit einer erdichten Kruste überzogen, 20, 30, ja sogar etlich und 40 Jahre aufser der Gebärmutter lagen, während die Mutter wiederholt zeugete und glüklich gebar. Allein auf der andern Seite lehrte auch die Erfahrung, dafs die Unruhe der Frucht, die nicht geboren werden konnte, eine schnell in Brand übergehende Entzündung oder Wassersucht verursachte, in deren Folge die Schwangere bald schnell, bald langsam starb *).

---

*) Auf dem hiesigen Entbindungshospitale wird der Fetus extrauterinus sammt der Gebärmutter aufbewahrt, dessen der Dr. Huhn aus Mitau in s. Diss. *m. Observationum medicarum et chirurgicarum fasciculus. Gott. 1788. 8. S. 17. etc. erwähnt. Eine Frauensperson von 30 Jahren hatte ein halb Jahr lang einen starken und sehr erschöpfenden Mutterblutflufs, mit Schmerzen im linken Hypochondrio. Sie läugnete, schwanger zu seyn, und ihr Gebärmutterzustand, so weit man ihn von innen fühlen konnte, so wie die Beschaffenheit des Muttermundes, schien auch solches zu bestätigen. Sie wurde für krank an einer Sakwassersucht gehalten, und ihr Digitalis und am Ende Tabakslauge mit Nutzen zu Abführung des Wassers durch Urin und Stuhlgang gegeben. Allein die Bauchgeschwulst linkerseits blieb, sie bekam Durchfall und heftigere Leibschmerzen und starb. Durch die Leichenöffnung entdekte man in dem linken Eyergang einen Embryo von 12 Wochen, "embryonem 12 fere septimanarum". (*Er ist in Weingeist*

aufbewahrt, wie ein anfahendes Lythopaedion, ziemlich vertroknet, sceletartig, und ich schätze ihn auf 16 *Wochen. O.*) Die Mutterröhre war zum Erstaunen ausgedehnt und etwas zerrissen; "cutis tubae F. miro modo expansa et aliqua ex parte disrupta". Daher wahrscheinlich der Blutflufs und die darauf folgende Wassersucht. — An dem Praeparat kann man nicht deutlich sehen, ob der Sak, worin der Embryo lag, die Mutterröhre oder die Decke des Eyerstoks war.

*m. C. F. Deutsch - Diss. de graviditate abdominali singulari observatione ad tab. IV. aeneas (Fol. max.) illustrata. Halae. 1792. 4. 46 S. Eine Soldatenfrau von vierzig Jahren, die schon viele Kinder geboren hatte, verspürte 11 Monate vor ihrem Tode Zeichen der Schwangerschaft, nur flofs noch das Monatliche, jedoch sparsam. Ihre Gefühle schilderte sie ganz anders, als bei ihren vorigen Schwangerschaften, und beklagte sich über die grofse Last, die ihr der schwangere Leib verursache, und fürchtete, dafs sie die Niederkunft nicht überstehen werde. Dazu kam noch ein viertägiges Fieber, Fufsgeschwulst, und ein cachectischer Zustand. Im 9ten Monat liefs sie mehrere Hebammen zu sich kommen, welche alle nach der Untersuchung aussagten, dafs sie am Muttermunde keine Vorbereitung zur Geburt wahrnehmen können. Im 10ten Monat wurde ihr der Leib so lästig, dafs sie denselben mit einer Binde unterstützen mufste, und sich nicht im Bette umwenden konnte. Im 11ten Monat wurde sie zu Berlin in die Charite aufgenommen, da sie schon 6 bis 7 Wochen keine Bewegung der Frucht mehr verspürt haben wollte. Am Muttermunde konnte man kein Zeichen der Schwangerschaft wahrnehmen. Da sie in Gefahr war zu ersticken, wurden ihr 27 Pfund Flüssigkeit, die schwarzbraun und stinkend war, durch den Bauchstich abgezapft. Sechs Tage darauf starb sie und den andern Tag, d. 18. Nov. 1785, wurde die Leichenöffnung unternommen. Bei Eröffnung des Bauches

fand man eine zeitige Frucht, deren Kopf grofs, wie ein Wasserkopf, und die Haut des Leibes faltig, angeschwollen war; und hie und da gieng die Oberhaut ab. Die Nabelschnur war dik und maafs 15 Zoll. Das rechte Ovarium bildete einen grofsen Tumor. Die Gefäfse wurden mit rothem und grünem Wachs eingespritzt, noch in der Meinung, zu sehen, ob und wie die Gefäfse der Mutter zu den Gefäfsen des Kindes gehen? Die Beschreibung scheint sehr umständlich zu seyn, ist aber sehr confus, und aus der ganzen Beschreibung sowohl, als den Kupfern, kann man nicht einmal ersehen, ob der Fetus generis masculini oder feminini war, und von wo der Fetus und der mütterliche Leichnam eingespritzt wurden, so dafs man am Ende glauben sollte, die Masse sey von den mütterlichen Gefäfsen in die des Kindes übergegangen. Auch ist es auffallend, dafs unter den angeführten Schwangerschaften aufser der Gebärmutter, die allerwichtigste und bekannteste, welche Camerarius u. Orth beschrieben haben, und wovon ich in diesem Handbuch 1. Bd. 1. Abthl. S. 550. Not. einen Auszug der Beschreibung gegeben, nicht angeführt ist, hingegen am Schlufs der Dissertation gesagt wird: Man sollte glauben, nur im Kaiserschnitt sey das Heil zur Rettung einer solchen Schwangeren, wenn man nicht Beispiele hätte, dafs sie ohne Operation noch lange gelebt hätten: "per fetus innocuam factam naturam, ut cum eo matres sanae per plurimos, *imo per quadraginta annos*, *qualem ill.* MECKEL, Filius, novit in *Anglia*, degant. — So weit hätte Meckel die Geschichte nicht herholen dürfen; die Deutsche ist gewifs; und die gewissen sind hundertmal besser, als die ungewissen in Anglia.

§. 212.

Werden nach dem Absterben einer solchen Frucht im Mutterleibe ihre eigenen Säfte sowohl,

als das Fruchtwasser, welches sie umgiebt, nicht allmälig von den einsaugenden Gefäſsen der Mutter aufgenommen, welches doch der seltenste Fall ist, so geht die Frucht in eine faulichte Auflösung über, die von der Fäulniſs beim Zutritt der atmosphaerischen Luft darin verschieden ist, daſs sie mehr einer thierisch - sauren Gährung gleicht, wie dem Sauerwerden einer Fleischbrühe, und ihr Geruch daher auch solchem Verderben ähnlich ist; ein Geruch, den auch zuweilen das Fruchtwasser bei lebenden, aber kranken, sowohl als todten Früchten in der Gebärmutter annimmt; da im Gegentheil der faule thierische Geruch bei Zutritt der atmosphärischen Luft dem geschwefelten - ammoniakalischen Wasserstoffgas ähnlich wird. Unter der faulichten sauren Auflösung und einer, die Frucht umgebenden, die mütterlichen Theile betreffenden, Entzündung und Eiterung zerfällt allmälig die Frucht in ihre Knochenstücke, und diese bahnen sich durch ihre Schwere und spitzige Beschaffenheit bald da, bald dort, durch die Gedärme, den Mund und After, durch Oeffnungen und Geschwüre der Gedärme, des Nabels, der Schoosbiegungen, der Urinblase, des Muttergangs u. s. w. einen Weg, und treten unter Jahre langer Eiterung und vielen Schmerzen nach und nach hervor, oder werden bälder durch Kunst ausgeleert, die Kranken zuweilen dadurch geheilt, oder sie sterben auch in Kurzem unter Abzehrung oder hinzugetretener Wassersucht. — Bedenkt man, daſs ein äuſserst schmerzhaftes Ausstoſsen der aufgelösten Theile der Frucht durch eine Fistel am Bauch, in dem After, oder gar durch die Urinblase, viele Jahre lang dauren und die Kranke bis zum Tode quälen kann, so kann man

nach der Vernunft und Erfahrung einer solchen Frau, die offenbar eine Frucht außer der Gebärmutter trägt, zumal in der Zeit, wo die Frucht nicht nur deutliche Lebenszeichen von sich giebt, sondern auch die Natur sie ausstoßen will, und nicht kann *), zu nichts anderem rathen, als

---

*) Daß die Natur solche Früchte zur rechten Zeit, wie Früchte in der Gebärmutter ausstoßen will, lehrt die merkwürdige Erscheinung, daß sich mit dem Verlauf von 40 Wochen der Muttermund öffnet, und man mit dem Finger hineinfühlen kann; eben so, wie wenn eine doppelte Gebärmutter schwanger ist, und die leere Gebärmutter ihren Muttermund öffnet, während die Schwangere ihre Frucht ausstößt.

*m. J. GERSON - Beobachtung bei einer Frau, die eine Frucht in ihrer Muttertrompete drei Jahre und einige Monate getragen, welche durch den Hintern entbunden worden. Hamb. 1784. 8. 72 S. Eine Frau von 40 Jahren klagte über einen seit drei Jahren angehaltenen Durchfall, Stuhlzwang, Stechen und Brennen im Hintern und jauchigen Abgang, u. daß sie sich vor 3 Jahren für schwanger gehalten habe, aber bis jetzt (im März 1782) nichts von einer Frucht abgegangen sey. Der Bauch war etwas, aber gleichförmig aufgetrieben, und keine Härte zu fühlen. Bald darauf aber giengen kleine Knochenstücke mit Schmerzen durch den After ab, welche die Fibula einer Frucht von 7 bis 8 Monate ausmachten. Die Frau hatte ein abzehrendes Fieber und hectischen Husten, mit gelbem eiterichten und stinkend-ekelhaften Auswurf. Lange wollte sie sich der Untersuchung durch den After nicht unterziehen, bis Schmerz und Noth sie dazu brachten, worauf dann ein Os bregmatis mit großer Erleichterung, und endlich nach Erweiterung des Mastdarms mit den Fingern nach und nach 110 Knochen-

sich durch einen kunstmäſsigen Einschnitt in die Bauchdecken entbinden zu lassen.

---

stücke herausgenommen wurden, die theils ganz zerreibbar, theils nur mürbe und etwas verfault waren, aber einen unerträglichen Gestank verbreiteten; nur wenige fehlten von dem ganzen Gerippe. Eine Zeitlang lieſs es sich zur Genesung scheinbar an, aber bald wurde alles schlimmer; Husten und Auswurf wurden sehr beschwerlich; Apthen, colliquative Durchfälle, Nachtschweiſse und groſse Entkräftung endigten ihr Leben am letzten Junius. Bei der Leichenöffnung fand man die rechte Muttertrompete in einen Sack ausgedehnt, und hin und wieder deutliche Spuren, daſs die Knochen vormals darin gelegen hatten.

*m. Ueber die Schwangerschaft auſserhalb der Gebärmutter und über eine höchst merkwürdige Harnblasenschwangerschaft insbesondere von D. W. Josephi, Prof. zu Rostock. Rost. 1803. 8. 223 S. Eine seit dem Februar 1788 schwangere Frau hat bis zur 17ten Woche ihr Monatliches. Drei Wochen nach der Hälfte bekommt sie eine Ohnmacht, fällt rüklings nieder, und leidet von der Zeit an an Bauchschmerzen, die 4 Tage anhalten, worauf Lähmung des rechten Fuſses folgte, und die Bewegung der Frucht aufhörte. Um Ostern stellte sich ein Abgang von faulem Blute aus den Geburtstheilen ein, und das Monatliche erschien wieder ordentlich Neun Jahre lebte sie in einem erträglichen Zustande; dann aber (1797.) fiengen Kolikschmerzen und Harnbeschwerden an, wovon sie bis ans Ende gequält wurde. Um Johannis 1800 gieng ihr zuerst ein Blasenstein ab, und von der Zeit an viele Knochen einer Frucht, und 94 groſse und kleine Steine. Manche Knochen waren incrustirt, wie die eine Scapula und clavicula, die ich von H. P. Josephi erhielt. Um Johannis 1801 schnitt

Dr. Niemann in Dargun ihr das Unterkieferbein der Frucht aus der Harnröhre. Im März 1802 wurde sie nach Rostok gebracht, und im April machte H. P. Josephi den Blasenschnitt über den Schoosbeinen und nahm 112 Stücke Knochen, die von allen weichen Theilen entblöſst waren, und 20 steinichte Concretionen, wovon die beiden gröſsten jeder ein Loth wog, aus der Urinblase. Hirnschädelknochen und Backe waren noch durch Fleisch verbunden, die Gedärme der Frucht schwarz. In der Urinblase fühlte man ein Loch auſser dem geschnittenen. Am dritten Tage starb die Kranke. Bei der Leichenöffnung fand man die Urinblase dick, scirrhos, und innen voller schwammigen Auswüchse. Linkerseits hatte sie ein Loch eines Groschenstüks groſs, rechts hieng ein Beutel mit der Urinblase zusammen, in diesem lag ein Theil des dünnen Gedärmes der Frau, das selbst von da durch ein zweites weites Loch in die Urinblase getreten war. Die Gebärmutter war natürlich beschaffen. Die rechte Muttertrompete und der Eyerstok mangelten. Nach dem Urtheil des Verfassers war diese Harnblasenschwangerschaft eine Schwangerschaft des rechten Eyerstoks gewesen, und die Frau trug über neun Jahre die Frucht in demselben in der Nähe der Urinblase, und nachdem sie sich durch Entzündung, Eiterung und Durchlöcherung einen Weg in die Urinblase gebahnt hatte, über sechs Jahre in der Urinblase. — Besser wäre es gewiſs gewesen, der Blaseneinschnitt wäre vom Muttergange aus geschehen, als über der Schoosbeinvereinigung, da man von dort der Blase so leicht zukommen, und groſse Steine mit gläklichem Erfolg ausschneiden kann. — Wie viele Schmerzen und Leiden aber hätten der Frau erspart werden können, wenn man frühe den Tumor für eine Schwangerschaft des Eyerstoks erkannt, und diesen in Zeiten ausgeschnitten hätte. S. m. Rec. der Joseph. Schrift in d. Gött. Gel. Anz. v. 1804. 208. St. S. 2069 — 2077.

*m. Ueber Schwangerschaft aufser der Gebärmutter und über eine Bauchhöhlenschwangerschaft insbesondere von M. Th. Charlotte Heiland, genannt von Siebold, Dr. und ausübenden Geburtshelferin in Darmstadt, ohne O. u. Jhrzhl. (1817.) 4. 23 S. Eine Bauersfrau wurde im 21. Jahr (1811) verheurathet und nach vier Wochen blieb ihre Menstruation aus; mancherlei Symptome liefsen eine Schwangerschaft vermuthen, dabei hatte sie anhaltende Schmerzen in der linken Seite. Bis zum 10ten Monat blieb der anschwellende Leib hoch. Die Bewegungen einer Leibesfrucht waren nur schwach. Im 10. Monat bekam sie Schmerzen im Leibe und ein heftiges Drängen nach unten. Die Mutter hielt solches für Wehen. Die Hebamme liefs sie einen ganzen Tag auf dem Geburtsstuhl, aber der Muttermund wollte sich nicht öffnen. Ein Arzt wurde gerufen; er fand die Gebärmutter leer, dahinter den Kopf des Kindes im Eingang des Beckens. Der Leib war gut gebaut. Er hielt den Fall für eine Schwangerschaft aufser der Gebärmutter, und schlug der Frau den Bauchschnitt als das einzige Mittel zu ihrer Rettung vor. Allein weder die schwangere Frau noch ihre Verwandten willigten ein, zogen vielmehr Afterärzte zu Rath, die durch Laxiermittel die Beschwerden wegräumen wollten. Die monatliche Reinigung erschien alle 28 Tage, der Zustand des Leibes blieb unverändert bis zum 23sten Monat der Schwangerschaft. Sodann entstanden heftigere Kreuz- und Leibschmerzen und heftigeres Drängen, als je, nach den Geschlechtstheilen. Ein fieberhafter Zustand vermehrte sich mit jedem Tage. Sie liefs den vorigen Arzt rufen, der ihr das Messer als einziges Mittel zu ihrer etwa noch möglichen Rettung vorschlug. Mit Zuziehung mehrerer Kunstverständigen wurde eine genaue Untersuchung und am 3. Jun. der Bauchschnitt 5 Zoll lang in der weifsen Linie unternommen. Man bemerkte einen etwas festen, mit vielen Adern durchkreuzten Theil, den man für den Mutterkuchen

hielt. Man suchte ihn von dem Bauchfell loszutrennen, aber getraute sich nicht, die Operation fortzusetzen, indem die ganze Masse für zu stark, und von allen Seiten (was doch nicht zu begreifen ist) damit verwachsen zu seyn gehalten wurde; die Patientin bekam ohne bedeutenden Blutverlust Anwandlungen von Ohnmachten, und die Aerzte und Wundärzte wurden nach allen Umständen so verplüfft, dafs sie nicht wufsten, wo und wie sie den herauszuschneidenden Theil angreifen und lostrennen sollten, und da sie glaubten, die Frau sey doch nicht mehr zu retten, so liefsen sie alles in statu quo, verbanden die Wunde, brachten die Frau zu Bette, und beredeten sie, dafs das Kind in einigen Tagen durch die Natur aus- (ab-) gestofsen und beim nächsten Verband herausgenommen werden würde. — Dies ist ein Seitenstük zu dem S. 306. in der Note angeführten Fall, wo ein Geburtshelfer einem Mädchen den Bauch aufschnitt, und da er nichts fand, die Wunde zunähete. Nur mit dem Unterschied, dafs das Mädchen am Leben blieb, hier aber, wo man etwas gefunden und nichts herausgenommen hatte, die Kranke am eilften Tage nach der Operation mit dem todten Kinde im Leibe starb, und bei der Section ein schon in Verwesung übergehendes Kind in einem pergamentartigen Sak von 12″ Länge und 7″ Breite, und 5 Pfund wiegend, in der Gegend des linken Eyerstoks gefunden wurde. Dieser und die Mutterröhre waren verschwunden. Die Gebärmutter war von gröfserer Gestalt, als gewöhnlich.

§. 213.

Wenn die Frucht aufser der Gebärmutter zeitig, oder der Zeitigung nahe und lebendig ist, so ist seine Herausnahme durch einen Einschnitt nicht nur zu seiner Rettung absolute

nothwendig, sondern auch Pflicht des Geburtshelfers, und man darf es nicht der Wahl der Mutter überlassen, ob sie das lebende Kind in sich absterben und es dann dem ungewissen Zufall überlassen will, ob sie unter den convulsivischen, Entzündung und Brand erregenden Zufällen sterben, oder es abwarten will, ob das gestorbene Kind aufgelöst und stükweise durch ein fistulöses Geschwür ausgestoſsen werde, oder im seltensten Falle in eine ausgetroknete Frucht verwandelt, mit erdichter, steinartiger Masse überzogen, als s. g. Steinkind bis ans Ende ihres Lebens in ihr verborgen bleibe. — Der Erfahrung zu Folge sind auch solche Schwangere ohne langes Bedenken bereit, einer Vorstellung von der Unmöglichkeit, ihr Kind auf eine andere Weise vom Tode zu retten, nachzugeben, sobald nur unvernünftige Menschen, die sie davon abzubringen trachten, entfernt werden; und daſs Kinder auf solche Weise wirklich gerettet werden können, lehrt das von H. Heim erzählte höchst merkwürdige Beispiel *).

---

*) Am 13ten März 1813 ward H. Heim zu einer Frau gerufen, die 32 Jahr alt, zweimal geboren, nach der zweiten Geburt unregelmäſsig menstruirt, und jetzt ihrer Meinung nach seit 3 Monaten schwanger war. Gleich beim Eintritt ins Zimmer und dem Erblicken der Frau urtheilte H. Heim aus ihren Gesichtszügen (das Gesicht war auf eine ganz eigene Weise verzerrt), daſs sie auſser der Gebärmutter schwanger sey, und nach wenigen Fragen und Antworten über ihren Zustand hielt er sich davon so vergewissert, daſs er es einem ihm begegnenden Collega offenbarte und diesen bat, die Frau zu

untersuchen. Alle Umstände, die in der Folge sich äufserten, wie die Geschwulst in der linken Seite, und der eigenthümliche Schmerz unter dem Nabel, der fühlbare leere Uterus u. s. w. bestätigten die graviditas extrauterina. Wie die Schwangerschaft über die Hälfte war, fühlte man auch das Kind ganz deutlich in der linken Seite; und gegen dem Ende derselben beschlofs H. Heim, das Kind durch den Bauchschnitt zu retten. So wie der vernünftige Gatte darein willigte, so erklärte auch die Frau, deren Zutrauen H. im höchsten Grade besafs, dafs sie ihr Schiksal in seine Hände lege, und, wenn Alle Nein sagten, er aber ja, so wolle sie ihm folgen. Nur bat sie sich aus, es erst noch mit einer Wehmutter zu versuchen. (Sicher hätte sie sich dies nicht ausgebeten, wenn nicht eine solche Mutter unnützer Wehen, verleitet durch ihre impertinente Nasenweisheit, der Frau vorher schon gesagt hätte, sie solle nur sich ihr vertrauen, sie wolle das Kindlein mit dem Stündlein schon bringen. Wie es jene Wehmutter in dem von H. D. Vogelsang beschriebenen Fall — (S. 328. Not. zu §. 69.) machte.) H. gab dies zu, und die gewählte Hebamme sowohl, als "andere, sie umgebende, s. g. verständige (in Wahrheit aber unverständige und nasenweise) Frauen" glaubten *vier Tage lang* unter unnützen, ja wie die Folge lehrte, nur schädlichen, allgemeine Darmentzündung erregenden Quälereien, die Frau entbinden zu können. Hätte man diese Weiber, die schon deswegen fortgejagt zu werden verdient hätten, weil sie sich anmaafsten, besser zu wissen, dafs das Kind nicht in der Bauchhöhle, sondern in der Gebärmutter sich befinde, als ein Heim, Meyer, Bock, Bruckert etc. nicht vier Tage lang schalten und walten lassen, so wäre vielleicht auch die Frau gerettet worden. Den 28sten Nachmittags sollte endlich nach dem Bitten der unglüklichen Kreisenden der Bauchschnitt gemacht werden, als unglüklicher Weise ein Zweifler und Besserwis-

ser abermal einen Aufenthalt machte. — Möchten doch auch Aerzte und Wundärzte bedenken, wie viel das gescheider seyn Wollen, das immer nur auf sich Sehen, das unüberlegte Absprechen und die Sucht der Rechthaberei manchem Kranken schade. — Den 29sten August 1813 wurde endlich von Hrn. Dr. Bruckert in Gegenwart vieler Aerzte und Geburtshelfer der Einschnitt in linea alba gemacht, und aus der 6 Zoll langen Wunde ein zeitiges lebendes Kind männlichen Geschlechtes zwischen den sich hervordrängenden, sehr erweiterten, entzündeten und verdikten Gedärmen hervorgezogen. Das Schlimmste aber war, daſs diese Gedärme mit sehr verdikten, entzündeten Häuten nicht mehr in die krampfhaft verengerte Bauchhöhle zurük zu bringen waren; es wurde daher nur eine in Oel und Eygelb getauchte Serviette darüber gedekt, in der Hoffnung, daſs nach Verlauf einiger Stunden es eher möglich würde. Erst am Abend des dritten Tages aber gelang solches, und Jejunum und Ileum wurden zurük gebracht, allein in der Nacht starb die Operirte. Bei der Section zeigte es sich, daſs das Kind in einem häutigen, mit den Gedärmen nicht zusammenhängenden, Sak gelegen hatte, in welchem in der Gegend des Coeci der Mutterkuchen von der gewöhnlichen Gröſse und Beschaffenheit sich befand; die Nabelschnur war auch natürlich beschaffen. Die Gedärme hatten keine Brandflecken. Der Uterus war dreimal gröſser, als gewöhnlich, und wie die Tubae und Ovaria in einem angehenden Entzündungszustande; im cavo uteri aber war eine Membran, wie die tunica decidua (wahrscheinlich eine Pseudo membrana plastica, wie die Denmansche). Dieses auf solche Weise gerettete Kind, einzig in seiner Art, da es nie in der Gebärmutter gewesen war, lebte nach 4 Jahren noch als munterer Knabe, und hatte in der Taufe den Namen Macduff erhalten.

§. 214.

In einem der allerseltensten Fälle kann es sich ereignen, daſs es bei dem deutlichsten Gefühl von Bewegung der Frucht, welches die Schwangere empfindet, dennoch dem Geburtshelfer ganz unmöglich wird, die Bewegung der Leibesfrucht weder von auſsen noch innen wahrzunehmen, noch zu bestimmen, ob eine Frucht in oder auſser der Gebärmutter ist, und ob man daher einen Bauchschnitt wagen soll; wo nemlich die schwangere Gebärmutter zwischen Gewächsen so verstekt ist, daſs auch von dem Muttergang aus nichts vom Muttermund oder einer vollen Gebärmutter gefühlt werden kann. In einem solchen Falle bleibt freilich guter Rath theuer, und das Handeln oder Zusehen dem Ermessen des Geburtshelfers anheim gestellt *).

---

*) Das allermerkwürdigste Beispiel der Art ist in meinem Kabinet aufbewahrt. Eine junge unverehlichte Person bekam einen dicken Leib, wie eine Schwangere, von groſsen Gewächsen, die, wie die Folge lehrte, auf der Gebärmutter ihren Sitz hatten; Zeit und Umstände lehrten, daſs es keine Schwangerschaft sey. Nach einiger Zeit aber ward der Leib noch dicker, und jetzt äuſserten sich allerlei Szmptome, wie bei einer Schwangerschaft. Die geschiktesten Aerzte wurden zu Rath gezogen, und kamen darin überein, daſs keine Schwangerschaft statt finden könne; auch die Betheurungen der sonst sehr rechtlichen Person, so wie die Lage und Verhältnisse, in denen sie sich seit langer Zeit befand, schienen der Vermuthung eines Arztes, der zugleich Geburtshelfer war, zu widersprechen. Von auſsen fühlte man nichts, als einen holzharten Körper

unter den Bauchdecken, und im Muttergang einen kugelförmigen, das Becken ausfüllenden Körper, der dem Gefühl nach kein Kinderkopf, sondern auch ein knolliges Gewächs war. Die Kranke aber hatte qualvolle Empfindungen und Bewegungen im Leibe, und verlangte, wie ihr Ende herannahete, dafs sie nach dem Tode geöffnet würde, um die böse Vermuthung gegen ihre Unschuld zu Schanden zu machen. Von ihrer Unschuld hielt sich hingegen ihre hohe Gebieterinn so überzeugt, dafs sie die Leichenöffnung als entehrend verbot. Aber die Aerzte wollten doch wenigstens den seltenen Krankheitszustand kennen lernen und secirten heimlich. Kaum hatten sie den Bauch geöffnet, so erschien ein Fleischgewächs, so grofs wie eine schwangere Gebärmutter, hinter diesem ein vermeintes zweites eben so grofs, mit einem Anhang kleinerer welschnufsgrofser gestielter Gewächse. Ein drittes füllte das ganze Becken aus. Als das hintere Gewächs geöffnet wurde, siehe, so war solches die Gebärmutter, welche ein fast zeitiges Kind enthielt, dessen Entstehung kaum begreiflich wird, da der Muttergang so von dem hinter ihm befindlichen kopfgrofsen Fleischgewächse der Gebärmutter ausgefüllt war, dafs kein Zugang zu dem sehr kleinen Muttermunde, also keine Schwängerung möglich war, wenn man nicht annimmt, dafs dieses Gewächs erst nach der Empfängnifs durch die Schwere der Gebärmutter in den Muttergang herabgedrükt wurde, und sich vergröfserte. Hier war also Entscheidung einer Schwangerschaft überhaupt, und ob solche in oder aufser der Gebärmutter sich befinde, unmöglich; und gesetzt, man hätte für die Gegenwart einer Schwangerschaft entschieden, und wegen dem grofsen Gewächse in dem Becken den Kaiserscchnitt beschlossen, so wäre es gewifs manchem Geburtshelfer ergangen, wie dem Arzt, der den Bauch anfschnitt, das schwangere Ovarium sitzen liefs und die Wunde zuschlofs. Hinter dem quasi schwangeren Nichtuterus hätte unter Hunderten kaum Einer einen wirklich

schwangeren, mit diesem zusammenhängenden, gesucht, folglich auch das darin befindliche Kind nicht herausgenommen, noch das ungeheure Sarcom, das nur einen daumensdicken Stiel hat, weggeschnitten. — S. Epigrammata mea in diversas res musei anatomici. Ed. altera. Gotting. 1814. S. 73. Dort hatte ich in dem Disticho:

"Femina, quae tumuit ventris sarcomate grandi,
Clam gravidata tamen: rumpitur alvus obit".

angeführt, daſs die Gebärmutter geborsten sey; aus den damit erstandenen Zeichnungen aber, und aus mündlichen Nachrichten weiſs ich nun, daſs die Gebärmutter bei der Leichenöffnung nicht zerrissen war, sondern erst aufgeschnitten, und das Kind, so wie es jetzt noch darin zu sehen ist, darin gefunden worden war.

§. 215.

Der Bauch- und Gebärmutterschnitt nach dem Tode einer Schwangeren zu Rettung des Lebens der Leibesfrucht erfodert die allergröſste Vorsicht bei allen solchen Personen, deren Tod nicht von mechanischer Ursache so notorisch ist, daſs jeder Nichtarzt sich von der Gewiſsheit des Todes überzeugen kann. Denn, nach den bereits S. 288 angeführten Beispielen kann der Scheintodt einer solchen Schwangeren bis in den fünften und sechsten Tag anhalten, und ein unvorsichtiger Geburtshelfer gar leicht, wie traurige Beispiele lehrten, eine nicht wirklich todte, sondern nur im Scheintodt sich befindende lebende Person aufschneiden *).

---

*) Cangiamila a. a. O. erzählt einen Fall, daſs ein Wundarzt zu Palermo eine Frau, nach ihrem

§. 216.

Nicht bei jeder schwanger Verstorbenen ist überhaupt die Unternehmung des Kaiserschnittes nothwendig. Bei wohlgebauten, gehörig weiten Geburtstheilen solcher Verstorbenen, und einer solchen Stellung und Lage der Frucht in der Gebärmutter, dafs sie leicht mit der Zange beim Kopf oder mit den Händen bei den Füfsen hervorgezogen werden kann, ist die Entbindung auf dem natürlichen Wege angezeigt, und nicht der Kaiserschnitt. Die Entbindung nach dem Tode ist leichter als im Leben, weil die weichen Geburtstheile erschlafft sind, und durch Krampf keinen Widerstand leisten *), sie ist zugleich

eigenen Verlangen, wenn sie unentbunden sterben sollte, zu eilig aufgeschnitten habe, ohne sich von der Gewifsheit ihres Todes zu versichern, und dafs sie daher bei der Operation den Mund verzogen und mit den Zähnen noch geknirscht habe. S. m. Geschichte der Entbdkst. S. 375.

*) In m. Denkwürd. für die Heilk. und Geburtshlf. 1. Bd. 2. St. Gött. 1794. 8. m. Kpf. S. 274. habe ich einen Fall beschrieben, wo ich eine am Blutflufs vor der Geburt verstorbene Frau durch die Wendung entband. Der Muttermund war nur vier Finger breit geöffnet, liefs sich aber leicht ausdehnen, dafs die Hand eingeführt, die Eyhäute am Rande des vorliegenden Mutterkuchens durchbohrt, die dahinter liegenden Füfse ergriffen werden konnten, und so das Kind schnell zur Welt befördert wurde. Das Kind, dem noch 4 Wochen zur Zeitigung fehlten, gab auch bei den Bemühungen zum Wiederbeleben kein Zeichen des Lebens von sich.

aber auch das beste Wiederbelebungsmittel, im Fall die zu Entbindende nur scheintodt wäre.

§. 217.

Wie früh oder spät die Entbindung nach dem Tode durch einen Einschnitt in den Bauch und die Gebärmutter, oder durch Hülfe auf natürlichem Wege unternommen werden müſse, läſst sich nach Stunden nicht bestimmen. Denn, ob es gleich wahrscheinlicher ist, daſs, je früher eine Frucht nach dem Verscheiden der Mutter ausgezogen wird, desto gewisser sie gerettet werde, so lehrt doch die Erfahrung, daſs auch alsdann noch Früchte am Leben waren, wo die Mutter schon viele Stunden todt war, und sich in solchen Umständen von Kälte u. d. g. befand, unter denen sich keine Hoffnung zur Rettung mehr schöpfen lieſs. So wie im Gegentheil Kinder im Mutterleibe ohne deutliche Ursache schon todt waren, die man aufs schnellste nach dem Verscheiden der Mutter ausgeschnitten hatte *).

*) Im Jahr 1800 enthielten die Zeitungen die traurige Nachricht (aus Brüssel vom 18. Sept.), daſs ein Kirchweihefest zu Sas van Slykens viele Einwohner aus Ostende dahin gelokt habe, welche sich über den Brüger Kanal setzen lieſsen. Abends kamen über 300 Personen zusammen, die auf einmal übergesetzt seyn wollten. Zweihundert derselben waren auf dem Schiffe, als dieses mitten auf dem Kanal anfieng Wasser zu schöpfen. Einige suchten sich durch Schwimmen zu retten; bald darauf sank das Schiff mit Männer, Weiber und Kindern, die darauf waren. Alle wurden ein Raub der Wellen und kamen um. Den Tag darauf wurde eine hoch-

§. 218.

Man muſs aber in Hinsicht des Bauch- und Gebärmutterschnittes sich wohl vorsehen, daſs

---

schwangere Frau aus dem Wasser gezogen. Als man sie begraben wollte, bemerkte man, daſs das Kind noch am Leben sey. Man öffnete die Mutter und rettete wirklich das Kind. Frankf. R. O. P. A. Zeit. 1800. Nr. 152. — Der verst. Dr. Wendelstaedt meinte, einige Stunden nach dem wirklichen Tode der schwangeren Mutter sey alles, was man vom Leben der Frucht zugeben könne. Auf den Tod der Mutter folge gemeiniglich alsbald der Tod der Frucht im Uterus. Darüber herrsche nur Eine Stimme. Das Kind, das Cangiamila 48 Stunden nach dem Tode der verwundeten Mutter noch lebendig hervorzog, hat seiner Meinung nach durch die Bauch- und Gebärmutterwunde geathmet, und dadurch sein Leben erhalten. Ja er glaubte, wenn man mehr zugebe, als etliche Stunden, so werden die Polizeibehörden noch saumseliger in Anwendung der Lex Regia werden, als sie bereits seyen etc. etc. S. Nro. 96 und Nr. 140. des Allgem. Anzeig. Goth. 1812. S. 1441 — 1445. Allein, wenn man nicht viele Beispiele geradezu für unwahr erklären will, so muſs man zugeben, daſs das Leben einer Leibesfrucht viele Stunden, ja Tage lang in und auſser dem Uterus der todten Mutter fortdauren kann, und es ist besser, man thut, wo es auf Rettung von Menschenleben ankommt, lieber zu viel, als zu wenig. Van Swieten erwähnt in s. *m. Comment. T. IV §. 1316. eines Falles, wo ein Kind 24 Stunden nach dem Tode der Mutter noch durch den Kaiserschnitt herausgenommen und noch eine Viertelstunde am Leben erhalten wurde. Anch sehe man Vateri Dissert. de partu hominis post mortem. Vitemb. 1714. 4.

man zu dessen Unternehmung sich nicht durch Zureden eines habsüchtigen Ehegatten verleiten läſst, ohne vorher genau untersucht zu haben, ob die Entbindung auf dem natürlichen Wege unmöglich, und ob denn auch die Schwangere wirklich oder nur anscheinend todt ist. Denn es geschiehet bis auf den heutigen Tag nur gar zu leicht, daſs man ohne solche vorangegangene genaue Untersuchung gleich nach dem Tode einer, manchmal wohlgebauten, in Krämpfen, Epilepsie, Catalepsie, Schwindsucht, hitzigen Fiebern etc. verstorbenen Schwangeren sich aus religiöser oder interessirter Absicht der Angehörigen zu Unternehmung des Kaiserschnittes verleiten läſst, der doch durchaus nicht angezeigt ist, und dem das künstliche Entbinden auf dem natürlichen Wege hätte vorgezogen werden sollen *).

---

*) Im Jahr 1819 enthielten die französischen und deutschen Zeitungen die Nachricht, daſs die ein und zwanzig und ein halbes Jahr alte Königinn Maria Isabella Franzisca von Spanien im neunten Monate ihrer zweiten Schwangerschaft am 26sten Dec. 1818 Abends um 9 Uhr 22 Minuten unter Krämpfen gestorben sey. Um 9 Uhr sey sie, sich wohlbefindend, noch im Bette gesessen, und mehrere von ihrer Dienerschaft um sie versammelt gewesen, als sie auf einmal einen convulsivischen Anfall bekommen habe, der ihrem Leben in 22 Minuten ein Ende gemacht habe. Ja in einer Zeitung hieſs es ausdrüklich, in 22 Minuten sey sie gesund und todt gewesen. Gleich nach dem Tode habe man die Erlaubniſs des Königs eingeholt, ihren Leib zu öffnen, und darin eine Infantin gefunden, die erst getauft, dann herausgenommen worden,

§. 219.

Auf der andern Seite aber muſs man auch da, wo die Angehörigen der Verstorbenen durchaus keine Entbindung zu Rettung der Frucht, weder auf dem natürlichen Wege, noch durch den Kaiserschnitt nach dem Tode der Mutter zugeben wollen, mit Ernst darauf bestehen, daſs solches geschieht, und bei einer unvernünftigen Widersetzlichkeit die Obrigkeit zu Hülfe nehmen. Denn die Leute widersetzen sich der Lex Regia nur aus Unvernunft, Eigensinn und interessirter Absicht, und die meisten sich Widersetzenden wünschen nichts weniger, als daſs das Kind gerettet werde *). Manche obrigkeitliche Personen

aber nach schwachen Lebenszeichen bald verschieden sey. — Ob die Königin schon vorher zu solchen convulsivischen Anfällen geneigt war, was die nächste Veranlassung zu diesem tödtlichen Anfall gewesen, ob sie schon Geburtswehen gehabt, ob man von der Gewiſsheit des Todes nach vorangeschikten Belebungsversuchen überzeugt war, und ob nicht unter den Convulsionen und nach ihrem Aufhören die, schon einmal in Wochen gewesene, Königin auf dem natürlichen Wege leicht und mit Rettung des Lebens des Kindes hätte entbunden werden können, davon ist nichts bekannt geworden. Sicher war dieser eilige Kaiserschnitt eher eine theologische als medicinisch-obstetricische Veranstaltung.

*) Der gemeinste und unvernünftigste Einwurf ist wohl der, daſs sie sagen, sie wollen die Verstorbene nicht noch martern lassen; der zweite, es könne doch nichts helfen, das Kind sey gewiſs schon todt; und der dritte ungefähr, wie der jener Groſsmutter, die mir sagte, sie habe

aber kommen auch ungerne daran, die Lex Regia mit Ernst und Strenge in Ausübung zu bringen, und unter dem Zaudern und Versuch, ob die sich Widersetzenden nicht in Güte sich dazu verstehen, wird die Unwahrscheinlichkeit, das Kind zu retten, immer gröfser, und der Arzt kann ohne Unterstützung der Obrigkeit durchaus nichts mit Gewalt durchsetzen *).

---

schon genug Enkel aufgezogen, das wäre vollends eine Last, wenn sie nach dem Tode der Mutter ein Kind auferziehen müfste.

*) Mauriceau u. Heister drohte man mit Erschiessen, als sie ein Kind nach dem Tode der Mutter durch den Kaiserschnitt retten wollten, und letzterer klagte schon zu seiner Zeit, S. *m. Lam. Heisters Chirurgie. Nürnb. 1731. 4. S. 648. "Derohalben sollte von aller Obrigkeit billig befohlen und darüber gehalten werden, alle verstorbene schwangere Frauen alsobald, nachdem sie verschieden, zu öffnen, und nicht sammt dem oft lebendigen Kinde unverantwortlicher Weise begraben zu lassen, gleichwie solches schon in Lege Regia Digest. etc. verboten. Aber man siehet leider nirgends, dafs die Obrigkeit diesem recht christlichen Gesetze nachkommt, sondern es ist, als ob alle Juristen und Beamten ganz davon nichts wüfsten, und als ob im Corpus Juris ganz nichts davon stünde. Es kann weiter hiervon nachgelesen werden, eine in Altdorff von mir herausgekommene Disputation unter dem Titel: Fetum ex utero matris mortuae mature exscindendum esse". — Nach Cangiamila ist in der erneuerten Verordnung des Gesetzes in Sicilien von 1749 sogar die Todesstrafe aufs Verhindern und Vernachläfsigen der Rettung eines Kindes durch den Kaiserschnitt, wie zu Numas Zeiten, gesetzt.

§. 220.

Die Hebammen müſsen auch im Unternehmen eines Kaiserschnittes an einer verstorbenen und unbezweifelt todten Schwangeren unterrichtet seyn, damit sie solchen bei groſser Entfernung eines Geburtshelfers, Arztes oder Wundarztes zu unternehmen im Stande sind; zugleich aber müſsen sie sowohl mit den Zeichen des Scheintodes, als mit den Belebungsmitteln bekannt gemacht, und die Fälle, in welchen sie das Aufschneiden unternehmen sollen, genau bestimmt werden. Von der Obrigkeit aber, durch welche eine Frau als Hebamme angestellt wird, müſste ihr sowohl die Belohnung und öffentliche Belobung, wenn sie auf solche Weise ein Kind aus einer todten Mutter retten würde, als die Strafe, welche sie zu gewarten hätte, wenn sie die gemessene Vorschrift überschreiten, und eine schwanger Verstorbene aufschneiden sollte, von deren Tod sie nicht unbezweifelt gewiſs wäre, vorgehalten und bekannt gemacht, und ihr bei dem erlaubten Unternehmen der Schutz der Obrigkeit zugesichert werden.

§. 221.

Die Fälle aber, in welchen einer Hebamme nicht nur erlaubt, sondern auch befohlen werden sollte, den Kaiserschnitt nach dem Tode zu verrichten, wären alle diejenigen, in welchen der Tod der Schwangeren auch dem gemeinsten Mann unbezweifelt wäre: nemlich, wenn eine über den siebenten Monat Schwangere durch den Kopf oder die Gegend des Herzens geschossen, oder gestochen, oder von einer Höhe herabge-

stürzt, und der Schädel so zerschmettert wäre, dafs das Gehirn herausgespritzt wäre, oder wenn die Frau von einem geladenen Wagen gefallen und der Schädel, der Hals, die Brust oder überhaupt der Oberleib von einem Rade so zerdrükt und zerrissen, oder von herabgestürzter schwerer Last zerschmettert wäre, dafs jeder die Zernichtung der zum Leben nothwendigen Organe sehen und den gewissen Tod erkennen könnte, während man jedoch beim Entkleiden des Leichnams die Bewegung der Leibesfrucht deutlich wahrnähme, in dem Ort selbst aber, bei oder in welchem sich der Unglüksfall ereignete, kein Arzt oder Wundarzt sich befände, so müfste die Hebamme mit einem Scheermesser oder einem andern scharfen Messer den Bauch und die Gebärmutter des Leichnams in der Mitte oder linken Seite langsam und vorsichtig aufschneiden, damit sie die Leibesfrucht nicht verletze, diese herausnehmen, und, wenn sie schwach wäre, in das schon vorher zugerüstete warme Bad bringen und zu beleben sich bemühen; den Leib aber nach zurükgebrachten vorgedrungenen Gedärmen zunähen, damit das Vorliegen der Gedärme das übrige schikliche Behandlen des Leichnams nicht hindere. Auf jeden Fall aber müfste dem Physicus des Bezirks die Anzeige von solchem Vorfall gemacht werden, damit er sich nöthigen Falls an Ort und Stelle begäbe, und von der gesetzgemäfsen Unternehmung der Entbindung nach dem Tode, so wie von dem tödtlichen Zufall selbst sich überzeugen und der Obrigkeit Bericht erstatten möge *).

---

*) Dafs auf solche Weise ein Kind aus einer Mutter

§. 222.

Ferner muſs einer Hebamme erlaubt, befohlen und sie darüber unterrichtet seyn, die Leibesfrucht aus einer noch lebenden unglüklichen Frau wegzunehmen, deren z. B. irgend ein Hornvieh den Leib und die Gebärmutter so aufgerissen hätte, daſs, ohne die Wunde zu vergröſsern, die Frucht weggenommen werden könnte; oder deren durch Herabstürzen von einer Höhe, durch einen Schlag oder Stoſs von einem Hebebaum u. d. g. auf den hochschwangeren Leib der Bauch und die Gebärmutter geplatzt wäre, oder wenn sich eine solche Unglükliche im Wahnsinn den Bauch aufgeschnitten hätte u. d. g.; und was sie nach der Wegnahme des Kindes und der Nachgeburt bis zur Ankunft des immittelst herbeigerufenen Arztes und Wundarztes zu thun und zu lassen hat, nemlich die etwan vorgefallenen Gedärme zurükzubringen und in jedem Falle die Wunde und den ganzen Unterleib mit einem, in reines, mäſsig warmes Oel getauchten, Tuche zu bedecken; bei allen diesen Vorfällen aber die

durch eine junge Hebamme, die den Kaiserschnitt nach dem Tode unternommen hatte, gerettet wurde, nachdem die Schwangere in der Erndte von einem geladenen Wagen gefallen, und der Kopf von dem Rade zerdrükt war, erzählte mir ein glaubwürdiger Geistlicher aus dem Breisgau, der dabei die Bemerkung machte, daſs die Frucht wahrscheinlich nicht mehr am Leben gewesen wäre, wenn man einen Arzt aus der, drei Stunden entfernten, Stadt hätte abwarten wollen, worüber doch 5 bis 6 oder mehr Stunden verlaufen wären.

Ortsobrigkeit und den Geistlichen des Orts so bald, als möglich, davon zu benachrichtigen, und deren Vorschriften zu befolgen.

XIII. Kapitel.

Von den unnützen, schädlichen und die Entbindungskunst entehrenden Entbindungsoperationen.

§. 223.

Zu den gröſsten Vorzügen der jetzigen wahren Entbindungskunst vor der in vorigen Zeiten und noch an manchen Orten bestehenden Scheinkunst gehört unstreitig die seit vierzig Jahren von mir erwiesene Entbehrlichkeit der absolut tödtenden, dem Leben des Kindes immerhin verderblichen Entbindungsoperationen durch Anbohren des Schädels, Ausleerung des Gehirns, und Zerstücken des Kindes mit Haken und schneidenden Werkzeugen.

§. 224.

Und so wie es den wahren Verehrern der Entbindungskunst zur Ehre gereicht, endlich eingesehen zu haben, daſs die Trennung der Schoosbeine zur Erweiterung der Beckenhöhle und Vermeidung des Kaiserschnittes eine gefährliche und unnütze Operation sey; die geglükten Operationen aber meist dem Zufall und nicht der Kunst zuzuschreiben, im Grunde aber ohne

Noth unternommen worden seyen, so wird es hoffentlich der Entbindungskunst auch recht bald zur Ehre gereichen, dafs alle Geburtshelfer einsehen, wie unnütz, nachtheilig und verderblich die neuerlich von einigen englischen und deutschen Geburtshelfern angepriesene erzwungene Frühgeburt sey, und wie wenig man sich überhaupt einen bleibenden Ruhm zu versprechen habe, wenn man sich einer solchen Operation ergebe, die von dem Zwek, das Leben der Mutter und Frucht durch Kunst zu erhalten, vorsetzlich und muthwillig entferne.

§. 225.

Die Tödtung der Frucht im Mutterleibe, Jugulatio, wurde schon in den ältesten Zeiten der Kunst, mit einem kupfernen und eisernen Werkzeug, was die Griechen Ἐμβϱιουϱέκτην und Μαχαίϱον nannten, am Wirbel, am Halse und an der Brust durch Abschneiden der Adern verrichtet, in der Absicht, die Frucht durch Verbluten zu verkleinern, ehe diese Aerzte solche mit Messerhaken zerschnitten, und mit andern, mehr oder weniger stumpfen Haken stükweise zur Welt zu bringen trachteten.

§. 226.

Diese abscheuliche Verrichtung, welche man für eine zu Rettung der Mutter unvermeidliche Operation hielt, wurde leider auch nach dem Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften noch oft genug unternommen, und endlich dahin abgeändert, dafs man die Nabelschnur hervorzog, sie entzwei schnitt, und dadurch die

Frucht verbluten liefs, um sie zum Ausziehen kleiner und geschmeidiger zu machen. Späterhin aber begnügte man sich mit dem Tödten der Frucht durch Anbohren des Schädels und Ausleeren des Gehirns mit Löffeln oder durch Druk, welches noch bis auf den heutigen Tag ausgeübt und als rechtmäfsig, nothwendig und unvermeidlich von solchen Geburtshelfern erklärt wird, die in der Kunst durchaus nicht fortschreiten, sondern bei dem Grade stehen bleiben wollen, auf dem ihre Entbindungskunde seit hundert und mehr Jahren war, wo es nicht aufs Erhalten von Mutter und Frucht, sondern nur darauf ankam, dafs die Geburt durch Herausreifsen der Frucht beendigt wurde, mochte es auch Mutter und Kind ergehen, wie es wollte.

§. 227.

Das Kopfbohren, Durchbohren der vordern Fontanelle, der Nähte oder der Hirnschädelknochen selbst, Perforatio cranii, Cephalotomia, sammt dem Ausdrücken oder Herausholen des Gehirns, der Hirnausleerung oder Enthirnung, Excerebratio, Eductio, Extractio cerebri, wird entweder an Früchten verrichtet, die man für todt hält, oder vorsetzlich an lebenden und zweifelhaft todten, welche man auf keine andere Weise zur Welt zu bringen füt möglich erachtet, und die Enge der Geburtstheile doch nicht zu Unternehmung des Kaiserschnittes geeignet hält, oder dadurch den indicirten Kaiserschnitt als eine gefährlichere Operation für die Mutter zu vermeiden meint. Indem diese Geburtshelfer immer noch an dem unstatthaften, mit Moral, Naturrecht und Vernunft unverträglichen Satz

hängen, und ihn als Opiat für ihr Gewissen festhalten, daſs das Leben einer Frucht überhaupt nicht so viel werth sey, als das Leben einer Mutter, und daſs man wohl ein Kind im Mutterleibe zu Rettung seiner Mutter aufopfern könne; natürlich aber schon deswegen ohne Bedenken perforiren könne, weil man so viele berühmte Auctoritäten vor sich habe, auch alle Lehrer der Geburtshülfe, auſser dem Lehrer der Entbindungskunst F. B. OSIANDER, es jetzt noch in Schutz nehmen, ausüben, lehren, vertheidigen, und das Perforiren für eine unvermeidliche, ja sehr nützliche und der Mutter ersprieſsliche Operation erklären *).

---

*) Mit welchem gefühllosen Herzen diese pharisäisch frömmelnden Geburtshelfer zuweilen, wie Wigand, der S. XXXII. seines monstrosen Werkes über die Geburt des Menschen schreibt: "Es sollte meine Arbeit die Geburtshelfer nicht nur erfahrner, sondern auch frommer machen, weil nur ein wahrhaft frommer Geburtshelfer wahrhaft glüklich seyn kann"; — das vorsetzliche Tödten der Leibesfrüchte durch Perforiren unternehmen, sieht man aus andern Stellen seines Werkes S. 56 u. 58 des 2. Bds: "*Uebrigens freut es mich*, schrieb W., *eine Menge der angesehendsten und rechtschaffensten englischen Aerzte auf meiner Seite zu sehen, wenn ich behaupte, daſs es eine moralische Ziererei und ganz falsch verstandene und kränkelnde Humanität sey, wenn man die nun einmal unglüklicher Weise ganz unumgängliche Perforation nicht so zeitig, als nur immer möglich, unternimmt, und durch das frühzeitige Tödten der Frucht die Mutter um so gewisser auſser aller Gefahr stellt*". — Sich bedenken, eine Frucht im Mutterleibe zu tödten, ist also moralische

§. 228.

Mit welchen seichten Gründen noch auf den heutigen Tag, ungeachtet des Bewuſstseyns

---

Ziererei und falsch verstandene und kränkelnde Humanität! — Und eben dieser heuchlerische Schriftsteller fährt S. 58. fort: "*Ich für meine Person habe es mir deshalb zur Pflicht gemacht, gleich nach reiflich (?) überlegter und genau erkannter Sache, auf der Stelle zu perforiren, und nicht durch eine falsche, kränkelnde Humanität, und durch ein schwaches, unmännliches Zaudern auch noch die Mutter in Gefahr zu stürzen. Ich weiſs wohl, daſs man gegen diese meine Eile einige moralische und selbst politische Gründe anführen kann. Ich kenne diese Gründe alle, und habe dieselben gewiſs (?) so ernstlich und oft, als jemand, berüksichtigt, und dabei das für und wider gegen einander abgewogen. Jetzt bin ich vollkommen mit mir eins, denn mein Gewissen und der mich so unabläſsig begleitende Segen des Himmels haben mich längst darüber entschieden*". — Wie ähnlich war doch dieser Wigand dem Mittelhäuser abscheulichen Andenkens, der auch, ehe er an das Perforiren und Zerstücken der Kinder im Mutterleibe gieng, seine mörderischen Hände zum Himmel aufhob und betete, "daſs Gott seine Hände regiere und stärke, dasjenige an der elenden Person auszurichten, was zu Gottes Verherrlichung und der Kreisenden zeitlichen und ewigen Wohlfahrt gereichen möge". Und wie er die Perforation an 90 Kindern verrichtet, wie er die Frauen zurichtete, den Kindern Arm und Beine abschnitt, ein Messer in die Brust stach, Haken einschlug u. w. d Grausamkeiten mehr, lese man in seiner practischen Abhandlung vom Accouchiren etc., oder in m. Geschichte der Entbindungskunst. S. 340 — 46. §. 285.

eines Bessern, dabei aber des Bewufstseyns ihres eigenen Mangels an wahrer Kunst, manche Lehrer die Perforation vertheidigen, und mit welcher Mühe sie ihre Schüler von den Fortschritten zu einem Besseren in der Kunst abzuhalten trachten, ersieht man am besten aus den neuesten Schriften eines A. E. v. Siebold, der besonders gegen meine, durch Erfahrung erwiesene, Entbehrlichkeit der Perforation sich auflehnend, die Entbindung durch Perforation mit folgenden sauberen Grundsätzen in Schutz nimmt *).

---

*) A. E. v. Siebold - Lehrbuch der pract. Entbindungskunde. 3. Ausg. Nürnb. 1821. S. 365. Nach ihm ist die Perforation nicht angezeigt, §. 515. "wenn das Kind noch lebt". Er weifs aber doch Entschuldigungsgründe für das Perforiren eines lebenden Kindes, und sein und anderer Gewissen darüber zu beruhigen: "Soll aber, schreibt er §. 518, der Geburtshelfer niemals Entschuldigung verdienen können, wenn er in manchen Fällen, um das Leben der Mutter zu retten, da schon zur Perforation schreitet, wo er von dem Tode des Kindes noch nicht bestimmt überzeugt ist? Soll man denn in Fällen, in welchen die Zange bestimmt nichts anders leisten, als das Kind *nur tödten* kann, oder in welchen der Kaiserschnitt nicht mehr angezeigt ist, oder von der Gebärenden nicht zugegeben wird, immer so lange warten, bis das Kind bestimmt todt und die Mutter in die gröfste Lebensgefahr gesetzt ist? Sollte man also das Gesetz für die Anwendung der Perforation bei lebenden Kindern nicht aufstellen dürfen, sie wenigstens dann zu unternehmen wenn die Unterlassung derselben, so wie jede andere Operation, für das Kind den gewissen Tod, für die Mutter aber Gefahr des Todes herbeiführte? Hiebei kommt es aber nicht darauf an, *ob das*

Kind lebt oder todt ist, denn es ist gleichgültig, ob man es sterben läſst, oder ob man es tödtet, wenn Erhaltung des Lebens doch einmal physisch unmöglich ist". Welches Kind man also durch seine Unkunst nicht erhalten kann, darf man tödten? Das Gesetz aber lautet: Du sollst nicht tödten. — Aus welcher Gesetzgebung mag dann H. v. Siebold seine hier aufgestellte Erlaubniſs zum Tödten her haben? — Sicher aus des paradoxen Osborns Schriften; der das Tödten der Kinder im Mutterleibe zu einer sehr gleichgültigen Sache macht, und nur den abscheulich-klugen Rath ertheilt, nach dem Kopfanbohren das Kind noch dreiſsig Stunden in dem Mutterleib zurük und es faulen zu lassen, und alsdann erst mit Haken auszuziehen, — damit es ja nicht noch lebendig hervorkommen und durch sein Schreyen das schändliche Verfahren eines gefühllosen Geburtshelfers erweisen, und ihn durch diese Todesstimme vor seinem Gewissen anklagen möge. Mit welchen elenden und paradoxen Gründen er den geringen Werth oder vielmehr Unwerth des Lebens einer Leibesfrucht, und die Befugniſs, sie bei der Geburt zu tödten, vertheidige, können schon einige ausgehobene Sätze seiner Schrift: Essays on the practice of Midwifery etc. erweisen. "Ein Geschöpf (schreibt er), das noch in der Gebärmutter lebt, erleidet keinen unmittelbaren Verlust durch Beraubung des Lebens, und man kann kaum sagen, daſs ihm irgend eine wahre Verletzung widerfahre". Ferner: "Ich glaube, daſs ich in dem Schluſs nicht irren kann, es sey dem ungebornen Kinde zu keiner Zeit eine Empfindung eigen, (*das doch zukt und die Hand zurükzieht, wenn man sie vorliegend berührt, und sogar im Mutterleibe schreiet, wenn man ihm ein Glied bricht.* S. 1. Bd. S. 666. O.) "und man kann nicht sagen, es werde Grausamkeit oder Härte an einem fühllosen Geschöpfe begangen". Ferner: "Vor der Geburt fand noch keine Elternliebe (*Kinderliebe, Liebe der Mutter zu ihrem ungebornen Kinde*) statt. — Da eine solche Leidenschaft während

der Zeit, als sich das Kind im Mutterleibe befindet, zu keinem nützlichen Zwek (*also auch nicht zur Sorge für Erhaltung und Schonung der Leibesfrucht? O.*) dienen kann, so hat auch die Natur, da sie nie, weder in der moralischen, noch in der physischen Welt etwas Ueberflüssiges thut, die Liebe in der Mutterbrust noch nicht entzündet". — Sey eingedenk, Leser, der Note S. 325., wo eine Mutter ohne Bedenken sagte: "Lebt mein Kind, so opfere ich mich gerne für dasselbe auf". Was sprach dann da aus ihr, als die höchste Liebe, die das Leben für die Leibesfrucht zu lassen bereit ist? — An einem andern Orte schrieb Osborn: "Für die menschliche Gesellschaft mufs der Verlust eines einzelnen Kindes *ganz äufserst unbedeutend* seyn; denn es ist aus täglicher Erfahrung bekannt, wie viele Kinder todt geboren werden, oder ohne solche Gewaltthätigkeit vor der Geburt sterben u. s. w." Es wäre also ganz äufserst unbedeutend, wenn die grofsen Staatsmänner und Gelehrten Englands alle einzeln oder sammt und sonders in der Geburt gestorben wären. — Ungeachtet dieser gegen alle Vernunft streitenden Lehren ist Osborns Buch nicht nur in Deutschland übersetzt, sondern es sind auch seine Lehren als weise Rathschläge von vielen, wie Wigand, E. v. Siebold u. a. angenommen, befolgt und verbreitet worden. *m. Will. Osborns Versuche über die Geburtshülfe in natürl. und schweren Geburten, übers. von D. C. F. Michaelis in Leipzig. Liegnitz. 1794. 8.

§. 229.

Alle Gründe für die Unternehmung des Perforirens heifsen aber nichts weiter, als Scheingründe, seitdem es unwiderlegbar erwiesen ist, dafs man zehn, zwanzig und vierzig Jahre Geburtshelfer seyn, eine ausgebreitete Gelegenheit zu Anwendung der Entbindungskunst haben, und

doch niemals eine Perforation zu verrichten nöthig gehabt haben kann, sobald man nur bei Geschiklichkeit im Anwenden seiner natürlichen und künstlichen Hände den festen Vorsatz gefaſst hat, niemals zu enthirnen, sondern in der Ausübung der Kunst nach guten, einzig auf Erhaltung des Lebens der Mutter und Frucht hinzweckenden Gründen beharrlich, männnlich und menschlich zu handeln. Ich übe jetzt schon über 40 Jahre lang die Entbindungskunst, und 29 Jahre davon hier, solche aus, und kann alle, die mich kennen, und besonders meine vielen, in allen Weltgegenden zerstreuten, nahen und fernen Zuhörer und Zuschauer bei Geburten auffodern, ob sie je gehört oder gesehen haben, daſs ich eine Perforation *) bei einer Geburtshülfe gemacht habe. Und ich rechne mir dieses zur gröſsten Ehre und zum gröſsten Verdienst um die Entbindungskunst an, daſs ich durch meine Grundsätze und Beharrlichkeit nicht nur erwiesen habe, daſs man ohne Perforation, ohne absichtliches Tödten der Frucht im Mutterleibe, Geburtshülfe 40 Jahre lang ausüben kann, sondern auch, daſs ich so viele, von dieser Wahrheit überzeugt, zur Nachahmung gebracht habe, und daſs, seitdem ich hier öffentlich und besonders die Entbindungskunst ausübe, das, vor meiner Zeit gar nicht ungewöhnliche,

*) Paracentesis eines Wasserkopfs mit einer kleinen Oeffnung, Wasser zu Verkleinerung des Kopfes nach Gutdünken abzulassen, wie ich solche in m. Annal. beschrieben habe, muſs man nicht mit Perforation und Excerebration gleich achten und vermengen.

Kopfbohren so selten geworden ist, ja, wie ich vermuthen sollte, aufgehört hat; denn ich habe in vielen Jahren von keinem Fall gehört, daſs auch andere Geburtshelfer hier in der Stadt und nahen Umgegend eine Perforation unternommen hätten. Es ist vielleicht keine Entbindungslehranstalt in der Welt, wo seit 29 Jahren das Perforiren weder gelehrt noch ausgeübt, aber so oft gezeigt wurde, wie man Perforationen mit Rettung der Mutter und Frucht vermeiden könne, als die Entbindungslehranstalt der Georgia Augusta. Dies ist mein und der Anstalt, der ich vorstehe, höchster Ruhm, den ihr und mir kein Feind rauben, kein Zeitalter, wo Zeichen eitler Ehre längst vermodert sind, verlöschen kann. — Wer daher Kinder durch Perforation tödten und mit Haken ausziehen lernen will, kann es hier nicht lernen, sondern muſs sich an einen Boer in Wien, an einen A. E. v. Siebold nach Berlin, oder überhaupt an jede andere Entbindungsanstalt wenden, allwo er theoretischen und practischen Unterricht in dieser Metzelei zur Genüge erlangen kann *).

---

*) A. E. v. Siebold schreibt in s. Lehrbuch §. 513.: "Osiander bemühte sich, die Perforation ganz aus der Geburtshülfe zu verbannen". (Dies ist wahr, und ich danke Gott, daſs es mir gelungen ist, sie aus *meiner* Geburtshülfe zu verbannen, während sie mein unwürdiger Schüler in seiner Geburtshülfe festzuhalten sich bemühet. O.) Ferner §. 519.: "Die Perforation suchte Osiander vorzüglich dadurch gehässig zu machen, daſs er die Gefahren derselben mit jenen des Kaiserschnittes in eine Parallele setzte. Diese Meinung widerspricht aber ganz der Erfahrung

§. 230.

Dafs auch Geburtshelfer, welche nicht aus meiner Schule ausgiengen, das Enthirnen in einer langen Reihe von Jahren vermeiden können, wenn sie Geschiklichkeit und Beharrlichkeit haben, lehrt das bereits S. 377 angeführte Beispiel des Hrn. Chirurgus Balber zu Zürich, der damals in zwanzigjähriger ausgebreiteten obstetricischen Praxis noch keine Perforation, die er, wie ich, verabscheuet, unternommen hatte *).

---

des Verfassers und anderer Geburtshelfer. Die Perforation mit Vorsicht angestellt, ist weniger gefährlich für die Mutter, als eine Entbindung durch die Zange von unzählichen Tractionen oder durch die Wendung bei so engem Becken". Dafs die Gefahr für die Mutter nicht nur gleich grofs ist, als beim Kaiserschnitt, sondern ungleich gröfser in Hinsicht der Zahl der Schnitte, Schmerzen und Quälereien, welche eine Kreisende bis zum Tod erdulden mufs, der man, in der Meinung den Kaiserschnitt zu vermeiden, die Frucht perforirte und zerstükte, das hätte ihn wohl der gedrukte Fall seines Freundes G. belehren können; was es aber mit der Wahrheitsliebe von Entbindungen durch die Zange von unzähligen Tractionen für eine Bewandtnifs habe, habe ich schon früher gezeigt.

*) Als Hr. Balber in einem Brief vom 20sten Mai 1804 mir den so merkwürdigen Fall des zweiten Kaiserschnittes an einer und derselben Person mittheilte, schrieb er wörtlich Folgendes: "Von dem Leben des Kindes überzeugt, und obgleich es der schiefen Lage der Gebärmutter ungeachtet vielleicht möglich gewesen wäre, den Kopf des Kindes auf die Mitte des Beckens einzuleiten,

§. 231.

Dafs aber manche, auch von meinen Schülern, verleitet durch fremde Lehrer, die Enthirnung nicht immer vermieden, wo sie solche hätten vermeiden können, ist leider auch wahr,

---

konnte ich mich dennoch unmöglich entschliessen, eine mörderische Enthirnung, *welche in meiner zwanzigjährigen Ausübung der Geburtshülfe niemals vonnöthen hatte*, vorzunehmen. Deswegen erklärte ich der Gebärenden, dafs es eben so unmöglich sey, die Geburt der Natur zu überlassen, als mit Werkzeugen jeder Art zu bewerkstelligen, wenn man nicht Mutter und Kind dem unfehlbaren Tod Preifs geben wolle; sie müfse sich also dem sogenannten Kaiserschnitt unterwerfen". — Und da ich in meiner Antwort auf dieses Schreiben über den mir so wichtigen Punct des Nichtunternehmens einer Perforation noch näher unterrichtet zu werden wünschte, so schrieb ich: "Bei einer Enge von 1" und 9‴ in der Conjugata und 3" im Queerdurchmesser des Beckens würde auch das Enthirnen nichts geholfen haben. Es freut mich aber sehr, dafs sie auch ein heftiger Feind des Enthirnens sind, und durch 20jährige Praxis erwiesen haben, dafs man dieses Mordens entbehren kann. — Haben Sie wirklich nie eine Perforation verrichtet"? — Darauf antwortete er mir unter dem 14. Juli 1804 mit folgenden Worten: "Hätte ich jemals die Aushirnung gemacht, welche ich auch bei einem wirklich todten Kinde um des traurigen Anbliks für die Eltern und Anwesenden ohne die äufserste Noth nie machen werde, warum sollte ich dies läugnen, da solche von grofsen Geburtshelfern leider nur zu oft und ohne Noth verrichtet wird. Aerzte und Publicum sollen desnahen für meine Behauptung aufgefodert werden können".

während andere bei festem Willen sie wirklich vermieden und dadurch sich und der Kunst Ehre erwarben *).

---

*) So hat einer meiner geschiktesten Schüler, der zuvor in Nordhausen, jetzt in Braunschweig practicirende Herr Dr. SANDER aus Göttingen, schon vor vielen Jahren in der Uebersetzung von den *m. Plaidoyers pour le Sieur Baudelocque par Mr. Delamaille. Paris. 1804. 4. Unter dem Titel: *m. Die Zerreiſsung der Gebärmutter etc. Ein Proceſs zwischen den Herrn Baudelocque und Sacombe. a. d. Franz. mit erläut. Anmerkungen von G. C. H. SANDER, Dr. etc. Götting. 1807. 8. (Eine lesenswerthe Schrift.) — in der Vorrede S. IX. sich erklärt: "Ich danke es dem Schiksal, daſs es mich in einer Schule der Entbindungskunst bilden lieſs, wo diese schändlichen und die Kunst entehrenden Operationen (der Perforation und des Zerstückens des Kindes im Mutterleibe) gänzlich zu vermeiden gelehrt werden. Meine Praxis hat jene Lehren bisher als völlig haltbar erprobt. Es ist nicht leicht eine Stadt Deutschlands, worin man mehr gegen die Hülfe eines Geburtshelfers eingenommen gewesen wäre, als man es in meinem Wohnort (Nordhausen) war; es ist daher leicht abzusehen, daſs nur äuſserst schwierige Fälle unter die Hände des Geburtshelfers kommen. *Allein, demohngeachtet habe ich nie in den Fall kommen können, auch bei der schwierigsten Entbindung auch nur einmal an Perforation und Haken zu denken*". Aber wie vielen andern Geburtshelfern ist der Gedanke ans Perforiren hami instar infixus pectore nisus. — Auch mein Sohn, Prof. Johann Friedrich Osiander, hat nun in einer zehnjährigen Praxis nie eine Perforation zu unternehmen sich gedrungen gefunden.

§. 232.

Auch Beispiele erweisen, daſs es grundfalsch ist, daſs wohl diejenigen, die viele Gelegenheit zum Entbinden unter den Augen eines Lehrers gehabt haben, das Perforiren vermeiden lernen können, aber nicht jeder Anfänger solches in seiner Praxis vermeiden und das gleich leisten könne, was der lang geübte Lehrer zu leisten vermöge. Jeder, dem das Lernen des Guten und das Unterlassen des Bösen Ernst ist, kann es von Anfang leisten *).

---

*) Im Jahr 1798 sollte ich nur Zeuge bei einem Kaiserschnitt seyn, den zwei geübte Geburtshelfer, mein seel. Freund Dr. Conradi und Dr. Behrens in Nordheim zu unternehmen beschlossen hatten, und für unumgänglich nothwendig hielten. Wie ich diese schon zur Operation bereit liegende Kreisende durch Wendung und Zangenanwendung, und in welch kurzer Zeit von dem Kaiserschnitt rettete, kann man aus m. neuen Denkwürd. ersehen, und aus dem abgedrukten Schreiben des seel. Dr. Conradi. S. d. n. Denkwürd. für Aerzte u. Geburtshlfr. 1. Bd. 2. Bogzhl. Gött. 1799. S. 152 — 165. Eben diese Person meldete sich 5 Jahre danach, abermals schwanger, zur Aufnahme auf das Kön. Entbindungshospital d. 23. Aug. 1803. Sie kam aus einer Stadt, in der auch ein Gebärhaus ist, sagte aber, sie hätte dort sich nicht melden mögen, weil sie besorge, man möchte es ihr machen, wie vor 5 Jahren, da man ihr habe den Bauch aufschneiden wollen; sie hoffe, ich werde mich noch einmal ihrer annehmen und sie davor bewahren. Sie erwarte ihre Niederkunft bald nach Michaelis. Die Gröſse ihrer durch einen Buckel miſsbildeten Statur war 51″ 3‴. Die Breite ihrer Hüften von einer Spina

§. 233.

Bei einer solchen Enge des Beckens, wo der Kaiserschnitt wirklich angezeigt ist, wie bei

---

superiori zur andern 10″ 3‴. Die Neigung ihres Beckens 57°. Der gerade Durchmesser der oberen Apertur 3″; der mittleren des untern Beckens 3 9‴; der Querdurchmesser von einer tuberositas ischii zur andern 2″ 6‴. — Am 18. October bekam sie die ersten Wehen. Ihr schwangerer Leib hieng sehr über nach vornen, und die Fersen waren nach oben in der Lebergegend fühlbar, der Kopf über dem Eingang ins Becken vor dem kaum 2 Finger breit geöffneten Muttermund. Nachmittag um 1 Uhr flossen die Wasser ab, und die Kreisende brach viel Galle aus. Das Erbrechen hörte auch auf gegebene Opiate nicht auf, der Kopf rükte nicht weiter fort, ich legte daher meine Geburtszange an, und liefs Herrn Stolle aus Schweinfurth die Drücke und Züge machen. Dieser, der nur am Fantome geübt war, nie zuvor an einer Lebenden die Zange angewendet hatte, zog den natürlich gestellten und natürlich beschaffenen Kopf des lebenden Kindes mit 8 im Stehen verrichteten kräftigen Drücken und 6 sitzend verrichteten Zügen hervor. Die Schultern, über welche die Nabelschnur geschlungen war, wollten nicht gleich folgen. Das Kind, ein lebendes Mädchen, wog 7 Pfund 8 Loth, war 18 und ½ Zoll lang, der kleine Kopfdurchmesser 3″ 6‴, der grofse 4″ 6‴, die Schultern 4″ 6‴ breit. Die Nachgeburt folgte leicht. Mutter und Kind befanden sich wohl und verliefsen das Institut gesund. So leistete also ein Anfänger mit glüklichstem Erfolg einer zum zweiten Mal Kreisenden Hülfe, deren wenige Jahre zuvor zwei erfahrne Geburtshelfer den Leib aufzuschneiden für nöthig erachteten, aber glüklicher Weise noch daran verhindert wurden.

einer Enge von 2″ und 9‴ und darunter, kann die Perforation eines zeitigen Kindes von gewöhnlicher Größe, von 6 bis 7 und 8 Pfund und den gewöhnlichen Durchmessern, nicht ohne Gefahr, die Mutter sowohl beim Anbohren des Kopfes selbst, als beim Herausziehen des Leibes mit Haken und beim Zerstücken des Kindes tödtlich zu verletzen, unternommen werden, weil der Geburtshelfer nicht im Stande ist, in solchem engen Raum schneidende und stechende Werkzeuge mit Sicherheit zu regieren und zu handhaben, und er außer der Gebärenden sich gemeiniglich noch selbst verletzt; wo aber das Becken in dem geraden Durchmesser eine Weite über 2″ 9‴, 3″ und darüber hat, und wo die Hand noch zum Anbohren des Kopfes und Herausziehen des Kindes ohne Verletzen der mütterlichen Theile Raum hat, da bedarf es auch keines Anbohrens, sondern die Kunst vermag bald mit mehr, bald mit weniger Schwierigkeit die Frucht unverletzt und nicht selten lebend zur Welt zu bringen. Denn es ist grundfalsch, daß viele mit Geschiklichkeit verrichtete Drücke und Züge dem Leben des Kindes höchst gefährlich werden, zumal seit der Zeit, wo nach meiner Lehre und mit meiner Zange der Kopf des Kindes gar nicht mehr zusammengepreßt werden darf; und eben so wenig leidet die Gebärende unter geschikter Anwendung und Leitung der Zange in den allerschwersten Fällen *).

---

*) Von vielen solchen hier auf dem Entbindungshospitale vorgekommenen Fällen will ich nur noch einen aus der Zeit anführen, wo zu Durchführung des Kopfes durch ein enges Becken, die

Zange noch sehr kräftig zusammengedrükt wurde. Im Jahr 1799 den 4. Jan. wollte eine Erstgebärerin, von mittlerer Statur und einem engen Bekken, die schon mit Wehen Abends 7 Uhr ankam, auf dem Entbindungshospital gebären. Der Kopf war hoch und beweglich auf dem Eingang in das untere Becken. Um 9 Uhr Nachts brachen die Wasser, da der Muttermund erst 2 Finger breit geöffnet und noch dick und unnachgiebig war. Die Nacht hindurch hatte sie viel Wehen, die sie bald im Bette, bald auf dem Geburtsgestell liegend verarbeitete. Um 5 Uhr Morgens war der Muttermund über 4 Finger breit geöffnet, der Kopf in die obere Apertur, die durch Hervorragung des Promontorii sehr eng war, eingekeilt und hatte eine Kopfgeschwulst, das Hinterhaupt nach der rechten Seite des Beckens gerichtet. An den Rand des Muttermundes wurde Opiatsalbe gebracht, und das vollkommne Ausdehnen und Zurükschieben über den Kopf veranstaltet. Allein die sehr starken Wehen bewirkten doch kein weiteres Fortrücken des Kopfes. Auf das anhaltende Bitten der Kreisenden um Hülfe liefs ich eine Viertelstunde vor 7 Uhr Morgens meine damals kaum erfundene Zange, von der ersten Form noch, anlegen. Hr. Dr. Weigel legte den ersten Arm, ich den zweiten an. Der Kopf stand im grofsen Durchmesser mit dem Hinterhaupte rechtshin. Die Zange lag gut, hielt fest, gleitete nicht ein einziges Mal ab, ungeachtet aufser H. D. W. noch einige andere Practicanten, nahmentlich Dr. Kühnau, Mautherby, Pacht, Schwarz und Hausmann einige Drücke und Züge zu ihrer Belehrung verrichten durften, um einmal die Schwierigkeit der Ueberwendung solcher Einkeilung selbst zu fühlen. Die letzten 40 Tractionen übernahm ich selbst, da auch im Durchschneiden wegen Enge des Beckens in der untern Apertur noch die kräftigsten Züge gemacht werden mufsten. Da jetzt der Kopf zur Welt war, wollten die Schultern nicht folgen. Die Arme mufsten einzeln herabgeholt werden, und da solche da waren, mufsten Brust und Hüfte noch mit Gewalt

durchgezogen werden, so eng war das Becken. Das Kind, ein Mädchen, 7 Pfund 16 Loth schwer und 18 und einen halben Zoll lang, mit einem geraden Kopfdurchmesser von $4\frac{1}{2}''$, Queerdurchmesser von $3\frac{1}{4}''$ und einer Schulternbreite von $5\frac{1}{4}''$, war sehr schwach, als es zur Welt kam, wurde aber völlig zum Leben gebracht, hatte sehr mäfsige Hauteindrücke von der Zange uud lebte bis ans Ende des 3ten Tages; die Mutter befand sich wohl, hatte in den ersten 2 Tagen einigemal unwillkührlichen Harnabgang und einen harten Puls. Auf kühlende Mittel aber befand sie sich am 4ten Tage schon so wohl, dafs sie aufser Bett war und das Haus nach 14 Tagen gesund verliefs. In dem Tagebuch des Instituts bezeugten die anwesenden Herren mit ihres Namens Unterschrift Folgendes: "Dafs gegen 150 bis 160 Tractionen mit der Zange gemacht wurden, und das Kind dennoch lebendig zur Welt kam, bezeugen als mit gegenwärtig: C. E. Weigel, E. Wundram, Bellingen, Athenstaedt, Fourtou, Motherby, Effler, van den Bosch, Becker, D. Kaiser, Stahl. — Würden nicht in solchem Falle hundert andere die Perforation unternommen haben? Würde nicht auf solche Weise ein lebendes Kind directe um sein Leben gebracht seyn? Und ist es nicht dem Zwek der Kunst angemessener, die Geburt so zu beendigen, dafs nichts dem Leben absolute Nachtheiliges unternommen, das Kind lebendig zur Welt gebracht, und wo möglich auch am Leben erhalten wird? — Die Nothwendigkeit der Perforation in solchem Fall ist folglich durch die erzählte Entbindung vollkommen widerlegt.

§. 234.

So manche Geburtshelfer haben wiederholt in Geburten bei einer und derselben Person Perforationen verrichtet, welche endlich Kunst und Natur beschämt, und aus solcher Person

ohne Perforation Kinder zur Welt gebracht haben *).

---

*) Ein solches Beispiel und einen starken Beweis gegen die Nothwendigkeit des Enthirnens einer Frucht geben die Ereignisse der Geburten einer hier in Göttingen noch lebenden Frau von etlich und 50 Jahren: Klein, zart gebaut sollte sie in ihrem 19ten Jahre zum ersten Mal in die Wochen kommen. Ein damals junger Geburtshelfer bemühte sich, sie mit der Zange zu entbinden, allein vergebens; mein Vorgänger im Amte wurde gerufen und erklärte, dafs nichts als Perforation übrig sey, und dafs sie nie anders, als durch solche Operation die Geburt endigen könnte. Er habe zu dem Ende eine Scheere angewandt, erzählte mir die Frau; vermuthlich aber, als Schüler von Stein, den scheerenförmigen, Levretisch-Steinischen Kopfbohrer. Bei der zweiten und dritten Geburt habe er auf gleiche Weise durch Ausleeren des Gehirns mit der Scheere sie entbunden, und wiederholt erklärt, dafs sie nie auf eine andere Weise von einem Kinde entbunden werden könnte. Nach dieser dreimaligen Entbindung durch Perforation und Enthirnung habe sie der jetzt verstorbene Dr. Tolle, Schüler vom hiesigen Lehrer Röderer, ohne Enthirnung, aber mit Zerdrückung des Schädels über den Ohren von dem vierten Knaben, der nur schwache Lebenszeichen von sich gegeben hatte, entbunden. Als sie zum 5ten Male in die Wochen kommen sollte, wurde Dr. Tolle, ein erfahrner Geburtshelfer, wieder gerufen, legte die Levretsche Zange an, aber sie gleitete ihm so oft ab, dafs er glaubte, es bleibe aufser der Perforation nichts übrig, und da er wufste, dafs ich die Perforation gänzlich verwerfe, so trug er selbst darauf an, mich rufen zu lassen, in der Hoffnung, wie er mir nachher gestand, dafs mich dieser Fall überzeugen würde, dafs hier durchaus nichts anders

zu thun sey, als zu perforiren, und daſs ich um so eher dazu einstimmen würde, weil mein Vorgänger dreimal die Perforation bei Geburten dieser Frau zu unternehmen für nöthig erachtet habe. Ich nahm daher, als ich gerufen wurde, einen meiner geübtesten Schüler, den leider! bereits verstorbenen Dr. Kühnau aus Lüneburg, mit mir zu der Kreisenden, um einen Zeugen von dem, was ich etwan unternehmen müſste, zu haben. — Wir fanden den Kopf auf dem Eingange in die obere Apertur des untern Bekkens, von dem öftern Abgleiten der Zange ganz zerquetscht, und schätzten nach zurükgeschobenem Kopf die Conjugata der oberen Apertur, vom tief hervorragenden Promontorio auf drei Zoll Franz. Maaſs. Ich erklärte darauf, daſs bei diesem zerquetschten Zustande des Kopfes nichts weiter mit der Zange auszurichten sey, indem der Kopf nicht festgehalten werden könne, daſs aber überhaupt keine Perforation nöthig, und nichts anders als die Wendung auf die Füſse zu unternehmen übrig sey. D. T. meinte aber, nach den Begriffen, die er noch aus Röderers Schule hatte, daſs durchaus nichts anders als Perforation anwendbar sey. Ich erwies ihm jedoch bald das Gegentheil, indem ich den Kopf zurükschob, zu den Füſsen griff, das Kind wendete und in weniger als einer Viertelstunde dasselbe zur Welt brachte, das nach der schon angezeigten Beschaffenheit des Kopfes todt seyn muſste. Bald darauf wurde die Frau zum 6ten Mal schwanger, nun wurde ich allein ihr zur Hülfe verlangt, und entband sie mit der Zange von einem lebenden zeitigen Mädchen, das 7 Wochen alt und von einer Amme gestillt wurde. Sie wurde darauf zum 7ten Mal schwanger, und gebar allein ein unzeitiges Kind, das nur 14 Tage lebte. Zum 8ten Mal hatte sie einen Umschlag im 4ten Monat. Zum 9ten Mal gebar sie zwar sehr schwer, doch bloſs unter dem Beistand einer Hebamme eine Tochter, die noch lebt; und in etlich Jahren darnach einen Sohn, gleichfalls schwer, aber lebend, und der auch jetzt, nach

17 Jahren noch am Leben ist. Die Wahrheit dieser Ereignisse kann die (den 26. Aug. 1821.) noch lebende Frau jedem, den es interessirt, bestätigen. — So wenig nun bei glüklich vollendeten Geburten ohne Hülfe der Kunst eine Perforation und bei zwei Zangengeburten und einer Wendung auf die Füfse solche nothwendig war, so wenig war sie bei den drei Kindern nothwendig, bei denen sie mein Vorgänger unternommen hatte. Diese drei Kinder wurden also blofs das Opfer der damals und noch herrschenden bösen Grundsätze, dafs bei solcher Enge des Beckens nichts anders, als die Perforation, thunlich und angezeigt, hingegen weder über 40 Tractionen mit der Zange zu machen, noch weniger den vorliegenden Kopf des Kindes zurükzuschieben und die Wendung auf die Füfse zu unternehmen erlaubt sey. — Wie wichtig und wohlthätig ist es daher, zu wissen und zu glauben, dafs das Perforiren vermeidlich sey, und wie erspriefslich für die Menschheit ist die Kunst, wodurch dieses grausame und unmenschliche Verfahren des Tödtens der Kinder durch Kopfbohren gänzlich vermieden werden kann! — Oder ist es denn etwan rühmlich und besser, wenn, wie mich glaubwürdige Zuschauer versicherten, der eine Lehrer an einem Institut im Jahr 1817 die Perforation machte bei einer Gebärerin, die schon viermal zeitige Kinder natürlich geboren hatte, und der davon keinen andern Grund angab, als dafs das Kind acht Pfund schwer gewesen sey, da doch das Gewicht nach enthirntem Kopf nicht mehr zu bestimmen war. Und der andere Lehrer noch im Jahr 1820 eine Perforation machte, ohne den anwesenden Schülern und Zuschauern weder vor noch nach der Enthirnung einen Grund seines Unternehmens anzugeben, und ohne zu erklären, ob das Kind todt sey oder lebe, und da die Entbundene bald danach verschied und die Leiche geöffnet wurde, die natürlichste Weite des Beckens gefunden, auch an dem Kinde durchaus nichts wahrgenommen wurde, was zu diesem schreklichen Unter-

nehmen nur einen Schein eines Grundes hätte geben können. — Wenn dann nach solchem leichtsinnigen Tödten des Kindes auch die Mutter zu Grunde geht, so weiſs sich der eine durch Putrescenz der Gebärmutter vor der Geburt, der andere durch das Kindbettefieber nach der Geburt, und der dritte durch den geringen Werth der Miſshandelten zu trösten. — Daſs aber auch, nachdem man bereits vorsichtige und geschikte Versuche mit der Zange vergeblich verrichtet, und das Kind mit dem Kopf voran aus engem Becken zur Welt zu bringen sich bemühet hat, die Wendung auf die Füſse noch mit Nutzen angewendet werden kann, davon giebt folgende öffentliche Entbindung einen auffallenden Beweis. Eine Gebärende von mittlerer Statur und 23 Jahren, bekam d. 27. Dec. 1801 um Mittag Wehen. Um 1 Uhr war der Muttermund einen Finger breit offen; Abends um 5 Uhr 3 Finger breit, und Mitternachts um 12 Uhr, nach vielen Wehen, war er völlig geöffnet. Eine Viertelstunde danach brachen die Wasser, und liefen häufig und molkig aussehend ab. Der Kopf blieb auf dem Eingang ins untere Becken stehen, die Conjugata hielt ungefähr 3 u. einen Viertel Zoll, das Promontorium ragte stark hervor, und das Becken war dabei sehr inclinirt. Der Kopf wollte mit seinem groſsen Durchmesser, mit dem Hinterhaupte nach der rechten Seite gerichtet, eintreten, aber bei allen Wehen nicht ins Becken hereinkommen. Ich legte die Zange an den Kopf in diesem Durchmesser, machte selbst einige senkrechte Drücke stehend, lieſs hernach die bereits geübtesten Schüler, Hrn. Frohnmüller, den Engländer Buxton, meinen Sohn, Hrn. Freyer und Hrn. Sander, jeden einige senkrechte Drücke, in allem 38 Drücke, oder damals s. g. stehende Tractionen machen; aber diese alle vermochten nicht den Kopf des groſsen Kindes ins Becken zu bringen. Ich entschloſs mich daher zur Wendung auf die Füſse, schob den Kopf auf die Seite, gieng mit der rechten Hand über das Gesicht weg zu den Füſsen, zog diese herab in das Becken,

legte den rechten in eine Schlinge, bis der andere hervorgezogen war. Wie der Hinterleib kam, gieng das Meconium ab; das Herabziehen der Arme und des Kopfes mit der linken Hand in der rechten Incisura iliaca et ischiatica gieng schnell vor sich, und das Kind ward lebendig zur Welt gebracht, ohne eines Widerbelebungsmittels zu bedürfen, ungeachtet es ungewöhnlich groſs war; denn es wog 9 Pfund und 2 Loth, und war 19 Zoll lang; der kleine Kopfdurchmesser des Kopfes hatte 4 Zoll, der groſse 4¼ Zoll, und die Schultern waren 4½ Zoll breit. Mutter und Kind befanden sich wohl und bedurften keiner Arzneimittel. — Im Jahr 1790 enthielt die zu Stuttgardt von H. P. Elbe herausgegebene Schwäbische Chronik Nro. 60, die merkwürdige Nachricht, daſs eine Bürgersfrau zu Kemnath, Stuttgardter Oberamts, 34 Jahr alt, den 20. Apr. 1790 ein lebendes Kind ohne fremde Hülfe geboren habe, nachdem sie zuvor von acht Kindern entbunden worden war, welche durch Geburtshelfer mit Gewalt von ihr gerissen wurden, und an den erlittenen Verletzungen, durch welche Knochen und Gehirn zerdrükt wurden, unter und bald nach der Geburt gestorben waren, so daſs man es für unmöglich hielt, daſs sie je ein lebendes Kind gebären würde.

§. 234.

Wo daher nach den noch bestehenden Grundsätzen der meisten Lehrer die Tödtung der Frucht, Embryoctonia, durch Perforation für unvermeidlich erkannt wird, da ist entweder der Kaiserschnitt angezeigt, und in solchen Fällen wird durch Perforation und Zerstückungsversuche nur Mutter und Kind zu Grunde gerichtet, oder das Becken ist noch von solcher Weite, oder vielmehr von einem solchen Grad

der Enge, daſs das Kind mit dem geraden Durchmesser des Kopfes in den Queerdurchmesser des Beckens gestellt, durch stehend zu verrichtende kräftige Drücke hereingebracht, alsdann, wenn der Kopf mit der Stirne bis unter das Promontorium gebracht ist, das Hinterhaupt nach vornen gedreht, und durch wiederholtes Anlegen der Zange und Drehen in der natürlichen Stellung hervorgebracht werden kann; besonders alsdann, wenn die Natur durch kräftige Wehen mitwirkend anhilft. In Ermangelung solcher Wehen aber bleibt immer noch das Wenden auf die Füſse übrig, indem man den Kopf drehend zurük schiebt, wo möglich, eine der nahe liegenden Hände anschlingt, die Füſse herabführt, die angeschlungene Hand anzieht, den andern Arm herabholt, und den Kopf, sobald er mit dem Gesichtstheil eingeleitet ist, mit der bereits zugerüsteten Zange faſst, und mit aller Vorsicht herab- und herauszieht. In diesen beiden Fällen bleibt die Hoffnung, das Kind zu retten, unzernichtet; und die Erfahrung hat genugsam gelehrt, daſs da noch Kinder lebend zur Welt gebracht wurden, wo die Verächter dieser künstlichen und menschlichen Entbindungsarten ihr unmenschliches und rohes "Hineinstoſsen" der Perforationsinstrumente in den Kopf, wie E. v. Siebold seine Lehre vom Kopfbohren und Enthirnen immer bezeichnet §. 523. u. 531. seines Lehrbuchs, und dazu sein scheerenförmiges Werkzeug "geeigenschaftet" S. 374 u. 376 hält, vorschlugen *).

*) Gerade das *"Hineinstoſsen"* des spitzen scheeren- oder messerförmigen Instruments hat zuweilen

§. 235.

Dem tödtlichen Anbohren des Schädels und dem Enthirnen oder Gehirnausdrücken und Ausziehen folgt gewöhnlich das Herausziehen der Frucht mit Haken, Embryulcia, oder wo es damit nicht gelingen will, das Zerstükken der Frucht, Embryotomia, comminutio fetus, durch Ausdrehen und Abschneiden der Arme in den Gelenken, Excisio brachii, humeri, Entzweischneiden des Leibes, Dissectio fetus, und Ausziehen der Eingeweide, Exenteratio; lauter Operationen, die an sich schon scheufslich, unmenschlich, der Kunst unwürdig und daher verwerflich sind, und wozu jedoch die Geburtshelfer der Vorzeit bis auf den heutigen Tag eine Unzahl von Werkzeugen, immer eines abscheulicher als das andere erfunden, im Nothfall aber auch Lampenhaken und eiserne Reife dazu angewandt haben *).

---

die traurige Folge gehabt, dafs der nicht feststehende und nicht eingekeilte Kopf zurükwich, das Instrument über ihn hingleitete, und in die Arteria sacralis oder in eine Iliaca stach, und eine tödtliche Verblutung veranlafste. Um einen Kopf der Frucht zu öffnen, bedarf es keines besondern Instruments und keines Hineinstofsens. Jede spitzige Scheere ist hinreichend, den Kopf zu öffnen, dafs genugsam Gehirn ausgeleert werden kann, und jedes vorsichtige Eindrücken wäre besser, als ein rohes Hineinstofsen, wenn es je solches Oeffnens zur Gehirnausleerung bedürfte.

*) Baldinger schrieb in seinem neuen Magazin für Aerzte, 20. Bd. 5. St. bei dem Aufsatz: Juch

Beitrag zur neuesten Geburtshülfe. "Es geschieht nichts Neues unter der Sonne. In Göttingen kamen zu meiner Zeit Acten an die medic. Facultät, wo ein ignoranter Dorfbarbierer mit einer Fleischgabel aus der Küche und einem eisernen Haken zu entbinden suchte, woran die Bauren ihr Oellicht zu hängen pflegen. Er brachte auch eine gute Portion Intestina tenuia und das halbe Mesenterium mit heraus. — Versteht sich, dafs der Fall tödtlich war". — Mir wurde eine Geschichte erzählt, wo der Geburtshelfer, ein eben so unwissender und roher Mensch, einen eisernan Bogen von einem Wassereimer zu einem Haken umbog und damit manövrirte.

Wer diese abscheulichen Instrumente und die eben so abscheulichen Gründe zu solchem Verfahren kennen lernen will, schlage nur alle Entbindungsschriften der Vorzeit bis auf die neuesten Zeiten nach, und er wird unter den nothwendigen Werkzeugen, selbst noch bei G. W. Stein eine Mefsnardische Hirnschädelzange, bei Starke ein zerstückendes Ringmesser, bei Böer eine Excerebrationspincette, bei Scheel eine Hakenzange, und bei allen übrigen Bohrer finden, welche ihre Anhänger in Schutz nehmen, und sich um die Ehre streiten, wer in solchen Werkzeugen zum Mittelhäuserschen Zerstücken der Kinder im Mutterleibe sinnreicher gewesen sey.

*m. J. G. Röderer et H. D. Winiker - Diss. de non damnando usu perforatorii in paragomphosi ob capitis molem. Gott. 1758. 4. 60 S. 4. Wie man vor etlich und 60 Jahren hier von Zangen- und Perforatorienanwendung dachte, lernt man am besten aus dieser Schrift. Im Fall der Noth, da Gott vor sey, meinte man, praestat perforatorii usu foetum, si forte rariori in casu vivit, matris vitae immolare, et illum solum, quam una cum matre perire. — So weit, als man vor 64 Jahren war, sind jetzt noch die meisten Geburtshelfer mit ihren Grundsätzen. — Doch

mufs es trösten, dafs man schon damals in einem angeführten Falle den Nutzen der Geburtszange anerkannte; nur war man noch nicht so weit, dafs man mit ihr aus einem etwas engen Becken den steckenden Kopf ohne Enthirnung hervorbringen konnte, daher wendete man Zange, Kopfbohrer und Haken manchmal zu gleicher Zeit an.

*m. J. A. Deischii Diss. de usu cultrorum atque uncinorum scindentium eximio in partu praeternaturali, nec versione foetus, nec adplicatione Forcipis Anglicanae vel Levreti terminando; sectionisque caesareae matre adhuc vivente instituendae securitate atque utilitate. Suobaci. 1759. 4. 48 S. Wie ein Deisch damals ohne Bedenken an das Hals- und Armabschneiden kam, und mit welchen Gründen, Instrumenten und Erfolg er solches unternahm, kann aus dieser Schrift ersehen, wer dazu Lust hat.

*m. C. H. Laurent - Diss. de usu et abusu instrumentorum in arte obstetricia. Argent. 1774. 4. 62 S. Viel blumicht rednerisches Hin- und Hererwägen und Absprechen über die Anwendung der Werkzeuge in der Entbindungskunst der damaligen Zeit.

*m. C. F. Richter - Diss. de infanticidio in artis obstetriciae exercitio non semper evitabili. Lips. 1792. 4. 18 S. Als ein Beispiel von der Ungewifsheit des Todes des Kindes im Mutterleibe führt er an: S. 8. "Nuperrime explorans capitis sat magni atque incuneati situm, in altero ejus bregmate talem abscessum, nimia capitis compressione diruptum, pusque multum profundentem, nec non plures cuticulae pure resolutae ac depravatae particulas digitis explorantibus adglutinatas deprehendi. Nihilo tamen secius *vivam prolem* forcipe extraxi". Ferner: "Vidi vivum puerum nasci, cum horrendus foetor ex mulieris sinu antea proruperat, quem postea ab uteri exulceratione ortum esse constitit". — Das Uebrige enthält die gewöhnlichen Scheingründe,

warum man auch lebende Kinder im Mutterleibe tödten dürfe.

*m. J. G. Klees - Diss. de instrumentis quibusdam ad perforationem capitis fetus in partu difficili aptis. Jen. 1792. 8. 78 S. Von allen Kopfbohrern sind die nach aufsen zweischneidigen gewifs die allerschlimmsten für die Geburtstheile der Mutter und die Finger dessen, der sie anwendet, und von der Art ist das, was der Verfasser vorschlägt.

§. 236.

In dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts glaubte man endlich einen Ausweg, wo nicht für den Kaiserschnitt und Enthirnung, doch wenigstens für diese an der Schoosbeintrennung, Schambeintrennung, dem Schamfugenschnitt, künstlichen Trennen der Schoosbeine, Sectio symphyseos ossium pubis, Synchondrotomia, gefunden zu haben.

§. 237.

Der erste Gedanke zu dieser Operation wurde wahrscheinlich durch eine Beobachtung erwekt, wo ein in engem Becken steckendes Kind nach dem Tode der Mutter und nach dem Durchschneiden der Schoosbeine ausgezogen wurde *).

---

*) *m. De nutritione fetus Authore Joanne Claudio de la Courvee, Vesulano, Reginae Poloniae et Sueciae Medico. Dantisci. 1655. 4. "Probabile est in partu pubis ossa diduci. — Moneor, pauperculam Varsaviensem diris ac irritis parturientium laboribus per quatriduum divexatum,

§. 238.

Diesen Gedanken faſste ein Französischer Wundarzt Sigault auf, eröffnete im Jahr 1768 der Academie der Wundärzte zu Paris seine Meinung, daſs durch diese, wahrscheinlich ungleich weniger gefährliche Operation der Kaiserschnitt vielleicht entbehrlich gemacht werden könnte, und bat um ihr Urtheil; welches aber nach den von Dr. Ruffel unternommenen Versuchen an Leichnamen dahin ausfiel, daſs bei sehr engem zum Kaiserschnitt geeignetem Becken kein Gewinn von einer solchen Ausdehnung der Schoosbeine zu erwarten, eine starke Ausdehnung aber für die Mutter sehr gefährlich, und der Kaiserschnitt durch sie nicht entbehrlich zu machen sey.

§. 239.

Peter Camper in Franeker, der von diesem Vorschlag hörte, fand ihn doch der näheren Untersuchung werth, stellte Versuche an menschlichen Leichnamen und lebenden Schweinen an, und glaubte, daſs zwar der Kaiserschnitt durch

occubuisse; huc me ducit discendi cupido, tangebatur immisso in vulvam digito caput pueri, sed pubis ossa ita erant constricta et conjuncta, ut vix novacula potuerint diduci, *his diductis extractus est infans eo situ, quo prodibat, omnino naturali;* unde judicavimus non alio frustrati partus, et utriusque mortis causam esse deducendam, nisi quia haec ossa non potuerint diduci, erat enim ipsa brevis admodum staturae senicula, quadragesimum octavum aetatis annum agens, nec antea gesserat utero". p. 245.

dieses Trennen der Schoosbeine nicht entbehrlich, aber doch die Enthirnung bei grofser Einkeilung des Kopfes dadurch vermieden werden könne *). Dieses öffentlich bekannt gemachte Urtheil Campers sowohl, als das aus sehr unlauteren Absichten entstandene Antreiben des Professors Le Roy in Paris brachten den Wundarzt Sigault endlich zu dem Entschlufs, die Operation im October 1777 an einer armen, durch Versprechnngen dazu überredeten, Soldatenfrau zu unternehmen. Die Frau blieb hinkend am Leben, das Kind aber kam lebendig, allen Umständen nach von selbst zur Welt, und hätte wahrscheinlich einige Minuten später die Operation gar nicht mehr abgewartet. Dessen ungeachtet wurde, nicht um Sigaults, nicht um der Frau, sondern um der Kränkung Levrets und der Academie der Wundärzte willen, ein so grofses Aufheben, unwahres Darstellen und ein so übertriebenes Lobpreisen von dieser Operation gemacht, und durch viele Zeitungen und Flugschrifsen durch

---

*) *m. Pet. Camber - Diss. de emolumentis et optima methodo insitionis variolarum etc. accedunt, ejusdem epistola ad D. van Gescher, de emolumentis sectionis synchondroseos ossium pubis in partu difficili etc. Groningae. 1774. 8. Campers Urtheil fällt S. 172 dahin aus: "In his circumstantiis autem (uti in arctis et male formatis pelvibus, vel ubi magnae sunt exostoses) sectionem synchondrosis ossium pubis non proposui; sed, quemadmodum valde perspicue determinavimus, in iis casibus, ubi caput infantis incuneatum est intra bene formatam et naturaliter constitutam pelvim, in quibus Chirurgus fetum destruere cogitur, ad servandam matrem, vel sectionem caesaream instituere".

ganz Europa verbreitet, daſs sich von Stund an mehrere französische, deutsche, holländische und andere Geburtshelfer zu der noch nicht einmal recht bekannt gewesenen Trennung der Schoosbeine verleiten lieſsen. Allein die unerwarteten unglüklichen Folgen brachten die Nachahmer und andere Aerzte zum Nachdenken, und so rasch man diese Operation ergriffen hatte, so bald kam man auch wieder von ihr ab, so daſs man jetzt, wenn man einige französische, holländische und deutsche Geburtshelfer ausnimmt, von keiner Schambeintrennung mehr etwas vernimmt, ja die zuletzt unternommenen Operationen der Deutschen nicht von der Art waren, daſs sie ihr eine neue Aufnahme verschaffen konnten *).

---

*) Man lese darüber vorzüglich das, was mein Sohn, der Professor Johann Friedrich O. in s. Bemerkungen über die Französische Geburtshülfe nach seinen Untersuchungen und Erfahrungen über diese Operation in Paris bekannt machte: v. S. 172 — 223. In Frankreich sind es vorzüglich Gardien und Dubois, welche diese Operation noch in Schutz nehmen. Le Roy vertheidigte sie mit Charlatanerie und aus Charlatanerie; ja Leroy selbst kam in groſsen Verdacht, daſs er nicht den Schoosknorpel, sondern nur die Haut über den Schoosbeinen zerschnitten habe. Er gab vor, den Schambeinschnitt siebenmal gemacht, und nur eine Operirte verloren zu haben. Baudelocque verwarf sie gänzlich und erklärte sie für ein höchst gefährliches Mittel, das der Perforation und Zange weit nachgesetzt werden müſse, und den Kaiserschnitt nicht ersetzen könne. Dubois machte sogar zum 2ten Mal den Schambeinschnitt an einer und derselben Person, die zum ersten Mal,

wegen einer Enge von drittehalb Zoll in der Conjugata, nachdem sie bei der ersten Schwangerschaft im 7ten Monat durch die Perforation entbunden worden war. Hingegen wurde im Jahr 1816 auf einem teutschen grofsen Gebärhause eine kleine, rachitische, krummbeinige Schwangere, die schon einige Tage kreisete, auf einen Operationstisch gelegt, untersucht, und von dem ersten Wundarzt und Geburtshelfer erklärt, dafs sie nicht anders, als durch den Schambeinschnitt entbunden werden könne. Er liefs sich daher ein spitziges Messer geben, und zerschnitt von innen und unten herauf die Schoostheile. Das Blut sprang in Sätzen, und der Schoosknorpel war noch nicht zerschnitten. Nun hiefs es, "es ist Ancylose da, Säge und Knopfbistouri her". Die Schoosknorpel wurden nun von aufsen damit zerschnitten und die Schoosbeine getrennt. Der zweite Geburtshelfer legte eine Zange von Levretscher Form an den vorliegenden Kopf des Kindes, die Stiele wurden zusammengebunden, und es wurde gewaltsam gezogen, aber sie gleitete wiederholt ab, wurde wiederholt angelegt, endlich mit der rechten Hand fest gehalten und mit der linken durch die Wunde über den Schoosbeinen der Kopf des Kindes herab in das Becken gedrükt; worauf das Kind todt zur Welt kam, und eine Stunde darauf die Mutter starb. Das Cadaver der Operirten kam auf das anatomische Theater, und man sah an ihm, dafs nicht nur der Muttergang zerschnitten, sondern auch die Gebärmutter verletzt, und beide Synchondroses sacro-iliacae auseinander gewichen waren. — Dies ist die Aussage eines sichern Augenzeugen. — Solche Operationen sind die kräftigsten Abschrekkungsmittel vor dem Schambeintrennen.

§. 240.

Bei der Verrichtung des Schoosknorpelschnittes, zu dessen Unternehmung keine An-

zeige von Seiten des Beckens mehr Statt findet, seitdem ich und andere erwiesen haben, daſs man der Perforation und Zerstückung der Leibesfrucht durch künstliches und sicheres Entbinden mit den Händen und der unschädlichen Geburtszange gänzlich überhoben seyn könne, sind indessen auch neben der geschikten und vorsichtigen Unternehmung desselben so vielerlei gefährliche Zufälle zu berüksichtigen, daſs diese schon jeden, der auf andere Weise auf natürlichem Wege ohne Verletzung des Kindes zu entbinden sich geschikt fühlt, von seiner Unternehmung abhalten müſsen. 1. Die Durchschneidung des Schooshügels und der Bedeckung des Schoosknorpels ist aller Erfahrung nach schmerzhafter, als die der Bauchbedeckung beim Kaiserschnitt. 2. Das Durchschneiden des vordern Kapselbandes und des Schoosknorpels selbst hat seine Schwierigkeit, weil bei der einen Gebärenden das Messer unerwartet leicht eindringt, bei der andern nicht durchdringt, indem Verknöcherungen im Knorpel statt finden *), die selbst mit einer

---

*) Mein Sohn hatte in s. angez. Schrift S. 210. Not. damals 9 durch Rachitis verbogene Becken meines Kabinets untersucht, an denen er keine Verknöcherung der Knorpelvereinigung fand. Allein es finden sich allerdings folgende in denselben. 1. Ein Becken einer Person von 28 Jahren, dessen gerader Durchmesser 3″ 6‴ hält; Und ob man gleich wegen den darauf liegenden Ligamenten nicht ganz deutlich sehen kann, daſs die Symphisis pubis verknöchert ist, so kann man doch desto deutlicher sehen und fühlen, daſs eine dicke knöcherne Wulst die ganze Symphysis an ihrer hintern Seite bedekt. Die Frau starb 1813 an einem Geschwür des linken

Säge zu trennen sehr schwer und gefährlich sind. Ueberdies betrachte man nur an sceletirten, zumal verbogenen Becken, die innere Seite der Symphysen genau, so wird man wahrnehmen, wie viele eine krumme Linie bilden, bei der man, wenn man auch den Schnitt von aufsen noch so gerade macht, immer auf den Knochen zu schneiden kommt, und auf Knochenkerne, die in den Knorpel hereinreichen und im Knorpel selbst schon gebildet sind. Führt man den Schnitt nur etwas schräg, so gleitet das Messer ohnehin gleich in die Knochen. 3. Wenn auch

---

Eyerstoks. 2. Das Becken einer Näherin von 30 Jahren, dessen Conjugata nur 3″ 3‴ hält, und beide Synchondroses, so wie das Os coccygis mit dem Osse sacro in einen Winkel gekrümmt ancylosirt sind. 3. Das merkwürdigste aber ist das Becken einer kleinen, kaum 4 Fufs hohen Person, die dreimal auf dem K. Entbindungshospital, nemlich im Jahr 1814, 1817 u. 1819, wegen Enge ihres Beckens, das in der Conjugata nur 3″ 2‴ hält, durch Wendung und Zange sehr schwer entbunden wurde, das letzte Mal aber als bereits hectische Person, die auch im Wochenbett an Lungeneiterung starb. Bei diesem Becken sieht man die Synchondrosis sacra iliaca dextra ihrer ganzen Länge nach vollkommen verknöchert, die linke nur von oben herab zum Theil, aber fest, und in der Symph. pubis befinden sich verknöcherte Inseln. Was wäre da mit dem Schambeinschnitt auszurichten gewesen, wenn man durch die erste und zweite schwere Entbindung verleitet, bei der 3ten Geburt durch diese Operation ihr und sich das Entbindungsgeschäft hätte erleichtern wollen? Um wie viel besser ist es also, eine gewisse, obgleich schwere, künstliche Entbindungsart dieser ungewissen Unternehmung vorzuziehen.

die Symphyse glüklich durchschnitten ist, und man mit aller Vorsicht das hintere Band durchschneidet, so kann doch, ehe man es sich versieht, die Harnröhre oder Urinblase verletzt und das Ausfliefsen des Urins eine grofse Hindernifs des Heilens und Ursache des Brandes und Knochenfrafses werden. 4. Sind die Gehülfen, welche die aufgestellten Füfse an den Knieen halten, nicht vorsichtig, sondern lassen sie nach aufsen sinken, so können beide Synchondrosen mit einem Mal zerreifsen, und die gefährlichsten Folgen von Mitzerreifsen der nahen Blutgefäfse haben, oder bleibende Luxationen, oder ein Anhäufen von wuchernder Knochenmasse in den zerrissenen Fugen verursachen. Diese Luxationen, wenn sie auch bleibend sind, verursachen zwar, wie die nicht vereinigten Schoosbeine, nicht immer ein gänzliches Unvermögen, doch eine grofse Beschwerde im Gehen; und zuweilen vereinigen sich die getrennten Knochen nach und nach von selbst wieder. Dies ist jedoch ein höchst seltener Fall. Gewöhnlich hat das Trennen unheibare Beschwerden *). 5. Ein eben so

*) Ich sah den holländischen Mann Matthias Ussem, den Bonn in den Verhandlungen der Holland. Maatschap. D. XIX. beschrieb, und der eine Inversio vesicae urinariae und damit von Geburt an weit von einander stehende Schoosbeine hatte, ziemlich fertig, selbst Treppe auf und abgehen. Die Abbildung seiner umgekehrten Urinblase und deformen Geschlechtstheile in colorirtem Wachs befindet sich in meinem anat. Kabinet. Einen andern Mann untersuchte ich, welcher beim gewaltsamen Anziehen eines nassen Stiefels mit angestemmtem Rücken an die Wand die linke

schlimmer Umstand ist dies, daſs die nicht seltene partielle Knochenvereinigung der Synchondrosen alles Ausdehnen der Schoosbeine unmöglich macht, oder zu einem gefährlichen Zerbrechen und Auseinanderreiſsen Anlaſs giebt. 6. Bei dem Herausziehen des Kindes selbst, es sey mit der Zange oder durch die Hände, können die Schoosbeine bei weitem mehr von einander gedehnt werden, als nöthig und gut ist, und eben dadurch auch die Synchondrosen zerrissen werden. 7. Bei der Vereinigung der Schoosbeine und dem Verband legt sich gar leicht die anschwellende Harnröhte in die Spalte, wird da geklemmt, entzündet, und giebt zu eiternden

---

Synchondrosis iliaca vollkommen luxirt hatte, und schon Jahr und Tag mit auf- und abschiebbarem Hüftbein einhergieng, aber freilich groſse Beschwerde davon hatte. — In der Beischrift zu der Diss. meines Univers. Freundes *m. J. Fr. Irion - Examen rationum Sectionem ossium pubis oppugnantium vel limitantium Tub. 1780. 4. erzählt unser damaliger Lehrer, Prof. C. F. Jaeger, ein interessantes Beispiel von einer Frau, bei deren das Darmbein vom Heiligbein unter einer schweren Geburt sich trennte und glüklich wieder vereinigte. "Quale ipse aliquando exemplum in femina vidi, quae post sedecim matrimonii annos prima vice tantis sub nixibus peperit, ut os ilium sinistrum ab osse sacro hiaret, strepitum sub motu percipiendum, daret et incessum non nisi cum claudicatione concederet; quod autem tam feliciter iterum conferruminatum est, ut et recte postea incederet, et adhuc aliquoties facile fetus maturos eniteretur, unde didici, quod ipsa natura ad spatium parandum faciat, et quid ad damnum resarciendum praestare queat".

und brandigen Geschwüren mit unwillkührlichem Urinabflufs Anlafs. Anderer im Laufe der Heilung entstehenden Zufälle nicht zu gedenken. Man sieht also daraus, dafs die Operation des Schambeinschnittes keine so wenig bedeutende und wenig gefährliche Operation ist, als manche sie dafür ausgaben, und dafs das Vermeiden derselben durch Kunst ihrem Unternehmen weit vorzuziehen ist *).

---

*) *m. Untersuchung des Werths der Trennung der Schoosbeine bei schweren Geburten. v. B. C. Faust. Goth. 1780. 8. S. 92. Aus der angehängten Tabelle erhellet, dafs vom 1. Octob. 1777, wo Sigault und Leroy den ersten Schambeinschnitt machten, bis zum 4. Jul. 1779, wo schon der achte Schnitt gemacht war, nur 4 Mütter ihn überstanden, 4 aber starben, und von den acht Kindern nur das allererste, das allen Umständen nach ohne Operation so eben zur Welt kommen wollte, lebendig geboren wurde, die sieben übrigen aber todt waren. — Die Geschichte und Literatur des Schambeinschnittes bis zum Jahr 1782, hat am besten der verstorb. Dr. C. L. Becker aus Augsburg in einem Anhang zu der Schrift: *m. D. Wilhelm Smellie - Sammlung anatomischer Tabellen etc., nebst Nachricht und kurzen Prüfungen der Sigaultschen Operation. Augsb. 1782. 8. dargestellt. Zusätze zu dieser Nachricht findet man in dem 3. Theil des Genees - Natuur - en Huishoud - Kundig Kabinet. Nadere Ophelderingen over de Histoire en het Nut der Schaambeensneede in moeielyke Verlossingen door J. P. M.

*m. Réflexions sur la section de la symphise du pubis. par M. Piet, Accoucheur etc. à la Haye. 1778. 8. 31 S.

*m. J. Scheyring - Diss. de sectione synchondroseos

ossium pubis operatione chirurgica prima in Galliis a D. Sigaulto facta. Frib. Brisg. 1778. 8. 71 pag.

*m. Anmerkungen über die künstliche Trennung der Schambeine bei schweren Geburten von Dr. Leppentin. Hamb. 1778. 8. 31 S.

*m. J. C. Loder - Diss. Synchondroseos ossium pubis sectionem in partu difficili instituendam. Gott. 1778. 4. c. tab. aen. 58 S. c. indice. Eine der ersten vorzüglichen Schriften über diesen Gegenstand.

*m. D. J. P. Brinckmanns Bemerkungen über die neuerdings vorgeschlagane und an einer Kreisenden verrichtete Operation der Durchschneidung der Symphyse der Schambeine. Düsseldorf. 1778. 8. 24 S. Erzählung der Guerardschen Operation.

*m. Observations interessantes en faveur de la section de la Symphise du Pubis, par M. Retz. (à Arras.) 1778. 66 S. Ein großer Lobredner der Operation.

*m. Examen d'une brochure, qui a pour titre: Proces verbaux et reflexions à l'occasion de la section de la simphyse par M. Lauverjat, Maitre en Chirurgie de Paris. à Amsterd. 1779. 8. 83 S. Zur Geschichte der ersten Operationen interessant.

*m. E. Bentely - Diss. de sectione synchondroseos ossium pubis. Argent. 1779. 4. Eine gute Diss. wegen genauen Versuchen und Beckenausmessungen an Cadavern, die darin beschrieben sind, und woraus das Resultat hervorgieng, das sich immerhin bestätigt hat: p. 39. §. 38. "Quod pelvis capacitas sectionis synchondroseos ope amplietur quidem, at non in tota sua circumferentia aequabiliter, quodque recta diameter aperturae superioris, cujus dilatatione maxime opus esset, aliquot solummodo lineolis augeatur".

*m. C. F. Jaeger Praes. G. E. Wagenmann, auct. Disquisitio obstetricia: an in summo cuneationis capitis gradu praeferenda sit methodus nova

Sigaultiana hactenus usitatae capitis perforationi vel et sectioni caesareae. Tub. 1779. 4. Sein Erwägungsresultat ist: p. 25 "Ergo sectio caesarea nec non perforatio cranii caeteris paribus matri et infanti tutiores erunt, quam methodus Sigaultiana". Und p. 24.: "Adde miram forcipis nostris temporibus adeo vulgaris opem, quae justo tempore adhibita saepius jam ex orci faucibus eripuit matrem ac infantem".

*m. Hrn. B. Guerard Umständliche Nachricht des Zufalls, weswegen der Durchschnitt der Symphysis der Schambeine den 11ten Mai 1778 in Düsseldorf unternommen, sammt den Folgen auf diese Operation nebst einigen Bemerkungen etc. a. d. Französ. übersetzt von J. D. Beerstecher. Düsseld. 1779. 8. 62 S. Eine unnütze, grausame Operation bei einer Conjugata von drittehalb Zoll, wobei der Fufs des Kindes abgeschnitten, Zangen, Haken u. s. w. umsonst angewendet, Kind und Mutter zu Grunde gerichtet wurden.

*m. Séances publiques de l'académie Royale de Chirurgie, ou l'on traite de diverses matières intéressantes et particulièrement de la Section de la symphyse des os pubis. à Paris. 1779. 4. 154 S. S. 102. Rapport sur les observations et les expériences communiquées à l'Académie pour et contre la section de la symphyse des os pubis. Und S 154 Examen des faits. Concernant la section de la symphyse des os pubis. Wichtige Actenstücke zur Geschichte dieser Operation. Von einer Frau, an deren 1778 der Schaambeinschnitt gemacht seyn sollte, und von der es heifst: Opérée n' a en aucun accident. Allein ihr waren auch die Schambeine nicht getrennt: S. 141. "Le Chirurgien a certainement fait un plaie aux tégumens qui recuvrent la symphyse des os pubis; les forces expulsives en ont en plus d'energie, et l'enfant est venu au monde. Voilà la vérité! — La chose etant de toute impossibilitée; il est clair, que cette femme n' a pas été *désymphisée*".

*m. Comparatio inter sectionem caesaream et dissectionem cartilaginis et ligamentorum pubis in partu, ob pelvis angustiam impossibili suscipiendas, praeside D. C. Casp. Siebold propugn. J. P. Weidmann. Wirceb. 1779. 4. 72 S. c. tab. aen. 2. Geschichte eines Kaiserschnittes u. eines Schambeinschnittes von Caspar Siebold unternommen. Der Kaiserschnitt wurde rechter Seits auf den Mutterkuchensitz gemacht, 7″ lang, und ein lebendes Kind herausgezogen. Die Entbundene starb am 7ten Tage; das Kind an Blattern, abgezehrt, in der 3ten Woche. Die Conjugata hielt 2″ 7‴. — Den Schambeinschnitt unternahm C. Siebold an einer Frau d. 4. Febr. 1778, die 6 mal schwer geboren, und in der 7ten Geburt das Kind von dem Dorfwundarzt zerstükt worden war. Die Frau war in der Jugend rachitisch und hatte schiefe Beine. Den 21. Jan. flossen die Wasser ab, die Leibesfrucht bewegte sich stark, der Schambeinschnitt ward schon beschlossen, aber erst am 5ten Tage nach dem Abfluſs unternommen. Ueber eine halbe Stunde ward geschnitten und gestochen, und noch war der Schoosknorpel nicht getrennt. S. stieſs auf Knochen, man holte eine Säge; S. zersägte vollends; die Schoosbeine wichen nur auf 4 Linien auseinander. Der Operateur aber zog mit seinen Schülern so gewaltsam die Knie auseinander, daſs die Schoosbeine über 16 Linien von einander sich entfernten. p. 39. "Vis illa et violentia attonitos omnes nos reddit". Er brachte nun die Hand ein, dehnte den Muttermund aus, zog das Kind bei den Füſsen bis an den Hals heraus, und überlieſs erschöpft an Kräften das Herausziehen des Kopfes den Gehülfen. "Tandem compresso et pugnae magna vi conquassato fetus capite parturiens liberatur. — Finitus ita est terribilis adeo partns". Die Wunde wird brandig, der Urin flieſst in die Wunde durch eine brandige Oeffnung der Blase; zwei Knochenstükchen exfoliren sich. Indessen geht die Wunde der Heilung zu, bricht aber von Zeit zu Zeit wieder auf, und Knochenstükchen kommen hervor. Die noch nicht

Geheilte wird entlassen, die Wunde der Natur überlassen mit einer Urinfistel, "cum ulteriorem fistulosae hujus aperturae curam naturae viribus tuto committi per tempus posse autumet" Was war also mit dieser Operation gewonnen? Nichts; als dafs C. Siebold sagen konnte, er sey der erste, der Sigault und Leroy nachgeahmt habe, und dafs andere deutsche Wundärzte ein Beispiel an ihm nehmen mögen.

*m. G. Ph. Becker, Praeside. F. P. de Oberkamp - Diss. Quaestio med. obstet. ossium pubis Synchondrotomia num prosit, num laedat?. Heidelb. 1780. 4. Das Resultat war: "Quod laedat. Neque aggredienda — cum alia extant operationum genera, quae, licet crudeliora videantur, experimentis tamen, et observationibus clar. virorum approbata meliora atque tutiora sunt". Die Diss. gehört zu den besseren über diesen Gegenstand, und dient mit zur Geschichte.

Auch das Progr. von F. Schönmetzel de partu praeviis natibus absolvendo ist nicht zu übersehen. Sein Resultat: "Partus ergo natibus praeviis occurrens semper pedibus expediatur".

*m. Lucas Boogers (jetzt Boërs) Bemerkungen über die von H. Bernhard Guerard an einer Gebärenden zu Düsseldorf gepflogene aufserordentliche Entbindungsart, hauptsächlich die Schambeintrennung betreffend. Wien. 1780. 8. 71 S. Die famöse G. Operation ist Stük für Stük critisirt; aber aus B. Entbindungsgeschichten wären wohl Gegenstücke beizubringen.

*m. B. Guerard - Untersuchung und Lehre über den Durchschnitt der Schambeine etc Zur Widerlegung der Bemerkungen des H. L. Boogers und Vertheidigung dieser Operation. Münster, 1781. 175 S. Eine schlechte Sache schlecht vertheidigt.

*m. Schreiben an H. von Brambilla von H. von Cambon, Leibwundarzt etc. drei Schambeintrennungen betreffend. a. d. Franz. mit Anmerk.

übers. v. Boogers, (Boër) der Philosophie, Wundarznei und Geburtshülfe Magister. Wien. 1781. 8. 110 S. Im ersten Fall unternahm C. den Schambeinschnitt am 28. März 1778, nachdem er 3 mal die Zange vergeblich angelegt hatte. Das Kind kam nach dem Schnitt todt von selbst zur Welt, die Frau erholte sich. Die 2te Operation am 25. Sept. 1779 wurde an einer Erstgebärerin unternommen, bei der er seine kleine Hand nicht einmal habe einbringen können, und dennoch, nachdem die Schoosbeine getrennt waren, trat der Kopf mit dem Gesichte nach der Seite gekehrt ins Becken. Geschwind ergriff er die Zange und zog ein lebendes Mädchen aus, und Mutter und Kind befanden sich wohl Am 20. Oct. war die Wunde vollkommen heil. Und zu diesem Wunder trug, wie er meinte, eine Mixtur von 2 Drachmen Campher, 4 Unzen Portulacwasser und anderthalb Unzen Veilchensyrup noch das Meiste bei. Die dritte Operation ward an der nemlichen Frau d. 16. Jan. 1780 gemacht, an der er die erste unternommen hatte, ohne die Beckenenge zu bestimmen, und doch wurde von ihm und zwei andern erklärt, daſs die Schambeintrennung das einzige Mittel sey, das Kind am Leben zu erhalten. Dictum Factum. Die Schambeine wurden in der alten Narbe getrennt, der Kopf begab sich gleich in die Bekkenhöhle, die Operirte drükte, und da ward ein ziemlich groſses und vollkommen gesundes Mädchen geboren. Den 12. Febr. war die Wunde gänzlich geheilt, und die Mutter säugte das Kind. — Ob das Schambeintrennen aber nöthig war? ist hiebei die wichtigste Frage.

*m. D. J. G. Herzog - Etwas zur höheren Hebammenkunst, besonders die künstliche Trennung der Schamknochen betreffend. Dresd. 1781. 8. 30 S. Er schildert die Operation.

*m. Desgranges - Réflexions sur la section de la symphyse des Os pubis. 1781. 8. 48 S. Sein Urtheil ist nicht zu Gunsten der Operation.

*m. J. C. Damen - Bericht von einer von ihm unternommenen Schambeintrennung und deren gluklichem Erfolge. Frkf. u. Lpz. 1785. 8. 38 S.

*m. B. J. Borchard Praeside P. J. Hartmann - de Synchondrotomia in partu difficili rarissime utili. Traj. ad Vidd. 1786. 4. 22 S. 8. Levis Diss.

*m. A. Irmler - Diss. in Synchondrotomiam animadversiones quaedam. Traj. ad Viad. 1789 4. 31 S. Die beigefügte Tabelle zeigt 15 Schambeintrennungsoperationen an, wovon 10 für die Mütter glüklich ausgefallen seyn sollen, 6 darunter doch mit (?) Zeichen; Acht für die Kinder glüklich, doch 5 mit (?) Zeichen.

*m. J. C. Gebhardi - Diss. de Synchondrotomia Ossium pubis. Gott. 1790. 4. 29 S. 1. Geschichte kurz; 2. vom Becken und seiner Ausdehnung; 3. vom Nutzen der Synchondrotomie in Vergleich des Kaiserschnitts; 4. wie die Synchondrotomie zu machen.

*m. F. F. Fischer, Praeside Authenrieth - Diss. med. chir. sistens observata quaedam circa obstacula, quae conditio symphisium pelvis praeternaturalis synchondrotomiae opponit. Tub. 1802. 8. 46 S. Ein Geistlicher P. S. im Nothtauf Catehism. Landshut. 1791. habe den Rath gegeben, daſs auch die Hebammen im Nothfall den Schoosknorpelschnitt machen sollen, damit die Kinder gleich getauft werden mögen. Walter u. Leroy haben behauptet, daſs die Verknöcherungen der Symphysen sogar nicht schädlich, sondern gut seyen, weil die getrennten Knochen sich eher durch einen Callus vereinigen, als die cartilaginea ligamenta, und die Versuche, die Dr. Doerner mit dem H. Praeside angestellt habe, haben gelehrt, "non cartilagines, sed perichondria modo coalescere". Versuche an Thieren werden beschrieben. — An einer gichtischen Frau müſse nie die Synchondrotomie gemacht werden, da die Knochen so leicht brechen. (Manchmal aber ist auch Osteomalacia mit Gicht verbunden.)

§. 241.

Da doch die Schambeintrennung mehrmal mit glüklichem Erfolg verrichtet ist, so frägt es sich, ob denn kein Fall denkbar wäre, in welchem nicht auch bei grofser Geschiklichkeit im Entbinden auf andere Weise solche Operation noch von Nutzen seyn könnte? Ich habe darauf bereits auf folgende Weise geantwortet *): Der Nutzen läfst sich nur in zwei Fällen denken, die aber in Deutschland einem Geburtshelfer höchst selten vorkommen werden: Erstlich, wenn bei einer heftigen Einkeilung des Kopfes und kräftigen Wehen dieser nicht fortrücken wollte, das Kind aber convulsivische Bewegungen machte, und man einen Gebärmutterrifs besorgen müfste; der Geburtshelfer jedoch keine Geburtszange bei sich hätte, oder in kurzem zu bekommen wüfste **); oder zweitens, wenn die, die er

*) S. m. n. Denkwürd. für Aerzte u. Geburtshelfer. 1. Bd. 2. Bgzhl. Gött. 1799. 8. S. 117. §. 145.

**) H. D. Löfler erzählt in dem Stark. Archiv f. d. Geburtshülfe etc. 3. Bd. 4. St. Jen. 1791. S. 694. die Geschichte eines glüklich vollendeten Schambeinknorpelschnittes, den er selbst deswegen unternommen hatte, weil der Kopf in einem nicht zu engen Becken sehr fest eingekeilt war, und er keine Geburtszange bei sich hatte, auch keine bekommen konnte, da er sich "an der Küste von Africa" befand. Nachdem er nun 12 Stunden auf Hülfe der Natur gewartet hatte, unternahm er den Schoosknorpelschnitt. Und der verstorb. HR. Stark setzt in der Note S. 698. hinzu: "Da freilich gar kein Instrument, besonders die hier indicirte Zange, bei der Hand

hätte, unter der Operation ganz unbrauchbar geworden wäre; oder, wenn er das Unglük hätte, dafs ihm ein Zangenblatt abbräche und hinter dem Kopf des Kindes bliebe *), ein anderer Geburtshelfer aber in der Nähe gar nicht zu haben wäre, so könnte, um das Kind und die Mutter zu retten, die Schoosbeintrennung vorgenommen werden, da die Erfahrung wiederholt gelehrt hat, dafs eine zeitige Frucht unmittelbar oder bald nach der Schoosbeintrennung eines mäfsig engen Beckens allein hervorkam.

§. 242.

Die Operation aber erfoderte die Beobachtung folgender Regeln: 1. Die Kreisende mufs auf ein hohes Entbindungslager gebracht werden, nachdem die Urinblase und der Dikdarm entleert sind. 2. Sie wird, wie eine, die durch den Kaiserschnitt entbunden werden soll, von Gehülfen gehalten. 3. Die Schooshaare werden abgeschnitten; 4. mit einem starken Scalpel die Mons veneris so durchschnitten, dafs die senkrechte Linie auf die Vereinigung der Schoosbeine trifft. 5. Die Mitte der Schoosbeinvereinigung wird von innen erforscht; 6. der Schnitt bis

war, so war dieser muthige Entschlufs der beste, ehe man die Person sterben liefs". — Mit der vierten Weh nach der Trennung war das Kind, ein todter Knabe, geboren, und schon den 15. Tag nach der Operation die Wunde bis auf eine kleine Vernarbung geschlossen.

*) S. d. Bd. Seite 124.

nahe an die obere Vereinigung der Schamlefzen verlängert. 7. Mit demselben Messer wird das Capselband der Schoosbeine durchschnitten, zu der Trennung der Schoosknorpel aber ein starkes vornen abgerundetes Knorpelmesser, oder Messer, wie zum Steinschnitt gewählt. 8. Wenn das hintere Capselband zu durchschneiden ist, muſs ein Gehülfe einen in die Harnblase gebrachten männlichen Catheter nach der Seite unter einen Ast der Schoosbeine beugen, um die Verletzung der Harnröhre zu vermeiden. 9. Wenn das Messer auf Knochenkerne trifft, müſsen sie mit gröſster Vorsicht durchsägt werden. 10. Zwei Gehülfen, welche die Kniee der auf die Fersen gestellten Füſse halten, müſsen sich hüten, daſs die Kniee weder auseinander fallen, noch (nach Caspar Siebold) gewaltsam auseinander gezogen werden. 11. Das hintere Capselband muſs mit aller Vorsicht durch mehrere sanfte Schnitte getrennt werden, um die Wand des Mutterganges nicht zu verletzen. 12. Die Wunde muſs mit einem in Wein getauchten Schwamm bedekt, und wenn eine beträchtliche Blutung entstehen sollte, das verletzte Gefäſs aufgesucht, durch anhaltenden Fingerdruk die Blutung gestillt, oder das Gefäſs unterbunden werden. 13. Mit Schwämmen die Wunde bedekt würde dann die Geburt abgewartet. 14. Nach Vollendung derselben, durch Binden über die Hüften, werden die Wundränder, die mit Heftpflastern bedekt und vereinigt werden, an einander gehalten. 15. Der Urin wird mit dem Harnableiter von Zeit zu Zeit abgelassen. 16. In den Muttergang ein zarter, in Oel und Bleiessig getauchter Schwamm gebracht. 17. Oefters nachgefühlt, ob die Harnröhre nicht in die

Schoosknorpel-Spalte eingeklemmt ist. Die übrige Behandlung muſs der Geburtshelfer nach Erfodernifs der Umstände einrichten.

§. 243.

Endlich hat man seit etlich und sechszig Jahren noch auf eine andere Weise dem Kaiserschnitt und der Enthirnung auszuweichen getrachtet, und einen Gedanken in Erwägung gezogen, den ein englischer Wundarzt Cooper nach einem unglüklich abgelaufenen Kaiserschnitt hinwarf, und den hernach die Gesellschaft der Wundärzte in London gebilligt, und ein Geburtshelfer Kelly zuerst in Ausübung gebracht haben soll. Ein Wundarzt Thompson machte nemlich einen Kaiserschnitt an einer Erstgebärerin, deren Becken in der Conjugata kaum einen Finger breit, folglich gar nichts anders zum Entbinden zu unternehmen war. Sie starb an innerer Verblutung, das Kind an einem Gehirnfehler. Cooper war zugegen und warf die Frage auf: "W e n n m a n b e i Z e i t e n v o r a u s s i e h t, d a ſs e i n e S c h w a n g e r e n i c h t g e b ä r e n k a n n, w ü r d e e s w o h l V e r n u n f t u n d G e w i s s e n e r l a u b e n, i h r d u r c h K u n s t e i n e n A b o r t u s z u v e r u r s a c h e n" *)? Bei einem kaum fingersweiten Becken aber, wie wollte da die Kunst einen Abortus bewirken? In solchem Falle wäre es ja noch eher der Vernunft gemäſs,

*) *m. Richters Chirurg. Bibl. 1. Bd. 4. St. Gött. 1771. 8 S. 38. Aus d. Medical Observ. and Inquiries by a Society of Physicians in London. Vol. IV. Lond. 1771. 8.

Vorkehrungen zu treffen, daſs eine solche Frau gar nicht schwanger würde. Coopers Frage im Allgemeinen war daher unüberlegt, unpassend, ein hingeworfener Gedanke, der nur mit reifer Ueberlegung und Prüfung, wie der Vorschlag des Schambeinschnittes, aufgenommen werden durfte. — Nachdem er aber durch eine Gesellschaft der Wundärzte in London eine Sanction erhalten hatte, was Wunder, daſs manche, zumal junge Geburtshelfer, nach Gelegenheit zur Ausführung des Gedankens gierig wurden *).

§. 244.

Bis zum Anfange dieses Jahrhunderts war es jedoch ziemlich still von diesem künstlichen Fruchtabtreiben. Nur hie und da lieſs sich ein Schriftsteller gelegenheitlich darüber vernehmen. Am frühesten brachte wohl der zu früh verstor-

---

*) *m. C. von Hartmann, Auct., Praeside J. A. Törngren - Observationes circa partum praematurum obstetricia manu parandum. Aboae. 1817. 4. 23 S. "Utilitas inventi et convenientia in quaestionem a medicis Londinensium Londini ann. 1756 de ea re consultantibus, quantum scimus, vocata primum fuerant, qui utilitatem consilii praevidentes et rectitudinem ejus legitimam inde reduntantem agnoscentes partum praematurum in casu praeposito artis ope excitare suaserant, illumque optimo cum eventu peractum dein observarunt. Exitu tentaminis primi felicissimo edoctus, C. Kelly postea non semel eam optimo cum successu instituit, commemorans inter alias historiam gravidae, cui partum praematurum ter excitaverat, et eo exsequi valuerat, ut fetus duo septimestres vitales in lucem editi fuerint".

bene geschikte Däne, Paul Scheel, die Sache in Anregung *).

---

*) Folgende Stelle seiner Dissert. *m. Paul Scheel comment. de Liquoris amnii asperae arteriae fetuum humanorum natura et usu. Hafn. 1799. 8. S. 74. ist merkwürdig und ganz des Anführens werth. "Sectione caesarea vel dissectione fetus maturi, partu instante ob pelvis angustiam necessaria, matre autem ob debilitatem vel cachexiam neutram operationem admittente, *abortus, liquoris amnii detractione tempestive excitatus*, forte salutifer. Subitam velamentorum ruptionem, evacuatione aquarum, uterum ad contractionem excitare notum est. Scimus quoque, non rarum esse, praesertim in Italia, meretrices tali modo fetui nefando conatu, abortum concitare. Modum istum abortum excitandi etiam feminis Norwegicis non penitus ignotam esse, casus quem Cl. Saxtorph mihi narravit, me docuit. Quod si idem remedium fine magis honesta et salutari in casu supra dicto ad servandam vitam matris adhiberetur? Pelves tam arctae, ut infans maturus non nisi sectione caesarea vel excerebratione educi possit, interdum occurrunt, presertim in feminis rachiticis. Quid? quod pelves adeo coarctatas esse posse, ut ne excerebrationis quidem ope infans educi queat, ideoque necessareo ad sectionem caesaream confugiendum sit, nemo certe artis obstetriciae peritus negabit. Periculosissimam autem sectionem caesaream esse, et quandoque matri cachecticae debili exitium certum minari nemo dubitabit. Nec excerebratio adeo periculo caret, ut certi esse possimus, vitam matris per eam institutam servari posse. *In tali casu unicum refugium nobis praebet abortus*, *qui dicto modo, conjunctim cum apta medicaminum pellentium administratione excitandus erit.* Casus, in quibus abortus sectioni caesareae praeferendus sit, hoc loco adeo exacte determinare non possum;

§. 245.

Einige Jahre danach aber erneuerte ein englischer Wundarzt, J. BARLOW zu Bolton in Lancashire, den in England schon wiederholt geschehenen Vorschlag, Schwangere mit einem verunstalteten engen Becken im 7ten Monat der Schwangerschaft durch Wassersprengen und künstliches Anhelfen zur Geburt zu entbinden, und versicherte, es in mehreren Fällen, von denen er einige in einem Medicin. Journal *) erzählte, mit gutem Erfolg unternommen zu haben.

§. 246.

Andere Wundärzte, wie LEIGHTON und MERIMAN in England, theilten ihre Unternehmungen und Bemerkungen darüber mit **); deut-

---

pertinet hoc quoque quodammodo ad casuisticam obstetriciam. Pelvi tam ampla, ut fetum adhuc transire sinat, ubi jam vitalis esse incipit, abortus ad eum usque terminum deferendus est". — Scheel scheint diesen Vorschlag gethan zu haben, ohne gewufst zu haben, dafs ein anderer vor ihm einen ähnlichen gemacht habe.

*) Medic. Facts and Observations. Vol. VIII. 1800. 8. Gött. G. A. 1801. 94. St. S. 935.

**) The Lond. Medic. Rewiew and Magaz. by a Society of Phys. and Surger. Vol. IV. N. XVII - XVIII. Jul. Aug. 1800. 8. Und: The med. and Phys. Journal. Vol. V. 1801. p. 40. On the advantages et disadvantages of inducing praemature labour, with a view of superseding Embryulcia, the

sche Journale nahmen diese Beobachtungen und Bemerkungen auf, und verbreiteten die Kenntnifs von diesem Unternehmen, aber es fand damals in Deutschland wenig Beifall. Hingegen in England wurde das frühzeitige Fruchtabtreiben und Entbinden bei engem Becken nun fortdaurend von einem Theil der Geburtshelfer angewendet. Zwölf Jahre nachher führte MERIMAN in einem Journal aus der Vergleichung von 47 ihm bekannten Fällen, wo bei engem Becken die Niederkunft im 7ten Monat absichtlich veranlafst wurde, das Resultat an, dafs wenigstens in 19 Fällen das Kind gelebt habe. Die Betrachtung der näheren Umstände des Todes der übrigen zu frühzeitig gebornen Früchte aber scheine zu erweisen, dafs er vorzüglich, theils in Folge fieberhafter Zufälle der Mutter, welche einige Tage nach Ausleerung des Fruchtwassers eintraten, theils wegen übler Lage der Frucht erfolgt sey. Er bestimmte dann die Fälle, in welchen die Operation, und die Regeln, nach welchen sie vollzogen werden müfse *).

§. 247.

Ungeachtet ich mich von Anfang an in meinen Lehrvorträgen aus Gründen, die ich nachher anführen werde, gegen den Vorschlag und

section of the Symphysis pubis et the Caesar. Oper. of J. Barlow. 1800.

*) Medico-chirurgical transact. published by the medical and chirurgical Society of London. Vol. III. 1812. 8. XI.

das Unternehmen der englischen Geburtshelfer erklärt hatte, so hatte doch die nur auf Verläumdung laurende Bosheit mir angedichtet, als hätte ich im siebenten Schwangerschaftsmonat eine Frau gewaltsam entbunden, welche in Folge dieses Entbindens gestorben wäre; eine Frau, die ich zuvor bei einem engen Becken, wegen dem andere Geburtshelfer Zerstückung und Kaiserschnitt vorgeschlagen und sie mit der Zange zu entbinden vergeblich versucht hatten, zweimal ohne Zerstückung und Kaiserschnitt von grofsen Kindern entband; 2. Ungeachtet der Verläumder, der mich in einer besondern Schrift dieses Unternehmens fälschlich beschuldigte, schwer bestraft und die Verbreitung seiner Schrift mit weiterer Bestrafung von höheren Orten bedroht war; 3. Ungeachtet ich in meinem Grundrifs der Entbindungskunst, 2. Thl. S. 299. §. 361. schon im Jahr 1802 öffentlich erklärt habe, dafs ich nie, weder im siebenten noch achten Monat o h n e d r ä n g e n d e Noth, noch vor angegangener Geburt, wie man mir fälschlich angedichtet habe, eine Schwangere entbunden habe; 4. Ungeachtet dies Hr. v. Froriep u. a. wohl wufsten, so hat er doch noch in der neuesten Ausgabe seines Handbuchs der Geburtshülfe Weim. 1818. sich nicht enthalten, S. 473. anzuführen, "in Teutschland habe ein auffallend unglüklich abgelaufener Fall (so viel bekannt, der einzige, wo bei uns die künstliche veranlafste Frühgeburt angewendet wurde, und gegen die vielen in England gemachten Erfahrungen gar nicht in Anschlag zu bringen) dieselbe in allgemeinen Mifscredit gebracht", und den Inhalt der lügenhaften Schrift in einem Magazin gegen mich dabei anzuführen, und so diese verläumde-

rische Unwahrheit zu bestätigen und zu verbreiten *).

*) Das Wahre der Entbindung, aus der die Bosheit die Verläumdung bildete, hätte ich nicht nur an und für sich das Recht gehabt, schon vor 20 Jahren ins Publicum zu bringen, sondern ich war dazu noch von Höchsten Orten authorisirt. Aber ich habe bisher keinen Gebrauch davon gemacht, weil mich Achtung für die betreffenden Personen von einer frühen Bekanntmachung abhielt, und ich hoffte, das Verbreiten solcher Unwahrheiten werde doch einmal aufhören. Allein, da ich sehe, dafs immer noch Kunstgenossen ein Vergnügen daran finden, solche unwahre und verläumderischen Gerüchte durch öffentlichen Vortrag und Schriften zu unterhalten, und sogar in der Geschichte der Entbindungskunst auf die Nachwelt zu bringen, so mufs ich nothgedrungen die Wahrheit durch eine einfache und schonende Erzählung an den Tag bringen, damit zumahl meine Schüler wissen, was sie von solchen Anschuldigungen und ihren Verbreitern zu halten haben. — Zu genauer Einsicht des Falles, der zu jener Verläumdung Anlafs gab, mufs ich drei Entbindungen einer und derselben Dame in Verbindung bringen.

1. Entb. Eine Frau von Stande sollte zum ersten Mal in die Wochen kommen, und ein älterer Geburtshelfer, als ich, ihr bey der Niederkunft beistehen. Die Schwangerschaft war vollkommen gut verlaufen, und die Geburt stellte sich zu rechter Zeit ein. Der Geburtshelfer bemerkte, dafs das Becken viel zu eng sey, als dafs die Geburt auf natürliche Weise vor sich gehen könne, und nachdem die Geburtsarbeit mit Anstrengung eine Zeitlang vergeblich gedauert hatte, beschlofs er, seine eigene stark aufgebogene und breite Smellische Zange anzulegen. Diese

gleitete ihm aber mehrmals ab, und nachdem er von Morgens 8 Uhr bis gegen 11 Uhr Mittags sich vergebens bemüht hätte, den Kopf ins Bekken herabzubringen, so erklärte er endlich, dafs seine Kräfte erschöpft seyen, und dafs es überhaupt unmöglich sey, das Kind auf diese Weise zur Welt zu bringen. Auf seinen Vorschlag wurde ein anderer alter und erfahrener Gebnrtshelfer gerufen, der nun mit der Levretschen Zange den Kopf herabzuziehen sich anstrengte; aber auch diesem wollte es nicht gelingen, und da durch Verletzung eine starke Blutung eintrat, so erklärten die beiden Geburtshelfer, dafs bei der Enge des Beckens nichts weiter übrig sey, als Enthirnung der Frucht oder der Kaiserschnitt. Die Verwandten, von diesem Vorhaben unterrichtet, brachten dagegen in Vorschlag, vor diesem Unternehmen noch einen dritten Geburtshelfer zu Rathe zu ziehen, ob nicht ein anderer Ausweg möglich sey? Die Wahl fiel auf mich, und ich wurde dazu ersucht. Ich fand die Kreisende, ungeachtet eines ziemlichen Blutverlustes von grofser Verletzung, glühend im Gesicht, mit hartem und sehr geschwindem empfindlichem Puls, und bei der Angst ihres Herzens, was unternommen werden sollte, doch muthvoller, als man hätte erwarten sollen. Nachdem ich den Zustand der Theile untersucht und genau erkannt hatte, dafs 1. der Kopf übelgestellt auf dem untern Bekken mit dem Hinterhaupte rechts nach hinten gerichtet, 2. mit vorgefallener Nabelschnur vorstehe, 3. das Becken aber drei Zoll in der Conjugata halte, welche der ältere Geburtshelfer um etwas über drittehalb Zoll schätzte, so ertheilte ich der beängstigten Frau den Trost, dafs weder Kaiserschnitt noch Enthirnung des Kindes nöthig sey, sondern die Entbindung durch Wendung auf die Füfse noch wohl vollendet werden könne. Dies schien den anwesenden Geburtshelfern unmöglich, und der erstere sagte, dafs ich mich auf ihn nicht verlassen dürfe, wenn ich etwa nach der Wendung den Kopf nicht zur Welt bringen könne. Mit Gelassenheit und der Ueberzeugung

aus Erfahrung, daſs es mir gelingen würde, und mit der gröſsten Schonung der beschädigten Theile unternahm ich die Wendung auf die Füſse, und zog den Kopf mit meiner Geburtszange hervor. Die Beendigung dieser Operation in ungefähr einer Viertelstunde setzte am meisten den ersten Geburtshelfer in Erstaunen, und so wenig er mir vorher geneigt war, so schmeichelhafte Aeuſserungen that er mir nun mit Thränen in den Augen. Das Kind war groſs und stark, und gegen acht Pfund schwer, die groſse Fontanelle fast ganz verknöchert, und es zeigten sich auch auf Belebungsversuche keine Zeichen des Lebens. Die Nachgeburt folgte von selbst; die Entbundene, durch die Freude über die glükliche Entbindung, unter der sie sich mit der gröſsten Ruhe benommen hatte, eher gestärkt, als an Geistes- und Körper-Kräften erschöpft, verlangte, daſs ich sie auch in dem Wochenbette medicinisch und chirurgisch behandle. Die Vorsehung segnete die einfache Behandlung ihres, Anfangs gefährlichen, Zustandes so, daſs sie nach drei Wochen schon auſser Bett seyn, und mit sechs Wochen als völlig genesen ausgehen konnte. Nichts als der sehnliche Wunsch, ein lebendiges Kind zu haben, brachte noch je und je eine traurige Erinnerung an die Entbindung zurük, durch die ich mir ihr vollkommenes Zutrauen erworben hatte, und der Trost aus Beispielen, daſs solche Frauen, die erst schwer entbunden werden muſsten, lebende und gesunde Kinder geboren haben, richtete ihren Muth auf.

2te Entbindung. Dreizehen Monate nach der ersten erwartete die Frau ihre zweite Niederkunft, und das Vertrauen, das sie und ihr Gatte in mich setzten, war die Ursache, daſs ich nun die Entbindung allein übernehmen sollte. Ich ward daher frühe schon darum ersucht. Die Schwangerschaft gieng nicht ohne mancherlei Beschwerden, vorzüglich von überhängendem groſsen Leibe veranlaſst, vorüber. Die Geburt stellte sich zu rechter Zeit ein, aber die Wehen waren und blieben unvollkommen und schwach. Ich hatte mir vor-

genommen, diesmal den Kopf, wenn er vorliege, auf die Oeffnung des unteren Beckens einzuleiten, und wenn die Natur nicht durch kräftige Wehen ihn hereinzudrücken im Stande sey, ihn mit der Zange zu fassen, und wo möglich ohne Wendung das Kind zur Welt zu bringen. Der Kopf aber lag, wie das erste Mal, mit dem Hinterhaupte nach der rechten Seite, und hätte die fühlbare Neigung, sich nach der rechten Synchondrosis sacro-iliaca zu drehen. Der Grund davon war beide Mal der ungewöhnliche Sitz des Mutterkuchens an der Vorderseite der Gebärmutter. Da die Wehen mehrere Stunden unvollkommen geblieben waren, der Kopf, mit vielem Fruchtwasser umgeben, nie fest an den Muttermund andrükte, sondern immer beweglich blieb, so war voraus zu sehen, daſs, wenn nun die Wasser brechen würden, die Nabelschnur wieder neben dem Kopf herabtreten; die Wendung auf die Füſse abermals nothwendig machen, und dann eher das Leben des Kindes gefährdet werden möchte, als bei einer, obgleich schwereren, Entbindung mit dem Kopfe voran. Hingegen schien es mir möglich, daſs sich mit dem Wassersprung das Hinterhaupt auf die obere Bekkenöffnung leiten, mit der Zange fassen, und so durch eine zwar schwere, doch minder gefährliche Operation das Kind sich zur Welt bringen lasse. Sobald es daher möglich war, den Kopf gehörig zu stellen und zu fassen, legte ich die Zange an, und unter dem standhaftesten und geduldigsten Betragen der Frau brachte ich ihn unter doppeltem Widerstand des engen Beckens und einer zweimal um den Hals geschlungenenen und angespannten Nabelschnur mit groſser Anstrengung zur Welt. Das Kind, gröſser noch als das erste; von starken Kopfknochen, mit völlig verknöcherter Fontanelle, breiten und schwer hervorzubringenden Schultern, hatte nur schwache Lebenszeichen, und war allen Umständen nach durch die starke Strangulation mit der Nabelschnur in einen apoplectischen Zustand versetzt. Die Nachgeburt folgte bald. So schwer die Entbindung gewesen war, und so tiefen Eindruck die abermals vereitelte Erwartung eines lebenden

Kindes auf das tief empfindende Gemüth der Wöchnerin gemacht hatte, so waren die Zufälle im Wochenbette doch geringer, als man hätte erwarten sollen. In den ersten Tagen quälte sie nur ein Aufstoſsen, Schluchzen, Singultus, das sich aber auf eine Mischung aus Ess. Castorii, Opii und Aq. menth. bald stillte. Nach sehs Wochen hatte sich die Frau bei guter Diät und dem Gebrauch stärkender Mittel völlig erholt. — Auch diese schwere Entbindung hatte bei der zärtlichen Mutter den groſsen Wunsch nach einem lebenden Kinde nicht geschwächt. Es geschah daher bald die Frage an mich, ob es denn ganz unmöglich sey, ein lebendiges und gesundes Kind von ihr zu bringen? Meine Antwort war, daſs, wenn die Kinder immer so groſs seyn würden, wie die beiden vorigen, so müſste man immer sehr schweren Entbindungen entgegen sehen; sollte sie aber einmal ein Kind von mäſsiger Gröſse und weicheren Kopfknochen gebären müssen, dann sey auch, wie die Erfahrung lehre, wohl ein lebendes und gesundes Kind zu hoffen. Nach der Erholung von diesem Wochenbette machte die Frau eine Reise zu ihrer Zerstreuung, und es konnte nicht fehlen, daſs auch da und dort darüber gesprochen und gefragt wurde, ob und wie es denn wohl möglich sey, daſs die Frau ein lebendes Kind bekommen könnte? — Man muſs dabei wissen, daſs dieses in die Zeit fiel, wo in den Journalen Barlows Vorschlag oft vorkam, und wo besonders Loder in sein Journal den aberwitzigen Aufsatz Wigands aufgenommen und ihm seinen Beifall nicht versagt hatte, worin dieser durch einen Laxiertrank, wie der Quaksalber Lehnhard, Bekken zu erweitern und Leibesfrüchte zu verkleinern hoffte. Nach der Rükkunft der Dame, ehe ich sie gesehen, gesprochen oder gewuſst hatte, daſs sie wieder guter Hoffnung sey, wurde ich schon an verschiedenen Orten von andern Frauen gefragt, ob es wahr sey, daſs ich die Frau diesmal im siebenten Monat entbinden würde? — Diese Fragen waren mir eben so unerwartet, als wenig verständig, und eine Veranlassung dazu konnte unmöglich von mir ausgegan-

gen seyn. Ich konnte daher den Fragenden nur meine Verwunderung darüber bezeugen. Aber noch mehr mufste ich mich wundern, dafs man mich am dritten Ort fragte, "was ich vom Lehnhardschen Gesundheitstrank halte?" und dafs mir eine Dame geradezu sagte, sie wisse gewifs, dafs diese Frau ihn gebrauche. Dies däuchte mir so unglaublich, dafs ich meinen Unglauben darüber geradezu erklärte, indem es mir ganz gegen den sehr gebildeten Verstand der Frau zu streiten schien. Ich war indessen nicht Hausarzt der Frau, konnte also von ihrem Zustande und Thun überhaupt nichts wissen, und wurde über ihre Umstände vor dem siebenten Monat von ihr oder den Ihrigen gar nicht befragt. Erst da wurde mir gesagt, man höre, dafs es in England und Frankreich nichts ungewöhnliches sey, solche Frauen, die kein zeitiges Kind gebären können, im siebenten oder achten Monat zu entbinden, was ich davon halte, und ob ich wohl diese Frau so frühe zu entbinden geneigt wäre? — Meine Antwort war, dafs der Geburtshelfer wohl in diesen Monaten entbinden könne und müsse, wenn die Noth, z. B. ein Blutflufs aus der Gebärmutter es erfodere, dafs aber durch eine so frühe Entbindung für Erhaltung des Lebens der Frucht nichts gewonnen würde, da es so höchst selten sey, dafs ein so früh geborenes Kind am Leben bleibe, dafs aber bei dieser Frau es nicht einmal nothwendig sey, sie so früh zu entbinden, da zweimal so grofse Kinder zeitig und ganz zur Welt gebracht worden seyen, und dafs ein Kind schon 4 Wochen früher, als gewöhnlich, leichter durch die engen Theile gehen würde. Um sie früher als gewöhnlich zu entbinden, wurde endlich die dritte Woche vor 40 Wochen, also die 38ste Woche, bestimmt. Allein niemand hatte weniger Ursache, nach einer solchen Entbindung zu verlangen, als ich, der ich wohl wufste, dafs bei dem Vertrauen, welches die Frau und ihr Gatte in mich setzten, das unangenehme Geschäft über kurz oder lang an mich kommen würde; der ich die Schwierigkeiten aus einer zweimaligen Erfahrung am besten kannte; der ich

durch eine dritte schwere Entbindung nicht mehr Ehre und Vortheile erlangen konnte, als mir die beiden vorherigen Entbindungen gebracht hatten; der ich aber, durch Erfahrung belehrt, wohl wufste, dafs oft ein unglücklicher Zufall, dessen Abwendung nicht in der Macht des Arztes stehet, den Dank des Publikums gegen den Arzt und Geburtshelfer, der dieselbe Kranke und Kreisende mehrhals vom Tode rettete erstikke und in Verläumdung verwandle. Am allerwenigsten konnte ich aber jetzt zu einer Entbindung, sie sey von welcher Art sie wolle, Lust haben, nachdem ich die Ueberzeugung hatte, dafs der Gedanke zum Frühentbinden von mir ganz unbekannten Menschen angefacht und ausgegangen sey, und ich doch auch die Sage, dafs der Lehnhardsche Gesundheitstrank gebraucht werde, nicht vergessen konnte. Ich mochte daher entbinden, wann und wie ich wollte, mir konnte dadurch keine Ehre zuwachsen. Entband ich glücklich, so sagten die geheimen Rathgeber: ja, wenn sie den Lehnh. Gesundheitstrank nicht getrunken hätte, sollte es wohl so glücklich nicht abgegangen seyn; ward die Geburt oder Entbindung unglücklich, so zogen sich die bösen Rathgeber aus der Schlinge, und schoben den Ausgang mir in die Rechnung. Ich hatte daher nur darauf zu denken, wie ich diesmal von dem Entbindungsgeschäft überhaupt loskommen könnte. Allein ich sollte und mufste der Frau versprechen, dafs ich sie drey Wochen oder eine Menstruationsperiode vor der Zeit entbinden wolle. Wie ich an einem mir bestimmten Tage kam, war dieses und jenes noch nicht zum Wochenbett gerüstet, und niemand war froher als ich, weil ich dann der ersonnenen Ausrede zum Nichtentbinden nicht bedurfte. Acht Tage darauf, als ich sie eines Morgens besuchte, sagte sie mir, sie habe geglaubt, dafs sie diese Nacht niederkommen würde, denn sie habe einige recht starke Wehen verspürt. Bei der Untersuchung war wirklich die Geburt schon angegangen, und ich sagte ihr, dafs sie diesen Tag gewifs niederkommen würde, und *keiner frühen Entbindung bedür-*

fe. Meine Berufsgeschäfte erlaubten nicht, da zu-bleiben, aber die Geburtsstelle wurde zugerüstet, und die noch lebende Hebamme des hiesigen Entbindungsinstituts, welche die Frau ausdrüklich verlangte, blieb bei ihr. Um fünf Uhr Nachmittags mufste ich wieder zu ihr kommen. Kaum war ich da, so bekam sie eine heftige Wehe; sie wünschte noch ihren gewohnten Thee zu trinken, aber das Drängen wurde so heftig, das ich sie ersuchen mufste, sich auf die Geburtsstelle zu legen, damit die Geburt nicht im Wohnzimmer vor sich gehe. Kaum hatte sie sich niedergelegt, so wurden die Wehen anhaltender; ich lies den Hausarzt rufen, um bei der Geburt zugegen zu seyn; er kam, und ich sagte ihm, dafs der Muttermund schon über drei Finger breit offen sey, die Nabelschnur u. Füfse vorliegen, und daher das Kind bei solchen hervorzuziehen sey. Ich dehnte daher den Muttermund vollends aus, ergriff die in Muttermund getretenen Füfse sammt den Eyhäuten, sprengte die Wasser, zog das Kind hervor, lösete die Arme, legte die schon gerüstete Zange an den Kopf und entband so schnell, dafs das ganze Geschäft keine zehen Minuten dauerte. Die Fruchtwasser flossen in erstaunlicher Quantität ab, das Kind, nicht völlig sechs Pfund schwer, mit einem kugelrunden Kopfe, lebte, schrie, und die Freude der Eltern und Verwandten war über alle Beschreibung. Der Hausarzt aber, dem ich den Kopf, der ein schlotternder *Wasserkopf* war, im Verborgenen zeigte, sah wohl, dafs die Freude nicht lange dauern könnte, bereitete daher die Verwandten im Nebenzimmer darauf vor, um bei der excessiven Freude der Mutter einem zu gefährlichen Uebergange in Traurigkeit vorzubeugen. Erst nach einer Stunde war der Mutterkuchen weggenommen. Er war mürbe und es flofs nicht die Hälfte Blut ab, als bei der vorigen Niederkunft. Unter den Aeufserungen der heftigsten Freude bekam die Entbundene schon Vomituritionen und Vomitus, welche man dem Genufs des Butterbrods und Thees kurz vor der Geburt zuschrieb. Allein nachdem die Frau, welche beständig ihr Kind zu sehen verlangte, es

nicht zu sehen bekam, sein Geschrei sich in ein immer schwächeres Wimmern verwandelte, und sie die Betrübnifs auf den zuvor so frohen Gesichtern wahrnahm, und daraus wohl schliefsen konnte, dafs das Kind entweder monstros oder schwach seyn müsse; so verwandelte sich ihre aufserordentliche Freude in die tiefste Traurigkeit. Nach 5 Stunden starb das Kind, und es konnte solches der Wöchnerin nicht verborgen bleiben. Das Erbrechen erneuerte sich, kam heftiger und verwandelte sich in ein Schluchzen; wobei der Puls sank. Von dem Augenblik an war ich um ihr Leben besorgt. Alles, was im Einverständnifs mit dem Hausarzt gegeben wurde, vermochte nicht die Singultus zu stillen, noch den Puls zu heben. Es war die Frage, was wohl die Ursache seyn möge? Ich konnte nicht zurück halten; dafs ich wohl glauben müsse; dafs sie den Lehnhardschen Gesundheitstrank, wie man mir gesagt habe, wirklich gebraucht und ihren Magen äufserst geschwächt habe. Es wurde weder zugegeben noch geläugnet; aber der Hausarzt sagte mir, dafs sie gegen seinen Rath und Willen oft und viel Laxiersalze genommen, gehungert, von ihrer von Kind auf gewohnten Fleischkost abgewichen, und fast nichts als Pflanzen- und Obstkost genossen, und selbst ihr Gatte solches misbilliget habe. — Der Magen wurde hoch aufgetrieben, das Schluchzen dauerte fort; die Gebärmutter hingegen hatte sich gehörig contrahirt, und sie fühlte nicht den geringsten Schmerz an und in den Genitalien. Nur rechts in der Gegend des Coecums und im Genik klagte sie einige Mal Schmerzen. Der Puls wurde immer kleiner und veränderlich; sie phantasirte nie, aber die tiefste stumme Traurigkeit leuchtete aus ihrem Blick. Bis zu den letzten 2 Stunden vor ihrem Verscheiden am 5ten Tage des Wochenbettes blieb sie bei völligem Verstande. Noch nach dem Tode war ihre Magengegend vorzüglich hoch aufgetrieben. — Jeder Sachverständige mag nun selbst urtheilen, wer und was wohl Antheil an dem Tode dieser Frau und ihres Kindes gehabt habe? — Wohl der oder diejenigen, die zu den

Lehnhard-Wiegandschen Laxiertränken, zu dem Hungern und zu der Pflanzenkost riethen. Aber eben diejenigen glaubten vielleicht auch ihre bösen Rathschläge am besten durch die Verbreitung der Unwahrheit, daſs eine von mir unternommene gewaltsame Entbindung den Tod herbeigeführt habe, zu verbergen. Ihr Gewissen mag ihnen hingegen schon oft die Wahrheit vorgehalten, und ihnen, wenn's möglich war, mehr Unruhe verursacht haben, als mir die Verläumdung. Wäre die Frau und das Kind am Leben geblieben, sicher wären die Rathgeber und die Laxiertränke an Tag gekommen, damit man nicht mir, sondern ihnen die Ehre gebe, und sicher wäre die grundverderbliche Laxiermethode aufs Neue zum Schaden der Menschheit angepriesen worden.

§. 248.

Nachdem man also hätte glauben sollen, daſs die Unwahrheit, welche manche Geburtshelfer verbreitet hatten, jeden vom frühen Entbinden zu Verhütung einer schweren und gefährlichen Entbindung zu rechter Zeit abhalten würden, so müheten sich gerade solche, die zuvor dagegen waren, dieses Verfahren in der Geburtshülfe einzuführen, zu verbreiten, und als eine neue und sehr wichtige Kunst darzustellen, und belegten es bald mit dem Namen: Künstliche Frühgeburt, Partus praematurus artificialis, s. vi et consilio procuratus ad facilitandum partum, bald nannten sie es veranlaſste Frühgeburt, künstliches Fruchtabtreiben, künstlichen Abort, oder den Eyhautstich, zum Unterschied von dem gewaltsamen frühen Entbinden, Partus praemuturus violentus, welches die Franzosen: Accouchement forcé nennen, in welchem Fall der geschlossene Muttermund durch Kunst

eröffnet, und die Frucht hervorgezogen wird; in jenem Falle aber nur die Eyhäute durchstochen und die Fruchtwasser abgelassen werden, damit dadurch die Natur zum Austreiben der Frucht aufgereizt werde; welches Unternehmen H. Schweighaeuser zum Unterschied vom A. forcé: Accouchement provoqué nennt *).

*) Der verstorbene P. Weidmann, der doch in s. angeführten Dissert. Comparat. inter sectionem caesaream, mit folgender Thesi den Schluſs machte: "*An* in pelvis tali angustia, quae partum caesareum poscit, *abortus*, ut caesarei partus periculum et dolor evitetur, *procurandus est? Non*". war einer der ersten, der das künstliche Fruchtabtreiben wieder in Anregung brachte, und der noch im Jahr 1813 eine solche Geburt durch frühes Wassersprengen glüklich geendet haben will. Aber keiner war bisher geschäftiger zu Verbreitung dieses Verfahrens, keiner will es leichter mit glüklichem Erfolg unternommen haben, als sein Schüler Carl Wenzel. S. d. Allg. geburtshülfl. Betracht. und über die künstl. Frühgeburt. Mainz. 1818 Welche heftige Ausfälle auf mich darin vorkommen, ist bekannt genug, und welcher Hülfsmittel er sich bedient, kann man daraus sehen, daſs selbst ein ihm nicht ungünstiger Rec in der Anzeige seiner Schrift in d. Allg. Litt. Zeit. Jun 1820. Nr. 159. schreibt: "G. Schmähschrift gegen O. wird hier mit Ruhm genannt, da sie doch bisher nur jedem rechtlichen Manne zum Aergerniſs diente". — C. W. hat nun an D. F. Reisinger einen tüchtigen Gehülfen zu Verbreitung der Abtreibungskunst gefunden, nach dess. Schrift: "Die künstl. Frühgeburt (*oder vielmehr durch Fruchtwassersprengen der Natur abgenöthigte Frühgeburt. O.*) als ein wichtiges Mittel in der Entbindungskunst, und vorzüglich ein Beitrag zur Characteristik der englischen Geburtshülfe. Augsb.

1820. 8. — Hätte doch mein mehrjähriger fleifsiger und geschikter Schüler etwas Besseres zur Beförderung der Entbindungskunst über die See gebracht, als das Kunststükchen Italienischer und Norwegscher Weiber, und Englischer Geburtshelfer, von denen er selbst bekennt, wie weit sie noch in der Entbindungskunst hinter uns zurük sind. — Die beste Methode aber des Professor HAMILTONS zu Edinburg, ohne Werkzeuge und Wassersprengen die Frühgeburt künstlich zu bewirken, scheint er doch nicht zu kennen vermuthlich, weil sie H. nicht lehrte; wie mir einer meiner Schüler, der sie auch nicht kannte, als Ohrenzeuge erzählte, H. habe in seinen Vorlesungen gesagt: "Man könne die Geburt allerdings im siebenten Monat befördern; allein er habe moralische Gründe, seinen Zuhörern die Art und Weise nicht zu sagen. Die Fälle kommen ohnehin selten vor, wo solches Befördern nöthig und nützlich sey, und in vorkommendem Fall wolle er seinen Zuhörern rathen, solche Frauen lieber an Männer von Erfahrung und erprobte Rechtschaffenheit zu weisen, als sich selbst damit zu befassen." — Nach dieser Aeufserung hätte aber H. seine Methode auch keinem Reisenden bekannt machen sollen, dem er sie vielleicht nur im Vertrauen mittheilte, der sie aber mit allen Umständen drucken liefs, und dabei erzählt, dafs H. auf seine Weise einer Frau, die das erste Mal sehr schwer (Embryulciae ope) entbunden worden sey, acht Mal eine Frühgeburt bewirkt habe. (*War dies nothwendig?*) Von den acht Früchten sey nur eine todt zur Welt gekommen, und drei in den ersten Tagen gestorben, die übrigen haben sich wohl befunden. (*Wäre dies wohl nicht auch geschehen, wenn H. das Abtreiben unterlassen, und die zeitigen Früchte der Natur und wahren Entbindungskunst überlassen hätte?*) — Zum Glük kennen, wie es scheint, die deutschen Liebhaber der künstlichen Frühgeburt diese H. Methode noch nicht, sonst würden sie wohl nicht unterlassen haben, sie durch Uebersetzung und Anpreifsung zu verbreiten, zu unter-

nehmen, und wie der Rec. Ch. in d. Allg. med. Annal. 1820. Jul. der Rechtmäſsigkeit der künstl. Frühgeburt beizupflichten. — Ich habe meine Gründe, wie Hamilton, seinen Methodum weder zu lehren, noch bekannt zu machen. Wenn es andere thun, so mögen sie eben die Ehre davon tragen, welche die deutschen Verbreiter der englisch-Hunter-Osbornschen Perforations-Grundsätze davon trugen, um die ich sie nicht beneide. — Es ist übrigens merkwürdig, daſs in einem Reiche, wo nach dem Ausspruch des groſsen Staatsmannes BURKE der ungeborene Mensch gleiche Rechte und Ansprüche hat, wie der geborene, das Leben des ungeborenen Menschen mit der gröſsten Gleichgültigkeit durch frühes Wassersprengen und auf andere Weise gefährdet, und durch Perforation und Enthirnung zernichtet wird.

§. 249.

WEIDMANN, WENZEL, FRORIEP, SIEBOLD, REUSINGER haben theils durch schriftliche Lehre, theils durch die That selbst, das Erzwingen einer Frühgeburt verbreitet, sie als eine für die Menschheit wichtige und erlaubte Kunst angegeben und in Schutz genommen. Die Früchte, welche diese Lehre in Deutschland tragen wird, wird die Nachwelt zu würdigen wissen. Meine Schüler aber sollen mir so wenig nachsagen können, daſs ich sie solches Erzwingen einer Frühgeburt, als das Enthirnen und Zerstücken einer Leibesfrucht gelehrt habe. Moral und Polizei können diese s. g. Kunst nicht in Schutz nehmen, weil das Erzwingen einer Frühgeburt im siebenten Monat bei der Enge eines Beckens, wo die nicht völlig zeitige Frucht nachher von selbst durchgehen soll, ganz unnöthig ist, da nicht nur die wahre Kunst aus solchen Becken ein zeitiges Kind ohne Enthirnung oder andere tödtliche Verlez-

zung der Frucht und der Mutter zur Welt zu befördern im Stande ist, sondern auch die Erfahrung oft gelehrt hat, dafs die Natur aus eigenen Kräften lebendige und am Leben gebliebene gesunde Früchte aus solchen engen Geschlechtstheilen zur Welt gebracht hat, (s. S. 445-449) von denen erfahrene, aber nicht geschikte, Geburtshelfer zuvor den Ausspruch thaten, dafs alle zeitige Früchte solcher Mütter getödtet und zerstört werden müfsten, oder der Kaiserschnitt unternommen werden. — Wer vermag also zuvor, eh das Kind zeitig ist, sagen: das Kind wird die Frau nicht gebären können, man mufs es erzwingen, dafs es im siebenten Monat klein und als unzeitig schwach, oder in Mutterleibe zuvor abgemagert, welk und todt zur Welt komme? Und welche Mutter hat das Recht, dies zu fodern? Wer mag dazu rathen? *)

---

*) H. A. E. v. Siebold hat in s. Lehrbuch d. pract. Entb. kunde §. 581. erst die Gefahren und Nachtheile geschildert, die mit dem Erzwingen einer Frühgeburt verbunden sind, dennoch aber sich dahin erklärt, dieses nicht geradezu zu verwerfen S. 430. noch ohne genauere Selbstprüfung aus angestellten Erfahrungen anzuerkennen. Zu dem Ende hat er, gleichsam nach dem Grundsatz jenes Hospitalarztes: "Faciamus experimentum in anima vili", wirklich eine frühe Geburt auf Kosten der Leibesfrucht erzwungen, da er einer, zum 2ten Mal schwangeren, Person, deren Becken drei Zoll in der Conjugata gehabt haben soll, durch wiederholte, anfangs wegen Verschliefsung des Muttermundes nicht gelungene, gewifs schmerzhafte, Versuche mit der Wendelschen Nadel, und mit Quellmeiseln etc. erst am siebenten Tage nach dem ersten Versuch die Fruchtwasser sprengte,

§. 250.

Das Bewirken einer Frühgeburt durch Aufreizung der Natur zum Ausstofsen der Leibesfrucht vor der Zeit, namentlich durch Wasserspringen mit spitzigen Werkzeugen im siebenten Monat der Schwangerschaft aber kann 1. gar nicht leicht seyn schon wegen der gewöhnlichen Lage und Richtung des Muttermundes und des Mutterhalses gegen dem Ossi sacro; 2. wegen dem Krampf des Muttermundes und Mutterhalses, der entstehet, wenn diese Theile durch ein Werkzeug gereizt werden. 3. Es ist gefährlich wegen Verletzung der Geburtstheile überhaupt, der gröfsen Blutgefäfse besonders, und dem Ein-

worauf ein todtes Kind zur Welt kam; und sich darüber durch die augenscheinliche Unmöglichkeit, die Entbindung (im Fall das Kind zeitig geworden wäre) anders, als durch Zerstückelung zu bewerkstelligen, getröstet. Da dieser augenscheinlichen Unmöglichkeit aber die Erfahrung bei einem Becken von drei Zoll in der Conjugata gerade zu widerspricht, so wurde offenbar ohne alle Noth das mechanische Abtreiben der Frucht unternommen. Harras Diss. de partu per paracentesin ovi tempestive eliciendo. Berol. 1819. 8 u. Hufelands Bibl. d. pract. Heilk. Berlin 1821. April. S. 255. Der Rec. muntert gar noch zu mehreren solchen Unternehmungen auf, "dafs diese Operation durch mehrfache Beobachtungen recht bald erläutert werden möge." — Da sey Gott vor! — Lassen sich denn solche Operationen und Beobachtungen an Thieren anstellen? P. Camper machte seine Schaambeintrennungsversuche an lebenden Schweinen. Aber wie mögen die Liebhaber der künstlichen Frühgeburt ihre Versuche an solchen Thieren machen?

stich in den Mutterhals und die Gebärmutter selbst, wenn ein dünnes dreispitziges Werkzeug eindrängen soll. 4. Es ist aber, wenn auch die Eyhäute wirklich durchstochen werden, wegen Verletzung der zarten Frucht selbst sehr gefährlich, zumal da der Kopf gewöhnlich vorliegt. 5. Es ist, wenn auch die Wasser abfliefsen, sehr unsicher, ob und dafs die Frucht bald abgehen wird; denn jede Dorfhebamme weifs, dafs nicht nur die falschen, sondern auch die wahren Fruchtwasser oft lange vor der wirklich erfolgenden Geburt abgehen. 6. Es ist nicht gleichgültig für das Leben der Schwangeren, ob die Frucht unter wiederkehrendem starkem Fieberfrost der Schwangeren abmagert, in Mutterleibe kränkelt, und endlich stirbt und moderig wird, bis sie abgehet. 7. Und wenn sie auch bald und lebend abgehet, so ist es selten der Fall, dafs man nicht wegen Dicke des noch nicht verstrichenen Muttermundes noch durch Kunst anhelfen mufs; 8. und wenn sie lebend zur Welt gebracht ist, so ist es ein höchst seltener Fall, dafs eine sieben monatliche Frucht nur einige Wochen am Leben erhalten wird; 9. die Nachgeburt trennt sich bei einer zu frühen Geburt nicht so leicht, wie bei einer zeitigen, und ist gewöhnllch mit gröfserem Blutverlust verbunden, als der zeitige Abgang. — Es ist daher leichtsinnig und unwahr, das frühe Wassersprengen und den Fruchtabgang der unzeitigen Frucht als eine leichte, sichere und unbedeutende Unternehmung, zumal unerfahrenen jungen Geburtshelfern, darzustellen; und die üblen Folgen davon, wenn jeder Geburtshelfer nach seinem Gutdünken solche Frühgeburten bewirken

wollte, würden gewiſs in kurzem die Aufmerksamkeit der Polizeien erregen.

§. 291.

Es is aber auch keines Weges für die, nur auf Erhaltung von Mutter und Kind, Bedacht nehmende Entbindungskunst rühmlich, wenn sie noch irgend ein Unternehmen billigt, welches das Leben der Mutter oder Frucht oder beider in Gefahr setzt, und wozu die absolute Nothwendigkeit nicht so streng erwiesen werden kann, wie beym Kaiserschnitt. Nun aber kann die Nothwendigkeit für die Bewirkung einer Frühgeburt durch Aufreizung der Gebärmutter zum Austreiben der Frucht niemals aus der Enge der Geburtstheile erwiesen werden, folglich ist das Bewirken derselben, (verschieden vom schleunigen Entbinden aus statthaften notorischen Gründen, wie Blutungen, Verletzungen u. s. w.), kein Unternehmen, welches die Vernunft, das Gewissen und die geläuterten Principien der Entbindungskunst billigen können.

Verbesserungen.

S. 5. lin. 22. quamyis lies quamvis.
— 10. — 19. Werkzeuge; l. Werkzeuge kennen.
— 31. — 6. ist und wegzustreichen.
— 121. — 29. Hahen lies Haken.
— 134. — 4. einem l. einen.
— 175. — 23. en Leib l. den Leib.
— 221. — 28. Echsel l. Achsel.
— 233. — 13. veteinigt l. vereinigt.
— 239. — 4. kleinem l. kleinen.
— 304. — 29. daſs Kind l. das Kind.
— 339. — 29. Linien l. Zolle.
— 381. — 4. femil l. famil.
— 416. — 39. Kaisetschnitt l. Kaiserschnitt.
— 452. — 14. eisernan l. eisernen.

Gedruckt bei Friedrich Ernst Huth.





